

Zwischen Königtum und Volkssouveränität



STATUT

des

constitutionellen Klubs zu Drossen.

§ 1.

Zur Ermittelung einer der Zeit entsprechenden politischen Gesinnung und zur Beförderung constitutioneller Bildung haben Drossener und Einige aus der Umgegend sich heute zu einem constitutionellen Klub vereinigt, der sich regelmäßig einmal in der Woche zur Besprechung allgemeiner politischer, sowie insbesondere auch örtlicher Angelegenheiten versammelt.

§ 2.

Jeder unbescholtene volljährige Mann kann Mitglied werden. Der Aufzunehmende muß durch ein Mitglied dem Vorstände vorgeschlagen werden. Dieser legt den Klub davon in Kenntniß und letzterer beschließt dann in der nächsten Sitzung über die Aufnahme durch mündliche Abstimmung, während welcher der Vorschlagende den Klub verläßt. Um aufgenommen zu werden, ist einfache Majorität nöthig.

Proclamation.

Der in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin seit geraumer Zeit herrschende gefesselte Zustand, der das ganze Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, hat Mich genöthigt, auf den Rath Meiner verantwortlichen Minister, die zur Vereinbarung der Staats-Verfassung berufene Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und dieselbe, damit diese Maßregel ausgeführt werden könne, bis zum 27. dieses Monats zu vertagen. Aus demselben Grunde habe Ich die Truppenmacht in dieser Meiner Haupt- und Residenzstadt ansehnlich verstärkt, auch die dortige Bürgerwehr mit Rücksicht auf ihr ungesetzliches Verhalten in Gemäßheit des §. 3. des über die Errichtung der Bürgerwehr unter dem 17. Oktober d. J. ergangenen Befehles bis zu deren Reorganisation auflösen müssen. Ich bin Mir wohl bewußt, daß diese Maß-



Die Revolution 1848/49

Herausgegeben von Manfred Görtemaker, Kristina Hübener, Klaus Neitmann, Kärstin Weirauch

in Brandenburg

Das 150jährige Jubiläum der Revolution von 1848 war für das Historische Institut der Universität Potsdam und das Brandenburgische Landeshauptarchiv Anlaß, den revolutionären Ablauf in der Provinz Brandenburg im Kontext der deutschen und europäischen Ereignisse in kritischer historischer Analyse zu erklären, zu deuten und verständlich zu machen.

Der Band enthält die auf einer wissenschaftlichen Fachtagung gehaltenen Vorträge sowie ausgewählte Dokumente einer an zehn Orten des Landes Brandenburg gezeigten Ausstellung, die vornehmlich auf Beständen des BLHA basiert.



Zwischen Königtum und Volkssouveränität

**Quellen, Findbücher und Inventare
des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**

Herausgegeben von Klaus Neitmann

Sonderband



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · New York · Paris · Wien

Manfred Görtemaker/ Kristina Hübener
Klaus Neitmann/ Kärstin Weirauch
(Hrsg.)

**Zwischen Königtum
und Volkssouveränität**

Die Revolution von 1848/49
in Brandenburg



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Zwischen Königtum und Volkssouveränität : die Revolution von 1848/
49 in Brandenburg / Manfred Görtemaker ... (Hrsg.). - Frankfurt am
Main ; Berlin ; Bern ; New York ; Paris ; Wien : Lang, 1999
(Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen
Landeshauptarchivs ; Sonderband)
ISBN 3-631-34452-X

Satz: CTG-Computer Mielenz.

ISBN 3-631-34452-X

© Manfred Görtemaker / Kristina Hübener
Klaus Neitmann / Kärstin Weirauch (Hrsg.), 1999

PETER LANG
open



Open Access: Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons
Lizenz Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0
International (CC BY-NC-ND 4.0). Den vollständigen Lizenztext finden
Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Inhalt

Vorwort

Beiträge zur Revolution von 1848/49 in der Provinz Brandenburg 1
im deutschen und europäischen Umfeld

Die Provinz Brandenburg im Vormärz 3
Peter-Michael Hahn

Vielfältig und doch ein gemeinsames Grundmuster - 21
die europäische Revolution von 1848/49
Rüdiger Hachtmann

Wien, Berlin und die Militärgewalt in der 48er Revolution 41
Jürgen Angelow

Das Jahr 1848 in der Provinz Brandenburg - Themen und Phasen 61
der revolutionären Auseinandersetzungen
Klaus Neitmann

Ländliche demokratische Vereine in Brandenburg 1848-1850 79
Gebhard Falk

Städtische demokratische Vereine 91
im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder 1848/49
Volker Klemm

Dokumente zur Revolution von 1848/49 in der Provinz Brandenburg 109
bearbeitet von Marko Leps, Christian Schmitz und Kärstin Weirauch

I. Zur Vorgeschichte 111

II. Soziale Unruhen und politischer Aufbruch 135

III. Gegenrevolution 231

II

Inhalt

IV. Ende der Revolution	287
V. Spuren der Revolution	329
VI. Orts- und Personenregister	345

Vorwort

Die Revolution von 1848/49 hat sämtliche deutsche Staaten und Landschaften in mehr oder minder großem Ausmaße ergriffen, überall hat die Erregung der Revolutionszeit zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen über die künftige Gestaltung Deutschlands und seiner Glieder geführt. Die Konzentration des Blickes auf die Ereignisse in den drei herausragenden Zentren der deutschen Revolution, auf Frankfurt am Main, den Tagungsort des gesamtdeutschen Parlamentes, und auf Wien und Berlin, die Hauptstädte der beiden deutschen Großmächten Österreich und Preußen, läßt leicht übersehen, daß wegen der sehr unterschiedlichen und zugleich sehr ausgeprägten regionalen Traditionen in Deutschland die Revolution ein überaus vielfältiges Bild, darbot, wenn man einmal die einzelnen Regionen mit den in ihnen hervortretenden Personen und Gruppierungen und in ihnen kontrovers behandelten Themen betrachtet. Auch die damalige preußische Provinz Brandenburg ist von der Revolution nicht unberührt geblieben, auch außerhalb ihrer Hauptstadt Berlin haben sich die Menschen nachdrücklich an den heftigen Debatten der Zeit beteiligt und ihre politischen Forderungen zur Geltung zu bringen gesucht. Die allzu klischeehafte Vorstellung vom rückständigen, durch die adlige Gutswirtschaft bestimmen Ostelbein verkennt, daß die mittleren und östlichen Provinzen Preußens durchaus keinen monolithischen Block darstellten, sondern sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf recht unterschiedliche Art und Weise entsprechend ihrer historisch entwickelten Eigenarten mit den aufkommenden Problemen der politischen und wirtschaftlichen Moderne auseinandersetzen.

Die Revolution in Brandenburg zeigt, wenn man sich einmal intensiver in die damaligen, vielerorts in der Provinz ausgetragenen Auseinandersetzungen vertieft, ein doppeltes Antlitz, zwei unterschiedliche Schwerpunkte, die zwar miteinander verbunden, aber nicht miteinander identisch waren. Zum einen spielten soziale Konflikte eine große Rolle, eine größere Rolle, als man es erwartet, wenn man allein auf die Aktionen und Reaktionen der Monarchen, ihrer Minister und der verfassunggebenden Parlamente achtet. Auf dem Lande brach sich die Unzufriedenheit mit den adligen Standesvorrechten Bahn, die Dorfbevölkerung fühlte sich durch die Privilegien des Adels wie beispielsweise die Jagtgerechtigkeiten oder die Patrimonialgerechtigkeit rechtlich und wirtschaftlich bedrückt und benachteiligt. Zugleich wurde spürbar, daß die althergebrachte Wirtschaftsverfassung die starke Zunahme der Bevölkerung nicht mehr verkraftete, daß die Landwirtschaft der zunehmenden Gruppen der „unterbäuerlichen“ Schichten nicht mehr genügend Arbeit zu bieten vermochte und infolgedessen diese um ihr Existenzminimum fürchten mußten. In den Städten kündigte sich die Industrialisierung an, mancherorts und in manchen Industriezweigen hatten industrielle Arbeitsmethoden schon ihren Einzug gehalten und zunächst mit ihren rationalisierenden Effekten alte Arbeitsweisen und die daran haftenden Arbeitsplätze aus der Marktkonkurrenz ausgeschaltet und damit überflüssig gemacht, während der ebenfalls zur Industrialisierung gehörende Aufbau

neuer Wirtschaftszweige mit ihrem gewaltigen Arbeitskräftebedarf sich außerhalb eines Industriezentrums wie Berlin noch nicht nachhaltig bemerkbar gemacht hatte.

Trotz des erheblichen sozialen Protestpotentials in Brandenburg ist nicht zu bestreiten, daß im Vordergrund der Aufmerksamkeit die verfassungspolitische Kontroverse und damit die Machtverteilung im angestrebten Verfassungsstaat Preußen standen. Der monarchischbürokratische Absolutismus mit der Vorherrschaft des Königs und seiner Ministerialverwaltung war durch den Rückzug Friedrich Wilhelms IV. im März 1848 grundsätzlich zur Disposition gestellt worden, aber über den künftig einzuschlagenden Weg herrschten beachtliche Meinungsunterschiede. In den Diskussionen über die Verfassungsgrundsätze, die eben nicht nur in Berlin und in der Preußischen Nationalversammlung, sondern überall in der Provinz mit großer Beteiligung der Bevölkerung geführt wurden, entwickelten sich unterschiedliche politische Gruppierungen, die Konservativen, die die Vorrangstellungen des Monarchen und des Adels so weit wie möglich aufrechtzuerhalten suchten, die Liberalen, die auf dem Wege der Vereinbarungspolitik mit den alten Mächten eine konstitutionelle Verfassung mit parlamentarischer Mitwirkung an der politischen Willensbildung anstreben, und die demokratische Linke, die die Monarchie abzuschaffen und ebensowohl die soziale Ordnung durch die Beseitigung von Standesvorrechten und Eigentumsrechten radikal umzubauen wünschte. Die erbitterten Kontroversen um die richtige politische Richtung, die Bemühungen aller Handelnden um die Organisierung und Mobilisierung einer politischen und sozialen Anhängerschaft zeigen die politische Formierung der Gesellschaft an und sind als Vorboten des späteren deutschen Parteiensystems zu deuten. Wenn auch die Provinz Brandenburg insgesamt nicht der Revolution zugeneigt hat – im Kernland Preußens waren die Hohenzollerndynastie noch zu fest verwurzelt und die Vorrangstellung des Adels noch zu fest verankert –, so läßt sich doch feststellen, daß die Brandenburger nicht abseits gestanden, sondern in die revolutionären Konflikte nachdrücklich eingegriffen haben.

Das 150jährige Jubiläum der Revolution von 1848 haben das Historische Institut der Universität Potsdam und das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam zum Anlaß genommen, die Erforschung und Darstellung der Revolution in der Provinz Brandenburg in mehreren, eng miteinander verbunden wissenschaftlichen Vorhaben voranzutreiben. Es kam ihnen dabei vorrangig darauf an, den revolutionären Ablauf in kritischer historischer Analyse zu erklären, zu deuten und so verständlich zu machen, ohne der Versuchung zu erliegen, einen brandenburgischen Revolutionsmythos zu schaffen. Beide Institutionen konnten dabei teilweise auf ältere Vorarbeiten zurückzugreifen, die im Vorfeld des Jubiläums vollendet wurden, so daß jetzt mit der Darstellung von Volker Klemm, *Das Revolutionsjahr 1848 im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder* (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 35) Weimar 1998, und der Quellensammlung von Gebhard Falk, *Die Revolution 1848/49 in Brandenburg* (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 5), Frankfurt am Main usw. 1998, mit ihrer eindringlichen und umfassenden Materialverarbeitung wesentlich weiterführende Werke vorgelegt werden konnten.

Historisches Institut und Landeshauptarchiv haben gemeinsam zur Revolution in Brandenburg am 1. April 1998 eine wissenschaftliche Fachtagung in Potsdam durchgeführt und eine Ausstellung vorbereitet, die nach ihrer Eröffnung am 18. April 1998 in Cottbus bis 1999 an zehn Orten des Landes Brandenburg gezeigt werden wird und einer

breiteren Öffentlichkeit die Geschehnisse des Revolutionsjahres in Brandenburg vermittelt. Beabsichtigt ist dabei einerseits, mit bevorzugter landesgeschichtlicher Orientierung die revolutionären Geschehnisse und ihre Hintergründe und Ursachen in der Provinz Brandenburg darzustellen, andererseits die landesgeschichtliche Perspektive durch die ausschnittsweise Einbeziehung der deutschen und europäischen Dimension der Revolution den notwendigen weiteren Horizont zu verschaffen und übergreifenden Fragestellung der modernen Forschung zu öffnen. Die Forschungsergebnisse beider Veranstaltungen sind in dem vorliegenden Band zusammengefaßt. Er enthält somit die auf der Tagung gehaltenen Vorträge wie auch eine ergänzte Auswahl der in der Ausstellung gezeigten, vornehmlich aus den Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs gespeisten Dokumente, deren Edition die Quellenbasis für künftige Untersuchungen noch verbreitert.

Daß Ausstellung und Tagung zustande kamen, hat die großzügige Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ermöglicht, dem dafür an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Besonderen Dank seitens der Herausgeber verdienen sämtliche Autoren und Mitwirkenden, durch deren Einsatz die Realisierung der geplanten Vorhaben innerhalb kurzer Zeiträume gelungen ist.

Die Revolution von 1848/49 hatte viele Gesichter. Sie war ein Ereignis europäischen Ausmaßes, jedoch mit sehr unterschiedlichen Ursachen, Entwicklungen und Ergebnissen. Gemeinsam war den verschiedenen Revolutionsverläufen indessen die Tatsache, daß sie aus komplexen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen resultierten, die seit Ende des 18. Jahrhunderts mit der Industrialisierung und der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft einhergingen. Schon die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 und die Französische Revolution von 1789 hatten gezeigt, welche dramatischen Umwälzungen sich daraus ergeben konnten, daß nicht nur die Vorstellung von der Stellung des Individuums in Staat und Gesellschaft, sondern auch die ökonomischen und sozialen Bedingungen politischer Herrschaft in der Neuzeit einem grundlegenden Wandel unterworfen waren. Die Einführung der Republik in den britischen Kolonien in Nordamerika und die Durchsetzung der Forderungen des „dritten Standes“ in Frankreich bedeuteten somit den Anfang vom Ende des Absolutismus und die schrittweise Übernahme der Macht durch das Bürgertum.

In England hatte sich dieser Prozeß schleichend, über viele Jahrhunderte hinweg, bereits seit dem Mittelalter vollzogen. Die Magna Charta von 1215 war hier zur Grundlage der englischen Parlaments- und Verfassungsentwicklung geworden, die Habeas-Corpus-Akte von 1679 gegen willkürliche Verhaftung hatte den königlichen Absolutismus eingeschränkt, und die „Glorious Revolution“ – unter anderem mit der Bill of Rights von 1689 – hatte die Machtausübung des Monarchen im Rahmen der Verfassung an das Parlament gebunden. Weder 1789 noch 1848 war deshalb ein Übergreifen der Revolution vom europäischen Kontinent nötig oder möglich. Rußland andererseits, wo die ökonomischen und sozialen Bedingungen für einen politischen Wandel nicht gegeben waren, blieb auch 1848 aus genau den gegenteiligen Gründen von der Revolution verschont: Die Entwicklung eines starken Bürgertums, das überall in Nordamerika und Westeuropa zum Träger pluralistischer Gesellschaften und demokratischer Staatswesen wurde, fand hier nicht statt und ist bis heute ein wesentliches Defizit bei der Begründung einer demokratischen politischen Kultur.

Deutschland hingegen – nach dem Wiener Kongreß politisch weiterhin zersplittert, im Rahmen des locker strukturierten „Deutschen Bundes“ in 39 souveräne Einzelstaaten aufgeteilt und weitgehend monarchisch restauriert – wurde von den revolutionären Erhebungen, die im Januar 1848 in Palermo und Neapel mit Verfassungsforderungen der Liberalen begannen und bereits im Februar 1848 auf Frankreich übergriffen, ebenso erfaßt wie die meisten anderen europäischen Monarchien. Der Widerstand der Fürsten war dabei zunächst gering. Vor allem in den Mittelstaaten leisteten sie keinen Widerstand, sondern zogen es vor, Politiker der liberalen und nationalen Opposition in die Regierungen zu berufen (sog. „Märzminister“), um den revolutionären Forderungen die Schärfe zu nehmen und einem völligen Zusammenbruch ihrer monarchischen Herrschaft zu begegnen. Allerdings konnten sie nicht verhindern, daß Führer der Opposition sich am 5. März 1848 in Heidelberg versammelten und dort über die Einberufung eines „Vorparlaments“ nach Frankfurt am Main – dem Sitz der Bundesversammlung im Deutschen Bund – berieten, das ein „Deutsches Parlament“ vorbereiten sollte. Zugleich spitzte sich die Lage in Preußen und Österreich-Ungarn rasch zu. In Berlin kam es zu schweren Kämpfen zwischen Aufständischen und dem Militär; in Wien wurde Klemens Wenzel Fürst von Metternich, der Schöpfer der europäischen Ordnung von 1815 und seither eine Symbolfigur reaktionärer Politik, gestürzt und zur Flucht nach London gezwungen.

Den meisten Revolutionären des Jahres 1848/49 in Deutschland ging es um die Verwirklichung von Einheit und Freiheit auf dem Wege der Konstitutionalisierung und Parlamentarisierung nach englischem Vorbild. Zwar gab es auch einzelne, wie Gustav von Struve und Friedrich Hecker, denen die Einführung eines parlamentarischen Systems im Rahmen einer „föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten“ vorschwebte. Aber die große Mehrheit der Delegierten, die ab dem 31. März 1848 im Frankfurter Vorparlament und ab 18. Mai 1848 in der verfassunggebenden Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche über die Zukunft Deutschland berieten, plädierte für eine konstitutionelle Monarchie in einem geeinten Deutschland. Im Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn, das nur zum Teil dem Deutschen Bund angehörte, verbanden sich die Forderungen nach Liberalisierung und verfassungsmäßig garantierten Rechten allerdings zugleich mit Autonomiebestrebungen der Ungarn und Italiener, während die Deutsch-Österreicher die Vereinigung Deutschlands verlangten. Hier drohte also die Sprengung des Habsburger-Reiches im Zeichen eines neuen Nationalismus, der bald die gesamte europäische Politik kennzeichnete und sich in der Paulskirche vor allem an der Schleswig-Holstein-Frage entzündete.

Tatsächlich sollte die Geschichte Deutschlands in der Paulskirche eine entscheidende Wendung erhalten. Nach westeuropäischem und teilweise auch amerikanischem Vorbild, doch ohne die eruptiven Begleiterscheinungen der französischen Revolutionen, wollte man Deutschland zu einem modernen Verfassungsstaat entwickeln und zugleich die nationale Frage der Herstellung der deutschen Einheit lösen. Auch wenn diese Ziele zunächst nicht erreicht wurden, weil die Revolution schon im Herbst 1848 durch das Wiedererstarken konservativ-monarchischer Kräfte praktisch zum Scheitern verurteilt war, ließ sich die in der Paulskirche begründete Tradition künftig nicht mehr ignorieren. Sowohl die deutsche Verfassungsentwicklung als auch das Streben nach nationaler Einheit gewannen hier eine Dynamik, die den politischen Zusammenschluß und die wirtschaftliche und soziale Modernisierung Deutschland nachhaltig beeinflusste. Mit dem

Scheitern der Revolution wurde allerdings zugleich ein deutscher „Sonderweg“ eingeleitet, der zu einer tragischen Entkoppelung der deutschen und westeuropäischen Entwicklung führte und erst 1945 mit dem Untergang des Deutschen Reiches und dem Beginn der europäischen Integration sein Ende fand.

Potsdam im November 1998

Die Herausgeber

Beiträge



Adolph von Menzel
Die Eisenbahn als Kunstmotiv.
„Die Berlin-Potsdamer Bahn“. (Ausschnitt) 1847.
Berlin, Nationalgalerie
aus: Deutsche Geschichte Teil 9
Prisma Verlag, Leningrad 1986



Carl Friedrich Lessing
Ein trauerndes Königspaar. 1830
aus: Deutsche und Österreichische Malerei
Ermitage (Ausschnitt)
Aurora Kunstverlag, Leningrad 1986

Die Provinz Brandenburg im Vormärz

Von Peter-Michael Hahn

Eingerahmt von Ereignissen großer oder größerer Tragweite, nämlich der napoleonischen Ära und den Eruptionen des Jahres 1848, stieß die Epoche zwischen 1815 und 1848 unter den nachgeborenen Generationen lange Zeit nur auf geringe Aufmerksamkeit. Später oft als Biedermeier tituliert, gar verspottet, wurde dieser Zeitabschnitt in den Augen vieler zum Inbegriff einer beschaulich bürgerlichen Stadtkultur. Anderes wurde selten wahrgenommen. In den idyllisch-behaglichen Kompositionen eines Carl Spitzweg, den bezaubernden Portraitstudien eines Georg Friedrich Kersting und den poetischen Landschaftsbeschreibungen Caspar David Friedrichs hatte diese Welt allerdings einzigartige Bildchronisten gefunden. Ihre Interpretationen der Zeitläufte wurden auch späterhin aufmerksam registriert. So manchem kamen sie als ein unverwechselbares Signé für damalige Lebenswelten vor.

Allerdings gab es auch andere Stimmen unter den prominenten Malern, welche den Charakter und die Stimmung dieser Zeit in einem nicht minder konturenreichen Licht einzufangen suchten. Die kühl-distanzierten, aber farbenfrohen Reiterportraits für die Aristokratie und die prunkenden Paradedarstellungen Franz Krügers, welche dieser gegen ein hohes Entgelt für das preußische Königshaus schuf, oder das ungewöhnliche, 1845/47 entstandene Eisenbahnbild eines Adolph Menzel, welches einen die Landschaft zerschneidenden Bahndamm zeigt, auf dem unter Qualm und Rauch ein aus Berlin kommender Zug in eine lange Kurve braust, künden voll Dramatik von einer alles andere als biedermeierlich wirkenden Lebenswelt. Die letztlich auf das Militär gegründete Macht des alten Adels und die aufbrechende industrielle Revolution hatten nämlich ebenfalls ihren festen Platz in dieser gesellschaftlichen Ordnung.

Darüber hinaus gab es in der zeitgenössischen Malerei bereits einige verhalten kritische Meinungsäußerungen zu tagespolitischen Fragen. So erregte 1830 ein vom Berliner Kunstverein bei Karl Friedrich Lessing in Auftrag gegebenes und alsbald ausgestelltes Bild „Das trauernde Königspaar“ starkes Aufsehen, weil es dem Publikum in voller Absicht ein in tiefer Trauer versunkenes, aber noch übermächtig scheinendes Herrscherpaar präsentierte, dem im Angesicht seines verstorbenen einzigen Kindes jedoch bewußt wurde, daß sich die Herrschaft ihrer Dynastie, d.h. der überkommenen Feudalgewalten insgesamt, unwiderruflich dem Ende zuneigte. Von Wilhelm Hübner stammte ein 1844 in Berlin ausgestelltes Gemälde, welches die Notlage der schlesischen Weber schilderte. Es wird berichtet, daß das Bild von den Besuchern der Ausstellung umlagert gewesen sei.¹

1 Von den in Berlin tätigen Malern, die ebenfalls ländliche Sujets wählten, wie etwa Eduard Meyerheim, wurden aber trotz des reichen Anschauungsfeldes vor der Haustür keine eher als sozialkritisch einzustufende

In den folgenden Jahren rüttelte der Künstler sein Publikum noch durch weitere Gemälde auf. So trat er 1845 mit einem Motiv „Das adlige Jagdrecht“ an die Öffentlichkeit. Dieses prangerte die Jagdprivilegien und die dabei zutage tretende Willkür des Adels an, unter denen vor allem die Bauernschaft heftig zu leiden hatte. Auch ein anderes damals vollendetes Werk zeugte von seinem feinen Gespür für gesellschaftliche Schief lagen. Es hatte die massenhafte Auswanderung armer Landleute zum Gegenstand.²

Von der Historiographie, der beschreibenden Statistik der Zeitgenossen, aber auch der Publizistik im 19. Jahrhundert wurde dagegen ein Bild dieser Epoche gezeichnet, in dem andere als die von den Malern gesetzten Akzente deutlich in den Vordergrund traten. Es war bestimmt einerseits durch die administrativen Umwälzungen innerhalb des preußischen Staates und andererseits durch den Kampf um die geistige Meinungsführerschaft innerhalb des Deutschen Bundes. Um die Stein-Hardenbergischen Reformen, Bauernbefreiung und Städteordnung rankte sich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein breites Schrifttum, in dem das Erkenntnisinteresse entweder an der Persönlichkeit der Reformen, ihren verfassungsrechtlichen Vorstellungen oder an den sozialpolitischen Konsequenzen ihres Handelns festgemacht wurde. Dagegen zeigte niemand eine sonderliche Neigung, sich intensiver damit zu befassen, den von der Verwaltungsspitze erzwungenen Wandel Brandenburgs von einem über Jahrhunderte gewachsenen Territorialstaat zu einer geschichts- und traditionsarmen, gestückelten preußischen Provinz zu beschreiben.

Unter den furchtbaren Schlägen des napoleonischen Heeres war bekanntlich nicht nur Preußen zusammengebrochen, sondern mit dem Alten Reich auch die Markgrafschaft und die Kur zu Brandenburg. In den alsbald nach 1815 ausbrechenden Auseinandersetzungen um Verfassungsfragen und um die zukünftige Vorherrschaft im deutschsprachigen Raum spielte historisch gewachsene Territorialität eine eher untergeordnete Rolle. Auf Grund der eher blamablen als heroischen Rolle Preußens im Kampf mit dem revolutionären Frankreich und Napoleon vor der Völkerschlacht bei Leipzig bedurfte es großer intellektueller Anstrengungen, um Preußen nach 1815 in der Öffentlichkeit ein zeitgemäßes Ansehen zu verleihen. Man mußte vergessen machen, daß unter den deutschen Mächten in erster Linie das Habsburgerreich auf sich gestellt trotz schmerzhafter Rückschläge dem französischen Usurpator fast ununterbrochen militärisch die Stirn geboten hatte.

Gewiß hatte die heute in Deutschland fast vergessene Entscheidungsschlacht bei Waterloo gegen den korsischen Usurpator den Ruhm der preußischen Waffen aufgefrischt. Darüber hinaus aber mußte eine nach und nach immer dichter geknüpftete Kette von Legenden und historischer Verkürzungen um die Ereignisse zwischen 1792 und 1813/15 allgemeine Verbreitung und Aufnahme finden, damit in der Erinnerung die Befreiung Deutschlands vom französischen Joch als eine alleinige Großtat Preußens

Themen aufgegriffen. Statt dessen wurde das Volksleben in seinen schönsten Farben beschrieben (Vgl. G. Lammel, *Preussens Künstlerrepublik von Blechen bis Liebermann*. Berliner Realisten des 19. Jahrhunderts, Berlin 1995, S. 41ff.).

2 Vgl. H. Gagel, *Die Düsseldorfer Malerschule in der politischen Situation des Vormärz und 1848*, in: *Die Düsseldorfer Malerschule*. Ausstellungskatalog, Düsseldorf 1979, S. 68, 75f.

gefeiert werden konnte.³ Im Rahmen dieser vor allem tagespolitisch motivierten Sinnstiftungen bestand kein öffentlicher Bedarf an märkischer Geschichte bzw. brandenburgischer Identität.

Erst nach der Jahrhundertmitte änderten sich die Voraussetzungen grundlegend, als Theodor Fontane mit seinen „Wanderungen“ den Brandenburgern den Stolz auf die Geschichte ihres Landes zurückgab.⁴ Einschränkend muß allerdings hinzugefügt werden, daß trotz aller historischen Studien der Autor um des literarischen Effektes Willen in erster Linie eine von den Härten des Alltages befreite brandenburgische Landschaft im strahlenden Licht seines Herrscherhauses und eines stolzen Landadels nachzeichnete, die sich keinesfalls auf das gesamte Territorium und dessen Geschichte übertragen läßt. Dies lag auch nicht in der Absicht des Dichters. Ebenso wird man es dem Schriftsteller Fontane nicht anlasten können, daß sein Publikum die leisen, aber kritischen Untertöne in seinem Brandenburg- und Preußenbild allzu gern überliest.

Im Verhältnis zu seiner unpathetischen Erzählkunst, der geschickten Vereinigung von liebevoller Naturbeschreibung und einprägsamer historischer Kollage wird man die öffentliche Wirkung einer fortschreitenden landesgeschichtlichen Forschung als gering einstufen müssen. Außerdem fehlte bis in unser Jahrhundert sowohl der historischen Forschung als auch der Publizistik der Mut und das Interesse, sich intensiv mit den okkupierten sächsischen Landesteilen der Provinz und ihrer Bevölkerung zu beschäftigen, die in der Situation des Jahres 1848 ein höheres Protestpotential als das übrige Brandenburg entwickelten.

Vor dem Hintergrund eines historisch-territorialpolitisch geradezu diffus und schemenhaft wirkenden Gesamtbildes der Provinz Brandenburg in der Umbruchsituation nach 1815 ist es wohl angezeigt, das Land und seine Bewohner aus zwei höchst unterschiedlichen Betrachtungswinkeln zu beschreiben, einerseits mit Blick auf die Verwaltungsleistungen des Staatsapparates und deren soziale Folgerscheinungen, um das prozeßhafte Geschehen in seiner gesamten Breite sichtbar zu machen⁵, und andererseits unter Bezug auf zeitgenössische Stimmen, um die selektive Wahrnehmung solcher Vorgänge aufzuzeigen. Denn vieles von dem, was der Historiker rückblickend in Kenntnis größerer Zusammenhänge als belangvoll einzustufen geneigt ist, dürfte in den Augen der unmittelbar Betroffenen nicht selten einen deutlich geringeren Stellenwert eingenommen haben.

3 Für Paul Pfizer, den bekannten südwestdeutschen Publizisten, stand in seiner 1845 erschienenen Schrift, „Das Vaterland“, Preußen 1813 an der Spitze der größten Bewegung, die seit der Reformation das deutsche Volk ergriffen habe. Allerdings hoffte er auf ein konstitutionell orientiertes Preußen, dessen liberales Potential er im Westen, in Breslau sowie in Ost- und Westpreußen verortet sah, während ihm die Mark und Pommern als Stätten eines absolutistischen Preußentums erschienen.

4 In dem um 1842 entstandenen, aber nicht publizierten Gedicht „Zwei Preußen“ Fontanes waren die Gewichte noch anders verteilt. Während das Rheinland, Mosel und Saale längst von der Dichtung als romantische Geschichtslandschaften entdeckt worden waren, kümmerte die Mark im Schatten Preußens dahin (zum Schriftum vgl. die Sammlung „Die Mark und Berlin im Spiegel der Dichtung“, hrsg. von G. Schaefer, 3. Aufl., Berlin o.J., S. 35ff.).

5 Im allgemeinen vgl. jetzt den H.-H. Müller und H. Müller verfaßten Abschnitt „Brandenburg als preußische Provinz. Das 19. Jahrhundert bis 1871“ in: Brandenburgische Geschichte, hrsg. von I. Materna und W. Ribbe, Berlin 1995, S. 395ff.

1. Von der Mark zur Provinz

Mit dem jähen Zusammenbruch der militärischen Kräfte Preußens 1806 und der sich anschließenden Besetzung großer Teile seines Staatsgebietes durch die französische Armee, der überstürzten Flucht der obersten Behördenvertreter und des gesamten Königshauses aus Berlin und Brandenburg endete äußerlich betrachtet die von Friedrich II. angestrebte und zeitweise behauptete Stellung Preußens als eine europäische Macht. Im Inneren brach unter der Last der Kontributionsforderungen, Gebietsabtretungen und des fehlenden monarchischen Rückhaltes ein bereits seit einigen Jahrzehnten als reformbedürftig angesehenes Verwaltungssystem zusammen. Dieses war einerseits durch den starken Wunsch nach fiskalischer Effektivität, andererseits durch eine latente Rücksicht auf altständische Strukturen geprägt gewesen. Deshalb hatte sich der vor 1806 in Teilen der bürokratischen Elite verbreitete Wille zu Reformen nur begrenzt einen Weg zu bahnen vermocht.

Mit dem Wegfall der alten Autoritäten und Symbole in der Situation der Niederlage aber eröffnete sich ungewollt und unvorhergesehen der Verwaltungsspitze der erforderliche Handlungsspielraum, sowohl die ständische Verfaßtheit des Landes als auch deren staatliche Überformung von einigen Relikten der Vergangenheit zu entrümpeln.⁶ Mit den weithin bekannten Reformgesetzen der Jahre 1807/08 war zwar den Veränderungen in Staat und Gesellschaft eine Richtung gewiesen.⁷ Wie aber die postulierte Aufhebung der Leibeigenschaft, die Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Gewerbefreiheit, die Selbstverwaltung der Kommunen, um nur die wichtigsten Ziele zu nennen, unter den obwaltenden Umständen verwirklicht werden konnten, mußte eine mehr als ungewisse Zukunft erweisen. Denn bis 1813/15 lastete der militärische Druck des napoleonischen Frankreich auf Brandenburg. Nach der Befreiung blieb er noch für Jahre in Gestalt hoher Steuerabgaben, um die Kriegskosten zu tilgen, bestehen.⁸

In dieser Lage fiel der Umstand, daß die im Mai 1815 konstituierte Provinz Brandenburg in räumlicher und administrativer Hinsicht nur wenig mit der Mark Brandenburg gemein hatte, kaum ins Gewicht. Seit Jahren hatte bereits die Altmark nicht mehr zum brandenburgischen Territorialverbund gehört, jetzt wurden ferner neumärkische Gebiete um Dramburg und Schiefelbein abgetrennt. Dafür gewann die neue Provinz aber verschiedene okkupierte sächsische Territorien, nämlich die Niederlausitz sowie die Ämter Belzig, Dahme, Doberlug, Finsterwalde, Jüterbog, Senftenberg sowie die Herrschaften Baruth und Sonnewalde hinzu. Dieses Konglomerat wurde in zwei Regierungsbezirken, die an keinerlei historische Wurzel anknüpften, zusammengefaßt.

6 Die Situation in der Mark ist ausführlich beschrieben: Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhang mit den Schicksalen des Gesamtstaates Preußen während der Zeit vom 22. Oktober 1806 bis Ende des Jahres 1808. Von einem ehemaligen höhern Staatsbeamten, 2 Bde., Leipzig 1851/2.

7 Einen Einblick in die Diskussion dieser von der Forschung stark beachteten Epoche preußischer Geschichte bietet z.B. B. Vogel (Hrsg.), *Preussische Reformen 1807-1820*, Königstein/Ts. 1980. Aus landesgeschichtlicher Sicht befriedigen diese Darlegungen allerdings selten, weil sie den regionalen Unterschieden innerhalb der einzelnen Provinzen nicht gerecht werden.

8 Vgl. E. Klein, *Von der Reform zur Restauration*, Berlin 1964, S. 89ff.

Auch mit der Wahl der Verwaltungsmittelpunkte beschriftet man konsequenterweise Neuland. Weder Frankfurt noch Potsdam hatten bisher in der Landesverwaltung überörtliche Bedeutsamkeit besessen. Die Bewohner der Gebiete über der Oder waren daher empört, daß die über Jahrhunderte bestehende Tradition Küstrins als zentraler Behördensitz ohne Not aufgegeben wurde.⁹ Dagegen ist es nachzuvollziehen, daß die preußische Administration den alten Herrschaftsmittelpunkt der Niederlausitz Lübben bei der Standortwahl nicht berücksichtigte.

Im Rahmen dieser Neuorganisation sollte nach Ansicht der Bürokratie vermieden werden, auf Verwaltungsstätten und räumliche Strukturen mit landständischer Tradition zurückzukommen. Die in den folgenden Jahrzehnten noch mehrfach verschobenen Kreisgrenzen taten daher ein übriges, um das Gewicht gewachsener Strukturen, überlieferter Bindungen möglichst gering zu halten. Allerdings zeigte sich bei der Neuordnung bzw. Regulierung rechtlicher Verhältnisse im Bereich der Agrarverfassung immer wieder, daß die aus dem Mittelalter überkommenen territorialen Einheiten, aus denen sich die Provinz zusammensetzte, ein zähes Nachleben besaßen. Stets mußte auf deren altes, über Jahrhunderte entwickeltes Rechtsgut Bezug genommen werden.¹⁰ Außerdem verzichtete man vorerst darauf, die Reformgesetze in den ehemals sächsischen Gebieten der Provinz anzuwenden.¹¹

Gewiß zeigte die Regierung in Berlin auch von sich aus Entgegenkommen gegenüber regionalen Gruppen. Insbesondere den heftig opponierenden altständischen Kräften wurden einige Zugeständnisse gemacht, deren Tragweite sich erst nach und nach herauskristallisierte. So hatte Preußen, wie dies in der politischen Praxis des Alten Reiches üblich gewesen war, bei Herrschaftsantritt 1815 den Niederlausitzer Ständen ihre alte Verfassung bestätigt. Das am 22. Mai 1815 abgegebene allgemeine königliche Verfassungsversprechen blieb dagegen über Jahre in seiner Auslegung umstritten. Im Juni 1821 legte sich der König jedoch auf die künftige Einrichtung von Provinzialständen fest. Deren Bausteine bildeten entgegen der staatlichen Verwaltungspraxis weiterhin die alten territoriale Einheiten wie die Kur- und Neumark sowie die Niederlausitz. Diese Absichten lösten vor allem in liberalen Zirkeln und Konventikeln Empörung aus. Die schließlich 1823 ins Leben gerufene Interessenvertretung der verschiedenen sozialen Gruppen wurde von Beginn an durch die adligen Grundbesitzer dominiert. Diese gesellschaftliche Konstellation ver-

9 Vgl. G. Berg, Die Verlegung der Provinzialbehörden der Neumark nach Frankfurt/Oder, in: Schriften d. Vereins f. d. Geschichte der Neumark 37 (1919), S. 87ff.

10 So heißt es z.B. in einer Kabinettsordre vom 20.5.1826 wegen der Aufhebung der Geschlechts-Vormundschaft im Luckenwalder Kreis, der zum Regierungsbezirk Potsdam zählte, über die räumliche Geltung der Verordnung: „... in dem diesseits der Elbe belegenen Theile des Herzogthums Magdeburg bestimme Ich hierdurch: daß die in dem ehemals zum Magdeburgischen gehörig gewesenen, jetzt der Kurmark einverleibten Luckenwaldeschen Kreise noch bestehende Geschlechtsvormundschaft ebenfalls aufgehoben sein soll“ (Kamptz, Sammlung der Provinzial- und statutarischen Gesetze in der Mark, Bd. 3, Berlin 1833, S. 396). Der Wirkl. Geh. Rat und Direktor im Justizministerium, der spätere Minister der Justiz Karl A.H.C. v. Kamptz hatte 1826 begonnen, die Provinzialgesetze im Druck erscheinen zu lassen, denn „kein Jurist kann die Kenntnis der Gesetze und Observanzen, welche für einzelne Provinzen und Ortschaften gültig sind ... entbehren, ...“.

11 Vgl. R. Dietrich, Die Eingliederung der ehemals sächsischen Gebiete in den preußischen Staat nach 1815, in: Expansion und Integration, hrsg. von P. Baumgart, Köln/Wien 1984, S. 262ff.

stärkte sich noch durch die im August 1825 erlassene Kreisordnung. Auf den Kreistagen verfügte die Ritterschaft über eine erdrückende Mehrheit, außerdem besaß sie das Vorschlagsrecht für den Landrat. In dessen Hand konzentrierte sich fortan die Masse aller Verwaltungsaufgaben. Dazu gehörte nunmehr im Gegensatz zur absolutistischen Zeit auch die Aufsicht über die Städte.¹²

Betrachtet man diesen bürokratischen Umschichtungsprozeß aus der Perspektive einer Bevölkerung, deren Zahl von etwa 1 Million um 1816 auf circa 1,5 Millionen um 1840 anstieg, dann gewinnen wir eine andere Sicht auf die Dinge des Lebens als der an Organisationsstrukturen interessierte Historiker. Was vermochten die nach einer Erhebung von 1828 auf 138 Städte, 15 Flecken, 2.783 Dörfer und 3.650 Vorwerke und Einzelgehöfte verteilten Landeskinde von diesen Vorgängen zu registrieren? Wo griff das Verwaltungsgeschehen in den Alltag dergestalt ein, daß die Menschen eine konkrete Vorstellung von dem gewannen, was von staatlicher Seite beabsichtigt war? Welche Maßnahmen wurden in einer agrarisch-klein-gewerblich ausgerichteten Sozial- und Wirtschaftsordnung als verändernd empfunden?¹³ Das obrigkeitliche Handeln war schließlich nur einer unter mehreren Faktoren, die gleichsam von außen in die kleinen Lebenswelten der Dorf- und Stadtgemeinschaften hineinwirkten. Noch griffen z.B. mit einer gewissen Regelmäßigkeit naturbedingte Mißernten wie etwa 1816/17, 1830/31 und 1846/47 tief in das Gesellschaftsgefüge ein, gruben sich in die Erinnerungen der unter der großen Not leidenden Menschen fest ein.

Gewiß, die Angehörigen der staatlichen Verwaltung und der Magistrate, die Rittergutsbesitzer sowie die staatsunmittelbaren Lehrer und Geistlichen wußten um den politischen Hintergrund obrigkeitlicher Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Angehörigen der Intelligenz, die Kaufleute und Fabrikanten sowie die Inspektoren der Güter und vielleicht die Angehörigen der Stadtverordnetenversammlungen auf Grund ihrer Tätigkeit oder durch regelmäßige Zeitungslektüre Einblick in das staatliche Geschehen und die daraus resultierenden Veränderungen gewonnen haben. In den größeren Städten nahm die Zahl der Lesekabinette, Zeitungsklubs und der Vereine zu. Deren Bedeutung für das gesellschaftspolitische Klima wuchs gegen dem Ende der hier zu behandelnden Epoche durch die Ausbreitung einer verkehrstechnischen Revolution noch erheblich. Mit dem vom Wetter unabhängigen eisernen Roß rückte das Alte Europa zusammen, intensivierte sich der Austausch von Nachrichten ungemein. Davon blieb jedoch der ländliche, stadterferne Raum noch unberührt. Nur die gelegentlich besuchten Jahrmärkte mochten mit deutlicher Verzögerung als Nachrichtenbörse des jüngst Geschehenen fungieren. Auf dem Lande vollzogen sich nach wie vor staatliches Handeln und behördliche Umorganisation weitgehend unsichtbar und unverständlich für den Untertanen. Ein Wechsel im Politikstil, wie er sich in der Reformgesetzgebung ankündigte, konnte dort erst allmählich wahrgenommen werden.

12 Mit Blick auf Gesamtpreußen beschreibt dies R. Koselleck, *Preußen zwischen Reform und Revolution*, 2. Aufl., Stuttgart 1975, S. 310ff., 448ff. Im besonderen vgl. K. Vetter, *Kurmärkischer Adel und preußische Reformen*, Weimar 1979.

13 Th. Freiherr v.d. Goltz, der aus eigenem Erleben dieser Welt nicht völlig fern stand, bezweifelte in seiner *Geschichte der deutschen Landwirtschaft*, Bd. 2, Berlin 1903, daß der ländlichen Bevölkerung bewußt geworden war, daß sie durch die Agrarreformen in zwei Klassen zerfallen war.

Noch fehlte es an dauerhaft und zeichenhaft etablierten Einrichtungen des Staates im Lande, aber auch im Verhältnis zu den Aufgaben mangelte es an Personal. In 28 der 138 Städte lag eine Garnison, aber an Verwaltungsgebäuden, abgesehen von den Rathäusern, hatte der preußische Staat seit Jahrhunderten gespart. In Küstrin war die Regierung im alten Schloß des 16. Jahrhunderts untergebracht gewesen. In Frankfurt konnte auf Bauten mit einer vergleichbaren herrschaftlichen Tradition nicht zurückgegriffen werden, stattdessen nutzte man die Gebäude der einige Jahre zuvor geschlossenen Viadrina. Die Landräte agierten von ihren Gütern aus. Die neu eingerichteten Stadt- und Landgerichte wurden vorerst zumeist aus Mangel an geeigneten Baulichkeiten ebenso wie schon zuvor die Justizämter auf den Rathäusern provisorisch einquartiert. Dagegen befanden sich die Patrimonialgerichte weiterhin in den Verwalter- oder Inspektorenhäusern der Güter.

Verglichen mit dem personalen Apparat des modernen Verwaltungsstaates war die Zahl der Exekutivorgane Preußens in den Dörfern und Städten verschwindend gering. Auch dies mußte dazu beitragen, daß Veränderungen im Aufbau des Landes nur langsam der Bevölkerung zu Bewußtsein gelangten. Es herrschte allenthalben ein Mangel an zeichenhafter Staatssymbolik, welche gewöhnlich für jederman sichtbar den Prozeß der Umgestaltung der alten Territorien zu einer preußischen Provinz begleitete. So standen dem Landrat nur ein Sekretär und Kassenrendant, ein Schreiber sowie ein Bote zur Verfügung. Nach der Neuordnung des Gendarmeriewesens 1820 war die Zahl dieser Amtsträger auf ein Sechstel der ursprünglich beabsichtigten Zahl zurückgeführt worden, so daß im Kreis nur mehr eine Handvoll Gendarmen die Autorität des Staates und seiner Gerichte repräsentierten.¹⁴

Andere Behörden wie die Steuer- und Zollverwaltungen, die nur in wenigen größeren Kommunen ihren Sitz hatten, waren als reine Kontrollorgane der lokalen Bedienten der Gemeinden und Kommunen, welche die Einnahme der Gelder wie bisher übernommen hatten, dem Blick der Bevölkerung entrückt. Die steigende Zahl der Wasserbaubeamten, der Bau- und Chausseebauinspektoren in den Regierungsbezirken sowie die Kommissare für das Wegewesen, die ebenfalls von den Städten aus agierten, steigerten die Leistungsfähigkeit der Administration. Aber der Erfolg ihrer Arbeit mußte erst ins öffentliche Bewußtsein breiter Schichten vordringen. Daher mußte der Staat auf dem platten Lande weiterhin seine Autorität mit den Gutsherrn teilen, die als Inhaber der Polizeigewalt, einer beschränkten Gerichtsbarkeit und des Kirchenpatronats für das Gemeinleben unverzichtbare hoheitliche Funktionen erfüllten.

In den Städten gestaltete sich der Aufbau eines handlungsfähigen Selbstverwaltungsorganes ebenfalls schwierig. Es fehlte vor allem an den Finanzen, um einen effektiven Behördenapparat ins Leben zu rufen. Statt dessen waren Bürgersinn und Dienst an der Gemeinschaft gefordert und erwartet worden. Die Führungsschichten der überwiegend Klein- und Mittelstädte standen den Reformen voll Mißtrauen gegenüber, weil sie sich durch die Beseitigung der Zünfte in ihrer sozialen Existenz gefährdet sahen. Unter den vermögenden, allein berechtigten Grund- und Hausbesitzern bestand deshalb nur eine

14 Nach den Hardenbergschen Plänen hätte jeder Kreis auf etwa 50 Gendarmen zurückgreifen können, um die gesamte Tätigkeit seiner Behörden, nicht nur der Justiz, zu unterstützen. Nach der Reduktion beschränkte sich die Gendarmerie auf die Wahrung der öffentlichen Ordnung.

geringe Neigung, sich als Stadtverordnete am kommunalen Leben aktiv zu beteiligen. Andererseits waren zentrale Aufgaben wie das Armenwesen ohne die Mitwirkung ehrenamtlicher Deputierter nicht zu bewältigen. Überdies waren mangels Besitz erhebliche Teile der Intelligenz an der Ausübung bürgerlicher Rechte gehindert. Außerdem hatten die Magistrate eine wichtige Grundlage ihrer Autorität, die Gerichtsgewalt, eingebüßt.

Mit anderen Maßnahmen griff der Staat jedoch erfolgreich bis zu den Untertanen durch. Zu nennen in dem Zusammenhang ist vor allem die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, allerdings dürfte deren Akzeptanz in den einzelnen sozialen Gruppen unterschiedlich ausgefallen sein. Zudem stieß die preußische Verwaltung bei ihrem Vorgehen in den ehemals sächsischen Gebieten noch über Jahre auf Ablehnung.¹⁵ Auch die Regulierung der bäuerlich-adligen Lebensverhältnisse, die etwa 20 Prozent des Bauernlandes berührten, durch die Generalkommissionen nahm innerhalb der Provinz keinen einheitlichen Verlauf.¹⁶

In der Niederlausitz wehrten sich die Grundbesitzer bis zum Beginn der zwanziger Jahre gegen die diesbezüglichen Pläne der Regierung. In der Prignitz konnte die Bauernschaft den Adel rasch durch Geldzahlungen entschädigen. Auch im Berliner Umland war dieser Prozeß zügig zu Ende geführt worden. In der Neumark wurde dagegen oft erst über die alte Rechtsqualität des Bauernlandes vor Gericht gestritten, weil davon die Höhe der Entschädigung des Adels abhing. Bis 1838 hatte man in der Provinz 14.570 Regulierungsverfahren abgeschlossen. Im Durchschnitt trat der Bauer 5,7 Hektar Ackerfläche an den Grundherrn als Entschädigung ab.

Zu Beginn der vierziger Jahre hatte sich unter dem Eindruck steigender Preise für Agrarprodukte in den Dörfern ein breites wohlhabendes Bauerntum mit einem durchschnittlichen Besitz von 27,8 Hektar neben dem Großgrundbesitz etabliert. Die Landwirtschaft begann zunehmend vom agrartechnischen Fortschritt zu profitieren. Dieser strahlte von einigen im Land befindlichen Mustergütern wie Wollup und den Landwirtschaftsschulen aus. Allerdings vermochten zwei Drittel der Bauernfamilien, die auf Höfen mit weniger als 30 Morgen saßen, sowie die Dorfhandwerker von dieser Entwicklung nicht zu profitieren. Aus diesen Schichten rekrutierte sich in den folgenden Jahrzehnten das gewaltige Potential der Auswanderer und der städtischen Armen.

Über die wirtschaftlichen Impulse, welche in der Entstehungszeit der Provinz vom Staat auf dem Wege der Gesetzgebung und über Investitionen ausgingen, läßt sich kein einheitliches und gesichertes Urteil fällen. Auf Handwerk und Textilindustrie kamen schwierige Zeiten zu. Übermächtige Konkurrenz und eine schlechte Agrarkonjunktur in den zwanziger und dreißiger Jahren belasteten diese Gewerbebranchen stark, ohne daß ihnen Hilfe zuteil wurde.¹⁷ Wachsende Armut ließen ihre Absatzmärkte schrumpfen. Jede Hungerkrise traf das Handwerk mit voller Wucht. Auf dem Lande begegnete man dieser Entwicklung teilweise durch eine Ausdehnung der Viehwirtschaft und des Nebengewerbes.

15 Vgl. R. Lehmann, *Geschichte der Niederlausitz*, Berlin 1963, S. 546f.

16 Sehr ausführlich behandelt dies H. Harnisch, *Kapitalistische Agrarreformen und industrielle Revolution*, Weimar 1984, S. 268ff.

17 So schon W. Treue, *Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik in Preußen 1815-1825*, Stuttgart/Berlin 1937, S. 60ff, 204ff.

Der einsetzende Chausseebau förderte die Landwirtschaft entlang dieser Trassen, deren Umfang immerhin von 27,8 Meilen im Jahre 1816 auf 180,1 Meilen im Jahre 1848 anstieg, weil von dort kostengünstig und schnell städtische Märkte, vor allem Berlin, beliefert werden konnten. Außerdem bot dieses vom Staat und den Gemeinden getragene Großprojekt zumindest punktuell unterbäuerlichen Schichten vorübergehend Arbeit. Seit den vierziger Jahren kam noch der Eisenbahnbau hinzu, der einerseits den Arbeitsmarkt entlastete und andererseits mit fortschreitendem Ausbau des Streckennetzes in den Ballungsräumen für stabile Nahrungsmittelpreise sorgte.¹⁸ Allerdings setzte sich der wirtschaftliche Aufschwung des Berliner Raumes in der Provinz nicht fort.

Schließlich wird man sich noch eines grundlegenden Wandels erinnern müssen, der in die Anfangszeit der Provinz Brandenburg fiel, der Einrichtung der preußischen Union. Dieser damals seit über 100 Jahren angestrebte Eingriff in das Kirchenleben betraf nicht allein die Geistlichen. Keinem Gläubigen blieb die Tragweite der Entscheidung verborgen. Durch die Einführung einer allgemeinen Landesagende wurde die Gottesdienstfeier nämlich auf ein gemeinsames evangelisches Grundmuster zurückgeführt. In einem Erlaß vom 27. September 1817 anlässlich der bevorstehenden Säkularfeier der Reformation brachte der König seinen Wunsch nach Vereinigung der protestantischen Kirchen zum Ausdruck.

Nach umfangreichen Vorbereitungen kamen 1819 in Berlin und Frankfurt die Provinzialsynoden der beiden Regierungsbezirke zusammen, um über eine Verbesserung des Kirchenwesens zu beraten. Die dazu eingeladenen reformierten Kirchengemeinden lehnten allerdings eine Teilnahme ab, weil aus ihrer Sicht Geistliche und Laien an den Beratungen gleichermaßen zu beteiligen seien. Dies bedeutete aber nur einen ersten Vorgesmack auf kommende Schwierigkeiten bei der Neugestaltung der Landeskirche.¹⁹ Nachdem sich die erste Begeisterung für die Union gelegt hatte, wurden allenthalben Bedenken über die theologisch-kirchenrechtlichen Folgen dieser Entscheidung laut.

Im April 1830 wies der König nochmals daraufhin, daß die Annahme des Unionsritus keinen Wechsel des Bekenntnisses zur Konsequenz habe. Ferner sei davon der rechtliche Status der lutherischen und reformierten Gemeinden völlig unberührt. Obwohl die Dreihundertjahrfeier zur Übergabe des Augsburger Bekenntnisses von staatlicher Seite erneut genutzt wurde, für die Union zu werben, begann sich eine stattliche Zahl lutherischer Pfarrer und ihre Gemeinden aus der Landeskirche zurückzuziehen. Trotz verschiedener Strafandrohungen konnte diese Bewegung nicht aufgehalten werden. Nach dem Thronwechsel 1840 schlug die Verwaltungsspitze gegenüber diesen Kräften aber einen versöhnlicheren Ton an.

Es bedarf wohl keiner weiteren Belege, um deutlich zu machen, daß die Entstehungsgeschichte der Provinz Brandenburg mit einer Vielzahl von Veränderungen im gesellschaftlichen Leben verbunden war. Dieses Schicksal teilten die Bewohner der Provinz

18 Zum Ausbau der Verkehrswege vgl. Brandenburgische Geschichte, wie Anm. 5, S. 445ff.

19 Die Spannungen innerhalb der Amtskirche werden bereits bei H. v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Weimar 1846, S. 327ff., sichtbar. Ergänzend vgl. H.-J. Gabriel, Im Namen des Evangeliums gegen den Fortschritt. Zur Rolle der „Evangelischen Kirchenzeitung“ unter E.W. Hengstenberg von 1830 bis 1849, in: Beiträge zur Berliner Kirchengeschichte, hrsg. von G. Wirth, Berlin 1987, S. 154ff.

aber mit den übrigen Landesteilen Preußens. Die Spezifik dieser Vorgänge rührte rückblickend betrachtet in erster Linie aus den sozialen Rahmenbedingungen eines von der Staatsspitze und ihren bürokratischen Eliten im Angesicht der Niederlage gegen das napoleonische Frankreich verordneten Wandels her.

Dazu gehörten vor allem ein vergleichsweise armer Landadel mit starker politischer Stellung, die sich vor allem auf seinen Einfluß bei Hofe und im Militär gründete, eine durch die Gesetzgebung benachteiligte Bauernschaft, der in einer wirtschaftlich schwierigen Umbruchsituation von staatlicher Seite keinerlei finanzielle Hilfe wie etwa in Sachsen gewährt wurde, sowie ein überwiegend im ackerbürgerlichen Milieu verhaftetes Bürgertum. Unter diesen Umständen darf man nicht erwarten, daß die Masse der in Klein- und Mittelstädten, in Flecken und Dörfern beheimateten Landeskinder den Prozeß der Umgestaltung jenseits der eigenen Lebenssphäre aufmerksam verfolgte. Vieles zog sich über Jahre und Jahrzehnte hin und blieb daher dem Auge des Zeitgenossen überwiegend verborgen, zumal staatliche Informationsquellen nicht sprudelten und räumliche Mobilität vielerorts an Schusters Rappen gebunden war.

2. Zeitgenössische Stimmen und Meinungen

Unter den zeitgenössischen Stimmen und Meinungen ragt eine besonders hervor, weil sich in ihr Urteilsfähigkeit, Sachkenntnis und Blickweite auf eine für die Zeit ungewöhnliche Weise vereinen, die Stimme des Generals Friedrich August Ludwig v.d. Marwitz, der als brandenburgischer Militär und Repräsentant des konservativen Ständetums mit großer Skepsis den Reformeifer einer überwiegend aus Landfremden gebildeten Bürokratie verfolgte. Mit seinen Beurteilungen traf er aus späterer Sicht gewiß nicht immer ins Ziel, aber die sozialen Kosten der Umgestaltung des ländlichen Raumes und der Vorherrschaft einer bürokratischen Elite standen ihm für einen Zeitgenossen selten klar vor Augen.

Heftige Kritik übte er an der Neugestaltung der Verwaltungseinheiten, weil sie historisch gewachsene Bindungen ohne Not und Recht zerstörte. Diese habe ferner einerseits die Kosten der Zivilbehörden drastisch erhöht und zum anderen vor allem innerhalb der Justiz große Verwirrung gestiftet, weil diese Maßnahme allenthalben mit Umzügen und der Beschaffung neuer Räumlichkeiten verbunden gewesen war.²⁰ In der Tat, nicht selten mußten die stets von Mäusefraß und Feuchtigkeit bedrohten Akten über viele Kilometer auf schlechten Straßen mit Bauernwagen transportiert werden, so daß sich einzelne Registereinheiten danach in einem noch desolateren Zustand als zuvor befanden.

Auch gegen die Durchführung der Agrarreformen meldete Marwitz grundsätzliche Bedenken an. Bemerkenswert war daran insbesondere, daß er, wie spätere Untersuchungen bestätigen sollten, die bitteren wirtschaftlichen Konsequenzen der Regulierungen frühzeitig erkannte. Sie nutzten in erster Linie dem vermögenden Rittergutsbesitzer und

²⁰ Vgl. Friedrich August v.d. Marwitz. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege, Bd. 1, Lebensbeschreibung, hrsg. von F. Meusel, Berlin 1908, S. 589f.

dem wohlhabenden Bauern, weil nur dieser Personenkreis kapitalstark genug war, um mittels erhöhter Investitionen auf den vergrößerten Flächen bessere Erträge zu erzielen. Richtig sah er deshalb voraus, daß die Kleinbauern in wirtschaftliche Not gerieten.

In dem Zusammenhang verdienen seine Zweifel am wirtschaftlichen Nutzen des Chausseebaues ebenfalls unsere Aufmerksamkeit. Vorübergehend zog dieser nach seiner Auffassung zwar die Arbeitskräfte aus den Dörfern an und sorgte für gute Bezahlung, aber sobald dieser beendet war und sie in ihre Dörfer zurückkehrten, stünden sie vor dem nichts. Verschärft wurde diese Situation durch fiskalische Entscheidungen. So wurde 1824 die Branntweinsteuer deutlich erhöht. Im folgenden Jahr wurden die Chausseegelder und die Portogebühren kräftig angehoben. Außerdem wurde in diesem Jahr der Münzfuß umgestellt. Auf den Taler wurden nunmehr statt 24 guter Groschen 30 Silbergroschen gerechnet. Wegen der ungleich schlechteren Teilbarkeit der Münzeinheit führte dies, so v.d. Marwitz, bei kleineren Ausgaben, die im dörflichen Alltag die Regel waren, zu erheblichen Preissteigerungen.²¹

Seine schweren Sorgen über die ökonomische Lage der Provinz brachte der Brandenburger v.d. Marwitz wohl in folgenden, für die Residenz wenig schmeichelhaften Überlegungen zum Ausdruck: „So entstand denn der ärgerliche Kontrast, daß, während das Land arm wurde und zugrunde ging, in der Hauptstadt die größte Opulenz zur Schau getragen wurde, mit welcher nur der Luxus und die Verschwendung der Beamten, Juden, Wucherer und Spekulanten gleichen Schritt hielt“. Verschiedene Veränderungen im Herrschaftsstil des preußischen Königshauses registrierte der Landjunker und Militär mit großer Zurückhaltung, geradezu Unverständnis. So vermochte er nicht nachzuvollziehen, warum der König, nachdem er längere Zeit im Ausland verweilt hatte, in seiner Hauptstadt so hohe Summen für repräsentative Bauten, den Ankauf von Kunstgut und die Abhaltung großer Paraden und Hoffeierlichkeiten aufzuwenden bereit war.

Und schließlich glaubte er zu wissen, daß der König für den Unterhalt der neuen Bürokratie immense Gelder verschleuderte, welches in den Taschen Hardenbergs und seiner Günstlinge verschwand. Bis in die untersten Ränge der Verwaltung hätte sich eine Mentalität verbreitet, aus der heraus keiner Bedenken trug, sich persönlich zu bereichern. So ließen sich die in großen Scharen mit der Regulierung beschäftigten Landvermesser und Gehilfen jeden Handschlag von der verarmten Landbevölkerung teuer bezahlen.²² Denn die mit wenigen Amtsträgern besetzten Generalkommissionen konnten sich der umfangreichen Arbeiten vor Ort nicht annehmen.

Manches von der Kritik eines v.d. Marwitz hatte unter den Vertretern des politischen Ständetums bereits eine lange Tradition, wie das tief verwurzelte Mißtrauen gegenüber landfremden Amtsträgern. Darüber hinaus zeigen seine Wertungen aber in eindrucksvoller Form, daß Zeitgenosse und Historiker mit jeweils plausiblen Argumenten in ein und derselben Angelegenheit zu sehr unterschiedlichen Urteilen gelangen konnten. So lag es v.d. Marwitz auch fern, sich voll des Lobes über die ungewöhnlichen Architekturen eines Karl Friedrich Schinkel zu äußern. Diese Zurückhaltung beruhte aber nicht auf stilkriti-

21 Vgl. ebda., S. 673ff.

22 Vgl. ebda., S. 590ff., 596, 608, 672f., 674f.

schen Bedenken. Er hätte sich vielmehr die erforderlichen Gelder besser angelegt gewünscht, nämlich für den Wiederaufbau des Landes nach den Leiden der Franzosenzeit. Am Rande sei außerdem vermerkt, daß v.d. Marwitz den großen Baumeister wohl schätzte, denn er betraute ihn späterhin mit dem Umbau seines Herrenhauses in Friedersdorf.

Bei den übrigen von uns herangezogenen Autoren vermißt man unter tagespolitischen Gesichtspunkten betrachtet eine so breite Perspektive schmerzlich. Dennoch vermögen sie einzelne Aspekte unseres Themas durch lichtvolle Einblicke zu erhellen und damit zu einem Gesamtbild der Provinz im Vormärz beizutragen. So äußerten sich der sächsische Gesandte Graf Vitzthum von Eckstädt, der spätere Generalstabschef Graf Moltke und der bekannte Berliner Arzt Heim gelegentlich zu spektakulären Ereignissen im Hofleben und den Militärparaden, welche gewiß bei dem kleinstädtischen Bürgertum und dem Landvolk der Mark einen stärkeren und anhaltenderen Eindruck als alle administrativen Winkelzüge hinterließen.

Ernst Ludwig Heim erwähnt, daß bei dem feierlichen Einzug der bayrischen Prinzessin in Berlin am 28. November 1828 die Stadt den ganzen Tag voller Menschen war, welche die Festlichkeiten bewunderten. Auf der hölzernen Brücke am Zeughaus kamen in dichtem Gedränge etliche Personen zu Tode.²³ Man vermag kaum den Aufwand und Glanz solcher Veranstaltungen im Verhältnis zur weit verbreiteten Armut der Mittel- und Unterschichten zu ermessen. Von einem Blumenkorso der Hofgesellschaft im Juni 1846 erzählt der sächsische Gesandte, an dem etwa 2.000 Kutschen teilgenommen hätten. Während des Umzuges bewarfen sich die Fahrgastgemeinschaften mit Blumen und mit Mehl gefüllten Eierschalen. Die sächsische Mannschaft hatte zu diesem Zweck einen mit acht Pferden bespannten und geschmückten Möbelwagen mit sich geführt, auf dem 6.000 Blumenbouquets, 50 Kränze, 50 Tauben und Konfetti als Wehr gelagert waren. An kostspieligen Lustbarkeiten herrschte in Berlin und Potsdam kein Mangel, wenngleich der Gesandte dazu lapidar anmerkte: „Die immense Hofloge, der Alles geopfert ist, ist prachtvoll, aber nicht vornehm“²⁴.

Nur schwerlich nachzuempfinden war auch der Eindruck, der von den im Frühjahr und Herbst mit großer Regelmäßigkeit über Wochen stattfindenden Manövern im Berliner und Frankfurter Raum auf die Bevölkerung ausging. Dazu mußten aus der gesamten Provinz Infanterie- und Kavallerieverbände zusammengezogen werden. Über Tage und Wochen marschierten die Truppenkolonnen durch die stillen Dörfer und einsamen Städte der Mark. So zog v.d. Marwitz im Herbst 1821 mit 12 Reiterregimentern ins Manöver. Moltke berichtet, daß im Jahre 1823 gar 30.000 Mann zu den abschließenden Übungen zusammengezogen wurden.

Über die unmittelbaren Erfolge und Wirkungen solcher Ereignisse auf die arme Zivilbevölkerung teilt er seiner Mutter im Mai 1830 mit, daß hier „Elegants mit Regenschirmen und Strohhüten und Bauernbengel in blaue Jacken gesteckt und binnen vier Wochen so zugestutzt, daß sie aussehen wie Soldaten ...“. Die Exerzierwut sei so groß,

23 Vgl. Ernst Ludwig Heim, Tagebücher und Erinnerungen, hrsg. von W. Körner, Leipzig 1989, S. 214f.

24 Vgl. C.F. Graf Vitzthum von Eckstädt, Berlin und Wien in den Jahren 1845-1852, 2. Aufl., Stuttgart 1886, S. 3, 17.

daß nach Abschluß dieser Zeit der entlassene Landwehrmann sich Tage auf seine Ofenbank legen müsse, damit sich die strapazierten und verbogenen Gliedmaßen erholten²⁵. Im Herbst 1829 ließ der König aber alle militärischen Demonstrationen ausfallen, weil er, wie Prinz Wilhelm zu berichten wußte, die ersparten Gelder den vom Hochwasser geschädigten Provinzen Preußen und Schlesien zur Verfügung stellen wollte.²⁶

In den kleinen Städten längs der wichtigen Verkehrslinien stellte schon der Durchzug eines hochgestellten Würdenträgers eine Sensation dar, die durch nichts zu überbieten war. So empfingen Rat und Bürgerschaft von Friedeberg in der Neumark den Herzog von Wellington auf seiner Reise nach Petersburg, als dieser am 20. Februar 1826 im dortigen Gasthof sein kurzes Nachtlager aufschlug. Ein Durchzug des Königs auf dem Weg nach Marienburg, Danzig oder Königsberg löste in Friedeberg eine Woge der Begeisterung aus. Die Stadt wurde geschmückt. Die Schützengilde marschierte auf, die Garnison paradierte und der Magistrat versammelte sich unter Musik mit den bürgerlichen Vereinen und den Schulkindern.²⁷

Dies änderte sich erst, als, wie Prinz Johann von Sachsen im März 1842 verwundert feststellte, die bis dato in einer einwöchigen Kutschenfahrt mit stattlicher Begleitung zum Ausdruck kommende Entfernung Berlin-Dresden auf eine eintägige Bahnreise zusammenschumpfte.²⁸ Mit der Eisenbahn wandelten sich nicht nur das Zeit- und Raumgefühl ihrer vorerst überwiegend wohlhabenden Nutzer, sondern für die ländliche Bevölkerung längs der großen Straßen rückte die große Welt in weite Ferne, die allerdings durch billige Druckerzeugnisse wie Romane und Bildfolgen alsbald wieder in die Stuben zurückkehrte.

Bis dato war das Überbrücken größerer Entfernungen für die Menschen ein Kostenfaktor und Abenteuer gleichermaßen gewesen. Nach Aussage Per Daniel Atterboms war das Reisen im Nordosten Deutschlands vergleichsweise teuer, weil zwischen den Orten kein reger Verkehr herrschte.²⁹ Daher kann es nicht verwundern, daß in zeitgenössischen Briefen und Reisebeschreibungen Brandenburg nicht in den heiteren Farben eines Fontane beschrieben wurde. Die Landschaft wird selten eines Blickes bzw. mit einem Wort oder Satz gewürdigt. In aller Regel reisten die gelehrten Briefschreiber von einem städtischen Kulturzentrum zum nächsten.

Das zwischen den größeren Städten liegende platte Land weckte nur dann Interesse, wenn es auf den Reisenden schön und anmutig oder merkwürdig im Wortsinne wirkte. So verweilte Gustav Freytag 1836 längere Zeit in Berlin und Brandenburg. In Erinnerung blieben ihm aber nur die Fahrten bzw. Fußwanderungen zu dem Pächter von Dreetz und Wollup in der Neumark, der für seine Neuerungen in der landwirtschaftlichen Produk-

25 Vgl. Moltke. *Leben und Werk in Selbstzeugnissen*, hrsg. von M. Horst, 2. Aufl., Basel o.J., S. 2, 19f.

26 Vgl. Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen, hrsg. von Johann Georg Herzog zu Sachsen, Leipzig 1911, S. 55.

27 Vgl. C. Treu, *Geschichte der Stadt Friedeberg in der Neumark und des Landes Friedeberg*, Friedeberg 1865, S. 478, 498, 504.

28 Vgl. Briefwechsel, wie Anm. 26, S. 179, 185.

29 Vgl. Per Daniel Atterbom, *Ein Schwede reist nach Deutschland und Italien*, hrsg. von E. Jansen, Weimar o.J., S. 94.

tion bekannt war.³⁰ Für Heinrich Laube, einen bekannten Verfasser von Reisenovellen aus den Dreißiger Jahren, lag Berlin in „einem höchst mageren Binnenlande“. Die Oder war ihm „ein armer Tagelöhnerfluß, der es nie zu einer glänzenden Umgebung bringt.“ Die märkischen Gewässer nannte er „traurige Binnenseen“. Voll des Lobes zeigte er sich dagegen für die Potsdamer Umgebung.³¹ Das zeitgenössische Empfinden über Anmut und Reiz einer Landschaft kam wohl auch bei der Streckenauswahl Moltkes zum Ausdruck, als er 1845 von Berlin nach Rom reisen sollte, um dort die Stelle eines Adjutanten des Prinzen Heinrich zu übernehmen. Pferde und Kutsche sollten per Bahn bis Dresden transportiert werden, „wo die Gegend schön wird“³².

Stattdessen begegnen uns immer wieder heftige Klagen über den Zustand der märkischen Straßen. So beschreibt Atterbom 1818 die märkischen Wege wie folgt: „Die Pferde waten Schritt für Schritt durch schwellenden Sand, während die Munterkeit der Fahrenden, ehe sie sich dessen versehen, durch einen tüchtigen Rippenstoß aufgefrischt wird, indem der Wagen über einen mitten auf der Landstraße liegenden Steinhaufen oder über einen tüchtigen grundfesten Feldstein fährt, den aus dem Wege zu räumen niemand sich die Mühe gibt“³³.

Im Winter und bei Nacht nahmen die Strapazen der Reisenden weiter zu. So benötigte Heim über 11 Stunden, um am 4. Januar 1818 von Berlin nach Zehdenick mit der Kutsche und einem Wagen zu reisen. Durchfrohren kam die kleine Reisegesellschaft in dem Städtlein an, weil der Postillon in der Dunkelheit die Orientierung verloren hatte.³⁴ Noch ärgeres widerfuhr Heinrich Ranke des öfteren bei seinen Wanderungen von Frankfurt/Oder aus, wo er als junger, minderbemittelter Lehrer tätig war. So setzten ihn auf einer Reise nach Küstrin einmal Oderschiffer auf einer Flußinsel in der Dunkelheit ab, so daß er ohne Orientierung die Nacht bei Kälte im Freien verbringen mußte. Eine andere Fahrt von Stettin nach Frankfurt nächstens bei klirrendem Frost verbrachte er auf einem offenen Fuhrwerk.³⁵ Diese, wenn überhaupt, mit rohen Holzbänken bestückten Wagen hatten für die Gäste regelmäßig eine besondere Tortur parat, sobald man die schlecht geplasterten Straßen der Klein- und Mittelstädte erreichte und jeder der grob behauenen Feldsteine das primitive Gefährt erzittern ließ.

Von der Kulturlandschaft, den Dörfern und Städtlein, ihrer Geschichte nahmen die Reisenden oftmals wenig Notiz. Ihnen fiel gewiß nicht ins Auge, was 1842 ein Domänenpächter beim Besuch der Prignitz erfreut registrierte, den durch die Regulierungen und Separierungen hervorgerufenen Verhaltenswandel der Bauern bei der Bearbeitung ihrer Feldmarken. „Man kann nicht genug bewundern, wie sehr die Cultur sich seit dieser Zeit

30 Vgl. Gustav Freytag, *Erinnerungen aus meinem Leben*, Leipzig o.J., S. 549ff.

31 Vgl. Heinrich Laube, *Reise durch das Biedermeier*, hrsg. von F.H. Körber, Hamburg 1965, S. 307, 341ff., 351, 354.

32 Vgl. Moltke, wie Anm. 25, S. 137.

33 Vgl. Atterbom, wie Anm. 29, S. 29f.

34 Vgl. Heim, wie Anm. 23, S. 185.

35 Vgl. Friedrich Heinrich Ranke, *Jugenderinnerungen mit Blicken auf das spätere Leben*, Stuttgart 1877, S. 107f., 109f., 135f., 143.

gehoben hat, denn wo vor 20 Jahren Wasserpfützen und Steinhügel mit Dorn bewachsen sichtbar waren, sieht man jetzt das schönste Korn allerorten und die schönsten Wiesen“³⁶.

Atterbom notierte sich über seine Reise nach Berlin, daß bis Oranienburg immer wieder ein Garten oder ein Herrnhaus das Einerlei der Landschaft durchbrach und seine Aufmerksamkeit weckte. Namentlich war ihm aber nur das Gut Liebenberg im Gedächtnis verhaftet geblieben. Von dort bis Berlin aber erstreckte sich seiner Meinung nach eine öde Landschaft.³⁷ Noch abwertender fiel aber sein Urteil über die Bewohnerschaft aus. „Die Gemütsart, welche die Natur hier ihren menschlichen Individuationen einhaucht, ist trocken, mürrisch, hochnasig, grob, unsauber und trotzig“. In den dreißiger Jahren urteilte Willibald Alexis keinesfalls besser über die Mark und ihre landschaftliche Beschaffenheit. Für ihn pilgerte man ebenfalls von Berlin „durch öde Sandsteppen“ nach dem „anmutigen Punkte Rügen“³⁸.

Den Ranke Brüdern gefiel der Oderraum dagegen sehr. Heinrich zeigte sich durch die Metallwarenindustrie um Neustadt-Eberswalde beeindruckt. Sein Bruder Leopold, der später berühmte Berliner Historiker, berichtete ihm in einem Brief überschwenglich über einen Ritt längs des Oder-Spreekanals, allerdings verirrte er sich, als er den einsamen Weg durch Wälder bei Müllrose zu nehmen versuchte. Die Dörfer der Region machten auf ihn gleichwohl einen hübschen Eindruck³⁹. Aber auch er folgte dem Geschmack der Zeit, wenn er sich in erster Linie von den gebirgigen Landschaften seiner thüringischen Heimat angezogen fühlte.

Diese doch sehr unterschiedliche Aussagen über den ländlichen Raum der Provinz werden vielleicht ein wenig verständlicher, wenn wir uns den baulichen Gesamtzustand der Dörfer und Landstädte vor Augen führen, weil dieser wohl schon von den Zeitgenossen als ein Indikator für das kulturelle und wirtschaftliche Niveau des Landes betrachtet wurde. Noch immer dominierten dort die Lehmbauten, d.h. überwiegend eingeschossiges Fachwerk mit einem Stroh- oder Ziegeldach, das Siedlungsbild. Die mächtigen altertümlichen Kirchbauten des Landes fanden kein Interesse bei den Reisenden einer Epoche, die voll Bewunderung auf die gotischen Dome und Münster im Westen des Alten Reiches blickten. Auch in den brandenburgischen Kommunen schob sich selten ein Steinhaus über die Fachwerkbauten hinaus, und wenn, dann war zumeist seine gotische Formgebung nicht zu übersehen. Selbst die oft oftmals von ausgedehnten Wirtschaftshöfen, Brennereien und Gärten umgebenen Rittersitze fielen durch ihre baulichen Beschaffenheit dem Reisenden nicht auf. Sie verfügten zwar häufiger als die bäuerlichen Gehöfte über zwei Geschosse, aber ein erheblicher Teil der Gutsherrn wohnte ebenfalls nicht in Massivbauten. Nur durch das Bauvolumen hoben sich viele Adelssitze vor 1840 aus dem Dorfbild heraus. Äußerst selten verdiente ein solches herrschaftliches Haus auf Grund seiner architektonischen Beschaffenheit die Bezeichnung Schloß.

Abschließend soll noch an einige außergewöhnliche Ereignisse erinnert werden. Sie runden unser Bild dieser Zeit insofern ab, weil sie andere, als die von uns erwarteten Prioritäten im Alltag der Menschen demonstrieren und die Präsenz des Staates in der

36 Zitiert nach Harnisch, wie Anm. 16, S. 151.

37 Vgl. Atterbom, wie Anm. 29, S. 40.

38 Vgl. W. Alexis, Reise durch Österreich, Süddeutschland und die Schweiz, Berlin 1992, S. 288.

39 Vgl. Leopold von Ranke, Das Briefwerk, hrsg. von W.P. Fuchs, Hamburg 1949, S. 42-44.

bürgerlichen Öffentlichkeit auf eine eigentümliche, der Epoche angemessene Weise beleuchten. Mit großem Gepränge begingen die städtischen Obrigkeiten und die Bürgerschaften eine Vielzahl von Gedenktagen. Insbesondere die Erinnerung an die jüngste Vergangenheit, die Reformation und Festtage im Herrscherhaus boten den Anlaß hierzu. So errichtete man im Juni 1819 in Friedeberg bereits ein erstes Denkmal für den Feldmarschall Blücher.⁴⁰ Im Juni 1818 feierte man bei großer Hitze in der Residenzstadt den Sieg bei Belle Alliance mit einer gewaltigen Militärparade. Auch anläßlich des Sieges bei Groß Beeren veranstaltete man am 23. August 1833 am Fuße des Kreuzberges im Tivoli ein Volksfest, welches Zehntausende von Besuchern anlockte.⁴¹

In der ländlichen Abgeschlossenheit Friedeberts verknüpfte der Rat die Dreihundertjahrfeier des Augsburger Bekenntnisses, die Einführung der Union und die Einweihung eines neuen Schulgebäudes zu einem aufwendigen Festakt. Nach dem Nachmittagsgottesdienst zogen der Rat, die Stadtverordnetenversammlung, die Bezirksvorsteher, die Ehrengäste sowie die gesamte Bürgerschaft unter Musik und geistlichem Gesang zum Schulgebäude, der Prozession voran gingen sämtliche Lehrer und die Schüler aller Knabenklassen.⁴²

Andere Geschehnisse waren dagegen mit Krankheit, Tod und wirtschaftlicher Not verbunden, ohne daß den Menschen von staatlicher Seite in ihrem schweren Unglück auch nur geringe Hilfe zuteil wurde. So wurden die Fachwerkstädte regelmäßig von schweren Brandkatastrophen heimgesucht. Die Bewohner der östlichen Provinzen wurden durch den Einbruch der Cholera im Herbst 1831 in Angst und Schrecken versetzt. Vergeblich hatte der preußische Staat durch einen Militärkordon längs der polnischen Grenze sich der Verbreitung der Seuche nach Westen in den Weg zu stellen versucht. Als sie die Hauptstadt dennoch erreichte, konnten sich Kommune und Staat lange Zeit darüber nicht verständigen, wer die Kosten für ein bescheidenes Krankenhaus zu tragen hatte. Es wurde mit 13 Betten bei einer Bevölkerung von über 200.000 Bewohnern ausgerüstet.⁴³

Auf Monate litten Verkehr und öffentliches Leben heftig unter der unsichtbaren Bedrohung. Die Post stellte zeitweise ihren Dienst ein. Die Studenten der Berliner Universität blieben aus Furcht vor der Seuche aus.⁴⁴ Jeder Reisende mußte sich höchst umständlich um „Gesundheitspapiere“ bemühen. Eine große Stadt ließ sich aber von ihrem Umland nicht abkapseln. Die trübsinnige Stimmung in der Bevölkerung beschrieb Ernst Heim wohl nicht unzutreffend, wenn er in seinem Tagebuch notierte: „Die Cholera lag uns allen in den Gliedern. Es sind izt doch ganz erbärmliche Zeiten“⁴⁵.

40 Vgl. Treu, wie Anm. 27, S. 467.

41 Vgl. Heim, wie Anm. 23, S. 188, 234.

42 Vgl. Treu, wie Anm. 27, S. 486. Die Tausendjahrfeier des Deutschen Reiches wurde am 6. August 1843 auch von den Friedeberger Bürgern begangen.

43 Vgl. P. Weiglin, *Berliner Biedermeier*, Bielefeld und Leipzig 1942, S. 15f.

44 Vgl. Ranke, wie Anm. 39, S. 242, 246 und Leopold von Ranke, *Neue Briefe*, bearb. von B. Hoefft und hrsg. von H. Herzfeld, Hamburg 1949, S. 159, 167, 171, 245.

45 Vgl. Heim, wie Anm. 23, S. 231.

In kleineren Kommunen suchte man seine Zuflucht in rigideren Maßnahmen. So schloß sich Friedeberg gegen seine Nachbarn ab. Die alten Stadttore wurden verschlossen und mit Bürgerwachen besetzt. Jeder Reisende mußte aufwendige Kontrollen über sich ergehen lassen. Als in Driesen Cholerafälle bekannt wurden, sagte der Rat alle Wochenmärkte ab. Handel und Gewerbe schliefen ein. Über drei Monate währten diese Maßnahmen.⁴⁶ In Fürstenwalde ergriff der Rat noch drastischere Schritte, um sich gegen die in Frankfurt/Oder grassierende Cholera zu schützen. Die ins Umland führenden Straßen wurden verbarrikiert und bewacht. So gewappnet wartete man bis in das folgende Jahr ab. Aber es sollten dennoch bis Januar 1832 etliche Personen an der Seuche⁴⁷ sterben.

Bei anderen Gelegenheiten zeigte sich der Obrigkeitsstaat dagegen als sehr handlungsfähig, wenn nämlich die öffentliche Ordnung durch das Verhalten einzelner sozialer Gruppen gestört wurde. So griff man bei einer Massenschlägerei der Schuster- und Schneidergesellen im August 1823 hart durch. Es wurden ihrer etwa 150 inhaftiert. Einige von ihnen wurden öffentlich mit Kantschuhhieben grausam bestraft, wie Heim seinem Tagebuch anvertraute. Im folgenden Jahr beobachtete er, daß im Schloß Köpenick ca. 30 junge Burschen wegen „demagogischer Grundsätze“ festgesetzt wurden. Dazu hatte die Regierung 100 Soldaten abkommandiert. Im September 1830 schwappte die Woge der westeuropäischen Unruhen bekanntlich bis nach Berlin über. Zwischen dem 15. und 21. September stand deshalb die Berliner Garnison, so wußte Heim zu erzählen, unter Waffen. Am 16., 17. und 18. kam es dennoch in der Stadt zu Zusammenrottungen, welche von der Kavallerie aber auseinandergetrieben wurden. Mit Erleichterung stellte Heim am 22. daher fest: „Die Unruhen des Pöbels und der Neugierigen haben ein Ende. Vom ersten sind viele tüchtig abgeprügelt worden, ...“⁴⁸.

Versucht man nun zwischen den Aussagen derjenigen, welche in der Regel unter Mühen das Land zu Fuß oder auf unbequemen Fuhrwerken durchquerten, und unseren eingangs formulierten Anmerkungen zu den administrativen Strukturen dieser Epoche in der Provinz eine Brücke zu schlagen, dann kommt man wohl nicht umhin, Chiffren wie „öde“ oder einem Straßenzustandsbericht eine andere Bedeutung beizumessen, als es der reine heutige Wortsinn nahe legen könnte. Sie waren letztlich auch Ausdruck eines tief empfundenen Wohlstandsgefälles, welches Autoren wie Willibald Alexis bei ihrem Besuch südlicher Gefilde stets aufs neue im Angesicht der Dörfer, Städte und Gasthöfe lebhaft notierten. Dieses summierte sich in einer Vielzahl von Merkmalen und Besonderheiten auf. Dazu gehörten die Weite der naturbelassenen Landschaft ebenso wie die geringe Größe der Siedlungen mit ihren unscheinbaren Bauten sowie die alltäglichen Lebensumstände vieler Bewohner und der verschwindend geringe Gewerbeanteil.

Im dünnbesiedelten Brandenburg mit seinem weitmaschigen Netz von kleinstädtischen Siedlungen und seinen dürftigen Straßenverbindungen stellte die Überbrückung des Raumes noch eine Aufgabe dar, die Zeit und Kraft erforderte, auch wenn ein geübter

46 Vgl. Treu, wie Anm. 27, S. 488f.

47 Vgl. G.F.G. Goltz, Diplomatische Chronik der ehemaligen Residenzstadt der Lebusischen Bischöfe Fürstenwalde, Fürstenwalde 1837, S. 482ff.

48 Vgl. Heim, wie Anm. 23, S. 214, 216, 228.

Reiter wie Marwitz voll Stolz berichtete, daß er in eineinhalb Stunden von Friedersdorf nach Frankfurt/Oder ritt. Eingebettet in den unbegrenzten Naturraum bildeten die zumeist agrarisch geprägten Gemeinden noch wie eh und je abgeschiedene und kleinräumige Lebenswelten, die auf den Städter, zumal wenn er aus damaligen Ballungsräumen stammte, sehr fremdartig wirkten. Versteckt hinter dichten Hecken, altertümlichen Stadtmauern und überragt von klobigen Kirchbauten boten diese Gemeinwesen als die letzten Erben eines lang andauernden Nachmittelalters den noch aus der Ferne drohenden Veränderungen in Verwaltung und Wirtschaft trotzig die Stirn.

In der scheinbar beschaulichen Welt des Biedermeier vollzog sich verwaltungsmäßiges Handeln ebenso wie das Reisen weiterhin nach den Maßstäben einer vorindustriellen Welt. Eine fehlende Infrastruktur, unterentwickelte Kommunikationstechniken sowie eine geringe Reisegeschwindigkeit prägten das Agieren der Menschen in der Offenheit des Raumes. Dem Auge des rückblickenden Betrachters bleiben allerdings diese Realien oftmals verborgen, weil sie ob ihrer Selbstverständlichkeit keinen unmittelbaren Eingang in die Akten oder die Erlebnisberichte finden mußten.

Die Bausteine der provinziellen Ordnung Brandenburgs, die Rittergüter, Dörfer und Kommunen standen aufgrund dieser alltäglichen Distanzen stärker als andernorts, wo ein dichtes Straßen- und Kommunikationsnetz bereits das öffentliche Leben auf vielfältige Weise zu verändern begann, für sich. Die Bewohner waren noch überwiegend auf ihr Dorf oder ihre Kommune verwiesen. Erst gegen Ende der hier zu betrachtenden Epoche zeigten die in der Sozial- und Wirtschaftsordnung angestoßenen Veränderungen vor allem im städtischen Milieu Wirkung. Dagegen sollte nur ein kleiner Teil der ländlich-kleinstädtischen Gesellschaft von den in die Zukunft gerichteten Tendenzen profitieren. Mit Blick auf die Ereignisse der Jahre 1848/49 stellt sich deshalb vorrangig die Frage, in welchen sozialen Räumen der Provinz konnte sich unter diesen Umständen vorrangig ein Protestpotential entwickeln.

Vielfältig und doch ein gemeinsames Grundmuster – die europäische Revolution von 1848/49

Von Rüdiger Hachtmann

Die revolutionären Erschütterungen, die 1848 und 1849 ganz Europa durchliefen, waren voller Widersprüche und Gegensätze. Drei Szenen aus den europäischen Revolutionsmetropolen Paris, Berlin und Wien, die zeitlich am Beginn des revolutionär aufgewühlten Jahres standen, sollen dies veranschaulichen.

Am 19. März 1848 hatte das Berliner ‚Volk‘ zwischen 13 und 14 Uhr mehr als 150 Leichen der zum Teil böse entstellten Barrikadenkämpfer, die am Vortage und in der Nacht während der Barrikadenkämpfe gefallen waren, zum Schloßplatz gebracht. Kurz nach 14 Uhr erscheint der König auf einem Balkon seines Schlosses. Nachdem die vielköpfige Menge vehement und lautstark den König auffordert, seine Kopfbedeckung abzunehmen, entblößt Friedrich Wilhelm IV. tatsächlich sein Haupt vor den zahlreichen, direkt unter dem Balkon des Schlosses plazierten Leichen – und erweist so den toten Barrikadenkämpfern seine Reverenz.

Nicht diese bekannte Geste und die Gemütsbewegungen des Königs sollen hier interessieren. Es soll vielmehr das Schlaglicht auf den Gefühlszustand ‚der da unten‘, also der zahllosen Demonstranten zu Füßen des Königs gerichtet werden. Ein anonymes Augenzeugen formuliert gegenüber dem Chronisten der Berliner Revolution Adolf Wolff Empfindungen, wie sie ähnlich auch ein großer Teil zumindest des bürgerlichen Teils des atemlos harrenden Publikums gehabt haben dürfte:

Die Geste des Königs, seine Feldmütze vor den gefallenen Barrikadenkämpfern zu ziehen, sei eine Szene gewesen, „welche an tragischem Pathos alles überbietet, was jemals in Trauerspielen der antiken und romantischen Kunst an den erschütterten Gemüthern vorüber gezogen ist.“ Der Maßstab, das am 19. März Erlebte einzuordnen, waren die Ereignisse in Paris keine drei Wochen zuvor. „Man hat Ludwig XVI., als er das Schaffot bestieg, ‚le roi martyr‘ genannt; wie gering erscheint die Sühne, welche ihm das Pariser Volk [...] auferlegte im Vergleich zu der Buße, welche das Berliner Volk seinem König bereitet“, als es ihn (so wäre zu ergänzen) zwang, die Mütze vor den toten Barrikadenkämpfern abzunehmen. „Von dieser Stunde an war“, man höre und staune, „die Umwandlung in dem Herzen des Königs, wie in dem des Volkes geschehen; das preußische Königthum war unwiderruflich von dem absoluten Throne gestiegen, die Stufen welche zu dem constitutionellen führen, waren gelegt. Größer und würdiger als das Pariser Volk hat das Berliner Volk seine Revolution vollzogen; dort haben sie den Thron des Königs [...] zerbrochen und den Flammen übergeben; hier [in Berlin] wurde ein größerer Sieg gefeiert, hier wurde das Herz des Königs gebrochen und einem Läuterungs-

feuer übergeben, aus welchem das selbe zu seinem und des Königs Heil wiedergeboren hervorgegangen ist.“¹

Nicht die Illusion, die aus diesen Worten spricht, jetzt endlich sei Preußen ein für allemal zu einer parlamentarischen Monarchie geworden, soll hier interessieren. Tatsächlich blieb Preußen seit 1849 bis 1918 eine pseudokonstitutionelle Monarchie mit ausgeprägt autoritär-repressiven Zügen. Wichtig ist vor allem, daß unser Augenzeuge und mit ihm vermutlich die große Mehrheit der Berliner Bevölkerung am 19. März 1848 die Monarchie nicht nur nicht in Frage stellte. Sie glaubte die Bindung zwischen Volk und König sogar zusätzlich massiv gestärkt.² Friedrich Wilhelm IV. saß nach der Märzrevolution zunächst fester im Sattel als zuvor. Die geschilderte Szene besaß Symbolcharakter. Der König hatte zwar seine Mütze gezogen und den gefallenen Barrikadenkämpfern seine Reverenz erwiesen. Aber er stand weiter hoch über seinen Untertanen. Die Menschen unter ihm blickten, jedenfalls in den ersten Revolutionsmonaten, erwartungsvoll zu ihm auf – zum Monarchen als dem (wie sie es empfanden) königlichen Vater der ganzen preußischen Nation.³

Ganz anders hatte das Pariser ‚Volk‘ drei Wochen zuvor gefühlt und gehandelt. Der Kontrast könnte kaum stärker sein:

Nachdem am 23. Februar 1848 der Bürgerkönig Louis Philippe geflohen und die königliche Schloßwache kapituliert hatte, strömte das ‚Volk‘ in die Tuileries. Zunächst sichtete man die Kleiderkammern der königlichen Familie und gab eine Art spontanen Maskenball. Hausfrauen defilierten in Salonroben, Arbeiter im Frack. Ein schon etwas betagter Pariser hatte sich den Morgenrock des Königs übergezogen. „Der Mob putzte sich höhnisch mit Spitzen und Kaschmir heraus, goldene Fransen wurden um Blusenärmel gewickelt, Hüte mit Straußenfedern schmückten die Köpfe von Schmieden, und Bänder der Ehrenlegion mußten Gürtel für Prostituierte abgeben“, schildert Gustave Flaubert die Szene erregt, schockiert und zugleich amüsiert. „Im Vorzimmer stand auf einem Haufen von Kleidungsstücken eine Straßendirne in der Haltung der Freiheitsstatue, mit weit offenen Augen, schreckenerregend.“

Man parodierte das Hofleben Louis Philippes, gab, in Originalkostümen, ein wüstes ‚Hofkonzert‘ oder tat sich an den noch warmen Speiseresten der königlichen Hof Tafel gütlich, die die überhastet geflohenen Minister zurückgelassen hatten. Im Zentrum der

1 Nach: A. Wolff, Berliner Revolutionschronik. Darstellung der Berliner Bewegungen im Jahre 1848 nach politischen, socialen und literarischen Beziehungen, Bd. I, Berlin 1851 (ND Leipzig 1979), S. 249f.

2 Nur einzelne Zeitzeugen wie Rudolf Virchow, als Radikaldemokrat und u.a. Mitbegründer des ‚Republikanischen Klubs‘ damals ein ‚Linksaußen‘ in der revolutionären Bewegung Berlins, waren kritischer und hell-sichtiger. Er bezeichnete die geschilderte Geste des Königs wie seinen Umritt durch Berlins Straßen am 21. März 1848, mit dem er sich demonstrativ „an die Spitze Deutschlands“ zu stellen schien, als „ein[en] großen politischen Streich. Aber noch kann niemand sagen, wie das auslaufen wird. Für den Augenblick haben wir Ruhe, aber die Ruhe eines Vulkans u[nd] zwar eines noch nicht ausgebrannten.“ (Brief an den Vater vom 24. März 1848, in: R. Virchow. Briefe an seine Eltern 1839 bis 1864, hrsg. von M. Rabl, geb. Virchow, Leipzig 1906, S. 139.)

3 Die symbolträchtige Szene wiederholte sich dann drei Tage später noch einmal, als der Trauerzug mit den Leichen der Barrikadenkämpfer am Stadtschloß vorbei zum Friedrichshain zog, der König erneut auf dem Balkon stand und jedesmal, wenn ein Wagen mit Leichen gefallener Berliner vorbeifuhr, seinen Helm abnahm. Ausführlich: R. Hachtmann, Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution, Bonn 1997, S. 204-208 bzw. S. 216.

Ereignisse stand der Thronsaal. Jeder wollte sich einmal auf dem Symbol der vergangenen Monarchie niederlassen. In einer langen Reihe warteten Männer, Frauen und Kinder darauf, endlich dranzukommen und einen Augenblick auf dem großen, mit rotem Samt bezogenen Stuhl Platz zu nehmen. Viele imitierten das Gehabe Louis Philippes. Einzelne Jugendliche sprangen auf dem Thron herum wie auf einem Trampolin. Am Nachmittag des 24. Februar wurde dann der Thronessel aus dem Fenster geworfen. Vier ‚Arbeiter‘ hoben das lädierte Stück auf ihre Schultern und trugen es, an der Spitze einer größeren Menschenmenge, wie einen Sarg zur Place de la Bastille. Dort wurde das Symbol der vergangenen Monarchie zertrümmert und schließlich verbrannt.⁴

In Paris wurden die Symbole der Monarchie demonstrativ entweiht, zerstört und zum Gegenstand von Hohn und Spott des ‚Pöbels‘. Bereits Anfang März glaubte Heinrich Heine und wie er wohl die meisten Menschen in Paris die monarchische Vergangenheit ganz weit weg. Sie „liegt hinter uns wie ein Ammenmärchen“, das mit den Worten beginnt: „es war einmal ein König“.⁵

In Wien dagegen machte die Revolution buchstäblich vor den Thronen halt. In der österreichischen Hauptstadt war die politische Grundhaltung der großen Bevölkerungsmehrheit im März 1848 also ähnlich wie in Berlin; den Kaiser zu verjagen war undenkbar. Ein ‚Problem‘ war freilich, daß der schwachsinnige, Anfang Dezember 1848 zur Abdankung gezwungene Kaiser Ferdinand nicht wie der Hohenzollernmonarch als Identifikationsfigur, als ‚Volkskönig‘ taugte. Statt am lebenden Monarchen orientierte man sich in Wien am historischen Mythos. In Wien mußte das ‚Volk‘ seinen Wunsch nach einer reformoffenen Monarchie zum Ausdruck bringen, indem es einem Mythos applaudierte: Einen Tag nach der Wiener Märzrevolution, am 14. März, brachte eine größere Menschenmenge dem ehernen Standbild des Reformkaisers Joseph II. spontane Ovationen, nachdem man ihm eine schwarz-rot-goldene Fahne in die Hand gedrückt und den Sockel des Denkmals mit Blumen geschmückt hatte.

Spätestens in der zweiten Oktoberhälfte verloren freilich auch die Wiener Revolutionäre das Vertrauen in den Kaiser. Die Mehrzahl der Mitglieder der Ende Oktober 1848 in der österreichischen Hauptstadt gegründeten Mobilgarde verweigerte den Eid auf den Schutz des konstitutionellen Throns. „Republik“ wurde zum Schlagwort, die Farbe Rot zum Symbol für eine soziale Republik - in Wien im Frühherbst, in Berlin oder auch z.B. in Leipzig oder Köln bereits im Sommer. Vorbild war Paris, wo schon im Februar 1848 ‚Rot‘ neben der Trikolore vorübergehend zur Nationalfarbe geworden war. In Berlin stand seit dem Mai 1848 in den Unterschichten überdies nicht mehr allein die Person des ausgesprochen verhaßten Prinzen von Preußen, also des designierten Thronfolgers und späteren Königs und Kaisers Wilhelm I., im Zentrum der Kritik. Darüber hinaus wurde zunehmend auch Friedrich Wilhelm IV., also der König selbst, zur Zielscheibe von Spott und Ablehnung.

Die geschilderten Begebenheiten zeigen exemplarisch: Die Revolution von 1848 war höchst vielfältig und eine Zeit raschen Wandels - gleichgültig, ob man sie in europäi-

4 Zitate: G. Flaubert, *L'éducation sentimentale. Histoire d'un jeune* (1869), hier in der Übersetzung von E.A. Reinhardt: *Die Erziehung des Herzens* (1926), München 1979, S. 391ff.

5 H. Heine, *Die Februarrevolution 1848*, in: Insel-Heine, Bd. 3, S. 602f.

scher, in deutscher oder in preußischer Perspektive betrachtet. Im Zentrum dieses Aufsatzes steht die europäische Dimension der Revolution. Sie läßt sich auf knappem Raum freilich nicht gleichmäßig ausleuchten. Ich werde mich auf die städtische Revolution konzentrieren – den für den gesamten Revolutionsprozeß eminent wichtigen Agrarbereich also ausklammern – und hier wiederum vor allem die Entwicklungen und Ereignisse in den drei europäischen Revolutionsmetropolen Paris, Wien und Berlin in den Blick nehmen. Der preußischen Metropole gilt darüber hinaus besondere Aufmerksamkeit, weil sie sich im Revolutionsjahr zur informellen Hauptstadt des 1848/49 staatlich ja nur vorübergehend geeinten Deutschlands mauserte. Die folgenden Ausführungen gliedern sich in acht Abschnitte. Sie beginnen jeweils mit einer These, die dann in mehr oder weniger groben Strichen ausgemalt wird.

I.

Die Revolution von 1848/49 ist die einzige Revolution der Neuzeit geblieben, die quasi gesamteuropäischen Charakter besaß. Weder die Revolution von 1830 noch die von 1917 oder 1918 oder die Umwälzungen Ende der achtziger Jahre dieses Jahrhunderts strahlten so stark auf das gesamte kontinentale Europa aus wie die Revolutionen von 1848. Die These vom europäischen Charakter der Revolution von 1848 gilt, obwohl wichtige europäische Staaten nur am Rande von revolutionären Erschütterungen betroffen wurden. Zu nennen sind hier vor allem Großbritannien, Belgien und Rußland, ferner Spanien und Griechenland. In den Niederlanden und in den skandinavischen Ländern kam es eher zu Reformschüben als zu Revolutionen im engeren Sinne des Wortes.

Aber ansonsten wurden alle größeren Staaten von der Revolution erfaßt. Die gesamte österreichische Vielvölker-Monarchie wurde fundamental erschüttert – selbst der ‚ferne Osten‘ Europas, etwa die Walachei, Moldawien, Siebenbürgen, außerdem Böhmen, die Slowakei, das unter drei Großmächte aufgeteilte Polen, und zwar hier vor allem das von Preußen okkupierte Großherzogtum Posen. Im Zentrum der Revolution in der österreichischen Monarchie stand neben dem deutschsprachigen Österreich namentlich Ungarn, wo die Revolution erst im August 1849 ihr blutiges Ende fand. Neben Preußen und den übrigen deutschen Staaten sowie Frankreich wurden darüber hinaus sämtliche italienischen Staaten einschließlich des von der Habsburger-Monarchie besetzten Norditalien seit März 1848 von der Revolution erfaßt.

Und selbst die Staaten, die von der Revolution nicht unmittelbar tangiert waren, wurden von ihr doch wesentlich beeinflusst. Der in jüngster Zeit üblich gewordene Begriff „Reformschub“ für die Entwicklungen in den skandinavischen Ländern und die Niederlande bringt zum Ausdruck, wie stark der politische Druck, der in anderen Staaten zur Revolution eskalierte, auch in diesen Ländern wirkte. Das erst 1830 gegründete Belgien war infolge seiner seit 1831 gültigen, für damalige Verhältnisse ‚ultra-liberalen‘ Verfassung gegen revolutionäre Anfechtungen gefeit. In Großbritannien schlossen sich Regierung und größere Teile der ‚middle class‘ zusammen, um energisch den (vermeintlichen) Gefahren zu trotzen, die vom Chartismus und von den Iren drohten. Rußland wiederum wurde zwar von revolutionären Bewegungen nicht erschüttert, obwohl die Zahl der Bauernunruhen das übliche Maß überschritt. Aber gerade weil es im Zarenreich

ruhig blieb, wurde der Zarismus zum zentralen Akteur im Europa der Jahre 1848 und 1849 – für die Gegenrevolution als „Retter Europas“, also Drohpotential und entscheidender Bündnisgenosse, für die Revolutions- und Reformbewegungen dagegen als „Gendarm Europas“, nämlich als Feindbild und Quelle der Furcht (und damit ähnlich pauschalisierend national konnotiert wie unter umgekehrtem Vorzeichen Frankreich).⁶

II.

Die Revolution erfaßte mittelbar oder unmittelbar also alle europäischen Staaten. Der europäische „Völkerfrühling“ des Jahres 1848 währte freilich nur kurz. Die Nationen standen sich selbst im Weg. Es kam zu keinem die nationalstaatlichen Grenzen sprengenden, geschlossenen Bündnis der europäischen Reform- und Revolutionsbewegungen. Die Solidarität, der man sich zu Anfang gegenseitig verbal versicherte, hielt nicht. Sie machte sehr bald nationaler Rivalität und nationalistischer Überheblichkeit Platz – wenn man von der organisierten Arbeiterbewegung, deren Geburt gleichfalls auf das Jahr 1848 datiert, und Teilen der demokratischen Bewegung absieht.⁷ Der Wunsch nach nationaler Einheit und die nationalen Bewegungen waren zugleich eine ganz wesentliche Wurzel der Revolution und zugleich ihr Spaltpilz.

Wie schwierig sich der Umgang mit kleinen Nationen bzw. mit nationalen Minderheiten gestaltete, wie rasch nationale Überheblichkeit Fuß faßte, ist an einer Rede des Schriftstellers Wilhelm Jordan abzulesen, die dieser während der sog. Polendebatte in der Frankfurter Paulskirche hielt. Jordan, Anfang Mai in Freienwalde für den Wahlkreis 11 der Provinz Brandenburg als Abgeordneter in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, suchte in seinem berühmt-berüchtigt gewordenen Debattenbeitrag alle diejenigen zu diskreditieren, die für eine Rücksichtnahme auf die Rechte nationaler Minderheiten plädierten.

6 Vgl. L. Thomas, Russische Reaktionen auf die Revolution von 1848 in Europa, in: W. Hardtwig (Hg.), *Revolution in Deutschland und Europa 1848/49*, Göttingen 1998, S. 240-259; D. Geyer, *Der Gendarm Europas. Rußland, in: Freiheit, schöner Götterfunken! Europa und die Revolution 1848/49*, ZEIT-Punkte 1/98, Hamburg 1998, S. 82-87. Zur Berliner Perspektive auf Rußland vgl. Hachtmann, Berlin 1848, S. 657-662. Ich verzichte hier und im folgenden auf detaillierte Hinweise zur neueren Revolutionsforschung. Den wohl besten gesamteuropäischen Überblick gibt nach wie vor J. Sperber, *European Revolutions, 1848-1851*, Cambridge 1994. Ein Standardwerk außerdem, mit längeren Aufsätzen zu den jedenfalls im deutschen Forschungsraum sonst häufig vernachlässigten Revolutionen in den verschiedenen Einzelstaaten – u.a. Moldau und Walachei – bzw. zu den Reformschüben in Dänemark, Schweden, Norwegen, Niederlande und Belgien: D. Dowe, H.-G. Haupt, D. Langewiesche (Hg.), *Europa 1848. Revolution und Reform*, Bonn 1998, bes. S. 85-452. Zu Spanien 1848 vgl. H. Bieber, *Bollwerk gegen die Freiheit. Spanien*, in: ZEIT-Punkt 1/98, S. 88-91. Zu den Ereignissen und Entwicklungen in den ost- und südeuropäischen Staaten vgl. R. Jaworski, Robert Luft (Hg.), *1848/49. Revolution in Ostmitteleuropa*, München 1996. Weiterhin den besten Gesamtüberblick über die deutsche Revolution bietet weiterhin W. Siemann, *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Frankfurt a. M. 1985; vgl. außerdem W. Mommsen, *1848. Die ungewollte Revolution*, Frankfurt a. M. 1998, sowie D. Hein, *Die Revolution von 1848/49*, München 1998.

7 Zur ‚internationalistischen‘ Haltung der frühen Arbeiterbewegung am Beispiel Berlin ausführlich: Hachtmann, Berlin 1848, S. 652-655.

Eine solche Haltung sei, so Jordan am 24. Juli 1848 wörtlich, „kosmopolitischer Liberalismus“. An dessen Stelle müsse man einen modernen „gesunden Nationalegoismus“ setzen, der „Polenrausch“, „weltbürgerlichen Idealismus“ und „schwachsinnige Mentalität“ überwinden habe. „Die Übermacht des deutschen Stammes gegen die meisten slawischen Stimmen“, so Jordan wörtlich weiter, gehöre zu den „naturhistorischen Tatsachen.“ Diejenigen, die für das nationale Selbstbestimmungsrecht der Polen einträten und dadurch die fünfhunderttausend in Posen lebenden Deutschen „hinausstoßen“ würden, halte er „mindestens [...] für unbewußte Volksverräter“.

Diese Position war keine isolierte Privatmeinung des Herrn Jordan. Er sprach offenbar vielen Abgeordneten aus der Seele. Das läßt sich einmal an dem „andauernden stürmischen Beifall“, den er von den Abgeordneten erhielt, und an einem Beschluß der Paulskirche festmachen. Einige Tage später, am 27. Juli, verwarfen die Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung (deren hohe Bedeutung, insbesondere die imponierende Leistung der Reichsverfassung, nicht in Frage gestellt wird, wenn auf ihre nationalchauvinistischen ‚Ausrutscher‘ hingewiesen wird) mit einer deutlichen Mehrheit von 331 zu 101 einen Beschluß des Vorparlaments von Ende März, in dem es geheißen hatte: „Die Versammlung erklärt die Teilung Polens für ein schmachvolles Unrecht. Sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volkes an, an der Wiederherstellung Polens mitzuwirken.“⁸

Mit ihrer Ablehnung, die Polen bei der Herstellung staatlicher Souveränität unterstützen zu wollen, stand die Paulskirche wiederum keineswegs allein. Welch breite Resonanz ein zwar noch nicht rassistischer, aber doch kulturchauvinistischer Nationalismus fand, zeigt etwa der Blick in den Berliner Blätterwald:

Die liberale Spenersche Zeitung behauptete am 15. April, also lange vor der Rede Jordans in der Paulskirche, daß „die Thatsache über alle Zweifel erhaben sei, daß die deutsche Volksthümlichkeit von jeher zu tieferer Durchbildung und reiferer Lebensentfaltung berufen gewesen ist, als die slavische“. In der preußischen Provinz Posen den dort wohnenden Polen staatliche Autonomie zuzugestehen, hieße „also nichts anderes, als das höhere Lebens-Element, die gereifere, durchgebildete Volksthümlichkeit auf eine untergeordnete Stufe zu versetzen, sie einer unreiferen Nationalität aufzuopfern.“

Auch die moderat-konervative Vossische Zeitung sprach von grundsätzlich verschiedenen „Volkscharakteren“. Selbst die linksliberale Berliner National-Zeitung behauptete, daß die Slawen und besonders die Polen „auf allen Punkten in ihrer Entwicklung hinter

8 Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., Frankfurt a. M. 1848/49, Bd. 2, S. 1143, 1145f. Vgl. auch G. Wollstein, *Das „Großdeutschland“ der Paulskirche. Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution 1848/49*, Düsseldorf 1977, S. 146-149. Jordan (1819-1904) machte 1848 übrigens eine eigenartige Karriere: in Berlin gehörte er zunächst kurzzeitig dem demokratischen Politischen Klub an, wechselte dann nach kurzer Zeit in den liberalen Konstitutionellen Klub, ehe er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt wurde, dort gehörte er zunächst zur Linken (‚Deutschen Hof‘), um schon bald zum rechten Zentrum (‚Café Landsberg‘) zu wechseln. Belohnt für diesen politischen Frontenwechsel wurde er im November 1848 mit der Ernennung zum Rat 2. Klasse in der Marineabteilung des Reichshandelsministers, Ende des folgenden Jahres war er dann Hilfsreferent und Dezerent der Marineabteilung der Bundeszentalkommission in Frankfurt a. M., von 1851 dann Hilfsreferent bei der Marineabteilung der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. Nach der Versteigerung der deutschen Flotte 1854 pensioniert, firmierte er als ‚Schriftsteller‘ und tingelte in den siebziger Jahren als wandelnder Rezitator über die Bühnen aller größeren deutschen Städte.

den Germanen zurückgeblieben“ seien. Lediglich die radikaldemokratische ‚Berliner Zeitungshalle‘, in der u.a. Karl Gutzkow und der junge Theodor Fontane politische Kommentare veröffentlichten, setzte sich in der preußischen Hauptstadt für die polnischen Autonomieforderungen ein.⁹

Was man in Schleswig-Holstein gegenüber den Dänen mit großer Selbstverständlichkeit einforderte, verweigerte man ebenso selbstverständlich nationalen Minderheiten in den eigenen Grenzen – nicht nur gegenüber den Polen, sondern auch z.B. gegenüber den Tschechen in Böhmen oder gegenüber den Italienern in Südtirol.

Der diffus-ideologische Hintergrund einer solchen Politik wird schlaglichtartig beleuchtet durch eine Bemerkung, zu der sich der österreichische Paulskirchen-Abgeordnete Karl Moering nicht während einer Debatte, sondern in einer Broschüre aus dem Jahre 1848 verstieg. „Das germanische Element“, heißt es dort wörtlich, sei „das zahlreichste, körperlich schönste, moralisch veredeltste, intelligent gediegenste, das am meisten Schönheit und Kraft, Dauer und Güte vereint. Ihm gebührt daher die Herrschaft der Welt.“¹⁰

Diese Worte machten deutlich, daß ein demokratischer und liberaler Patriotismus leicht in einen aggressiven Nationalismus umschlagen konnte (wie dies einige Jahrzehnte später auf breiter Basis ja auch der Fall war). Mörings Ansicht war allerdings – das ist wichtig zu betonen – nicht repräsentativ für die Abgeordneten der Paulskirche.

Außerdem war ein (euphemistisch formuliert) unsensibler Umgang mit den kleinen Nationen und nationalen Minderheiten keineswegs nur ein Spezifikum der Deutschen oder gar nur der Paulskirche. Auch die ungarische Revolutionsbewegung scheiterte letztlich an dem Problem eines übersteigerten Nationalismus: Ungarn damals war viel größer als das heutige Ungarn. Es umfaßte die östliche Hälfte der Habsburger-Monarchie und schloß z.B. Slowenien, Kroatien und Siebenbürgen mit ein. Die an sich starke ungarische Nationalbewegung, die ja selbst nach staatlicher Souveränität strebte, beging die (freundlich formuliert) ‚Ungeschicklichkeit‘, den anderen Nationen innerhalb des von ihr beanspruchten Gebietes Autonomie abzusprechen und sie damit zu verprellen. Ungarisch wurde zur Landessprache erhoben und zur Voraussetzung, um in der ungarischen Reichshälfte überhaupt an den Wahlen zum österreichischen Reichstag teilnehmen zu können. Damit erleichterte die ungarische Revolutionsbewegung der alten Obrigkeit in der Habsburger Monarchie das ‚Geschäft‘. Indem die alten Gewalten Österreichs den Kroaten und anderen Volksgruppen größere Autonomie versprachen, gelang es, letztere gegen die Ungarn zu instrumentalisieren – und den alten Vielvölkerstaat nach klassischem Muster weitgehend wieder zu restaurieren.

Während die europäische Revolutions- und Reformbewegung allein infolge der ‚nationalen Fragen‘ vielfältig zersplittert war und kein Mittel fand, diese Spaltung zu überwinden, kooperierte die Gegenrevolution übernational. Der anfangs pathetisch-verbalen, praktisch jedoch folgenlosen Solidarität der revolutionär-reformerischen Bewegungen,

9 Ausführlich: Hachtmann, Berlin 1848, S. 663-667.

10 Nach: Wollstein, „Großdeutschland“ der Paulskirche, S. 270, Anm. 18. Zur relativ großen Resonanz der Ideen Mörings unter den Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung vgl. ebda., S. 268-271.

von Teilen schon bald wieder zurückgenommen oder durch die konkrete Politik desavouiert, setzten die alten Gewalten eine stillschweigende, nichtsdestotrotz (oder gerade deshalb) höchst wirkungsvolle Solidarität entgegen. Die gegenseitige Unterstützung der alten Gewalten beschränkte sich nicht auf eine enge Kommunikation und politisch-moralische Ermutigung; sie schloß auch militärische Mittel ein: Der Einsatz preußischer Truppen in Sachsen, der Pfalz und in Baden, die Intervention zaristischer Truppen, um die ungarische Revolution endgültig niederzuschlagen, und die Eroberung des republikanischen Rom durch französische Truppen, die die Rückkehr des Papstes als Oberhaupt der Kirchenstaates erst möglich machte, sind die wichtigsten Beispiele für dieses stille, aber effektvolle Zusammenwirken der wiedererstarkten europäischen Gegenrevolution.¹¹

III.

Den Zeitgenossen stellte sich die Revolution von 1848 in erster Linie als Revolution in den Hauptstädten dar.

Diese Feststellung ist mit Bedacht zurückhaltend formuliert. Denn den Ereignissen auf den städtischen Revolutionsschauplätzen liefen im Frühjahr 1848 Agrarrevolten parallel. Bauern und unterbäuerliche Schichten wollten vor allem die Beseitigung noch vorhandener feudaler Fesseln auf dem Lande, die besonders im Osten der österreichischen Monarchie sowie im südlichen Italien, im Königreich der beiden Sizilien, noch in ganz starkem Maße vor allem die ärmere ländliche Bevölkerung bedrückten. Das Interesse der rebellierenden Landbevölkerung an den in ihren Augen abstrakt politischen Forderungen der städtisch-bürgerlichen Revolutionsbewegung – nach Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, nach Verfassung und einem Parlament – war freilich von Anbeginn eher gering ausgeprägt. Zu einem dauerhaften Bündnis der agrarischen und städtischen Revolutionsbewegung kam es außerdem deshalb nicht, weil jedenfalls in Mitteleuropa – also in Österreich, in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten – die traditionelle Obrigkeit relativ frühzeitig ziemlich weitgehende Zugeständnisse an die bäuerlichen Schichten machte, die in Aufruhr geraten waren. Zumindest in Preußen, Deutschland und Mitteleuropa wurde die Mehrheit der Agrarbevölkerung seitdem zu einer wichtigen Stütze der traditionellen Obrigkeit und des politischen Konservatismus.¹²

Die Bedeutung der erfolgreichen Pazifizierung der Agrarbewegung durch eine elastische Politik der traditionellen Obrigkeiten für den Gesamtverlauf der europäischen Revolution von 1848 wiederum ist sehr hoch anzusetzen, denn in allen europäischen Staaten

11 Zum konzertierten Wirken der europäischen Gegenrevolution vgl. R. Price, „Der heilige Kampf gegen die Anarchie“. Die Entwicklung der Gegenrevolution, in: Dowe/Haupt/Langewische (Hg.), Europa 1848, S. 43-81.

12 An dem Faktum einer relativ raschen und weitgehenden politischen Befriedung der Agrarbevölkerung ändert auch der Tatbestand grundsätzlich nichts, daß sich in manchen Regionen demokratische Bewegungen bis in den Herbst 1848 oder sogar den Sommer 1849 hinein erhielten – z.B. in der preußischen Provinz Schlesien, wo im Herbst 1848 zahlreiche sog. Rustikalvereine bestanden, die 200.000 Mitglieder zählten. Vgl. als Überblick C. Dipper, Revolutionäre Bewegungen auf dem Lande: Deutschland, Frankreich, Italien, in: ebda., S. 555-586, zu Schlesien: S. 561 bzw. S. 565.

mit Ausnahme Belgiens machte die Agrarbevölkerung mindestens 75 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Die Revolution von 1848 war letztlich zum Scheitern verdammt, weil es den städtischen Revolutionsbewegungen nicht gelang, sich mit der rebellierenden Agrarbevölkerung politisch zu verbinden.¹³

Obgleich also auch der ländliche Raum keineswegs vom europäischen Revolutionsgeschehen unberührt blieb, überdies zahllose kleinere Städte in das Geschehen der Jahre 1848/49 einbezogen waren, richtete sich das Augenmerk der Zeitgenossen wie der nachgeborenen Historiker nicht ohne Grund vor allem auf die Ereignisse in den Hauptstädten.

Die europäischen Hauptstädte waren die Zentren der Revolution und seit Sommer 1848 auch die Zentren der Gegenrevolution. Das hatte viele Gründe. Hauptstädte waren zumeist Residenzen. Sie waren Sitz der Zentralbehörden eines Landes. Sie beherbergten häufig die größten Garnisonen. Die Wahrscheinlichkeit, daß es zu Konflikten zwischen 'Volk' und Soldaten kommen würde, war also besonders groß. Die Hauptstädte waren darüber hinaus Sitz des jeweiligen Landesparlaments - sofern solche modernen Einrichtungen vor 1848 überhaupt schon existierten. Außerdem waren sie zumeist die größten Städte des Landes, industrielle Ballungsgebiete sowie kulturelle und Bildungszentren.

Hauptstädte zogen die Armut an wie ein Magnet, war Ende 1847 in der Berliner Vossischen Zeitung zu lesen. Das galt besonders für die Hauptstadt Preußens. Berlin zählte 1848 gut vierhunderttausend Einwohner; 1810 waren es noch 160.000 gewesen. Die preußische Hauptstadt wies damit ein Bevölkerungswachstum auf, das bis zur Revolution im europäischen Kontext lediglich von den britischen Industriestädten übertroffen wurde und auch in der Folgezeit ziemlich einzigartig blieb. Ein Grund für die Bevölkerungsexplosion, die Berlin erlebte, war - das vergißt man heute (im Jahre 1998) leicht -, daß sich die preußische Hauptstadt seit Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts zu einem der wichtigsten, wenn nicht dem wichtigsten industriellen Zentrum Preußen-Deutschlands entwickelt hatte. Mehr als 95 Prozent der Zuwanderer gehörten den ärmsten Bevölkerungsschichten an. Sie hofften, in der expandierenden frühen Industrie einen Arbeitsplatz zu finden - häufig freilich vergeblich. Denn Berlin blieb - wenn auch nicht so stark wie Paris und Wien - bis zur Jahrhundertmitte kleingewerblich, handwerklich geprägt, trotz der für damalige Verhältnisse riesigen Maschinenbauunternehmen von Borsig, Egells und Wähler.

An Bedeutung übertraf Berlin - und ähnlich auch Wien und Paris - die übrigen kontinentaleuropäischen Hauptstädte (von Brüssel abgesehen) außerdem schließlich deshalb, weil es bereits 1848 ein entscheidender Knotenpunkt des entstehenden Eisenbahnnetzes war. Die drei Revolutionsmetropolen saßen gleichsam wie fette Spinnen in den Zentren stetig wachsender Eisenbahnnetze - inmitten von drei Spinnennetzen, die zudem immer stärker zusammenwuchsen.

Die Bedeutung der Eisenbahn damals kann man kaum überschätzen. Vergleichbar sind ihre Folgewirkungen am ehesten mit den aktuellen Entwicklungen in der Mikroelektronik und den Kommunikationstechniken. Die Eisenbahn stimulierte nämlich nicht nur

13 Was H.-U. Wehler (Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2: 1815-1845/49, München 1987, bes. S. 707f.) für die deutschen Staaten festgestellt hat, wird man zumindest auf den gesamten mitteleuropäischen Raum verallgemeinern können.

die frühe Industrie in ganz starkem Maße. Sie prägte darüber hinaus auch das Denken und Fühlen der Zeitgenossen entscheidend. Vor allem revolutionierte sie aufgrund ihrer kontinuierlichen und (wie manche Zeitgenossen bei der Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahnstrecke Nürnberg-Fürth empfanden) „platarischen Geschwindigkeit“ das Raum-Zeit-Gefühl. Nur die Berliner waren enttäuscht. Sie hatten sich, schon damals an großstädtische Hektik gewöhnt, „die Schnelligkeit des Fahrens noch viel größer gedacht“, als wenige Jahre nach der Nürnberg-Fürther Linie die Berliner-Potsdamer Eisenbahn in Betrieb genommen wurde. Nach Eröffnung dieser ersten Berliner Eisenbahnlinie wandte sich ein anonymes Schreiben in einem boshaften ‚Eingesandt‘ an die Behörden, „man möge doch Sorge tragen, daß die Passagiere nicht zu sehr durch das Betteln belästigt würden, besonders daß nicht Invaliden mit Stelzfüßen neben dem Zug einher liefen, um eine milde Gabe einzufordern.“¹⁴

Trotz solcher Einwände, der buchstäblich ‚großen Klappe‘ der Berliner, war die mentalitätsprägende Wirkung des neuen Verkehrsmittel ungeheuer: Als Eisenbahnreisender begann man immer weiter über den eigenen Tellerrand hinauszugucken. ‚Nation‘ und ‚Europa‘ wurden durch die Eisenbahn im wörtlichen wie im übertragenen Sinne erfahrbar. Mit dem gänzlich veränderten Verhältnis zu Zeit und Raum weitete sich außerdem politisch und mental der Horizont – und zwar nicht nur bei Bürgern, sondern auch bei vielen Gesellen und Arbeitern. In Paris, Wien und Berlin wurden nicht nur Bürger, sondern auch Teile der Unterschichten von einer ausgeprägten Reiselust erfaßt.

Darüber hinaus transportierte die Eisenbahn aktuelle Informationen. Sie war neben der gleichfalls noch jungen Telegraphie der Hauptgrund, warum neue Ideen und Nachrichten in den vierziger Jahren eine viel schnellere Verbreitung fanden als in den Jahrzehnten zuvor. Ohne Eisenbahnen wäre die Revolution von 1848 nicht zu einer europäischen ausgewachsen. Dieses moderne Verkehrsmittel ermöglichte zunächst die Kommunikation zwischen den Hauptstädten. Erst von dort sickerten Informationen allmählich ‚in die Provinz‘, also in die noch nicht in das Eisenbahnnetz einbezogenen kleinen Ortschaften und das flache Land. Die These von der zentralen Bedeutung der Eisenbahn auch als Kommunikationsmittel könnte man noch zuspitzen: 1830 kam es zu einer (nach der Revolution von 1789 bis 1794: zweiten) Revolution in Paris. Diese Revolution, die sog. Julirevolution, erfaßte auch die benachbarten Länder. Die Gründung des Staates Belgien etwa datiert auf die Jahre 1830/31. In Polen und in zahlreichen deutschen Staaten, vor allem im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, in den Königreichen Sachsen und Hannover, in Kurhessen und im September 1830 als schwacher Nachhall sogar in Berlin (‚Schneiderrevolution‘) kam es zu revolutionsähnlichen Aufständen. Die Julirevolution weitete sich jedoch noch nicht – wie die nächste Revolution 18 Jahre später – zu einer quasi gesamteuropäischen Revolution aus. Die Eisenbahn als zentrales Verkehrs- und Kommunikationsmittel markiert hier die entscheidende Differenz: Hätte sich die Eisenbahn als modernes Verkehrsmittel bereits ein, zwei Jahrzehnte früher auf dem europäischen Kontinent etabliert, hätte sich wahrscheinlich bereits die Revolution von 1830 zu einer gesamteuropäischen ausgeweitet.

14 A. Streckfuß, 500 Jahre Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt, 2. Aufl., Berlin 1879, S. 814.

IV.

Mit der Behauptung, daß die Revolution von 1848 vor allem eine Revolution in den Hauptstädten war, eng verknüpft ist die vierte These, daß die europäische Revolution von 1848 nach dem Muster einer Kettenreaktion ablief und zwar als eine Kette hauptstädtischer Revolutionen.

Der Aufstand in der sizilianischen (Provinz-)Hauptstadt Palermo Mitte Januar und Massenaktionen in Neapel, der Hauptstadt des Königreichs, Ende Januar 1848 waren das Vorspiel. Sie zwangen den König beider Sizilien, eine Verfassung zu gewähren – und damit vorübergehend den Übergang zu einer konstitutionellen Monarchie zu vollziehen. Während die italienischen Ereignisse am südlichen Rande des damaligen Europas von den mitteleuropäischen Zeitgenossen nicht sonderlich ernst genommen und zum „Revolutionsnähchen“ degradiert wurden, wirkte die Februarrevolution in der Hauptstadt Frankreichs wie ein „Donnerschlag“. Mit den Ereignissen in Paris vom 22. bis 24. Februar und der Flucht des Bürgerkönigs Louis Philippe wurde Frankreich zur Republik. Darüber hinaus brachte die Februarrevolution den Zeitgenossen zu Bewußtsein, daß der sich zuvor in Italien ankündigende politische Umbruch europäische Dimensionen annehmen würde. Die Pariser Februarrevolution gab den entscheidenden Anstoß für die Märzrevolutionen in Wien und Berlin, auch wenn der Berliner Märzrevolution Versammlungen in den Hauptorten der Provinzen (vor allem in Breslau und Köln) parallel liefen und der Wiener Märzrevolution Bewegungen in der ungarischen Reichshälfte vorausgingen. Die Ereignisse in Wien am 13. und 14. März und die Barrikadenkämpfe vom 18. März in Berlin machten aus den beiden europäischen Großmächten und deutschen Hegemonialstaaten Preußen und Österreich konstitutionelle Monarchien. Erst mit den blutigen Ereignissen in Paris und drei Wochen später an den eigentlich „stillen Ufern der Donau und der Spree“ (Heinrich Heine) gewann die Revolution von 1848 europäische Dimension.

Der Sturz Metternichs wiederum löste die Venezianische und die Mailänder Märzrevolution aus. Der Mailänder Aufstand vom 18. bis 22. März und die Revolution in Venedig am 22. März hatten zur Folge, daß ganz Norditalien vorübergehend die Herrschaft der Habsburger abschütteln konnte.¹⁵

Relativ unabhängig von Wien verlief die Entwicklung lediglich in Pest und Ofen. Am 15. März begann mit großen Demonstrationen und der Konstituierung eines „Ko-

15 Auch in weiteren europäischen Groß- und Hauptstädten hallten die Märzrevolutionen in der Österreichischen und preußischen Hauptstadt nach: In Amsterdam kam es am 24. März 1848 zu Unruhen, die die Monarchie freilich nicht gefährdeten, weil der niederländische König – durch die Erfahrungen in den großen Nachbarstaaten klug geworden – eine Verfassungskommission einsetzte, die bereits am 11. April einen Entwurf vorlegte. In Kopenhagen verfaßten liberale Bürger am Abend des 20. März 1848 eine Adresse an den König, in der sie eine Verfassung und die Schaffung eines dänischen Nationalstaats forderten. Am Vormittag des 21. März sah Kopenhagen dann eine große Demonstration, während der die am Vorabend beschlossene Petition Friedrich VII. überreicht wurde. Auch hier reagierte der Monarch elastisch: Er erklärte, die alte Regierung sei entlassen. Damit war die Schwelle von der absoluten zur konstitutionellen Monarchie in Dänemark überschritten. Vgl. H. Lademacher, Niederlande und Belgien. Bemerkungen zu den Ursachen revolutionärer Abstinenz, in: Dowe/Haupt/Langewische (Hrsg.), Europa 1848, S. 351-387, bes. S. 367f.; St.B. Frandsen, 1848 in Dänemark. Die Durchsetzung der Demokratie und das Zerbrechen des Gesamtstaates, in: ebda., S. 389-419, bes. S. 389f., 403ff.

mités der öffentlichen Sicherheit' in Pest-Buda, friedlich, die erste Phase der ungarischen Revolution. Neben Budapest (wie die Stadt seit 1878 offiziell hieß) stellte unter den größeren Hauptstädten ansonsten lediglich das damals ziemlich kleine, etwa 150.000 Einwohner zählende Rom einen Sonderfall dar. Hier begann die revolutionäre Phase in gewisser Weise bereits im Juni 1846, mit dem Pontifikat Pius' IX. und den von diesem Papst eingeleiteten Reformen. Zu einem massiven revolutionären Schub kam es in Rom dann erst Ende 1848, und zwar erneut unabhängig von der Entwicklung in den drei Revolutionsmetropolen Paris, Berlin und Wien. In der Hauptstadt des Kirchenstaates begann die Revolution als Reformschub bereits knapp zwei Jahre vorher, mit der Wahl des Kardinals von Imola zum Papst Pius IX. Mitte Juni 1846 und der anschließenden Amnestie für politische Gefangene und Exilanten, der Lockerung der Zensur, einem Koalitionsrecht, das die Ausbildung eines politischen Vereinswesens erlaubte, der Einberufung eines (allerdings mit wenig Rechten ausgestatteten, konsultativen) Ständeparlamentes sowie dem Aufbau einer für alle Sozialschichten offenen Zivilarde. Die nach dem Abflauen der ersten europäischen Revolutionswelle vom Papst mit der Ernennung des Grafen Pellegrino Rossi im August 1848 zum Ministerpräsidenten eingeleitete konservative Wende blieb, im Unterschied zu den Entwicklungen in anderen europäischen Hauptstädten, namentlich der Pariser Junischlacht, den Wiener Oktober- und den Berliner Novemberereignissen, zunächst Episode. Die Ermordung Rossis Mitte November 1848 und die Flucht des Papstes markieren vielmehr den Beginn einer zweiten revolutionären Welle in Rom, die erst im Sommer 1849 ihr Ende fand.

V.

Die Ereignisse in den Hauptstädten ‚eröffneten‘ die Revolution von 1848 und sie (das ist ein zeitgenössischer Terminus:) ‚schlossen‘ auch die Ereignisse jedenfalls des Revolutionsjahres 1848. Die Gegenrevolution glich in ihrem Ablauf freilich nur sehr bedingt einer hauptstädtischen Kettenreaktion. Sie lief in den Zentren und in der Peripherie zeitlich bis Herbst eher parallel ab. Von fundamentaler Bedeutung war die vollständige Niederlage der Aufständischen in der Pariser ‚Junischlacht‘, von vielen Zeitgenossen als Anlauf zu einer zweiten, sozialen Revolution, als ‚Klassenkrieg‘ interpretiert. Sie ermunterte die gegenrevolutionären Kräfte in der Habsburger- und der Hohenzollern-Monarchie, mit dem ‚revolutionären Spuk‘ in ihren Hauptstädten gleichfalls ‚aufzuräumen‘.

Von zentraler Bedeutung für den gesamteuropäischen Revolutionsverlauf war außerdem das geschickte Agieren der britischen Regierung zweieinhalb Monate zuvor. Namentlich der kluge Einsatz der sog. Konstabler als einer damals sehr modernen, knapp fünftausend Mann starken Bereitschaftspolizei im Vorfeld und dann während einer Großdemonstration der Chartisten am 10. April 1848 in London setzte dem Aufschwung dieser radikalreformistischen Bewegung in England ein abruptes Ende. Das soll kurz erläutert werden: Die britische Hauptstadt besaß schon seit 1829 eine moderne Polizei. Anfang des Jahres 1848, unter dem Eindruck der Bewegungen auf dem Kontinent und eines erneuten Aufschwunges der Chartistenbewegung, war die Zahl der Konstabler auf knapp 5.000 Mann aufgestockt worden. Die Chartisten planten für den 10. April eine Demonstration zum Parlament, um den Abgeordneten nach 1838 und

1842 die dritte ‚People’s Charter‘ mit mehreren Millionen Unterschriften zu übergeben. Die Demonstration wurde verboten, Versammlungen der Chartisten dagegen erlaubt, soweit sie in gebührendem Abstand vom Parlamentsgebäude und auf der anderen Seite der Themse stattfanden. Erfolgreich war die antichartistische Politik, weil mehrere tausend, teilweise bewaffnete Konstabler demonstrativ Präsenz zeigten (und die Führer der Chartisten es auf einen bewaffneten Konflikt nicht ankommen lassen wollten). Militär, in unmittelbarer Umgebung des Parlaments etwa siebentausend Soldaten, wurde zwar in Bereitschaft gehalten, war jedoch nach außen hin nicht sichtbar. „Nicht einen Soldaten und nicht eine Kanone werden sie sehen, wenn es nicht wirklich nöthig wird“, erklärte der Herzog von Wellington, der Oberbefehlshaber der britischen Streitkräfte, dem preußischen Gesandten Bunsen zwei Tage vor der Demonstration die Taktik. Erst wenn die Konstabler als „Macht des Gesetzes“ überwältigt zu werden drohten, „dann sollen Truppen vorrücken, dann ist ihre Zeit. Aber es ist nach keiner Seite hin gut, sie anstatt der Polizei zu benutzen – das Militär darf nicht mit der Polizei verwechselt werden, noch in Polizei verwandelt werden.“¹⁶

Auf dem Kontinent war die ‚polizeiliche Ordnungsmacht‘ dagegen ganz anders organisiert. In der preußischen Hauptstadt, und ähnlich in den meisten anderen europäischen Städten, hatten reguläre Truppen einzugreifen, wenn (im Polizeideutsch:) bei ‚inneren Unruhen‘ die in Berlin zweihundert Gendarmen nicht mehr weiter wußten. Die Folgen der zum Glück der Revolutionsbewegung antiquierten Polizeitaktik sind für Berlin bekannt: Erst die vielfach maßlosen Brutalitäten der Soldaten haben in der ersten Märzhälfte 1848 die Revolution überhaupt erst provoziert. Es verwundert deshalb nicht, daß Polizeifachleute und bürgerliche Öffentlichkeit in den mitteleuropäischen Hauptstädten vom erfolgreichen polizeitaktischen Agieren der britischen Obrigkeit in hohem Maße beeindruckt waren. Denn mit dem Mißerfolg der Londoner Chartistation blieb Großbritannien vor einem revolutionären Umsturz gefeit. (Das ist natürlich nur ein Aspekt; hinzu treten andere Faktoren, namentlich die langen parlamentarischen Traditionen Englands und ihre Verwurzelung in breiten Bevölkerungsschichten.) Im Sommer 1848 wurde dann auch in Berlin die Polizei modernisiert – und zwar, das überrascht nicht, nach dem Vorbild der Londoner Konstabler.

Weitere Ereignisse in den Hauptstädten, die im europäischen Maßstab die Wende der Revolution einleiteten: Am 25. April 1848 wurde in Krakau, dem alten Zentrum Polens (bis 1611 Hauptstadt Polens und bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts Ort der Krönung der polnischen Könige), ein Aufstandsversuch im Keim erstickt.¹⁷

16 Zitat: Chr.K.J. Freiherr von Bunsen, Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe, Bd. 2, Leipzig 1869, S. 415. Zu England 1848 vgl. J. Belchem, Das Waterloo von Frieden und Ordnung. Das Vereinigte Königreich und die Revolutionen von 1848, in: Dowe/Haupt/Langewische (Hrsg.), Europa 1848, S. 327-349, bes. S. 335-342.

17 Vgl. H.H. Hahn, Die polnische Nation in den Revolutionen von 1846-49, in: ebda., S. 231-252, bes. S. 245. Zu Prag und Böhmen vgl. J. Koralka, Revolutionen in der Habsburgermonarchie, in: ebda., S. 197-230, bes. S. 224, 227. Zur Vorgeschichte des Prager Aufstandes vom Juni 1848: J. Kolejka, Der Slawenkongreß in Prag im Juni 1848. Die slawische Variante einer österreichischen Föderation, in: R. Jaworski/R. Luft (Hg.), 1848/49 – Revolution in Ostmitteleuropa, München 1996, S. 129-147.

Am 12. Juni 1848 weiteten sich in Prag blutige Zusammenstöße zwischen Grenadieren und Demonstranten rasch zu einem die ganze Stadt erfassenden Aufstand aus. In den folgenden Tagen wurden in der Hauptstadt Böhmens vierhundert Barrikaden errichtet. Dennoch gelang es österreichischen Truppen unter Windischgrätz, die Erhebung bis zum 18. Juni niederzuschlagen und damit auch die Autonomiehoffnungen der Tschechen sowie anderer slawischer Nationen zu dämpfen. Die Besetzung Mailands am 6. August 1848 durch österreichische Truppen besiegelte die Niederlage der schlecht funktionierenden italienischen Nationalarmee und damit jedenfalls vorübergehend der italienischen Einigungsbestrebungen. Die vollständige Niederlage der Wiener Revolutionsbewegung Ende Oktober/Anfang November 1848 und die kampfbereite Einnahme Berlins durch die Truppen des General Wrangel in der zweiten Novemberwoche hatten zur Folge, daß die deutschsprachigen Teile Österreichs und Preußens aus der europäischen Revolutionsbewegung aussicherten. Mit der blutigen Unterdrückung des revolutionären Aufstandes in Dresden im Mai 1849 durch preußische Truppen war auch Sachsen ‚befriedet‘. Die Eroberung Roms vom 30. Juni bis 2. Juli 1849 durch französische Truppen beendete die italienische Revolution. Die Kapitulation Venedigs am 22. August 1849 schließlich stellt lediglich einen Nachhall dar und ist auch insofern untypisch, als das Festland Venetiens bereits im Sommer 1848 von Österreichischen Truppen wieder unterworfen worden war, die Kapitulation der Hauptstadt hier also nicht das ‚Schicksal‘ der nationalen oder regionalen Revolution entschied. Bereits einen Monat zuvor, am 13. Juli 1849, fiel Buda-Pest. Mit der Kapitulation der letzten ungarischen Truppen, die bis dahin die Festung Komárom gehalten hatten, am 5. Oktober 1849 wurde dann der Schlußpunkt unter die revolutionären Erhebungen des Jahres 1849 gesetzt.

Seit Ende 1848 verlagerte sich (verkürzt formuliert) die Revolution von den Metropolen in die Peripherie. Die revolutionären Zentren des Jahres 1849 (Sachsen, Pfalz, Baden, Ungarn, Italien) blieben zudem voneinander isoliert und konnten sich nicht erneut zu einer gesamteuropäischen Revolution verbinden. Anders formuliert: Nachdem in den drei Revolutionsmetropolen die Gegenrevolution gesiegt hatte und die drei Großmächte Frankreich, Preußen und das deutschsprachige Österreich zu Zentren der Gegenrevolution geworden waren, bestanden für einen zweiten revolutionären Anlauf, wie er im Frühjahr und Sommer 1849 gewagt wurde, kaum noch Aussichten auf Erfolg.

VI.

Hauptstadt war nicht gleich Hauptstadt. Es gab große und kleine Hauptstädte. 1848 konnten mehr als sechzig Städte in Europa mit gutem Recht für sich in Anspruch nehmen, Hauptstädte zu sein. Zu ihnen gehörten die beiden Millionenmetropolen London und Paris - und ebenso Kleinstädte wie beispielsweise die Residenzen der drei anhaltischen Herzogtümer, nämlich Bernburg, Köthen und Dessau.¹⁸

¹⁸ Dessau als die größte der drei Städte zählte 1848 knapp 13.000 Einwohner. Zur Revolution in den drei anhaltischen Herzogtümern vgl. R. Hachtmann, „... die Autoritäten haben einen Knacks erhalten“ - Anhalt in der Revolution von 1848, in: ders./G. Ziegler, *Parlamentarismus in Anhalt I. Die anhaltischen Landtagsabgeordneten und die Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung*, Dessau 1996, S. 2-23; bzw. Hacht-

Die bedeutsamste Hauptstadt des europäischen Kontinents, das „ewig klopfende Herz Europas“ (Fanny Lewald), war Paris. 1848 überstrahlten die Ereignisse und Entwicklungen in der Metropole Frankreichs das Geschehen auf allen anderen Schauplätzen der Revolution und beeinflussten immer auch die politischen Konstellationen im übrigen Europa. Wie sehr Augen und Ohren der Zeitgenossen auf die Ereignisse in Paris und Frankreich gerichtet waren und wie unbedeutend sich daneben andere europäische Revolutionsereignisse ausnahmen, zeigte 1848 das, wie bereits Zeitgenossen empfanden, „zuverlässigste Barometer für politisches Wetter“ – nämlich die Börse.

Mit der Pariser Februarrevolution kamen auf allen europäischen Börsenplätzen die Kurse ins Rutschen. Der proklamierte Sturz des Ministeriums Lamartine und die vorübergehende Besetzung der Assemblée Constituante am 15. Mai 1848 brachten, so ein Bericht der Vossischen Zeitung über die Stimmung in der preußischen Hauptstadt, zunächst „einen panischen Schrecken unter den Spekulanten hervor, [...] die Course sämtlicher Fonds und Eisenbahnlilien [wurden] gewaltig gedrückt“. Nachdem die telegraphische Nachricht eingetroffen war, „Paris ist wieder ruhig, die Nationalgarde ist treu geblieben, deren Commandant und viele andere Personen, meist Communisten, verhaftet“, atmeten die Börsianer sichtlich auf. Die „Heerschau der 200.000 Bajonette“ in Paris am 21. Mai, eine Großdemonstration der gemäßigten und konservativen Republikaner, stabilisierte die Börsenkurse auf niedrigem Niveau. Der Sieg der ‚Kräfte der Ordnung‘ in der Junischlacht, die Nachricht, „daß in Paris [...] nach hartem Kampf der Arbeiteraufstand beseitigt und die Ruhe wieder hergestellt sei“, brachte die Börsianer in „bessere Stimmung“ und die Kurse aus dem Keller. Zehn Tage später, als feststand, daß sich die Kräfte der Ordnung dauerhaft etablieren würden, konstatierte die Berliner Presse in ihren Börsenberichten „einen fortwährenden Aufschwung“ und „ein sehr lebhaftes Steigen“ der Kurse der Eisenbahnaktien, Bank- und Staatspapiere. Seit Juli 1848 ließ sich an der Börse niemand mehr aus der Ruhe bringen. „Selbst weltgeschichtliche Kataphen“, stellte die Vossische Zeitung Ende Oktober lakonisch fest, „wie sie sich in diesem Augenblick unter den Mauern Wiens vorbereiten, [seien] nicht mehr im Stande, den Gleichmut der Börsianer zu erschüttern.“¹⁹

Nach Paris bestimmten die Ereignisse in den Hauptstädten der beiden anderen europäischen Großmächte, die von der Revolution erschüttert wurden, das (wenn man so will:) ‚Schicksal‘ der Revolution – also Berlin und Wien. Alle drei zusammen – Paris, Wien und Berlin – waren die europäischen Revolutionsmetropolen. Alle anderen Haupt- und Großstädte standen im zweiten bzw. dritten Glied. Was in Berlin passierte, war aber nicht nur für Europa wichtig.

mann, Im Schatten des Übermächtigen Nachbarn Preußen: die Revolution von 1848 bis 1850 in den anhaltischen Herzogtümern, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte NF 8. Jg., 1/1998, S. 53.

19 Zitate: National-Zeitung vom 19. April; ‚Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen‘, besser bekannt als: Vossische Zeitung, vom 28. Juni, 7. Juli und 22. Oktober 1848.

VII.

Berlin wurde 1848 auch zu der informellen Hauptstadt Deutschlands. Anfang 1848 gab es keinen deutschen Nationalstaat, sondern lediglich einen locker gefügten Staatenbund – den Deutschen Bund, der 1815 unter Metternichs Federführung entstanden, mit wenig eigenen Kompetenzen ausgestattet war, in den Jahren 1848 bis 1850 vorübergehend seine Tätigkeit einstellte und danach bis 1866, also bis zum Sieg Preußens über Österreich, erneut mehr schlecht als recht funktionierte. Da Frankfurt a. M. nicht nur Sitz dieses Deutschen Bundes war, sondern sich dort auch die Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung zusammenfanden, sollte man annehmen, die damals keine hunderttausend Einwohner zählende Mainmetropole sei die deutsche Hauptstadt gewesen.²⁰ Tatsächlich jedoch sahen das bereits die politisierten Zeitgenossen ganz anders. Dazu wenige Stichworte:

Drei Tage nach den Barrikadenkämpfen, am 21. März 1848, ritt Friedrich Wilhelm IV. durch die Straßen seiner Hauptstadt und erklärte, er habe sich „für die Tage der Gefahr“ an die „Spitze des deutschen Volkes gestellt“. Er schien damit signalisieren zu wollen, daß die nationale Einigung von Preußen ausgehen solle – und mithin die preußische Hauptstadt auch zur deutschen Hauptstadt werden würde. Wichtiger als das (wie der zeitweilige preußische Außenminister v. Canitz und Dallwitz abwertend formulierten) „Nationalitätshalle“ vom 21. März, das vor allem veranstaltet wurde, um der einheimischen Revolutionsbewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen, war die zunehmende Orientierung aller wichtigen politischen Strömungen Deutschlands auf Berlin – vor allem der Demokraten. Berlin sei „die Hauptstadt des größten deutschen Landes“. „Das deutsche Volk [müsse] nach Berlin als Quelle seiner Zukunft sehen“.²¹

Mit diesem Satz begründeten die Delegierten des Zweiten Kongresses der Demokraten Deutschlands ihren Beschluß, daß das künftige Nationalparlament von Frankfurt a.M. nach Berlin verlegt werden müsse. Bereits auf ihrem ersten nationalen Kongreß, der noch in Frankfurt stattfand, hatten die Demokraten beschlossen, daß der im Juni 1848 gewählte ‚Central-Ausschuß der Demokraten Deutschlands‘ wegen der entscheidenden künftigen Bedeutung der preußischen Hauptstadt seinen Sitz in Berlin nehmen müsse. Nicht nur die Demokraten hielten ihren zweiten Kongreß dann in der preußischen Hauptstadt ab. Auch die Liberalen kamen zu ihrem nationalen Kongreß in Berlin zusammen; ein von ihnen gewählter Central-Ausschuß nahm seinen Sitz gleichfalls in der Preußenmetropole. Und auch die – national freilich schlechter koordinierten – Konservativen sahen in Berlin das politische Zentrum Deutschlands.

Mit dem Beschluß der Paulskirche, Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserwürde anzubieten, geriet Berlin weiter in das Zentrum des politischen Geschehens in Deutschland. Auch nach dem 28. April 1849, nach der unzweideutigen Ablehnung der deutschen

20 Zu Frankfurt a. M., das 1848 gut 58.000 Einwohner zählte, vgl. jetzt R. Roth, *Stadt und Bürgertum in Frankfurt a. M. Ein besonderer Weg von der ständischen zur modernen Bürgergesellschaft 1760-1914*, München 1996. Zu den lokalen Dimensionen der Revolution von 1848 dort: S. 418-439.

21 Nach: Verhandlungen des 2. Demokraten-Kongresses in Berlin, Beilage zu den ‚Volksblättern‘, S. 32. Vgl. allgemein W. Hardtwig, *Nationsbildung und Hauptstadtfrage. Berlin in der deutschen Revolution 1848/49*, in: ders., *Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500-1914*, Göttingen 1994, S. 163f.

Krone, dem (wie er höhnte) „imaginären Reif aus Dreck und Letten“, durch den Preußenkönig und der zeitgleichen Auflösung der Zweiten Kammer des preußischen Parlaments, dem endgültigen Ausscheren Preußens aus der Revolutionsbewegung, blieb die preußische Hauptstadt der Angelpunkt der deutschen Einigungsbestrebungen. Sie blieb es bis zur sog. Punktation von Olmütz am 29. November 1850, also bis zum definitiven Scheitern der von der preußischen Krone initiierten Einigung von oben (ein Einigungsversuch, der unter dem Begriff Unionspolitik in die Geschichte eingegangen ist). Und selbst das war kein Schlußpunkt. Denn Berlin blieb – in den Augen vieler Zeitgenossen – auch nach 1850 informelle Hauptstadt Deutschlands und schlüpfte in diese Rolle nicht erst 1866 bzw. 1871.

Bereits 1848 also verdrängte Berlin Frankfurt a.M. aus der Rolle des politischen Zentrums Deutschlands, und ebenso Erfurt, eine Stadt, die wegen ihrer geographischen Lage in der Mitte Deutschlands in der publizistischen Debatte während der Revolutionszeit von manchen als künftige deutsche Hauptstadt auserkoren war. Das Scheitern der Deutschen Nationalversammlung und der provisorischen Reichszentralgewalt 1849 besiegelte diese Entwicklung, auch wenn Frankfurt bis 1866 erneut Sitz des Deutschen Bundes wurde. Auch Wien war keine Konkurrenz: Obgleich die Hauptstadt der Habsburger-Monarchie nach Paris als „geistige Hauptstadt Europas“ galt, findet sich der Name der Österreichischen Metropole in den Diskussionen darüber, welche Stadt die künftige deutsche Hauptstadt werden sollte, nur selten. Dies ist kein Zufall: Die zahlreichen Nationen innerhalb der Monarchie, denen gegenüber die deutschsprachigen Österreicher eine Minderheit bildeten, und die seit 1849 beobachtbare Rückbesinnung der Habsburger auf ihre Rolle als traditionelle, multinationale europäische Großmacht ließ es in den Augen der meisten Zeitgenossen von vornherein abwegig erscheinen, daß Wien in die Rolle der Hauptstadt eines homogen deutschsprachigen Nationalstaates schlüpfen konnte.²²

Kurzum: Das Revolutionsjahr 1848 war die wohl wichtigste Stufe für den Aufstieg Berlins zur Hauptstadt Deutschlands, eines künftigen Deutschlands, wie man aus der Perspektive von 1848 ergänzen muß.

VIII.

Erst mit der Revolution von 1848 gelangte die vormalige und im Vergleich zu Wien, Paris oder London ziemlich verstaubte Residenzstadt Berlin zu wahrhaft europäischer und schließlich weltstädtischer Bedeutung. Verantwortlich dafür waren natürlich nicht allein die Revolutionsereignisse, sondern außerdem eine Reihe struktureller Faktoren – wie das enorme Bevölkerungswachstum und die Industrialisierung Berlins. Aber erst die Revolution machte den Sprung Berlins vom Provinznest zur europäischen Metropole richtig sichtbar. Erst mit dem März 1848 und den Märzerrungenschaften, so erklärte der radikaldemokratische Publizist Robert Springer in seinem 1849 veröffentlichten Büchlein

22 Zu den Debatten über die deutsche Hauptstadt 1848/49 vgl. zusammenfassend W. Siemann, Die deutsche Hauptstadtproblematik im 19. Jahrhundert, in: H.-M. Körner, Katharina Wiegand (Hg.), Hauptstadt. Historische Perspektiven eines deutschen Themas, München 1995, bes. S. 252-256.

über ‚Berlins Straßen, Kneipen und Klubs im Jahre 1848‘, „wurde durch die ungehinderte Bewegung des Volkes eine Annäherung zu wahrhaft großstädtischem Leben hervorgerufen.“²³ Die Revolution von 1848 war für Berlin insofern auch von enormer stadtgeschichtlicher Bedeutung.

IX.

Abschließend sei erneut der Bogen zu ‚Europa‘ geschlagen. Es stellt sich die Frage: Singular oder Plural? Muß im Plural von den europäischen Revolutionen 1848/49 gesprochen werden, oder darf im Singular von der europäischen Revolution gesprochen werden?

Gegen den Singular ‚die europäische Revolution‘ läßt sich die in der Tat kaum überschaubare Vielfalt der Revolutionen in den verschiedenen europäischen Ländern ins Feld führen. Entsprechend den je spezifischen und eben sehr unterschiedlichen sozialökonomischen und politischen Ausgangslagen habe jedes Land, so eine häufige Argumentation, seine eigene Revolution durchgemacht. Daß die Rahmenbedingungen in den verschiedenen europäischen Regionen sich 1848 in einem heute kaum vorstellbarem Maß unterschieden, ist nicht zu bestreiten.

Dennoch gibt es m.E. eine Reihe gewichtiger Argumente, die es erlauben, von einem quasi gesamteuropäischen Revolutionsprozeß, von einer europäischen Revolution zu sprechen.

Erstens bestand eine kaum überschaubare Vielfalt an Ausgangslagen und sozialen wie politischen Interessen auch innerhalb der einzelnen Staaten. Man braucht dazu gar nicht auf den höchst heterogenen, gleichsam multikulturellen Vielvölkerstaat der Habsburger schauen. Auch Preußen war äußerst buntscheckig. Stärkere Gegensätze wie zwischen dem agrarisch geprägten preußischen ‚Großherzogtum‘ Posen mit seinem starken polnischen Bevölkerungsanteil einerseits und der wirtschaftlich vergleichsweise modernen, französisch geprägten Rheinprovinz andererseits lassen sich kaum denken. Scharf war in Preußen außerdem der Stadt-Land-Gegensatz.²⁴

Überhaupt braucht man gar nicht so weit in die Ferne schweifen, um der Vielfalt der sozialökonomischen Lagen und politischen Mentalitäten nachzuspüren: Eine so tiefe Kluft wie zwischen der Hauptstadt Berlin, einer Hochburg der Demokraten, und der dritten Hohenzollernresidenz, Charlottenburg – damals noch eine recht verschlafene Kleinstadt von gut achttausend Einwohnern – gab es andernorts kaum. Die pogromartigen Übergriffe größerer, hochkonservativ und zugleich strikt borussisch gestimmter Bevölkerungsgruppen Charlottenburgs auf die kleine, politisch zudem isolierte Gruppe des demokratischen Vereins der Kleinstadt am 20. August 1848 brachte nur sichtbar an die Oberfläche, was an sozialen und politischen Gegensätzen längst virulent war.²⁵

23 R. Springer, *Berlins Straßen, Kneipen und Clubs im Jahre 1848*, Berlin 1850 (ND Leipzig 1985), S. 131.

24 Vgl. die Beiträge von P.-M. Hahn, K. Neitmann und V. Klemm in diesem Band.

25 Vgl. hierzu ausführlich: R. Hachtmann, „Rote Hauptstadt“ und „schwarze Provinz“: zum spannungsgeladenen Verhältnis zwischen dem demokratischen Berlin und seinen „Vororten“ Charlottenburg, Spandau und Potsdam im Revolutionsjahr, in: W. Schmidt (Hrsg.), *Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution. Studien zur deutschen Geschichte von 1848/49*, Berlin 1998, S. 158-196.

Vielfalt im europäischen wie einzelstaatlichen Maßstab war indes keineswegs die einzige Gemeinsamkeit, die die nationalen und regionalen Revolutionen auf dem Kontinent verbanden. Darüber hinaus läßt sich überall in Europa im Hinblick auf die Charakteristika und die Entwicklungslinien des Revolutionsverlaufs ein ähnliches Grundmuster beobachten.²⁶

Eine zentrale Rolle spielte, wenn man von der Schweiz, Frankreich und den nicht oder nur am Rande von der Revolution berührten Staaten absieht, der Wunsch nach nationaler Einheit und Selbständigkeit. Brennpunkte nationaler Einigungsbestrebungen waren Deutschland, Polen, Italien und Ungarn, aber auch die kleineren Ethnien innerhalb der Habsburger Monarchie (die sich damals als ‚Nation‘ überhaupt erst entdeckten). Die ‚nationalen Fragen‘ bzw. die konkurrierenden Nationalismen wiederum waren – darauf ist oben hingewiesen worden ein entscheidender Grund, warum (abgesehen von der Schweiz)²⁷ die Revolution von 1848 überall in Europa schließlich gescheitert ist.

Die Revolution von 1848 war außerdem ganz wesentlich ein gesamteuropäisches Kommunikationsereignis. Um dazu zu werden, waren Kommunikationsmittel vonnöten. Die überragende Bedeutung der Eisenbahn ist bereits angesprochen worden. Ein anderes Kommunikationsmittel waren die Medien – damals vor allem Bücher, Broschüren, Flugschriften und Zeitungen. Die Pressefreiheit, und darüber hinaus die Erfindung der Schnellpresse wenige Jahre zuvor, erlaubte eine Blüte des Zeitungswesens, die Entfaltung eines Meinungsmarktes, wie sie vorher undenkbar schien. 1848 wurden in ganz Europa so viele neue Presseorgane gegründet, wie bis dahin überhaupt jemals existiert hatten. Ein dritter wichtiger Kommunikationsraum war die Straße. Meinungs- und Versammlungsfreiheit machten (das kann hier nicht weiter ausgeführt werden) „die Straße“ zum zentralen Politikraum insbesondere der unterbürgerlichen Schichten.²⁸

Schließlich war die Revolution ein Partizipationserlebnis – allerdings, so muß man sogleich einschränken: nur für die männliche Bevölkerung, nicht bzw. kaum für die weibliche Hälfte der europäischen Menschheit.²⁹

26 Ausgeleuchtet wird die (erst in jüngster Zeit so richtig ins Blickfeld der Forschung geratene) europäische Dimension der Revolution von H.-G. Haupt/D. Langewiesche, *Die Revolution in Europa 1848. Reform der Herrschafts- und Gesellschaftsordnung – Nationalrevolution – Wirkungen*, in: Dowe/Haupt/Langewiesche (Hg.), *Europa 1848*, S. 11-41, sowie von Hartmut Kaelble, 1848: Viele nationale Revolutionen oder eine europäische Revolution?, in: Hardtwig (Hg.), *Revolution*, S. 260-278.

27 Zur Schweiz und zum Sonderbundkrieg 1847 vgl. jetzt T.Chr. Müller, *Die Schweiz 1847-49. Das vorläufige, erfolgreiche Ende der „demokratischen Revolution“?* in: Dowe/Haupt/Langewiesche (Hrsg.), *Europa 1848*, S. 283-326; die Aufsätze von M. Jorio und C. Moos, in: Thomas Hildebrand, Albert Tanner (Hg.), *Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum Schweizer Bundesstaat 1798-1848*, Zürich 1997; Joachim Remak, *Bruderzwist nicht Brudermord. Der Schweizer Sonderbundkrieg von 1847*, Zürich 1997.

28 Vgl. M. Gailus, *Die Revolution von 1848 als „Politik der Straße“*, in: Dowe/Haupt/Langewiesche (Hrsg.), *Europa 1848*, S. 1021-1043 (und die älteren Arbeiten von Gailus); für Berlin: Hachtmann, Berlin 1848, bes. S. 482ff., 631-634.

29 Vgl. zusammenfassend jetzt G. Hauch, *Frauen-Räume in der Männer-Revolution 1848*, in: Dowe/Haupt/Langewiesche (Hrsg.), *Europa 1848*, S. 841-900; wichtig immer noch die ‚klassischen‘ Aufsätze von C. Lipp, in: dies. (Hg.), *Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*, Buhl-Moos 1986.

Die Erfahrung gleichberechtigter politischer Teilhabe war ein tendenziell allen männlichen Europäern gemeinsames fundamentales Erlebnis und damit ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen Gesellschaft. Partizipation fand auf vielen Ebenen statt. Die drei wichtigsten Partizipationsebenen und – neben ‚der Barrikade‘ und den mitunter riesigen Volksversammlungen unter freiem Himmel – zugleich die zentralen Revolutionsbahnen waren (a.) die Straßen und öffentlichen Plätze, nicht selten Ausgangspunkt von Demonstrationen und sonstigen Massenaktionen, (b.) die Parlamente und (c.) die politischen Vereine als die Keimformen des modernen Parteiwesens. Überall, und in einer auch heute noch erstaunlichen Buntheit, entstanden politische Klubs, in denen offen über alles gestritten werden konnte und quasi Parlamentarisieren im Kleinen praktiziert wurde.³⁰

Berlin mit seinen 1848 etwa 150 Vereinen war freilich auch im europäischen Maßstab ein Ausnahmefall, in den Schatten gestellt lediglich von Paris, das mit seiner mehr als doppelt so großen Einwohnerschaft im Revolutionsjahr etwa 200 politische Klubs zählte.

Das Erlebnis politischer Partizipation blieb haften, auch wenn es in der Folgezeit in fast allen Staaten für mitunter mehrere Jahrzehnte rückgängig gemacht wurde. Nicht nur in Berlin wurde mit der Ausrufung des Belagerungszustandes am 12. November 1848 bis Ende der fünfziger Jahre politische Friedhofsruhe geschaffen; auch anderswo, in weiten Teilen Europas, wurde die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit aufgehoben oder wesentlich eingeschränkt. Zwar blieben in den meisten Staaten Parlamente bestehen. Aber sie besaßen in aller Regel nur geringe Kompetenzen und wurden überdies nicht mehr nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht gewählt. Es sollte Jahrzehnte dauern, bis sich das allgemeine und gleiche Wahlrecht erneut durchgesetzt hatte, und noch länger, bis auch das Frauenwahlrecht Wirklichkeit wurde.

Dennoch: Das Jahr 1848 brachte den meisten europäischen Nationen so etwas wie ein demokratisches Urerlebnis. Es entwickelte sich – allen Unterschieden zum Trotz – ein gesamteuropäischer Revolutionsprozeß. Das erste Mal bildeten sich die Konturen eines modernen bürgerlichen Europas ab. Die Revolution von 1848 gehört deshalb zum Fundus gemeinsamer, freiheitlicher gesamteuropäischer Traditionen. Das zu betonen, ist gerade für uns heute wichtig, in einer Zeit, wo die Ausbildung eines demokratischen Europas unmittelbar auf der Tagesordnung steht.

30 Zum Vereinswesen im preußisch-deutschen Raum vgl. vor allem W. Schwentker, *Konservative Vereine und Revolution in Preußen 1848/49. Die Konstituierung des Konservatismus als Partei*, Düsseldorf 1988; J. Patschen, *Demokratische Vereine und preußischer Staat. Entwicklung und Unterdrückung der demokratischen Bewegung während der Revolution von 1848/49*, München 1977; H. Gebhardt, *Revolution und liberale Bewegung. Die nationale Organisation der konstitutionellen Partei in Deutschland 1848/49*, Bremen 1974; sowie als neuerer Überblick M. Wettengel, *Parteibildung in Deutschland. Das politische Vereinswesen in der Revolution von 1848*, in: Dowe/Haupt/Langewische (Hrsg.), *Europa 1848*, S. 701-737. Zum Vereins- und Parteienspektrum in den europäischen Hauptstädten vgl. R. Hachtmann, *Die Hauptstädte in der europäischen Revolution*, in: ebd., bes. S. 475-479.

Wien, Berlin und die Militärgewalt in der 48er Revolution

Von Jürgen Angelow

„Die großen Fragen der Zeit“, so erklärte der neuernannte preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck im September 1862 vor der erstarrten Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses, würden nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse entschieden, „sondern durch Eisen und Blut“.¹ Bismarcks Bemerkung bezog sich ausdrücklich auf die Fehler der Revolution von 1848/49 und steht zugleich leitmotivisch für die an dieser Stelle zu behandelnde Problematik: Gemessen an der bis heute beinahe unübersehbar angeschwollenen Forschungsliteratur zur Revolution haben Funktion und Folgen militärischer Einsätze in ihr sowie die Veränderung des militärischen Mittels in ihrem Gefolge bisher noch keine große Beachtung gefunden. So kann die Militärgeschichte dieser Revolution durchaus als ungeschrieben angesehen werden.²

Aus dem Spektrum möglicher Fragestellungen zu dieser sehr globalen Thematik wird an dieser Stelle die Bedeutung und Intensität des inneren Einsatzes der Armee als politisches Instrument der Gegenrevolution zur Verteidigung der alten Ordnung untersucht. Sofern sie damit im Zusammenhang stehen, sollen auch Funktion, Ausmaß und Effekte des Einsatzes der bewaffneten Macht nach außen hinterfragt werden. Immerhin stellten sich mit der Revolution und der in ihrem Gefolge machtvoll aufbrechenden nationalen Euphorie viele territoriale Fragen vollkommen neu, ganz abgesehen davon, daß sich lokale Konflikte auch innenpolitisch instrumentalisieren ließen. Schließlich sollen die Optionen zu einer Veränderung des staatlichen Gewaltmonopols thematisiert werden: durch den Versuch der liberalen Kräfte, die alleinige monarchische Verfügungsgewalt über die Armee abzuschaffen und ihre parlamentarische Kontrolle einzuführen, wie es in den Debatten der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche deutlich wurde.

1 Zit. nach: „Eisen und Blut“, 30. September 1862, Bismarck. Die großen Reden, hrsg. v. L. Gall, Berlin 1981, S. 58-64, hier S. 63.

2 Überblick über Forschungsschwerpunkte und -literatur zur Revolution von 1848: D. Langewiesche, Europa zwischen Restauration und Revolution 1815-1849, München 1985; Ders. (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848/49, Darmstadt 1983; W. Siemann, Die deutsche Revolution 1848/1849, Frankfurt a. M. 1984. Sehr ergiebig und ereignisgeschichtlich besonders gehaltvoll: V. Valentin, Die Geschichte der Deutschen Revolution von 1848 bis 1849 (1930), 2 Bde., Köln 1970. Vgl. auch: R. Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, München 1948. Aktuell und Berlin in den Blick nehmend: R. Hachtmann, Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution, Bonn 1997. Zu Einzelaspekten der deutschen Militärgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Heeresgeschichte: E. Graf v. Matuschka/W. Petter, Organisationsgeschichte der Streitkräfte, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648-1939, Bd. 2, Abschnitt IV: Militärgeschichte im 19. Jahrhundert 1814-1890, 2. Teil: Strukturen und Organisation, München 1979, S. 302-358.

Bei der Beantwortung dieser Problemkreise wird eine Fokussierung auf die Mitte Europas erfolgen, auf jene Territorien, die vor und nach der Revolution zum Deutschen Bund gehört haben, insbesondere aber auf seine beiden deutschen Vormächte, Österreich und Preußen, noch genauer: auf deren Hauptstädte Wien und Berlin.

Denn die Revolution von 1848 war vor allem eine Kettenreaktion metropolitaner Revolutionen, die in den industrialisierten Kernen Europas ablief, die ihrerseits durch moderne Kommunikationsmittel, Telegraphie und Eisenbahn, miteinander verbunden waren. Ländliche Abgelegenheit oder ländlich-paternalistische Milieus bewirkten dagegen vielfach Revolutionsabstinz oder gar handfeste gegenrevolutionäre Aktivitäten. Unter diesen Voraussetzungen läßt der Vergleich der beiden großen deutschen Revolutionsmetropolen Wien und Berlin in Bezug auf das Vorgehen der militärischen Gegenrevolution neben Besonderheiten geradezu idealtypisch neue Tendenzen erkennen. Diese haben im Verlauf der Revolution den Erfahrungshorizont der Akteure mehr und mehr bestimmt.

Zweifellos barg die 48er Revolution, wie jede andere auch, ein enormes Gewaltpotential in sich, sowohl auf Seiten der revolutionären als auch der gegenrevolutionären Kräfte. Führende Vertreter der alten hochkonservativen Elite, unter ihnen preußische Politiker wie Heinrich von Arnim-Suckow und Karl von Bunsen sowie Militärs wie Joseph Maria von Radowitz hatten die „reinigende Kraft“ eines allgemeinen europäischen Krieges deutlich betont.³ Auch in Österreich war von hochkonservativ-aristokratischer und militärischer Seite noch am Vorabend der Revolution der Wunsch geäußert worden, „die Krankheiten der Zeit“ mit dem Schwert zu heilen: „Nur ein Krieg könne Österreich aus dem Marasmus retten und Deutschland gesunden lassen, Krieg müsse an die Stelle der halben Maßregeln von dreiunddreißig Jahren treten“⁴, womit die Jahre der Ära Metternich seit dem Wiener Kongreß gemeint waren. Im Lager der Revolution war Gewalt ebenfalls befürwortet worden, sofern sie zum Sturz der bestehenden Verhältnisse beitragen würde. In diesem Sinne hatte der Wiener Revolutionär Johann Nepomuk Berger, ein späterer Minister, postuliert: „Wenn wir den Absolutismus für immer los werden wollen, dann muß geschossen werden, sonst bleibt alles beim alten“.⁵ In dem Maße aber, in dem die Führer der Revolution ihre Ziele erreicht sahen, unter Verwendung eigener bewaffneter Formationen, rückte das Mittel der Gewalt in den Hintergrund. Von nun an wurde es vorrangig zur Abweisung sozialer Forderungen der Unterschichten und schließlich – halbherzig und in doppelter Frontstellung – zur Verteidigung vor dem Ansturm der bewaffneten Gegenrevolution benutzt.

Revolution und Gewalt bildeten eine Einheit. Zwischen 1848 und 1850 mußte sogar mit einem „großen“ europäischen Krieg gerechnet werden, gab es doch schwerwiegende

3 Arnim hatte als preußischer Außenminister (21.3.-20.6.1848) zeitweilig mit dem Gedanken eines Krieges gegen Rußland wegen Polen gespielt und deshalb Verhandlungen mit Frankreich angeknüpft. W. Bußmann, Zwischen Preußen und Deutschland. Friedrich Wilhelm IV. Eine Biographie, Berlin 1990, S. 298-301. Auch Radowitz und Bunsen befürworteten einen großen Krieg, fanden aber bei König Friedrich Wilhelm IV. kein Gehör. Ebda., S. 324-326. Sogar mit einigem zeitlichen Abstand hat Radowitz einen solchen Krieg „als große Reinigungsfeuer, dessen Europa bedurfte“, bezeichnet. J.M. v. Radowitz, Gesammelte Schriften, 5 Bde., Berlin 1852-53, Bd. 2, S. 322.

4 Zit. nach: H. v. Srbik, Metternich, der Staatsmann und der Mensch, Bd. 2, München 1954, S. 266.

5 Zit. nach: R. Kiszling, Die Revolution im Kaisertum Österreich 1848-1849, 2 Bde., Bd. 1, Wien 1948, S. 41.

ideologische Kontroversen, namentlich zwischen den drei konservativen Ostmächten und Frankreich, dessen Außenminister nach dem Sturz der Julimonarchie, Alphonse de Lamartine, in seinem Manifest vom 4. März 1848 Frankreichs Teilnahme am Wiener Vertragssystem von 1815 aufgekündigt hatte.⁶ Daneben hätte eine ganze Reihe militärischer Verwicklungen leicht in einen "großen Konflikt" umschlagen können.⁷ Vielleicht ist dieser auch deshalb nicht ausgebrochen, weil die Revolution schlechter bewaffnet und organisiert war als ihre Gegner, konnte man doch staatlich-organisierte militärische Gewalt vor allem auf Seiten letzterer antreffen. Obwohl gewaltsames Handeln in der Regel zwei- oder mehrseitig ist, soll an dieser Stelle eine thematische Eingrenzung auf die Rolle der bewaffneten Macht als Instrument der Gegenrevolution erfolgen, also auf jene zentrale Funktion, in der sich das staatliche Gewaltmonopol und das politische Interesse der herrschenden Elite in besonderer Weise verknüpfte.

Der Ausbruch der französischen Februarrevolution von 1848 war in Wien und Berlin als elementares Ereignis angesehen und mit aggressivem Mißtrauen betrachtet worden. Mit den Barrikadenkämpfen von Paris, die am 24. Februar zur Abschaffung der Monarchie geführt hatten, war die Befürchtung wach geworden, daß durch ein Wiederaufleben der militanten Befreiungsideologie in Frankreich der europäische Kontinent erneut - wie nach 1789 - in eine langandauernde Konfrontation gestürzt werden konnte. Friedrich Wilhelm IV. schloß einen Präventivkrieg nicht aus, um den Krater der Revolution ein für allemal zu verschließen, er würde, „wenn es Ehre und Pflicht gebieten, selbst die Gefahr eines Krieges einem schmachlichen Frieden vorziehen“.⁸ In derselben Absicht und um der Gefährdung Österreichs, seiner italienischen Besitzungen sowie der Staaten des Deutschen Bundes „einen Damm entgegenzustellen“⁹, hatte auch Metternich sofort einen Krieg gegen das revolutionäre Frankreich ins Auge gefaßt und darüber am 4. März Verhandlungen mit dem preußischen Unterhändler, dem einflußreichen Vertrauten König Friedrich Wilhelms IV. und Mitglied der Bundesmilitärkommission Joseph Maria von Radowitz, begonnen. Der hatte zwar seine Bereitschaft erklärt, gemeinsam zu untersuchen, „ob es noch möglich sei, einen Damm gegen die revolutionären Fluten aufzurichten“, die im Begriff waren, sich über Europa zu ergießen¹⁰, ansonsten aber die Ansicht vertreten, daß nicht „Zuschlagen“, sondern eine Bundesreform Entlastung versprechen würde, falls sie nationalen Bedürfnisse entgegenkomme.¹¹ Zwar hatte Metternich die Ansichten des preußischen Unterhändlers nicht geteilt, aber dennoch eingelenkt, da ihm

6 A.J.P. Taylor, *The Struggle for Mastery in Europe 1848-1918*, Oxford/New York 1971 (1954), S. 4-5.

7 B. Mann, *Soldaten gegen Demokraten? Revolution, Gegenrevolution, Krieg 1848-50*, in: Langewiesche, *Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert*, Paderborn 1989, S. 103-116.

8 Rede Friedrich Wilhelms IV. bei der Verabschiedung der Vereinigten Ständischen Ausschüsse am 6. März 1848, zit. nach: A. Streckfuß, *500 Jahre Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt*, 2. Aufl., Berlin 1879, S. 955.

9 Srbik, *Metternich*, Bd. 2, S. 250.

10 Zit. nach: J.M. v. Radowitz, *Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848-1853*, hrsg. von W. Möhring, Stuttgart/ Berlin 1922, S. 9 u. 12.

11 Vgl. K. Canis, *Joseph Maria von Radowitz. Konterrevolution und preußische Unionspolitik*, in: *Männer der Revolution von 1848*, Bd. 2, hrsg. von H. Bleiber, W. Schmidt und R. Weber, Berlin 1987, S. 449-486. F. Meinecke, *Radowitz und die deutsche Revolution*, Berlin 1913.

auch in St. Petersburg und London abgewinkt worden war und er die preußische Bundesgenossenschaft nicht verlieren wollte. Gleichzeitig war Anfang März auch General Windisch-Graetz nach Wien beordert worden, um sich als designierter Oberbefehlshaber einer aufzustellenden deutschen Interventionsarmee zur Verfügung zu halten.¹²

Unterdessen hatte die deutsche Bundesversammlung in Frankfurt a. M. dem Druck der revolutionären Massenaktionen durch eine flexible Doppelstrategie zu begegnen versucht: Einerseits offerierte sie Zugeständnisse – so hob sie die Karlsbader Beschlüsse auf, einschließlich der Bestimmungen über die Zensur, führte Wappen und Farben des Deutschen Bundes ein und berief Männer des allgemeinen Vertrauens für eine verfassunggebende Versammlung.¹³ Andererseits suchte sie der Revolution durch militärische Präsenz bereits präventiv entgegenzuwirken. Allerdings verlagerte sich im Verlauf der Revolution das Gewicht der politischen Verantwortlichkeit vom Bund auf die provisorische Zentralgewalt und den Reichsverweser, nachdem die Bundesversammlung am 12. Juni 1848 ihre bisherige Tätigkeit für beendet erklärt hatte.¹⁴ Namentlich aber blieb sie bei den deutschen Einzelstaaten, von denen allein Österreich und Preußen europäisches Gewicht besaßen, weshalb ihnen eine maßgebende Bedeutung zukam. Gegen ihren Widerstand lief nach wie vor nichts, so daß der Nationalversammlung eine Steuerung der bewaffneten Macht nach innen oder nach außen zu keinem Zeitpunkt gelang. Derartig weitreichende Entscheidungen über ihren Einsatz blieben vollends einzelstaatlicher Kompetenz vorbehalten. Damit befand sie sich im Spannungsfeld von revolutionären Einflüssen und fürstlicher Verfügungsgewalt, gleichsam als ein Indikator für die Tiefe des revolutionären Umbruchs.

Gegen revolutionäre Freischaren in Süddeutschland hatten bereits Anfang März militärische Bereitschafts- und Mobilmachungsmaßnahmen eingesetzt.¹⁵ Doch während alle Blicke auf die Außengrenzen des Deutschen Bundes gerichtet waren, wurde dessen innere Staatenwelt bereits von den revolutionären Ereignissen überspült, als sich die längerfristigen Reformprogramme des deutschen Liberalismus mit der Stoßkraft der radikalisierten Massen verbanden. Besonders in Süd- und Westdeutschland – so in Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg, Hannover, Sachsen und Bayern – führten Massenpetitionen, Tumulte und Straßenkämpfe – also blutige und unblutige Formen politischer Gewalt – seit Anfang März zu einem raschen Sieg der bürgerlich-liberalen Kräfte auf der Ebene der Regierungsbildung und der öffentlichen Meinung, freilich unter Freisetzung auch der radikal-demokratischen Bewegungskräfte.¹⁶ Der Beginn der Revolution in den maßgebenden deutschen Staaten, in Österreich und Preußen sowie ihren Metropolen, war Anfang März nur mehr eine Frage der Zeit. Folgt man den zeitgenössischen Schilderungen, hat-

12 J.Chr. Allmayer-Beck, *Der stumme Reiter. Erzherzog Albrecht, der Feldherr „Gesamtösterreichs“*, Graz/Wien/Köln 1997, S. 58.

13 E.R. Huber (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, Stuttgart 1978, S. 328-330.

14 Zum Wirken der provisorischen Zentralgewalt: R. Heikans, *Die ersten Monate der Provisorischen Zentralgewalt für Deutschland (Juli bis Dezember 1848): Grundlagen und Entstehung*, Frankfurt a. M. 1997.

15 J. Angelow, *Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht 1815-1866* (=Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 52), München 1996, S. 133-137.

16 H. Lutz, *Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815-1866* (=Die Deutschen und ihre Nation, Bd. 2), Berlin 1985, S. 250.

ten in Wien und Berlin Leichtfertigkeit und Unentschlossenheit auf Seiten der Regierenden dazu geführt, das militärische Mittel unorganisiert zum Einsatz zu bringen, wodurch die Ereignisse eskaliert seien. Andererseits ist auf programmatische Aussagen zur gewaltsamen Bekämpfung der Revolution eingangs bereits hingewiesen worden, wodurch die These vom leichtfertigen „Hineinschlittern“ doch etwas relativiert wird.

Zeitlich nachfolgend oder synchron, jedenfalls inspiriert durch die revolutionären Veränderungen an der Peripherie der Habsburgermonarchie, die sich lange genug vorher abgezeichnet hatten, brach die Revolution am 13. März auch in ihrem Zentrum aus: in Wien.¹⁷ Bekanntlich finden angesagte Revolutionen nicht statt, vor allem wenn die Ansage auf eine Art erfolgt, die an der Ernsthaftigkeit des Vorhabens Zweifel aufkommen läßt. In diesem Sinne konnte das vorherrschende Gesprächsthema in Wien vom 11. und 12. März ‚Morgen bricht die Revolution aus‘, als ob man sagt, morgen ist Pferderennen oder Praterfahrt, eigentlich nur das Gegenteil bedeuten.¹⁸ Dennoch war der kommandierende General in Wien, Erzherzog Albrecht von Österreich, durch das Zusammenwirken von zwei Faktoren verunsichert, die jeder für sich nicht weiter ernst genommen werden mußten: die landständische Opposition gegen die Regierung sowie die Gärung unter den Studenten der Wiener Universität. Deshalb hatte Albrecht bereits am 11. und 12. März die Mannschaften der Wiener Garnison, insgesamt 13.000 Mann, unter allerlei Vorwänden in den Kasernen konzentriert. Auch wurde scharfe Munition ausgegeben und ein verstärkter Objektschutz für die Hofburg, das Hofkriegsratsgebäude, die Nationalbank und die Staatsschuldenkasse eingeführt. Durch Albrecht war die Weisung ergangen, die Mannschaft möge, „ohne Aufsehen zu erregen, in ihren Kasernen beschäftigt“ werden, auch sollte die Garnisonsartillerie im Zeughaus jederzeit einsatzbereit gehalten werden.¹⁹ Und obwohl innerhalb des Regierungszirkels Uneinigkeit darüber bestand, wie die Situation einzuschätzen und zu meistern sei, fanden Befürworter eines demonstrativen Wafeneinsatzes zur präventiven Bekämpfung der Revolution in Wien keine Mehrheit. Es entstand eine gewisse Unsicherheit, weitere Befehle wurden nicht erteilt.

Angesichts von Tumulten vor und im Landhaus der niederösterreichischen Stände in der Herrengasse am Vormittag des 13. März war das Wiener Generalkommando vom niederösterreichischen Regierungspräsidenten aufgefordert worden, die Straße „mit tunlichster Schonung von Menschenleben“ zu räumen. Zu diesem Zweck ließ der Erzherzog die Garnison auf dem Josefstädter Glacis antreten, dem Bereich zwischen dem heutigen Rathaus und dem Burgtheater, um ein italienisches Grenadierbatallion seines Regiments sowie eine Abteilung Pioniere herauszulösen, die in Richtung Minoritenplatz, Äußerer Burghof und Freyung in Marsch gesetzt wurden. Da es für ein derartiges Vorgehen keine Instruktionen gab, handelte Albrecht nach eigenem Ermessen. Wohl in der Absicht, durch persönliche Einflußnahme der Lage Herr zu werden, begab er sich in Begleitung einiger Offiziere gegen 15 Uhr, hoch zu Roß, an den Ort der Tumulte, um diese durch

17 Zur Revolution in der Habsburgermonarchie: E. Niederhauser, 1848. Sturm im Habsburgerreich, Wien 1990. Vgl. auch: H. Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997.

18 Allmeyer-Beck, S. 55.

19 Ebda.

Zureden unblutig zu beenden. Die Wirkung allerdings war eine sehr geringe: Einzelne Hüte hoben sich grüßend, vereinzelt erschollen Vivat-Rufe, der Erzherzog grüßte matt zurück und ließ die in der Herrengasse versammelten Leute, unter ihnen auch Steinewerfer, wissen: „Geh'n Sie ruhig nach Hause! Gehen Sie nach Hause!“²⁰ Da traf ihn ein harter Gegenstand am Hut, so daß seine Brille verrutschte. Auf diese Art sichtbehindert, wurde der Oberste Befehlshaber von Wien auf geradezu lächerliche Weise vom Platz gefegt. Er wendete sein Pferd ab und verließ den Schauplatz einer Niederlage, die für ihn traumatische Folgen haben sollte. Ohne Kontrolle über seine inzwischen verstärkten Truppen, eröffneten diese, von der Freyung in die Herrengasse einrückend, kopflos und selbständig das Feuer. Genau das hatte Albrecht mit seinem unglücklichen Alleingang zu verhindern gesucht, nun wurde ihm der Feuerbefehl zugeschrieben, den er nicht gegeben, aber auch nicht verhindert hatte.

Während in Wien erste Barrikaden entstanden, in einigen Fabriken Maschinen zerstört und an der Stadtgrenze Maut- und Zollhäuser niedergebrannt wurden, entschied die Hofburg gegen eine Ausweitung des militärischen Mittels. Tatsächlich waren die Toten in der Herrengasse und auf dem Michaelerplatz die Bahnbrecher des modernen Österreich: Johann Nepomuk Berger sollte mit seiner Äußerung Recht behalten, es wäre für die Revolution „ein Unglück“ gewesen, wenn keine Schüsse gefallen wären.²¹ In der Totenkammer des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien zählte man am 14. März 60 Opfer, die mit Fichtengrün und ersten Frühlingsblumen geschmückt wurden. Der Haß der Menge hatte sich jedoch nicht gegen die Monarchie gerichtet, sondern fast ausschließlich gegen den Staatskanzler Metternich, der sich zurückhielt, als General Windisch-Graetz den Rat gab, sofort und massiert militärisch vorzugehen. Doch Metternich war nicht mehr zu halten. Nach erfolgter Demission am 13. März verließ er Wien umgehend unter falschem Namen in Richtung England. Damit waren die Planspiele der Gegenrevolution gegen Frankreich bereits obsolet geworden. Mit ihm hatte sich der Hof auch anderer Personen entledigt, die in den Augen der bürgerlichen Opposition diskreditiert waren. So war auch Erzherzog Albrecht vom Hof gedrängt worden, sein Kommando niederzulegen, was er noch am 14. März umgehend tat. Anfang April verließ er Wien in Richtung seiner mährischen Güter bei Seelowitz, allerdings um sich danach umgehend im italienischen Hauptquartier des 82jährigen Feldmarschalls Graf Joseph Radetzky einzufinden, wo er seine angeschlagenen militärische Reputation wiederherzustellen hoffte.²²

Zeitlich parallel, in unmittelbaren Zielstellungen, Ergebnissen sowie Folgewirkungen jedoch verschieden von Wien vollzog sich die Revolution in Berlin. Auch hier, der preußischen Metropole mit ihren ca. 400.000 Einwohnern, hatte die demographische Explosion der Industrialisierung zu Massenelend, Pauperismus, geführt. Auch hier spielte die bewaffnete Macht gleich zu Beginn der Revolution eine tragende Rolle. Auch hier

20 J.A. Freiherr v. Helfert, Geschichte der österreichischen Revolution, Freiburg i.Br./Wien, Bd. 1, S. 246.

21 Zit. nach: Kizling, Bd. 1, S. 41.

22 Da der Hof jedoch inzwischen Bedenken gegen die militärische Verwendung von Erzherzögen hatte, was sich auch auf Italien auswirkte, blieb Erzherzog Albrecht dort zunächst lediglich ein Zuschauerposten vorbehalten, den er erst im Januar 1849 gegen das Kommando über eine Division eintauschen konnte.

mußte sie zunächst einen taktischen Rückzug antreten, um nach der politischen Differenzierung der revolutionären Kräfte und der eigenen Konsolidierung die Möglichkeiten einer strategischen Offensive zu wahren. Sofort nach dem Bekanntwerden der Wiener März-Ereignisse hatte der preußische König Friedrich Wilhelm IV. am 16. März den Kronrat einberufen, um durch einen schnellen Wechsel des politischen Systems einem Ausbruch der Revolution vorzubeugen. Gegen den Widerstand der Militärpartei um seinen Bruder, Prinz Wilhelm von Preußen, und den General Karl von Prittwitz hatte der Monarch durchsetzen können, zum 18. März die Zensur aufzuheben und den Vereinigten Landtag auf den 2. April einzuberufen, was mit einem Verfassungsversprechen begleitet wurde. Unterdessen war nach einer Teilmobilisierung die Stärke der Berliner Garnison von 12.000 auf 20.000 Mann angewachsen.²³ Eine drastische Verringerung dieser Truppenmacht durch Abrücken der Potsdamer Garderegimenter in ihre Kasernen hätte keinerlei Gefahr für den König und seine Familie bedeutet, die ausreichende Bewachung des Schlosses und der öffentlichen Gebäude wäre weiterhin gesichert gewesen, obwohl darüber hinaus ausreichend starke Polizeikräfte nicht zur Verfügung standen. Allerdings wäre damit eine Hauptforderung der oppositionellen Berliner erfüllt worden, nämlich die nach Abzug des Militärs. Statt dessen hatte die militärische Umgebung des Königs gedrängt, den friedlichen Massenprotest auf dem Berliner Schloßplatz durch Berittene zurückzudrängen und unblutig zu beenden, da das Militär nicht kompromittiert werden dürfe. Der von Prittwitz, einem ausgesprochenen Scharfmacher, befehligte Einsatz aber nahm durch Zufall oder Provokation, dies läßt sich heute nicht mehr genau feststellen, einen gewaltsamen Verlauf.²⁴ Gerade von Seiten des eingesetzten Militärs, das sich vor allem aus bäuerlichen Schichten rekrutierte und von Offizieren befehligt wurde, die darauf brannten der städtischen „Canaille“ eine Lektion zu erteilen²⁵, wurde mit kaum gebändigter Rohheit und Härte vorgegangen. Damit war am 18. März der Versuch eines kontrollierten politischen Umbaus gescheitert. Dem Monarchen entglitt die Kontrolle²⁶, am 19. war er gezwungen, die moralisch überforderten und arg verschlissenen Truppen aus Berlin abzuziehen, zum Teil unter demütigenden Umständen, von denen er wußte, daß sie, durch die Gefechte „kopfscheu“ gemacht, „nicht mehr recht anbeißen“ wollten und sogar abzufallen drohten.²⁷ In dieser Lage durfte das Schicksal der Armee nicht weiterhin leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden – eine Gefahr, die in den ländlichen Regionen um Berlin nicht bestand, da hier altpreußisch-konservative, paternalistische und königstreue Milieus dominierten.

23 Valentin, Bd. 1, S. 427.

24 Ausführliche Darstellung der Berliner Ereignisse vom 18. März: Hachtmann, S. 152-172.

25 Zur Praxis, zur inneren Aufstandsbekämpfung Soldaten aus agrarisch geprägten Gebieten einzusetzen, vgl. G.A. Craig, Die preußisch-deutsche Armee 1640-1945, Düsseldorf 1960, S. 116. Vgl. auch Hachtmann, S. 161-162.

26 J. Angelow, Friedenskirche und Grabmal Friedrich Wilhelms IV. Monarch und Armee in der Revolution von 1848, in: Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von B.R. Kroener unter Mitarbeit von H. Ostertag, Frankfurt a. M. 1993, S. 377-391, hier: S. 382-386.

27 Valentin, Bd. 1, S. 439.

Unterdessen mußte Friedrich Wilhelm IV. die Volksbewaffnung bewilligen und sich unter den Schutz einer Volkswache stellen. Auch suchte er die Berliner Bürger mit seiner plump-versöhnlich gehaltenen Proklamation „An meine lieben Berliner“ zu gewinnen. Weiterhin war er gezwungen, ein neues Kabinett einzusetzen, das einen moderaten Reformkurs verfolgte. Als er am 19. März mit entblößtem Haupte, bleich und zitternd vor mehr als 150 Särgen der Märzgefallenen stand, insgesamt sollen über 230 gefallen sein²⁸, fand seine neben ihm stehende Gattin die Worte: „Nun fehlt bloß noch die Guillotine“. Tatsächlich hatte die Szene Ähnlichkeit mit jenem denkwürdigen Vorgang am 20. Juni 1792, als sich Ludwig XVI. die Jakobinermütze aufs Haupt setzte. Damals war die Demütigung dem Werk des Henkers nur einige Monate vorausgegangen. Doch anders als Ludwig ließ sich der biegsamere und intuitivere Friedrich Wilhelm politisch kaum festlegen.

Sein Standort blieb wenig umrissen, für Freund und Feind schwer auszumachen: Wahrscheinlich in der Absicht, zunächst Zeit zu gewinnen und bewaffnete Aktionen der Gegenrevolution zu einem verfrühten Zeitpunkt abzuwehren, zügelte er am 25. März Potsdamer Gardeoffiziere mit seinem Wunsch, daß auch sie den Geist der Zeit ebenso erfassen mögen, wie er ihn bereits erfaßt habe. Bei seinen Worten „Ich bin niemals freier und sicherer gewesen, als unter dem Schutze meiner Bürger“, erhob sich nach dem Bericht des anwesenden Otto von Bismarck, „ein Murren und Aufstoßen von Säbelscheiden, wie es der König von Preußen inmitten seiner Offiziere nie gehört hatte (...)“²⁹ Es bedurfte keines weiteren Kommentars, die marginalisierte politische Stellung der preußischen Armee in dieser Phase der Revolution auszudrücken.

Um die Stimmung in Berlin weiter zu mildern, zwang der König seinen in der Öffentlichkeit als Einpeitscher eines harten Kurses diskreditierten Bruder, Prinz Wilhelm, zur Flucht nach England. Nach einigen Tagen des gezwungenen Ausharrens entzog er sich selbst noch Ende März der Bewachung durch seine „lieben Berliner“ und setzte sich nach Potsdam ab, das durch eine altpreußisch-monarchisch gesinnte Elite, bestehend aus Beamten und Offizieren, geprägt war. Hier gelang es ihm immer besser, durch Anpassung an die Forderungen der Revolution und gleichzeitiger Duldung gegenrevolutionärer Aktivitäten der Lage Herr zu werden. Parallel zur Einsetzung bürgerlicher Ministerien, die sich allmählich verbrauchten, hatte Friedrich Wilhelm noch am 30. März die Bildung einer geheimen Gegenregierung geduldet, der hochrangige Vertreter des Militärs, persönliche Freunde und Hofbeamte angehörten. Erklärtes Ziel dieser Kamarilla, die auch das Vertrauen des Zaren besaß, bestand in der Rückeroberung der politischen Alleinherrschaft von Adel und Krone, in der Wiederherstellung des monarchischen Prinzips. Deshalb unternahm sie sogleich wirksame Schritte zur Abschirmung der Armee vor revolutionärer Gärung sowie zur finanziellen, personellen und psychologischen Sicherstellung der Gegenrevolution.

28 Zur Sozialstruktur der Berliner Märzkämpfer, Hachtmann, S. 179.

29 Zit. nach: Otto von Bismarck, Erinnerung und Gedanke. Kritische Neuausgabe auf Grund des gesamten schriftlichen Nachlasses von G. Ritter u. R. Stadelmann (=Bismarck, Die gesammelten Werke, Bd. 15), Berlin 1932, S. 22.

Auch in Österreich gelang es, die bewaffnete Macht aus Wien, dem Zentrum der Revolution, herauszulösen und durch den Einsatz an anderen Schwerpunkten zu reorganisieren. Gleichzeitig wurden auch hier Teile der Hofgesellschaft und andere Lebensnerven der Gegenrevolution aus der Gefahrenzone entfernt, um ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten. Dabei bestanden zwischen den Wiener Ereignissen und der Gegenrevolution in Italien besonders enge Verbindungen. Die Revolution hatte 1848 in Italien nicht nur ihren Anfang genommen, Italien war in ihrem Verlauf zum Schauplatz von militärischen Auseinandersetzungen geworden, in denen die Gegenrevolution Triumphe erringen konnte, die wie ein Fanal wirkten. Ausgehend von einem Aufstand in Sizilien im Januar 1848 hatte Italien noch vor den Ereignissen in Paris eine Welle revolutionärer Erschütterungen erlebt, in allen größeren italienischen Staaten waren in kurzer Folge liberale Verfassungen durchgesetzt worden, die nun den Wunsch nach nationaler Einigung auf die Tagesordnung treten ließen. So wurde der Ruf nach einem nationalen Befreiungskrieg gegen Österreich zur Integrationsklammer der italienischen Revolution. Bereits im Januar 1848 hatte Graf Radetzky, seit 1831 kommandierender General der Österreicher in Oberitalien, in einem Armeebefehl seinen Willen bekräftigt, dem „Getriebe des Fanatismus und der treulosen Neuerungssucht“ jederzeit mit der Waffe in der Hand entgegenzutreten.³⁰ Ungeachtet des von ihm eingeführten Standrechtes im österreichischen Machtbereich Lombardo-Venetien brachen auch hier im März die Dämme, so er mit den intakten Truppenverbänden seiner Okkupationsarmee von Mailand in das Festungsviereck nach Verona ausweichen mußte. Mit dem Mailänder Aufstand vom 17. März begann der italienische Nationalkrieg gegen Österreich unter der Führung König Karl Alberts von Piemont-Sardinien. Zwar waren dessen Truppen erst nach dem Abzug der Österreicher in Mailand eingetroffen, die gemäßigten Revolutionäre indes besaßen nun einen Nationalhelden, auf den sich ihre Hoffnungen konzentrierten, zumal dessen militärischer Zuzug eine unerwünschte Mobilisierung der städtischen und ländlichen Unterschichten sowie ein Eingehen auf Hilfsangebote des republikanischen Frankreich entbehrlich machte. Während die Lombardei den Anschluß an das Königreich Sardinien-Piemont beschloß, konstituierte sich in Venetien eine selbständige Republik. Der Kaiserhof war in dieser Lage zunächst zu Ausgleichsverhandlungen bereit. Auf Anraten Radetzkys erwirkte jedoch Fürst Felix Schwarzenberg den Beschluß, die Entscheidung in Italien mit der Waffe zu suchen. Damit war der Weg für eine militärisch-dynastische Lösung geebnet. Nach der Reorganisation der Italienarmee militärisch gestärkt und der Niederschlagung des Prager Juniaufstandes moralisch gefestigt, holten die gegenrevolutionären Kräfte in Italien zum Gegenschlag aus und konnten mit dem Sieg Radetzkys bei Custoza bereits am 25. Juli 1848 über die Truppen Piemonts einen eindrucksvollen Erfolg verbuchen.³¹ der sich im Frühjahr des darauf folgenden Jahres in sensationeller Weise wiederholen sollte.³² Die italienischen Feldzüge dienten in besonderer Weise der Rehabilitierung der

30 Zit. nach: Allmeyer-Beck, S. 54. Zum Wirken Radetzkys in der Revolution: A. Sked, *The Survival of the Habsburg Empire: Radetzky, the Imperial Army and Class War 1848*, London 1979.

31 Lutz, S. 257. Ausführliche Schilderung der Schlacht bei Custoza: Kizling, Bd. 1, S. 186-198.

32 Als Ende 1848 die Vermittlungsverhandlungen zwischen Piemont und Österreich scheiterten, Neuwahlen im Januar 1849 eine demokratische Mehrheit und ein neues Kabinett brachten, das am 12. März den abgeschlossenen Waffenstillstand mit Österreich kündigte, flammten die Kämpfe am 20. März wieder auf. Doch

Armee, die im März 1848 aus Wien hatte abgezogen werden müssen, um Monate später wiederhergestellt, das blutige Handwerk der Gegenrevolution zu besorgen, im Juni 1848 in Prag³³ und, dadurch gestärkt, schließlich im Oktober in Wien.

Der Ablauf der Revolution in Wien nach den Märzereignissen hatte auch mit den italienischen Ereignissen insofern zu tun, als diese dazu dienten, das militärische Gewaltmittel einsatzbereit zu halten und in erfolgreichen Kämpfen gegen einen unterlegenen Gegner moralisch zu festigen. Den Wiener Märzereignissen waren bereits Mitte Mai weitere Gewaltausbrüche gefolgt. Dabei standen jedoch keine regulären Armeeverbände, sondern bürgerliche Truppen der akademischen Legion, der Nationalgarde und der Bürgermiliz gegen aufständische Arbeiter im Kampf.³⁴ Die regulären Armeeverbände waren bereits im März aus der vordersten Konfrontationslinie zurückgezogen worden, um ihren Verschleiß zu verhindern, der im Wiener Großstadtmilieu zweifellos eingetreten wäre. Aber unter den in festen Quartieren untergebrachten Truppen der Garnison bestand die Gefahr einer Fraternalisation mit den Revolutionären fort. Und obwohl das Militär und die Wiener Nationalgarde ab dem 16. Mai durch Erlaß des österreichischen Innenministers Franz Freiherr von Pillersdorf gemeinsam Stadttore und Hofburg bewachten, achtete doch Kriegsminister Graf Baillet de Latour darauf, daß beide getrennte Wachlokale bezogen. Der schlechte Ruf der Nationalgarde sollte nicht auf die regulären Truppen abfärben.³⁵ Nach der Polarisierung der Revolutionäre durch die politische Ausgrenzung des unterbürgerlichen Spektrums waren im Mai wiederum Barrikaden entstanden, auf denen mit dem Wahlrecht auch für die Unterschichten zentrale Ergebnisse der Revolution verteidigt werden sollten. Dabei hatten bewaffnete Arbeiter am 15. Mai sogar die

auch jetzt erwiesen sich die Truppen Piemonts den Österreichern deutlich unterlegen. Entgegen allen Erwartungen seiner Gegner ergriff Radetzky sofort die Initiative, überrannte am 21. März eine italienische Armee bei Mortara und schlug zwei Tage später, in der Schlacht von Novara, die piemontesischen Hauptkräfte. Bereits am Tage darauf ersuchten die Italiener um einen Waffenstillstand, der Feldzug war bereits nach etwa 100 Stunden entschieden worden und damit ein sensationeller militärischer Erfolg erzielt. Die daraufhin einsetzenden Ordensverleihungen dienten der Wiederherstellung der militärischen Reputation der höheren Truppenführer, von denen namentlich Erzherzog Albrecht – obwohl ohne größeren Anteil am Erfolg – demonstrativ ausgezeichnet wurde.

33 Bereits im Juni 1848 war in Prag Höhe- und Endpunkt der böhmischen Revolution erreicht, die aus den Forderungen nach Autonomie innerhalb eines reformierten österreichischen Gesamtstaates erwachsen war, wodurch ein Aufsaugen Böhmens durch einen deutschen Nationalstaat verhindert werden sollte. Als Gegenstück zur deutschen Nationalversammlung hatten die Tschechen zum 31. Mai einen Slawenkongreß nach Prag berufen, dessen heterogene Zielsetzung zu einer starken inneren Fraktionierung führte, die einen Erfolg verhinderte. Militärische Maßnahmen der Prager Garnison, Massenveranstaltungen und Gerüchte über einen angeblich bevorstehenden Angriff deutscher Truppen führten zu Spannungen, die sich in den Junikämpfen entluden. In ihnen demonstrierte General Windisch-Graetz, daß die revolutionäre Kampftaktik des Barrikadenbaus – in Prag waren immerhin in kürzester Zeit etwa 400 Barrikaden entstanden – gegen den organisierten Einsatz des Militärs, das mit Hilfe von Artillerie, Pionieren und Infanterie vorging, keine Chancen besaß. Zu den Prager Kämpfen: vgl. Kizling, Bd. 1, S. 150-156. Zum Prager Slawenkongreß: J. Kolejka, Der Slawenkongreß in Prag im Juni 1848. Die slawische Variante einer österreichischen Föderation, in: R. Jaworski/R. Luft (Hrsg.), 1848/49. Revolution in Ostmitteleuropa, München 1996, S. 129-147.

34 Kizling, Bd. 1, S. 138-139.

35 Antonio Schmidt-Brentano, Die Armee in Österreich. Militär, Staat und Gesellschaft 1848-1867 (=Militär-geschichtliche Studien, Bd. 20), Boppard a. Rhein 1975, S. 299.

inneren Bereiche der Hofburg besetzt, man war bis an die Schwelle der kaiserlichen Gemächer vorgedrungen.³⁶ Dann jedoch trat mit dem Nachgeben der Regierung und der Abreise des Kaisers „in aller Stille“ nach Innsbruck am 17. Mai zunächst trügerische Ruhe ein. Schließlich zog das Militär nach einem gescheiterten Versuch, die Nationalgarde aufzulösen, am 26. Mai aus Wien ab. Die Gewalt ging darauf an einen revolutionären Sicherheitsausschuß über.³⁷

Ganz ähnlich lagen die Dinge in Preußen: Auch der preußischen Armee, insbesondere den in den Märzkämpfen geschlagenen Garderegimentern, mußte ein neues, an nationalen Leitbildern orientiertes Image verschafft werden. Die kollektive Erinnerung an den Märzshock und die Bloßstellung durch den Monarchen waren auszulöschen. Nur so ließ sich auch hier der militärische Faktor als Mittel zur Bekämpfung der Revolution langfristig wieder ins Spiel bringen. Und obwohl eine Petition Berliner Bürger bereits Ende März 18.000 Unterschriften hinter der Forderung versammelte, das Militär nach Berlin zurückkehren zu lassen, geschah diese Rückführung ab dem 30. März zögerlich, etappenweise und unter ständiger Sondierung der Wirkung dieser Maßnahme auf die Bevölkerung³⁸. In der Absicht, die Militärgewalt vollends zu rehabilitieren, hatte der Hof in Potsdam seine Bedenken gegen ein militärisches Eingreifen Preußens auf seiten Schleswig-Holsteins gegen in dem von der bürgerlichen deutschen Nationalbewegung geforderten Krieg gegen Dänemark bald fallengelassen und am 20. April General Ernst von Wrangel beauftragt, das Oberkommando der für den Einsatz gegen Dänemark bestimmten preußischen und Bundestruppen zu übernehmen. Der Ausgang dieses militärischen Scheinkampfes lag angesichts der klaren Überlegenheit der Deutschen nicht im Ungewissen. Eine zwischen dem holsteinischen Glückstadt und Berlin bestehende Eisenbahnverbindung sicherte zudem die reibungslose Rückführung der Truppen, wenn in Berlin die Stunde ihres Einsatzes gekommen sein würde.³⁹ Doch anders als in Oberitalien ging es in Schleswig-Holstein nicht um die Rückeroberung widerspenstiger Provinzen, sondern um einen Konflikt, der das europäische Vertragssystem und die Interessen anderer Großmächte tangierte. Deshalb mußten besondere Rücksichten genommen werden, eine militärische Eskalation des Krieges war unerwünscht. Während der preußische König also von „eine(r) sehr gloriose(n) kleine(n) Campagne“⁴⁰ sprach, deren innere Notwendigkeit auf der Hand lag, übersah der hitzköpfige Wrangel diese Seite seiner Aufgabe nicht einmal in Ansätzen. Statt dessen war er ständig bemüht, mit einem politisch nicht zu verantwortenden entscheidenden Sieg über die Dänen – in der Art Radetzky – seiner militärischen Reputation Genüge zu tun.

Immerhin konnte der Ansehensverlust der preußischen Armee durch den militärischen Erfolg gegen Dänemark korrigiert werden. Den Garderegimentern gelang die innere Festigung, sie wurden in kürzester Frist auf den inneren Einsatz vorbereitet. Ihre

36 Kiszling, Bd. 1, S. 131.

37 Schmidt-Brentano, S. 300.

38 Hachtmann, S. 263-271.

39 H. Müller, Friedrich Heinrich Ernst von Wrangel. General der Konterrevolution, in: Männer der Revolution von 1848, Bd. 2, Berlin 1987, S. 513-536, hier: S. 516-517.

40 Zit. nach: Bußmann, S. 303.

gestärkte Stellung vor Augen und die breite antiliberale Sammlungs- und Vereinsbewegung, die in den ländlichen Bezirken und kleinen Provinzstädten die Revolutionäre vielfach von den Straßen vertrieben hatte, unter Verwendung altpreußischer Symbolik, wie dem Eisernen Kreuz, nahm die preußische Regierung ab Spätsommer im Streit um die Ratifizierung des Malmöer Waffenstillstandes vom 26. August eine unnachgiebig-provozierende Haltung gegenüber der Frankfurter Nationalversammlung ein. Der Waffenstillstand war von Berlin zuvor eigenmächtig mit Dänemark ausgehandelt worden, in Überschreitung der von Frankfurt geliehenen Kompetenzen, um die Weiterführung des nach Ansicht des Potsdamer Hofes unnötig gewordenen Konfliktes zu vermeiden. Angesichts dieser Zumutungen an die Adresse Frankfurts, das in irrational-nationalistischer Erregung aufschrie, sprach der preußische König von „schwülen Tage(n), von denen jedermann weiß, daß sie nicht dauern können.“⁴¹

Inzwischen strebten die Ereignisse auch in Österreich einer Entscheidung zu: Während Innsbruck zu dem Ort geworden war, der dem Monarchen ein ruhiges und gefahrloses Abwarten der Ereignisse im abtrünnigen Wien ermöglichte, hier die Fäden der Gegenrevolution zusammenliefen und Armeebefehle ausgefertigt wurden, kam es in Wien zu einer Ausdifferenzierung und Abnutzung der Revolution. Nach den Maiunruhen, die zum Abzug des Militärs geführt hatten, schlug die dortige Nationalgarde am 21. und 23. August wiederum Arbeiterproteste nieder⁴², die durch Lohnkürzungen provoziert worden waren, wodurch sie weitere Sympathien verlor. Im September wurde die Ruhe durch eine Kleinbürgerrevolte um eine gescheiterte Finanzmanipulation unterbrochen, und schließlich wieder durch die entscheidenden Oktoberkämpfe des Jahres 1848.⁴³ Zuvor, im Frühherbst 1848, hatten die Österreicher auch in Ungarn entscheidende Siege errungen, wo die Revolution im März zu einer faktischen Trennung von Cisleithanien geführt hatte. Obwohl die Ungarn bis zum Sommer 1849 nicht vollständig unter Kontrolle gebracht werden konnten und erst am 11. August bei Világos die Waffen streckten⁴⁴, waren jedoch bereits im Oktober 1848 ungarische Versuche, die bedrängten Wiener zu unterstützen, von Truppen des Banus von Kroatien, General Josip v. Jellačić, abgewiesen worden.

Wien war nach der Zurückweisung einer Proklamation, in der General Windisch-Graetz den gesetzlosen Zustand ohne Zeitverlust zu beenden versprach⁴⁵, in Verteidigungszustand versetzt worden. Zwar bestanden seine militärischen Machtmittel noch

41 Zit. nach: ebda., S. 248.

42 Kiszling, Bd. 1, S. 206-207.

43 Ebda., S. 210-214, S. 249-297.

44 In Ungarn hatte sich die Revolution im März 1848 schnell und durchgreifend vollzogen. Bereits am 16. März hatte der Kaiser den Forderungen der Ungarn nach einem eigenen Ministerium nachgeben müssen. Dieses erließ eine Reihe von Gesetzen, in denen unter anderem die Beziehungen zur österreichischen Krone auf eine reine Personalunion reduziert wurden. Auch in der Finanz- und Militärpolitik gingen die Ungarn eigene Wege, wodurch die Existenzgrundlage der Habsburgermonarchie in Frage gestellt wurde. Der Aufbau einer ungarischen Armee ermöglichte ihnen zwar, den im Herbst 1848 einsetzenden Verteidigungskampf gegen Österreich und schließlich gegen Rußland bis zum Sommer 1849 durchzustehen, mit der Kapitulation der Ungarn bei Világos war das Schicksal ihrer Revolution jedoch besiegelt. Mit dem nun einsetzenden Strafgericht der Sieger wurde - bis zum Ausgleich von 1867 - die Chance verspielt, zwischen dem Streben der Ungarn nach staatlicher Autonomie und dem legitimen Selbstbehauptungswillen der Gesamtmonarchie zu vermitteln.

45 Vgl. Kiszling, Bd. 1, S. 251.

immer aus Bürgerwehr, Nationalgarde und akademischer Legion, die ihren Dienst unentgeltlich, als freiwilliges Ehrenamt übernommen hatten, inzwischen aber hatten sich die besitzbürgerlichen und akademisch gebildeten Kreise aus ihnen zurückgezogen. Durch wechselnde Kommandoverhältnisse und innere Zwistigkeiten zusätzlich demoralisiert, befand sich die Nationalgarde in einem Zustand latenter Auflösung. Das Bürgerkorps war bereits ganz in ihr aufgegangen und unterschied sich von ihr weder nach Zusammensetzung, Geist noch Grad der militärischen Ausbildung. Ähnlich desolat lagen die Verhältnisse bei der Akademischen Legion, die im Mai mit Fürsprache des Kriegsministers eingerichtet worden war, um die unruhige Studentenschaft unter Kontrolle zu bringen.⁴⁶ Inzwischen war sie durch das Eindringen zweifelhafter, zum Teil nichtstudentischer Elemente radikalisiert worden.⁴⁷ Von außen konnte keine Hilfe erwartet werden, auch wenn der Ruf „die Ungarn kommen!“ zur Fanfare wurde, mit der die Kleinmütigen und Kriegsmüden seit dem Beginn der Kampfhandlungen um die Wiener Vororte am 23. Oktober immer wieder angespornt werden konnten.

Seit dem 28. Oktober wurde in Wien selbst gekämpft, unter Einsatz von Artillerie und mit äußerster Härte.⁴⁸ Mit dem Sieg gegenrevolutionärer, regulärer Heeresverbände unter Windisch-Graetz und Jellačić am 31. Oktober 1848 – der mit der Beschießung und Erstürmung der Wiener Innenbezirke teuer erkaufte war⁴⁹ – manifestierten die Kräfte der alten Ordnung ihre Entschlossenheit, der Revolution nicht nachzugeben und ihre Ergebnisse schnellstmöglich auch mit militärischen Mitteln und anderen Orts zu korrigieren, was der Öffentlichkeit durch die nun einsetzenden Hetzjagden und Strafgerichte, schließlich durch die Opfer der Erschießungspeletons im Wiener Stadtgraben nachhaltig vor Augen geführt wurde.⁵⁰ Als Voraussetzung für den Sieg der Gegenrevolution hatte sich die Tatsache erwiesen, daß das staatliche Gewaltmittel in der Hand der Krone geblieben war, die nunmehr – zu einem für sie günstigen Zeitpunkt – von ihm rücksichtslos Gebrauch machen konnte.

Während die Ablösung des den Ereignissen nicht gewachsenen Kaisers Ferdinand I. durch den gerade 18jährigen Franz Joseph I. am 2. Dezember 1848 den gegenrevolutionären Kräften eine zusätzliche starke moralische Rückhalteposition verschaffte, kam die Verfassung vom 4. März des darauffolgenden Jahres den Wünschen des liberalen Bürgertums teilweise entgegen, schienen doch zentrale Forderungen des Liberalismus durchge-

46 Vgl. Schmidt-Brentano, S. 300.

47 Vgl. Kiszling, Bd. 1, S. 255 - 256.

48 Vgl. Ebda., S. 276 - 293.

49 Die Liste der Opfer des Wiener Oktoberaufstandes vom 20. Februar 1849 spricht von 411 Toten und 748 Verletzten. Darunter befanden sich 20 tote und 22 verwundete Frauen sowie drei tote und 27 verwundete Soldaten. Vgl. Schmidt-Brentano, S. 386.

50 Wegen Beteiligung am Wiener Oktoberaufstand waren von Militärgerichten 2.500 Personen verhaftet, davon 106 in Untersuchung gezogen und schließlich dreizehn zum Tode verurteilt worden. Zu den prominentesten Opfern zählten der Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung Robert Blum, der trotz seiner parlamentarischen Immunität hingerichtet wurde, und der Wiener Stadtkommandant Oberleutnant Wenzel Messenhauer, der seinen Eid gebrochen und sich nicht an die Kapitulationsbedingungen gehalten hatte. Drei der Hingerichteten konnte Mithilfe bei der Ermordung Kriegsminister Latours nachgewiesen werden. Schmidt-Brentano, S. 385. Die Welle der Prozesse und Disziplinarmaßnahmen hielt bis 1850 an. Vgl. Kiszling, Bd. 2, S. 293.

setzt. Doch während der neue Kaiser bis 1916 regierte, also beinahe sieben Jahrzehnte, war die März-Verfassung von nur geringer Lebensdauer. Man hatte sie lediglich als Fassade benötigt, der man sich bereits 1851 entledigte, wodurch Österreich für einige Jahre verfassungsrechtlich zum Status quo ante zurückkehrte. Indes lobte Franz Joseph bereits in seiner Rede zur Thronbesteigung die altbewährte Tapferkeit, Treue und Ausdauer seiner Armee, in der er einen „Pfeiler des Thrones“ sah, den seine Vorfahren hinterlassen hatten.⁵¹ Tatsächlich war die Person des Monarchen auch während der Revolution für die bewaffnete Macht, namentlich ihr Offizierskorps, der festeste Orientierungspunkt geblieben. An ihn hielt man sich, ihm allein gehorchte man, und alles, was im Gegensatz zu ihm stand, wurde verworfen oder bekämpft. Selbst unter militärischen Kritikern blieben die Person des Kaisers, auf den man vereidigt worden war, und das monarchische Prinzip unantastbar. Zweifellos bildete diese mentale Grundprägung der militärischen Gesellschaft Österreichs einen Nachklang mittelalterlicher Lehens- und Gefolgschaftstreue.⁵²

Auch in Preußen deutete sich ab September 1848 langsam die Möglichkeit an, daß das Militär als Ultima ratio in einem Staatsstreich wieder in Erscheinung treten konnte. Als Voraussetzung hatte sich das Festhalten an der monarchischen Befehlsgewalt über die Armee erwiesen, die noch rechtzeitig aus der direkten innenpolitischen Konfrontation herausgezogen und in monarchische Milieus überführt worden war. Bereits im März hatte Friedrich Wilhelm IV. die Ansicht geäußert, daß die „Eiterbeule von Berlin“ der-einst werde operiert werden müssen. Damals hatte es noch gegolten, den richtigen Zeitpunkt abzuwarten und Schritt für Schritt günstigere Bedingungen zu schaffen. Nunmehr standen dem preußischen Monarchen bei der Rückeroberung der politischen Macht wieder entscheidende militärische Mittel zur Seite.

Im September trat das parlamentarische Mehrheitsministerium in Preußen zurück und wurde durch eine Regierung unter General Ernst von Pfüel ersetzt. Zwar galt dieser als Mann des Ausgleichs, als Zögerer, der König aber sah sich endlich von lästiger konstitutioneller Mitsprache befreit. Bereits eine Woche zuvor war Wrangel aus Schleswig-Holstein zurückbeordert und vom König zum „Oberbefehlshaber in den Marken“ ernannt worden. Die Ernennung war einmal notwendig geworden, um Krisenerscheinungen auch innerhalb des preußischen Heeres zu bekämpfen, so war es in der überfüllten Potsdamer Garnison am 12. September zu Soldatenunruhen gekommen⁵³ –, zum anderen, um die Rückkehr der von Wrangel bisher kommandierten preußischen Kerntuppen von der „falschen Front“ und ihren Einsatz an der „richtigen“ zu organisieren und vorzubereiten.⁵⁴ In diesem Sinne hatte Wrangel in seinem ersten Armeebefehl vom 17. September seine Aufgabe darin bezeichnet, die öffentliche Ruhe wiederherzustellen, falls die Kräfte der „guten Bürger“ hierzu nicht ausreichen sollten. Die Täuschung lag auf der Hand, denn Wrangel war nicht als Garant liberaler Errungenschaften, sondern als Degen der

51 Schmidt-Brentano, S. 308-309.

52 Vgl. ebda., S. 282-283.

53 Zum Ausmaß der Potsdamer Soldatenkrawalle vom September 1848, Hachtmann, S. 696-699. Mit lokalhistorischem Akzent, H. Müller, Max Dortu und die Revolution, in: Sigrid Grabner, Knut Kiesant (Hrsg.): 1000 Jahre Potsdam. Das Buch zum Stadtjubiläum, Berlin 1992, S. 113; D. Kotsch, Potsdam. Die preußische Garnisonstadt, Braunschweig 1992, S. 192.

54 Müller, Wrangel, S. 524.

Gegenrevolution designiert, als Kommandeur der den Staatsstreich vollziehenden Truppen.⁵⁵ Drei Tage später hatte er deren Zulagen erhöht, was sich günstig auf ihre Moral auswirkte und demokratische Aktivitäten konterkarierte, durch Agitation, durch Reden, Einfluß auf die Militärgewalt zu gewinnen.⁵⁶

Während die preußische Nationalversammlung noch auf ihrem Reformkurs beharrte, mit ihren Majoritätsbeschlüssen tief in staatliche Kompetenzen und gesellschaftliche Zustände einzugreifen glaubte, wartete der Hof nur auf eine passende Gelegenheit, dem „revolutionären Spuk“ ein Ende zu bereiten. Durch die Oktoberunruhen in Berlin erhielt er einen Vorwand, den der Feigheit und Schlawfrheit bezichtigten Ministerpräsidenten Ernst von Pfluel abzulösen und Anfang November eine Regierung mit eindeutig gegenrevolutionärer Programmatik unter dem Grafen Brandenburg einzusetzen, einem illegitimen Sohn Friedrich Wilhelms II. Gewiß hatte der militärische Sieg der Gegenrevolution in Wien einige Tage zuvor für den nötigen politischen Rückenwind gesorgt. So kommentierte der österreichische Gesandte in Berlin, Joseph Graf Trauttmansdorff, daß der Wiener Kanonendonner Berlin zu neuem Leben erweckt habe.⁵⁷

Von Hegel stammt der Ausspruch, daß alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich sozusagen zweimal ereignen, von Marx der Zusatz, das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce⁵⁸. Und tatsächlich folgte auf die Wiener Tragödie vom Oktober 1848 die Berliner Farce. Um auch dort die Machtprobe vollständig werden zu lassen, hatte der König Befehl gegeben, die preußische Nationalversammlung zum 10. November aus Berlin zu entfernen. Zuvor hatte man sich des Entschlusses der Berliner Bürgerwehr versichert, bei einem Einsatz regulärer Truppen diesen nicht entgegenzutreten. Die Militärgewalt selbst war zuvor durch eine Reihe sozialer und materieller Verbesserungen mit sozialdisziplinierenden Effekten zur Loyalität verpflichtet worden.⁵⁹ In dieser Art vorbereitet, vollzog sich die militärische Besetzung Berlins ohne Zwischenfälle, wobei die Bürgerwehr, das Wiener Gespenst vor Augen, die Errichtung von Barrikaden verhinderte und Unterstützungsangebote Berliner Arbeiter zurückwies. Währenddessen hatte General Wrangel seine Truppen auf dem Berliner Gendarmenmarkt aufmarschieren und das Tagungsgebäude der Abgeordneten, das durch einen Kordon Bürgerwehr geschützt war, umstellen lassen. Statt wie erwartet in den Sitzungssaal einzudringen und zuvor die Kette der Bürgerwehr zu sprengen, setzte er sich auf einen herbeigeschafften Stuhl inmitten seiner angetretenen Soldaten und erklärte, den Austritt der Abgeordneten aus der Versammlung nicht behindern zu wollen, allerdings ihren Eintritt. Das Haus würde geschlossen,

55 Ebda., S. 525.

56 Vgl. Hachtmann, S. 701, 702-709.

57 Zit. nach: Müller, S. 528.

58 Unter Anspielung auf eine Textstelle bei Hegel: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, hrsg. von E. Gans, Bd. 9, Berlin 1837. Karl Marx: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, Leipzig (Reclam) 1982, S. 15.

59 Am 6. Mai 1848 war die Strafe der körperlichen Züchtigung abgeschafft worden. Ab dem 26. Juni hatte jeder Soldat das Recht, mit „Sie“ angesprochen zu werden. Der Heiratskonsens war am 2. August gefallen. Am 21. Oktober wurde die Einrichtung des bisherigen „Gnadengehaltes“ für langgediente Soldaten und Unteroffiziere in eine ordentliche „Invalidenpension“ umgewandelt. Namentlich die Einführung einer Zivilversorgung, die an politische und dienstliche Loyalität geknüpft wurde, erwies sich als erfolgreiches Mittel, die unteren Mannschaftsgrade zum Stillhalten zu bewegen. Hachtmann, S. 711.

sobald der letzte Abgeordnete sich aus ihm entfernt hätte. Ohne Waffeneinsatz erreichte Wrangel damit den Abzug der Abgeordneten und den widerstandslosen Abmarsch der Bürgerwehr, die er einen Tag darauf auflösen ließ. Am Abend des 10. November konnte er König Friedrich Wilhelm IV. melden, er beherrsche Berlin.⁶⁰

Die preußische Nationalversammlung wurde darauf in die Provinz nach Brandenburg verlegt und schließlich bis zum 27. November vertagt. Nach einem kurzen Schattendasein löste man sie am 5. Dezember 1848 kurzerhand auf. Zwar war die Verfassung vom selben Tag aufgezwungen, was einem Staatsstreich gleichkam, doch bedeutete sie zugleich ein Entgegenkommen an die Adresse des gemäßigten Liberalismus. Dessen revolutionärer Elan war angesichts einiger Bajonette und dem Zuckerbrot einer quasi-konstitutionellen Verfassung vollständig versiegt.

Der makabre Vorfall vom 10. November verdient auch deshalb Beachtung, weil er die Wiener Ereignisse, die zu einem ähnlichen Resultat geführt hatten, und auch die handelnden Personen, lediglich parodierte. Während von Windisch-Graetz, Jellačić und Fürst Felix von Schwarzenberg, dem neuen österreichischen Ministerpräsidenten⁶¹, eine latente Beunruhigung ausging, eine Aura der Unerbittlichkeit, da man mit ihnen hartes Durchgreifen und absolute Entschlossenheit verband, kehrte das Berliner Säbelregiment nun sein leutseliges Gesicht heraus. Wrangel gab sich großzügig und jovial, um die ohnehin revolutionsmüden Berliner Bürger weiter einzuschläfern. Alexander von Sternberg, ein zeitgenössischer Beobachter der Vorgänge, schilderte Wrangels Popularitätshascherei: „Er zog gelegentlich durch die Straßen und ließ sich als Retter des Vaterlandes von weißgekleideten Jungfrauen mit Blumen bewerfen.“⁶² Die Farce, die sich hier den Berlinern durch den seltsamen Kontrast von berechnendem Alter und unschuldig-jugendlicher Schwärmerie bot, bedurfte wegen ihrer Bildhaftigkeit eigentlich keines weiteren Kommentars, war doch das Gesicht des im 65. Lebensjahr stehenden greisen Schimmelreiters, der sich gern „Vater Wrangel“ nennen ließ, über und über mit Falten dekoriert. Sternberg beschrieb ihn als „eine klappernde Maschine, die ohne Geist und Leben ihr Tagwerk abhaspelte.“⁶³

Nachdem die Würfel in Wien und Berlin gefallen waren, wurden nun auch auf der Ebene der provisorischen Zentralgewalt die Weichen in Richtung Gegenrevolution gestellt. So scheiterte der Verfassungsentwurf der deutschen Nationalversammlung vom 27. März 1849 mit seinem kleindeutsch-preußischen Lösungsmodell der nationalen Frage am 2. April an der Ablehnung König Friedrich Wilhelms IV., die ihm dargebotene Kaiserkrone anzunehmen. Und auch der Versuch, eine Anerkennung der Verfassung durch einen militärischen Vorstoß, die Reichsverfassungskampagne, doch noch zu erzwingen, scheiterte bekanntlich an der Intervention preußischer und anderer deutscher Kontingente nach einer Reihe von Gefechten mit dem Fall der Festung Rastatt am 23. Juli 1849.

Für den Sieg der Gegenrevolution hatte die Tatsache wesentlich mitverantwortlich gezeichnet, daß es ihr insgesamt gelungen war, das staatliche Gewaltmonopol aufrechtzu-

60 Müller, Wrangel, S. 529-530.

61 Zum Regierungswechsel und zur Wende im Herbst 1848 vgl. G. Hildebrandt, Österreich 1849. Studien zur Politik der Regierung Schwarzenberg, Studien zur Geschichte, Akademie der Wiss. der DDR, Zentralinstitut für Geschichte, Bd. 16, Berlin 1990, S. 19-20.

62 A. v. Sternberg, Erinnerungsblätter, Teil 5, Leipzig 1859, S. 27.

63 Ebda.

erhalten und das militärische Machtmittel, die Armee, zumindest ihre Kerne, vom Einfluß revolutionärer Stömungen unberührt zu lassen. In diesem Zusammenhang erwuchsen aus den Verfassungsvorstellungen der Frankfurter Nationalversammlung, sofern sie die militärische Macht betrafen, allerdings nicht unbedeutende Gefahren für die monarchischen Kräfte.

Die Militärfrage war in der Paulskirche im Zusammenhang mit der politisch-staatsrechtlichen Neuordnung Deutschlands anhaltend debattiert worden.⁶⁴ Dabei hatte man es nicht mit einem Heer zu tun, sondern mit den Heereskörpern von 39 Gliedstaaten, die nach der Bundeskriegsverfassung in drei österreichische, drei preußische, ein bayerisches und drei gemischte Armeekorps kleinerer Staaten unterteilt worden waren.⁶⁵ Diese Debatte knüpfte an populäre Forderungen des liberalen Lagers nach einer volkstümlichen Wehrverfassung für Deutschland an, die von Rotteck bereits 1816 und 1847 in Heppenheim und Offenburg formuliert worden waren.⁶⁶ Gleichzeitig mit ihnen kam in Frankfurt aber auch der Reformwille des konservativen Lagers zum Ausdruck, namentlich dessen aus den dreißiger Jahren datierende militärisch-fachliche Kritik an den Bestimmungen der bis zur Revolution und danach bis 1866 bestehenden Bundeskriegsverfassung.⁶⁷ Unter Bezug auf den im April 1848 vorgelegten Siebzehner-Entwurf, der den Grundsatz einer allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung postulierte, wurde die Wehrfrage im Wehrausschuß und im Plenum der Nationalversammlung seit Anfang Juli kontrovers diskutiert, wobei sich drei Grundpositionen artikulierten. Die erste Position einer verbesserten Organisation der bestehenden Kontingentsarmee wurde von der konservativ-monarchisch gesinnten Rechten (Fraktion „Steinernes Haus“, „Milani“) vertreten. Mit Vehemenz und militärischem Sachverstand wandte sich diese gegen jede Liberalisierung oder Demokratisierung der bestehenden Militärverhältnisse, gegen die politisch-verfassungsrechtliche oder geistig-moralische Verbürgerlichung der Heere sowie gegen jede Beschneidung der ausschließlich monarchischen Verfügungsgewalt über das militärische Instrument. Zwischen groß- und kleindeutschen sowie partikularistischen Vorstellungen hin- und herschwankend, plädierten die Konservativen mehrheitlich für eine gestärkte Exekutive im staatenbündischen Rahmen als Grundlage einer technisch verbesserten Militärverfassung.

Die zweite Position einer nationalen Kontingentsarmee vertrat die gemäßigte liberale Mitte (Fraktion „Casino“), die auch über die Mehrheit im Wehrausschuß verfügte. Ihre Vorstellung von einer stärker vereinheitlichten und mehr zentralisierten Militärverfassung basierte auf der Grundlage eines deutschen Bundesstaates unter preußischer Erbkaiserschaft, jedoch gezügelt durch wichtige liberale Einschränkungen – wie dem Verfassungseid. Das Ziel des gemäßigten Liberalismus bestand noch immer in der Vision eines „Staatsbürgers in Uniform“, wengleich die Konturen dieses auf Rotteck zurückgehenden Gedankens bereits wesentlich verwischt waren. Immerhin blieb die reale Durchsetzbarkeit dieser Vorstellungen fragwürdig genug.

64 Vgl. Angelow, Von Wien nach Königgrätz, S. 148-152.

65 Ebda., S. 40.

66 Vgl. C. v. Rotteck, Ueber Stehende Heere und Nationalmiliz, Freyburg 1816. Zu Heppenheim und Offenburg: Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, S. 323-326.

67 Vgl. Angelow, Von Wien nach Königgrätz, S. 106-109, S. 125-131.

Die Vertreter der Linken vertraten die dritte Grundposition einer stark vereinheitlichten deutschen Nationalarmee: Bei aller Meinungsvielfalt und sofern sie nicht pazifistisch eingestellt oder in militärischen Belangen desinteressiert waren, setzten sich ihre Vertreter (Fraktion „Donnersberg“ und „Deutscher Hof“) für eine republikanische Wehrverfassung ein. Darunter verstanden sie die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung und irgendwelche Vorrechte in der Form eines milizartigen Volksheeres.

Die militärischen Bestimmungen des Verfassungsentwurfs der Paulskirche stellten schließlich eine Kompromiß dar, dem man die Urheberschaft der gemäßigten Liberalen deutlich anmerkte: Dienstplicht, Heeresorganisation, Ausbildung und Bewaffnung wurden am preußischen Beispiel orientiert und der dauernden Kontrolle einer Reichsregierung unterworfen. Zwar war das gedachte Reichsheer wiederum als Kontingentsarmee konzipiert, doch nun unter Einschluß der gesamten Kriegsmacht aller deutscher Staaten sowie mit klarer Spitze durch den projektierten Erbkaiser als Reichsoberhaupt. Auf dessen Person hätte auch der Eid des Militärs erfolgen müssen, allerdings auch auf die Reichsverfassung. Damit waren der Exekutive verfassungsrechtliche Beschränkungen auferlegt. Zusätzlich sah der Verfassungsentwurf eine imaginäre „allgemeine Bürgerwehr“ vor, mit der dem Recht auf Volksbewaffnung entsprochen werden sollte. Zwar konnten die militärischen Bestimmungen der Reichsverfassung kein zentralisiertes Volksheer begründen, immerhin aber der Konzipierung einer nationalen Kontingentsarmee dienen. Schließlich griff die Heeresorganisation des Norddeutschen Bundes von 1867 auf sie zurück.

Um dem nationalen Gedanken näher zu treten, sollten die einzelnen Bundeskontingente bereits im Verlauf der Revolution auf den Reichsverweser, der die provisorische Zentralgewalt repräsentierte, vereidigt werden. Dazu war vorgesehen, am 6. August 1848 alle deutschen Bundeskontingente zur Parade ausrücken und ein dreimaliges Lebehoch auf den Reichsverweser ausbringen zu lassen. Dabei sollten deutsche Farben, und zwar in Kokarden und in Bändern, angelegt werden.⁶⁸ Mit diesem symbolhaften Akt wäre das Militär, das neben der staatlichen Verwaltung, der Rechtspflege und der mit der Monarchie eng verbundenen Kirche den ausschlaggebenden Machtfaktor darstellte, der monarchisch-einzelstaatlichen Verfügungsgewalt teilweise entzogen und einem neuen, der Revolution entsprungenen zentralen Loyalitätsverhältnis zugeordnet worden. Die Frage, ob die Stellung der deutschen Monarchen als oberste Kriegsherren gegen die konstitutionellen Strömungen der Zeit verteidigt werden konnte, war eine zentrale Frage der Revolution, da sie die politisch-staatsrechtliche Ausgestaltung Deutschlands im Zuge der Revolution und zudem die Verfügbarkeit des militärischen Machtmittels berührte. Zwar hatte der provisorische Reichskriegsminister, Generalmajor Eduard von Peucker, mit seiner Anordnung zur Eidleistung aller deutscher Truppen auf den Reichsverweser vom 16. Juli 1848 offenbar nur Befehlskompetenzen klarer abstecken wollen, ohne willentlich in die monarchische Befehlsgewalt einzugreifen, dennoch führte sein Vorstoß bei den Souveränen der deutschen Einzelstaaten zu einer geradezu paranoiden Angst, Rechte abtreten zu müssen, deren Bedeutung unstrittig war. Friedrich Wilhelm IV. hatte bereits im April

68 Vgl. Bußmann, S. 311.

Camphausen geschrieben, er „würde lieber alles über sich ergehen lassen“, als in diesem Punkte nachgeben.⁶⁹ In seiner Armee erkannte der König ein Instrument, das seine Vorfahren geschaffen und gepflegt hatten: „Jeder Offizier sieht in seinem König den persönlichen Herren, der ihn befördert, der sich seiner annimmt, ihn vertritt. Diesem innigen Verhältnis der Armee zu seinem Kriegsherrn“ – so Friedrich Wilhelm IV. in einem Handschreiben vom Juli 1849 – „verdankt das Land die Zuverlässigkeit und Hingebung der Armee.“⁷⁰

Unter diesen Voraussetzungen konnte es nicht verwundern, daß die geforderte Verteidigung in der vorgeschriebenen Weise lediglich in den militärisch unbedeutenden Kleinstaaten stattfand.⁷¹ In Hannover wurde sie wegen schlechten Wetters in letzter Minute abgesagt, in Bayern durch ein Hoch auf den bayerischen König und das deutsche Vaterland entschärft. Während Wien wenigstens noch eine Parade der dortigen Garnison veranstaltete, bei der ein Bataillon des Bundeskontingents deutsche Farben anlegte, behielt sich Berlin für jegliche Verwendung preußischer Truppen zu Bundeszwecken den ausdrücklichen Befehl des preußischen Königs vor. Dem Huldigungsritual wurde hier in einer Weise entsprochen, die deutlich die Absicht verriet, die Selbständigkeit der preußischen Armee unter dem Oberbefehl und der Kommandogewalt des Königs von Preußen zu bewahren. So schilderte der Batteriechef Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, der im Spätsommer 1848 in einem Dorf in der Nähe Berlins Karten spielend, plaudernd und rauchend auf den Einsatzbefehl gegen die Hauptstadt wartete, den ihm unterstellten Soldaten beim Appell die Ernennung eines Reichsverwesers bekanntgegeben und danach ein Hoch auf den König ausgebracht zu haben, der allein zu befehligen hätte.⁷² Die Sorge um die Bewahrung der Tradition des preußischen Heeres gegen den Zeitgeist bewog andere Offiziere, an die Regierung zu appellieren, eine Huldigung auf den Reichsverweser nicht zuzulassen, wobei die Argumente für sich sprachen: „Das erste preußische Infanterieregiment, welches jetzt 230 Jahre besteht“, würde lieber den Gedanken der deutschen Einheit aufgeben, „als daß es die deutsche Reichsnummer 32. oder 40. annähme.“⁷³

Die militärische Gegenrevolution hat sich – wie auch das revolutionäre Lager – des Mittels direkter physischer Gewalt bedient, um seine politisch-gesellschaftlichen Zielvorstellungen durchzusetzen. Dies spielte sich jedoch vorrangig auf einzelstaatlicher Bühne ab – in der Form von militärischen Einsätzen und Drohungen gegen die gewaltbereiten Anhänger der Revolution und nur ausnahmsweise in Form eines lokalen Krieges, bei dem die zwischenstaatliche Interaktion in der Regel hinter dem innenpolitischen Polarisierungs-, Mobilisierungs- und Sammlungseffekt zurücktrat. Gerade auf dem Gebiet der inneren Zurückweisung der Revolution erwies sich die zeitliche Koordination von takti-

69 Zit. nach: G. Hoffmann, Preußen und die norddeutsche Heeresgleichschaltung in der achtundvierziger Revolution. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einigung, in: Münchener Historische Abhandlungen, 2. Reihe, Heft 8, München 1935, S. 16.

70 Zit. nach: Bußmann, S. 297.

71 Vgl. Angelow, Von Wien nach Königgrätz, S. 152-153.

72 Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben. Aufzeichnungen, Bd. 1, Berlin 1897, S. 94-95.

73 Zit. nach: R. Höhn, Verfassungskampf und Heeresleid. Der Kampf des Bürgertums um das Heer (1815-1850), Leipzig 1938, S. 291.

schen Rückzügen, Reorganisationsmaßnahmen und strategischen Offensiven der hierfür eingesetzten Truppen als außerordentlich bedeutsam, die an partielle Zugeständnisse zur zeitweiligen oder dauernden Differenzierung des politischen Gegners gekoppelt waren. Auffällig war auch, daß reguläre Armeeverbände, nachdem sie zum Beginn der Revolution mit frivoler Leichtfertigkeit und ohne genaue Instruktionen zu besitzen eingesetzt worden waren, zunehmend von zentralen Ordnungsaufgaben entbunden wurden, die nun von Bürgerwehren, Milizen sowie von Polizeikräften nach dem Vorbild der Londoner Konstabler wahrgenommen werden mußten⁷⁴. Während es den Demokraten in der Folge nicht gelang, nennenswerten Einfluß auf die bewaffnete Macht zu gewinnen, konnte diese vor moralischem Verschleiß, vor Fraternalisation, Demoralisierung und Überanstrengung bewahrt werden. Betrachtet man das Agieren der militärischen Gegenrevolution, fällt auf, daß nach dem erzwungenen taktischen Rückzug des militärischen Gewaltmittels, nach dessen kopflosem Einsatz, gekoppelt an den Verlust staatlicher Autorität, eine Phase des Nachdenkens, der militärisch-moralischen Reorganisation und politischen Sammlung der Gegenrevolution eintrat. Diese verlief parallel zur inneren Differenzierung des revolutionären Lagers, das sich fatalerweise bereits nach dem ersten Erfolg nach unten abzugrenzen begonnen hatte. Indem es sich seiner radikalen Stoßtruppen entledigte, steckte es zwar den „Haltepunkt“ der Revolution ab, schwächte aber gleichzeitig seine Position gegenüber den Kräften der „alten Ordnung“, die lediglich auf den richtigen Zeitpunkt warteten, wieder in Vorhand zu kommen.

Das Erfolgsrezept der Gegenrevolution in Deutschland bestand nicht in einem isolierten militärischen Zuschlagen, sondern im Zusammenspiel von politischen Zugeständnissen, flexibler Anpassung an das Unvermeidliche, Ausdifferenzierung des revolutionären Lagers in Gemäßigte und Radikale, Ausnutzung konservativer Grundprägungen und antiliberaler Effekte der ländlichen Bevölkerung sowie der städtischen Modernisierungsverlierer, schließlich dem Einsatz der militärischen Komponente - entweder „zum Schlagen“, wie in Wien, oder lediglich als *Ultima ratio*, wie in Berlin. Für beide Möglichkeiten war die Unberührtheit der bestehenden partikularen Staatsapparate mit Heer und Verwaltung sowie das unbedingte Festhalten an der einzelstaatlich-ausgerichteten, monarchischen Kommandogewalt eine unerlässliche Voraussetzung, weshalb einer Eidesleistung zugunsten zentraler Behörden nicht stattgegeben werden konnte. Unter der Voraussetzung einer zunehmenden Kontrolle und Beherrschbarkeit der revolutionären Energien durch die alte und die neue politische Elite bestand kein Interesse an einer Ausweitung der vorhandenen begrenzten militärischen Konflikte. Ein großer europäischer Krieg konnte somit vermieden werden, da an ihm weder die Kräfte der Gegenrevolution interessiert waren noch die des gemäßigten Liberalismus, der bald saturiert war und eine Radikalisierung der Revolution ablehnte, was gewiß dazu beigetragen hat, die Lage zu stabilisieren und den Sieg der Gegenrevolution möglich zu machen.⁷⁵

74 Vgl. Hachtmann, S. 596-599.

75 Vgl. Theodor Schieder: *Das europäische Staatensystem als Vormacht der Welt 1848-1918*, Frankfurt a. M. 1977, S. 34-35.

Das Jahr 1848 in der Provinz Brandenburg - Themen und Phasen der revolutionären Auseinandersetzungen

Von Klaus Neitmann

Der von mir gewählte Aufsatztitel „Das Jahr 1848 in der Provinz Brandenburg - Themen und Phasen der revolutionären Auseinandersetzungen“ soll zweierlei andeuten. Zum einen will ich versuchen, einen gerafften, konzentrierten Überblick über den Ablauf des Revolutionsjahres 1848 zu vermitteln, wobei in meinen Ausführungen über die Provinz Brandenburg, staatsrechtlich etwas inkorrekt, die Hauptstadt Berlin ausgespart wird und sie allenfalls als Hintergrund der brandenburgischen Geschehnisse ins Spiel kommt. Denn im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit wird stehen, wie sich die Menschen in der Provinz Brandenburg zu dem Ringen auf der zentralen Berliner Bühne zwischen den Protagonisten, dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. und der Preußischen Nationalversammlung, um die künftige politische Ordnung Preußens und Deutschlands gestellt haben und in welcher Weise sie sich an diesen Auseinandersetzungen beteiligt haben. Zum anderen werde ich mein Augenmerk vornehmlich darauf richten, unter den beiden Leitfragen nach den einzelnen Phasen des Revolutionsablaufes und nach den sie bestimmenden und konstituierenden Ereignissen und Themen die wesentlichen Charakteristika der Revolution in Brandenburg herauszuarbeiten¹. Als ertragreiche Grundlage dienen dabei vor allem die jüngsten, im Zusammenhang mit den Jubiläumsfeierlichkeiten 1998 veröffentlichten, aber teilweise auf umfangreiche ältere Vorarbeiten zurückgreifenden Werke von Gebhard Falk², Volker Klemm³ und Kärstin Weirauch⁴, da sie unter einem landesgeschichtlichen Ansatz für die gesamte Provinz Brandenburg viel neues Quellenmaterial zutage gefördert bzw. für den Regierungsbezirk Frankfurt/Oder, also für den von der Revolution am meisten erschütterten Bereich der Provinz, eine umfassende, auf intensiver

-
- 1 Die Anmerkungen beschränken sich auf den Nachweis der angeführten Quellenbelege. Auf die Anführung umfangreicherer Literatur wird verzichtet, da eine ausführliche, auf die Vorgänge in Brandenburg konzentrierte Auswahlbibliographie mit besonderer Berücksichtigung der regional- und ortsgeschichtlichen Literatur in der in Anm. 2 genannte Quellensammlung von Gebhard Falk, S. 27-36, enthalten ist.
 - 2 Die Revolution 1848/49 in Brandenburg. Eine Quellensammlung, bearb. v. Gebhard Falk (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 5), Frankfurt am Main usw. 1998 (im folg. zitiert: Falk mit Dokumentennummer und Seitenzahl).
 - 3 Volker Klemm, Das Revolutionsjahr 1848 im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 35), Weimar 1998 (im folg. zitiert: Klemm).
 - 4 Die unten S. xxx-xxx abgedruckten Dokumente (im folg. zitiert mit Verweis „siehe unten“ und Dokumentennummer) sind zum größten Teil von Kärstin Weirauch und ihren Mitarbeitern Marko Leps und Christian Schmitz für die 1998/99 im Land Brandenburg gezeigte Wanderausstellung „1848 - die Revolution in Brandenburg“ des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des Historischen Instituts der Universität Potsdam ausgewählt worden. Zu diesem Ausstellungsvorhaben vgl. Brandenburgische Archive, Heft 11/1998, S. 18-19 (Ansprache des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Manfred Stolpe zur Eröffnung am 18. April 1998 im Stadtmuseum Cottbus), ebda. S. 20-21 (Klaus Neitmann, Die Revolution 1848 in Brandenburg - Gedanken zu einem historischen Jubiläum).

Quellenauswertung beruhende Darstellung vorgelegt haben. Die mit diesen Studien erreichte erhebliche Verbesserung der empirischen Ausgangslage ermöglicht es, hier in thesenartiger Zuspitzung zentrale Aspekte des revolutionären Geschehens in Brandenburg herauszuarbeiten und grundsätzliche Interpretationsfragen zu erörtern. Um ein blosses Thesenpapier fern jeder historischen Anschaulichkeit zu vermeiden, wird allerdings dabei nicht darauf verzichtet, einzelne Gesichtspunkte mit Quellenfunden zu illustrieren und zu erläutern. Auf diese Weise soll es dem Leser zugleich ermöglicht bzw. erleichtert werden, die im letzten Teil dieses Bandes vorgestellten Dokumente in übergeordnete Zusammenhänge einzuordnen, so daß sich mein Beitrag auch als ein knapper historischer Kommentar zu dieser Quellenedition versteht.

Ohne weitere Vorbemerkungen will ich sogleich mit der allgemeinen Einschätzung beginnen: Die Revolution in der Provinz Brandenburg bekommt ihre maßgeblichen Impulse von den politischen Auseinandersetzungen in der preußischen Hauptstadt Berlin, die revolutionären Aktivitäten in der Provinz reagieren vorrangig auf die Berliner Entscheidungen des Königs und der Nationalversammlung.

Diese Aussage läßt sich mit zwei ergänzenden Beobachtungen noch etwas stärker konkretisieren. Zum einen: Die Aufmerksamkeit der Revolutionäre und Gegenrevolutionäre richtet sich in erster Linie auf das Ringen um die Neuordnung Preußens. Die Debatten der Frankfurter Paulskirche um Einheit und Freiheit der deutschen Nation finden zwar auch Aufmerksamkeit, ohne jedoch die brandenburgischen Diskussionen beherrschen zu können.

Damit soll nicht behauptet werden, daß die deutsche Nationalversammlung mit ihrer Aufgabenstellung kein Echo gefunden hätte, seit Mai 1848 hat die Einheit Deutschlands die Debattenredner immer wieder herausgefordert. Unbestritten war unter gemäßigten wie radikalen Revolutionären die Ansicht, daß der Deutsche Bund durch eine neue staatsrechtliche Konstruktion für Deutschland abgelöst werden müsse. Über die Stellung Preußens im künftigen deutschen Gesamtstaat gingen die Auffassungen allerdings auseinander. Die Liberalen setzten sich im allgemeinen dafür ein, die besondere Position Preußens als größtes deutsches Land aufrechtzuerhalten und ihm die führende politische Position in Deutschland einzuräumen. Die Diskussionen drehten sich um die bevorzugte staatsrechtliche Form, darum, ob dieses Ziel besser auf dem Wege eines monarchischen Staatenbundes, der die Souveränität seiner Mitglieder kaum einschränkte, oder auf dem Wege einer föderativen deutsche Republik, die sich aus relativ selbständigen konstitutionellen Monarchien zusammensetzte, erreicht würde. Schließlich plädierte man aber eindeutig dafür, daß die deutsche Nationalversammlung mit bindender Kraft für jeden Einzelstaat ihre Beschlüsse über die Verfassung für den deutschen Bundesstaat und gesamtdeutsche Angelegenheiten fassen solle. Unter den Demokraten dominierte hingegen im Herbst 1848 nach längeren strittigen Diskussionen die Meinung, Preußen als Republik in den zu schaffenden Staatenbund einzugliedern. Zur Begründung seien zwei Stimmen zitiert: „Preußen ist ein Militärstaat. Wollen wir aufhören Preußen zu sein, so müssen wir uns danach sehnen, daß Preußen aufhört ein Militärstaat zu sein. Das kann es aber nur, wenn es in Deutschland aufgeht.“ – „Und was wird Deutschland sein, wenn nicht einzelne Staaten darin aufgehen? – Werdet rot vor Scham ihr spezifischen Preußen!“⁵

5 Klemm, S. 104-109, 178. Zitate S. 108.

Insgesamt ist nicht zu übersehen, daß die politische und soziale Umgestaltung Preußens und der darüber zwischen König und Berliner Nationalversammlung ausgefochtene Konflikt die Brandenburger in erster Linie beschäftigte. Ihr Verhalten orientierte sich vornehmlich an Berliner Ereignissen, was besonders deutlich wird, wenn man sich darum bemüht, den revolutionären Ablauf in Brandenburg in einzelne Phasen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten zu gliedern.

Hierzu sei meine ergänzende These formuliert: Die aufeinanderfolgenden Phasen der Revolution in Brandenburg werden ausgelöst und bestimmt durch die großen Kontroversen und Entscheidungen in der Hauptstadt. Die Märzkämpfe in Berlin, der Konflikt zwischen König und Nationalversammlung im September, der königliche Staatsstreich und die oktroyierte Verfassung im November/Dezember sind die Ereignisse, die die politischen und sozialen Bewegungen in der Provinz in Aktivität versetzen.

Man wird diese Interpretation cum grano salis zu verstehen haben. Denn die Provinzler bedurften nicht immer des hauptstädtischen Anstoßes, um ihre Forderungen zu artikulieren. Aber erst die jeweiligen dramatischen Zuspitzungen der Situation in der Berliner Zentrale und der dadurch hervorgerufene Entscheidungsdruck haben dafür gesorgt, daß die revolutionären Debatten sich weit verbreiteten und größere Bevölkerungsgruppen zu Demonstrationen bis hin zum Aufruhr bewogen. Der Anfang und das Ende der Revolution in Brandenburg sind von den wichtigsten Berliner Entscheidungen abhängig. Mit leichter Übertreibung wird man behaupten dürfen, daß sie vom königlichen Zurückweichen am 18./19. März 1848 ausgelöst und dann durch die königliche Oktroyierung der Verfassung am 5. Dezember 1848 abgeschlossen wurde. Anzeichen für politische und soziale Unzufriedenheit in der Provinz Brandenburg gab es zwar mehrfach schon in den ersten Wochen und Monaten des Jahres 1848. So faßte eine an den König gerichtete Adresse aus Landsberg an der Warthe am 12. März das liberale Credo des Vormärz kurz und knapp in dem folgenden Forderungskatalog zusammen: „Das Volk findet nur Schutz gegen die drohende Gefahr in einem - durch Volksvertretung mit entscheidendem Stimmrecht und verantwortlichen Ministern, - durch unbeschränktes Wahlrecht und unbeschränkte Wählbarkeit, - durch völlige, unbedingte Freigebung der Presse, - durch Volksvertretung beim deutschen Bunde, - durch völlige Gleichstellung aller Religionsparteien in Bezug auf staatsbürgerliche Rechte und - durch freies Assoziationsrecht der Bürger erstarktem Preußen“⁶. Aber erst nach dem Berliner Barrikadenkampf brachen allerorten in der Provinz die gleich noch näher zu schildernden sozialen und politischen Unruhen aus. Innerhalb weniger Tage, so schrieb der Graf von Hardenberg am 29. März, hatte sich der „Zustand der Gesinnungen unserer Landbewohner“ so geändert, daß „jetzt alles (den Ausdruck Freiheit) im Munde führt“, wenn auch, wie der Graf aus seiner Sicht hinzufügte, „die große Mehrzahl der Landleute ... keine Begriff davon hat, was der Ausdruck Freiheit bedeutet“⁷. Das Ende der Revolution wird durch die oktroyierte Verfassung markiert, die revolutionären Aktivitäten des Jahres 1849 sind nicht mehr als Nachspiele und Nachhutgefechte, die den Sieg der Gegenrevolution nicht mehr nachhaltig in Frage stellen konnten. Nur die Reichsverfassungskampagne und der Kampf Preußens

6 Falk, Dok. Nr. 14 S. 70.

7 Falk, Dok. Nr. 25 S. 84.

gegen die demokratischen Aufstände in Sachsen und Südwestdeutschland verursachten noch einmal in größerem Umfange politische Versammlungen und Deklamationen zugunsten der Revolution. Aber auch unter dem Druck von Verwaltungs- und Polizeimaßnahmen erlosch die politische Opposition sehr bald, die demokratischen und liberalen Vereine hörten zumeist ohne großes Aufheben zu bestehen auf.

Die neun Monate zwischen dem März und dem Dezember 1848 lassen sich wiederum in drei Einheiten aufgliedern, die ein unterschiedliches Gesicht zeigen. Die erste Phase reicht bis zu den Wahlen zum deutschen und zum preußischen Parlament Anfang Mai 1848. In diesen Wochen brachen sich soziale Proteste von Bauern, Handwerkern und Arbeitern Bahn und übertönten die verfassungspolitischen Diskussionen. Der Funke der Revolution sprang von Berlin auf die Provinz über, vielerorts wurden zustimmende Adressen an die Berliner Barrikadenkämpfer gerichtet und Geldsammlungen für die Hinterbliebenen der gefallenen Barrikadenkämpfer durchgeführt. Der weitverbreitete Eindruck, daß die althergebrachte Ordnung durchbrochen sei, wirkte wie ein Dambruch und führte dazu, daß zunächst vorrangig die in sozialer und wirtschaftlicher Not lebenden Menschen in Versammlungen und Demonstrationen die Besserung ihrer Arbeitsbedingungen und ihrer Rechtsstellung einforderten. Die Stimmung dieser Tage und Wochen kommt gut zum Ausdruck in einem Schreiben der Büdner und Landarbeiter von Gusow und Platkow (nördlich Seelow) vom 26. März 1848, in dem sie den geforderten entschädigungslosen Verzicht des Gutsherrn auf die ihm zustehenden Abgaben und Dienste seiner Untertanen begründeten mit der Berufung auf die „Wiedergeburt der deutschen Nation ... und die von Sr. Majestät dem Könige am 21. März ... angenommene Konsistition“ (wohl gemeint: Konstitution), die sie „von den alten drückenden Abkommen frei“ gemacht habe⁸. Die Unruhen sind nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, sondern brachen in zwei unterschiedlichen Sozialmilieus auf und speisten sich daher aus unterschiedlichen Wurzeln.

Auf dem Lande, besonders in der Niederlausitz, äußerte sich die Unzufriedenheit mit der Gutsherrschaft, den für sie zu erbringenden Abgaben und Diensten und den daran haftenden adligen Standesvorrechten. Die Bauern klagten über die Forst- und Jagdgerechtigkeiten der Gutsherren, über das dem gutsherrlichen Patron zu zahlende Schutzgeld. Sie beschwerten sich über die Durchführung der Ablösungs- und Separationsverfahren, bei denen sie sich von den Gutsherren übervorteilt glaubten. Sie griffen die adligen Privilegien bei der Grund- und Klassensteuer ebenso wie den eximierten Gerichtsstand an und lehnten die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Domonialpolizeigewalt ab. Schließlich fehlte es auf den Rittergütern und den Großbauernhöfen an ausreichender Beschäftigung für die durch die Überbevölkerung vermehrten Tagelöhner. Im März 1848 fanden etwa in Neuhardenberg um die 300 Tagearbeiter weder beim Grafen von Hardenberg noch bei der Gemeinde eine Anstellung, private und öffentliche Aufträge blieben aus, und die gleichen Verhältnisse bestanden in den benachbarten Dörfern im überfüllten Oderbruch⁹.

8 Klemm, S. 54.

9 Falk, Dok. Nr. 25 S. 84. – Siehe unten Dok. II. 14.

Es ist dabei für den ländlichen Raum zu berücksichtigen, daß die Dorfbewohner keine fest in sich geschlossene soziale und politische Einheit, die sich zu einem revolutionären Block gegen Adel und Staatsverwaltung entwickelt hätte, bildeten. Die soziale Differenzierung der Bevölkerung und die unterschiedliche wirtschaftliche Lage einzelner Gruppen verhinderten ein einheitliches Auftreten, statt dessen kam es auch zu innerdörflichen Streitigkeiten, wie etwa im März 1848 die Unruhen in Gusow und Platkow (Kr. Lebus) zeigen. Etwa 100 zur arbeitenden Klasse gezählte Büdner und Tagelöhner verlangten einerseits Herabsetzung der Landpachtzinsen, Erhöhung des Tagelohns, Ermäßigung der Holz- und Torfpreise und Verringerung der steuerlichen Lasten, andererseits richteten sich ihre Angriffe gegen das Eigentum der größeren Bauern, der wohlhabenden Kossäten, so daß diese zu ihrer Unterstützung um ein Militärkommando baten¹⁰.

In den Städten bekundeten vorrangig Handwerker und Arbeiter ihren Unmut über ihre schlechte wirtschaftliche und soziale Lage, die sowohl durch eine schwache Konjunktur als auch durch wirtschaftliche Umbrüche im Gefolge der beginnenden Industrialisierung verursacht wurde. Die Auftragslage beispielsweise im Tuchgewerbe führte zu hoher Arbeitslosigkeit, so daß für Forst etwa im März 1848 befürchtet wurde, es könnte bald ein Drittel der Bevölkerung brotlos werden. Handwerker sahen sich übermächtiger wirtschaftlicher Konkurrenz ausgesetzt und verlangten staatliche Unterstützung. Sie gaben der Gewerbefreiheit und der Beseitigung der Zunftgesetze die Schuld daran, daß das Handwerk nicht mehr genügend Aufträge erhalte, und verlangten staatliche Gesetze, um den Handwerksbetrieb gegen die überlegene Konkurrenz der Fabrikproduktion und des großen Handels zu schützen¹¹. Arbeiter riefen in ihrer Misere ebenfalls nach dem staatlichen Eingriff und forderten ein „Recht auf Arbeit“; ein Staat, der dieses Recht nicht einführte, wäre ein „Räuberstaat“¹². In den Aufzügen wurde lautstark auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, auf die Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit gedrängt¹³.

Die größten sozialen Unruhen erlebte in den ersten Revolutionswochen die Stadt Cottbus, ausgelöst wurden sie durch die schlechte wirtschaftliche Lage des Textilgewerbes, darunter der Cockerillschen Tuchfabrik, die die Arbeitslosigkeit hatte ansteigen und dem Arbeitgeber die Gelegenheit gegeben hatte, die Arbeitslöhne zu drücken. Arbeiter-

10 Falk, Dok. Nr. 23 S. 80ff. – Siehe unten Dok. II. 12.

11 Klemm, S. 100.

12 Klemm, S. 102.

13 Die Dokumente offenbaren dabei ganz unterschiedliche Tonlagen und dementsprechend unterschiedliche Stimmungslagen. In Templin ersuchten einzelne namentlich genannte Arbeiter in einer formal unbeholfenen Eingabe an den Magistrat der Stadt flehentlich um Beseitigung ihrer Notlage: „.... den ohne Arbeit können wir nicht bestehen und stehlen rauben wollen wir nicht und außer der Stadt ist nirgends kein Arbeit und bei die hiesigen Bürger nehmen uns die auserh[a]lben die Arbeit weg ... Wir wollen zwar nicht fohrgreifen wie Frangfordt und Berlin sondern wir bitten in guden um Arbeit.“ Siehe unten Dok. II. 40. – In Potsdam rief ein anonymes Plakat Bürger und Arbeiter mit starken Worten zum Widerstand gegen Polizei und Adel auf und fügte folgende wirtschaftliche Analyse hinzu: „Woher kommt es dasz die Arbeiter keine Arbeit haben? Der verfluchte Zollverein und die Eisenbahnen sind Schuld daran, durch ersteren kommt so viel fremde Waare ins Land, welche schlecht ist aber billig, die hiesigen Gewerbsleute können aber ihre gute Waare für solchen Preis nicht verkaufen ... Und die Eisenbahn trägt Millionen für Eisen aus dem Lande und es kommt kein Geld wieder herein“. Siehe unten Dok. II. 3. Vgl. ferner unten Dok. II. 8.

versammlungen verlangten die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und die Erhöhung des täglichen Arbeitslohnes auf 15 Silbergroschen. Am 18. April obsiegten die demonstrierenden Arbeiter in einem mit Einsatz von Bajonetten ausgetragenen Handgemenge über städtische Schützengarde, demolierten die Fenster des Rathauses und anderer Häuser und erzwangen „in allen Schänken und bei den reichen Kaufleuten eine Abfindung“. Unter diesen Umständen sahen sich Magistrat und Fabrikanten am folgenden Tage veranlaßt, den angemahnten Lohnsatz zuzugestehen¹⁴. In Köpenick erklärten sich 200 Fabrikarbeiter für zufriedengestellt, nachdem ihr Fabrikherr ihnen die Arbeitszeit verkürzt und den Arbeitslohn erhöht hatte¹⁵.

Behörden suchten den Protesten die Spitze zu nehmen, indem sie öffentliche Notstandsarbeiten wie beispielsweise Chausseebauten organisierten. „Um namentlich die Ruhe unter dem Arbeiterstande zu erhalten und die dringende Not von demselben fern zu halten“, stellte die Kreisversammlung des Kreises Osthavelland dem Landrat Ende März Finanzmittel zur Verfügung, mit denen Vorarbeiten der Chaussee von Rathenow nach Brandenburg in Gang gesetzt wurden¹⁶. Im Juni sagte der preußische Finanzminister dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zu, ihm zur Beschäftigung notleidender Weber Gelder in gewünschter Höhe bereitzustellen, und versprach ferner, die Straßenbauten von Bernau nach Oranienburg finanziell zu fördern, sofern die „Einleitung von Wegebauten zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unabweislich sein sollte“¹⁷. Bürgerliche Wohltätigkeitsvereine bemühten sich, durch karitative Maßnahmen die Not zu lindern.

Die politische Diskussion konzentrierte sich gleichzeitig noch ohne klare Konturen auf die Vorbereitung der allgemeinen Wahlen. Das dabei angewandte indirekte Wahlrecht – Wahl von Wahlmännern durch die Bevölkerung am 1. Mai und Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner am 8. Mai¹⁸ – stieß nicht auf uneingeschränkte Zustimmung. Da sich manche gewählte Abgeordnete in der Nationalversammlung nicht so verhielten, wie es ihre Urwähler sich vorgestellt hatten, blieb die Verantwortlichkeit des Parlamentariers vor seinen Wählern in den folgenden Monaten dauerhaft ein Diskussionspunkt, das imperative Mandat – in heutiger Terminologie – fand zahlreiche Anhänger. Mehrfach wurden Abgeordnete von ihren Wahlmännern und Urwählern zum Rücktritt aufgefordert, weil sie angeblich die vor der Wahl gemachten Versprechungen durch ihr Abstimmungsverhalten nicht eingehalten hätten, und vor diesem Hintergrund verlangte man, in der Verfassung zu verankern, daß die Wähler das Recht hätten, ihren Abgeordneten abzu-berufen¹⁹.

14 Falk, Dok. Nr. 33 S. 98f., Zitat S. 99. – Siehe unten Dok. II. 5, II.26, II.28. – Klemm, S. 42f., 63-65.

15 Unten Dok. II. 25.

16 Unten Dok. II. 17. Vgl. ferner Dok. II. 6.

17 Unten Dok. II. 41.

18 Das Wahlgesetz vom 8. April 1848 siehe unten Dok. II. 22. Beispiel für die Vorbereitung des Wahlen (mit Rundschreiben des Landrates von Beeskow zu den Wahlmodalitäten und dem von der Ortsbehörde Kietz [bei Storkow] angelegten Wählerverzeichnis): BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Storkow, Nr. 30, Bl. 23-25, unten abgedruckt in Dok. II. 24 und II. 29. – Beachte auch unten Dok. II. 31. – Vgl. ferner zur Durchführung der Wahlen die Wahlbekanntmachung für die Wahlbezirk Boitzenburg bei Falk, Dok. 37 S. 104f. – Zusammenstellung der gewählten Abgeordneten der Provinz Brandenburg siehe unten in Dok. II. 36.

19 Klemm, S. 179.

Die zweite Phase der Revolution reicht etwa vom Mai, von der vollzogenen Parlamentswahl, bis Anfang September 1848, bis zur Zuspitzung der politischen Lage in Berlin. Die sozialen Proteste beruhigten sich, stattdessen bestimmten lebhaft Debatten um die künftige politische Ordnung des preußischen Staates das Geschehen. Sie wurden dadurch angestoßen und vorangetrieben, daß die am 22. Mai in Berlin zusammengetretene Preußische Nationalversammlung bald danach mit der Beratung des von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfes begann. Die aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen führten überall zu ausgiebigen Erörterungen über die anzustrebenden politischen Ziele und die Art und Weise ihrer Durchsetzung, so daß sich im Laufe dieser Monate allmählich verschiedene politische Richtungen deutlicher voneinander abgrenzten und eine klarere Scheidung der vorhandenen politischen Lager trotz mancher gleitender Übergänge zwischen ihnen eintrat. Die drei Gruppen der Liberalen, Demokraten und Konservativen bildeten sich vornehmlich in der Weise, daß sich in zahlreichen Orten gleichgesinnte Personen in allerdings recht lockeren politischen Organisationen, in Klubs und Vereinen zusammenschlossen²⁰.

Die meisten Vereine besaßen ein Statut²¹. Die Bindung der Mitglieder an den Verein war nur schwach ausgeprägt, da weder strenge Beachtung der Statuten noch strikte Einhaltung der Mehrheitsbeschlüsse gefordert wurde und auch Doppelmitgliedschaften in mehreren Vereinen nicht ausgeschlossen waren. Soziologisch gesehen, rekrutierten sich die Mitglieder der liberalen Vereine, die zumeist das Beiwort „konstitutionell“ im Namen führten, vornehmlich aus dem bemittelten städtischen Bürgertum, größere Unternehmer,

20 Einen summarischen Überblick über die im Herbst 1848 bestehenden politischen Vereine, ihre politische Ausrichtung und ihren Einfluß unter der Bevölkerung vermitteln die von den Regierungspräsidien angefertigten Aufstellungen, so die „Nachweisung der im Regierungsbezirk Potsdam vorhandenen politischen Vereine“, aus der beispielhaft nur zitiert sei: „Friesack: ... patriotischer Verein ... ruhiger, gemäßigter Fortschritt unter der constitutionellen Monarchie, ohne Loßreißung von der Vergangenheit; Reform, nicht Revolution ... Der Verein versammelt sich nicht mehr regelmäßig, übt auch keinen Einfluß auf das Volksleben. ... Wittstock: Verein für Volksrechte, Pritzwalk: Filial-Verein des Vereins für Volksrechte in Wittstock. Der Zweck des Vereins soll seyn, die Errungenschaften des Volks gegen die Bestrebungen der Rückschrittpartei nach Kräften zu verteidigen. Verfolgt die demokratische Richtung. ... Die Zahl der Mitglieder ist unbekannt. Die Vereine in Wittstock und Pritzwalk stehen unter einander und mit dem demokratischen Central-Verein in Berlin in Verbindung.“ BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I Pol. Nr. 1448, Bl. 40, 43v, 44. Vgl. auch unten Dok. II. 43.

21 Die Statuten regeln vornehmlich formale Angelegenheiten des Vereinslebens und lassen die politische Richtung nur andeutungsweise erkennen. Vgl. z.B. das „Statut des constitutionellen Klubs zu Drossen“ vom 17. Mai 1848: „§ 1. Zur Entwicklung einer der Zeit entsprechenden politischen Gesinnung und zur Beförderung constitutioneller Bildung haben Drossener und Einige aus der Umgegend sich heute zu einem constitutionellen Club vereinigt, der sich regelmäßig einmal in der Woche zur Besprechung allgemeiner politischer, sowie insbesondere auch örtlicher Angelegenheiten versammelt. ... § 3. ... Zum Amte des Ersteren (sc. des Präsidenten) gehört es, die Sitzungen zu eröffnen und zu schließen, in denselben die Direktion zu führen und für Ordnung und Ruhe bei der Debatte und der Abstimmung zu sorgen. Der Sprecher hat die besondere Verpflichtung, Stoff zur Besprechung, wie solcher den Zwecken des Klubs entspricht, zu liefern. ... § 6. ... Der Redner hat seine Absicht und den vorzutragenden Gegenstand möglichst bestimmt vor der Sitzung dem Sprecher anzuzeigen ... Erst wenn der Präsident nach einem gehaltenen Vortrage die Debatte eröffnet, ist es erlaubt, kürzere Bemerkungen vom Platze aus zu machen. Doch muß sich auch hier jeder dem Rufe des Präsidenten zur Ordnung fügen. Der Vortrag muß stets ein freier sein und ist an die Versammlung zu richten. Die Debatte darf nicht persönlich werden.“ Siehe unten Dok. II. 37. Vgl. auch unten Dok. II. 49.

höhere Beamte und Intellektuelle waren hier vertreten. In den demokratischen Vereinen standen oftmals ebenfalls Intellektuelle an der Spitze, die Masse der Mitglieder waren kleinere Gewerbetreibende, Handwerker, Arbeiter, Akademiker und Lehrer, Leute aus der mittleren Beamtenschaft, auf dem Lande dazu Leute aus der mittleren und ärmeren Bauernschaft. Zuletzt, seit Anfang Juli, traten die konservativen Vereine hervor, wobei von den beiden übergreifenden Organisationen der „Verein für König und Vaterland“ sich vornehmlich in den Städten betätigte, während der „Verein für die Wahrung der Interessen des Grundbesitzes“ sich in seinen Aktivitäten auf die Landbevölkerung konzentrierte²².

Im Laufe der politischen Diskussionen des Sommers und Frühherbstes 1848 entfernten sich die Liberalen und radikale Demokraten gerade in ihren grundsätzlichen Zielvorstellungen immer mehr voneinander. Die Liberalen legten sich auf die „Vereinbarungspolitik“ fest: Sie wollten in Zusammenarbeit mit dem König und seiner Regierung auf dem Wege der Reform, also nicht aus revolutionärem Recht und mit revolutionärer Macht, sondern auf Grund freiwilliger Zugeständnisse des Monarchen, den bisherigen Absolutismus beseitigen und Staatsgrundgesetz und bürgerliche Grundrechte mit dem Monarchen vereinbaren: „Wir wollen ... keine Anarchie und keine Reaktion, keine Republik, jetzt nur Versöhnung zwischen Fürst und Volk“. - Es komme alles darauf an, daß das „Vorwärts nicht durch wagliche keckliche Sprünge sog. Mortalsaltos, sondern durch stetige, sprunglose und allmähliche Reformen sich vermittele“²³. Die Liberalen gestanden dem König einen gleichberechtigten Anteil neben den Kammern an der Gesetzgebung und damit ein absolutes Veto zu. Sie befürworteten ein Zensuswahlrecht mit dem Ausschluß von unmündigen und abhängigen Personen, die der für einen Wähler erforderlichen sozialen und bildungsmäßigen „Selbständigkeit“ entbehrten, und verlangten ein Zweikammersystem mit einem starken Anteil des Besitzbürgertums in der ersten Kammer, da dieser Personenkreis die größte Steuerlast zu tragen habe.

22 Instrukтив für die Argumentationsweise und die dadurch zu umwerbenden und zu gewinnenden Gruppen ist der Aufruf des landwirtschaftlichen Kreisvereins zu Templin vom 1. Juli 1848. Er stellte als Ziel des Vereins „das Wohl und den Fortschritt des freien Acker-Bürger- und Eigentums-Bauern-Standes“ heraus, betonte, daß der von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf nach den Interessen der Landwirtschaft beurteilt werden solle, und verlangte Abhilfe für die notleidenden „unbeschränkt gewerbefreien Handwerker in Städten und in Bauerndörfern“, für die Tagelöhner-Familien, die mit ausreichend Land und Vieh für ihren Lebensunterhalt ausgestattet werden müßten, für Handwerker und Tagelöhner, die „mit ihrer ärmlichen Wohnung wenig oder gar kein Land zu den nötigsten Lebensbedürfnissen sich zu mieten im Stande sind“. Neben den wohl-situierten Bauern suchte man also auch die unterbäuerlichen Schichten, deren wirtschaftliche Lage sich besonders schlecht darstellte und die unter diesen Umständen im Frühjahr 1848 nachdrücklich protestiert hatten, anzusprechen und sie durch die Verwendung für ihre ökonomischen Interessen zugleich an den politischen Konservatismus und die monarchische, weiterhin vom König bestimmte politische Ordnung zu binden. Der Katalog der Forderungen schließt bezeichnenderweise mit dem Verlangen, „in Landgemeinden Aufklärung über das Staatsleben und tatkräftiges Vorwärtstreben mit Gott für König und Vaterland nachhaltig zu befördern“. Auf der am 11. Juli stattfindenden Mitgliederversammlung erklärte der von Graf Adolf-Heinrich von Arnim-Boitzenburg geleitete Vorstand in aller Deutlichkeit, „daß die Versammlung nicht als eine ökonomische, sondern als eine politische angesehen werden und den Zweck haben solle, die gegenwärtigen Zeitfragen insbesondere das Verfassungsgesetz zur Besprechung zu bringen ...“. BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Boitzenburg, Nr. 4026, Bl. 4-7, teilweise gedruckt unten Dok. II. 44, II. 45.

23 Klemm, S. 92.

Die Demokraten stellten sich entschlossen und ohne Einschränkung auf den Boden der „unbedingten Souveränität, d.h. der unabhängigen Selbstherrschaft des Volkes als dessen Recht“, wie es der Demokratische Zentralverein der Niederlausitz in seinem Statut formulierte²⁴. Konsequenterweise sollte das Grundgesetz allein von der preußischen bzw. deutschen Nationalversammlung ausgearbeitet und vom Volk bestätigt werden, ohne Rücksicht auf den Monarchen. Der Abgeordnete Anwandter aus Calau formulierte: „Dem Volke können seine Rechte weder durch seine Fürsten oder seine Vertreter, noch durch Verjährung geschmälert werden, denn sie sind natürlichen, göttlichen Ursprungs, darum ewig und unzerstörbar!“ Aus diesem Ansatz folgte eine ganz andere Verfassungskonstruktion als die eben beschriebene liberale. Die Demokraten verfochten das allgemeine und gleiche Wahlrecht, denn sie betonten: „Keiner darf ausgeschlossen werden, auch nicht der Ärmste, nicht der Bettler; er muß gerade am ersten vertreten werden“. Sie forderten das Einkammersystem ohne Vetorecht des „Staatsoberhauptes“ mit ausschließlich repräsentativen Funktionen – der Titel „König“ wurde bewußt vermieden –, wollten die Legislative nur dem gewählten Parlament zugestehen und die Exekutive in die Hand einer nur den Abgeordneten verantwortlichen Regierung legen und sahen mit dem imperativen Mandat und Volksentscheiden, die über alle wichtigen Gesetze durchzuführen seien²⁵, starke plebiszitäre Elemente vor. Zunehmend verbreitete sich unter ihnen die Auffassung „über die Wahrscheinlichkeit, daß über kurz oder lang die einzige vernunftgemäße Regierungsform, die Republik, Geltung erlangen würde“²⁶.

Die Konservativen gaben in ihren Verhandlungen und Verlautbarungen vom Sommer 1848 zu erkennen, daß sie sich mit einer Verfassung abfinden könnten, sofern sie im monarchischen Sinne ausgestaltet werden würde. Zu ihren Bedingungen für die Verfassung zählten die freie Vereinbarung zwischen der Krone und der Nationalversammlung, das Zweikammersystem und ein neues Wahlgesetz sowie die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit Preußens gegenüber der von der deutschen Nationalversammlung zu schaffenden deutschen Zentralgewalt²⁷. Die für die konservative Haltung charakteristischen „Statuten für den patriotischen Verein im Templiner Kreise“ sprachen sich für eine „wahrhaft konstitutionelle Monarchie“ aus, forderten aber als unbedingt zu beachtende Voraussetzungen, daß die neue preußische Staatsverfassung aus einer auf beiden Seiten, der Krone ebenso wie der Nationalversammlung, freien Vereinbarung hervorzugehen habe und daß eine „fähige Volksvertretung“ durch die Bildung zweier Kammern auf der Grundlage eines neuen Wahlgesetzes herbeizuführen sei. Eine „möglichst enge und vollständige Verbindung [Preußens] mit dem zu bildenden deutschen Bundesstaate“ wurde zugestanden nur unter der Bedingung, daß „Kraft und Selbstständigkeit Preußens“ aufrechterhalten würden. Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main dürfe

24 Klemm, S. 171.

25 Klemm, S. 180.

26 Klemm, S. 172.

27 So etwa die Beschlüsse des von Adolf-Heinrich von Arnim-Boitzenburg geleiteten Landwirtschaftlichen Vereins zu Templin auf der Sitzung seines maßgebenden Ausschusses vom 20. Juli 1848, u.a.: „Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit Preußens gegenüber den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung, namentlich gegenüber der von derselben gewählten Centralgewalt, ohne die Absicht der Einigkeit Deutschlands aufzugeben“. Wie Anm. 22.

eine deutsche Verfassung nur mit den Regierungen zusammen zustande bringen, aber keinesfalls „einzig und allein mit verbindender Kraft für die einzelnen deutschen Staaten feststellen“. Sie sei nicht befugt, über den von ihr gewählten Reichsverweser in die Selbständigkeit der einzelnen Staaten einzugreifen, ebensowenig wie die Preußische Nationalversammlung berechtigt sei, auf einen Teil der Selbständigkeit Preußens zu verzichten oder es „einem anderen und neuen Oberhaupte unterzuordnen“²⁸. Verlangt wurde damit, daß der König nur aus eigenem freien Willen und nach eigenem Ermessen seine Macht gegenüber der zu schaffenden Volksvertretung einschränken sollte, daß durch die zweite, wegen der monarchischen Auswahl der Abgeordneten von konservativen Kräften bestimmte Kammer die Stellung des Königs und des Adels gefestigt und zugleich durch ein eingeschränktes, nicht mehr allgemeines und gleiches Wahlrecht die demokratische Linke in der ersten Kammer geschwächt werden sollte. Gleichzeitig wollte man den so erreichten monarchischen Vorrang nicht dadurch in Frage stellen lassen, daß etwa die von der Frankfurter Paulskirche geschaffene deutsche Zentralgewalt unter liberal-demokratischen Vorzeichen die politische Selbständigkeit Preußens und seines Königs allzu sehr eingengt hätte.

Die dritte Phase von Anfang September bis Anfang Dezember 1848 ist dadurch charakterisiert, daß sich unter dem Eindruck der Vorgänge in Berlin, Frankfurt am Main und Wien, unter dem Eindruck des Vordringens und der Erfolge der Gegenrevolution die politischen Richtungen radikalisierten, der verschärfte Gegensatz zwischen Rechts und Links die Lager polarisierte und sich zugleich die sozialen Spannungen erneut in heftigen Demonstrationen und Tumulten entluden. Lohnkämpfe brachen wiederum aus. In Guben endeten die Demonstrationen der Tuchmacher, die die wegen der schlechten Auftragslage der Unternehmen erfolgten Lohnkürzungen nicht hinnehmen wollten, zunächst in einem bewaffneten Handgemenge mit der Bürgerwehr. Ohne daß das herbeigerufene Militär stärker hätte eingreifen müssen, einigten sich schließlich Arbeiter und Arbeitgeber in ihren Verhandlungen auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Auf dem Lande wurden die adligen Privilegien, insbesondere die Jagd- und Forstgerechtigkeiten der Herrschaften, infolge des Autoritätsverlustes der guts- und standesherrlichen Polizeibehörden kaum noch beachtet. Bauern und Landarbeiter holten sich ohne Erlaubnis Holz und Streu aus den herrschaftlichen Forsten und töteten das Wild, wenn es ihre Felder verwüstete.

In Lübbenau belagerten mehrere hunderte Landleute, Handwerker und Tagelöhner, die offensichtlich von Mitgliedern demokratischer Vereine zu ihren Aktionen angeleitet worden waren, das Schloß des Grafen von Lynar, warfen Fenster ein und brachen Türen auf, verlangten in den Verhandlungen vom Grafen die Erlaubnis zur Holzlese in den gräflichen Wäldern, den Verzicht auf die beanspruchten Schutzgelder und beschwerten sich über ungerechtfertigte Urteile des standesherrlichen Gerichts. Der Graf mußte ihnen zunächst infolge fehlender Hilfe nachgeben, danach flüchtete er sich in den Schutz preußischer Truppen in der benachbarten Kreisstadt Lübben. Der Erfolg beflügelte etliche umliegende Dörfer zur Einstellung der guts- und standesherrlichen Abgaben, Gutsbe-

28 Siehe unten Dok. II. 47.

sitzer, die auf ihren Rechten beharrten, wurden bedroht und gar tötlich angegriffen²⁹. Ein mit der Untersuchung der Unruhen im Kreis Calau beauftragter preußischer Beamter erklärte die politisch-sozialen Unruhen mit dem scharfen Gegensatz zwischen Adel und Bauerntum in der Niederlausitz, insbesondere in Bezug auf die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, und mit der aus der erst kurzen Zugehörigkeit zu Preußen herrührenden mangelnden Anhänglichkeit der Bevölkerung an die Hohenzollern-Dynastie: „Die Sonderung der verschiedenen Stände war in der Niederlausitz bis dahin schärfer gewesen als in irgendeiner anderen Gegend des preußischen Staates und deshalb war bei den Wahlen zu der Nationalversammlung im Mai d.J. von den Führern der sogenannten Volkspartei derselben als eine Hauptregel empfohlen worden, keinen Adeligen als Wahlmann zu wählen, weil der Adel dem Volke gegenüber noch besondere Rechte beanspruche. ... sich nirgends eine bereits bestehende Vorliebe und Anhänglichkeit an das Regentenhaus zeigte, welche in den altpreußischen Landesteilen schließlich alle Bestrebungen der demokratischen Partei zunichte gemacht hat“³⁰.

Die Zuspitzung des Konflikts zwischen König und Nationalversammlung entzweite manchen liberalen Verein und trieb die einen Mitglieder dem konservativen, die anderen dem demokratischen Lager zu. In etlichen demokratischen Vereinen wiederum setzten sich die Anhänger der republikanischen Staatsform durch. Freilich blieben konkrete Erörterungen über die Umsetzung dieses Programms weitgehend aus, so daß der Widerstand gegen die königlichen Maßnahmen des November 1848, die Berufung des Ministeriums Brandenburg und die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg³¹, weitgehend wirkungslos verpuffte. Die Vereine der liberalen Mitte sahen sich durch die Konfrontation der politischen Extreme von Rechts und Links inneren Zerreißproben ausgesetzt, da eine Stellungnahme unumgänglich war. Auf hohem Niveau ist in diesen Tagen die grundsätzliche verfassungsrechtliche Problematik der konstitutionellen Monarchie in ihrer Zwischenstellung zwischen monarchischem Gottesgnadentum und demokratischer Volkssouveränität erörtert worden. In Jüterbog sprach sich die Mehrheit des Konstitutionellen Vereins für die Nationalversammlung aus, sie berief sich darauf, daß der durch die Konstituierung der Nationalversammlung in Berlin begründete Rechtszustand für Krone und Volk gleich verbindlich sei bis zu dem Zeitpunkt, zu dem „die Grenzen der Gewalt der Krone und der der Volksvertretung durch Vereinbarung der Staatsverfassung für die Zukunft fest gezogen sein werden“, und daß „demgemäß in der Zwischenzeit Krone und Volksvertretung zueinander als zwei, nur mit der Verpflichtung gegenseitiger Anerkennung hingestellte, sonst aber unabhängige und selbständige Gewal-

29 Falk, Dok. 46-47 S. 119-123, Dok. 54 S. 134-136. – Siehe unten Dok. II. 50-53, 60. – Klemm, S. 57f., 155-157. – Rudolf Lehmann, Lübbenau im Revolutionsjahr 1848, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 5 (1954), S. 45-54. – Der Regierungskommissar Jacobi berichtete am 20. Dezember 1848 der Regierung Frankfurt, daß die Einsassen der Standesherrschaft Lübbenau „fast durchgehends eine große Feindschaft gegen den Herrschaftsbesitzer hegen, weil derselbe angeblich seinen Untertanen mit der größten Härte entgegengetreten ist.“ Falk, Dok. 91 S. 198.

30 Bericht des Regierungskommissars Jacobi an die Regierung Frankfurt vom 20. Dezember 1848, Falk, Dok. 91 Nr. 197-200, Zitat S. 198. – Vgl. auch die Bemerkungen des Regierungskommissars Neumann in seinem Bericht vom 30. Oktober 1848, siehe unten Dok. II. 60.

31 Siehe unten Dok. III. 1-3.

ten und in Beziehung auf das Land als die gemeinsamen Träger der Souveränität bestehen“. Die Krone habe daher kein Recht, die Nationalversammlung wider ihren Willen zu verlegen oder aufzulösen, ihre Anordnung zur Verlegung sei daher eine Verletzung des bestehenden Rechtszustandes und ein Eingriff in die Rechte des Volkes. Eine Minderheit des Vereins wandte sich gegen diese Erklärung. Einerseits könne man der Krone das Recht zur Verlegung der Versammlung nach Brandenburg nicht absprechen, andererseits habe sie nicht das Recht, die Versammlung einseitig zu vertagen oder aufzulösen, „wennschon wir nicht unterlassen können, zu bemerken, daß kein Gesetzbuch existirt, nach welchem entscheiden werden könnte, welchem Theile hier das strenge Recht zur Seite stehe“. Daher empfahl man eine friedliche Lösung des Konfliktes durch beiderseitiges Nachgeben³². Wenn man Krone und Volksvertretung als zwei unabhängige Macht behandelte, blieb freilich die prinzipielle Frage ungelöst, wie denn im Falle der äußersten Zuspitzung ein Konflikt zwischen ihnen zu lösen sei und wer das Recht zu einer verbindlichen und gültigen Entscheidung für sich beanspruchen dürfe.

Drei Widerstandsmöglichkeiten sind damals erörtert worden: der Versuch einer Volksbewaffnung, Aktionen gegen die Einberufung der Landwehr und die Steuerverweigerung. Die Demokraten suchten die Bürgerwehren zu einer schlagkräftigen bewaffneten Macht im erwarteten Kampf mit der Konterrevolution umzugestalten und gänzlich in ihre Verfügungsgewalt zu bekommen, sie riefen daher sowohl zu ihrer verstärkten Bewaffnung als auch zu ihrer sozialen Erweiterung auf. Der Demokratische Verein in Guben wollte „unzuverlässige Führer“ der Bürgerwehr durch „erprobte Demokraten“ ersetzen, Wehrleute, die sich der tätigen Unterstützung der Nationalversammlung versagten, aus der Wehr ausschließen und deren Waffen neu anzuwerbenden Freiwilligen übergeben³³. Der Demokratische Verein in Frankfurt schlug vor, „... eine gemeinschaftliche Arbeiterkompanie, unter dem Befehl des hiesigen Bürgerwehrkommandos stehend, zu bilden, beim Hereinbrechen der Gefahr sich zu bewaffnen, so gut es ginge, um sich nicht wehrlos morden zu lassen durch die Werkzeuge des Absolutismus“. Das Frankfurter Demokratische Wochenblatt begründete das Vorhaben damit, „daß die dem Absolutismus anhängende Bürokratie eine Arbeiterbewaffnung fürchtete, weil sie weiß, daß der Arbeiter mehr Mut besitzt als der ‚sogenannte ruhige Bürger‘ und daß er daher am ersten fähig ist, gegen schlechte Gesetze, gegen unrechtmäßige Unterdrückung und gegen die Anmaßungen der Schreibstubenhelden zu kämpfen.“ Der Plan scheiterte schon an der Ablehnung des Frankfurter Magistrats, die widerspruchslos hingenommen wurde. Andernorts endete der Gedanke der Volksbewaffnung damit, daß der beabsichtigte Zug eines Freiwilligenkorps nach Berlin aufgegeben wurde, als sich nur allzu wenige Wehrleute am Abreisetermin einfanden³⁴.

Der Mitte November ergangene königliche Befehl zur Einberufung der Landwehr stieß zunächst vielfach auf lebhafteste Proteste. Zahlreiche Landwehrleute suchten sich ihrer Einkleidung zu entziehen, indem sie unter Berufung auf ihre wirtschaftlich und sozial bedingte Unabkömmllichkeit – sie seien die einzigen Ernährer ihrer Familie – die Befrei-

32 Siehe unten Dok. III. 7, 9-10.

33 Falk, Dok. 62 S. 150. Vgl. Klemm, S. 197f., 204.

34 Klemm, S. 200-207, Zitate S. 203. Vgl. auch Falk, Dok. 67 S. 155f.

ung von der Dienstpflicht beantragten. Demokratische Vereine riefen in Reden und Plakaten die Landwehrangehörigen dazu auf, der illegalen Einberufung nicht Folge zu leisten, da sich die Regierung des Hochverrats schuldig gemacht habe, mit der Nationalversammlung zu stehen und zu fallen, auf jeden Fall nicht die Waffen gegen das eigene Volk zu verwenden. In Neuruppin forderte der Präsident des Volksvereins die Bürgerwehr auf, „sich dem Ausmarsch der Landwehr mit gewaffneter Hand zu widersetzen“. Aber alle diese Aktionen blieben wirkungslos, denn die Nachdrücklichkeit, mit der militärische und zivile Dienststelle trotz begrenzten Entgegenkommens in sozialen Notlagen auf dem Einberufungsbefehl bestanden, erreichte, daß anfängliche Widerstände beseitigt wurden und die Landwehr überall in der Provinz wie befohlen ohne weitere größere Störungen ausrückte³⁵.

Der am 15. November gefaßte Beschluß der Nationalversammlung zur Steuerverweigerung stieß zunächst auf ein weites Echo mit zahlreichen zustimmenden Adressen aus der gesamten Provinz, doch der Hinweis der Verwaltung auf die gesetzlichen Pflichten und die Drohung mit dem Militäreinsatz ließen die Ablehnungsfront sehr rasch abbröckeln³⁶. Die größte Entschlossenheit bewiesen die Gubener Revolutionäre, sie stellten am 17. November Wachtposten vor der königlichen Kasse auf, demontierten von deren Portal den Adlerschild, das Symbol der preußischen Monarchie, und bewogen die Bevölkerung durch ihre Plakete und Erklärungen zur Einstellung der Steuerzahlungen. Nachdem jedoch fünf Tage später die Frankfurter Regierung Militär in die Stadt gelegt hatte, brach der Widerstand sofort zusammen, bereits am 23. November berichtete der Regierungskommissar, die Bürgerwehrwachen hätten sich zurückgezogen, die Steuern würden ausnahmslos wieder entrichtet werden. Andernorts wurden zwar heftige Diskussionen über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit von Steuerverweigerungen geführt, doch die tatsächliche Einstellung der Steuerzahlungen blieb auf so wenige Fälle beschränkt, daß der Jahresbericht der Frankfurter Regierung für 1848 ihnen keinerlei Bedeutung zumäß³⁷. Schon vor dem Erlaß der oktroyierten Verfassung am 5. Dezember 1848 war deutlich geworden, daß der König und die ihn unterstützenden Kräfte den Sieg davon getragen hatten. Die öffentliche Reaktion auf die Verfassung bestätigte dies: Sie fand mit ihren liberalen Inhalten trotz der vorgebrachten Kritik an der Form der Verfassungsgebung und an einzelnen Bestimmungen auch im oppositionellen Lager Anerkennung. Es

35 Klemm, S. 207-212. Zahlreiche Hinweise bei Falk, Dok. 68 S. 157, Dok. 74 S. 168, 76 S. 170, Dok. 80 S. 177f., Dok. 81-82 S. 178-181, Dok. 85 S. 183f., Dok. 86 S. 185 (daraus das Zitat). – Siehe unten Dok. III. 14-15.

36 Falk, Dok. 75 S. 169, 77 S. 171, 79 S. 175, 80 S. 177, 81 S. 178, 83 S. 181f., 86 S. 184f. – Siehe unten Dok. III. 13, 15-22, 24-28. – Der am 26. November 1848 gefaßte Beschluß der steuerpflichtigen Bewohner der Kalauer Vorstadt Luckaus verdeutlicht eindrucksvoll die Zwangslage, in die sich der einzelne Bürger versetzt sah. Wegen der Rechtsunsicherheit, in die sie durch die einander „gänzlich entgegenstehenden Bekanntmachungen“ der Nationalversammlung und der Frankfurter Regierung zur Steuerzahlung gestoßen worden seien, hielten es die Unterzeichnenden „fürs beste, die bestehenden Steuern fort zu geben, jedoch solche nicht an den Königlichen Kassen, sondern an unsern Gemeinde-Vorsteher Deckert zur Aufbewahrung gegen Quittung nieder zu legen“. Der Magistrat der Stadt verwies in seiner knappen Antwort darauf, daß sich die Bewohner „lediglich nach der ausdrücklichen Weisung der Königl. Regierung zu achten und diese allein zu befolgen haben, ... widrigenfalls die strengsten executorischen Maßregeln würden in Ausführung kommen müssen“. BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Landratsamt Luckau, Nr. 174, Bl. 38, teilweise gedruckt unten Dok. III. 29.

37 Klemm, S. 212-220.

herrschte im allgemeinen Zufriedenheit darüber, daß das monatelange Ringen wenigstens mit einem Ergebnis, das wichtige revolutionäre Forderungen berücksichtigte, geendet hatte³⁸.

Die Gründe für diesen Ausgang des Revolutionsjahres 1848 in der Provinz Brandenburg sind vielschichtig. Erhebliche Bedeutung wird man dem Umstand beimessen müssen, daß Friedrich Wilhelm IV. mit der Bürokratie und mit dem Heer die zwei mächtigen Stützpfeiler der Monarchie in der Hand behielt. Die staatlichen Verwaltungsbehörden in der Provinz arbeiteten, trotz heftiger verbaler Angriffe gegen einzelne besonders reaktionärer Tendenzen verdächtige Beamte³⁹ in ihrem Personalbestand nahezu unverändert, weiterhin nach den königlichen und ministeriellen Anweisungen, vertraten so die königliche Politik in ihrem Verwaltungsbezirk und konnten sich ggf. auf die Unterstützung durch Armeeeinheiten verlassen, wenn es darum ging, Tumulte und Gewalttätigkeiten einzudämmen und zu unterdrücken und politischen Widerstand in seine Grenzen zu weisen. Denn das Heer blieb in seiner Treue und in seinem Gehorsam gegenüber dem König im wesentlichen unerschüttert⁴⁰.

Zwar hat es entsprechend dem Antrag Steins in der Nationalversammlung durchaus wiederholt Versuche gegeben, die Soldaten auf die Seite der Revolution zu ziehen, indem man auf öffentlichen Versammlungen von ihnen den Einsatz für den konstitutionellen Rechtszustand und die Unterlassung von gegenrevolutionären Maßnahmen forderte. Die Verbesserung seiner Lage könne der Soldat, so wurde am 1. Oktober in Potsdam auf einer Volksversammlung zur Herbeiführung einer „Verbrüderung zwischen dem Militär und Zivil“ argumentiert, nur von den „Volksfreunden“ erwarten: höhere Besoldung der gemeinen Soldaten und Unteroffiziere, ferner deren Anspruch auf Beförderung zum Offizier, wenn sie die erforderlichen Fähigkeiten auf den bislang dem Adel vorbehaltenen Bildungsanstalten (Kadettenhäusern) erworben hätten. „Es wird das schöne Verhältnis

38 Der konservative Landrat des Kreises Templin v. Haas bemerkte bereits am 21. November 1848 in einem Lagebericht über die politischen Verhältnisse in seinem Kreise: „... auf dem Lande herrscht noch ein guter Sinn und Treue gegen die Krone. Ihren König wollen die Leute nicht verlieren, ebensowenig wie die ihnen zugesicherte konstitutionelle Freiheit“. Falk, Dok. 79 S. 176. Der Magistrat von Bernau berichtete am 26. Dezember 1848 der Regierung zu Potsdam, daß die „Verleihung einer Staats-Verfassung ... bei fast allen mit Grundstücken angesessenen Einwohnern die lebhafteste Freude erregt hat ...“. Hingegen seien die meisten der besitzlosen Einwohner „durch die Wühlereien im demokratisch-republikanischen Sinne irgeleitet, und hätten wohl lieber die Fortdauer der Anarchie gewünscht, weil dies der rechte Weg zur Einführung des Communismus war.“ BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident, Nr. 1123, Bl. 191-192. - Vgl. auch unten Dok. III. 34, 36.

39 Ein anonymen Brief warnte am 24. November 1848 den Frankfurter Regierungspräsident v. Raumer davor, gegen den demokratisch gesinnten Berggeschworenen Rudolph Kirchner einen „Gewaltstreich“ auszuführen, und schloß mit der Drohung: „Das Volk kennt keine Gnade mehr für seine Todfeinde; die Hofpartei, von der auch Sie ein blinder Anhänger sind, hat durch ihre Schandtaten die Menschen zu Tigern gemacht. Ihr Wahlspruch ist: Keine Schonung für die Verräter und Volksfeinde!“ Falk, Dok. 84 S. 182f.

40 Aus der Sicht Friedrich Wilhelms IV. wird das Verhältnis zwischen König und Armee überblicksartig behandelt von Jürgen Angelow, Friedenskirche und Grabmal Friedrich Wilhelms IV. Monarch und Armee in der Revolution von 1848, in: Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte, hrsg. v. Bernhard R. Kroener, Frankfurt am Main, Berlin 1993, S. 377-391, bes. S. 386. Es ist allerdings zu bestreiten, daß Preußens Beteiligung am Krieg gegen Dänemark innenpolitisch motiviert war, also von der Absicht geleitet war, „das angeschlagene Image der preußischen Armee aufzupolieren, deren Einsatz nach innen noch bevorzuzustehen schien“ (so S. 377, ähnlich S. 385).

geschildert, welches dann entstehen werde, wenn das Heer solche aus seiner Mitte hervorgegangene Männer zu Vorgesetzten haben werden⁴¹. Der Potsdamer Polizeidirektor hatte aus seiner politischen Warte heraus durchaus Recht, wenn er bemerkte, daß der politische Verein zu Potsdam „bei der von ihm erstrebten Einwirkung auf das Militär offenbar ganz unerlaubte Zwecke verfolgt, indem er die Soldaten durch falsche Vorstellungen und unhaltbare Versprechungen von ihrer Pflicht abwendig zumachen sucht“⁴². Insgesamt hat sich das Heer solchen revolutionären Anerbieten verschlossen. Es kam zwar unter den Soldaten zu vereinzelt Unruhen, wie etwa in Potsdam am 12. September, als sich kleinere Truppeneinheiten gegen ihre reaktionären Offiziere erhoben und mit dem Volk „fraternisierten“⁴³, oder in Brandenburg an der Havel am 9. Oktober, als Soldaten der aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Infanterie gegenüber ihren Vorgesetzten gegen das unbequeme Exerzieren mit Gepäck protestierten und sich eine größere Menschenmenge aus den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung sich mit ihnen, auch in ihrem Konflikt mit Kürassieren, zu verbünden drohten⁴⁴; der Regierungsassessor v. Wichert empfahl daraufhin dem Oberbefehlshaber in den Marken General v. Wrangel, einen Teil der Brandenburger Garnison zu verlegen, indem die zwischen Infanterie und Kürassieren eingetretene Spannung und die laute Sympathie der unteren Volksklassen für erstere bei einer gesetzwidrigen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Kraft der militärischen Macht offenbar bedeutend schwächen, ja möglicherweise selbst zu einem Kampf der Truppen gegeneinander führen könnte⁴⁵. Die in ihren Dimensionen begrenzten Vorfälle können nicht darüber hinwegtäuschen, daß im allgemeinen die Truppe in der festen Verfügungsgewalt der königstreuen Offiziere blieb. Dieser Befund wird noch dadurch bekräftigt, daß, wie schon erwähnt, die Landwehreute im November trotz entgegenstehender revolutionärer Mahnungen dem königlichen Einberufungsbefehl folgten.

Der Geschlossenheit der Gegenrevolution stand auf der anderen Seite keine ähnliche Festigkeit gegenüber. Liberale und Demokraten waren sich zwar darin einig, das absolutistische Regiment zu beseitigen, aber die Diskussion des Sommers und des Herbstes 1848 trennte sie immer mehr in der Frage nach der anzustrebenden neuen Staatsordnung. Während die Liberalen mit ihrer Vereinbarungspolitik ihre Machtteilhabe in der konstitutionellen Monarchie erreichen wollten, stellten sich die Demokraten mit aller Konsequenz auf den Boden der Volkssouveränität und gestanden dem König allenfalls noch eine repräsentative Rolle zu, plädierten aber je länger je mehr für seine vollständige Beseitigung durch Errichtung der Republik. Beide Gruppierungen entfernten sich in ihren Konzeptionen mit grundsätzlichen anderen Voraussetzungen und Zielen so weit voneinander, daß ein Zusammengehen je länger je weniger möglich erschien. Es ist durchaus verständlich, daß die Liberalen ihr eigenständiges Programm nicht zugunsten eines demokratischen Radikalismus aufgeben wollten, der in seinen zentralen Punkten ihren eigenen Grundannahmen diametral widersprach und in seinen Konsequenzen schwer

41 Falk, Dok. 48 S. 123.

42 Siehe unten Dok. II. 56.

43 Falk, Dok. 44 S. 116. – Siehe unten Dok. II. 55.

44 Falk, Dok. 52 S. 129.

45 Siehe unten Dok. II. 57.

abzuschätzen war. Die Liberalen erstrebten durch die Verfassung einen politischen Kompromiß mit den alten Mächten, der diesen eine Machtteilung abverlangte, aber nicht die völlige Selbstaufgabe zumutete und daher leichter erreichbar erscheinen mochte. Sozial- und wirtschaftspolitische Vorstellungen der Demokraten und der protestierenden unterbürgerlichen Schichten waren teilweise eher rückwärtsgewandt und standen, etwa mit dem Verlangen nach Beseitigung der Gewerbefreiheit und Wiederanknüpfung an die Zunftgesetze, mit zentralen Grundsätzen einer liberalen Wirtschaftsverfassung im Widerstreit. Die liberale Sorge um Sicherheit und Ordnung war sicherlich auch ein Stück Interessenpolitik und brachte sie dem konservativen Lager näher, sollte aber nicht unbedingt abschätzig belächelt werden, wenn man bedenkt, daß die besitzenden Bürger nach ihren Erfahrungen mit schwer zu kontrollierenden sozialen Tumulten und Gewalttätigkeiten glaubten, um ihr Eigentum fürchten zu müssen. Und unbegründet war die Furcht vor dem Verlust des eigenen Eigentums nicht, wenn man etwa die Verhandlungen auf dem Zweiten Demokratischen Kongreß in Berlin Ende Oktober verfolgte, auf dem die „Kommission für die soziale Frage“ in Anlehnung an Marxens Kommunistisches Manifest für die angestrebte „demokratische Republik“ die sofortige Einschränkung des Privateigentums und dessen langfristige Beseitigung proklamierte: „Sobald also der Klassenkampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie zugunsten des ersteren entschieden ist – und erst mit diesem Moment treten wir in einen neuen sozialen Zustand –, sind die jetzigen bürgerlichen Eigentumsverhältnisse von selbst aufgehoben. ... Bis dahin aber ist es Aufgabe und Pflicht der revolutionären Partei, schon durch einzelne vorbereitende Maßregeln das auf Massenausbeutung beruhende Bourgeoisieigentum zu schwächen und zu verringern“⁴⁶. Daß unter derartigen Vorzeichen ein Bündnis zwischen Liberalen und Demokraten nicht zustande kam, ist nicht verwunderlich, wäre damit den Liberalen doch zugemutet worden, nach der Ausschaltung der Reaktion das nächste Opfer der Revolution zu werden.

Die Erörterungen der liberalen Mitte in der Provinz Brandenburg bestätigen das Wort von der „ungewollten Revolution“, während die demokratische Linke sie mit ihren politischen und sozialen Zielen weit über die Ergebnisse des Frühjahrs 1848 hinaus weitertreiben und die bisherige politisch-soziale Ordnung grundlegend umbauen wollte. Allerdings hinterlassen ihre ausgedehnten Debatten den Eindruck, daß sie mit Nachdruck konkrete und umfassende Überlegungen über den Weg zur Realisierung ihres Programms nicht angestellt hat⁴⁷. Es fehlte trotz einiger Ansätze schon an einem festeren organisatorischen Zusammenschluß der Vereine zwecks Konzentration der eigenen Kräfte. Die

46 Falk, Dok. Nr. 59 S. 144f.

47 Manche historische Interpreten erwecken den Eindruck, daß ihres Erachtens die Revolution daran gescheitert ist, in ihren Forderungen nicht radikal genug gewesen zu sein. So klingt etwa aus dem Jubiläumsartikel von Manfred Hettling, *Barrikade und Parlament*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 113 vom 16. Mai 1998, deutlich das Bedauern heraus, daß die Liberalen sich nicht als revolutionär verstanden hätten und sowohl vor der kriegerischen Gewalt nach außen als auch vor revolutionärer Gewalt gegen Fürstenthronen zurückgeschreckt seien. Demgegenüber hat Dirk Blasius kürzlich in einem nachdenkenswertem Aufsatz manchen Revolutionären vorgehalten, durch ihren zumindest verbalen, politisch unüberlegten Radikalismus revolutionäre Chancen geradezu verspielt zu haben. Die Mehrheit der Preußischen Nationalversammlung habe am 12. Oktober 1848 mit der Streichung des althergebrachten Königstitels „Von Gottes Gnaden“ in der

Bemühungen um die Bürgerwehr führten trotz aller Anstrengungen wegen der liberalen und konservativen Widerstände nicht zu dem Ergebnis, daß aus ihr eine sichere revolutionäre Waffe geschmiedet worden wäre. Die Demokraten haben sich sehr viel stärker als die Liberalen der sozialen Proteste in den Städten und auf dem Lande angenommen und sie unterstützt, ohne doch dadurch eine breite und verlässliche soziale Basis gewinnen und fest an sich binden zu können. Die Bauern verlangten die Ablösung feudaler Dienste und die Beseitigung gutsherrschaftlicher Rechte, die Handwerker und Arbeiter forderten die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftszweigen, die durch den Umbruch zur Industrialisierung in ihrer Konkurrenzfähigkeit und damit in ihrem Bestand gefährdet waren. Die Protestbewegungen erfaßten zudem, was hier nicht näher behandelt werden konnte, gar nicht die gesamte Provinz, sondern nur einzelne Regionen insbesondere im Bereich des Regierungsbezirks Frankfurt/Oder. Die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen waren dabei nicht notgedrungen mit einem bestimmten verfassungspolitischen Programm verbunden, so daß das Protestpotential nicht von vornherein einer bestimmten politischen Richtung, etwa der demokratischen, zugute kam. Die sorgfältige Analyse der sozialen Konflikte belegt im Detail immer wieder, daß Bauern, Handwerker, Arbeiter durch ihre wirtschaftliche Notlage und dem Verlangen Erweiterung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte auf die Straße getrieben wurden, daß sie dabei aber nicht an eine staatspolitische Umwälzung, etwa den Austausch der Staatsformen, dachten. Der begrenzte soziale Sprengstoff in der Provinz Brandenburg vermengte sich nicht unauflöslich mit der politischen Revolutionierung, so daß auch der Regierung durchaus die Möglichkeit verblieb, auf bestimmte sozialpolitische Wünsche einzugehen, so durch die Berücksichtigung der Klagen soziale Gruppen auf sich zu verpflichten und der Revolution abspenstig zu machen. Indem sie Anfang Januar 1849 die Patrimonialgerichtsbarkeit beseitigte, erfüllte sie eine wichtige Forderung der bäuerlichen Bevölkerung und nahm ihr damit den Anreiz zum Bündnis mit der Revolution. Der revolutionäre Radikalismus verfügte in Brandenburg über keine Massenbasis, er blieb letztlich beschränkt auf einige agrarische und industrielle Bereiche mit einem größeren Konfliktpotential, das sich vornehmlich aus Reibereien mit dem grundbesitzenden Adel und aus Problemen der heraufziehenden Industrialisierung herleitete, ohne jedoch dieses Potential den eigenen verfassungspolitischen Zwecken dienstbar machen zu können.

Schließlich ist anzuführen, daß der König mit seinem Staatsstreich nicht einfach zu den vorrevolutionären Verhältnissen vor 1848 zurückkehrte, sondern mit der oktroyierten Verfassung in manchen Punkten die liberalen Forderungen des Vormärz anerkannte

angestrebten Verfassungsurkunde in einer politischen Kampfdebatte, „in der es um die rhetorische Zertrümmerung des Zentralsymbols monarchischer Macht ging“, Friedrich Wilhelm IV. im Zentrum seines Amtsverständnisses getroffen und erst dadurch endgültig auf die gegenrevolutionäre Bahn der Gerlachs gestoßen, ohne zu bedenken, daß durch die Beibehaltung des Titels das Verfassungswerk in seiner Substanz nicht in Frage gestellt worden wäre und mit einem Stück Generosität der Revolutionäre der König von den hochkonservativen Verfechtern der absoluten Monarchie ferngehalten worden wäre. Blasius schreibt den Verfechtern der derartigen antiköniglichen Position daher auch „historische Verantwortung“ für diesen „Scheidepunkt“ der deutschen Geschichte zu. Dirk Blasius, Friedrich Wilhelm IV. Persönlichkeit und Amt, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996), S. 589 - 607, Zitate S. 601, 607.

und davon auch in der revidierten Verfassung von 1850 nicht gänzlich abrückte. Preußen war in einem Verfassungsstaat umgewandelt worden, und trotz der starken Stellung des Königs war eine Machtteilhabe der gewählten Kammern, insbesondere des Abgeordnetenhauses, verankert. Die Revolution von 1848 ist, gemessen an der Summe der liberalen oder gar demokratischen Forderungen dieses Jahres, gescheitert, aber daß Preußen vom monarchisch-bürokratischen Absolutismus zur konstitutionellen Monarchie überging, belegt, daß der revolutionäre Einsatz nicht wirkungslos verklungen war. Innerhalb der Geschichte des 19. Jahrhunderts ist 1848 die große „Wasserscheide“. Selbst wenn man aus revolutionärer Sicht den Fehlschlag feststellt, kann man nicht leugnen, daß die bestätigten alten Mächte nicht einfach zum status quo ante, zur Situation des Jahres 1847, zurückzukehren vermochten, sondern daß sie sich weiterhin mit dem revolutionären Erbe auseinandersetzen und sich einzelne Elemente davon aneignen mußten. Die von der Revolution mit Macht aufgeworfenen Themen und die Erfahrungen, die alle Ideologien in ihrem Verlaufe gemacht hatten, wirkten auf die Entwicklung der Folgezeit maßgeblich ein⁴⁸.

48 Vgl. die eindringlichen und auch heutzutage noch bemerkenswerten Beobachtungen von Hans Rothfels, 1848 - Betrachtungen im Abstand von hundert Jahren (Libelli, Bd. 290), Darmstadt 1972 (zuerst englisch 1848), bes. S. 6-17 zu den politischen und geistigen Folgen des Wendepunktes 1848, mit dem Satz: „An keiner der wiedergeborenen Autokratien gingen die liberalen und demokratischen Experimente spurlos vorüber“ (S. 7).

Ländliche demokratische Vereine in Brandenburg 1848-1850

Von Gebhard Falk

1. Zur sozialen Situation

Die preußische Provinz Brandenburg war in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch überwiegend agrarisch geprägt. Von etwas über zwei Millionen Einwohnern lebten ein Fünftel in der Hauptstadt Berlin, drei Fünftel auf dem Lande, der Rest in Städten. Aber nur 15 von ihnen hatten mehr als 5.000 Bewohner. In den übrigen kleineren und kleinsten Städten war ein nicht unbeträchtlicher Teil der Einwohner ebenfalls in der Landwirtschaft tätig, auch teilweise adliger Grundherrschaft unterworfen. Der agrarische Sektor in der Provinz einschließlich Berlins umfaßte demnach sogar rund drei Viertel der Gesamtbevölkerung.

Ein Teil der Groß- und Mittelbauern war durch die weitgehend abgeschlossenen Agrarreformen zu juristisch freien Eigentümern geworden. Trotz anfänglicher Opfer waren sie auf ertragreicheren Böden durch Anwendung moderner Produktionsmethoden und infolge einer für sie günstigen Preisentwicklung der Agrarprodukte schon zu einem gewissen Wohlstand gelangt. Es lag in ihrem Interesse, die Besitzstände auszubauen und ihr Eigentum zu sichern. Wie die wohlhabenden Bürger in den Städten ließen sie sich aus Furcht vor den unruhigen Unterschichten im Laufe des Jahres 1848 in das konservative Lager ziehen. Die Verdrängungsideologie der „braven Preußen“ nach der Niederlage der Revolution tat ein übriges, um den Eindruck zu festigen, die brandenburgische Landbevölkerung sei durchweg konservativ und eine niemals wankende Stütze von Thron und Altar gewesen.

Daß dem keineswegs so war, hat Volker Klemm bereits früher für die Niederlausitz¹ und jetzt umfassend in einer Monographie für den preußischen Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder² nachgewiesen. Für den Norden der Provinz hat Hartmut Harnisch den „Uckermärkischen Volksverein“ in seiner Struktur und in seinen Aktivitäten beschrieben.³ Freilich wird man nicht behaupten, daß der Verlauf der revolutionären Bewegung in Brandenburg etwa wie in Schlesien vorherrschend durch die Landbevölkerung bestimmt worden sei. Nicht nur aus Berichten der staatlichen Verwaltungsbehörden, sondern vor allem aus vertraulichem Briefwechsel der Gutsherren untereinander geht hervor, daß

1 Vgl. V. Klemm, Das Revolutionsjahr 1848 in den Dörfern der Niederlausitz, in: *Létopis. Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung*, Reihe B, 16 (1969), S. 48-69.

2 Vgl. V. Klemm, *Das Revolutionsjahr 1848 im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder* (=Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 35) Weimar 1998.

3 Vgl. H. Harnisch, Der uckermärkische Volksverein, in: *Heimatkalender für den Kreis Prenzlau* 16 (1973), S. 70-77.

diese sich bis in das Jahr 1850 hinein nicht nur von ländlichen Unterschichten, sondern vereinzelt auch von Bauern ernstlich bedroht und nur dort sicher fühlten, wo massive militärische Gewalt demonstriert und zum Einsatz gebracht wurde.

Die nicht spannfähigen Bauern, also Kossäten und Büdner, die lediglich Handdienste zu leisten hatten, waren bisher von der Beteiligung an den Agrarreformen ausgeschlossen worden. Mit Ausbruch der Märzunruhen hofften sie, die Befreiung von Abgaben und Diensten ohne Gegenleistung an ihre Gutsherrschaft erringen und damit ihre wirtschaftliche Situation verbessern zu können. Sie stellten sich daher an die Seite der landlosen Häusler und Einlieger, deren Existenz als Tagelöhner durch steigende Getreidepreise und zunehmende Arbeitslosigkeit immer stärker gefährdet war. Diese ländlichen Unterschichten forderten Pachtland zum Selbstanbau von Kartoffeln. Holzdiebstähle und Jagdfrevel gehörten oft zur unmittelbaren Existenzsicherung. Der junge Graf v. Hardenberg zu Neuhausen schilderte die Situation im Kreise Lebus Ende März 1848. „Die wenigen Bewohner des platten Landes, welche es vollkommen würdigen können, was uns die letzte Zeit gebracht, und welche mit einiger Einsicht in die Zukunft zu schauen imstande sind, müssen mit Bedauern wahrnehmen, wie die große Mehrzahl der Landleute, – man kann sagen, fast durchweg –, keinen Begriff davon hat, was der Ausdruck Freiheit bedeutet, den jetzt alles im Munde führt. Der angesessene Landbewohner wie der unbegüterte Arbeiter denkt sich unter einer Freiheit die Befreiung von allen Abgaben und Lasten, und jedem wäre dies willkommen.“⁴

Wo Gutsherren wie Graf von Hardenberg durch ihre Autorität und wirtschaftliche Zugeständnisse die Lage entschärfen konnten, blieb es meist ruhig. Wo aber herrschaftlichen oder staatlichen Gutsverwaltern die Vollmacht zu solchen Zugeständnissen fehlte oder junkerlicher Starrsinn zu Verhandlungen nicht bereit war, konnte es zu schweren Auseinandersetzungen kommen, wie am 25./26. März in Gusow oder am 18. September 1848 im Rentamt Neuzelle und am folgenden Tag in Lübbenau, wo der Standesherr Graf Lynar vor dem Zorn seiner Untertanen aus seinem Schlosse flüchten mußte.⁵

Nach den spontanen Märzaktionen machte sich auch in der Provinz Brandenburg in Vorbereitung der für den 1. und 8. Mai angesetzten Wahlen zu den verfassungsgebenden Versammlungen in Berlin und Frankfurt am Main im Laufe des April eine stärkere Politisierung der Gesellschaft bemerkbar. Es entstanden sowohl in den größeren wie in vielen Kleinstädten politische Klubs, die die Herausbildung einer konstitutionellen Monarchie unterstützen wollten. Aus der Frage nach dem Maß der Volkssouveränität und der dem einzelnen Individuum zustehenden staatsbürgerlichen Rechte entwickelten sich konstitutionell-liberale und konstitutionell-demokratische Vereine. Einige dieser Vereine wurden unmittelbar auf dem Lande wirksam. Die Quellenüberlieferung rückt sie nur sporadisch in das Licht der Geschichte. Gelegentlich ist ihr Wirken eher aus späteren staatlichen Ver-

4 An den Regierungspräsidenten zu Frankfurt, 24. März 1848, in: G. Falk, Die Revolution 1848/49 in Brandenburg. Eine Quellensammlung (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; Bd. 5), Frankfurt a. M. 1998, S. 84. Vgl. auch V. Klemm, Das Revolutionsjahr 1848, S. 55.

5 Vgl. G. Falk, Die Revolution 1848/49, S. 80-82, 117-119, 119-123. Zu Details A. Winkelmann, Gusow und Platow, Gusow 1904, S. 87-99; R. Lehmann, Lübbenau im Revolutionsjahr 1848, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 5, Berlin 1954, S. 45-54.

folgungsmaßnahmen als aus unmittelbaren Zeugnissen zu erschließen. Eine systematische ortsgeschichtliche Auswertung der unvollkommen erhaltenen und verstreut überlieferten zeitgenössischen Tagespresse und Wochenschriften steht noch aus. Auch kann man feststellen, daß trotz der vom König unter dem Druck der Märzereignisse gewährten Pressefreiheit nicht alle Verleger bereit waren, Berichte und Ankündigungen aus dem demokratischen Lager in ihre Blätter aufzunehmen.

Die Biographien der auf dem Lande tätigen geistigen und organisatorischen Führer der Demokratie sind ungeschrieben und unerforscht. Es waren mehrfach Landärzte⁶, ganz selten Geistliche⁷, die vielleicht schon auf den Universitäten mit nationalen und freiheitlichen Bestrebungen der Burschenschaften in Berührung gekommen waren. Wir begegnen staatlichen Landmessern, die aus ihrer Mitwirkung an den Separationen guten Kontakt zur Landbevölkerung hatten, allerdings noch im Laufe des Jahres 1848 wegen der politischen Tätigkeit ihres Dienstes enthoben wurden.⁸ Wir treffen aber auch auf junge Landschullehrer, oft erst seit kurzem vom Seminar in die praktische Arbeit übernommen, von großem Elan und hohen Idealen erfüllt. Ihre selbst oft erbärmliche wirtschaftliche Lage ließ sie mit den dörflichen Unterschichten solidarisieren und brachte sie in Konflikt mit dem herrschaftlichen Patron und der geistlichen Schulinspektion. Wegen ihres persönlichen Ansehens oder aus praktischen Gründen zur Übernahme organisatorischer Aufgaben wurden aber auch Gastwirte, Bauern und Kossäten, seltener Schulzen in die demokratischen Vereinsvorstände gewählt.

Betrachten wir einige Vereine genauer, soweit es die Quellen zulassen.

2. Der konstitutionell-demokratische Verein in Gusow und Platkow

Das Gutsdorf Gusow mit dem berühmten Derfflingerschen Wasserschloß befand sich seit Beginn des 19. Jhs. im Besitz der Fürsten v. Schönburg-Waldenburg, die die Herrschaft, zu der auch das benachbarte Vorwerk Platkow gehörte, durch einen Rent- und Polizeiamtmanntmann verwalten ließen. Die 1.500 Einwohner von Gusow verteilten sich auf das Gut mit seinen Tagelöhnern, rund 60 als spannfähig geltende Kossätenstellen mit durchschnittlich 38 Morgen (knapp 10 ha), 50 Büdnerstellen und etwa 50 Handwerker, 10 Kaufleute und 7 Krüge und Schankstätten in 170 Wohngebäuden. Platkow hatte bei etwa 1.000 Einwohnern mit 12 überwiegend Halbbauern und 30 Kossäten, 20 Handwerkern und 4 Kaufleuten sowie 7 Krügen und Schankstätten eine ähnliche fleckenartige Struktur.⁹

6 Dr. Berg, Gusow; Dr. Gallus, Altdöbern; Dr. Klopsch, Straupitz, später Vetschau; Dr. Samelson, Zehdenick.

7 Crolow, Pröttlin (Westprignitz); Hetzel, Heinersdorf und Schultze, Buchholz (Lebus); Lange, Werder und Dr. Lehmann, Derwitz (Zauch-Belzig), ab 1843 Privatgelehrter in Potsdam. Letzterer bei G. Falk, Die Revolution 1848/49, S. 12 irrtümlich mit einem gleichnamigen Potsdamer Arzt verwechselt.

8 z.B. Borchert und Döring, Calau; Krüger, Vetschau; vgl. V. Klemm, Das Revolutionsjahr 1848, S. 225.

9 Vgl. P.P. Rohrlach, Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil VII: Lebus, Weimar 1983, S. 157-161 u. 350-353.

In Gusow hatte es am 25. März 1848 Exzesse von 100 Büdnern und Tagelöhnern gegen das Rentamt und einen Raubüberfall auf einen abgebauten Bauern gegeben. Verlangt wurden Lohnerhöhungen und Herabsetzung der Pachtzinsen und der Holz- und Torfpreise. Die Drohungen gipfelten am nächsten Tag in der Forderung, auf alle Abgaben und Dienste entschädigungslos zu verzichten. Dabei beriefen sie sich auf die vom König am 21. März angenommene Konstitution, die sie „von den alten drückenden Abkommen freigemacht“ habe. Sie wurden durch Hinhaltungen und ein herbeigerufenes Militärkommando von 110 Mann sowie die Verhaftung der Anführer ruhiggestellt.¹⁰ Die erkonservative Haltung des Amtmannes dürfte danach noch bestärkt worden sein durch die Nachricht, daß am 5. April mehrere tausend Untertanen seines fürstlichen Herrn das Stammschloß Waldenburg an der Zwickauer Mulde in Brand gesteckt und damit ein deutschlandweites Signal für revolutionäre Aktionen auf dem Lande gesetzt hatten.¹¹

Dem in Gusow praktizierenden Landarzt Dr. Berg gelang es, noch im Laufe des April einen konstitutionellen Verein für beide Dörfer zu bilden, dem etwa 30 feste Mitglieder beitraten. Sie zahlten ein monatliches Lesegeld von 5 Silbergroschen, wovon 14 Zeitungen gehalten werden konnten. Die Artikel wurden in den Versammlungen besprochen, demokratische Agitationsschriften in den umliegenden Gemeinden verbreitet.¹² Der Verein, der sich zu einem konsequent demokratischen entwickelte, hatte Verbindungen zu den Demokraten in Frankfurt (Oder), auch mit Berlin. Kontakte bestanden ebenfalls zu überregionalen liberalen Organisationen wie dem Verein zur Wahrung bäuerlicher Interessen des Lebuser Kreises, gegründet am 3. September 1848 in Arensdorf. Dieser sollte die bäuerlichen Interessen bei der Nationalversammlung und beim Staatsministerium vertreten, richtete sich ausdrücklich gegen die Rittergutsbesitzer und forderte deren Einbeziehung in die Grundsteuerpflicht, unterstützte aber auch die von der Regierung erörterte Erweiterung der Agrarreformen auf alle ländlichen Einsassen.¹³ Verbindungen pflegte der Gusower Verein auch zu dem erst Anfang November 1848 gegründeten liberalen Lebuser Kreisverein in Müncheberg.¹⁴

Amtmann Zippel, der im August mit Unterstützung des Ortspfarrers und des Schulzen einen konservativen „Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes“ in Gusow gründete, und Dr. Berg wurden die konträren Führer der politischen Auseinandersetzungen. Der Amtmann warf dem Arzt eine demokratisch-republikanische Gesinnung vor und hielt ihn für den Organisator der Märzunruhen in der fürstlichen Herrschaft. Als Zippel einen Schützenverein der wohlhabenderen Einwohner unter dem Kommando des ihm willfährigen Gutsinspektors aufbauen wollte und die Bildung einer Bürgerwehr für alle Männer verbot, erreichten die Demokraten unter Dr. Berg durch eine von 16 Einwohnern, darunter den Lehrern Kretschmar und Kulk, unterschriebene

10 V. Klemm, Das Revolutionsjahr 1848, S. 54f.

11 Historischer Führer. Stätten und Denkmale der Geschichte in den Bezirken Leipzig, Karl-Marx-Stadt, Leipzig/Jena/Berlin 1981, S. 245.

12 V. Klemm, Das Revolutionsjahr 1848, S. 116.

13 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (künftig: GStA), Rep. 77 Ministerium des Innern Tit. 1074 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 66-69 (Statut vom 3. September 1848).

14 V. Klemm, Das Revolutionsjahr 1848, S. 111.

Beschwerde beim Regierungspräsidenten, daß dem Amtmann verwaltungsrechtliche Maßnahmen wegen ungesetzlichen Handelns angedroht wurden. Da sich mit der Novemberkrise aber die politischen Gewichte verschoben, unterließen Regierungspräsident und Landrat schließlich das Einschreiten gegen ihren potentiellen Verbündeten.¹⁵

Am 9. November 1848 hatte der König die preußische Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg verlegen lassen. Am 15. hatten die sich widersetzenden Abgeordneten die Bürger des Landes zur Steuerverweigerung aufgerufen. Während in Berlin der Belagerungszustand demokratische Aktionen fast unmöglich machte, steigerte sich die revolutionäre Bewegung in der Provinz zu einem neuen Höhepunkt. Die Gusower Demokraten nahmen am 12. in Seelow an einer von 2.000 Teilnehmern besuchten Volksversammlung zur Unterstützung des Berliner Parlamentes teil. Dr. Berg organisierte eine Unterschriftensammlung für eine Zustimmungsadresse an die Abgeordneten. Seinen Vereinsmitgliedern schlug Dr. Berg vor, keine Steuern mehr zu zahlen. Falls dann die Behörden zu Pfändungen schritten, sollten die Dorfbewohner bei Versteigerungen nicht bieten. In Frankfurt gedruckte Maueranschläge zum Steuerstreik wurden verbreitet.¹⁶

Ein Flugblatt, das sogenannte Halberstädter Plakat vom 13. November rief im Namen der zur Landwehr eingezogenen Reservisten die Linientruppen auf, im Falle eines von der Regierung angeordneten Militäreinsatzes die Waffen nicht gegen ihre Väter und Brüder in der Landwehr und den Bürgerwehren zu richten.¹⁷ Zippel denunzierte Dr. Berg und andere Demokraten wegen der Verbreitung. Vor allem hatte Lehrer Kretschmar, der im Auftrag schreibunkundiger Eltern die Verbindung mit einberufenen ehemaligen Schülern hielt, den Briefen das Flugblatt beigelegt und in die Kasernen geschickt. Da zu dieser Zeit in Preußen noch kein Gesetz über die Bestrafung wegen Aufforderung zum Treubruch bestand, stellte der zuständige Staatsanwalt in Küstrin am 12. März 1850 die gegen beide laufenden Untersuchungen ein.¹⁸

Offen bleibt, wie ein weiterer Prozeß gegen Dr. Berg wegen Aufforderung zur Steuerverweigerung ausgegangen ist. Jedenfalls war der Gusower demokratische Verein beim letzten großen Kongreß der liberalen und demokratischen Vereine der Mark Brandenburg am 16. und 17. Juni 1849 in Frankfurt (Oder) noch vertreten, beteiligte sich dort an den Protesten gegen die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts und lehnte gleichzeitig die Beteiligung an den Wahlen zu den beiden Kammern des preußischen Parlaments unter den neueingeführten Bedingungen eines Wahlzensus ab.¹⁹ Nach dem unfreiwilligen Abgang von Dr. Berg soll sich der Verein im Oktober 1849 aufgelöst haben.

Der Arensdorfer Bauernverein scheint schon eher resigniert zu haben. Denn der Gutsherr im benachbarten Steinhöfel, Freiherr v. Massow berichtete dem Grafen Arnim-Boitzenburg am 15. Juli 1849: „Unsere Wahlversammlung werden wir in dem Dorfe und dem Lokal halten, welches sonst der Sitz der Demokratie und des hier so gefährlichen demokratischen Bauernvereins war. ... Der Wirt des Hauses, früher Präsident des Bauern-

15 Ebda., S. 120-122.

16 Ebda., S. 189 u. 214.

17 G. Falk, Die Revolution 1848/49, S. 179-181.

18 Ebda., S. 179, Anm. 199.

19 V. Klemm, Das Revolutionsjahr 1848, S. 241.

vereins, entsagt der Demokratie.“²⁰ Dennoch, sogar im übernächsten Jahr, am 28. April 1851 berichtete der Lebuser Landrat noch, daß es bisher nicht gelungen sei, in Arensdorf, Gusow und Platkow „den letzten Rest demokratischer Gesinnung auszurotten.“²¹

3. Ländliche demokratische Vereine in der Niederlausitz

Ein Vergleich mit Gusow böte sich an für den Demokratischen Volksverein in der v. Houwaldschen Standesherrschaft Straupitz bei Lübben. Auch er verdankt einem Landarzt, Dr. Klopsch, die Gründung und energische Führung. Klopsch hatte wesentlichen Anteil an dem Zusammenschluß aller örtlicher Volksvereine zu einem demokratischen Zentralverein der Niederlausitz. Von den Vereinen aus 15 Städten und Dörfern erhielt er auf der Gründungsversammlung am 13. Oktober das Sammelmandat zur Vertretung auf dem zum Ende dieses Monats nach Berlin einberufenen 2. Demokratischen Kongreß. Nach der Rückkehr wurde er zum Präsidenten des Zentralvereins gewählt.²² Es gelang ihm allerdings nicht, die unterschiedlichen Interessen der Land- und Stadtbevölkerung zu schlagkräftigen Aktionen zu vereinen. Auf der 3. Tagung des Zentralvereins am 18. November in Lübbenau wurde die Herausgabe des Demokratischen Centralblattes der Niederlausitz, das in Calau erscheinen sollte, beschlossen. Gleichzeitig stimmten die Vertreter der anwesenden städtischen Volksvereine und der Vereine aus den Dörfern Burg, Straupitz, Zerkwitz und Eichow der Haltung der Nationalversammlung und deren Aufruf zur Steuerverweigerung zu und forderten die Landwehrlaute der Region auf, nicht zur Einkleidung an den Mobilmachungspunkten zu erscheinen.²³ Aber selbst in Straupitz konnte Dr. Klopsch diese Beschlüsse nicht praktisch durchsetzen. Ende des Monats kam er in Untersuchungshaft und wurde am 31. März 1849 vorübergehend mit Rücksicht auf seine Gesundheit entlassen.²⁴ Er hielt sich später in Vetschau auf, stand aber weiter mit den Straupitzer Demokraten in Verbindung. Wie in Gusow wüßten wir gern mehr über die Zusammensetzung der Vereinsbasis, aber die Quellen schweigen.

4. Der Uckermärkische Volksverein

Am 5. Dezember 1848 hatte König Friedrich Wilhelm IV. die preußische Nationalversammlung aufgelöst, die vorbereitete Verfassung aus eigener Vollmacht in Kraft gesetzt und für den 9. Februar Neuwahlen ausgeschrieben. Um ihren Einfluß auf die Wahlergebnisse zu sichern, schlossen sich um die Weihnachtszeit demokratische Kräfte unter Bau-

20 Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (künftig: BLHA), Br.Pr.Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 3997, Bl. 101f.

21 V. Klemm, *Das Revolutionsjahr 1848*, S. 241.

22 Ebda., S. 170f.

23 G. Falk, *Die Revolution 1848/49*, S. 199.

24 V. Klemm, *Das Revolutionsjahr 1848*, S. 227.

ern, Kossäten, Büdnern, Handwerkern, Arbeitern und Lehrern in den Dörfern Bertikow, Blankenburg, Flieth, Melzow, Potzlow, Seehausen und Zolchow zu einem Volksverein an der Ober-Ucker zusammen und gaben sich ein Programm. Darin bekannten sich die angeblich 300 Mitglieder zu einem konstitutionellen Königtum und forderten demokratische Staatseinrichtungen, damit die Rechte des Volkes zur vollen Geltung kämen. Dazu gehörten: allgemeines Wahlrecht, Abschaffung der Standesvorrechte und Standesunterschiede, Religionsfreiheit und gemeindliche Selbstverwaltung. Alles sollte nur mit gesetzlichen Mitteln erstrebt werden. Als Kontaktadresse war der Lehrer Belitz in Seehausen angegeben. Dort sollte auch am Sonntag, dem 14. Januar, nachmittags um 2 Uhr die nächste Volksversammlung stattfinden. Während der Wahlagitation waren demokratische Gruppen aus Fergitz, Greiffenberg, Schmiedeberg, Seelübbe, Stegelitz, Sternhagen und Strehlow hinzugetreten, so daß der Vorstand erweitert werden mußte. Er beschloß, den umfassenderen Namen Uckermärkischer Volksverein anzunehmen, und berief zum Sonnabend, dem 3. März nachmittags die erste öffentliche Hauptversammlung des neuen Vereins in das Weirichsche Lokal nach Prenzlau ein.²⁵

Die Vereinsziele zur Wahrung der Rechte des Volkes wurden um weitere Forderungen ergänzt: Bewilligung des Staatsbudgets durch die Volksvertretung jeweils im Vorjahr, Unabhängigkeit des Richterstandes, öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Schwurgerichten, insbesondere für politische und Preßvergehen, Preßfreiheit, freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, eine volkstümliche Verwaltung mit Verantwortlichkeit der Minister und eine Volksbewaffnung, welche die Freiheit und Ordnung schützt. Als Hauptpunkt neu aufgenommen wurde angesichts des Verhandlungsstandes in der Frankfurter Paulskirche das Bekenntnis: Wir wollen die Einheit Deutschlands. Als Vereinsorgan erschien in Zehdenick zweimal wöchentlich „Die neue Zeit“. Davon ist jedoch lediglich die Nr. 25 vom 27. März 1849 mit der Mitteilung über die Gründung des Vereins und seine Grundsätze sowie einem Bericht über das folgende Ereignis erhalten.²⁶

Zum ersten Jahrestag des 18. März sollte auf dem Werder bei Potzlow eine Gedächtnisfeier für die Märzgefallenen stattfinden, zu der sich 3.000 Teilnehmer aus 39 Orten versammelt hatten. Da der Kreisgendarmerie im Auftrag des Templiner Landrates eine Feier an diesem Platze untersagte, zogen die Versammelten friedlich hinaus auf ein freies Feld, bildeten dort einen Kreis und sangen ein auf die Melodie „Jesu meine Zuversicht“ gedichtetes Gedächtnislied auf die Gefallenen sowie den Choral „Ein feste Burg“. Noch im Sommer hielt der Verein mit Demokraten aus der Stadt Prenzlau und der Umgegend Versammlungen ab.

Die Führung lag von Anfang an eindeutig bei den Lehrern Belitz aus Seehausen als Vereinspräsidenten und Matthiolus aus Flieth. Als aber von ministerieller Seite Lehrern grundsätzlich jede Vereinstätigkeit untersagt wurde, trat der Gesamtverein nicht mehr öffentlich in Erscheinung. Vermutlich hatte er auch inzwischen die Anhängerschaft auf

25 Zur politischen und sozialen Situation in der Uckermark vgl. H. Harnisch, Der uckermärkische Volksverein, wie Anm. 3 und ders., Aus den Papieren des Grafen v. Boitzenburg. Zur Widerspiegelung der Revolution von 1848/49 im Briefnachlaß des Junkers, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 22 (1974), S. 539-555.

26 BLHA, Pr.Br.Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 3997, Bl. 17f.

dem Lande verloren. Mit Statuten vom 1. September 1849 wurde aber ein neuer Volksverein in Prenzlau gebildet, der weiter im Lokal Weirich tagte und dort noch mit Billigung des Oberbürgermeisters Grabow und trotz der Beschwerde des Staatsanwalts am Prenzlauer Kreisgericht die Märzgedenkfeier 1850 mit einem sogenannten gemütlichem Abendessen und einer wohl nicht öffentlich angemeldeten vorherigen Versammlung beging.²⁷

Schon seit dem Frühjahr 1849 hatte die Reaktion versucht, dem Verein durch verstärkten Druck beizukommen und seine Arbeit zu behindern. Die Dienstaufsicht über Wilhelm Matthiolus, 1824 geboren, seit 1844 in Flieth, oblag Pastor Schultze in Boitzenburg, der ganz unter dem Einfluß seines Patrons, des Grafen v. Arnim, stand. Der Geistliche beantragte eine Untersuchung wegen angeblicher Vernachlässigung des Dienstes. Da das Ministerium die Vorwürfe nicht ausreichend fand, ein strafgesetzliches Vergehen nicht nachweisbar war und Matthiolus trotz jahrelanger schikanöser und unangemeldeter Schulvisitationen einen methodisch immer besseren, nunmehr dem preußischen Nationalismus angepaßten Unterricht hielt, durfte er im Amt bleiben.²⁸

Belitz ließ noch im Dezember 1849 in Seehausen Volksversammlungen abhalten. Dabei wurden am 5. die liberale Nationalzeitung vor 40 Teilnehmern vorgelesen und eine Gratulationsadresse an den ehemaligen Führer der Linken in der preußischen Nationalversammlung Waldeck zu dessen Freilassung abgesandt, am 8. wurde den 34 Teilnehmern die demokratische Bürger- und Bauernzeitung aus Berlin vorgelesen. Belitz aber hielt sich wegen des für ihn geltenden Vereinsverbotes fern und erschien erst nach der Versammlung.²⁹ Das gegen ihn nach Untersuchungen des Staatsanwaltes in Schwedt 1851 eingeleitete Disziplinarverfahren „wegen politischer Wühlereien“ endete am 1. Oktober mit der Entlassung aus dem Schuldienst. Als Nachfolger wurde ein „in seiner patriotischen Haltung bewährter Lehrer“ gesucht, „zur baldmöglichen Vernichtung der Folgen des höchst nachteiligen Einflusses, den der Belitz auf die Gemeinde geübt hat“. Diese Gemeinde erwies sich als ein Sozialfall im Joachimsthalischen Schulamt Seehausen. Während der Regulierung waren die fünf Bauernhöfe nach Seelübbe verlegt und 4 von 6 Kossätenhöfen vom Amt verkauft worden. Die leerstehenden Gehöfte aber waren mit kleinen Tagelöhnerwohnungen versehen worden. Auch die Schule war mit 102 Schülern für einen Raum von 20 mal 30 Fuß hoffnungslos überfüllt. Es hatte also genügend sozialen Zündstoff im Dorf gegeben, und mancher Einwohner hatte Hoffnungen auf eine demokratische Politik gesetzt. Unter den Bedingungen der Reaktionsperiode ging Belitz daher im Februar 1852 „im Gefolge einer Anzahl von Bewohnern des Ortes und der Umgebung“ nach Amerika, „ohne vorher Anzeige zu machen“, wie der Amtmann der Regierung in Potsdam sich entschuldigend meldete.³⁰

27 BLHA, Pr.Br.Rep. 2 A Regierung Potsdam Abt. I Pol Nr. 1447, Bl. 107f.; Bl. 152ff. (Bericht des Staatsanwalts beim Kreisgericht Prenzlau an den Regierungspräsidenten vom 13. April 1850; dazu die Rechtfertigung des Oberbürgermeisters Grabow in Prenzlau).

28 BLHA, Pr.Br.Rep. 2 A Abt. II Tp Nr. 426 „Schule und Lehrer in Flieth“ 1810-1867.

29 Bericht des Schulamtes Seehausen an den Landrat in Angermünde vom 10. Dez. 1849, wie Anm. 27, Bl. 89.

30 Zur Entlassung von Belitz vgl. BLHA, Pr.Br.Rep. 2 A Abt. II A Nr. 1454 „Schule und Lehrer zu Seehausen“, Bd. 3, 1851ff.

5. Der Volksverein der ländlichen Bevölkerung des Zauchischen Kreises

Am 26. Dezember 1849 wurden in Derwitz, einem Lehniner Amtsdorf zwischen Werder und Groß Kreutz, die Statuten des jüngsten der großen ländlichen demokratischen Volksvereine verabschiedet. Der Ort war bewußt gewählt, denn im Rittergut Groß Kreutz saß der alte Herr v. Arnstedt, das Haupt der konservativen patriotischen oder Kreuzzeitungspartei im Kreise Zauch-Belzig.³¹ Der Volksverein setzte sich das Ziel, die ländliche Bevölkerung über die allgemeine politische Lage des Staates zu unterrichten und ihre Interessen durch die Presse und durch Petitionen im gesetzlichen Wege geltend zu machen. Voraussetzung für die Aufnahme war die Anerkennung des allgemeinen Wahlrechts und die Bereitschaft, an seiner Wiedergewinnung mitwirken zu wollen. Rittergutsbesitzer sollten von der Mitgliedschaft ausgeschlossen bleiben, solange nicht rechtliche und steuerliche Gleichheit mit den übrigen Landbesitzern bestehe. Der Monatsbeitrag betrug einen Silbergroschen. Tagelöhner und Dienstboten waren von der Zahlung befreit. Der Verein sollte zunächst alle 14 Tage, ab März – wohl mit Rücksicht auf die beginnende Landarbeit – einmal monatlich sonntags zusammentreten.³² Ähnliche Vereine bestanden auch im Jerichower Kreis des benachbarten Regierungsbezirkes Magdeburg und im Kreis Westhavelland. Grund genug auch für den Landrat des osthavelländischen Kreises in Nauen, beim Oberpräsidenten „wegen der vollständig revolutionären Tendenzen“, die sich im Statut offenbarten, Alarm zu schlagen.³³

Auch v. Arnstedt ließ die Versammlungen des Vereins, den er als „communistischen Volksverein“ denunzierte, beobachten. Er berichtete darüber direkt an den Minister des Innern v. Manteuffel und rügte den zuständigen Domänenrentmeister von Lehnin Lentzer wegen seines angeblich mangelnden Mutes zum polizeilichen Eingreifen.³⁴ Daraufhin wurde der interimistische Oberpräsident v. Metternich durch den Minister zu Kontrollmaßnahmen veranlaßt. Der Oberpräsident reiste persönlich von Potsdam nach Brandenburg und ließ sich von Lentzer, der dort seinen Verwaltungssitz hatte, über die Lage berichten.

Unter Leitung des Lehniner Zimmermeisters Schultze hatten sich am 20. Januar 1850 trotz 17 Grad Kälte etwa 300 meist dem Arbeiterstande angehörige Personen in Lehnin versammelt. Gesprochen wurde über eine reaktionäre Gutsbesitzerversammlung im benachbarten Genthin. An das Staatsministerium wurde eine Petition verabschiedet,³⁵ die an die königlichen Märzversprechen erinnerte und Kritik übte an der geplanten Verfassung, die als „revidierte“ einen Teil der revolutionären Errungenschaften zurücknahm. Lentzer, der die Versammlung überwachte, hielt den ehemaligen Magistratsregistrator Pfenniger aus Brandenburg für den Verfasser und sah in dem vom Amt suspendierten Oberbürgermeister Ziegler einen gefährlichen Hintermann. Die Versammlung verlief völlig friedlich.³⁶

31 Vgl. F. Meusel, Bismarck, Arnstedt und der Patriotische Verein der Zauche 1848-1852, in: Deutsche Rundschau 1915, April, S. 39-77.

32 Statuten vom 26. Dezember 1849, GStA, Rep. 77 Ministerium des Innern Tit. 1073 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 57-60.

33 Bericht vom 19. Januar 1850, BLHA, Pr.Br.Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1126, Bl. 12-16.

34 Eingaben vom 20. u. 30. Januar 1850, wie Anm. 32, Bl. 53-55, 69.

35 Abdruck bei Falk, Die Revolution 1848/49, S. 237.

36 Bericht des Oberpräsidenten vom 26. Januar 1850, wie Anm. 32, Bl. 63-65.

Um so überraschter waren die Teilnehmer beim nächsten Treffen am 3. Februar in Golzow, daß der Ort von einer Kompanie Füsiliere aus Brandenburg auf Drängen des Golzower Gutsbesitzers v. Rochow und des Herrn v. Arnstedt besetzt war. Dennoch verlief die trotz schlechter Wege gutbesuchte Versammlung wiederum ruhig, obwohl es in einem Gehöft zu einem Unfall kam, als sich bei einem der einquartierten Soldaten versehentlich ein Schuß löste.³⁷ Verabschiedet wurden Petitionen um Mittel für den Ausbau der Chausseen von Belzig nach Brandenburg und von Groß Kreutz nach Lehnin und um Unterstützung für die Veteranen von 1813. Es wurde die Bildung von Zweigvereinen im Belziger Amtsgebiet vorbereitet.

Verlesen wurden Anerkennungsschreiben der Vorsitzenden einmal des Volksvereins für die Provinz Sachsen, der im nahen Ziesar tagte, zum andern des Potsdamer Volksvereins, des ehemaligen Predigers von Derwitz Dr. Lehmann.³⁸

Dort in Derwitz fand die nächste Versammlung am 17. Februar statt. Hier wurde eine Petition um Amnestie für die wegen Steuerverweigerung am 15. November 1848 inhaftierten bäuerlichen Abgeordneten behandelt. Man drohte mit den bevorstehenden Wahlen (zum Erfurter Parlament). Dann würde man Männer wählen, die „nicht soviel Vertrauen haben, als die Bauern hatten, sondern sich drehen und wenden und gleich so vorwärts gehen, daß mit dem Erscheinen der neuen Freiheit auch ein gut Stück der alten Ordnung untergeht. Wir wollen aber die Ordnung, und unsere Stimme für die Angeklagten ist nicht die von Aufwiegeln und Ruhestörern, sondern von ehrlichen märkischen Bauersleuten.“ Sie fühlen die Pflicht, ihre Vertreter nicht im Stiche zu lassen.³⁹

Am 3. März und 1. April tagte man wieder in Lehnin. Die Aprilversammlung dauerte fünf Stunden, wurde von drei Polizeibeamten beaufsichtigt und befaßte sich mit der Besoldung der Lehrer, dem neuen Vereins- und Jagdgesetz und der neuen Gemeindeordnung. Der bisherige Vorstand, bestehend aus drei Bauern, einem Bäcker und dem Zimmermeister Schultze als Vorsitzenden, wurde wiedergewählt.⁴⁰

Ehe der Verein am 2. Pfingstfeiertag in Derwitz zu einem Gesangsfest zusammenkommen konnte, schloß Rentmeister Lentzer am 13. Mai den Verein. Er nutzte dazu das neue Vereinsgesetz vom 11. März 1850, das wegen der Kontrollpflicht durch die Ortspolizeibehörde nur noch Versammlungen am Vereinssitz zuließ.⁴¹ Damit hatte die Vereinstätigkeit, die einen beträchtlichen Teil der ländlichen Bevölkerung des Kreisgebietes für eine demokratische Mitwirkung an staatsbürgerlichen Interessen mobilisiert hatte, ihr Ende gefunden, auch wenn der Kriminalsenat des Berliner Kammergerichts die Gültigkeit

37 Vereinsbericht, Stadtarchiv Brandenburg an der Havel, Kreisblatt für den Bezirk des Kgl. Kreisgerichts zu Brandenburg, 2 (1850) Nr. 21 v. 7. Februar 1850.

38 Bericht des Domänenrentmeisters Lentzer an den Oberpräsidenten vom 4. Februar 1850, wie Anm. 32, Bl. 71-76.

39 BLHA, Pr.Br.Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1126, Bl. 70-73.

40 Vereinsbericht in der Nationalzeitung vom 7. April 1850, wie Anm. 32, Bl. 82; Bericht des Rentmeisters Lentzer an den Oberpräsidenten vom 13. April 1850, ebda., Bl. 88-93.

41 Falk, Die Revolution 1848/49, S. 241.

der Polizeimaßnahme formal erst ein Jahr später am 6. Mai 1851 bestätigte.⁴² Gegen die Mitglieder des Vorstandes hatte die Staatsanwaltschaft zu Brandenburg bereits 1850 die Untersuchung beantragt.⁴³

Ähnliche Versammlungen fanden seitens des Vereins der Bewohner des Westhavellandes von März bis April 1850 im Premnitz-Rathenower Raum statt.⁴⁴ Selbst aus dem als konservativ bekannten Teltower Bauernverein spaltete sich im Februar 1850 eine demokratische Sektion unter den Schulzen von Glasow und Kleinbeeren ab.⁴⁵ Mit Hilfe des Vereinsgesetzes wurde die auf übergemeindliche Verbindungen angewiesene demokratische Vereinsarbeit auf dem Lande aber ab Sommer 1850 ebenso wie in den Städten völlig unterdrückt.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß in Brandenburg das Netz demokratischer Vereine auf dem Lande dichter war als allgemein bekannt. Es hat mehr Demokraten auf dem Lande gegeben als vermutet. Wo die Konfrontation mit reaktionären Kräften am größten war, entwickelten sich die ländlichen Vereine der Demokratie am stärksten. Ihre Wirksamkeit war weitgehend von Einzelpersonlichkeiten abhängig. Die ländlichen Vereine waren oft kurzlebig. Das Interesse an politischen Fragen erlahmte gegenüber den täglichen Anforderungen der wirtschaftlichen Selbsterhaltung. Die politische Arbeit in und mit der Landbevölkerung war auf das Winterhalbjahr beschränkt und ruhte während der Frühjahrs- und Erntesaison. Leere Versprechungen und mangelnde Hoffnung auf Erfolg führten leicht zur Resignation. Dennoch kam es zwischen April 1848 und dem Jahreswechsel 1849/50 an verschiedenen Stellen der Provinz Brandenburg immer wieder zur Neubildung von ländlichen demokratischen Vereinen örtlicher und überregionaler Art. Schließlich machte der politische Gegner mit Hilfe staatlicher Zwangsmaßnahmen die Weiterarbeit der Vereine unmöglich.

42 Bericht des Rentmeisters Lentzer an die Regierung Potsdam vom 7. Juli 1851: BLHA, Pr.Br.Rep. 2 A Regierung Potsdam Abt. I Pol Nr. 1455, Bl. 84.

43 Wie Anm. 32, Bl. 94.

44 Versammlungsprotokolle vom 25. Februar, 11. u. 25. März 1850 mit Petitionen, wie Anm. 37, Nr. 42 vom 16. März, Nr. 53 vom 6. April und Nr. 58 vom 15. April 1850.

45 Bericht eines Wachtmeisters der 3. Gendarmeriebrigade, Bericht Zossen vom 25. Februar 1850 an den Kommandeur der Landgendarmerie, wie Anm. 32, Bl. 97-99.

Städtische demokratische Vereine im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder 1848/49

Von Volker Klemm

1. Die Entstehungsphase

Wie in anderen preußischen Gebieten, so entstanden auch im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder im April/Mai 1848 zahlreiche antikonservative politische Vereine. Herrschte während der Märzwochen noch die Ansicht vor, der anfängliche revolutionäre Eifer bedinge relativ einheitliche politische Auffassungen und Ziele, zeichnete sich in den folgenden Wochen hier ebenfalls ab, daß einzelne gesellschaftliche Gruppen mit dem weiteren Verlauf der Revolution recht unterschiedliche Inhalte verbanden. Die gewonnenen freiheitlichen Rechte, das Entstehen von Bürgerwehren, die sozialen Bewegungen in den Städten und auf dem Lande, der Wahlkampf und die Diskussionen um die zukünftigen Verfassungen ließen diese Ziele nicht nur weiter auseinanderdriften, sondern sorgten zugleich dafür, daß sie allmählich deutlicher fixiert wurden.

Eine ganze Reihe von politischen Organisationen wurden gegründet, ein geschichtlicher Vorgang, für den die unterschiedlichen Auffassungen gleichermaßen als Ursache und Gegenstand fungierten, denn sollten die gestellten Aufgaben realisiert werden, dann bedurfte es nun vor allem einer ordnenden, organisierenden Hand. Bei dem Gründungsdatum eilten die Institutionen des liberalen Bürgertums ihren demokratischen Konkurrenten zeitlich voraus. Fast in jeder Stadt des Regierungsbezirks kreierte liberale Bürger im April/Mai einen politischen Verein oder Klub, dessen Namen im Regelfall noch das Attribut „konstitutionell“ schmückte. Den Hauptteil der Mitglieder stellten Angehörige des bemittelten städtischen Bürgertums, größere Unternehmer, höhere Beamte, Akademiker. Die Organisationsstruktur dieser Vereine war, verglichen mit heutigen Parteien, recht locker. Sie besaßen meistens ein Statut, aber im Regelfalle kein fixiertes politisches Programm. Vom Mitglied wurde nicht verlangt, Statuten oder Mehrheitsbeschlüsse streng zu beachten. Nicht selten, vielfach bis in den Herbst 1848 hinein, gehörten in einem liberalen Klub eingeschriebene Mitglieder zugleich einem demokratischen Verein an. Wiederholt kristallisierte sich innerhalb einer liberalen Organisation eine „linke“ Fraktion heraus, deren Angehörige stärker demokratischen Tendenzen zuneigten, ohne daß sich der Verein organisatorisch teilte. Aus historiographischer Sicht ließ sich daher manchmal gar nicht eindeutig entscheiden, ob es sich bei einer Anzahl städtischer Vereine des Regierungsbezirks um eine liberale oder demokratische Einrichtung gehandelt hat.

Ein gutes Fallbeispiel für die sich schrittweise herausbildenden differierenden politischen Zielsetzungen der Liberalen und Demokraten bietet der mit 30.000 Einwohnern weitaus größte Ort des Bezirks, die Regierungsstadt Frankfurt/Oder. Hierbei konzentrierten sich die sehr breit geführten Debatten über die zukünftige Verfassungen Preußens

und Deutschlands ähnlich wie fast überall in den deutschen Ländern vor allem auf vier Grundfragen¹:

1. Soll die Revolution beendet oder weiter vorangetrieben werden?
2. In welcher Weise dürfen die vom preußischen König zugestandenen bürgerlichen Grundrechte genutzt werden?
3. Wie soll man sich zu den sozialen Bewegungen der Handwerker, der Arbeiterschaft und der ländlichen Bevölkerung verhalten?
4. Welche politische Struktur ist für den zukünftigen deutschen Staat empfehlenswert?

Weil über diese Fragen keine einheitliche Meinung mehr erreicht werden konnte, entstand nun auch im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder eine Anzahl weiterer politischer Vereine, die ihre Existenz nicht vorrangig einer Gesinnungsmetamorphose von ursprünglich liberal eingestellten Mitgliedern verdankten, sondern die sich von ihrer Gründung an demokratischen Prinzipien verpflichtet fühlten. Ihre führenden Köpfe kamen zu Beginn meistens aus den Reihen der Intellektuellen, mit dem weiteren Voranschreiten der Revolution auch aus der Handwerkerschaft. Die Masse ihrer Mitglieder rekrutierte sich in den Städten aus kleinen Gewerbetreibenden, Handwerksgesellen, Arbeitern, Akademikern, Lehrern und der mittleren Beamtschaft. Aus sozialgeschichtlicher Sicht handelte es sich also im Oderbezirk ebenfalls um mittelständisch/kleinbürgerlich orientierte Organisationen.

Seit Ende Mai 1848 stand in Frankfurt/Oder dem am 14. April gegründeten „Konstitutionellen Klub“, der mit 350 Mitgliedern der weitaus größte liberale Verein des Oderbezirks war, ein entsprechender „Demokratischer Verein“ gegenüber. Nachdem am 26. Mai die ersten vorbereitenden Gespräche stattgefunden hatten, konstituierte sich der Demokratische Verein zwei Tage später.² Mehrere hundert Personen trugen sich schon am Gründungstag in die Mitgliederliste ein. Bis Ende Oktober wuchs diese Zahl auf achthundert.³ Das am 6. Juni beschlossene Statut.⁴ definierte als Ziel des Vereins: „§ 1. Der Verein hat den Zweck über politische Fragen im demokratischen Sinne zu berathen und auf gesetzlichem Wege zu wirken.“ Im § 2 hieß es: „Der Verein hält fest an dem constitutionellen Königthum auf breitester demokratischer Grundlage. Sein Wahlspruch ist: ‚Alles für das Volk, Alles durch das Volk.‘“ Der Vorstand setzte sich aus dem „Sprecher“, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer und einem Beisitzer zusammen. Während der ersten drei Monate nach der Gründung beherrschten den Vorstand noch Intellektuelle und jüngere Beamte, die ihrer politischen Überzeugung nach zum gemäßigten Flügel der norddeutschen Demokraten zu rechnen waren. Das Amt des Sprechers bekleidete der Regierungsassessor v. Fritzsche, dem als Stellvertreter der Lehrer Lück zur Seite stand. Ihn hatten im Mai die Wahlmänner Frankfurts zum Stellvertreter des Abgeordneten für die preußische Nationalversammlung in Berlin gewählt. Der angesehene Pädagoge beteiligte

1 Vgl. V. Klemm, *Das Revolutionsjahr 1848 im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder* (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd.35), Weimar 1998, besonders Abschnitt 4.1.

2 Telegraph, *Frankfurter Zeitung* Nr. 125 v. 31.5.1848, S. 562.

3 *Frankfurter Demokratisches Wochenblatt* Nr. 4 v. 28.10.1848, S. 35.

4 Telegraph, *Frankfurter Zeitung* Nr. 131 v. 8.6.1848, S. 586.

sich gleichermaßen aktiv am Wirken des liberalen konstitutionellen Vereins seiner Heimatstadt. In den folgenden Monaten rückten dann im Vorstand kleine Gewerbetreibende oder ihnen nahestehende Männer in den Vordergrund. Unter den Mitgliedern nahm der Anteil von Arbeitern zu.

Zum Entstehen des demokratischen Vereins von Guben, wo ebenfalls erst ein liberaler Klub entstanden war, führten die gleichen Gründe wie in Frankfurt. Was ihre Resonanz in der Öffentlichkeit betraf, übertrafen die Demokraten allerdings die Liberalen beträchtlich.⁵ Ähnlich wie in Frankfurt beeinflussten während der ersten Monate dem Mittelstand verpflichtete Intellektuelle maßgeblich das Klubleben. Den Vorsitz hatte zuerst der Oberlehrer Niemann inne. Für das politisch-strategische Konzept zeichnete anfänglich der für den Gubener Wahlkreis in der preußischen Nationalversammlung sitzende Justizrat Pohle verantwortlich, der zugleich zu den prominenten Mitgliedern des liberalen Vereins der Neißestadt zählte. Im Laufe der Zeit nahm in Guben ebenfalls der Einfluß von Handwerkern und Arbeitern im demokratischen Verein beträchtlich zu. In den Vorstand wurden jetzt der spätere Vorsitzende des Vereins, der Färbermeister Gäbeler, der aus Amerika nach Guben zurückgekehrte Tischler Graefe und der Tuchmachergeselle Strauch gewählt.

Zu den eindeutig seit ihrer Gründung demokratisch orientierten Vereinen müssen außerdem die in den Niederlausitzer Städten Forst, Peitz und Vetschau bestehenden pro-revolutionären politischen Organisationen gerechnet werden.

In der Tuchstadt Forst entstand ein eigenständiger demokratischer Verein wahrscheinlich erst im Herbst 1848. Bei den etwa dreißig Mitgliedern handelte es sich in erster Linie um Handwerksgesellen und Arbeiter.⁶ Über den Stellvertreter des für den Kreis Sorau in die preußische Nationalversammlung gewählten Abgeordneten, den aus Forst stammenden Müller Rüdiger, der in dieser Zeit auch das Direktmandat übernahm, besaßen die Forster Demokraten einen relativ engen Kontakt zur Linken des preußischen Parlaments und zum demokratischen Verein der Landeshauptstadt. Der politische Klub von Peitz, der etwa sechzig bis siebzig Mitglieder gezählt haben soll, wurde von drei jüngeren, in der örtlichen Justizverwaltung tätigen Juristen dirigiert, den Regierungsassessoren Mann und Meyer sowie dem Referendar Scheurich.⁷ Alle drei waren eifrige Parteigänger der Linken des preußischen Parlaments. Mann fungierte außerdem als Stellvertreter des Abgeordneten des Kreises Cottbus für die Nationalversammlung in Berlin. Entsprechend seinem Kollegen Rüdiger aus Forst übernahm er im Herbst 1848 für seinen zurückgetretenen Abgeordneten das volle Mandat. Denken und Handeln des „Politischen Klubs“ der kleinen Spreewaldstadt Vetschau bestimmten der Kaufmann H. Schlegel, in dessen Haus sich die Mitglieder des Klubs regelmäßig trafen, und der in der Zeit der „Demagogenverfolgung“ von der preußischen Justiz zum Tode verurteilte, später begnadigte Handwerksmeister Friedrich Daniel. Maßgeblichen Einfluß auf diesen Klub übte der Handelsmann, der manchmal auch als Lehrer bezeichnete Aron Pulvermacher

5 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Pol. Nr. 446 (Schreiben des Gubener Landrates an die Frankfurter Regierung v. 5.11.1848).

6 Ebd., (Schreiben des Sorauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 20.12.1848).

7 Ebd., (Schreiben des Cottbuser Landrates an die Frankfurter Regierung v. 10.11.1848); vgl. BLHA, Pr. Br. Rep 6 B Landratsamt Cottbus Nr. 654, p. 6f. u. 12.

aus. Er war einer der rühmlichsten Vertreter und Emissäre der Demokraten in der Niederlausitz. Der Klub, der im Juli 1848 gegründet sein soll, umfaßte die für Vetschau sehr stattliche Zahl von etwa einhundert Mitgliedern und bildete eines der wichtigsten Zentren der demokratischen Bewegung in der Niederlausitz.⁸

Unzweifelhaft waren noch eine ganze Anzahl weiterer politischer Vereine des Regierungsbezirks durch starke demokratische Tendenzen geprägt, aber auf Grund der Dürftigkeit der zeitgenössischen Quellen ließen sie sich nicht exakt politisch charakterisieren. So kamen zu dem im Oktober 1848 in Berlin tagenden 2. Demokratischen Kongreß Teilnehmer der Oderbezirks außer aus den Städten Frankfurt, Guben, Forst, Peitz und Vetschau auch noch aus weiteren zwölf Städten.⁹ Über Gründungstermine oder politische Aktivitäten dieser eventuellen demokratischen Vereine lagen jedoch kaum Nachrichten vor. In Cottbus z.B., wo der konstitutionelle Klub nach den Worten des Landrates im Herbst 1848 „praktisch eingeschlafen“ war, schuf der bekannte Gymnasiallehrer Dr. Heinrich Boltze, der bis dahin dieser liberalen Organisation angehört hatte, wahrscheinlich einen eigenständigen demokratisch bestimmten Verein, der aber wohl nur kurze Zeit bestanden hat.¹⁰ Oder Maßnahmen der politischen Vereine der zum Kreis Lebus gehörenden Städte Fürstenwalde, Müllrose, Müncheberg, Seelow, der an der östlichen Grenze des Bezirks liegenden Kreisstadt Züllichau, aus den Niederlausitzer Städten Calau, Drebkau, Lübbenau, Luckau, Senftenberg ließen vermuten, daß es sich hier um vorrangig demokratisch beeinflusste Gruppen handelte. Einen genauer Beweis war aber nicht zu finden. Wenig hilfreich für ein klares Urteil erwiesen sich wiederholt auch die Berichte der für die Kreise zuständigen Landräte über die politischen Tendenzen der in ihrem Amtsbezirk existierenden Klubs, denn sie stuften solche Vereine kurzerhand als „demokratisch“ ein, wenn sie gegen Maßnahmen der Regierungsbehörden hartnäckiger opponierten.

Bleibe zum Abschluß der Entstehungsphase der städtischen demokratischen Vereine im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder eine Frage, die besonders den an der Geschichte der Arbeiterbewegung interessierten Historiker beschäftigt: Inwieweit hat in diesem Teil Preußens während der Revolution neben den Demokraten und Liberalen schon die Arbeiterschaft als selbständig gestaltende politische Kraft eine Rolle gespielt? Ein derartiger Verein, der der sozialen Kategorie „Arbeiterbewegung“, vielleicht sogar noch mit sozialistisch/kommunistischer Tendenz, zugeordnet werden konnte, ließ sich für den Regierungsbezirk für die Jahre 1848/49 nicht nachweisen. Zwar stellten in einigen demokratischen Vereinen Lohn-, Tagearbeiter, Handwerksgesellen, „sogenannte Arbeitsleuth“, erhebliche Teile der Mitgliedschaft. In der einzigen seit dem Oktober 1848 periodisch erscheinenden radikal-demokratischen Zeitung des Oderbezirks, dem „Frankfurter Demokratischen Wochenblatt“, zeigten sich sogar ein paar Anklänge sozialistisch-kommunisti-

8 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Pol. Nr. 446 (Schreiben des Calauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 13.11.1848); ebda. Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 285 (Liste der Begnadigten v. 10.8.1840).

9 Ausgezählt nach: Berliner Volksblätter Nr. 43 v. 28.10.1848, S. 46ff.

10 BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Landratsamt Cottbus Nr. 654 (Schreiben des Magistrats von Cottbus an den Cottbuser Landrat v. 23.5.1849), p. 6f. u. 11f.; ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Pol. Nr. 446 (Schreiben des Cottbuser Landrates an die Frankfurter Regierung v. 10.11.1848).

scher Provenienz.¹¹ Aber erst 1850/51 entstanden in der Stadt Frankfurt/Oder, mißtrauisch beäugt von den Polizeibehörden, erste auf spezieller beruflicher Basis organisierte eigenständige Arbeitervereine.¹² Bevor jedoch sich diese ersten schüchternen Anzeichen in der Stadt oder im Bezirk zu einer selbständigen, vorwiegend politisch ausgerichteten Arbeiterorganisation verdichteten, vergingen noch etwa eineinhalb Jahrzehnte.

2. Auswirkungen der Krise vom September/Oktober 1848

Wie in anderen Teilen Preußens führte die durch die Ereignisse von Berlin, Frankfurt am Main und Wien bedingte Krise der Revolution vom September/Oktober 1848 im Frankfurter Regierungsbezirk erst einmal zu einem erneuten Aufschwung der prorevolutionären Bewegungen.¹³ Innerhalb der demokratischen Vereine kam dieser Trend vor allem in zwei Merkmalen zum Ausdruck:

- Zum ersten nutzten die Demokraten diese Situation zu Versuchen, ihre Position innerhalb des Bezirks zu stärken.
- Und zum zweiten bemühten sich einige Vereine, ihre organisatorischen Formen den sich verändernden politischen Bedingungen effektiver anzupassen.

In einigen Städten des Bezirks organisierten Demokraten Volksversammlungen. An der in Frankfurt/Oder am 3. September stattfindenden Einwohnerversammlung, auf der die Abgeordneten der äußersten Linken der preußischen Nationalversammlung D'Ester und Dr. Wiss als Hauptredner auftraten, wiesen die Anwesenden den Regierungsentwurf für eine neue Gemeindeordnung als „undemokratisch“ zurück.¹⁴ Auf einem eine Woche später, am 10. September stattfindenden Treffen begrüßten die Teilnehmer den von dem demokratischen Abgeordneten Stein am 7. September eingebrachten Antrag im preußischen Parlament.¹⁵ Drei Tage darauf, am 13. September, organisierten die Demokraten eine Protestdemonstration gegen die in der Oberstadt tagende Zentraltagung des reaktionären „Vereins für König und Vaterland“.¹⁶ Und am 17. September veranstaltete der demokratische Verein eine Kundgebung gegen die Ernennung des Generals Wrangel zum Oberkommandierenden in den Marken. Obwohl nun die Frankfurter Liberalen, die bisher ihren Anhängern freigestellt hatten, an diesen Zusammenkünften teilzunehmen, wegen der Vorkommnisse auf der gerade genannten Protestdemonstration sich gegen dieses Treffen wandten, fanden sich dort wiederum „tausende“ von Einwohnern ein und

11 Die erste Nr. des Frankfurter Demokratischen Wochenblatts erschien am 1.10.1848. Die letzte Nr. (Nr. 13) dieser nur im Stadtarchiv Frankfurt/O. vorhandenen Zeitung ist mit dem 2.12.1848 datiert. Einzelne Nummern des Jg. 1849 sind in Akten des BLHA enthalten. Die Nr. 7 (v. 18.11.1848) druckte Auszüge der Neuen Rheinischen Zeitung ab.

12 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 311, p. 55f., 209f., 211.

13 Vgl. V. Klemm, *Das Revolutionsjahr 1998*, Abschnitt 5.2.

14 Telegraph, Frankfurter Zeitung Nr. 206 v. 5.9.1848, S. 887 u. Nr. 209 v. 8.9.1848, S. 899.

15 Ebda., Nr. 210 v. 9.9.1848, S. 904 u. Nr. 212 v. 12.9.1848, S. 911.

16 Stadtarchiv Frankfurt/O., Nr. 3800/I (Sitzungsprotokoll des konstitutionellen Vereins vom 9.8.1848); Telegraph, Frankfurter Zeitung Nr. 215 v. 15.9.1848, S. 923f., Nr. 223 v. 24.9.1848, S. 954 u. 958 sowie Nr. 224 v. 25.9.1848, S. 962.; Frankfurter Demokratisches Wochenblatt Nr. 2 v. 11.10.1848, S. 16.

billigten nachdrücklich die Ansicht der demokratischen Redner, daß die „Errungenschaften der Märzrevolution heilige, alte, unveräußerliche Rechte“ seien.¹⁷

Zusammen mit dem „Volkverein“, einer aus dem linken Flügel des liberalen Klubs hervorgegangenen Institution, veranstaltete der Gubener demokratische Verein am 1. Oktober eine Volksversammlung.¹⁸ Alle Redner, darunter der Berliner Abgeordnete Stein, der Abgeordnete Justizrat Pohle aus Guben und der Berggeschworene Kirchner aus Frankfurt/Oder, zählten zu den entschiedenen Demokraten und riefen die Anwesenden auf, die durch die Revolution erreichten bürgerlichen Grundrechte zu schützen. Wahrscheinlich wurde diese öffentliche Kundgebung mit zu einem Anlaß für die heftigen Unruhen der Tuchmachergesellen vom 6. bis 8. Oktober in der Neißestadt.¹⁹ Der demokratische Verein tadelte zwar den Bürgermeister Gubens, weil er, um die Rebellion zu unterdrücken, Militär zur Hilfe gerufen hatte, vermittelte dann aber erfolgreich bei den Lohnstreitigkeiten zwischen den Gesellen und Arbeitern, der Stadtverwaltung und den Fabrikanten.²⁰

Zu zwei Protestversammlungen in den im Kreis Calau gelegenen kleinen Städten Altdöbern und Senftenberg strömte am 10. bzw. 17. September eine große Menschenmenge. Verantwortlich für diese Treffen zeichneten aus Senftenberg stammende Demokraten, der Justizrat Dr. Roch, der Arzt Dr. Lappe, der Kammergerichtsreferendar Hedemann und der Justizkommissar Melien. In Altdöbern beteiligten sich neben Bürgern des Ortes auch zahlreiche Bewohner der umliegenden Dörfer. Die Versammelten stimmten fast geschlossen den Beschlüssen des preußischen Parlaments aus den Septembertagen zu.²¹ Die Senftenberger Kundgebung, zu der sich zweitausend Teilnehmer aus der Stadt und ihrer Umgebung eingefunden hatten, beendete ein „Zuruf an die Vertreter der Nation, mit Energie die Rechte des Volkes zu wahren“.²² Auch bei den in der Standesherrschaft Lübbenau am 19. und 20. September sowie am 27. und 28. Oktober ausgebrochenen Unruhen dürften Demokraten aus den Städten Lübbenau, Vetschau und Calau eine führende Rolle gespielt haben.²³

17 Stadtarchiv Frankfurt/O., Nr. 3800/I. (Sitzungsprotokoll des konstitutionellen Vereins v. 16.9.1848); Telegraph, Frankfurter Zeitung Nr. 219 v. 20.9.1848, S. 941f.

18 K. Gander, Geschichte der Stadt Guben, Guben 1925, S. 315.

19 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 301 (Schreiben der Gubener Innung der Tuchmachergesellen an das Tuchmachergewerk v. 3.10.1848), p. 54f.; ebda., Schreiben des Gubener Bürgermeisters an die Frankfurter Regierung v. 6.10.1848, p. 5f.; ebda., Schreiben von zehn Gubener Tuchfabrikanten an den Bürgermeister vom 5.10.1848, p. 53; ebda., Schreiben der Frankfurter Regierung an den preußischen Innenminister v. 7.10.1848, p. 6 b; ebda., Schreiben des Gubener Magistrats an die Frankfurter Regierung v. 7.10.1848, p. 12; ebda., Schreiben des Gubener Bürgermeisters an die Frankfurter Regierung v. 8.10.1848, p. 33 und v. 10.10.1848, p. 34ff.; vgl. Frankfurter Demokratisches Wochenblatt Nr. 2 v. 11.10.1848, Beilage; K. Gander, Geschichte der Stadt Guben, S. 316ff.

20 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 301 (Schreiben des Gubener Bürgermeisters an die Frankfurter Regierung v. 10.10.1848), p. 34f. u. 36 a; ebda., Schreiben des Gubener Bürgermeisters an die Frankfurter Regierung v. 14.10.1848, p. 79f.

21 Calauer Kreisblatt Nr. 38 v. 16.9.1848, S. 325ff. u. S. 329, Nr. 39 v. 23.9.1848, S. 347f., Nr. 40 v. 30.9.1848, S. 351.

22 Ebda., Nr. 40 v. 30.9.1848, S. 353.

23 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Präs. Nr. 300 (Schreiben des Calauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 23.9.1848 u. vom 30.9.1848; vgl. R. Lehmann, Lübbenau im Revolutionsjahr 1848, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 5, Berlin 1954. S. 48 u. 50.

Zu weiteren demokratischen Aktionsfeldern gestalteten sich in einigen Städten des Frankfurter Regierungsbezirks während dieser Wochen die Bürgerwehr und das preußische Militär. Veranlaßt wurden derartige Aktivitäten wie im gesamten Königreich durch den Entwurf der preußischen Regierung für ein Bürgerwehrgesetz, das der Wehr jegliche revolutionäre Aufgabe entzog und sie zu einer Hilfstruppe für die Polizei degradierte.

Der Frankfurter Demokratische Verein lehnte das Gesetz als unbrauchbar ab.²⁴ Und um zugleich verstärkt politisch auf die Soldaten der königlichen Armee einwirken zu können, richtete der Verein eine Militärkommission ein, welche die Aufgabe übernehmen sollte, Beschwerden von Soldaten aufzugreifen und auf „gesetzlichem Wege ... Mängel oder Übergriffe der Offiziere“ abzustellen.²⁵ Auf Drängen von Wehrmitgliedern, die den Demokraten nahe standen, wurden in Müncheberg, Guben und Frankfurt/Oder Bürgerwehrklubs ins Leben gerufen. Sie sollten genauso wie in vielen anderen Städten Preußens dafür sorgen, daß die Wehren sich wieder stärker auf den Schutz der durch die Revolution errungenen freiheitlichen Volksrechte konzentrierten.²⁶

Prinzipiell negiert wurde das Bürgerwehrgesetz auch in den meisten Niederlausitzer Städten. Am 15. Oktober versammelten sich in Zerkwitz bei Lübbenau, vermutlich auf Initiative des im Entstehen begriffenen Niederlausitzer demokratischen Zentralvereins, Vertreter von Bürgerwehren aus neun Orten, darunter die Städte Calau, Lübben, Lübbenau, Luckau, Senftenberg, Vetschau. Sie wandten sich „entschieden gegen diesen Entwurf, der das Volk zum Schergendienst gegen sich selbst verdammt“.²⁷ Der bereits genannte Senftenberger Demokrat Hedemann meinte zu dem Regierungsentwurf: „Dieses Lumpengesetz können wir nicht brauchen“.²⁸ Der Peitzer Abgeordnete in der preußischen Nationalversammlung, der Regierungsassessor Mann, verurteilte es als „völlig unpassend“.²⁹ Aus Forst traf sogar die Meldung ein, daß nicht einmal die dortigen Stadtverordneten bereit seien, das Gesetz zu akzeptieren.³⁰ Allerdings folgten all diesen rhetorischen Appellen in keinem Falle entsprechende Taten.

Die teilweise Neuformierung einiger demokratischer Vereine des Bezirks während dieser Wochen motivierte sich wie in anderen preußischen Gebieten insbesondere aus einem Wandel der Ziele der demokratischen Bewegung, einem historischen Prozeß, der durch die Ereignisse der September-Oktober-Krise bedingt wurde. Markiert wurde dieser Wandel vor allem durch den sich belebenden Meinungsstreit um die zukünftige Verfassung für das einheitliche Deutschland. Diese Debatten zwischen dem gemäßigten und radikalen Flügel der Frankfurter Demokraten beschäftigten sich mit vier Komplexen: 1. die

24 Frankfurter Demokratisches Wochenblatt Nr. 4 v. 28.10.1848, S. 30ff.

25 Ebda., Nr. 3 v. 24.10.1848, S. 25.

26 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Pol. Nr. 446 (Schreiben des Magistrats von Müncheberg an den Lebusener Landrates v. 1.11.1848); K. Gander, Geschichte der Stadt Guben, S. 316 u. 318.

27 Cottbuser Anzeiger Nr. 34 v. 25.10.1848, S. 149.

28 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 301 (Schreiben eines Senftenberger Kaufmanns an die Frankfurter Regierung v. 28.10.1848), p. 25.

29 Cottbuser Anzeiger Nr. 31 v. 14.10.1848, S. 132.

30 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 301 (Schreiben des Magistrats von Forst an die Frankfurter Regierung v. 14.11.1848).

zukünftige staatliche Ordnung Deutschlands, 2. das Wahlrecht, 3. das Verhältnis des Abgeordneten zu seinen Wählern, 4. die Möglichkeiten für eine Verfassungsänderung.³¹

Am härtesten prallten die differierenden Auffassungen beim ersten und vierten Komplex aufeinander. Einig waren sich beide Gruppen, daß eine konstitutionelle Monarchie für den deutschen Gesamtstaat unangemessen und daher für ihn eine republikanische föderative Staatsform vorzuziehen sei. Dagegen existierten über die zukünftige Stellung Preußens in diesem föderativen bundesstaatlichen Gebilde unübersehbare Diskrepanzen.³² Die gemäßigten Demokraten wollten die Monarchie für Preußen, die auf einer Verfassung mit breiter demokratischer Grundlage beruhen sollte, beibehalten. Bei der linken Fraktion der Demokraten setzte sich ab September/Okttober allmählich die Meinung durch, daß auch Preußen und alle anderen deutschen Bundesstaaten nach republikanischen Prinzipien gestaltet werden mußten. Während die Linken die Möglichkeit zu einer jederzeitigen Verfassungsänderung in dem Grundgesetz verankern und über alle wichtigen Gesetze Volkentscheide durchführen wollten, lehnten es die gemäßigten Demokraten ab, solchen Vorstellungen zu folgen.³³ Durch solche Gegensätze wurden die politischen Überzeugungen wesentlich polarisiert, was die bürgerliche Opposition auch im Frankfurter Bezirk weiter spaltete.

Im September/Oktober ging eine Reihe politischer Vereine dazu über, sich inhaltlich und organisatorisch neu zu formieren. Mehrere bisher stärker liberal orientierte Klubs zerfielen in zwei Organisationen, in eine Gruppe, die den Kompromiß mit den preußischen Konservativen suchte, und in eine zweite, sich dem Standpunkt der gemäßigten Demokraten annähernde Gruppe, die nun den Namen ihres Vereins durch das Attribut „demokratisch“ ergänzte. Ein typisches Beispiel dafür war der konstitutionelle Verein der Regierungsstadt, der ab dem 7. Oktober 1848, nachdem eine Anzahl mehr konservativ eingestellter Mitglieder ausgeschieden war, seinen bisherigen Namen „Konstitutioneller Klub“ in „Demokratisch-konstitutioneller Klub“ umwandelte.³⁴ Gleiches geschah mit den liberalen Klubs in Fürstenwalde, Müncheberg und Seelow.³⁵ Verstärkte demokratische Tendenzen vertraten ab September/Oktober auch die bisher vorrangig als liberal einzuschätzenden politischen Vereine aus Buckow, Cottbus, Guben, Luckau, Senftenberg und Züllichau. Die Klubs aus Guben³⁶, Senftenberg³⁷ und aus Züllichau³⁸ bezeichneten sich

31 Vgl. V. Klemm, *Das Revolutionsjahr 1998*, Abschnitt 5.4.2.

32 *Telegraph*, *Frankfurter Zeitung* Nr. 239 v. 24.10.1848, S. 1019; *Frankfurter Demokratisches Wochenblatt* Nr. 7 v. 18.11.1848, S. 58 f.; *Cottbuser Anzeiger* Nr. 45 v. 2.12.1848, S. 198.

33 *Stadtarchiv Frankfurt/O.*, Nr. 3800/II (Schreiben des Frankfurter Demokratischen Vereins an den Frankfurter konstitutionellen Verein v. 17.10.1848), p. 8; ebd., *Sitzungsprotokoll des konstitutionellen Vereins* v. 21.10.1848, p. 4ff.; ebd., *Sitzungsprotokoll des konstitutionellen Vereins* v. 12.11.1848, p. 8.

34 Ebd., *Sitzungsprotokoll des konstitutionellen Vereins* v. 7.10.1848 u. 21.10.1848.

35 BLHA, *Pr. Br. Rep. 3 B I Pol. Nr. 446* (Schreiben des Fürstenwalder demokratisch-konstitutionellen Vereins an die Frankfurter Regierung v. 10.12.1848); ebd., *Schreiben des Lebusser Landrates an die Frankfurter Regierung* v. 1.11.1848; *Fürstenwalder Wochenblatt* Nr. 63 v. 9.8.1848, S. 260; *Lebusser Kreisblatt* Nr. 43 v. 25.10.1848, S. 172.

36 K. Gander, *Geschichte der Stadt Guben*, S. 315.

37 *Calauer Kreisblatt* Nr. 35 v. 26.8.1848, S. 298ff.; BLHA, *Pr. Br. Rep. 3 B I Pol. Nr. 446* (Schreiben des Magistrats von Senftenberg an den Calauer Landrat v. 20.12.1848).

38 *Stadtarchiv Frankfurt/O.*, Nr. 3800/II (Schreiben des Züllichauer Volksvereins an den Frankfurter konstitutionellen Verein v. 10.11.1848), p. 37.

jetzt als „Volksverein“. Die von dem Cottbuser Demokraten Dr. Boltze im September 1848 gegründete Organisation³⁹ und der jetzt von gemäßigten Demokraten beherrschte politische Klub von Luckau⁴⁰ nahmen den Titel „Bürgerverein“ an.

Zeitlich parallel machten auch städtische Vereine des Bezirkes, die von Anfang an uneingeschränkt zum demokratischen Lager zu rechnen waren, einen relativ tiefgreifenden inhaltlichen und organisatorischen Wandlungsvorgang durch. Bereits seit August 1848 hatte im Frankfurter Demokratischen Verein eine Anzahl Mitglieder des Vereins intensiv debattiert, ob man dem demokratischen Zentralausschuß beitreten und den für Oktober geplanten zweiten demokratischen Kongreß in Berlin beschicken sollte.⁴¹ Mitte des Monats machte der Berggeschworene Kirchner, der führende Kopf des radikalen Flügels im Verein, bekannt, daß er einen „Lesezirkel“ gegründet habe, in dem unter anderem auch die wichtigsten Artikel der „Neuen Rheinischen Zeitung“ diskutiert wurden.⁴² Unter dem Eindruck der Septemberereignisse gewann die Fraktion Kirchners die klare Mehrheit in der Mitgliedschaft. Am 12. September wählte der Verein Kirchner zum Vorsitzenden.⁴³ Zum offenen Bruch zwischen dem radikalen und dem gemäßigten Flügel kam es zehn Tage darauf, am 22. September, anläßlich der Unruhen in Frankfurt am Main. Fast alle auf der Sitzung des Vereins anwesenden Mitglieder stimmten für den neuen Vorsitzenden, als dieser das Verhalten der radikalen Demokraten in der Stadt der deutschen Nationalversammlung rückhaltlos begrüßte.⁴⁴ Die Lehrer Lück und Ule sowie der Mechaniker Schneider, der Regierungsassessor v. Fritzsche und zwei weitere Mitglieder traten daraufhin aus dem Verein aus. Lück begründete sein Schritt vor allem mit dem Argument, daß er seine demokratische Überzeugungen nur in einer konstitutionellen Monarchie verwirklichen wollte.⁴⁵ Der Popularität des Vereins in der Oderstadt hat dieser Vorgang nicht geschadet. Erst jetzt erreichte die Mitgliederzahl mit achthundert Personen ihr Maximum. Ab Anfang Oktober gab der Verein eine eigene Zeitung, das „Frankfurter Demokratische Wochenblatt“, heraus. Zum demokratischen Zentralausschuß wurden Kontakte geknüpft.

Gleichartig wie in Frankfurt kündigte sich in anderen demokratischen Vereinen des Regierungsbezirks an. Dem demokratischen Klub in Guben mit seinen etwa vierhundert Mitgliedern bescheinigte der Landrat, daß er zu seinen Beratungen nicht nur die weitaus größten Besucherzahlen anzöge, sondern auch „mehr Einfluß auf das Volksleben“ ausübte.⁴⁶ Innerhalb der Mitgliedschaft und des Vorstandes verstärkte sich offensichtlich die Position der Handwerksmeister und -gesellen. Offen zur Republik bekannte sich in diesen Wochen ebenfalls der „politische Klub“ von Peitz.⁴⁷ Einige Mitglieder verließen

39 Cottbuser Anzeiger Nr. 22 v. 13.9.1848, S. 94 u. Nr. 24 v. 20.09.1848, S. 104.

40 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Pol. Nr. 446 (Schreiben des Luckauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 27.10.1848), p. 42f.

41 Telegraph, Frankfurter Zeitung Nr.196 v. 24.8.1848, S. 850 u. Nr. 198 v. 26.8.1848, S. 857.

42 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 322 (Denkschrift des Frankfurter Polizeidirigenten v. Young v. 20.6.1850).

43 Telegraph, Frankfurter Zeitung Nr. 215 v. 15.9.1848, S. 926.

44 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 322 (Denkschreiben des Frankfurter Polizeidirigenten v. Young v. 20.6.1850).

45 Telegraph, Frankfurter Zeitung Nr. 223 v. 24.9.1848, S. 958 u. Nr. 226 v. 28.9.1848, S. 970.

46 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Pol. Nr. 446 (Schreiben des Gubener Landrates an die Frankfurter Regierung v. 5.11.1848); vgl. ebda., Nr. 498 (Öffentlicher Aushang/Plakat v. 15.11.1848).

47 Ebda., Nr. 446 (Schreiben des Cottbuser Landrates an die Frankfurter Regierung v. 10.10.1848).

daraufhin den Verein. Das Gros akzeptierte jedoch dieses Ziel. Zu anderen demokratischen Organisationen in Berlin und der Niederlausitz nahm man Verbindungen auf. In Forst entstand erst jetzt ein eigenständiger demokratischer Verein, in dem sich dann im November 1848 eine besonders radikale Gruppe von Handwerksgesellen und Arbeitern etablierte.⁴⁸

Für die Geschichte der städtischen demokratischen Vereine im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder während dieses Zeitabschnittes von besonderem Gewicht war das Entstehen des „Demokratischen Provinzialvereins für die Lausitz und angrenzende Gegenden“. Am 13. Oktober versammelten sich aus Orten der Kreise Calau, Cottbus, Luckau und Lübben Abgesandte der dort bestehenden politischen Organisationen und Gruppen in Vetschau, um die Gründung eines demokratischen Zentralvereins vorzubereiten.⁴⁹ Zu diesen siebzehn Orten zählten die sechs Städte Altdöbern, Calau, Drebkau, Lübbenau, Luckau und Vetschau. Zum ersten provisorischen Vorsitzenden des zukünftigen Zentralvereins wurde der Calauer Regierungsassessor Sauerhering gewählt. Endgültig sollte sich der Zentralverein auf einer für den 1. November in Calau anberaumten Generalversammlung konstituieren. Dem Arzt Dr. Klopsch aus Straupitz übertrug man die Aufgabe, den neuen Verein auf dem für den 26. Oktober geplanten zweiten demokratischen Zentralkongreß in Berlin zu vertreten.⁵⁰

An dem Berliner Kongreß nahmen Delegierte aus 23 Orten des Frankfurter Bezirks teil. Dazu gehörten die Städte Altdöbern, Calau, Crossen, Drebkau, Forst, Frankfurt/Oder, Fürstenwalde, Guben, Kirchhain, Landsberg, Luckau, Lübben, Lübbenau, Peitz, Senftenberg, Sorau und Vetschau.⁵¹ Bekannteste Vertreter der städtischen demokratischen Vereine aus dem Oderbezirk waren die Vorsitzenden der drei Klubs von Frankfurt, Guben und Vetschau, der Berggeschworene Kirchner, der Färbermeister Gäbeler und der Kaufmann H. Schlegel. Für den Niederlausitzer Zentralverein hatte der Berliner Kongreß weitgehende Folgen. Auf der Generalversammlung vom 1. November, die wahrscheinlich nicht wie vorgesehen in Calau, sondern in Senftenberg stattfand und an der sich Abgesandte von drei weiteren Orten, darunter aus der Stadt Senftenberg beteiligten, berichtete Dr. Klopsch über seine Eindrücke aus Berlin, „... insbesondere über die Wahrscheinlichkeit, daß über kurz oder lang, die einzige vernunftgemäße Regierungsform, die Republik, Geltung erlangen würde.“⁵² Seine These löste heftige Diskussionen unter den 34 Anwesenden aus, wobei dann eine Mehrheit die Auffassung von Klopsch akzeptierte. An Stelle von Sauerhering wurde schließlich der Straupitzer Arzt zum Präsidenten des Zentralvereins gewählt.

48 Ebda., Schreiben des Sorauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 20.12.1848; ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 305 (Schreiben des Sorauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 29.11. u. v. 3.12.1848).

49 Ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 303, p. 293 b ff.

50 Ebda., Statuten des Demokratischen Zentralvereins der Niederlausitz.

51 Berliner Volksblätter Nr. 43 v. 28.10.1848 (Liste der Delegierten zum 2. Demokratischen Zentralkongreß in Berlin), S. 46ff.

52 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 310, p. 299ff.

Die September/Okttober-Krise verlieh auch der demokratischen Bewegung im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder neuen Auftrieb. Ein Programm, wie der immer unverhüllt auftretenden Konterrevolution erfolgreich entgegengewirkt werden könnte, entwickelten jedoch die Demokraten des Bezirks ebensowenig wie die Liberalen. Gewichtigere organisatorische Maßnahmen, die über den örtlichen Rahmen hinausreichten, gab es in der Frankfurter Region ebenfalls nur in Ansätzen. Daher stand auch hier der erstarkenden konservativen Partei ein demokratischer Rivale gegenüber, der für den ständig näher rückenden Entscheidungskampf nur mangelhaft gewappnet war.

3. Der Sieg der preußischen Gegenrevolution und das Ende der demokratischen Bewegung

Der Auftrag des preußischen Königs an den Grafen Brandenburg, eine Regierung zu bilden, und die angekündigte Vertagung der Nationalversammlung lösten unter großen Teilen der Einwohnerschaft des Oderbezirks heftigen Widerspruch aus. Rückblickend auf die Situation in seinem Amtsbezirk Mitte November, meinte der Frankfurter Regierungspräsident: „Bis dahin war die ganze Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen für die Nationalversammlung, und diese Stimmung hätte, wenn die Versammlung mit Überlegung handelte, zu den schwierigsten Verwicklungen führen können.“⁵³

Vor allem von Demokraten inszenierte Aktionen zugunsten des Berliner Parlaments fanden einen positiven Widerhall. Innerhalb weniger Stunden unterschrieben 1.315 Frankfurter Bürger eine Beifallsadresse für die preußische Nationalversammlung.⁵⁴ In See- low kamen am 12. November zweitausend Bewohner aus dem Kreis Lebus zu einer demokratischen Volksversammlung zusammen.⁵⁵ Über ähnliche Demonstrationen wurde von östlich der Oder aus den Kreisen Königsberg und Züllichau sowie aus den Städten Soldin und Sommerfeld berichtet.⁵⁶ In Guben berieten Demokraten und Liberale gemeinsam über zu ergreifende Abwehrmaßnahmen. Eine am 13.11. stattfindende Volksversammlung billigte die von den Demokraten entworfene Protestdeklaration.⁵⁷ Gleichartige, vorwiegend von Demokraten organisierte Treffen, auf denen die Teilnehmer fast aus-

53 Ebda., Pr. Br. Rep. I Oberpräs. Nr. 122 (Schreiben der Frankfurter Regierung an den brandenburgischen Oberpräsidenten v. 8.12.1848), p. 15.

54 Telegraph, Frankfurter Zeitung Nr. 247 v. 10.11.1848, S. 1051; Frankfurter Patriotisches Wochenblatt Nr. 108 v. 15.11.1848, S. 2198.

55 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 302 (Schreiben des Lebuser Landrates an die Frankfurter Regierung v. 21.11.1848); ebda., Schreiben des Gusower Polizeiamtmannes an die Frankfurter Regierung v. 22.11.1848; vgl. Cottbuser Anzeiger Nr. 41 v. 18.11.1848, S. 180.

56 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 302 (Schreiben des Züllichauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 20.11.1848), p. 25f.; ebda., Schreiben des Königsberger Landrates an die Frankfurter Regierung v. 22.11.1848, p. 45f.; ebda., Schreiben des Soldiner Landrates an die Frankfurter Regierung v. 13.11.1848, p. 31; ebda., Schreiben des Crossener Landrates an die Frankfurter Regierung v. 13.11.1848, p. 19f. u. v. 29.11.1848, p. 132ff.

57 K. Gander, Geschichte der Stadt Guben, S. 319ff.

nahmslos die Vorschläge der preußischen Nationalversammlung unterstützten, fanden in Peitz und Cottbus statt.⁵⁸ 361 Personen aus Spremberg und 60 Bürger aus Altdöbern unterzeichneten ein entsprechendes Protestschreiben.⁵⁹

Trotz dieser aus der Sicht der bürgerlichen Opposition günstigen Situation folgten solchen energischen Worten jedoch nur recht zurückhaltende Taten, weil sich auch im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder weder die Demokraten noch die Liberalen – zumal weitere fordernde Signale von den Gesinnungsfreunden aus Berlin nicht eintrafen – zu keinem weitergehenden Handeln entschließen konnten. Versäumnisse der vergangenen Monate ließen sich in so kurzer Zeit nicht mehr beheben.

In Frankfurt/Oder beschloß eine von Demokraten beherrschte Zusammenkunft der Bürgerwehr am 10. November, daß eine Deputation von Wehrleuten den kommandierenden General des 3. Armee Korps aufsuchen sollte, um ihm mitzuteilen, daß sich die Wehr dem Versuch, das in der Oderstadt stationierte Militär in die Landeshauptstadt zu verlegen, „mit Leib und Leben widersetzen werde“.⁶⁰ Und nachdem der Vorsitzende des Frankfurter Demokratischen Vereins, der Berggeschworene Kirchner, am 12. November auf einer Versammlung beantragt hatte, unter dem Kommando der Bürgerwehr „eine gemeinschaftliche Arbeiterkompanie“ aufzustellen, „um sich nicht wehrlos morden zu lassen durch die Werkzeuge des Absolutismus“, fanden sich am folgenden Tag einige hundert Arbeiter auf dem Anger ein, um diesen Vorschlag zu realisieren.⁶¹ Da nun der General drohte, seine Truppen würden sich „mit Kugeln im Laufe Luft zu machen wissen“⁶², und der Frankfurter Magistrat den Einsatz von Militär gegen die Bewaffnung der Arbeiter und ein polizeiliches Verfahren gegen Kirchner ankündigte⁶³, wurden diese Unternehmen sofort abgebrochen.

Nicht anders gingen während dieser Tage auch in einigen anderen Städten die von den Demokraten gestarteten Versuche aus, die Bürgerwehren zum Schutze der errungenen freiheitlichen Rechte in eine „bewaffnete Volksmacht“ umzuwandeln. Auf der bereits erwähnten, maßgeblich von Frankfurter Demokraten getragenen großen Volksversammlung vom 12. November in Seelow wurde zwar die Volksbewaffnung gefordert, aber wei-

58 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 302 (Schreiben des Cottbuser Landrates an die Frankfurter Regierung v. 16.11.1848); ebda., Nr. 303 (Schreiben des Cottbuser Landrates an die Frankfurter Regierung v. 23.11.1848); ebda., Pr. Br. Rep. 6 B Landratsamt Cottbus Nr. 664 (Schreiben des Cottbuser Landrates an die Frankfurter Regierung v. 15.12.1848), p. 35f.; Cottbuser Anzeiger Nr. 40 v. 15.11.1848, S. 177f.; BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 305 (Schreiben des Spremberger Landrates an die Frankfurter Regierung v. 18.11.1848); vgl. ebda., Pr. Br. Rep. 6 B Landratsamt Spremberg Nr. 4 (Schreiben des Spremberger Landrates an die Frankfurter Regierung v. 18.11.1848), p. 16.

59 F. Wertsch, Chronik von Spremberg, in: Jubiläumsschrift zur Feier des 1000-jährigen Bestehens der Stadt Spremberg, Spremberg 1893, S. 72; Calauer Kreisblatt Nr. 47 v. 18.11.1848, S. 406.

60 BLHA, Pr. Br. Rep. I Oberpräs. Nr. 1119 (Schreiben des Generals v. Weyrach an den brandenburgischen Oberpräsidenten v. 13.11.1848), p. 64.

61 Ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 321 (Schreiben des Frankfurter Magistrats an die Frankfurter Regierung v. 13.11.1848; Frankfurter Demokratisches Wochenblatt Nr. 8 v. 25.11.1848, S. 62f.

62 BLHA, Pr. Br. Rep. I Oberpräs. Nr. 1119 (Schreiben des Generals v. Weyrach an den brandenburgischen Oberpräsidenten v. 13.11.1848), p. 64.

63 Ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 321 (Schreiben der Frankfurter Regierung an den Magistrat von Frankfurt v. 13.11.1848).

tere Schritte wurden nicht eingeleitet.⁶⁴ Fast zur gleichen Zeit teilte der Bürgerwehrklub von Guben dem Magistrat mit, zweihundert Männer hätten sich freiwillig bereit erklärt, Mitglieder der Wehr zu werden, um die Rechte des Volkes zu schützen. Am 15. November forderten prominente Mitglieder des demokratischen Vereins, die Bürgerwehr der Stadt zu reorganisieren und auszubauen. Das Vorhaben, ein aus Freiwilligen bestehendes bewaffnetes Korps aufzustellen, um die linken Abgeordneten in Berlin zu unterstützen, scheiterte.⁶⁵ Mit dem gleichen Ergebnis endete ein derartiger Versuch auch in Forst.⁶⁶ Die Demokraten des Kreises Calau wollten zur Verteidigung der bürgerlichen Freiheiten gemeinsame Maßnahmen der Bürgerwehren des Kreises vorbereiten. An dem Treffen der Wehren am 15. November in der Kreisstadt nahmen auch Vertreter der Wehren aus Finsterwalde und Luckau teil.⁶⁷ Der wegen der Unruhen in der Niederlausitz von der Frankfurter Regierung eingesetzte Regierungskommissar befürchtete daher: „Sollte es in Berlin zu einem blutigen Konflikte kommen, so dürfte mit Sicherheit ein bewaffneter Auszug nach Berlin vom Calauer Kreise aus und wahrscheinlich in großer Anzahl erfolgen ...“⁶⁸ Und der Luckauer Landrat ergänzte, daß „ein blutiger Zusammenstoß“ in der Landeshauptstadt Unruhen in den Städten hervorrufen und zu einem bewaffneten Zug nach Berlin führen würde.⁶⁹ Da jedoch die preußische Nationalversammlung schon bald resignierte, bestätigten sich diese Ängste nicht.

Wenig Begeisterung fand im Regierungsbezirk auch der königliche Befehl zum Einrücken der Landwehr. Zahlreiche Wehrleute aus Stadt und Land beantragten bei den Behörden, sie von dieser lästigen Pflicht zu befreien. Vor allem Demokraten verteilten in vielen Orten Plakate, welche aufforderten, den Befehl des Königs nicht zu befolgen.⁷⁰ Aber nur der Niederlausitzer Demokratische Zentralverein bemühte sich, die Landwehrleute in ihrem Widerstand zu bestärken. Einkleidungsort für die Landwehr der Kreise Calau, Cottbus, Luckau und Spremberg war die Stadt Spremberg. Im Auftrage des Zentralvereins reisten die beiden führenden Demokraten H. Schlegel und A. Pulvermacher

64 Ebda., Nr. 302 (Schreiben des Lebuser Landrates an die Frankfurter Regierung v. 12.11.1848); ebda., Schreiben des Gusower Polizeiamtmannes an die Frankfurter Regierung v. 22.11.1848; vgl. Cottbuser Anzeiger Nr. 41 v. 18.11.1848, S. 180.

65 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Pol. Nr. 498 (Öffentlicher Aushang/Plakat v. 15.11.1848); ebda., Schreiben des Regierungsrats v. Düring an die Frankfurter Regierung v. 20.12.1848; K. Gander, Geschichte der Stadt Guben, S. 319.

66 Ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 305 (Schreiben des Sorauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 3.12.1848), p. 92ff.; Forster Wochenblatt Nr. 50 v. 9.12.1848 (Beilage).

67 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 303 (Schreiben des Calauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 14.11.1848), p. 221 b; vgl. J. Gardiewski, Aus der Vergangenheit der Stadt Drebkau, Drebkau 1928, S. 221.

68 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 302 (Schreiben des Regierungsassessors Neumann an die Frankfurter Regierung v. 15.11.1848), p. 9.

69 Ebda., Nr. 305 (Schreiben des Luckauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 18.11.1848), p. 42 a; Luckauer Kreisblatt Nr. 33 v. 11.11.1848, S. 289.

70 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 321 (Schreiben der Frankfurter Regierung an das Frankfurter Land- u. Stadtgericht v. 23.11.1848; ebda., Schreiben des Magistrats von Frankfurt an die Frankfurter Regierung v. 24.11.1848; ebda., Nr. 302 (Schreiben des Gusower Polizeiamtmannes an die Frankfurter Regierung v. 22.11.1848; ebda., Schreiben des Regierungskommissars Neumann an die Frankfurter Regierung v. 18.11.1848), p. 55; ebda., Rep. 3 B I Pol. Nr. 501 (Schreiben des Gusower Polizeiamtmannes an die Frankfurter Regierung v. 3.6.1849).

am 20. November in die Spreestadt.⁷¹ Eine von ihnen dort verteilte Unterschriftenliste gegen die Einberufung stieß bei den meisten Wehrleuten auf eine positive Resonanz. Bei einer daraufhin organisierten öffentlichen Versammlung des Bataillons kam es zu einer erbitterten Kontroverse zwischen den beiden Demokraten und den Landräten aus Luckau und Calau. Die Vertreter der Behörden weigerten sich, auf die demokratischen Argumente überhaupt einzugehen, und drohten allen Landwehrleuten harte Strafen an, wenn sie ihren militärischen Pflichten nicht nachkommen würden. Beide demokratische Emissäre versicherten noch einmal, daß die sich weigernden Wehrleute im Recht seien, verließen dann aber Spremberg, worauf die nun führungslosen opponierenden Mannschaften ihren Widerstand aufgaben. Vier Tage später, am 24. November marschierte das Spremberger Bataillon wie die Landwehrformationen von Sorau und Frankfurt/Oder ohne weitere Zwischenfälle nach Niederschlesien ab.⁷²

Große Aufregung verbreitete schließlich der am 15. November von den in Berlin ausstehenden Abgeordneten der preußischen Nationalversammlung gefaßte Beschluß, die preußische Bevölkerung aufzufordern, an die königliche Regierung keine Steuern mehr zu zahlen. Erneut waren es in erster Linie Demokraten, die in zahlreichen Orten des Regierungsbezirks Plakate verteilten, die den Steuerstreik propagierten. Zustimmende Adressen für diese Maßnahme lagen von Städten östlich der Oder und Neiße aus Arnswalde, Baerwalde, Friedeberg, Gleissen, Königsberg, Landsberg, Neudamm, Sorau und Zielenzig und aus der westlichen Hälfte des Bezirks aus Calau, Cottbus, Forst, Frankfurt/Oder, Fürstenwalde, Guben, Kirchhain, Luckau, Spremberg und Vetschau vor. Der Frankfurter Demokratische Verein machte am 21. November öffentlich bekannt, daß er die „hiesige Regierung ... nicht mehr auf dem gesetzlichen Boden stehend“ betrachte und daher ihre Verordnungen „nicht mehr für bindend“ halte.⁷³ Auch in Cottbus, Forst, Fürstenwalde, Guben, Gleissen, Peitz setzten sich demokratische Klubs oder einzelne Demokraten in der Öffentlichkeit energischer für die Steuerverweigerung ein.⁷⁴ Als dann jedoch die Regierungsbehörden „ohne Verzug und nöthigenfalls, wenn eine vorgängige Belehrung über die schweren strafrechtlichen Folgen einer solchen Widersetzlichkeit fruchtlos

71 Ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 302 (Schreiben des Luckauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 23.11.1848), p. 94f.; ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Pol. Nr. 446 (Schreiben des Lübbener Landrates an die Frankfurter Regierung v. 2.1.1849), p. 119 b.

72 F. Wertsch, Chronik von Spremberg, S. 72.

73 Frankfurter Demokratisches Wochenblatt Nr. 8 v. 25.11.1848, S. 67.

74 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 302 (Schreiben des Beeskower Landrates an die Frankfurter Regierung v. 25.11.1848), p. 237f.; ebda., Nr. 326 (Schreiben des Zielenziger Landrates an die Frankfurter Regierung v. 20.11.1848), p. 1f. u. (v. 27.11.1848), p. 8f. u. (v. 3.12.1848) p. 12f.; ebda., Schreiben des Rittergutsbesitzers v. Müller an die Frankfurter Regierung v. 27.11.1848, p. 3f.; ebda., Schreiben der Frankfurter Regierung an das Kommando des 3. preußischen Armeekorps v. 25.11.1848, p. 5f.; ebda., Nr. 307 (Schreiben des Regierungsrats v. Düring an die Frankfurter Regierung v. 26.11.1848), p. 43ff.; K. Gander, Geschichte der Stadt Guben, a.a.O., S. 321ff.; Forster Wochenblatt, Extrabeilage v. 21.11.1848; BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 303 (Schreiben des Magistrats von Forst an die Frankfurter Regierung v. 13.11.1848); ebd. Nr. 302 (Schreiben des preußischen Innenministers an die Frankfurter Regierung v. 14.12.1848); ebda., Nr. 303 (Schreiben des Cottbuser Landrates an die Frankfurter Regierung v. 23.11.1848); ebda., Pr. Br. Rep. 6 B Landratsamt Cottbus Nr. 664 (Schreiben des Cottbuser Landrates an die Frankfurter Regierung v. 15.12.1848), p. 35f.

bleibt, ... Anwendung der strengsten Zwangsmittel“ ankündigten⁷⁵, verminderte sich dieser Enthusiasmus schnell. Nur in dem im Kreis Zielenzig liegenden Städtchen Gleissen⁷⁶ und in Guben⁷⁷ wurde der Aufruf zum Steuerstreik unter der Regie von Demokraten in die Tat umgesetzt. Ein vom Gubener demokratischen Verein aufgestellter bewaffneter Trupp besetzte am 17. November die königliche Kasse und das Postamt. Die gesamte Steuerverwaltung in der Neißestadt brach zusammen.⁷⁸ Eine Gruppe von Demokraten beschlagnahmte in Gleißen die beim Bürgermeister deponierten Steuergelder. Mit massivem Einsatz von Militärkommandos wurde dieser aktive Widerstand binnen weniger Tage unterdrückt.⁷⁹

Ende November 1848 hatte die gegenrevolutionäre Offensive im Frankfurter Regierungsbezirk ebenfalls den Sieg errungen. Damit war auch hier die Niederlage der Demokratie besiegelt. Was in den folgenden Monaten des Jahres 1849 noch geschah, kann nur noch als Abgesang bewertet werden. Schon bald begannen die ersten polizeilichen und juristischen Repressalien gegen bekannte Demokraten im Oderbezirk.⁸⁰ Von konservativen Offizieren aufgeputschte Soldaten überfielen am 24. November 1848 eine Versammlung des Frankfurter demokratischen Vereins und prügeln mit ihren Säbeln auf die Teilnehmer ein.⁸¹ Beschwerden gegen diesen hinterhältigen Übergriff wiesen das Militärkommando und die königliche Regierung als unbegründet zurück.⁸²

Verzweiflung und Resignation griffen um sich. Führende Mitglieder demokratischer Vereine flohen außer Landes. Als im Dezember 1848 in Frankfurt/Oder und im Bezirk die Nachricht eintraf, der König habe die preußische Nationalversammlung aufgelöst

75 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Präs. Nr. 307 (Anordnung des preußischen Staatsministeriums v. 18.11.1848), p. 14; vgl. auch ebda., Bekanntmachung der Frankfurter Regierung v. 17.11.1848, p. 7 u. Amtsblatt der Frankfurter Regierung Nr. 47 v. 22.11.1848 (Außerordentliche Beilage).

76 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 326 (Schreiben des Zielenziger Landrates an die Frankfurter Regierung v. 20.11.1848) p. 1f. u. (vom 27.11.1848), p. 8f.; ebda., Schreiben des Rittergutsbesitzers v. Müller an die Frankfurter Regierung v. 27.11.1848, p. 3f.

77 Ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 307 (Schreiben des Regierungsrats v. Düring an die Frankfurter Regierung v. 26.11.1848), p. 43ff.; ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Pol. Nr. 446 (Schreiben des Regierungsrats v. Düring an die Frankfurter Regierung v. 20.12.1848); ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 307 (Schreiben des Bürgermeisters von Guben an die Frankfurter Regierung v. 17.11.1848), p. 3.

78 Ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Pol. Nr. 498 (Bericht des Steuerinspektors Schmidt und des Regierungsrats v. Düring v. 21.11.1848; ebda., Aufruf des Magistrats von Guben v. 18.11.1848; ebda., Schreiben des Gubener Bürgermeisters an die Frankfurter Regierung v. 18.11.1848; ebda., Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 307 (Schreiben des Regierungsrats v. Düring an die Frankfurter Regierung v. 26.11.1848), p. 43f.; K. Gander, Geschichte der Stadt Guben, S. 323.

79 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 326 (Schreiben der Frankfurter Regierung an das Kommando des 3. preußischen Armeekorps v. 28.11.1848), p. 5f.; ebda., Schreiben des Zielenziger Landrates an die Frankfurter Regierung v. 3.12.1848), p. 12f.; ebda., Nr. 307 (Schreiben des Regierungsrats v. Düring an die Frankfurter Regierung v. 22.11. u. v. 23.11.1848), p. 31 u. 36f.; Amtsblatt der Frankfurter Regierung Nr. 47 v. 22.11.1848 (Außerordentliche Beilage); K. Gander, Geschichte der Stadt Guben, S. 322f.

80 Vgl. V. Klemm, Das Revolutionsjahr 1998, Abschnitt 6.4.1.

81 Telegraph, Frankfurter Zeitung Nr. 253 v. 25.11.1848, S. 1075f.; Frankfurter Demokratisches Wochenblatt Nr. 9 v. 2.12.1848, S. 82ff.

82 Stadtarchiv Frankfurt/O., Nr. 3800/II (Sitzungsprotokoll des konstitutionellen Vereins vom 25.11.1848), p. 34; BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 321 (Schreiben der Frankfurter Regierung an den Frankfurter Magistrat v. 25.11.1848).

und eine Konstitution oktroyiert, nahmen die gemäßigten Demokraten diese Ereignisse ohne wesentliche Proteste zur Kenntnis und begrüßten sogar Teile des Verfassungstextes.⁸³

Eingeschüchtert durch die Maßnahmen des Militärs, der Polizei und der Justiz reduzierten die Demokraten ihre politischen Aktivitäten. Ihre letzten größeren Auftritte absolvierten die demokratischen Vereine des Regierungsbezirks mit dem anlässlich der Reichsverfassungskampagne am 10. Mai 1849 in Cottbus stattfindenden „Congreß des demokratischen Zentralvereins für die Lausitz und angrenzende Gegenden“, bei dem Dr. Boltze die Regie führte⁸⁴, und mit dem „Congreß der demokratischen und constitutionell-demokratischen Vereine der Mark Brandenburg“ vom 16. und 17. Juni 1849 in der Stadt Frankfurt/Oder.⁸⁵ In der Regierungsstadt versammelten sich 56 Delegierte, die vorwiegend aus den Städten des Oderbezirks stammten. Im einzelnen waren die Städte Buckow, Crossen, Drossen, Frankfurt/Oder, Küstrin, Landsberg, Lebus, Luckau, Neudamm, Seelow, Soldin, Sonnenburg und die Dörfer Gusow, Zellin, Niederjehsar sowie von außerhalb des Bezirkes die Städte Berlin, Potsdam und Prenzlau vertreten. Die Teilnehmer sprachen sich dafür aus, die Wahlen für die beiden Kammern des preußischen Parlamentes zu boykottieren, weil das allgemeine Wahlrecht aufgehoben und ein Wahlzensus eingeführt worden waren.

Schon bald lösten sich die meisten Vereine auf. Das Ende des Cottbuser gemäßigten demokratischen Bürgervereins begann damit, daß im März der Gründer und Vorsitzende des Vereins Dr. Boltze auf Druck der Behörden auf sein Amt verzichtete.⁸⁶ Der dortige Magistrat konstatierte im Frühjahr 1850, daß von einer „Organisation der Demokratie ... nichts mehr“ zu merken sei.⁸⁷ Am 23. Juni 1849 beschlossen die Frankfurter gemäßigten Demokraten, die Tätigkeit ihres politischen Vereins, des konstitutionellen- demokratischen Klubs, der zu diesem Zeitpunkt noch 109 Mitglieder zählte, einzustellen.⁸⁸ In ihren Lageberichten erwähnten die meisten Landräte des Kreises im Verlauf des Jahres 1849 demokratische Organisationen mit keinem Worte mehr. Nur der Verein der radikalen Demokraten in Frankfurt/Oder und einige Demokraten aus Peitz und aus Luckau setzten sich offensichtlich ausdauernder zur Wehr. Der Frankfurter demokratische Verein beging am 25. Mai 1849 noch feierlich den ersten Jahrestag seines Bestehens.⁸⁹ Die wahrscheinlich letzte Nachricht über ihn stammte vom 15. April 1850. An diesem Tage löste die städtische Polizei mit Gewalt eine Versammlung des Vereins auf. Gegen mehrere Mit-

83 Telegraph, Frankfurter Zeitung Nr. 258 v. 7.12.1848, S. 1095f.; Stadtarchiv Frankfurt/O., Nr. 3800/II (Adresse des Bürgerwehrklubs v. 9.12.1848), p. 39; BLHA, Pr. Br. Rep. I Oberpräsident Nr. 1122 (Schreiben der Frankfurter Regierung an den brandenburgischen Oberpräsidenten vom 8.12.1848, p. 15; ebda. Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 310. Hier ist auf p. 34f. eine Probenummer der Zeitung „Fürstenwalder Volksfreund“ vom 23.12.1848 enthalten. Dieses Blatt wollte die linke Fraktion des Fürstenwalder demokratisch-konstitutionellen Vereins edieren. Der „Volkfreund“ scheint allerdings nie erschienen zu sein.

84 BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Landratsamt Cottbus Nr. 664 (Schreiben des Gymnasialdirektors Reuscher an den Cottbuser Landrat v. Mai 1849), p. 4ff. u. 21; ebda., Rep. 3 B I Präs. Nr. 305 (Schreiben des Cottbuser Landrates an die Frankfurter Regierung v. 10.5.1849), p. 227.

85 Telegraph, Frankfurter Zeitung Nr. 73 v. 18.6.1849, S. 291.

86 BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Landratsamt Cottbus Nr. 654 (Schreiben des Cottbuser Magistrats an den Cottbuser Landrat v. 23.5.1849), p. 11.

87 Ebda., Schreiben des Cottbuser Magistrats an den Cottbuser Landrat v. 30.3.1850, p. 24 a.

88 Stadtarchiv Frankfurt/O., Nr. 3800/II (Sitzungsprotokoll des konstitutionellen Vereins v. 23.6.1849), p. 85f.

89 BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 311 (Bericht der Frankfurter Polizei v. 15.4.1850).

glieder leitete die Staatsanwaltschaft ein Untersuchungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ein.⁹⁰ Über den Kreis Luckau berichtete der zuständige Landrat am 14. Mai 1850, daß in seiner Kreisstadt „... die demokratische Partei ... noch immer einen sehr bedeutenden Anhang“ besitze, „unter welchem sich namentlich viele von den intelligenteren Theilen hiesiger Einwohnerschaft befinden“.⁹¹ Zum Gedenken an die Barrikadenopfer vom März 1848 veranstaltete der politische Verein von Peitz am 18. März 1849 einen Trauerzug durch die Stadt, und drei Monate später bekannte sich die Mitgliedschaft nach wie vor zu den Zielen der äußersten Linken im preußischen Landtag. Weiterhin übte der Verein nach den Worten des Magistrats einen gravierenden politischen Einfluß in der Stadt aus.⁹²

Endgültig unterdrückt war das letzte ernsthaftere Aufbegehren der mit der Revolution entstandenen demokratischen Organisationen im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder mit dem Jahre 1851. Für dieses Jahr schätzte ein polizeilicher Rapport ein, daß in keinem Kreise mehr auffällige demokratische Aktivitäten festzustellen seien. Das vorrangige Interesse der Verwaltungs- und Polizeibehörden konzentrierte sich jetzt auf eventuelle Nachfolgeinstitutionen der früheren demokratischen Vereine, wobei besonders argwöhnisch die inzwischen in größerer Zahl neu entstandenen Handwerker-, Arbeiter-, Turn- und Wohlfahrtsvereine überwacht wurden.⁹³

4. Resümee

Aus der Sicht der bürgerlichen, speziell der demokratischen Opposition ging die Revolution von 1848/49 auch im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder deprimierend aus. Sicherlich entschied sich das Schicksal der deutschen Revolution von 1848/49 nicht in dieser Region, denn die gewichtigen Schlachten wurden natürlich nicht hier, sondern in den damaligen revolutionären Zentren, in Berlin, in Wien und in Frankfurt/Main, geschlagen. Dennoch trafen vom Prinzip her für die Niederlage der Demokraten im Oderbezirk die gleichen Ursachen zu wie für den Gesamtbereich Deutschlands.

Während gemäßigte Demokraten im Bezirk den Mangel an politischer Bildung, „auf deren Boden allein die Saat der Freiheit gedeihen kann“⁹⁴, und die wachsende „Gleichgültigkeit“ und „Trägheit“ der Bevölkerung⁹⁵ für das Scheitern der Revolution verantwortlich machten, suchten die Radikalen diese Schuld nicht zuletzt bei eigenen Fehlern. Die politischen und organisatorischen Versäumnisse in der ersten Phase der Revolution ließen sich unter dem Druck der gegenrevolutionären Offensive nicht mehr korrigieren.

90 Ebda.

91 Ebda., Nr. 303 (Schreiben des Luckauer Landrates an die Frankfurter Regierung v. 24.5.1850), p. 272 a.

92 Ebda., Pr. Br. Rep. 6 B Landratsamt Cottbus Nr. 664 (Schreiben des Magistrats von Peitz an den Cottbuser Landrat v. 4.6.1849), p. 13 a.

93 Siehe dazu die Berichte der Landräte in: BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B I Präs. Nr. 311, p. 60ff. u. 138ff.

94 Cottbuser Anzeiger Nr. 49 v. 16.12.1848, S. 214f.

95 Telegraph, Frankfurter Zeitung Nr. 77 v. 28.6.1849, S. 305 u. Nr. 79 v. 3.7.1849, S. 316 („Eingesandtes“).

„Gestorben“ war die Märzrevolution nach Ansicht des Frankfurter Demokratischen Wochenblatts an der Idee der „friedlichen Entwicklung“.⁹⁶ Ihr „Schwanengesang“ sei der „passive Widerstand“, ihr „letztes Todesröcheln – die Steuerverweigerung“ gewesen.

Überregionale demokratische Organisationen entwickelten sich im Frankfurter Regierungsbezirk ebenfalls nur in schüchternen Ansätzen und spielten daher in den Stunden der revolutionären Bewährung kaum eine Rolle. Langfristiger angelegte, klar formulierte Programme mit auf den territorialen Bereich zugeschnittenen taktischen und strategischen Zielen gab es nicht. Alles blieb hier ebenfalls fast ausschließlich dem Zufall der augenblicklichen Situation überlassen. Meistens wartete man auf Initiativen von außen, vor allem auf das „Signal aus Berlin“. Außerdem fehlten oftmals die demokratischen Führerpersönlichkeiten, die nicht nur aner kennenswerte Idealisten ihrer Sache waren, sondern die auch über die politischen und logistischen Erfahrungen und Fähigkeiten verfügten, um die ihnen zufallenden Aufgaben effektiv meistern zu können. Selbst solche gestandene und aufrichtige Demokraten wie die Abgeordneten Anwandter, Pohle, Mann und Rüdiger, die Lehrer Dr. Boltze, Lück, Wiecke und Ule, die Regierungsassessoren Graf Görtz-Wrisberg und v. Fritzsche, der Berggeschworene Kirchner, die Handelsleute Schlegel und Pulvermacher, um nur einige zu nennen, beherrschten die Methode, die Politik als Kunst des Möglichen zu gestalten, was bei ihrer bisher geringen Übung auf diesem Gebiet allerdings verständlich war, nicht selten noch unvollkommen.

Und letztendlich wirkte sich auch im Regierungsbezirk besonders nachteilhaft für den Verlauf der Revolution aus, daß die bürgerliche Opposition die Kraft und Entschlossenheit der Träger der Gegenrevolution wesentlich unterschätzte. Nach ihrem ersten Schrecken begannen die Konservativen ihre geschwächten Machtpositionen im Oderbezirk ebenfalls wieder sehr zielstrebig zu konsolidieren. Achteten sogar die radikalen Demokraten fast ausnahmslos peinlichst darauf, daß das Prinzip von „Law and Order“ als moralische Grundlage ihrer Politik nicht angetastet wurde, so verhielten sich die Aktivisten der Gegenrevolution keinesfalls ähnlich penibel bei der Wahl ihrer politischen, bürokratischen, militärischen und juristischen Mittel. Und nicht zuletzt verfügte die gegenrevolutionäre Partei auch in diesem Bezirk über ausreichend leitende Persönlichkeiten, die neben einer strikten Ergebenheit für das monarchisch-absolutistische System und dessen gesellschaftliche Interessen auch die notwendige Entschlußkraft und die organisatorischen Erfahrungen besaßen, um ihre restaurativen Ziele durchzusetzen.

Heute sind die lokalen Helden des Jahres 1848, die unbesehen aller ihrer Schwächen oftmals mutig und opferbereit für umfassende demokratische Reformen gestritten haben, fast vergessen. Nur in Frankfurt/Oder und Cottbus erinnern zwei Straßennamen an die beiden Lehrer Wiecke und Boltze. Das 150. Jubiläum bietet nun die Gelegenheit, sich wieder jener Männer zu erinnern, die sich während dieser Monate um die Entwicklung weitgehender demokratischer staatsbürgerlicher Grundrechte so große Verdienste erworben haben.

⁹⁶ Frankfurter Demokratisches Wochenblatt Nr. 11 v. 16.12.1848, S. 95.

Dokumente

I. Zur Vorgeschichte

I. 1, Berlin, 30. Dezember 1844

Karikatur: „Deutsche Kunst und Industrie, ein Gedenkblatt an das Jahr 1844“ mit der Beschreibung des Verlegers¹

[*Satirische Darstellung der vorwärtsdrängenden Industrialisierung und der zurückgedrängten Kunst in Deutschland*]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 9352/1, Bl. 78.

Unser Blick fällt zunächst auf eine herrschermäßig bekleidete stattliche Frau, welche auf einem Triumphwagen sitzt, der von einer Lokomotive mit dem Namen „Vorwärts“ dahin gezogen wird. Es ist die Industrie unseres Jahrhunderts, wie wir an ihrer Stirnbinde lesen. Eine Ehrenpforte empfängt sie in welcher wir die Worte geschrieben sehen: ‚Heil Dir! Deutschlands Stolz u[nd] Zukunft.‘ Auf dem Wagen befinden sich vorn die Schoßkinder der Industrie: ein reicher Fabrikant mit dem Mammon und ein glücklicher Spekulant in Eisenbahnaktien. Ein paar minder glückliche Industrieritter suchen sich hinter dem Wagen festzuhalten, der eine an einer kokett dargereichten Hand, der andere an dem flatternden Gürtel der Gefeierten. An der Ehrenpforte empfängt den Zug ein elegant gekleidetes Publikum, dem zum Dank ein Sack voll Erzeugnisse der Industrie zugeworfen wird. Einige arme Handwerker, Schuster, Weber, stürzen in dem Gedränge, während der Genius des Überflusses aus einer Dampf Wolke herab Gold u[nd] Orden der Gefeierten in den Schoß schüttet. Ein allerneustes Erzeugnis unserer Industrie sitzt an der äußersten Linken. Es ist ein Dampfrezent, welcher, was er vorn schreibt, hinten zugleich druckt. Soeben ist ein Abdruck aus seiner respektablen Officie hervorgegangen, welchen uns der Druckerjunge in den Worten entgegen hält: ‚Wahrhaftiges u[nd] unfehlbares Urteil, wie es mit der heutigen Kunst beschaffen u[nd] was ein gebildetes Publikum davon zu halten hat.‘ Im Gegensatz dieser kompakten Gruppen sehen wir links auf einem Hügel die deutsche Kunst in Gestalt einer bekränzten hohen Frau, wie sie im Gegensatz zur Industrie rückwärts deutet in eine größere Vergangenheit. Zwei ihrer Jünger umgeben die Vereinsamte, von welcher vom Publikum niemand Notiz nimmt als ein frostig verhüllter, an Rheumatismus leidender Mann, den wir an einer dastehenden Büchse, welche die Inschrift: ‚Kunst-Verein‘ führt, als den edlen Wohltäter der heutigen jungen Kunst erkennen mögen, er blickt ziemlich sorgenvoll auf das bunte Getümmel da unten u[nd] scheint sich sogar etwas zu schämen, daß seine Aktien nicht so viel Glück machen als die der Gefeierten zu seinen Füßen.

¹ Diese Karikatur mit Beschreibung wurde vom Berliner Verleger L. Sachse & Co. nach den Vorschriften des gültigen Pressegesetzes zur Genehmigung beim Berliner Polizeipräsidium eingereicht.



Deutsche Kunst und Industrie. Von König Friedrich folgend in Folge 2. 1848.
ein Gedächtnisblatt an das Jahr 1848.
Johann 1848

I. 2, Berlin, 1846

Karikatur: „Die Stadtverordneten-Versammlungen.“¹

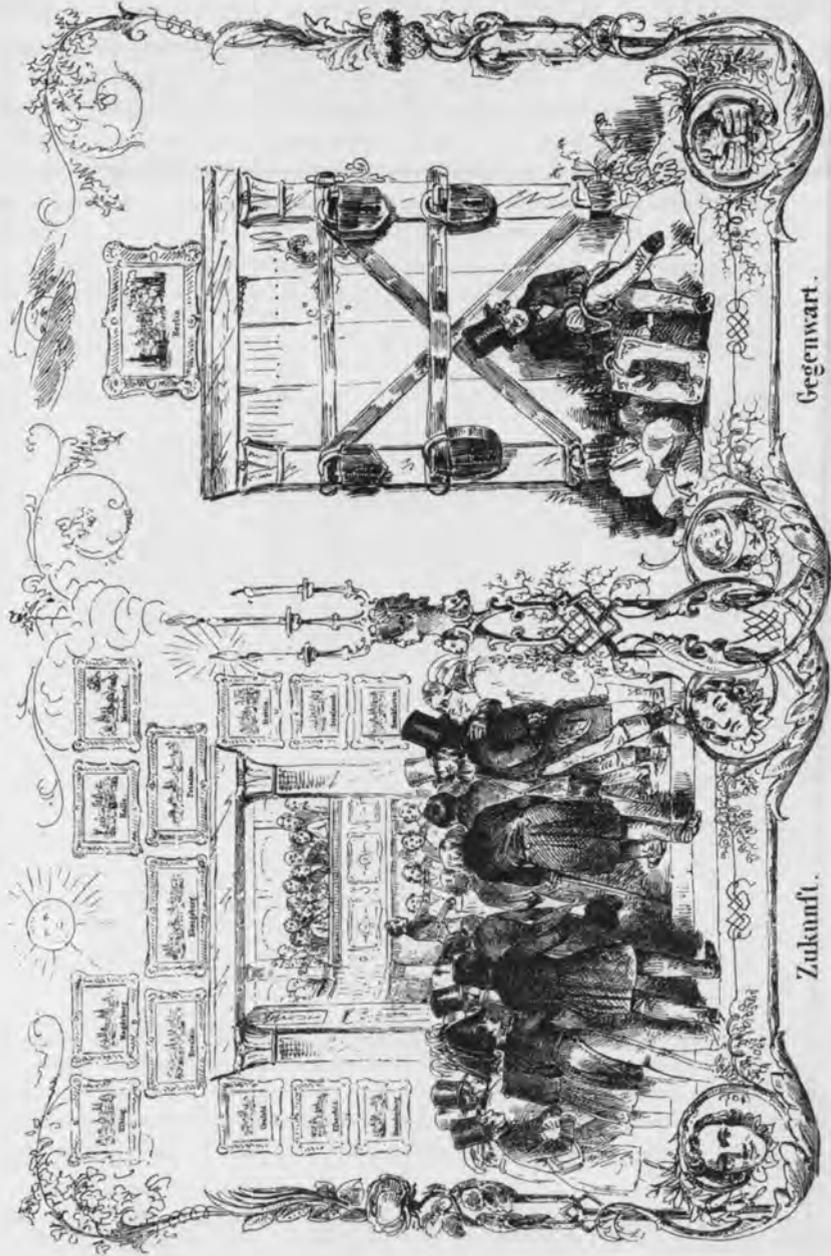
[Kritik an der fehlenden Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen insbesondere in Berlin und Ausblick auf die Öffnung der Versammlungen in einigen preußischen Städten²]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 9351/1, o. Bl.

1 Gedruckt im Verlag von E. Meyers Kunstverlagshandlung in Berlin.

2 Noch vor seiner Auflösung am 26. Juni 1847 bahnte der Vereinigte Landtag den Weg für die Durchsetzung einer transparenten Kommunalpolitik. Bis Ende 1847 wurde die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen u.a. in Berlin, Brandenburg, Neustadt a. d. Dosse, Freienwalde, Havelberg, Kyritz, Potsdam, Prenzlau, Rathenow und Luckau durchgesetzt.

Die Stadtverordneten - Versammlungen.



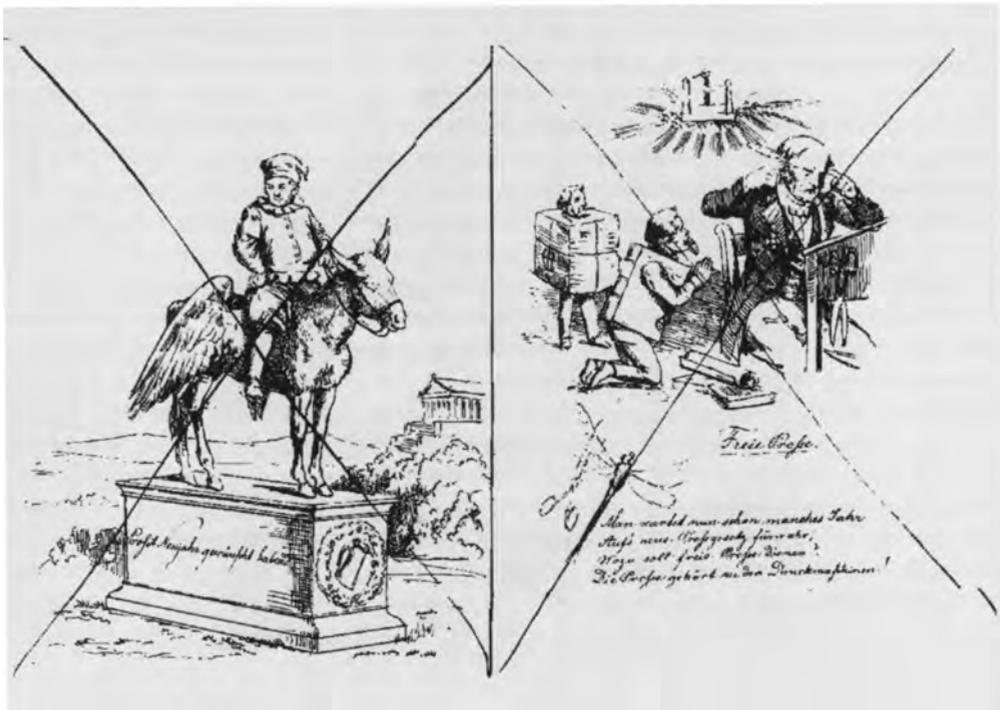
Verlag und Expedition von E. Meyer, Neudamm-Verlag, Berlin, Friedrichshagen, B. 1.

I. 3, Berlin, 17. November 1846

Ausschnitt aus dem Karikaturblatt: „Komische Neujahrswünsche Nr. 10“¹

[Zensur zweier Darstellungen zur Pressefreiheit bzw. zum Zustand des deutschen Bürgertums²]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidentium Berlin Nr. 9353/1, Bl. 44.



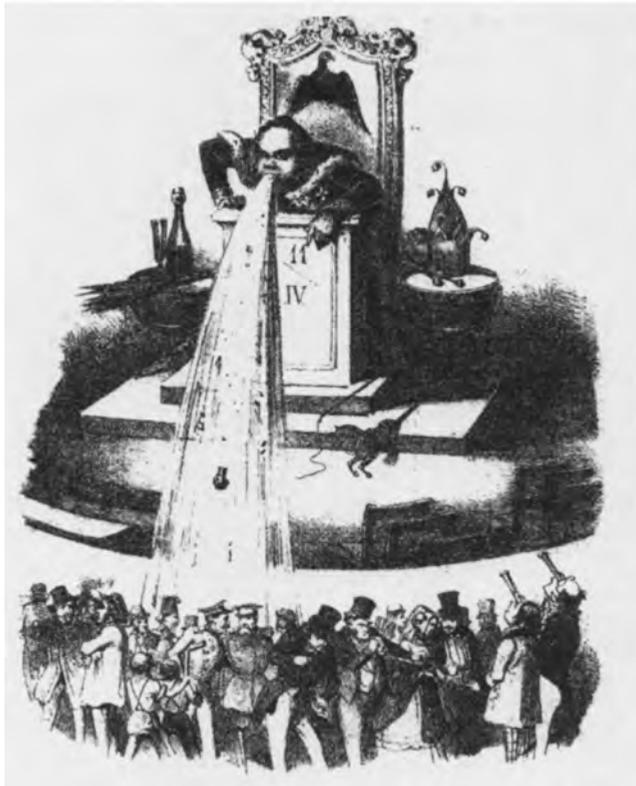
- 1 Sämtliche Druckerzeugnisse mußten, sobald sie Gegenstände der Religion, der Politik, der Staatsverwaltung und der Geschichte aufnehmen, zur Zensur vorgelegt werden. Der Berliner Verleger T. Romolini, Neue Friedrichstr. 57, beantragte am 2. Dezember 1846 beim Berliner Polizeipräsidentium den Druck seiner Bilder. Am selben Tag erhielt er mit Ausnahme der zwei hier abgebildeten zensierten und durchgestrichenen Bilder die Genehmigung.
- 2 Das linke zensierte Bild zeigt den tumben deutschen Michel, dem das stolze Flügelroß Pegasus der griechischen Sagenwelt zum verschlafenen Esel mit herabhängenden Flügeln verkommen ist. Statt nach Höherem zu streben, trinkt der deutsche Michel lieber sein Bier – siehe den bekränzten Bierkrug im Sockel des Denkmals. Das rechte zensierte Bild bezieht sich auf die zeitgenössische Forderung nach Pressefreiheit.

I. 4, Leipzig, April 1847

Karikatur: „Wie Jemand auf's Volk appellirt“¹

[Darstellung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV.² bei der Einberufung des Ersten Vereinigten Landtags³ des Königreichs Preußen am 11. April 1847]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 9353/1, Bl. 84.



1 Die abgebildete Karikatur wurde von W. Schrey aus Leipzig am 15. April 1847 nach Berlin gesandt und dort am 27. April dem Polizeipräsidium übergeben. In Leipzig sind von dieser Karikatur innerhalb weniger Tage mehrere tausend Exemplare verkauft worden.

2 Friedrich Wilhelm IV. (1795-1861), 1840-1860 König von Preußen.

3 Bei der erst nach langem Zögern des Monarchen zustande gekommenen Eröffnung des Vereinigten Landtags der preußischen Stände am 11. April 1847 in Berlin verkündete Friedrich Wilhelm IV., daß er nicht gewillt ist, das Versprechensversprechen seines Vaters Friedrich Wilhelm III. vom 22. Mai 1815 einzulösen. Es werde „keiner Macht der Erde je gelingen“, das Verhältnis zwischen Fürst und Volk in Preußen „in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln.“ Zwischen seiner durch Gottesgnadentum legitimierten Macht und seinem Volk sollte sich kein „beschriebenes Blatt“ in Form einer Verfassungsurkunde drängen. Bereits am 18. Dezember 1844 bewertete er in einem Handschreiben an den preußischen Innenminister Adolf Heinrich Graf von Arnim-Boitzenburg eine Verfassung als „Arschwisch“. (Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg Nr. 3968, Bl. 59.)

I. 5, Berlin, 17. November 1846

Verfügung des preußischen Ministers des Innern v. Bodelschwingh¹ an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Meding²

[Unterbindung der Verbreitung von Nachrichten über Not, Lebensmittelteuerung und Unzufriedenheit in den unteren Ständen und der Ausbreitung revolutionären Gedankenguts aus der Schweiz in Preußen³]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs Nr. 277, Bl. 59.

Eu[er] Hochwohlgeboren ist es gewiß nicht entgangen, daß die Verbreitung erdichteter oder übertriebener Nachrichten über Not, Elend, Teuerung, Unsicherheit, Verbrechen etc. zu den in neuester Zeit immer mehr gebrauchten Mitteln gehört, Unzufriedenheit, besonders in den unteren Ständen, zu verbreiten, das Vertrauen gegen die Regierung zu schwächen und diese im In- und Ausland herabzusetzen. Ich kann hinzufügen, daß mir zuverlässige Nachrichten darüber vorliegen, daß diese Operationen, verbunden mit der Verbreitung revolutionärer Volksschriften von der Schweiz aus, planmäßig gegen Preußen gerichtet werden, weil man nur von hier aus noch kräftigen Widerstand fürchtet, wenn es in irgend einem der kleinen Staaten zu einem Aufstand kommen möchte, den man bei schicklicher Gelegenheit leicht herbeiführen und dann als Ferment zu einer großen Umwälzung benutzen zu können glaubt.

Um so notwendiger erscheint es daher, auch jenen Erscheinungen eine fortgesetzte genaue Aufmerksamkeit zu widmen und überall, wo dergleichen Lügen zum Vorschein kommen, ihnen mit schlagenden – nach Umständen amtlichen Erwidern schnell entgegenzutreten, besonders aber dahin zu sehen, daß die Lügner entlarvt und als solche öffentlich bezeichnet werden, wie dies von hier aus mehrmals durch ihre protokol- larische Vernehmung und Veröffentlichung des Protokolls geschehen ist.

Eu[er] Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, in diesem Sinne gefälligst wirken, auch die Herren Regierungspräsidenten und Polizeidirektoren mit entsprechender Weisung versehen zu wollen.

1 Ernst Albert Karl Wilhelm Ludwig von Bodelschwingh-Velmede (1794-1854), 1845-1848 preußischer Innenminister.

2 August Wilhelm Werner von Meding (1792-1871), 1842-1848 Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

3 Die in dem Schreiben angesprochene Schweiz war seit 1843/45 politisch gespalten. Die Minderheit der konservativen, agrarischen und katholischen Kantone hatte sich im Sonderbund zusammengeschlossen gegen die Mehrheit der zentralistisch-liberalen Kantone. Diese letzteren Kantone besaßen seit 1830 Repräsentativverfassungen und gewählte Regierungen und waren seitdem ein Hort des Liberalismus in Europa.

I. 6, Frankfurt an der Oder, April 1847

Anonymer Drohbrief[Ankündigung von Aufständen in Berlin, Magdeburg, Stettin und Frankfurt an der Oder, ausgelöst durch Lebensmittelknappheit und Hungersnot¹⁾

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Pol Nr. 452, Bl. 1.

Ich, der Unterzeichnete, kenne mit dem Volke, das
 fast 40 Jahre die deutsche Krone empfangen hat
 Höret, Höret, ihr Großen und Reichen, sich
 drohet der Untergang. Demit in die Stitten der
 Armen kömmt in die Häuser der Handwerker alle
 danken giebetein wird sie Brod, Fleisch, Kartoffeln
 Miethen, Abgaben Zinsen Kruggehren herbei
 schaffen wollen. Die Kinder sehreien um Brod
 Die Großen die die Gewalt in Händen haben, wer
 denben uns, die Reichen werden durch des Her-
 denben noch reicher, man best zu das Mitleiden
 von Wispoch von Kartoffeln durch Brandwein,
 als nötige Erwahne die Reichen verfilzen, we
 kann von uns nun noch kaufen, wer mir das
 Brod nimt der nimt mir das Leben, der hat
 ist beschlosson von vielen hundertten, die
 kein Brod und Kartoffeln mehr kaufen könen
 Das Berlin, Magdeburg, Stettin, und
 Frankfurth an der Oder an 12 Stellen in
 Feuer ausgehen soll, vorsehaff uns hungere
 Brod das kostund $\frac{1}{2}$ Althengrophen und die Flei-
 seln ault so dann sind wir gute Menfchen
 und werden nicht gerne Mordekranner, nur
 bei einem Brande giebt es Arbeit und Verdien
 Die Reichen tragen die Schuld unserer Sünde
 sie fühlten nichts den langen Winter mit seine
 Schreien, Kommen nicht zu uns sondern strafent
 uns mit Spinn nur aus ihren warmen Stuben, wo
 lassen durch ihre Boten uns noch das
 Bett für unsere Kinder abholen, und
 Könen

1755

Können nicht begreifen wie die Armuth mit diesen Schritten zunimmt, und wie es kommt das 1800, da mit Thron gelock auswandern, die für den hunger Tode entgehen Tod den Anwesenheit wir brauchen. Das Gift nicht was nutzen die grossen Acker, Hecken wem deren Frucht durch Gift vertilgt wird, und durch die Noth die die Reichen nun herbei führen der Mensch zum Verbrecher wird. Geht uns ein ts von euren gehaltenen euren Besitzungen und wir sind Feinde des Gesetzes so aber müssen wir unpro Reiner vertilgen geht nach Rom da ist ein Regent der seine armen Brüder hilft ihr aber tretet sie im Staub, das Zucht haus befreit den hunrigen von Sorgen Das Beil und der Blech macht jeden Menschen zum reichen Mann so denken mit uns die Polen die uns auch beistehen werden.

Die Hunrigen aus
Berlin Maydeburg Stettin und aus
Annsfurth an der Oberr.
Das Ober Landes= Gericht, das Land und
Hadt= Gericht, und den Magistrat, sind
da von auch unterrichtet.

1 Mit dem römischen Regenten, der seinen armen Brüdern half, war Papst Pius IX. (Giovanni Maria Graf Mastai-Ferretti 1792-1878) gemeint, dessen politische und administrative Reformen von 1846 die übrigen italienischen Staaten zu liberalen und konstitutionellen Zugeständnissen zwang. Die erwähnten Polen hatten seit der Dritten Teilung Polens zwischen Rußland, Österreich und Preußen von 1795 keinen eigenen Staat mehr. Der polnische Freiheitskampf seit 1830 stieß auf großes Interesse und lebhaftes Sympathie des liberalen Europas.

I. 7, Spremberg, 31. Januar 1843 und 29. Juni 1847

Tabellarische Übersicht der Nahrungsmittelpreise in der Kreisstadt Spremberg für die Monate Januar 1843 und Juni 1847

[Deutliche Preissteigerung bei allen Getreidearten, Kartoffeln und Backwaren¹]

BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Kreisverwaltung Spremberg Nr. 472, Bl. 1, 55.

Tabellarische Uebersicht der Preise des Getreides und der sonstigen Lebensbedürfnisse in der Kreisstadt Spremberg pro Monat

Getreide		Brotbackstoffe				Bier				Korn				Fleisch				Fische				Obst				Gemüse					
Mengen	pro Scheffel	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100	pro 100			
																													1843	1847	1843
1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16	1. 5. 1/16			
Brotbackstoffe																															
Bier																															
Korn																															
Fleisch																															
Fische																															
Obst																															
Gemüse																															

Spremberg, den 31. Januar 1843.
Der Magistrat.

No. 1743
vom 29. Aug. 1874

Tabellarische Uebersicht

von den Preisen des Getreides und der sonstigen Lebensbedürfnisse in der Kreis-Stadt Spremberg
pro Monat August 1874

Getreide		Kartoffeln		Fleisch		Eier		Milch		Fisch		Obst		Sonstige	
Speise	Heu	Speise	Heu	Speise	Heu	Speise	Heu	Speise	Heu	Speise	Heu	Speise	Heu	Speise	Heu
5.	4. 3. 2.	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .
Brot		Kartoffeln		Fleisch		Eier		Milch		Fisch		Obst		Sonstige	
5.	4. 3. 2.	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .	1. 4. 5.	1. 5. . . .

Spremberg, den 29. August 1874.
Der Magistrat.
Festm.

1 Liberale Agrarreformen und verbesserte Anbaumethoden steigerten die Erträge der Landwirtschaft. Diese war dadurch in der Lage, die stark anwachsende Bevölkerung zu ernähren. Mißernten wie die von 1846 oder die in den vierziger Jahren sich ausbreitende Kartoffelkrankheit konnten jedoch zu einem starken Anstieg der Preise für Grundnahrungsmittel und zu Hunger in der Bevölkerung führen. Aus der Übersicht ist zu ersehen, daß 1847 für den gleichen Geldbetrag z.B. wesentlich weniger Backwaren zu erhalten waren als noch 1843.

I. 8, Landsberg an der Warthe [Gorzów Wielkopolski], 20. April 1847

Aufruf des Magistrats an die Bewohner der Stadt Landsberg

[Linderung des Notstands durch Preissenkungen bei Lebensmitteln und Aufforderung an die Bevölkerung, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Pol. Nr. 452, Bl. 30.

An die Bewohner Landsberg's.

Es ist gestern die Ruhe unserer Stadt durch wahrhaft bedauerliche Auftritte gestört worden, zu welchen der gegenwärtig herrschende Nothstand, herbeigeführt durch die große Theuerung aller Lebensmittel, die nächste Veranlassung geboten hat. — Es ist wahr: die Hand des allmächtigen Gottes ruht schwer auf uns; aber was auch geschehen mag: Wir stehen unter Seinem Schutze und dürfen Seiner Vatergüte muthig vertrauen! Was menschliche Kräfte vermögen, ist theilweise schon geschehen und soll auch fernerhin noch redlich geschehen, um die Noth des Armen zu lindern und ihm die Ueberzeugung zu gewähren, daß das Wohl unserer ärmeren Mitbrüder uns wahrhaft am Herzen liegt. Zu diesem Zwecke ist heute der Anfang gemacht worden, die Kartoffeln zu einem billigeren Preise zu liefern, als dieser durch die gegenwärtigen Zeitläufte bedingt wird; seit beinahe 4 Monaten ist dafür gesorgt worden, daß das Brod zu ermäßigtem Preise an Bedürftige verabreicht wird; die bessere Jahreszeit ist eingetreten, und mit ihr haben sich die Quellen des Erwerbes wieder geöffnet. Darum vorwärts im Vertrauen auf Gott! aber laßt uns auch zurückkehren zu der **alten Ordnung**, die der Ruhm und die Ehre unserer Väter war, zu der **Ruhe**, die allein im Stande ist, wahrhaft Segen und Glück zu verbreiten über unsere Stadt und ihre Bewohner! Und dazu möge jeder redlich gesinnte Mann freudig die Hand bieten!

Landsberg a. d. W., den 20. April 1847.

Der Magistrat.

I. 9, Lübben, 29. April 1847

Zirkularschreiben des Landrats des Kreises Lübben v. Houwald¹ an die Magistrate der Städte Lübben, Lieberose und Friedland²

[Bericht des Landrats über Preissteigerungen bei Lebensmitteln und daraus folgenden Unruhen verbunden mit der Anweisung an die Magistrate, vorhandene Getreide- und Kartoffelvorräte aufzuzeichnen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Kreisverwaltung Lübben Nr. 72, Bl. 50-51.

Da die enorme Preissteigerung der ersten Lebensbedürfnisse insbesondere des Roggens und der Kartoffeln, welche in den letzten Tagen auf den Märkten stattgefunden hat, es notwendig macht, zur Abwendung einer drohenden Hungersnot und der damit in der Regel verbundenen, an vielen Orten schon eingetretenen Aufstände der unteren Volksklassen, alle durch die Umstände gebotenen und durch die Gesetze gerechtfertigten, außerordentlichen Maßregeln zu treffen; so sollen, nach einer heute eingegangenen Verfügung der König[lichen] Regierung vom 27. hui[us mensis]³ auf das Schleunigste alle bei den Besitzern von Vorräten vorhandene Bestände an Getreide und Kartoffeln nach Abzug des bis zur nächsten Ernte und zur Saat erforderlichen, reichlich abzumessenden Bedarfs, möglichst genau, jedoch ohne belästigende Maßregeln, im ganzen Kreise aufgenommen und verzeichnet werden.

Die Wohlhälllichen Magistrate werden demnach hierdurch beauftragt, die Aufnahme der gedachten Bestände von Vorräten an allem Getreide und an Kartoffeln unter umsichtige und gewissenhafte Leitung und Kontrolle des Geschäfts, sowie es die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes und der Zeitumstände erfordert, innerhalb des Stadtbezirks unverzüglich zu bewirken, und zwar in der Art, daß also zunächst die Vorratsbesitzer zu ermitteln und protokollarisch zu gewissenhafter Angabe ihrer Bestände unter der ausdrücklichen Verwarnung zu vernehmen sind, daß nach § 1790. Teil II. Tit[el] 20. des Allgemeinen Landrechts jede Verheimlichung mit Konfiskation des übermäßigen Vorrats bedroht sei. Ebenso ist demselben gleichzeitig in den Protokollen nachdrücklich zu insinuieren, daß jeder Verkauf ihrer Vorräte an Aufkäufer, namentlich aber zur Exportation, hiermit gleichfalls bei Strafe der Konfiskation untersagt werde.

Von den angegebenen Vorräten ist sodann der vermeintliche, bis zur nächsten Ernte und zur Saat erforderliche Selbstbedarf, reichlich abzumessen, in Abzug zu bringen und sind die hiernach für die allgemeine Konsumtion sich ergebenden Bestände in einer übersichtlichen Zusammenstellung nachzuweisen.

1 Karl Gottlieb von Houwald (1816-1883), 1845-1871 Landrat des Kreises Lübben.

2 Ein gleiches Schreiben ging am selben Tag an die Polizeiamter der Standesherrschaften Straupitz, Lieberose und Groß Leuthen.

3 Dieses Monats.

Die Kontrolle über die gehörige Beobachtung des Verkaufsverbots an Aufkäufer wird den Wohlhälllichen Magisträten, zugleich mit sämtlichen Ortspolizeibehörden und den Gendarmen des Kreises auf das dringendste zur Pflicht gemacht, und sehen wir der Erledigung vorstehender Auflage unfehlbar innerhalb der nächsten drei Tage bei fernerweitiger Berichterstattung von acht zu acht Tagen über den Einfluß dieser Maßregeln auf die Preise und Befriedigung des Bedürfnisses an Konsumtibilien entgegen.

I. 10, Frankfurt an der Oder, 7. Mai 1847

Verfügung der Regierung Frankfurt, Abteilung des Innern an sämtliche Magistrate und städtische Ortspolizeibehörden

[Anweisung zum Verbot des Verkaufs von frisch gebackenem Brot auf der Grundlage einer königlichen Order, um der Knappheit und Verteuerung der Lebensmittel entgegenzuwirken]

BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Kreisverwaltung Lübben Nr. 72, Bl. 55.

St.
 Fact. ad. 10/11 ab Eadcu
 Nr. 9. May 47 55

Da die Erfahrung lehrt, daß frischgebackenes Brod weniger nahrhaft ist, als
 älteres, die gegenwärtige ungewöhnliche Theuerung der Brodfrüchte aber den mög-
 lichst sparsamen Gebrauch derselben zur Pflicht macht, so haben des Königs Ma-
 jestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 3ten d. M. sämtliche Orts-Polizei-
 Behörden der Monarchie zu ermächtigen geruhet, von jetzt ab und bis zum 15. August
 d. J. den Verkauf frischgebackenen Brodes zu untersagen und die näheren Bestimmungen
 über die Zeit, welche zwischen dem Backen und dem Verkauf verfließen sein muß,
 je nach dem örtlichen Bedürfnis für die verschiedenen Arten des Brodes durch
 polizeiliche Vorschriften zu regeln.

Die Magisträte und städtischen Ortspolizei-Behörden werden von dieser Allerhöchsten
 Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt, um davon nach eigenem Er-
 messen von der denselben erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1847.

Königliche Regierung;
 Abtheilung des Innern.
 Raumann.

An die sämtlichen Magisträte und städtischen
 Ortspolizei-Behörden.

*M. Müll. 10/11
 ad 11/12
 13/14
 15/16
 17/18
 19/20
 21/22
 23/24
 25/26
 27/28
 29/30
 31/32
 33/34
 35/36
 37/38
 39/40
 41/42
 43/44
 45/46
 47/48
 49/50
 51/52
 53/54
 55/56
 57/58
 59/60
 61/62
 63/64
 65/66
 67/68
 69/70
 71/72
 73/74
 75/76
 77/78
 79/80
 81/82
 83/84
 85/86
 87/88
 89/90
 91/92
 93/94
 95/96
 97/98
 99/100*

Abchrift zur Nachricht mit der Veranlassung, die sämtlichen städtischen
 Ortspolizei-Behörden des Kreises von der vorstehenden Allerhöchsten Bestimmung
 und Ermächtigung zur gleichmäßigen Nachachtung in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1847.

Königliche Regierung;
 Abtheilung des Innern.
 Raumann.

An den Herrn Landrath

*Lieben.
 1847*

I. ad N^o 509. Mai 1847.

I. 11, Berlin¹, 13. Mai 1847

Auszug aus dem Bittgesuch des Bernauer Bürgermeisters Zencker an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Meding

[Stimmungsbericht des Bürgermeisters Zencker über die Lage der Weber² in Bernau verbunden mit der Bitte um finanzielle Unterstützung aus dem Immediatunterstützungsfonds³]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 376, Bl. 184-190, hier 184-186.

Zu der durch die Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse allgemein bereits bestehenden großen Not gesellt sich für die zu Bernau wohnenden Weber in der neusten Zeit auch noch der Arbeitsmangel in so bedrohlichem Umfang, daß die Existenz sämtlicher Weber binnen ganz kurzer Zeit nicht nur gefährdet erscheint, sondern völlig untergraben ist, wenn nicht schleunigst Hilfe auf wirksame Weise herbeigeführt wird.

Für die Begründetheit dieser meiner Anhörung erlaube ich mir, Euer Hochwohlgeboren folgendes ganz gehorsamst vorzutragen:

mit dem Ablaufe des Monats Januari waren die in Bernau wohnhaften Weber, deren Zahl sich auf 210 bis 215 beläuft, noch auf 433 Webestühlen beschäftigt. Diese Zahl der im Gange befindlichen Webestühle ist aber bis zum heutigen Tage bis auf 225 gesunken, sie sinkt von Woche zu Woche immer mehr und mehr und – wie der Werkmeister Haensch mir versichert, haben die sämtlichen hiesigen Fabrikanten, welche die Bernauer Weber bis zu diesem Augenblick noch kümmerlich beschäftigen, die feste Erklärung abgegeben, daß sie die Fabrikation ganz einstellen würden, wenn nicht längstens binnen 14 Tagen Absatzwege ihres Fabrikats sich ihnen eröffneten.

Achtunddreißig Weber aus jener Zahl sind seit mehreren Wochen bereits ganz arbeitslos und diejenigen aus ihr, welche auf den gedachten 225 Webestühlen zur Zeit noch beschäftigt werden, finden ihre Beschäftigung einzig und allein nur in der Anfertigung von Kattun der geringsten Güte.

Der von den Fabrikanten dafür gewährt werdende Arbeitslohn fällt daher auch so äußerst gering aus, daß es selbst dem fleißigsten Weber nach Abrechnung der ihn treffenden baren Auslagen kaum gelingen will, seinen wöchentlichen Verdienst auf einem einzelnen Webestuhle – und auf diesen ist die große Mehrzahl der kümmerlich noch beschäftigten Weber beschränkt – bis zu einem Taler zu bringen.

Daß ein so geringer Erwerb, besonders unter den gegenwärtigen höchst betrübenden Umständen nicht ausreichen will, um auch nur die bescheidensten Bedürfnisse für die Familie eines Webers, deren Kinder fast durchgängig sehr zahlreich sind, herbeizuschaffen, dürften Euer Hochwohlgeboren auf den ersten Blick unzweifelhaft anerkennen.

1 Bürgermeister Zencker hielt sich beim Verfassen des Schreibens laut eigenen Angaben in Berlin auf.

2 Unter dem Vorschreiten von Industrialisierung und Mechanisierung in den industriell-gewerblichen Bereichen litten diejenigen, die noch überwiegend in Handarbeit produzierten wie die Spinner und Weber. Ein Zentrum dieses Textilgewerbes war die Stadt Bernau, die sich mit den Folgen der Konkurrenz der maschinellen Tuchindustrie wie Erwerbslosigkeit und Hunger der Weberfamilien beschäftigen mußte.

3 Dieser Unterstützungsfonds, der dem Monarchen direkt unterstand, war für Notlagen gedacht.

An Zahlung von Wohnungsmiete ist dabei ganz und gar nicht zu denken, vielmehr bleiben sämtliche Weber ohne alle Ausnahme mit derselben im Rückstande und daher steht denn auch die traurige Aussicht bevor, daß mit dem nächsten Quartalwechsel eine große Zahl gerichtlicher Exmissionen eintreten werde.

Die Kommune Bernau hat das mögliche getan, um dieser großen Not wenigstens in etwas zu begegnen, wofür sprechen dürfte, daß sie, da der für die Armenpflege etatmäßig jährlich ausgesetzte, nicht unbeträchtliche Betrag schon gegenwärtig absorbiert ist, selbst ein Darlehen von sechshundert Talern zu dem in Rede stehenden Zweck bereits aufgenommen hat.

Aber auch damit ist der Not unter den Webern - selbst im untergeordnetsten Umfang - nicht begegnet, um so weniger, als neben ihnen noch eine sehr große Zahl anderer bedürftiger Einwohner vorhanden ist, welche die Hilfe der Kommunalbehörden mit vollem Rechte ebenso sehr in Anspruch nimmt.

Soll daher der Not der Weber bis zu dem so sehr wünschenswerten Wiederaufschwunge des Handels nur einigermaßen wirksam entgegengetreten werden, so muß meines gehorsamsten Dafürhaltens die Hilfe von außerhalb her erbeten und zugesagt werden.

Und dazu halte ich denn - will ich auch nicht geradezu sagen verpflichtet - so doch mindestens vorzugsweise geeignet den bestehenden Inmediat-Weber-Unterstützungsfonds.

Denn wenn des Hochseligen Königs Majestät in Ihrer allerhöchsten Weisheit und landesväterlichen Fürsorge vor etwa 28 Jahren geruhten, zur Unterstützung der in der Mark Brandenburg wohnenden Weber - insbesondere der in großer Anzahl in Bernau wohnenden Weber - die namhafte Summe von 50 000 Talern auf die Staatskasse anzuweisen und zur Verwaltung dieses Fonds eine besondere Kommission niederzusetzen, so dürfte es gerade bei dem gegenwärtigen Notstande meines unvorgreiflichen Dafürhaltens der zur Verwaltung dieses Fonds zur Zeit berufenen Behörde recht eigentlich eine heilige Pflicht sein, mit ihrer Wirksamkeit entschieden hervorzutreten. [...]

I. 12, Potsdam, 5. Juni 1847

Bericht des Wegebaumeisters Jacobi an die Regierung Potsdam, Abteilung des Innern

[Beschäftigung der erwerbslosen Weber aus Nowawes¹]

BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I HG Nr. 694, Bl. 193.

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zeige ich ganz gehorsamst hierdurch an, daß bei der Unterhaltung der Chausseen meiner Bezirke sowie bei der Anlage des Weges von Templin nach Caputh durchschnittlich täglich 280 Arbeiter aus Nowawes beschäftigt worden sind.

1 Die Weberkolonie Nowawes (Babelsberg/Potsdam) war Mitte des 18. Jahrhunderts gegründet worden. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts war hier die Konkurrenz maschinell gefertigter Tuche zu spüren, so daß der Absatz sank und die Weberei im Niedergang begriffen war. Die Lage der Weber von Nowawes wurde immer schwieriger. Im Sommer 1847 und im Winter 1847/48 spitzte sich die Situation dramatisch zu. Die Verwaltung war bemüht, mit Notstandsarbeiten und Suppenküchen die schlimmste Not zu lindern.

I. 13, Frankfurt an der Oder, 21. September 1847

Verfügung der Regierung Frankfurt, Abteilung des Innern an alle Magistrate und Landräte des Regierungsbezirks

[Auflösung bereits bestehender politischer Vereine¹ und Verhinderung von Neubildungen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Pol Nr. 444, Bl. 13.

Höherer Anordnung zufolge weisen wir die Magistrate an, der Bildung neuer Vereine, welche unter dem Namen von Bürger-Resourcen, Bürgergesellschaften u. eine große Zahl von Mitgliedern umfassen und die Besprechung von Kommunal-Angelegenheiten, oder gar von Fragen der Staats-Verwaltung und Verfassung zu ihrem Hauptzweck machen, im Entstehen entgegen zu wirken, resp. die Genehmigung zu deren Konstituierung zu versagen. Sollten in neuerer Zeit dergleichen Vereine ohne Genehmigung der Magistrate zusammengetreten sein, so ist denselben so weit dies ohne Aufsehen geschehen kann, ein Ende zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 21. September 1847.

Königliche Regierung;

Abtheilung des Innern.

N a u m a n n.

¹ Die staatliche Verwaltung fürchtete sich vor den im Zuge der liberalen und nationalen Freiheitsbewegung schon an zahlreichen Orten entstandenen politischen Vereinen.

I. 14, Potsdam, 10. November 1847

Verfügung der Regierung Potsdam, Abteilung des Innern an alle Landräte des Potsdamer Regierungsbezirks

[Überwachung und Auflösung bestehender politischer Vereine und Verhinderung von Neubildungen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I Pol. Nr. 1446, Bl. 29.

Es hat sich gezeigt, daß die unter dem Namen Bürgergesellschaften oder auch wohl unter dem Namen Bürgerressourcen in manchen größeren Städten gebildeten Vereine, welche eine große Zahl von Mitgliedern umfassen und die Besprechung von Kommunalangelegenheiten oder von Fragen der Staatsverfassung und Verwaltung zu ihrem Hauptzwecke machen, nur in seltenen Fällen dem gemeinen Wohle förderlich gewesen sind, sehr oft aber entweder zur Bildung von Parteiungen geführt oder den schon vorhandenen Parteien als Organ gedient und nur zu leicht eine, dem gemeinen Wohle keineswegs förderliche, vielmehr die Tätigkeit der Kommunalbehörden lähmende oder in dieselbe zum Nachteil selbständiger Unbefangenheit und Entschließung influierende Richtung ausarten; - und es erscheint die Bildung und das Bestehen solcher Vereine gegenwärtig, nachdem die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen durch das Gesetz gestattet ist, um so weniger zur Belebung des Gemeinsinns erforderlich. Unter diesen Umständen und da weder die Teilnahme von Magistratspersonen noch der Einfluß, welchen Gutgesinnte auszuüben bemüht gewesen sind, sich als ein wirksames Gegenmittel gegen die oft bemerkte Richtung bewährt hat, wird es ebenso notwendig, die bestehenden derartigen Vereine mit besonderer Sorgfalt zu überwachen, als auch die Bildung neu entstehender nicht zu begünstigen. In der ersteren Beziehung ist nach Anleitung des § 184, Tit[el] 20, T[ei]l II des Allgemeinen Landrechts von sämtlichen Ortsobrigkeiten zu verfahren und das Fortbestehen solcher Gesellschaften zu inhibieren, wenn sich nach Inhalt des § 3 und 4, Tit[el], 6 T[ei]l II des Allgemeinen Landrechts in Verbindung mit den bisherigen Erfahrungen und Wahrnehmungen Motive zur Aufhebung des betreffenden Vereins darbieten und nicht besondere, aus den Verhältnissen des Orts und der Stimmung der Einwohner entnommene Gründe entgegenstehen, in welchem Falle vorher zu berichten sein würde. In der anderen Beziehung werden die Magistrate und resp[ektive] die Lokalpolizeibehörden das Entstehen solcher Vereine nicht nur nicht zu begünstigen, demselben vielmehr möglichst entgegen zu wirken haben und sobald ein Antrag auf Bildung eines derartigen Vereins bei ihnen eingeht, denselben zurückzuweisen oder zur näheren Prüfung und Beschlußnahme uns vorzulegen haben.

Euer pp. wollen hiernach die Magistrate Ihres Kreises in angemessener Weise mit Instruktion versehen.

Übrigens versteht es sich von selbst, daß dem oben Erörterten auf solche Ressourcen und Vereine, die geselliges Vergnügen zum Zweck haben, keine Beziehung gegeben werden darf.

I. 15, Potsdam, 28. Dezember 1847

Verhandlungsprotokoll der Regierung Potsdam, Abteilung Soziale und Wohlfahrtsangelegenheiten

[Lageschilderung der Nowaweser Weber durch eine von ihnen entsandte Deputation mit der Bitte um finanzielle Hilfe, Notstandsarbeiten und Absatzförderung ihrer Produkte]¹

BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I SW Nr. 80, Bl. 6.

Der Notstand unter uns Webern in Nowawes ist in neuester Zeit auf eine solche Höhe gestiegen, daß wir nicht allein gänzlich außer Stande sind, Miete und Zinsen zu zahlen, sondern nicht einmal für unseren und unserer Familien Lebensunterhalt das Notdürftigste herbeizuschaffen vermögen. Die nötige Arbeit, zu der wir gar gern bereit wären, fehlt uns und somit verschwindet unser weniger Verdienst; unsere Familien müssen Hunger leiden und es läßt sich gar nicht verhindern, daß sie auf dem Lande umhergehen müssen, um sich das zum Lebensunterhalt nötige Brot zu erbetteln; wir vermögen das nicht zu verhindern; die Arbeit in unserem Gewerbe fehlt uns und andere Arbeiten, die uns ernähren könnten wie Eisenbahn- und Chausseebauten sind jetzt nicht vorhanden.

Nur dies kann uns veranlassen, uns an Eine Königliche Hochlöbliche Regierung zu wenden und ganz untertänigst zu bitten, doch dafür sorgen zu wollen, daß diesem Notstand, diesem Jammer und Elende, in welchem wir alle uns befinden, recht schleunigst Abhilfe verschafft werde; nur die schleunigste Hilfe kann hier wirklich vermögen, denn wir sind nur ein ganz kleiner Teil derer, die sich mit uns in gleicher unglücklicher Lage befinden; noch Hunderte befinden sich in unserem Wohnorte mit ihren Familien und alle warten mit aller Hoffnung, daß sie aus der großen Not, in welcher sie sich befinden, durch die Hilfe Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung erlöst werden.

Wolle es Hochderselben, dahin geht unser untertänigster Antrag, doch gefallen, uns zur Abhilfe der allerdringendsten Not, zur Anschaffung der notwendigsten Lebensbedürfnisse u[nd] Kleidungsstücke für den Winter eine Geldunterstützung zuteil werden zu lassen.

Nur eine solche kann uns in diesem Augenblick helfen; will Eine Königliche Hochlöbliche Regierung dann noch dafür Sorge tragen, daß uns eine fortdauernde Beschäftigung zuteil werde, die uns in den Stand setze, für uns und unsere Familien sorgen zu können, so werden wir das mit dem allergrößten Danke annehmen und erlauben uns, in dieser Beziehung zu bitten, daß Eine Königliche Hochlöbliche Regierung mit der Seehandlung² in Verbindung tritt, damit diese, wie sie es hinsichtlich der schlesischen Weber getan hat, für den Absatz unserer Produkte sorgt, woran es uns jetzt gänzlich fehlt.

Mögen vorstehende Schilderungen geeignet sein, zur recht schleunigen Abhilfe Veranlassung zu geben; darum bitten wir alle recht sehr; nur die wahrhaft drückendste Not und das Elend unserer Familien konnte uns vermögen, dieselbe vorzutragen.

1 Den Vortrag der Deputation hielt der Altmeister des Nowaweser Webergewerks Samuel Wittke.

2 Die preußische Seehandlung wurde 1772 als Seehandlungs-Gesellschaft zur unabhängigen Leitung und Finanzierung des Außenhandels gegründet. Diese Geid- und Handelsinstitution des preußischen Staates wurde zur Zentrale der Entwicklungshilfe in Handel und Industrie. Zwischen 1820 und 1843 war die Seehandlung mit Abstand das größte gewerbliche Unternehmen Preußens.

I. 16, Berlin, 28. Februar 1848

Verfügung des preußischen Ministers des Innern v. Bodelschwingh an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Meding

[Zusammenarbeit der Behörden u.a. mit dem Militär, um mögliche Unruhen zu verhindern]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 4.

Das Beispiel der Schweiz, Italiens, Frankreichs und leider einer deutschen Stadt¹ lassen besorgen, daß auch bei uns in einzelnen großen Städten Versuche gemacht werden könnten, die Massen zu Demonstrationen aufzuregen, um Konzessionen irgend einer Art zu erzwingen.

Indem ich Euer Exzellenz auf diese Gefahr aufmerksam mache, glaube ich kaum hinzufügen zu dürfen, daß es der entschiedene Wille S[eine]r Majestät des Königs ist, solchen Versuchen mit der größten Festigkeit und Entschiedenheit entgegenzutreten und daß es daher darauf ankommt, die beteiligten Behörden dementsprechend mit Anweisung zu versehen, namentlich auch in Zeiten mit den resp[ektiven] Militärbefehlshabern die erforderlichen Verabredungen zu treffen, damit vollständige Übereinstimmung des Handelns nicht fehle.

Eure Exzellenz werden soweit und wo Sie es nach den Umständen für nötig halten, die geeigneten Instruktionen erteilen, dabei aber jedes unnötige Aufsehen auf das Sorgfältigste verhüten. In Beziehung auf Berlin habe ich bereits mit dem Polizeipräsidenten von Minutoli² die nötigen Verabredungen getroffen. Für jetzt sind auch durchaus keine beunruhigende Indizien vorhanden.

1 Die deutsche Märzrevolution wurde ausgelöst durch die Französische Februarrevolution. Nach dem Regierungsverbot von Banketten zur Wahlrechtsreform und dem darauffolgenden revolutionären Aufstand radikaler Republikaner hatte der Bürgerkönig Louis Philippe (1773-1850, König 1830-1848) am 24. Februar 1848 abdanken müssen. Frankreich wurde Republik.

Diese Ereignisse griffen auf die Schweiz, Österreich, Italien und auch auf die deutschen Staaten über. Ausgehend von Baden wurden vor allem in den süd-, west- und mitteldeutschen Staaten die sogenannten „Märzforderungen“ erhoben: Volksbewaffnung, Schwurgerichte, Pressefreiheit, Aufhebung des Parteien- und Versammlungsverbots bei gleichzeitiger Reform schon vorhandener frühkonstitutioneller Verfassungen und schließlich Bildung eines deutschen Nationalparlaments. Für Brandenburg können diese „Märzforderungen“ für die Stadt Landsberg a. d. Warthe in einem Flugblatt vom 12. März 1848 (vgl. BLHA Pr. Br. Rep. 3B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 299, Bl. 16) nachgewiesen werden.

2 Julius von Minutoli (1804-1860), von 1847-1848 Polizeipräsident von Berlin.

I. 17, Potsdam, 10. März 1848

Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Meding an den Landrat des Kreises Ruppin v. Schenkendorff¹

[Vorbeugende Maßnahmen der Verwaltung gegen Ruhestörungen, u.a. die Bildung von Sicherheitsvereinen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 299, Bl. 10.

Nachdem bestimmt worden ist, daß die in Neuruppin garnisonierenden zwei Bataillone des 24. Infanterieregiments am morgenden Tage ihre bisherige Garnison verlassen, wird es bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen darauf ankommen, die Maßregeln in Erwägung zu nehmen und vorzubereiten, welche für den unerwarteten Fall, daß eine Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit eintreten oder gegründete Besorgnis dazu vorhanden sein möchte, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutz des Eigentums zu treffen sind.

Indem ich daher Euer Hochwohlgeboren Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinlenke, bemerke ich, daß die auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 1. Oktober 1830 erlassene, durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung hierselbst pro 1830, Seite 228 zur öffentlichen Kenntnis gebrachte Verordnung vom 4. Oktober ejusd[em] an[ni]² in Betreff der Bildung von Sicherheitsvereinen in den mit keiner Garnison versehenen Städten sowie auch die in Verfolg dessen unterm 10. Mai 1847 an sämtliche Herren Landräte von mir erlassene Zirkularverfügung noch jetzt in Kraft sind und daß daher, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergeben sollte, nach den hierin enthaltenen Bestimmungen zu verfahren ist.

Von der in Folge dessen etwa getroffenen Einleitungen erwarte ich jedenfalls sofortige Anzeige.

1 Friedrich Wilhelm von Schenkendorff (1794-1861), 1842-1860 Landrat des Kreises Ruppin.

2 Desselben Jahres.

II. Soziale Unruhen und politischer Aufbruch

II. 1, Berlin, 18. März 1848

Patent¹ des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. zur beschleunigten Einberufung des Vereinigten Landtags, das der Landrat des Kreises Beeskow-Storkow v. Löschebrand² zur Kenntnisnahme an die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter seines Kreises am 19. März 1848 weiterleitete

[Einberufung der preußischen Ständeversammlung für den 2. April sowie Vorschläge zur politischen Umgestaltung Deutschlands]

BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Storkow Nr. 30, Bl. 1.



- 1 Bereits am Morgen des 18. März 1848 erließ König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ein Patent, mit dem er den zweiten Vereinigten Landtag als preußische Ständeversammlung nicht wie ursprünglich geplant für den 27. April, sondern schon für den 2. April nach Berlin einlud. Der Vereinigte Landtag, der an diesem Tag letztmalig zusammenkam, hatte vor allem einen Gesetzentwurf für die Wahl einer für die „Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung“ zu beschließen. Vgl. Dok. II. 20.
- 2 Julius Otto Eduard von Löschebrand, 1836-1852 Landrat des Kreises Beeskow-Storkow.

Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen.

Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande.

Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbfleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge.

Wir schlagen vor Pressefreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesammte deutsche Vaterland.

Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unseren Kräften zu erstreben suchen werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung Unserer deutschen Bundesgenossen und des gesammten deutschen Volks, welches Wir mit Freuden durch Einverleibung Unserer nicht zum Bunde gehörigen Provinzen in den Bund verstärken werden, wenn, wie Wir voraussetzen, deren berufene Vertreter diesen Wunsch theilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist.

Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung Unserer Absichten, ja daß schon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unserem großen Schmerz das deutsche Vaterland erfüllt, die Verkehr und Gewerbe lähmt, es spaltet, die es zu zerreißern droht, — ja Wir hoffen, daß jene Maaßregeln Deutschland in sich fassend, nach außen geschärft werden, damit in seinen vereinigten Kräften Europa die sicherste Gewähr eines dauernden, gesegneten Friedens finden möge.

Damit aber die Erfüllung Unserer Absichten am wenigsten in Unseren Staaten Hinderung und Hinderniß finden können, damit Wir desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln im Stande sind, welche Wir für die Verfassung Unserer Staaten nöthig erachten, haben Wir beschlossen, die Berufung des Vereinigten Landtages zu beschleunigen und bei auftragen das Staatsministerium, diese Einberufung auf Sonntag, den 2. April d. J., zu bewirken.

Berlin, den 18. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

Müller. v. Nothcr. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg.
Uhden. Frhr. v. Canig. v. Dückberg. v. Kahr.

Vorstehendes Allerhöchstes Patent beziele ich mich den Wohlblüthlichen Ortspolizei, Obriheiten und den Schulzenämtern zur Kenntnissnahme mitzutheilen. Möge dasjenige, was hiernach die Gnade Sr. Majestät unseres allverehrten Königs uns geschenkt und verheißt hat, **Alle** mit neuer Liebe und mit neuem Vertrauen zu Ihm befehlen, den Geist der Unzufriedenheit, wo solcher eingekerkert ist, verdrängen und nur **einig** und **treu** uns halten lassen an unser angehimmtes Königshaus.

Poeskow, den 10. März 1848.

Der Landrath
v. Löschbrand.

In
sliche Wohlblüthliche Orts-, Polizei-, Obriheiten
und Schulzenämter des Kreises.

gedruckt bei G. J. Veich in Poeskow.

II. 2, Berlin, Nacht vom 18. zum 19. März 1848

Proklamation des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. an die Berliner Bevölkerung

[Erste Reaktion auf die revolutionären Ereignisse in Berlin]

Stadtarchiv Cottbus.

An Meine lieben Berliner!

Durch Mein Einberufungs-Patent vom heutigen Tage habt Ihr das Pfand der treuen Gefinnung Eures Königs zu Euch und zum gesammten teutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen Mich begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufen Ruhestörer aufrührerische und freche Forderungen ein und vergröberte sich in dem Maaße als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis ins Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ und Beleidigungen wider meine tapferen und treuen Soldaten ausgestoßen wurden, mußte der Platz durch Kavallerie im Schritt und mit eingestekter Waffe gesäubert werden und 2 Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gott lob! ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Kotte von Abschwichtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Umstand im Sinne ihrer argen Pläne, durch augenscheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen Meiner treuen und lieben Berliner mit Nachgedanken, um vermeintlich vergossenes Blut! erfüllt und sind so die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, Eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An Euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt ist es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treuester Freund beschwört Euch darum, bei Allem, was Euch heilig ist, den unseeligen Irrthum! kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an Mich Männer, voll des ächten alten berliner Geistes mit Worten, wie sie sich Eurem Könige gegenüber geziemen, und Ich gebe Euch mein Königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militairische Besatzung nur auf die nothwendigen Gebäude, des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins, und vergesst das Geschehene, wie Ich es vergessen will und werde in Meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegne Gottes, für Preußen und durch Preußen für Teutschland anbrechen wird.

Eure liebevolle Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereinigt ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den Meinigen. — Geschrieben in der Nacht vom 18. — 19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

II. 3, Potsdam, 18. März 1848

Anonymer Anschlag in Potsdam an der Nikolaikirche, auf dem Wilhelmplatz und in der Charlottenstraße

[Aufruf zum Aufruhr gegen die Obrigkeit. Schuldzuweisung für fehlende Arbeit an den Zollverein¹ und die Eisenbahnen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 63.

Copie
 An
 Friedrich Volk!
 Bürger und Arbeiter Solidarnität, ist es nicht jetzt Zeit dass
 ihr auch eure Wünsche laut laßt werden? wer hat ihr
 wieder unterdrückt als eure Mitbürger in Berlin?
 haben? steht auf laßt euch nicht von solchen Linsen
 gepuscht von Gendarmen und Sergeanten, davon her
 denn unter ihrer bedrückten Volk sind nur einige gute und
 verdienstliche, wieder sind die anderen laßt den
 Adel zuerst das größte Los, dann alles anfangen
 sind redliche, welche die hohen Stellen in jeder Stadt
 bekleiden, ihre Scherffe haben für die Bürger's sauren
 Schweiß in Haus und Hof, und verhalten die
 Bürger's selbsten zu wissen Recht, schafft ihre Theil
 da ab und in deren Stelle Leute welche die Verban,
 an die Volk's genießen: Woher kommt es durch die
 Arbeiter keine Arbeit haben? der verfluchte Zoll,
 von den die Eisenbahnen sind Schuld daran, durch
 welchen kommt es viel große Misere im Land,
 welche schlecht ist aber billig, die herrigen Landwirth
 Leute können aber ihre große Misere für solchen
 Preis nicht verkaufen, deshalb haben sie keinen
 Markt, und machen sie schlechte Waare wie sol
 lige von Ausländer billig herüberkommen, weil sie
 nicht wider können kaufen, also können die Wein
 gar keine Dinstücke machen und den Arbeiter kei
 ne Arbeit geben. Und die Eisenbahnen trägt Millionen
 für Eisen aus dem Lande und es kommt kein Geld
 wieder herein dasz macht die allgemeine Noth und
 dasz macht jede Stadt, in jeder Stadt es schaffen,
 aber verwirrt!

1 Der am 1. Januar 1834 in Kraft getretene Deutsche Zollverein führte zum wirtschaftlichen Zusammenschluß vieler deutscher Bundesstaaten zur Herstellung einer deutschen Wirtschaftseinheit unter der Führung Preußens. Gegen den sich seitdem verschärfenden Konkurrenzkampf, der durch die Ausdehnung des Eisenbahnwesens verstärkt wurde, richtete sich der Protest des anonymen Schreibers.

II. 4, Potsdam, 19. März 1848

Bekanntmachung des Magistrats von Potsdam zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit

[Aufforderung an die Potsdamer Bürger, sich nicht an Tumulten zu beteiligen]

Stadtarchiv Potsdam, 1-5/49, Bl. 14.

Bekanntmachung.

Zusammenläufe, welche sich gestern Abend an einzelnen Punkten unserer Stadt gebildet haben und von Aeußerungen des Muthwillens begleitet gewesen sind, die leicht zu Conflicten und Excessen führen können, nöthigen uns, an unsere Mitbürger die dringende Aufforderung zu erlassen, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Familien=Angehörigen und Hausgenossen sowie alle ihrer Obhut anvertraute Personen sich von jeder Theilnahme an solchem Unfuge fern halten und auch nicht durch gruppenweises Stillstehen auf der Straße dem Muthwillen etwaniger Ruhestörer Vorschub leisten.

Sämmtliche Haus=Eigenthümer ersuchen wir, ihre Häuser Abends 9 Uhr, Falls jedoch Ruhestörungen in der Nähe derselben eintreten sollten, sofort zu verschließen.

Unsere Mitbürger, zu denen wir das Vertrauen haben, daß sie die Stimme der durch sie selbst berufenen Obrigkeit nicht unbeachtet lassen werden, mögen demnächst auch uns vertrauen, daß wir rastlos bemüht sein werden, für die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit unserer Stadt, sowie für die Herrschaft des Gesetzes in derselben zu sorgen.

Potsdam, den 19. März 1848.

M a g i s t r a t .

II. 5, Cottbus, 20. März 1848

Bericht des Landrats des Landkreises Cottbus v. Schönfeldt¹ an die Regierung Frankfurt, Abteilung des Innern

[Bericht über die Lage sowie die Bildung eines Sicherheitsvereins in Cottbus]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 299, Bl. 33.

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung berichte ich ganz gehorsamst, daß in hiesiger Stadt die Stimmung der Arbeiter sehr aufgeregt erscheint u[nd] der hiesige Magistrat daher in der Stille einen Sicherheitsverein aus zuverlässigen Bürgern in Verbindung mit der Schützengilde gebildet hat. Die Stimmung der eigentlichen Bürgerklasse ist anscheinend gut, insbesondere in Folge der heutigen Nachrichten aus Berlin.

Für die Arbeiter ist es ein großer Übelstand, daß die Bothmersche (Cockerillsche) Fabrik ihre Arbeiter entläßt, da sie keine Arbeit hat. Die Stadt sorgt zwar für öffentliche Arbeit, indem sie Steine graben lassen will, ich fürchte aber, daß man damit bei den Fabrikarbeitern, die dazu wenig geeignet sind, nicht weit kommen wird. Wenn die Sache indessen noch einige Tage sich hinhält, so wird die angehende Landarbeit wohl Hilfe schaffen.

1 Ernst Ludwig Daniel von Schönfeldt (1805-1858), 1844-1858 Landrat des Landkreises Cottbus.

II. 6, Züllichau (Sulechów), 23. März 1848

Bekanntmachung des Magistrats und der Stadtverordneten von Züllichau

[Information an die Züllichauer Einwohner über die Bildung eines Sicherheitsvereins sowie unterstützende Maßnahmen für die Armen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 299, Bl. 61.

Bekanntmachung.

Es sind in der hiesigen Stadt seit einigen Tagen verschiedene Gerüchte in Umlauf gekommen, welche geeignet sind, unsere friedlichen Einwohner in Besorgnisse zu setzen.

Die öffentliche Ruhe ist zwar in dem hiesigen Orte in keinerlei Weise bedroht. Nur einzelne Böswillige, welche daran einen Gefallen finden, unsere friedlich gesinnten Einwohner in Aufregung zu versetzen, können jene Gerüchte veranlassen haben. Um aber dem Gesetze zu genügen, haben wir dato unter Zustimmung des Herrn Kreis-Landraths einen **Bürger-Sicherheits-Verein** gebildet, zu welchem die dazu erwählten Bürger und Schützenwandler durch dringendere Aufforderung berufen worden sind.

Der gute Sinn unserer Einwohner hat sich in schweren Zeiten und bei jedem großen Ereignisse im Vaterlande stets rühmlichst bewährt. Ja, wir können es mit voller Ueberzeugung und mit Stolz ansprechen: die Einwohner Züllichau's stehen vor denen vieler anderer Städte zu hoch, als daß sie so niedriger Gesinnungen, des Angriffes auf Personen und das Eigenthum ihrer Mitbürger fähig wären, welche Gesinnungen jene Gerüchte ausdrücken.

Wenden wir hin auf das große Beispiel unserer Königshadt! Dort wurde gekämpft, aber nicht, um zu vernichten und zu rauben; auch die Aermsten waren thätig für die Ordnung und Sicherheit des Privat-Eigenthums; auch die Bedürftigsten verschmähten den Besitz fremden Vater. Jedem dort das Eigenthum seines Mitbürgers heilig; es wurde auf das Sorgfältigste und Gewissenhafteste geschützt. — Es wurde gekämpft um die Interessen des Vaterlandes, — eines freien Preussens — eines freien Deutschen wärdig!

Die Volkswünsche sind, wie wir wissen, Allerhöchsten Orts erfüllt worden, jener Kampf ist also auch für uns gekämpft, und die neu eintretende große Zukunft ist im Inneren Segen vertheilt für das ganze Vaterland — für alle deutsche Völker!

Wir sind immer und stets gern bereit gewesen, den armen Einwohnern unserer lieben Vaterstadt alle nur mögliche Erleichterung zu gewähren. Willig haben wir unterstützt, so weit dies irgend in unserer Kraft stand; die vorjährigen, sehr bedeutenden Winter-Unterschlagen — die großen Anläufe von Steu-, Kartoffeln und anderen Naturalien — der Brotverkauf u. s. w. stehen noch in frischer Erinnerung! Um jenen armen Einwohnern auch jetzt alle nur mögliche Erleichterung zu gewähren, haben die heut versammelt gewesenen Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Deputation beschlossen:

1. Es sollen diejenigen Einwohner der Stadt, welche keine Beschäftigung haben, bei den städtischen Arbeiten auf der Hühnersgraber und Grossener Straße, so wie bei der Anlage des neuen Friedhofes gegen ein Tagelohn von resp. 5 Egr. und 6 Egr. beschäftigt werden.
2. Es sollen unter Vorbehalt der zu verhoffenden Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung die Grund- und Kommunal-Steuern für die nächsten zwei Monate denjenigen Einwohnern erlassen werden, welche monatlich unter 11 Egr. Steuern.

Im Hinblick auf die großen Ereignisse in unserem Vaterlande wird am nächsten Sonntag in den Kirchen der hiesigen Stadt ein feierlicher Gottesdienst und ein Dankfest gehalten werden, zu welchem die städtischen Behörden und königlichen Beamten in der Haupt-Pfarrikirche ihre Theilnahme erklärt haben.

Züllichau, den 23. März 1848.

Der Magistrat
und die Stadtverordneten-Deputation.

II. 7, Prenzlau, 24. März 1848

Bekanntmachung des Magistrats von Prenzlau an die Bürger

[Aufforderung zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, u.a. ist das Tragen der deutschen Kokarde¹ erlaubt]

BLHA, Pr. Br. Rep. 8 Stadt Prenzlau Nr. 701, Bl. 231.

Bekanntmachung.

Die in unserer, sonst immer so friedlichen Stadt heute Abend bedauerlicher Weise stattgehabte Ruhestörung veranlaßt uns zu folgenden Anordnungen:

1) Mit dem Einbruch der Dunkelheit wird die Oberetage aller Häuser der Stadt erleuchtet.

2) Abends 6 Uhr treten mit dem Seitengewehre und einer weißen Binde am Arme versehen, die Schußcommissions-Mitglieder jedes Bezirks unter ihrem Bezirksvorstande zusammen und entsenden im Bezirke ununterbrochen die nöthigen Patrouillen.

3) Die Schützenmitglieder mit der Büchse und dem Hirschfänger bewaffnet, stellen sich vor dem Rathhause und der Wache auf.

4) Ein jeder Einwohner hat mit dem Einbruche der Dunkelheit seine Kinder, Lehrburschen, Gesellen und sonstigen Einlieger im Hause zurückzuhalten.

5) Wer den Anweisungen der Schußcommissionen zum Auseinandergehen nicht sofort Folge leistet, wird verhaftet. Wörtliche und thätliche Beleidigungen der Schußcommissions-Mitglieder werden eben so bestraft, als wenn sie gegen das Militair im Dienste verübt worden.

6) Das Anlegen der deutschen Cocarde ist mit Bezug auf das Vorbild Sr. Majestät des Königs Jedem erlaubt.

7) Die Verordnung vom 17. August 1835 bestimmt in Betreff der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung:

„Für Beschädigung an Sachen haften nicht nur diejenigen, welche sich bei dem Auslaufe irgend eine gesetzwidrige Handlung zu Schulden kommen ließen, sondern auch die Zuschauer, welche sich nach dem Einschreiten der Sicherheits-Behörde nicht sogleich entfernt haben.“

Wir erwarten von allen Bewohnern unserer Stadt, daß sie mit allem Nachdruck jeder ferneren Ruhestörung kräftig entgegen treten und jede Ueberschreitung der Gesetze ohne Ansehen der Person uns zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung anzeigen werden.

Prenzlau, den 24. März 1848.

Der Magistrat.

1 Am 21. März 1848 sah sich Friedrich Wilhelm IV. gezwungen, den gefallenen Barrikadenkämpfer die letzte Ehre zu erweisen. Er unternahm einen Umritt mit schwarz-rot-goldener Binde und verkündete, sich an die Spitze der deutschen Reformbewegung stellen zu wollen („Preußen geht fortan in Deutschland auf“).

II. 8, Templin, 24. März 1848

Bericht des Landrats des Kreises Templin v. Haas¹ an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Meding

[Bürger des Kreises sympathisieren mit dem Königshaus, gestehen den Berlinern nicht zu, die Stimmung des gesamten Landes zu repräsentieren; Lohnforderungen unter den Arbeitern; Trauerfeier der Bürgerschaft in Zehdenick für die Opfer der Berliner Unruhen am 18. März 1848]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 96-97.

In Folge der Ereignisse in Berlin vom 18./19. d[dieses] M[ona]ts halte ich es für meine Pflicht, Eu[er] Exzellenz darüber Bericht zu erstatten, welche Stimmung hier im Kreise herrscht.

Das Ereignis ist zu erschütternd, als daß sich schon mit Bestimmtheit Meinungen aus Parteien gebildet hätten. – Der ältere Bürger und Landbewohner ist nicht für die Umwälzung exaltiert; zeigt dem Militär große Teilnahme und hat auch viel Sympathie für das Königliche Haus und besonders den Prinzen von Preußen. – Es herrscht Eifersucht gegen die Stadt Berlin, indem man ihr nicht zugestehen will, die Stimmung des ganzen Landes zu repräsentieren. Man billigt nicht das Benehmen am und nach dem 19. März gegen des Königs Majestät. Die gemachten Konzessionen werden nicht in vollem Maße verstanden, im Gegenteil nach dem eigenen Interesse ausgelegt, und glaube ich besonders, daß alle sich mit einem Steuererlasse schmeicheln.

Die Arbeiterklasse selbst auf dem Lande ahndet ihre Kraft und hört man Äußerungen über Lohnerhöhungen. Die Angehörigen der Berliner Garnison haben Besorgnisse um ihre Verwandten, welche am 18. März dem Straßengefächte beigewohnt haben, und wäre zu wünschen, daß baldigst die Verluste bei den Truppen zur Kenntnis des Publikums käme.

In den Städten des hiesigen Kreises ist bis heute die öffentliche Ruhe nicht gestört, und glaube ich auch, daß solche nicht verletzt werden wird.

Von Zehdenick haben viele Bürger den Trauerfeierlichkeiten in Berlin beigewohnt und bei ihrer Rückkehr in die Heimat dahin gewirkt, daß gestern ein Trauerakt durch die Bürgerschaft in Zehdenick begangen wurde. Man entfaltete die deutsche Flagge und deutsche Kokarde, und der Magistrat und die Stadtverordneten sowie die Herren Geistlichen wohnten dem Akte in Amtstracht bei. Der Doctor medic[inae] Samelson hielt eine kurze Ansprache mit Bezug auf die Gebliebenen der Bürger Berlins und brachte den Bürgern der Residenz ein Lebehoch! Worauf die S[ch]ützengilde S[eine]r Majestät dem Könige gleichfalls hoch leben ließen. Adressen politischer Färbung sind in Zehdenick zwar entworfen, finden aber wenig Anklang.

Eu[er] Exzellenz erlaube ich mir schließlich noch ehrerbietigst zu bitten, für den Fall, daß die Berliner Garnison vermindert würde, hochgeneigtest dahin zu wirken, daß die Städte im hiesigen Kreise, wie vor dem Jahre 1806, mit Truppen belegt werden, indem alle städtischen Einwohner sich dahin vereinigen, daß hierdurch der gesunkene Verkehr nur gehoben werden kann, ohne die politischen Meinungen zu verletzen.

1 Theodor Ludwig von Haas, 1838-1851 Landrat des Kreises Templin.

II. 9, Seelow, 27. März 1848

Bericht des Kreisjustizars Hebicht an die Regierung Frankfurt, Abteilung des Innern

[Antrag auf Erlaß einer Verfügung¹ zur Anlegung der deutschen Nationalkokarde]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 299, Bl. 68-69.

Einer Königl[ichen] Hochlöbl[ichen] Regierung zeige gehorsamst und ehrerbietigst ich an, daß nach den Ereignissen in Berlin in der Nacht vom 18. und 19. d[ieses] M[ona]ts und nachdem seine Majestät, unser Allergnädigster König, selbst sich dort dem Volke mit den deutschen Farben gezeigt und erklärt, daß in gegenwärtiger Zeit der Gefahr des Vaterlandes Preußen in Deutschland aufgehe, um alle Deutsche miteinander zu verbrüdern, auch verschiedene hiesige Einwohner die deutsche Kokarde angelegt und die beiden Gasthofsbesitzer Feller und Pfeiffer aus ihrem Hause die deutsche Fahne gesteckt, allein diese Handlungen haben hier sowie nach den Äußerungen verschiedener Ökonomen aus der Umgegend einen Parteigeist erzeugt, welcher die höchsten Güter der Mitbürger mit stündlicher Gefahr bedrohen und infolgedessen folgende Exzesse vorgefallen sind:

1. ist dem hiesigen Mühlenbesitzer Schneider die deutsche Kokarde auf der Straße von der Mütze gerissen worden,
2. hat der hiesige Königl[iche] Steuersupernumerarius Koppe sich bemüht, am 23. d[ieses] M[ona]ts dem hiesigen Kriminalaktuaris Lincke in der Postexpedition die deutsche Kokarde von der Mütze zu reißen,
3. hat der hiesige Königliche Steueraufseher Wendt zu dem Lincke an demselben Tage in hiesiger Post erklärt, er sei sein Freund nicht mehr, wenn er die deutsche Kokarde trage,
4. haben gestern nachmittag in Gegenwart des Bürgermeisters Mangelsdorff verschiedene Ökonomen der Umgegend in der Gaststube des Pfeiffer erklärt: der Pfeiffer solle die zum Verkauf ausgelegten deutschen Kokarden in Kot werfen,
5. sind in der Nacht von gestern zu heute dem Feller und Pfeiffer, weil sie die deutsche Fahne ausgesteckt, die Fenster eingeworfen worden.

Dieser, zur Zeit so gefährliche Parteigeist scheint dadurch erzeugt zu werden, daß ausnahmsweise sowohl der hiesige Magistrat als auch die Stadtverordneten sich nicht nur entschieden gegen Ansteckung der deutschen Fahne und Anlegung der deutschen Kokarde bis dahin, wo eine Anweisung Einer Königl[ichen] Hochlöbl[ichen] Regierung an sie ergehen wird, erklärt, sondern auch andere Mitbürger abhalten sollen, die deutsche Kokarde anzulegen, ja selbst, wie der Feller und Pfeiffer bezeugen werden, von gewissen Personen, die von ihnen ausgesteckte Fahne „Bankrottsfahne“ genannt worden ist.

1 Vgl. Dok. II. 16.

Da die Handhabung der Polizei in den kleinen Städten und auf dem platten Lande überdies noch vieles zu wünschen übrig läßt und jeder Beamter und Ortsbehörde verpflichtet ist, in der jetzigen gefährvollen Zeit durch Belehrung des Unwissenden, den Geist der Einigkeit zu erzeugen oder sich wenigstens neutral zu verhalten, so bitte eine König[liche] Hochlöbl[iche] Regierung ich ehrerbietigst:

mit Bezug auf diesen Vortrag zum Schutze der höchsten Güter der Mitbürger hochgeneigtest schleunigst die geeignete Verfügung an den hiesigen Magistrat sowie die betreffenden Ortsbehörden der Umgegend zu erlassen,

mit dem gehorsamsten Bemerken, daß hier von einem Kollektensammeln für die am 18. und 19. d[ieses] M[onats] in Berlin Verwundeten beziehungsweise für die Witwen und Waisen der Gefallenen nicht die Rede ist, vielmehr in bezug auf diese nur beleidigende Äußerungen gehört werden.

Zu diesem Vortrage habe ich mich, da man gegen den Strom nicht schwimmen kann, als hiesiger Einwohner und Staatsbeamter für verpflichtet gehalten.

II. 10, Friedeberg, 28. März 1848

Bericht des Landrats des Kreises Friedeberg v. Petersdorff¹ an den Regierungspräsidenten v. Puttkammer² in Frankfurt

[Mitteilung über die Annahme einer Adresse³ durch Bürger aus Friedeberg, Woldenberg sowie aus 32 Gemeinden der Umgebung an die Berliner]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 299, Bl. 109.

Eine zahlreiche Versammlung patriotischer Männer aus Friedeberg und Woldenberg sowie die Vorstände der nächsten 32 Ortschaften hat sich heute hier vereinigt, um der Aufregung Luft zu machen, welche die Ereignisse in der Hauptstadt in dem diesseitigen Kreise entstehen lassen mußte, und ist eine Adresse an die Bürger Berlins beschlossen und unterzeichnet, welche an den dortigen Magistrat abgegangen ist.

Indem ich Eu[er] Hochwohlgeboren eine Abschrift zu überreichen nicht verfehle, welche auch an die Zeitungsredaktionen abgegangen ist, beehre ich mich umstehend das Begleitungsschreiben an den Berliner Magistrat in Abschrift gehorsamst beizuschließen.

1 Heinrich von Petersdorff (1797-1888), 1833-1850 Landrat des Kreises Friedeberg.

2 Eugen von Puttkammer (1800-1874), 1847-Mitte 1848 Regierungspräsident in Frankfurt an der Oder.

3 Vgl. Dok II. 11.

II. 11, Friedeberg, 28. März 1848

Bürgeradresse aus dem Kreis Friedeberg an die Berliner

[Zustimmung über die durch die Aufständischen errungenen politischen Zugeständnisse des Königs, verbunden mit der Mahnung, der Anarchie entgegenzutreten, den König zu schützen und die Stimmen in den Provinzen zu beachten]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 299, Bl. 110.

Gleich den von unsern Mitbürgern in Anklam unterm 22. März in der Beilage zu Nr. 73 der Haude Spenerschen Zeitung ausgesprochenen Gefühlen und Grundsätzen erkennen wir das von Euch Errungene an, können aber auch nicht zurückhalten, Euch in Liebe ebenfalls zuzurufen: Haltet fest an Eid und Pflicht, an der alten, vielfach bewährten deutschen Treue! Tretet Unordnung und Anarchie kräftig entgegen, scharrt Euch um den angestammten König, schützt ihn und den Thron, achtet die Stimme der Provinzen, wie sie durch unsere jetzigen und künftigen Vertreter laut wird und bedenket, daß Ihr nicht allein das Vaterland ausmacht.

Nur auf diese Weise könnt Ihr der Provinzen Zustimmung mit Euch versichert sein und Weh und Ach eines Bruderzwistes abwenden.

II. 12, Gusow, 26. März 1848

Bericht der Gutsverwaltung Gusow an den Landrat des Kreises Lebus Karbe¹

[Forderungen der Büdner und Tagelöhner]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 299, Bl. 54-55.

Die zur arbeitenden Klasse in Gusow und Platkow gehörenden Büdner und Tagelöhner, ungefähr 100 an der Zahl, haben sich gestern und heute zusammengerottet und die öffentliche Ruhe und Ordnung auf eine bedauerliche Weise gestört.² Sie kamen auf vorherige Verabredung unter sich abends gegen 10 Uhr in Masse nach dem Rentamte und drangen in mein Geschäftslokal und begehrten unter vielfachen gefährlichen Drohungen allerlei Konzessionen, Herabsetzung der Landpachtzinsen, Erhöhung des Tagelohnes, Ermäßigung der Holz- und Torfpreise usw. und warfen mit Steinen in zwei Fenster meiner Wohnstube, drohten auch Angriffe auf das Eigentum der hiesigen größeren bäuerlichen Wirte zu machen. Ich nahm in aller Ruhe ihre Anträge und Beschwerden auf, und sie verließen demnächst nach freundlichem Zureden das Geschäftslokal, obwohl einer oder der andere binnen 3 Tagen bestimmte Zusagen verlangte. Darauf ist ein Teil dieser Rotte zu dem abgebauten Ganzkossäten Maren gezogen (nachts 11 Uhr) und hat sich bedeutende Erpressungen zuschulden kommen lassen, worunter sich 26 Reichstaler bares Geld und eine Flinte befinden. Die in Original beigefügte Verhandlung ergibt das Nähere.

Heute vormittags nach 8 Uhr kam die Rotte wieder zusammen und verließ erst nach zweistündigem Aufenthalte den Platz vor dem Rentamtsgebäude, wo sie Drohungen verschiedener Art, Mord und Totschlag hören ließen, weil einem und dem andern die Königlichen Abgaben, Landarmengeld und Klassensteuer zu hoch seien und sie kein Gehör fänden und so mehr.

Für den Augenblick habe ich sie dadurch besänftigt, daß ich ihnen an die abwesende Dominalbesitzerin, Frau Fürstin Klementine von Schönburg Durchlaucht³, ein Schreiben zur Beförderung auf die Post eingehändigt und ihre Anträge befürwortet habe.

Jetzt befindet sich die Rotte in einem der hiesigen Krüge (der Hoffmannschen) und beraten sich über neue Angriffe gegen die hiesigen wohlhabenden Kossäten. Eine Deputation der letzten und die hiesigen Dorfgerrichte ist in meinem Geschäftslokale jetzt anwesend und bittet um schleunigste Hilfe durch Hersendung eines Militärkommandos, weil die Gemeinde zu schwach ist, den Angriffen mit Erfolg entgegenzutreten.

Nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände ist mir kein anderes Mittel bekannt, die Ruhe wieder herzustellen und fernere Exzesse vorzubeugen, und bitte ich um schleunige Hilfe.

Dem Herrn Regierungschefpräsidenten von Puttkammer habe ich Abschrift dieses Gesuchs mitgeteilt.

1 Leopold Karbe (1782-1857), 1816-1851 Landrat des Kreises Lebus.

2 Vgl. Dok. II. 14.

3 Marie Klementine Gräfin von Schönburg-Glauchau, geb. fürstliche Prinzessin von Schönburg-Waldenburg (1789-1863).

II. 14, Neuhardenberg, 29. März 1848

Bericht des Grafen v. Hardenberg¹ zu Neuhardenberg an den Regierungspräsidenten v. Puttkammer in Frankfurt

[Forderung des Grafen v. Hardenberg nach Militärpräsenz wegen befürchteter Unruhen durch die Landbevölkerung]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 299, Bl. 87-88.

Euer Hochwohlgeboren ist jedenfalls berichtet worden, welche bedauerlichen Exzesse in dem mir benachbarten Gusow² vor ein paar Tagen stattgefunden haben. Dieser Vorfall gibt mir Veranlassung und macht es mir zur Pflicht, Ihnen meine Ansicht über den Zustand der Gesinnungen unserer Landbewohner, soweit mein Gesichtskreis reicht, auszusprechen. Ich tue dies nicht in einer Anmaßlichkeit, meine Ansicht als eine durchweg geltende hinzustellen, sondern in der Überzeugung, daß es nützlich und den Behörden wünschenswert erscheinen kann, wenn die größeren Grundbesitzer sich gegenwärtig über die Stimmung ihrer Umgebungen auslassen.

Die wenigen Bewohner des platten Landes, welche es vollkommen würdigen können, was uns die letzte Zeit gebracht, und welche mit einiger Einsicht in die Zukunft zu schauen imstande sind, müssen mit Bedauern wahrnehmen, wie die große Mehrzahl der Landleute, man kann sagen fast durchweg -, keinen Begriff davon hat, was der Ausdruck Freiheit bedeutet, den jetzt alles im Munde führt. Der angesessene Landbewohner wie der unbegüterte Arbeitende, denkt sich unter einer Freiheit die Befreiung von allen Abgaben und Lasten, und jedem wäre dies willkommen; Fremde, welche das Land jetzt durchziehen, predigen in den Gasthöfen und Schenken in diesem Sinne, und suchen auf alle Weise, die Gemüter aufzuregen. Diese Leute ziehen Erkundigungen ein über die Verhältnisse, über Lasten und Abgaben, notieren sich die gesammelten Notizen in ihre Schreiftafeln und versprechen den Leichtgläubigen Befreiung von allen jenen Lasten. In den Dörfern der Herrschaft Neuhardenberg hat bis jetzt zu allen Zeiten ein guter Geist geherrscht, und ich möchte mich gern der Hoffnung hingeben, daß sich dieser gute Geist erhalten werde. Die Aufregung unserer Zeit, besonders wenn sie geflissentlich verbreitet wird, ist aber wie eine böse ansteckende Krankheit und bei einer so großen Einwohnerzahl, wie die des hiesigen Orts, läßt sich nicht vorhersagen, ob und wie weit das Kontagium verbreitet werden wird. Es sind im Dorfe Neuhardenberg allein gegen 300 Tagearbeiter, die weder von meiner Seite noch von der Gemeinde alle beschäftigt werden können. Auswärtige Arbeiten werden diese Menschen jetzt wenig finden, da ein jeder Privatmann Anstand nimmt, Bauten und andere Unternehmungen in jetziger Zeit auszuführen, und der Staat keine öffentliche Arbeit in unserer Nähe anzuordnen scheint. Ein Gleiches gilt von den Bewohnern der Nachbardörfer im übervölkerten Oderbruche, und mit banger Besorgnis sehen die Besitzenden in die nächste Zukunft, da zur Zeit kein Schutz uns nahe zur Hand steht, um Gewalttätigkeiten aller Art abzuwenden und dem Gesetz Achtung zu verschaffen.

1 Karl Adolf Christian Graf von Hardenberg (1794-1866) auf Neuhardenberg.

2 Vgl. Dok. II. 12.

Euer Hochwohlgeboren wollen dieser Auseinandersetzung Ihr geneigtes Augenmerk gütigst angedeihen lassen, und mir die gehorsamste Bitte erlauben, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Ruhe und Ordnung in unsern großen Ortschaften aufrecht erhalten werden kann. Ich und mein Beamtenpersonal bemühen uns, in Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse beruhigend und, wo es irgend möglich ist, gewährend einzuwirken; ob aber unsere Kräfte ausreichen, steht sehr dahingestellt.

Die Wirkung, welche das Einrücken eines Militärkommandos in Gusow verursacht hat, ist eine höchst günstige und diese Wirkung würde noch erhöht werden, wenn es zulässig wäre, daß in baldmöglichster öffentlicher Bekanntmachung, durch Anschlag in den Schulzenämtern, eine Anmahnung zur Ruhe und Gesetzlichkeit erfolgte.

Der Führer dieses Kommandos hat auf mein Befragen erklärt, daß er ohne eine besondere Instruktion nicht befugt sei, auf etwa von hier aus notwendig werdende Requisition einzuschreiten. Höchst wünschenswert muß es erscheinen, daß dieses Militärkommando fürs erste noch nicht aus der Gegend weggezogen und daß der Führer autorisiert werde, auf Requisition der benachbarten Polizeibehörden im Notfall Beistand zu leisten.

Euer Hochwohlgeboren reiferem Ermessen submittiere ich inzwischen meine Ansicht, deren Vorlegung ich aber, wie schon gesagt, für meine Pflicht gehalten habe.

II. 15, Luckau, 30. März 1848

Bekanntmachung des Landrats des Kreises Luckau v. Manteuffel¹ an die Behörden und Bewohner des Kreises Luckau

[Bekanntgabe des Verzichts der Teilnahme des Landrats am Vereinigten Landtag² wegen seines persönlichen Einsatzes zum Wohle des Kreises]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 299, Bl. 135.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den sämmtlichen Behörden und Einsassen des Kreises mache ich hierdurch ausdrücklich bekannt, daß ich mich für verpflichtet erachtet habe, es abzulehnen, dem am 2. April cr. zu Berlin beginnenden Vereinigten Landtage beizuwohnen.

Ich werde daher in der jetzigen bewegten Zeit meine Kräfte dem wahren Wohle des Kreises unausgesetzt widmen. Ich kann jedoch dieses Wohl nur alsdann für gesichert erachten, wenn Gesetz und Eigenthum nicht verletzt werden.

Wer jenes nicht anerkennt und dieses nicht achtet, gefährdet sich selbst und das, was er besitzt; wer heute Forderungen stellt, welche das Eigenthum verletzen, kann sich morgen von ähnlichen Anmuthungen bedroht sehen.

Ich erkläre es für ein sehr großes Opfer, welches ich dem Kreise gebracht habe, daß ich meinen, bei dem Landtage zu Berlin mir obliegenden, Pflichten nicht nachkomme; ich erwarte hierfür keinen Dank, ich werde diesen vollständig darin finden, wenn an allen Orten, in Städten und auf dem Lande, jeder mit mir dem Wahlspruche folgt:

Ehrfurcht vor dem Gesetze!

Zu diesem Zwecke bin ich bereit zu wirken, so weit und so lange meine Kräfte ausreichen, ich muß aber auch erwarten, daß die einzelnen Kommunen sich selbst schützen, ganz besonders gegen böswillige Einflüsterungen von Innen oder von Außen.

Hierzu wird wesentlich beitragen, wenn alle die, welche der Ordnung Freund, der Eigenmächtigkeit Feind sind, fest zusammen halten und zum Schutze ihres Eigenthums zusammentreten.

Auf diese Weise werden wir auch die jetzige Zeit glücklich überstehen, ohne daß die Schwere des Gesetzes Uebertretungen zu strafen haben wird.

Die Verfrichter wollen diese meine Verfügung in einer Gemeindeversammlung sofort zur allgemeinen Kenntniß bringen, und über etwa noch besonders zu treffende Maßregeln das Weitere berathen und veranlassen.

Luckau, den 30. März 1848.

Der königliche Landrath.
von Manteuffel.

1 Karl Otto von Manteuffel (1806-1879), 1841-1850 Landrat des Kreises Luckau.

2 Vgl. Dok. II. 1.

II. 16, Seelow, 30. März 1848

Bericht des Magistrats der Stadt Seelow an den Regierungspräsidenten v. Puttkammer in Frankfurt

[Antrag des Magistrats, die Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28. März 1848 zur Anlegung der deutschen Nationalkokarde wegen befürchteter Unruhen erst zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 299, Bl. 136.

Der nebengedachten Verfügung nachzukommen, können und wollen wir uns nicht weigern. Wir hätten schon von selbst darauf hingewirkt, wenn sich nicht eine so allgemeine Aufregung hier und in der Umgebung dieserhalb kundgegeben hätte. Wir sind von der Bedeutung der Nationalfarben hinlänglich überzeugt, leider aber nicht die Bewohner niedern Standes der ganzen Umgebung.

Wenn sich dies nun auch für den hiesigen Ort beseitigen ließe, so müssen wir doch in Ansehung des uns am 10. u[nd] 11. k[ommenden] M[onats] bevorstehenden Marktes desto größere Besorgnis hegen, wo gerade das Gegenteil von dem, was beabsichtigt wird, herbeigeführt werden könnte. Bei dem Zusammenfluß einer großen und sehr verschiedenartigen Menschenmasse an diesen Tagen möchten wohl diese Zeichen Veranlassung geben, mehr oder minder gefährliche Aufregung zu verursachen und Ereignisse herbeizuführen, die zu unterdrücken wir nicht im Stande sind, obgleich unsere Bürgerschaft für solche Fälle bereits organisiert ist. Doch, an einem Markttag würde deren Auftreten auch nicht von Erfolg sein.

Wir stellen Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung daher gehorsamst vor, mit Ausführung Hochdero Verfügung noch bis zum 12. k[ommenden] M[onats] uns Frist zu geben, wo wir dann ohne weiteres danach verfahren werden.

Das Einwerfen der Fenster bei einem Gastwirte, der die deutsche Fahne ausgesteckt hatte, scheint uns nur ein Exzeß zu sein, der mehr aus Persönlichkeit als aus der Sache selbst entsprang. Es ist dabei nicht der mindeste Tumult oder Auflauf entstanden, und haben die Täter sich in aller Eile entfernt.

Wir stellen Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung diese unsere Ansicht gehorsamst anheim und bitten noch um eine hochgenehmigte schleunige Bescheidung.

II. 17, Rathenow, 30. März 1848

Bericht des Landrats des Kreises Osthavelland v. Bredow¹ an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Meding

[Maßnahmen der Kreisverwaltung zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 106-107.

Infolge Hoher Verfügung vom 28. d[ieses] M[onat]s zeige ich Eu[er] Exzellenz hiermit ganz gehorsamst an, daß auch hier, wie wohl überall, alle Klassen der Gesellschaft sich in bedeutender Aufregung befinden. Die Ruhe ist zwar bis jetzt noch nicht gestört; doch läßt sich nicht voraussagen, ob dies nicht über kurz oder lang dennoch geschehen wird, indem allerlei drohende Gerüchte bereits längere Zeit zirkulieren.

Eine neue Aufregung scheint die Aushebung der hiesigen Landwehr hervorgebracht zu haben: ja, es sind sogar schon Andeutungen gemacht, daß die Landwehr zwar im Innern des Landes, aber nicht nach außen für Schleswig-Holstein² marschieren wolle.

Um namentlich die Ruhe unter dem Arbeiterstande zu erhalten und die dringende Not von demselben fern zu halten, hat die Kreisversammlung mir einen Teil der Zinsüberschüsse des aus Kontributionsüberschüssen gebildeten Kommunalfonds zur Disposition gestellt, und es sind deshalb einige Vorarbeiten der Chaussee von hier nach Brandenburg in Angriff genommen.

So gut aber auch diese Sache ist, so muß ich doch fürchten, das Übel dadurch fast noch zu verschlimmern, indem der gedachte Fonds nur aus geringen Barbeständen und im übrigen fast nur aus Kur- und Neumärkischen Pfandbriefen besteht. Eu[er] Exzellenz ersuche ich so dringend, als ganz gehorsamst, wenn es irgend möglich ist, mir wenigstens für einen Teil dieser Pfandbriefe mindestens 6 bis 8 000 Reichstaler bares Geld zu verschaffen, wenn auch die Pfandbriefe dagegen nicht verkauft, sondern nur deponiert werden sollten.

Eu[er] Exzellenz bitte ich ganz gehorsamst um recht schleunige Bescheidung.³

1 Von Bredow auf Markee, 28.2.1848-Juni 1848 interimistische Verwaltung des Kreises Osthavelland.

2 Die am 24. März 1848 in Kiel gebildete provisorische Regierung der Herzogtümer Schleswig und Holstein forderte vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. militärischen Schutz in ihrem Unabhängigkeitskampf gegen Dänemark.

3 Auszug aus dem Bescheid des Oberpräsidenten an den Landrat v. Bredow vom 31. März 1848: [...] Die [...] von den dortigen Kreisständen beschlossenen Maßregeln zur Beschäftigung der arbeitenden Klassen kann ich nur als durchaus zweckmäßig billigen. Was aber Ihren Antrag wegen Erteilung eines Teils der in Pfandbriefen angelegten kreisständischen Fonds anlangt, so wollen Sie sich dieserhalb an die Preußische Bank in Berlin wenden. [...]

II. 18, Frankfurt an der Oder, 31. März 1848

Verfügung der Regierung in Frankfurt an die Landräte des Regierungsbezirks

[Empfehlung zur Bildung einer Schutzwehr, um Ruhe und Ordnung sowie Sicherheit des Eigentums auf dem platten Land zu gewährleisten]

BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Kreisverwaltung Sorau Nr. 525, Bl. 20.

In unserer Verfügung vom 16. d. Mts. ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß eintretenden Falles auch auf dem platten Lande die Bildung von Sicherheits-Vereinen, gegen auf Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit des Eigentums gerichtete Unternehmungen, nach Anleitung der dort allegirten Verordnung, sich als nützlich und zweckentsprechend empfehlen würde.

Einige wenn auch vereinzelte Erfahrungen in neuester Zeit haben ergeben, daß auch die Bewohner des platten Landes nicht unangefochten von Ruhestörern geliebt sind, welche die Aufregung der Gemüther zur Erreichung materieller Vortheile für sich auszubenten wenigstens versucht haben, und eben so fehlt es nicht an Zeichen, daß die Aufregung von Boswilligen geistlich verbreitet und genährt und dadurch über die neuesten Zeitereignisse eine Verwirrung der Begriffe herbeigeführt wird, welche zu Widersprüchlichkeiten zu führen geeignet ist.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und der Herrschaft der Gesetze empfehlen sich zwei Wege:

- 1) Daß die Ortspolizei-Behörden und Dorfgerichte auf dem Lande beauftragt sind, durch mündliche Belehrung die einsichtsvolleren wohlgesinnten Dorfbewohner über die herrschenden Irrthümer in der Auffassung der neuesten politischen Ereignisse unsers Vaterlandes aufzuklären und durch sie dahin zu wirken, daß diese Aufklärung auch in den weiteren Kreisen sich verbreite.
- 2) Daß die Ortspolizei-Behörden und Dorfgerichte sich mit den wohlgesinnten und wehrhaften Einwohnern, insbesondere den Grundeigentümern, nach Anleitung der im Amtsblatte für das Jahr 1830 Seite 405. abgedruckten, zunächst für die Städte bestimmten Verordnung vom 1. Oktober 1830, zu einer Schutzwehr gegen etwaige Ruhestörer verbinden.

Beide Wege werden, wie zu hoffen steht, einerseits zur Verständigung und andererseits zu einem Bewußtsein der Sicherheit gegen Angriffe auf die öffentliche Ruhe und das Privat-Eigenthum und zu einem, in Zeiten wie die gegenwärtigen am allermeisten nöthigen engeren Anschließen der Grundbesitzer aller Klassen und der übrigen wohlgesinnten Einwohner an die Orts-Behörden, und umgekehrt dieser an jene führen.

Wir haben von dieser an die Herren Landräthe gerichteten Verfügung sogleich eine größere Anzahl abdrucken lassen, um die Herren Landräthe in den Stand zu setzen, durch die beifolgenden Exemplare den Ortspolizei-Behörden auf dem kürzesten Wege von dem Inhalte derselben Kenntniß zu geben.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1848.

Königliche Regierung;
Abtheilung des Innern
N a u m a n n.

C i r c u l a r e
an die Herren Landräthe des Frankfurter
Regierungs-Bezirks

Handwritten notes:
2
Mündliche
Anleitung der
Ortspolizei-Behörden
auf dem platten Lande
zur Aufrechterhaltung
der Ruhe und Ordnung
und der Herrschaft der
Gesetze
S. 494
1848
J. W.

II. 19, Potsdam, 31. März 1848

Appell des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Meding an die Behörden der Provinz Brandenburg

[Einschätzung der Lage in der Provinz sowie Aufruf, von seiten der Behörden alles zu tun, um Notstände zu lindern]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 110-112.

Auch in hiesiger Provinz haben leider einige, aber gottlob sicher nur sehr wenige Störungen der gesetzlichen Ordnung stattgehabt.

Dagegen hat es sich fast in allen Gegenden auf die erfreulichste Weise bewährt, daß die lebenskräftigen Elemente eines gesunden gesellschaftlichen Zustandes, deren sich die Provinz Brandenburg erfreut, auch jetzt noch in voller Wirksamkeit sind.

Die Einigkeit der Stände ist erhalten worden. Die höheren Klassen haben sich zu denjenigen Opfern bereiterklärt, welche die von S[eine]r Majestät dem Könige ausgesprochene Umgestaltung der Verhältnisse notwendig erheischt. Die unbedingte Ergebenheit an S[ein]e Majestät den König und sein erhabenes Haus und die Gesinnungen der treuesten Vaterlandsliebe sind überall ausgesprochen und betätigt worden.

Nur auf diesem Wege läßt es sich hoffen, daß wir der schweren Stürme der Zeit Herr werden, die segensreichen Güter einer großen Vergangenheit uns erhalten, und in einen neuen geordneten Zustand der Dinge übergehen können.

Vor allem ist aber dazu unerlässlich, daß die alten Bande des Gehorsams und der Ordnung, die gottlob in dieser Provinz seither so fest hielten, nicht gelockert werden.

Dahin aus allen Kräften, jeder in seinem Berufskreise mitzuwirken, bitte ich meine lieben Landsleute, die Eingesessenen der Provinz Brandenburg, und fordere die Behörden dazu auf.

Wo irgendein gerechter Grund zu Beschwerden vorliegen möchte, da haben sich die Behörden der Abhilfe mit größter Bereitwilligkeit zu unterziehen, wo zur Erleichterung des Notstandes, welcher durch das augenblickliche Stocken des Verkehrs unausbleiblich herbeigeführt wird, etwas geschehen und angeregt werden kann, da werden die Behörden ebenfalls ihre volle und eifrigste Tätigkeit eintreten lassen. Kommunen und Kreiskorporationen haben dazu schon seither ihre Mittel bereitwillig angeboten, und ich bitte, daß sie damit auch ferner fortfahren mögen.

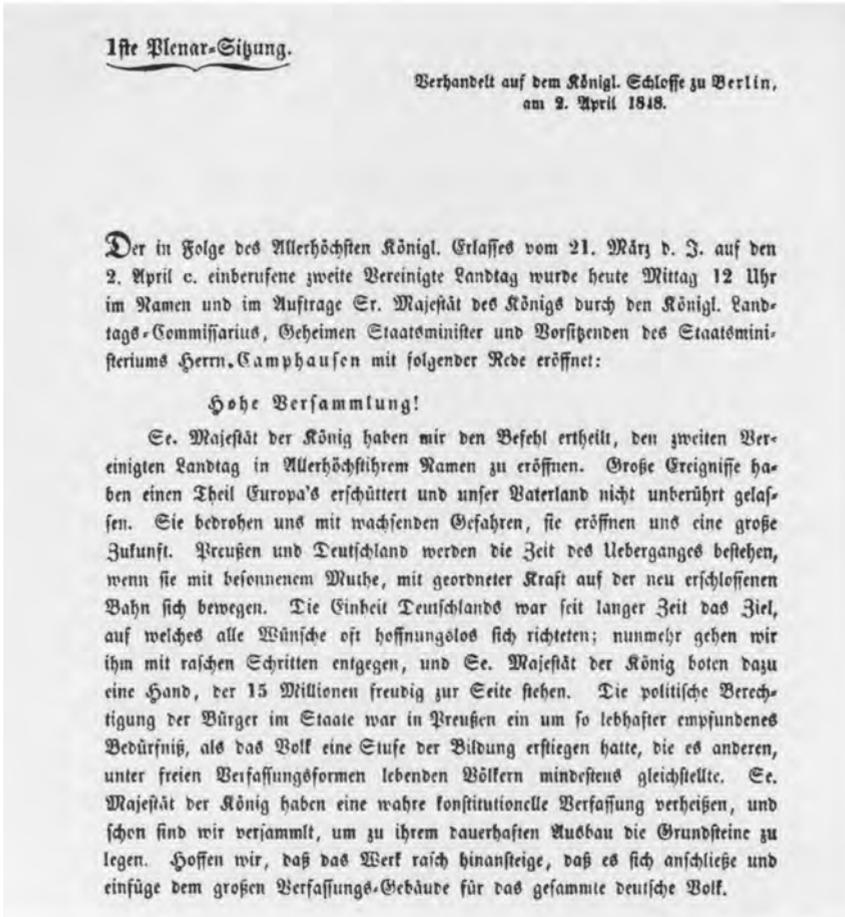
Wo aber ungesetzliche Forderungen hervortreten, oder gar frevelhafte Angriffe auf fremdes Eigentum beabsichtigt werden sollten, da werden die Behörden auch mit aller Kraft und Energie solchem frevelhaften Beginnen entgetreten. Die Bildung von Schutzvereinen und Bürgerbewaffnungen, wozu ich die Herren Landräte bereits unterm 10. d[ieses] M[ona]ts angeregt habe, und die an vielen Orten der Provinz von erfreulichem Fortgang gewesen ist, wird dabei das sicherste Unterstützungsmittel an die Hand geben. Für den unerwarteten Fall, daß solches zur Erhaltung der Ordnung nicht zulänglich sein sollte, ist für einzelne bedrohte Punkte auch die Unterstützung des Militärs in Aussicht gestellt.

II. 20, Berlin, 2. April 1848

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der ersten Plenarsitzung¹ des zweiten Vereinigten Landtags²

[Bekanntgabe und Beschluß des Entwurfs eines vorläufigen Wahlgesetzes³ für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufene Versammlung]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Pol. Nr. 541, Bl. 1-5.



1 Die erste Sitzung der gewählten Preussischen Nationalversammlung fand im Weißen Saal des Berliner Schlosses statt - die Abgeordneten waren zum König gekommen, nicht umgekehrt, wie es sich viele von ihnen gewünscht hatten. Zu den eigentlichen Beratungen fand sich die Preussische Nationalversammlung anfänglich in der Berliner Singakademie ein. Als die Preussische Nationalversammlung später in das Schinkelsche Schauspielhaus am Gendarmenmarkt umzog, kursierte das Wort: „Das Singspiel ist zu Ende, das Drama beginnt.“

2 Vgl. Dok. II. 1.

3 Vgl. Dok. II. 22.

Tief zu beklagen ist es, daß in die neuen Zustände nicht übergegangen werden konnte ohne das Gefolge der Leiden, von welchen gegenwärtig die Gesellschaft getroffen ist. Nur darin mag ein Trost gefunden werden, daß die letzten Wochen viel verborgene Wunden aufgedeckt und Belehrung darüber gegeben haben, daß und wie ihre Heilung erstrebt werden soll. Die Regierung erkennt die Aufgabe, die Staatsgewalt neu zu kräftigen, die Bande der geselligen Ord-

nung zu befestigen, das Vertrauen zu beleben, den geschwächten Kredit zu heben und auf den Wiederaufschwung der Gewerbe und der lohnenden Arbeit hinzuwirken. Sie wird sich bemühen, den Frieden nach außen, so lange es die Ehre Deutschlands gestattet, zu erhalten, den Frieden nach innen zur Ehre Deutschlands herzustellen. Sie rechnet hierbei auf die gesunde Kraft der Staatsbürger, welche nunmehr berufen sind, zu beweisen, daß sie reif waren für die Freiheit. Auch auf die Unterstützung des Hohen Vereinigten Landtages rechnet die Regierung. Auf eine Unterstützung, die, wenn sie gewährt wird, in voller Freiheit der Berathungen und Ueberzeugungen gewährt werden möge. Niemand wird sich völlig dem Eindrucke zu entziehen begehren, den ein gewaltiger unverkennbarer Ausdruck der öffentlichen Meinung auf die individuelle Anschauung zu äußern geeignet ist; Niemand wird leugnen wollen, daß in bestimmter Zeit wohlthätig und unentbehrlich werden kann, was in anderer Zeit gewissenhafter Ueberzeugung nicht rathsam erscheinen mochte. Unbezweifelt wird auch die Hohe Versammlung bei ihren Berathungen den geänderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen, allein es muß auch heute der freie Ausdruck Ihrer Ansichten dem Lande willkommen sein, so wie er Sr. Majestät dem Könige und den Räten der Krone willkommen sein wird. Das preussische Volk, indem es die freie Berathung seiner wichtigsten Angelegenheiten in der Presse und in öffentlichen Angelegenheiten angetreten hat, darf nicht verkennen, daß nur im Kampfe der Ansichten die Wahrheit durchbricht, daß zur Wahrung der Freiheit jede Meinung mit voller Berechtigung und ungehindert sich muß äußern dürfen. Wenngleich der Hohe Vereinigte Landtag, sowohl seiner Zusammensetzung als seinen Rechten nach, ungemein abweicht von der künftigen Volksvertretung, so legt doch die Regierung auch gegenwärtig auf seinen Beirath ein großes Gewicht, und in diesem Geiste übergebe ich die Allerhöchsten Propositionen Ihrer hochgeneigten Prüfung und Berathung.

Der Königl. Herr Landtags-Commissarius verlas hierauf die Königl. Propositions-Decrete vom heutigen Tage, das vorläufige Wahlgesetz und einige Grundlagen der künftigen Preussischen Verfassung betreffend, nebst den dazu gehörigen Gesetz-Entwürfen und übergab dieselben dem Landtags-Marschall Fürsten zu Solms.

Sie lauten:

**Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen u. u.**

entdecken Unseren zum zweiten Vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren Königlichen Gruß.

Um die Unserem getreuen Volke auf der breitesten Grundlage verheißene konstitutionelle Verfassung in das Leben zu rufen, ist die Vereinbarung ihres Inhalts mit einer beschlußfähigen Versammlung freigewählter Volkvertreter erforderlich. Wir haben deshalb ein vorläufiges Wahlgesetz entwerfen lassen, welches die Vorschläge enthält, wonach diese Versammlung, welche, der Natur ihrer vorübergehenden Aufgabe nach, eine Theilung in Kammern nicht zuläßt, zu wählen und zu bilden sein wird. Indem Wir diesen Entwurf dem in der bisherigen Gestalt zum letzten Male Vereinigten Landtage vorlegen lassen, empfehlen Wir dessen schleunige Erörterung, damit sich durch baldige Herstellung eines festen und vollstündlichen öffentlichen Rechtszustandes alle Segnungen erfüllen mögen, denen Wir Unser treues und edles Volk durch volle und wahrhafte Entwicklung einer freien Verfassung zuzuführen aufrichtig bestrebt sind. Diese Verfassung, deren Entwurf Wir der auf Grund des Wahlgesetzes neu zu bildenden Versammlung werden vorlegen lassen, soll nach Unserer Absicht, und, um ihren Zweck vollständig zu erreichen, ihrer Form nach der überwiegenden Mehrzahl der konstitutionellen Verfassungen Deutschlands sich anschließen und mit den bis dahin getroffenen Vereinbarungen über die Bildung einer allgemeinen Deutschen Bundes-Verfassung in Einklang stehen.

Gegeben Potsdam, den 2ten April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerwald. Vornemann. von Arnim. Hansemann. von Keyser.

II. 21, Schwedt, 2. April 1848

Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Schwedt an die Bevölkerung

[Aufruf zu Ruhe und Ordnung sowie dazu, Ruhestörer zur gerichtlichen Untersuchung anzuzeigen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 140.

Bekanntmachung.

Die in unserer, sonst immer so friedlichen Stadt gestern Abend bedauerlicher Weise stattgehabte Ruhestörung, veranlaßt uns zu folgenden Anordnungen:

- 1) Abends 6 Uhr treten die Schutz-Commissions-Mitglieder, die sich durch eine weiße Binde um den linken Arm auszeichnen, zusammen, und entsenden ununterbrochen die nöthigen Patrouillen.
- 2) Ein jeder Einwohner, hat mit dem Einbruch der Dunkelheit, seine Kinder, Lehrburschen, Dienstmädchen und sonstigen Einlieger im Hause zurückzubalten.
- 3) Wer den Anweisungen der Schutz-Commission zum Auseinandergehen nicht sofortige Folge leistet, wird verhaftet.
- 4) Wörtliche und thätige Beleidigungen der Schutz-Commissions-Mitglieder werden ebenso bestraft, als wenn sie gegen das Militär im Dienste verübt worden.
- 5) Die Verordnung vom 17. August 1835 bestimmt in Betreff der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung:
 „Für Beschädigung an Sachen haften nicht nur diejenigen, welche sich bei dem Auflauf irgend eine gesetzwidrige Handlung zu Schulden kommen ließen, sondern auch die Zuschauer, welche sich nach dem Einschreiten der Sicherheits-Behörde nicht sogleich entfernt haben.“

Wir erwarten von allen Bewohnern unserer Stadt, daß sie mit allem Nachdruck jeder ferneren Ruhestörung kräftig entgegenreten und jede Ueberschreitung der Gesetze ohne Ansehn der Person uns zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung anzeigen werden.

Schwedt, den 2. April 1848.

Der Magistrat.

II. 22, Berlin, 8. April 1848

**Wahlgesetz¹ für die zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung zu berufene
Versammlung**

Gesetzsammlung für die Königlichen Preussischen Staaten, 1848, S. 89-91.

— 89 —

Gesetz = Sammlung
für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— Nr. 12. —

(Nr. 2946.) Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung zu berufene Versammlung. Vom 8. April 1848.

**Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von
Preußen ꝛ. ꝛ.**

verordnen, nach Anhörung Unserer zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1.

Jeder Preusse, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, in sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht.

§. 2.

Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünf- hundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünf- hundert, übersteigt aber dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angrenzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt.

In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeindebehörden in der Art zu begränzen haben, daß in einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind.

Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeindeverbande gehören und nicht wenigstens 300 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen.

Jahrgang 1848. (Nr. 2946.)

15

§. 3.

Ausgegeben zu Berlin den 9. April 1848.

— 90 —

§. 3.

Jeder ist nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist.

§. 4.

Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen.

§. 5.

Jeder Preusse, der das 30ste Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§. 1.), ist im ganzen Bereiche des Staats zum Abgeordneten wählbar.

§. 6.

Für jeden landrätlichen Kreis, so wie für jede Stadt, welche zu keinem landrätlichen Kreise gehört, soll Ein Abgeordneter und Ein Stellvertreter gewählt werden. — Erreicht die Bevölkerung des Kreises oder der Stadt sechszig Tausend Seelen, so werden Zwei Abgeordnete gewählt, und es tritt für jede fernere Vollzahl von vierzig Tausend Seelen Ein Abgeordneter hinzu, so daß für hundert Tausend Seelen Drei, für hundertvierzig Tausend Seelen Vier Abgeordnete u. s. w. gewählt werden.

§. 7.

Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

§. 8.

In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats, und da, wo kein Magistratskollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeinbeeinrichtungen Unser Staatsministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung des Wahlgesetzes zu erlassenden Reglement (§. 12.) feststellen.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden in den Kreisen durch die Landräthe und in den Städten, welche zu keinem landrätlichen Kreise gehören, durch Beauftragte des Magistrats, beziehungsweise des Bürgermeisters, geleitet.

§. 9.

Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar bei den Kreiswahlen in dem Hauptorte des Kreises.

Wo

— 91 —

Wo mehr als drei Abgeordnete zu wählen sind, soll die Wahl nach Bezirken erfolgen, welche die zur Leitung der Wahl berufenen Behörden abzugrängen haben.

§. 10.

Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung, und sind an Aufträge oder Instruktionen nicht gebunden.

§. 11.

Die Prüfung der Richtigkeit der Wahl ist Sache der künftigen Versammlung.

§. 12.

Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staatsministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

§. 13.

Die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Potsdam, den 8. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerwald. Bornemann.
v. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

1 Das preußische Wahlgesetz vom 8. April 1848 bestimmte weitestgehend alle männlichen Preußen, die das 24. Lebensjahr vollendet hatten, zu Urwählern einer Versammlung, die „die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen“ hatte. Die zu wählende Preußische Nationalversammlung sollte also keine Konstituante, d. h. Verfassungsgebende Versammlung im eigentlichen Sinne sein, da sie nicht aus eigener Kraft, Souveränität und Legitimation ein Grundgesetz für den preußischen Staat zu erarbeiten bestimmt war. Regelungen für den Fall eines Scheiterns einer solchen Vereinbarung zwischen Preußischer Nationalversammlung und Krone sah das Gesetz nicht vor.

II. 23, Potsdam, 8. April 1848

Meldung des Kommandeurs der Gardeinfanterie Generalleutnant v. Prittwitz¹ an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Meding

[Bekanntgabe der Marschroute einer mobilen Kolonne von zwei Kompanien Gardejägern]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 218.

Euer Exzellenz beehre ich mich nachstehend anzugeben, welche Marschrichtung, zur Erfüllung Ihrer dem Generalkommando früher ausgesprochenen Wünsche, eine mobile Kolonne von 2 Kompanien Gardejägern in den nachstehenden Tagen innehalten wird: den 8. d[ieses] M[ona]ts: nach Lichtenrade und Marienfelde

" 9.	" "	" "	" Köpenick
" 10.	" "	" "	" Herzfelde
" 11.	" "	" "	Ruhetag daselbst
" 12.	" "	" "	nach Strausberg
" 13.	" "	" "	" Altlandsberg
" 14.	" "	" "	Ruhetag
" 15.	" "	" "	nach Köpenick
" 16.	" "	" "	" Mariendorf und Lankwitz
" 17.	" "	" "	" Potsdam.

Die in dem geehrten Schreiben vom 2. d[ieses] M[ona]ts ausgesprochene Ansicht für die Rüdersdorfer Kalkbrüche einen Schutz eintreten zu lassen, hat das Generalkommando veranlaßt, den 2 Kompanien in Herzfelde einen Ruhetag einzusetzen.

Wenn nun in dem neuesten Schreiben vom 7. d[ieses] M[ona]ts für Strausberg vorzugsweise Besorgnis ausgesprochen wird, so ersucht das Generalkommando Euer Exzellenz um eine gefällige schleunige Äußerung, ob Sie nach Dringlichkeit der Verhältnisse es vorziehen würden, wenn der angesetzte Ruhetag für Herzfelde abbestellt und dagegen ein solcher in Strausberg angesetzt würde.²

1 Karl Ludwig von Prittwitz (1790-1871), Generalleutnant, seit 1843 Kommandeur der Gardeinfanterie, befehligte am 18. März 1848 die Truppen in Berlin, ab 23. Mai 1848 Kommandierender General des Gardekörps in Potsdam.

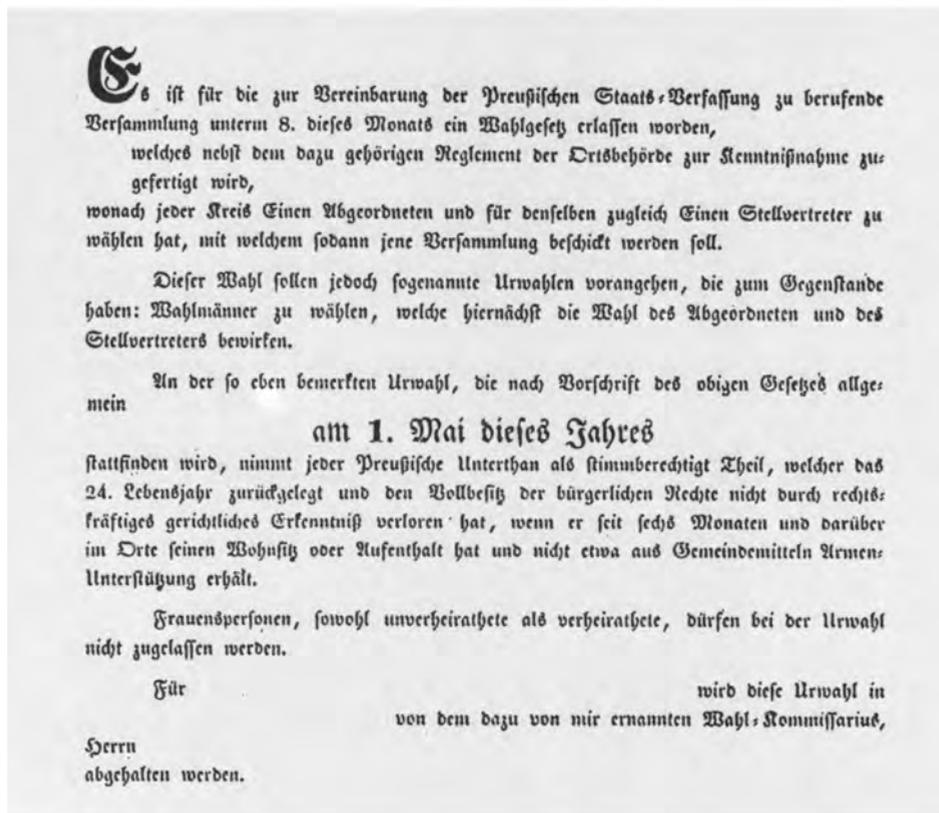
2 Vgl. Schreiben des Kommandeurs der Gardeinfanterie, Generalleutnant von Prittwitz, an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, von Meding, vom 9. April 1848, in dem auf die Anweisung des Oberpräsidenten Bezug genommen wird, den Ruhetag in Strausberg einzulegen (BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 220).

II. 24, Beeskow, 12. April 1848

**Weisung des Landrats des Kreises Beeskow-Storkow v. Löschebrand an alle Ortsbe-
hörden**

[Aufstellung und öffentliche Bekanntmachung namentlicher Verzeichnisse stimm-
berechtigter Wähler auf der Grundlage des am 8. April 1848 durch das Preußische Staats-
ministerium erlassenen Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für die Preußische
Nationalversammlung² sowie Bekanntgabe der Urwählerwahl³ am 1. Mai 1848]

BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Storkow Nr. 20, Bl. 23.



1 Abdruck des Reglements in: BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 4091, Bl. 278-279.

2 Vgl. Dok. II. 22.

3 Am 1. Mai 1848 fanden die Urwahlen (vgl. Urwählerliste Dok II. 29) statt. Da diese zwar allgemein und
gleich, aber keine direkte Wahlen waren, wählten erst am 8. Mai 1848 die gewählten Wahlmänner die Abge-
ordneten der Frankfurter und der Preussischen Nationalversammlung.

Die Ortsbehörde wird nun angewiesen:

- 1, sofort nach § 4 des Reglements ein namentliches Verzeichniß aller dort vorhandenen, hiernach stimmberechtigten Wähler aufzustellen. Zu diesem Verzeichniß erfolgt ein Schema anbei und es werden darin aufgenommen:

alle männliche Individuen, ohne Unterschied, ob sie angefaßten sind, oder nicht, mithin ausser den Grundeigenthümern auch die Herren Prediger, Lehrer und sonstige dort wohnende Beamte, ferner alle in den älterlichen Haushaltungen sich befindende erwachsene Söhne, alle Einlieger, Tagelöhner, Hausoffizianten, Gesellen und Diensthöten, welche dort und in den zum dortigen Orte gehörigen Etablissements seit sechs Monaten und länger ihren Wohnsitz und Aufenthalt haben, über 24 Jahr alt sind und nicht etwa aus Gemeindemitteln Armen-Unterstützung erhalten, oder den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntniß verloren haben.

Dieses Verzeichniß ist sodann zu Jedermanns Einsicht im Schulzenamte auszulegen und daß solches geschehen, in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, mit der Aufforderung, daß wer sich darin übergangen glaubt, seine Einwendungen dagegen binnen 3 Tagen nach der Bekanntmachung bei der Ortsbehörde anzugeben und zu bescheinigen habe. Findet die Ortsbehörde die Einwendungen begründet, so muß die nachträgliche Eintragung des Uebergangenen in das Verzeichniß erfolgen, im andern Falle aber ist die Reklamation mir demnächst besonders zur Entscheidung vorzutragen.

Das Verzeichniß ist am Schlusse mit dem in dem Schema vorgeschriebenen Älteste so wie mit Ort und Datum zu versehen und von der Ortsbehörde (dem Schulzen und den Gerichtskleuten) zu vollziehen, sowie auch mit dem Dorfsiegel zu bedrucken.

2, den sämmtlichen stimmberechtigten Wählern bekannt zu machen, daß die Urwahl, wie vorbemerkt, **am 1. Mai d. J. und zwar Vormittags 9 Uhr** stattfinden werde und sie aufzufordern, sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde im Schulgenante zu einzufinden, mit dem Bemerkens: daß auf die etwa Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden, die Wahl vielmehr dennoch vor sich gehen würde.

In diesem Termin hat sodann der Ortsvorstand dem Herrn Wahl-Commissarius das vorgedachte namentliche Verzeichniß zu übergeben.

Uebrigens wird dem Ortsvorstande zur Pflicht gemacht, darauf zu halten, daß die Mannschaften auf dem Hin- und Rückweg nach und von dem Wahlorte, sowie bei der Wahl selbst sich ruhig verhalten.

Beeskow, den 12. April 1848:

Der Landrath
v. Löschebrand.

An
sämmliche Ortsbehörden des
plattten Landes.

(No. 2724.)

Gedruckt bei G. F. Reich in Beeskow.

II. 25, Strausberg, 12. April 1848

Auszug aus der Meldung des Hauptmanns und Chefs der 3. Kompanie des Gardejägerbataillons Schlieffen an den Generalleutnant und Kommandeur der Garderinfanterie v. Prittwitz in Potsdam

[Lage in den Dörfern des Teltow und im Landarmenhaus Strausberg]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 256.

[...] Auf den Dörfern findet man überall die beste Stimmung, eine wahre Wut auf die Berliner. Man wünscht, daß mit Ernst dem dortigen Treiben ein Ende gemacht wird und will dies mit allen Kräften unterstützen. Die beiden Kompanien sind überall, selbst beim bloßen Passieren der Dörfer, mit Freuden aufgenommen, und ist ihnen der Wunsch ausgesprochen worden, ob sie nicht für immer bleiben könnten.

In Köpenick ist die Bürgerschaft sehr gut gesinnt, und es ist nur von den circa 200 Fabrikarbeitern etwas zu fürchten. Nachdem der Fabrikherr die Arbeitszeit verkürzt und das Arbeitslohn erhöht hat, haben sie am Sonnabend die Arbeit wieder aufgenommen und sich zufriedengestellt erklärt. Auch war eine Deputation vor dem Rathause erschienen und hatte das Aufziehen der dreifarbigten Fahne veranlaßt. Die Aufregung ist durch Berliner Arbeiter herbeigeführt worden und wenn sich durch dies nicht erneuert, so hofft man die Ruhe zu erhalten.

Die Schützengildekompanie des Orts hat den Sicherheitsdienst übernommen.

In Strausberg waren im Landarmen- und Korrektionshause¹ die Korrigenden bereits seit 8 Tagen ganz beruhigt, freilich durch ein sehr gefährliches Mittel, nämlich der Freilassung der aufregenden Korrigenden. Es werden auf diese Weise über 100 Korrigenden in Abteilungen zu 6, 7 und 10 Mann täglich entfernt. Ein geeigneter Zuwachs für die Volksversammlungen in Berlin. Die Anstalt ist in einer übeln Lage, wollen die Korrigenden sich ernstlich Luft machen, so ist das Ausbrechen nicht schwer, weil die Lokalität sehr offen ist. Ein Feueranlegen ist bei den vielen brennbaren Stoffen in der Anstalt sehr leicht. Die Bürgerschaft ist sehr gut gesinnt, hat aber bis jetzt noch keine Sicherheitsdienstanordnungen getroffen.

Außer dem Rest der Invalidenkompanie steht ein Kommando von 1 Unteroffizier und 36 Mann vom 24. Infanterieregiment hier im Ort. [...]

1 Dem 1792 eröffneten Landarmen- und Invalidenhaus war 1820 eine Erziehungsanstalt für minderjährige Korrigenden (Zwangserziehungszöglinge) angeschlossen worden; Anfang 1848 gab es insgesamt 500 Insassen.

II. 26, Cottbus, 19. April 1848

Bericht des Landrats des Landkreises Cottbus v. Schönfeldt an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Meding

[Arbeiterunruhen in Cottbus]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 271.

Schon seit einigen Tagen sind hier Arbeiter zusammengetreten und haben Besprechungen über den Lohnsatz und andere Gegenstände gehalten. Zu gestern abends 8 Uhr wurde eine Volksversammlung angekündigt und auch wirklich abgehalten. Der Volksbeschuß soll dahin gegangen sein, dem Magistrat eine Petition vorzulegen, daß das Bürgermeistergehalt von 500 Reichstalern ermäßigt und Herr Roemelt Abschied nehme, sodann aber – und das ist die Hauptsache – zu verlangen, daß Arbeit geschafft, wobei jeder Arbeiter 15 Silbergroschen Tagelohn verdiene. Ein Haufe von einigen 100 Arbeitern aller Art zogen dann in die Stadt, um die Petition zu überreichen. Hier soll nun ein Teil der Schützen-gilde angekommen sein und, wie behauptet wird, ohne weiteres mit dem Bajonett auf den Haufen eingedrungen. Einige Verwundungen sind vorgekommen, allein das Hauptresultat war, daß den Schützen ein Teil der Gewehre entrissen und die übrigen augenblicklich davon liefen und ins Rathaus flüchteten, welches nun durch Steine beworfen und alle Fenster demoliert wurden. Die Sturmglocke ertönte, aber – keine Bürgerwehr erschien und der Haufe war Meister. Man verlangte die Schützen heraus, die gestochen.

Hier gelang es endlich, die Menge soweit zu beruhigen, daß sie mit Demolieren aufhörte und einsahen, daß die Schützen nicht herauskommen würden. Nun wurden in allen Häusern die Fenster eingeworfen, wo Schützen von der blauen Kompanie wohnten, und endlich in allen Schänken und bei den reichen Kaufleuten eine Abfindung erzwungen.

Ich bin von Anfang des Sturmläutens unter dem Volke gewesen und habe begünstigt und verhütet, was möglich war, ebenso wenige Bürger und Beamte: die Masse der Bürger blieb zu Hause und zeigte, wie jämmerlich das so gerühmte Institut der Bürgerbewaffnung ist.

Um 4½ Uhr morgens konnte ich mich etwas zur Ruhe legen. Jetzt komme ich von einer Magistratsverhandlung; die Volksversammlung stellt ihre Petition an 15 Silbergroschen Arbeitslohn. Man hat, um hier zum Ziel zu kommen, um 1 Uhr eine Konferenz des Magistrats, der Meister und der Arbeiter bestimmt. Zu welchem Ziele dies führen wird, weiß Gott, so viel aber steht fest, daß die Macht der Bürgerschaft sich völlig null gezeigt hat, und es jetzt bloß darauf ankommt, wie weit der Arbeiter gehen will. Wie der Sache Einhalt zu tun, läßt sich jetzt noch gar nicht absehen. Die Konferenz um 1 Uhr gleicht einer Kapitulation.

Die Stadt wünscht Militär zu Hilfe, jedoch nur, wenn es längere Zeit hier bleiben kann, weil Hilfe auf einige Tage die Sache nur schlimmer machen würde.

Der König[lichen] Regierung und dem Herrn Minister des Innern¹ habe ich diesen Bericht unmittelbar übersandt.

1 Alfred von Auerswald (1797-1870), 19. März-25. Juni 1848 preußischer Minister des Innern.

II. 27, Zehdenick, 20. April 1848

Aufruf des Bürgers Schrader zur Wahl der Abgeordneten für die Preussische Nationalversammlung¹ am 1. und 8. Mai 1848

[Forderung an die wahlberechtigten Bürger, nur die Abgeordneten zu wählen, die volksnahe Interessen vertreten]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 316.

Männer, Mitbürger, Fremde!

Alles für das Volk, Alles durch das Volk!

Die Zeit Eurer Knechtschaft ist vorüber. Bisher machte nur Einer im Lande die Gesetzgebung und regierte Euch sonst, oder, was noch schlimmer war, ließ Euch regieren, wie er eben wollte. Dies hat seit dem 18. und 19. März ein Ende genommen. Von jetzt ab sollt Ihr Euch die Gesetzgebung, nach welcher Ihr regiert werden wollt, selber machen.

Ihr selbst sollt bestimmen, wie viel Soldaten weniger gehalten werden sollen, als Ihr seit zweiunddreißig Jahren nutzlos füttert. Von den sechsundzwanzig Millionen Thalern, welche sie Euch jährlich kosteten, könnt Ihr zwanzig Millionen wenigstens sparen und besser verwenden.

Ihr selbst sollt bestimmen, welche und wie viele Beamte Ihr zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Staate haben wollt, und wie sie gewählt werden sollen, damit sie nie wieder vergessen, daß sie Eurenwegen da sind, und nicht Ihr ihretwegen.

Ihr selbst sollt alle die unbilligen alten so ungerecht vertheilten Abgaben aufheben, und nur so viele neue einführen, als eben nöthig sind, und sollt Ihr sie so vertheilen, daß der das Meiste geben muß, der das Meiste hat, und umgekehrt. Ihr wißt es ja, daß bisher z. B. die Rittergutsbesitzer oft weniger bezahlten, als Ihr.

Ihr selbst sollt alle bisher namentlich für den Adel bestehenden Ständes-Vorrechte aufheben, z. B. das Vorrecht, auf Euren Feldern nach Belieben Heugräden anstellen, und das von ihnen gehegte Wild sich von Euren Saatensädhern lassen zu dürfen.

Ihr selbst sollt Euch künftig ohne irgend einen Zwang Euren Bürgermeister, Schulzen, Landrath, Prediger und Lehrer wählen, damit Ihr ferner nicht nur solche Vorrechte erhaltet, zu denen Ihr auch lömli Vertrauen haben.

Kurz, Ihr sollt endlich mündig und selbstständig werden, und Euch nicht mehr länger von Andern, die darauf nur ihren Vortheil zu sehen suchten, an der Nase herum führen lassen.

Nach zu diesem und keinem andern Zwecke sollt Ihr am 1. Mai aus Eurer Mitte Abgeordnete wählen, und alle Preußen sollen dasselbe thun.

Diese von Euch gewählten Abgeordneten sollen am 8. Mai in den Kreisstädten zusammenkommen, und wählen andere Abgeordnete.

Alle auf diese Weise Gewählten, von dem ganzen preussischen Staat etwa 400 an der Zahl, sollen in Berlin sich vereinigen. Und weil wir Preußen und da doch unmöglich Alle zusammenfinden, und unsern Willen aussprechen können, so sollen diese von und gewählten Abgeordneten unsere und des ganzen Volkes Stelle vertreten. Sie sollen es aussprechen, was das Volk will, und dieser Wille soll dann Gesetz werden und zur Ausführung kommen.

Ueberlegt Euch also vorher reiflich, was Ihr zu thun habt. Bedenkt es, daß Euer ganzes Wohl und Weh davon abhängt, welche Männer Ihr aus Eurer Mitte wählt.

Seht Euch um in Eurer eigenen und den benachbarten Gemeinden, mit denen Ihr etwas zusammen wählen werdet.

Sucht Euch die Männer heraus, zu denen Ihr das meiste Vertrauen habt, von denen Ihr seht überzeugt seid, daß sie Gute und nicht allein Ihre eigenen Interessen wahrnehmen werden.

Kaßt Euch durch keinerlei Jureken, was nicht selten wird, bewegen, solche Männer zu wählen, die nicht Eures Gleichen sind und die Euch bisher gering geachtet haben, weil sie sich für mehr und besser hielten als Euch, weil sie etwa mehr Hab und Gut besitzen oder länger auf der Schulbank geiffen. Die Zeit hat aufgehört, wo die Stimme solcher Leute mehr galt als die Euerige. Jetzt habt Ihr ganz dieselben Rechte wie sie. Der Quälsbürger, Pächter und Prediger Eures Ortes ist darum, weil er Quälsbürger, Pächter oder Prediger ist, nicht um ein Haar besser als Ihr und ihre Stimme gilt um nichts mehr als Eure.

Ueberlegt das wohl und, ich wiederhole es, wählt nur solche Abgeordnete, von denen Ihr die feste Ueberzeugung habt, daß sie es gut mit Euch meinen, daß sie sich nicht für besser und mehr halten als Euch, daß sie aber auch sowohl die Kosten kennen, welche Euch drücken, als auch die Mittel und Wege, wie Eure Verhältnisse gebessert werden können. Bedenkt es endlich auch, daß Ihr keine Einwendungen mehr dagegen zu machen habt, wenn Euch die Neuerungen nicht gefallen, welche durch Eure Abgeordneten eingeführt werden, wenn sie alte Uebelstände unangeführt und sich um Euch von Neuem das Fell über die Ohren ziehen lassen.

Zehdenick, den 20. April 1848.

Schrader.

Abgedruckt in U. Müller's Landwirthschaftl. Zeitung.

31 Vgl. Dok. II. 22 und II. 24.

II. 28, Cottbus, 20. April 1848

Aufruf des Lehrers Heinrich Bolze¹ an die Cottbuser Arbeiter

[Aufrechterhaltung der Ordnung]

Stadtarchiv Cottbus, AB 51.

Aufruf.

Es hat sich in diesen Tagen herausgestellt, daß die Bürger in Cottbus von einzelnen Personen in der Weise mit Bitten und Forderungen bestürmt werden, daß solche einer förmlichen Erpressung gleichen. Wir erinnern die Arbeiter an ihr uns feierlich gegebenes Versprechen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und glauben von ihrer Ehrenhaftigkeit, daß sie im Stande sind, ihrem eigenen Worte keine Schande zu machen. Demgemäß fordern wir sie auf, dergleichen Erpressungen nach ihren besten Kräften zu verhindern, erwarten aber auch von den Gebern, daß sie durch ihre eigne Entschiedenheit uns in der Abstellung solcher Ungebühr unterstützen.

In Angelegenheiten der Arbeiterverhältnisse sind wir von jetzt an täglich in den Wochentagen von 3 bis 4 Uhr in dem Geschäftslokale des mitunterzeichneten Justitiarius **Jahr** zu sprechen.

Cottbus, den 20. April 1848.

Knobloch. Bolze. Jahr.

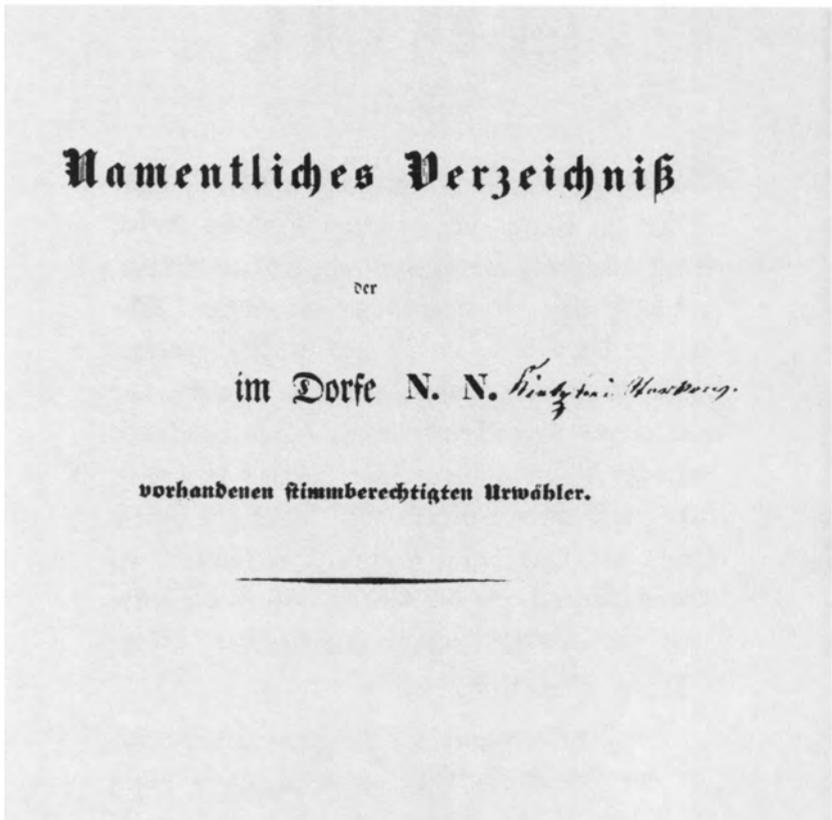
¹ Dr. Heinrich Bolze (1813-1888), Gymasiallehrer, gründete 1846 den Cottbuser Handwerkerverein, Vorsitzender des Konstitutionellen Klubs, später Vorsitzender des Demokratischen Vereins, Mitglied des Volksvereins.

II. 29, Kietz bei Storkow, 22. April 1848

Namensverzeichnis der stimmberechtigten Urwähler¹ des Dorfes

[Auflistung von 36 Urwählern unter Angabe des Vor- und Familiennamens, Alters, Standes oder Gewerbes sowie sonstiger Bemerkungen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Storkow Nr. 30, Bl. 24-25.



¹ Vgl. Dok. II. 24.

Zusatz Nr.	Name und Vorname der stimmberechtigten Wähler.	Summa- risches Alter.	Stand oder Gewerbe.	Etwanige Bemerkungen.
1.	Dobner	71.	Lehrer	
2.	Dobner wof	77.	Wirt	
2.	Eus Spang	76.	Lehrer	
4.	Hainig	65.	Lehrer	
5.	Eus Spang	77.	Lehrer	
6.	Lehrer	24.	Lehrer	
7.	Kieling	26.	Lehrer	
8.	Lehrer	50.	Lehrer	
9.	Lehrer	74.	Lehrer	
10.	Hornig	36.	Lehrer	
11.	Lehrer	37.	Lehrer	
12.	Lehrer	25.	Lehrer	
14.	Lehrer	25.	Lehrer	
1348	Wilhelm Krichel	25	Lehrer	
1416	Lehrer	26.	Lehrer	
1378	Christoph von Lindenberg	50	Lehrer	
1644	Michael Dieck	28	Lehrer	
1718	Lehrer	26	Lehrer	
1849	Lehrer	24	Lehrer	
1920	Lehrer	73	Lehrer	
2021	Wilhelm Bauer	40	Lehrer	
2122	Wilhelm Schneider	34	Lehrer	
2223	Lehrer	58	Lehrer	

Anmerkung.
Die bei Aufstellung dieses Verzeichnisses abwesenden im Orte aber wohnhaften, oder daselbst ihren Aufenthalt habenden stimmberechtigten Wähler werden ebenfalls aufgenommen.

Lau- fen- de N ^o	Name und Vorname der Stimmberechtigten Wähler.	Summa- risches Alter.	Stand oder Gewerbe.	Etwanige Bemerkungen.
23				
24	Christoph Mueller	41	Kontor	
25	Fritz Rege	50	Fagelofner	
26	Boock Caspel	39	Fagelofner	
27	Wendrich Caspel	38	Mauer	
28	Wolfschen Dietz	46	Maler	
29	Gottlieb Fricger	47	Fagelofner	
30	Ludwig Meier	58	Zimmermeister	
31	Gottfried Mueller	44	Fagelofner	
32	Gottfried Reiche	56	Maurer	
33	August Reiche	61	Altfeiler	
34	August Reiche	39	Ofener	
35	Anton Reiche	32	Handl.	
36	August Reiche	27	Handl.	
37	Wilhelm Reiche	26	Handl.	

Die Richtigkeit vorstehenden Verzeichnisses und das solches sämtliche stimmberechtigte Uewähler hiesigen Communalbezirks enthält, auch drei Tage lang zur öffentlichen Einsicht ausgelegen hat, wird hiermit pflichtmäßig bescheinigt.
 N. N. den 24 ten April 1848.
 Die Ortsbehörde.



(Unterschriften)
 Christoph Dietz
 August Reiche

II. 30, Luckau, 24. April 1848

Bericht des Landrats des Kreises Luckau v. Manteuffel an die Regierung Frankfurt, Abteilung des Innern

[Verhalten der Beamten auf die vom 21. zum 22. April 1848 in Golßen erfolgten Tumulte]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 300, Bl. 70-71.

[...] Ich erachte die Ruhe in Golßen auf die nächsten Tage für gesichert, kann mir aber selbst nicht verheimlichen, daß die jetzt entwickelte Energie der dortigen Bürgerwehr möglicherweise bald vorübergehen könnte. Wenigstens hat dies die bisherige Erfahrung gelehrt; nachdem ich nämlich bereits vor mehreren Wochen die Bildung einer Bürgerwehr in Golßen selbst geleitet hatte, sind bald nachher Reibungen ausgebrochen, in deren Verfolg die Schützengilde die Handhabung der öffentlichen Sicherheit allein beansprucht und übernommen hat. Daß dieselbe gleichwohl dieser Aufgabe nicht im entferntesten gewachsen gewesen ist, haben die letzten Ereignisse bewiesen.

Ich werde es wenigstens meinerseits nicht an Einwirkungen fehlen lassen, um die jetzige Bürgerwehr tätig zu erhalten.

Die stattgefundenen Exzesse sind allerdings sehr bedeutende gewesen und noch schlimmere folgen, namentlich lebensgefährliche Verwundungen einzelner Personen möchten nur dadurch vermieden worden sein, daß die Tumultuanten sich stets mit großem Geschrei nach den einzelnen Häusern begeben und hierdurch deren Bewohner zeitig genug geweckt haben, um die Flucht ergreifen zu können.

Der Steuereinnehmer hat dagegen nur mit Mühe seine Kinder aus den Betten herausreißen und gegen die Steinwürfe flüchten können.

In Golßen selbst stand die Tätigkeit der Behörde leider gänzlich stille, indem der Polizeibeamte Neumann zur Aufnahme polizeilicher Verhandlungen selbst körperlich zu angegriffen zu sein erklärte, der Bürgermeister Schneider aber sein Amt vorläufig niedergelegt hatte; die desfallsige Schrift des Schneider p. füge ich origi[nater] sub pet[itione] remiss[ionis]¹ bei.

In margine ist die ihm vorläufig von mir erteilte Antwort enthalten.

Wenn schon der Bürgermeister Schneider in jener Nacht allerdings zweimal tätlich mißhandelt worden sein soll, so kann doch ein derartiges willkürliches Aufgeben der amtlichen Stellung nicht geduldet werden, ich bitte dies auch seitens hochderselben dem Schneider mit der Bemerkung zu eröffnen, daß er den besten Schutz für die Folge in dem guten Sinne und der Tatkraft der Bürgerwehr finden werde.

[...]

1 Im Original unter Rückgabe.

2 Am Rande bemerkt.

II. 31, Luckau, 29. April 1848

Bekanntgabe der im Kreis Luckau gebildeten Wahlbezirke sowie Bekanntmachung des Landrats v. Manteuffel vom 26. April zu den Wahlen¹ für die Preussische Nationalversammlung am 1. und 8. Mai 1848, veröffentlicht im Luckauer Kreisblatt

[Auflistung aller Wahlbezirke mit den zugehörigen Ortschaften unter Angabe der Einwohnerzahlen sowie des Wahlleiters sowie Aufruf des Landrats zur Teilnahme an den Wahlen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs Nr. 298, Bl. 55-57.

<h1>Luckauer</h1>				
<h2>Kreisblatt.</h2>				
Erster Jahrgang. N: 5.		Redaction, Druck und Verlag von J. Entfentner.		Sonnabend den 29. April 1848.
Verzeichniß				
der im Luckauer Kreise gebildeten Wahlbezirke mit Angabe der Wahlkommissarien.				
Laufende N ^o	Name des Bezirks.	Zu dem Bezirke gehörigen Ortschaften.	Einwohnerzahl des einzelnen Ortes	Name des Wahlkommissarius.
		I. die Städte.		
1	Dobrilugk	Dobrilugk	1363	Bürgermeister Busch.
2	Finstrowalde	Finstrowalde	5073	2536 1ster Bezirk: Senator Koswig. 2537 2ter Bezirk: Bürgermeister Rehme.
3	Golßen	Golßen	1142	Bürgermeister Schneider.
4	Kirchhain	Kirchhain	2415	mit Zahl. nicht angegeben 1ster Bezirk: Bürgermeister Vogel. 2ter Bezirk: Rathmann Flügel.
5	Luckau	Luckau	4420	2013 1ster Bezirk: Kr.-Zusitzrath Sactorius. 2407 2ter Bezirk: Senator Kuschner. Bürgermeister Distler.
6	Sonnenwalde	Sonnenwalde	1066	
		II. des platten Landes.		
7	Schlabendorf	Schlabendorf	296	611 Rittergutsbesitzer Bergemann in Schlabendorf.
		Altens	152	
		Stosdorf	65	
		Presechnen	98	524 Dorfrichter Reiche in Arenzhain.
8	Arenzhain	Arenzhain	281	
		Münchhausen	243	702 Dorfrichter Euba in Breitenau.
9	Breitenau	Breitenau	180	
		Babben	189	
		Rugkau	157	522 Braukrüger Quaschnig in Sonneberg.
		Gollmütz	176	
10	Sonneberg	Sonneberg	254	
		Groß-Bahren	147	
		Klein-Bahren	121	

34 Vgl. Dok. II. 22.

Kauende Nr.	Name des Bezirks.	Zu dem Bezirke gehörigen Dörfern.	Einwohnerzahl des		Name des Wahlkommissarius.
			einzelnen Ortes	Bezirks	
11	Beesdau	Beesdau	521	521	Ortspolizeiverweser Einke.
12	Drehnau Schloß	Drehnau Schloß	59	612	Polizeibeamter Charpentier in Drehnau.
		Bergen	109		
		Stiebsdorf	70		
		Lugom	143		
		Schraukau	78		
		Rebhayn	67		
		Pademagk	86		
13	Betten	Betten	304	304	Dorfrichter Goslau in Betten.
14	Bornsdorf	Bornsdorf mit Bornwerk Grünswalde	485	485	Rittergutsbesitzer von Thermo.
15	Großkraußnigt	Großkraußnigt	234	559	Dorfrichter Kirsch zu Großkraußnigt.
		Kleinkraußnigt	205		
		Wrehnig	120		
16	Briesen	Briesen	283	569	Rittergutsbesitzer Biegner auf Briesen.
		Oderin m. hung. Wolf	286		
17	Budowien	Budowien	299	526	Dorfschulze Bommel zu Budowien.
		Schütta	227		
18	Gahnsdorf	Gahnsdorf	285	534	Freigutsbesitzer Köppler.
		Freesdorf	105		
		Frankendorf	144		
19	Golzjig	Golzjig	193	604	Inspektor Schulze in Golzjig.
		Gasel	274		
		Zauche	137		
20	Ziedkau	Ziedkau	248	511	Inspektor Möbert in Ziedkau.
		Gaule	61		
		Jetsch	202		
21	Griemig	Griemig	354	354	Dorfrichter Steinigt zu Griemig.
22	Sonnenwalde Schl.	Sonnenwalde Schloß	165	527	Polizeibeamter Lehmann.
		Dabern	110		
		Hofmar b. S.	252		
23	Dobrilugk Schloß	Dobrilugk Schloß	136	536	Rentmeister Reigsch.
		Buschmühle	8		
		Hammermühle	13		
		Plumpemühle	5		
		Kleinhof	85		
		Forst n. Birzerhaus	23		
		Bornwerk Priesen	18		
		besgl. Schulz	37		
		Leuisenhütte	71		
		Hennerdorf	140		

Laufende Nr.	Name des Bezirks.	Zu dem Bezirke gehörigen Dörfern.	Einwohnerzahl des		Name des Wahlkommissarius.
			einzelnen Ortes	Bezirks	
24	Dollenchen	Dollenchen mit Vorwerk Poltz	343	362	Dorfschulze Klanigk zu Dollnchen.
25	Grossen	Grossen	19		
		Drähnsdorf mit Braudmühle	229	598	Rittergutsbesitzer Bartickow auf Grossen.
		Schäcksdorf	241		
26	Drebnau	Drebnau, Dorf	7	529	Dorfrichter Krollig.
27	Drosigk	Drosigk	121		
		Sichholz	529	674	Dorfrichter Käber zu Drosigk.
		Fischwasser	203		
28	Kahden	Kahden	173	628	Dorfrichter Miersching zu Kahden.
		Duben	298		
		Neuendorf	247	603	Dorfrichter Fischer zu Dübrichen.
29	Dübrichen	Dübrichen	219		
		Prießen	162	603	Dorfrichter Fischer zu Dübrichen.
		Lichtenau	162		
30	Egsdorf	Egsdorf	205	556	Rittergutsbesitzer von Langenn.
		Lichtenau	146		
		Groß-Kabden	149	557	Rittergutsbesitzer Engelbrecht.
		Klein-Kabden	75		
31	Ukro	Ukro	203	557	Rittergutsbesitzer Schlefinger.
		Pöserin	129		
		Widel	231	584	Rittergutsbesitzer Engelbrecht.
32	Kemlich	Kemlich	233		
		Falkenberg	93	530	Rittergutsbesitzer Lobyé.
		Schenkendorf	251		
33	Falkenhayn	Falkenhayn	168	512	Dorfrichter Jähnichen zu Rüdersdorf.
		Landwehr	165		
		Rüdingsdorf	207	349	Prediger Kosi.
34	Rüdersdorf	Rüdersdorf	187		
		Gruhno	136	335	Dorfrichter Müller zu Friedersdorf.
35	Frankena	Frankena	287		
36	Friedersdorf	Friedersdorf	225	433	Dorfrichter Mehnert zu Göllnig.
37	Göllnig	Göllnig	349		
38	Hosimar b. L.	Hosimar	335	377	Prediger Dwig.
39	Lichterfeld	Lichterfeld mit Tabatschmühle	433		
		Lindena	377	400	Dorfrichter Behring zu Lichterfeld.
40	Lindena	Lindena	315		
41	Großlubolz	Großlubolz	8	576	Dorfrichter Zbiele zu Lindena.
42	Lugau	Lugau	400		
		Großlubolz	400	449	Dorfrichter Lehmann.
		Lugau	576		
		Lugau	449	449	Dorfrichter Richter zu Lugau.
		Lugau	449		

— 40 —

Laufende Nr.	Name des Bezirks.	Zu dem Bezirke gehörigen Ortschaften.	Einwohnerzahl des einzelnen Bezirkes		Name des Wahlkommissarius.
			einzelnen Ortes	Bezirks	
43	Massen	Massen	342	342	Dorfrichter Karraß.
44	Naundorf	Naundorf	421	421	Dorfrichter Hartmann.
45	Neßebdorf	Neßebdorf m. Forstb. Grünhaus m. Pechh. Hintermühle Schimenzmühle	703 172 vacat 4	879	Dorfrichter Grimlach zu Neßebdorf.
46	Rieghneudorf	Rieghneudorf mit Gulse Heideschäferei Worwerk Sorge	372 20 7 62		
47	Niemig	Niemig	431	431	Dorfrichter Fischer zu Niemig.
48	Doppelbain	Doppelbain	337	337	Dorfrichter Poffelt zu Doppelbain.
49	Salzgast	Salzgast	413	413	Polizeiverwalter, Insp. Volkammer.
50	Schönborn	Schönborn	478	478	Dorfrichter Leineweder.
51	Schönnewalde b. E.	Schönnewalde b. E.	572	572	Dorfrichter Lehmann.
52	Sorno	Sorno	348	348	Dorfrichter Gütte.
53	Trebbus	Trebbus	381	381	Dorfrichter zu Trebbus.
54	Waldow	Waldow mit Neue Schanze	509 15	524	Rittergutsbesitzer Dr. Lambert.
55	Waltersdorf	Waltersdorf mit Andreasmühle Bergschenke Möbiusmühle Neumühle Polstermühle Worwerk Sorge	377 5 13 6 9 6 43	459	Polizeiverwalter Buchwald.
56	Berenzhain	Berenzhain mit Winkelgut	355 10		
57	Zeckerin	Zeckerin	357	357	Dorfrichter Große zu Zeckerin.
58	Büßen	Büßen	440	440	Graf von Kleiß.
59	Cümmtrig	Cümmtrig Wentdorf, St. Anth. Wentdorf, Richt. Ant. Pitschen	181 91 59 198	529	von Larisch.
60	Freiwalde	Freiwalde mit Deutsches Haus	297 2		
61	Schönnewalde b. E.	Schönnewalde b. E. Friedersdorf, b. E.	283 288 270	558	Dorfrichter Strauch zu Schönnewalde.

Reisende Nr.	Name des Bezirks.	Zu dem Bezirke gehörigen Dörfern.	Einwohnerzahl des einzelnen Ortes	Bezirks	N a m e des Wahlkommissarius.
62	Wrisfagel	Wrisfagel mit Vorwerk Grabig	280 11	548	Polizeiverwefer Amtmann Siehe.
		Gahro	257		
63	Görtsdorf	Görtsdorf	292	528	Dorfrichter Franz.
		Garrnchen	86		
		Banninchen	62		
		Kirche	88		
64	Gehren	Gehren n. d. Mühlen	547	547	Landtagsabgeordneter Wilbau.
65	Sagriß, v. Kleist'scher Anteil	Sagriß mit Wulchackmühle	150 7	593	Dorfrichter Schöne zu Sagriß.
		Sagriß, Stadt Anth.	62		
		Gersdorf	151		
		Kreblig, a. Anth.	69		
		Kreblig, n. Anth.	154	671	Rittergutsbesitzer Geißler auf Sellendorf.
66	Sellendorf	Sellendorf	258		
		Vorwerk Schöneich	9		
		Altgolßen	243	585	Dorfrichter Schwidat zu Gohra.
67	Gohra	Edelshale	161		
		Gohra	204		
		Küchmühl	126	645	Dorfrichter in Schacksdorf.
		Staupig mit Försterei Bollhaus	248		
68	Schacksdorf	Schacksdorf	186	645	
		Vieskau	252		
		Gröbzig	119		
		Jürdel	88	580	Dorfrichter Lehmann in Gießmannsdorf.
69	Gießmannsdorf	Gießmannsdorf	234		
		Böllmerdorf	128		
		Welschwig	138		
		Wierigsdorf	80	534	Dorfrichter Schemmel in Schollen.
70	Schollen	Schollen	95		
		Schiedsdorf	149		
		Saacko	96	561	Amtmann Raumann in Golßen.
		Sando	194		
71	Golßen, Schloß	Golßen, Schloß	224	561	
		Prierow	171		
		Hohendorf mit Vorwerk Schönerlinde	159		
			7	564	Dorfrichter Jahne in Tröbzig.
72	Tröbzig	Tröbzig	193		
		Schadewig	176		
		Reisdorf	195		

Laufende Nr.	Name des Bezirke.	Zu dem Bezirke gehörigen Dtschaften.	Einwohnerzahl des einzel. Orten	Bezirk	Name des Wahlkommissarius.
73	Möllendorf	Möllendorf Ponnsdorf Lindthal	90 135 133	542	Dorfrichter Richter zu Möllendorf.
74	Pablsdorf	Dflag	184		
		Pablsdorf	92		
		Presebna	109		
75	Kiebedeck	Pießflg	101	555	Dorfrichter Schulze zu Pablsdorf.
		Wohnsdorf mit	165		
		Constantinsdorf	3		
		Lebbinchen	85		
		Kiebedeck	128		
76	Kiebedeck	Wittmannsdorf	106	529	Dorfschulze Mittag aus Wittmannsdorf.
		W. Drebna mit	284		
		Carlsbof	11		

Deffentliche Bekanntmachung.

Die wichtigen Tage des 1. und 8. Mai rücken immer näher heran. Es werden an diesen Tagen zahlreiche Versammlungen der zu den Wahlen Berufenen stattfinden, es werden an diesen beiden Tagen, es werden in der Zwischenzeit mannigfache Wünsche sich besonders fühlbar machen. Ich rechne mit Zuversicht darauf, daß während dieser Zeit, daß ganz besonders an den genannten Tagen durch Vermeidung jeder Ruhestörung, durch Achtung vor dem Gesetze, der Beweis geliefert werde, daß die Wähler des Ludaer Kreises an allen Orten gesonnen und befähigt sind, die ihnen obliegenden Pflichten vollständig zu erfüllen, daß sie der eignen Ueberzeugung frei folgen, daß sie aber auch die fremde Ueberzeugung anerkennen.

Alsdann wird ein Jeder sich das Zeugniß geben können, innerhalb des Gesetzes und mit dem Gesetze zum Wohl unseres Vaterlandes gewirkt zu haben.

Ludau, den 26. April 1848.

Der Königliche Landrath.
von Mantuffel.

II. 32, Neuruppin, Mai 1848

Barrikadenkämpfe in Berlin am 18. und 19. März 1848

[Hinter Barrikaden schmelzen Jugendliche über offenem Feuer in einem Tiegel das durch eine Frau aus den Fensterrahmen entfernte Fensterblei, um es weiter zu Gewehr- und Pistolenkugeln zu verarbeiten]

Handkolorierter Schreibbuchumschlag für Schulkinder. Lithographie¹, gedruckt bei Oehmigke und Riemschneider in Neuruppin, Mai 1848.

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin, Nr. 11674, Bl. 75.

Dok. s. S. 337.

¹ Im April 1853 fahndete die Berliner politische Polizei in der Druckerei von Oehmigke und Riemschneider in Neuruppin vergeblich nach den Bilderbögen (Dok. II. 32, 33, 34, 35). Vgl. Dok. IV. 25, 26, 27.

II. 33, Neuruppin, Mai 1848

Barrikadenkämpfe in Berlin am 18. und 19. März 1848

[Unter der schwarz-rot-goldenen Fahne verteidigen männliche Aufständische unter Einsatz ihres Lebens eine Barrikade vor aufmarschiertem Militär]

Handkolorierter Schreibbuchumschlag für Schulkinder. Lithographie¹, gedruckt bei Oehmigke und Riemschneider in Neuruppin, Mai 1848.

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin, Nr. 11674, Bl. 76.

Dok. s. S. 338.

1 Vgl. Dok. II. 32, Anm. 1.

II. 34, Neuruppin, Mai 1848

Freiheit

[Gedicht von Robert Prutz¹, Halle-Berlin, 1845]

Handkolorierte Schreibbuchumschlag für Schulkinder. Lithographie², gedruckt bei Oehmigke und Riemschneider in Neuruppin, Mai 1848.

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin, Nr. 11674, Bl. 73.

Dok. s. S. 340.

1 Die Revolution 1848/49 in Brandenburg – Eine Quellensammlung, bearbeitet von G. Falk. Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 5, Frankfurt a. M. 1998, S. 4.
2 Vgl. Dok. II. 32, Anm. 1.

II. 35, Neuruppin, Mai 1848

Freiheit

[Gedicht]

Handkolorierter Schreibbuchumschlag für Schulkinder. Lithographie¹, gedruckt bei Oehmigke und Riemschneider in Neuruppin, Mai 1848.

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidentium Berlin, Nr. 11674, Bl. 74.

Dok. s. S. 339.

1 Vgl. Dok. II. 32, Anm. 1.

II. 36, Brandenburg an der Havel, Mai 1848

Verzeichnis¹ der Mitglieder der Preußischen Nationalversammlung aus der Provinz Brandenburg, Stand: 8. Mai

[Auflistung² nach den Regierungsbezirken, Wahlkreisen, Namen, dem Stand sowie Wohnsitz der Mitglieder]

BLHA, Bibliothekssignatur 3073: „Verzeichnis der Mitglieder der Preußischen Abgeordneten-Versammlung zur Berathung des Verfassungs-Gesetzes für den Preußischen Staat.“, Brandenburg 1848, Verlag von Adolph Müller, S. 4-6.

Regier.- Bezirk.	Wahlkreis.	N a m e n der Mitglieder und S t a n d.	Wohnsitz.
Provinz Brandenburg.			
Berlin.	1ster Wahlbezirk. dito.	v. Kirchmann, Staatsanwalt. Zacharias, Kaufmann.	Berlin. dito.
Berlin.	2ter Wahlbezirk. dito.	Waldeck, Geh. Ob. Tribunals- Rath. Dunfer, Stadtrath.	dito. dito.
	3ter Wahlbezirk. dito.	Bauer, Geh. Rev.-Rath. Berends, Buchdruckeri-Besitz.	dito. dito.
	4ter Wahlbezirk.	Zonas, Geh. Rev.-Rath.	dito.
	5ter Wahlbezirk. dito.	Sydow, Pastor. Jung, Landger.-Assessor.	dito. dito.

1 Vgl. Dok. II. 22.

2 Im Ergänzungsblatt zum Mitgliederverzeichnis vermerkt ein handschriftlicher Nachtrag, daß für den Wahlkreis West-Havelland der Brandenburger Oberbürgermeister Franz Ziegler durch Nachwahl den bisherigen Abgeordneten Steinbeck ablöst. Vgl. auch: Die Revolution 1848/49 in Brandenburg – Eine Quellensammlung, a. a. O., S. 105, Anm. 96.

Potsd.	Angermünde. Nieder = Parnitz.	Klatte Schulze. Niedel, Geh. Archivrath und Professor.	Frauenhagen. Berlin.
	dito.	Milde, Kaufmann.	Breslau.
	Beeskow = Storkow.	Schmidt, Amtmann.	Beeskow.
	Ost = Havel = Land.	Reinicke, Braueigner.	Spanbau.
	Jüterbogk = Lützen- walde.	Bading, K.-Ger.-Assessor.	Jüterbogk.
	Prenzlau.	Grabow, Ober-Bürgermeister.	Prenzlau.
	Ost-Prignitz.	Thederahn, Schulze.	Dahlhausen.
	dito.	Knuth, Bürgermeister.	Wittstock.
	West-Prignitz.	Niemann, Gutspächter.	Pochin.
	dito.	Wegener, Apotheker.	Wilsnak.
	Muppın.	Kämpff, Lehrer.	Neu-Muppın.
	dito.	Spigel, Lehn-Schulze.	Seebeck.
	Teltow.	Mähle, Geh. Ober-Reg.-Rth.	Adlershoff.
	dito.	Harassowitz, Kammergerichts- Rath.	Alt = Schönebg.
	Templin.	Lüdecke, Justizrath.	Berlin.
	Potsdam.	Jonas, Pastor.	dito.
	West = Havelland.	Dr. Steinbeck, Stadt-Physik.	Brandenburg.
	Zauch = Velzig.	Paukert, Apotheker.	Freuenbrieken.
Frankf.	Arnsvalde.	Wachsmuth, Stadtrichter.	Neeg.
	Kalau.	Anwandter, Apotheker.	Kalau.
	Kottbus.	Jahr, Justitiarius.	Kottbus.
	Krossen.	Keserstein, Rektor, Pastor.	Krossen.
	Frankfurt.	v. Gerlach, Regierungs-Prä- sident a. D.	Frankfurt.
	Friedeberg.	Salid, Färbermeister.	Driesen.
	Guben.	Bohle, Just. Kommissarius.	Guben.
	Rönitzberg.	Mhan, Mühlenmeister.	Jollin.
	dito.	Riel, D. P. G. Assessor.	Rüstrin.
	Vandenberg.	Nehse, Gräbäcker.	Wenwin.
Frankf.	Landsberg.	Maas, Justiz-Kommissarius.	Landsberg.
	Lebus.	von Brünneck, Ob. Burggraf.	Trechnitz.
	dito.	Arnold, Maurermeister.	Fürstenwalde.
	Puckau.	Quasnick, Brau-Krüger.	Tanneberg.
	Pübben.	Mücker, Lehn Schulze.	Kuschkau.
	Soldin.	Siebert, Buchdrucker.	Soldin.
	Sorau.	Rehfeld, Diakonus.	Sorau.
	dito.	Schulz, Häusler.	Fauchel.
	Spremberg.	Krüger, Krug-Gutsbesitzer.	Madeivolte.
	Sternberg.	Born, Geometer.	Sonnenburg.
	dito.	Kunz, Arzt.	Kriescht.
	Züllichau.	Hanow, Waisenhaus-Direktor.	Züllichau.

II. 37, Drossen, 17. Mai 1848

Statut des Konstitutionellen Klubs Drossen

[Gründung eines konstitutionellen Vereins]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Pol Nr. 446, Bl. 104.

STATUT

d e s

constitutionellen Klubs zu Drossen.

§. 1.

Zur Erweiterung einer der Zeit entsprechenden politischen Meinung und zur Beförderung constitutioneller Bildung haben Drossener und Einige aus der Umgegend sich heute zu einem constitutionellen Klub vereinigt, der sich regelmäßig einmal in der Woche zur Besprechung allgemeiner politischer, sowie insbesondere auch örtlicher Angelegenheiten versammelt.

§. 2.

Jeder unbefohlene volljährige Mann kann Mitglied werden. Der Aufzunehmende muß durch ein Mitglied dem Vorstande vorgeschlagen werden. Dieser setzt den Klub davon in Kenntnis und letzterer beschließt dann in der nächsten Sitzung über die Aufnahme durch mündliche Abstimmung, während welcher der Vorschlagende den Klub verläßt. Um aufgenommen zu werden, ist einfache Majorität nöthig.

§. 3.

Der Vorstand des Klubs besteht aus

- 1) einem Präsidenten,
- 2) einem Sprecher,
- 3) einem Sekretair und
- 4) einem Reudanten.

Zum Amte des Ersteren gehört es, die Sitzungen zu eröffnen und zu schließen, in denselben die Direction zu führen und für Ordnung und Ruhe bei der Debatte und der Abstimmung zu sorgen.

Der Sprecher hat die besondere Verpflichtung, Stoff zur Besprechung, wie solcher den Zwecken des Klubs entspricht, zu liefern; er muß daher jedesmal auf Erfordern des Präsidenten das Wort nehmen. Außerdem liegt ihm ob, bei der Abstimmung die Stimmen, resp. Stimmzettel zu sammeln.

Der Sekretair hat die Verhandlungen und Beschlüsse des Klubs zu vermerken; er nimmt über jede Sitzung ein Protokoll auf, welches er in der nächsten Sitzung zur Vollziehung vorlegt. Bei der Abstimmung vermerkt er die Stimmen und zieht das Resultat derselben.

Der Reudant hat die Beiträge einzusammeln und diese, sowie sonstige Vermögensstücke des Klubs zu verwahren.

Jedes Vorstandsmitglied, mit Ausnahme des Reudanten, hat einen Stellvertreter, der in Abwesenheitsfällen dessen Funktionen erfüllt.

§. 4.

Sämmtliche Vorstandsmitglieder werden für drei Monate vermittelst Stimmzettel durch einfache Majorität oder bei Stimmengleichheit durch das Loos am Schlusse der jedesmahligen letzten Sitzung des betreffenden Quartals erwählt. Stellvertreter wird derjenige, auf welchen bei der Wahl die meisten Stimmen nach dem für die resp. Stelle Erwählten fallen. Die Wahl kann nur von demjenigen abgelehnt werden, welcher das ihm zugedachte Amt unmittelbar vorher verwaltet hat.

§. 5.

Außer der ordentlichen Sitzung kann der Präsident mit Zustimmung des Sprechers eine außerordentliche Sitzung an gewöhnlicher Versammlungsorte des Clubs berufen.

Anderer außergewöhnliche Versammlungen können nur vom Club selbst angeordnet werden.

§. 6.

Einen Vortrag halten darf nur, wer dazu vom Präsidenten die Erlaubniß erhalten hat.

Der Redner hat seine Absicht und den vorzutragenden Gegenstand möglichst bestimmt vor der Sitzung dem Sprecher anzuzeigen, welcher hierüber ein Verzeichniß anfertigt und dem Präsidenten vorlegt. Dieser bestimmt die Reihenfolge.

Erst wenn der Präsident nach einem gehaltenen Vortrage die Debatte eröffnet, ist es erlaubt, kürzere Bemerkungen vom Platze aus zu machen. Doch muß sich auch hier jeder dem Rufe des Präsidenten zur Ordnung fügen.

Der Vortrag muß stets ein freies sein und ist an die Versammlung zu richten. Die Debatte darf nicht persönlich werden.

§. 7.

Jedes Mitglied kann einen Antrag zur Abstimmung bringen, und muß derselbe zur Abstimmung kommen, wenn er von drei andern Mitgliedern unterstützt wird.

§. 8.

Als Gäste können nur volljährige Auswärtige, Einheimische aber gar nicht von den Mitgliedern eingeführt werden.

§. 9.

Zur Bestreitung der Kosten für das Sitzungslocal, den Voten, Druckkosten u. dgl. wird eine Kasse aus den Beiträgen gebildet. Ein Eintrittsgeld wird nicht gezahlt, der monatliche Beitrag ist vorläufig auf 21 Silbergroschen festgesetzt, und praesumerando zahlbar.

§. 10.

Die Kasse, welche der Rendant führt, wird vom Verstande verwaltet, welcher in der Sitzung, wo die Amtszeit abläuft, dem Club Rechenschaft legt, und den Rendanten General-Rechnung über Kasse und Inventar legen läßt. Der Rendant darf nur auf schriftliche Anweisung des Präsidenten und Secretärs Zahlungen leisten.

§. 11.

Ein ausscheidendes Mitglied verliert auf alle Fälle seine Rechte auf das Vermögen des Clubs. Bei gänzlicher Ausweisung des Clubs fällt das Vermögen desselben an die hiesige Armentasse. Das Ausscheiden eines Mitgliedes ist zu jeder Zeit gestattet.

§. 12.

Soll ein Mitglied ausgeschlossen werden, so muß der Präsident hiervon, sowie von dem Tage der Abstimmung sämtliche Mitglieder in Kenntniß setzen; zur Exclusion ist dann eine Majorität von 2 Drittel der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§. 13.

Ebenso muß der Präsident verfahren, wenn eine Abänderung des Statuts beantragt ist. Auch sind zwei Drittel der erschienenen Mitglieder nöthig.

§. 14.

Bei Adressen, Petitionen sind zwei Drittel der anwesenden Mitglieder entscheidend.

Dresden, den 17. Mai 1848.

Druck von Wigmann u. Götze.

II. 38, Wittstock, 12. Mai 1848

Antrag des Magistrats von Wittstock an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Meding

[Errichtung einer bewaffneten Bürgerwehr]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 964, Bl. 55.

Euer Exzellenz erlauben wir uns eine ganz gehorsamste Bitte vorzutragen: Die bedrohlichen Auftritte, welche in der Umgegend vorkommen und auch hier bereits die Ruhe der Stadt einige Male gestört haben, veranlassen uns, dem allgemeinen gefühlten Bedürfnis der Errichtung einer bewaffneten Bürgerwehr zu entsprechen.

Euer Exzellenz bitten wir daher ganz gehorsamst, hochgeneigtest vermitteln zu wollen, daß uns so bald als möglich zur Bewaffnung der Bürgerwehr eine Anzahl von circa 250 Infanteriegewehren mit Bajonett und etwa 20 Säbel aus einem Königlichen Zeughause gegeben werde.

II. 39, Beeskow, 19. Mai 1848

Verfügung des Landrats des Kreises Beeskow-Storkow v. Löschebrand an die Ortspolizeibehörden auf dem Land

[Bildung von Sicherheitsvereinen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Personen und Eigentum und zur Unterdrückung drohender und ausgebrochener Ruhestörungen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Storkow Nr. 25, Bl. 1.

Die gegenwärtigen Zeitumstände haben, wie bekannt, in vielen Bezirken des Staates zu Handlungen verleitet, durch welche die öffentliche Sicherheit und Personen und Eigentum gefährdet werden sind. Auch in unserem Kreise sind an einigen Orten, zu meinem großen Bedauern, von Uebelgefinnten, die das Wort „Freiheit“ auf eine eigene Weise deuten, dergleichen Handlungen verübt worden, und namentlich die Uebertreter und Theilnehmer solcher Excesse der geistlichen Abtugung nicht entgehen werden, so bürgt dies doch nicht dafür, daß Versuche ähnlicher Art unterbleiben dürfen. Es ist daher Pflicht nicht nur der Behörden, sondern auch aller gutgefinnten Kreis-Einwohner, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß drohende oder verübte Aufstörungen anderer Art, sowie gewaltsame Angriffe auf Personen und Eigentum nothigenfalls mit Gewalt unterdrückt und bestraft und daß die Achtung und Geltung der Gesetzgebung erhalten werden. Um dies zu erreichen, ist die Bildung von örtlichen Sicherheitsvereinen auf dem platten Lande dringend nothwendig und mehrere Ortsbehörden haben bereits aus freiem Antriebe, die Anforderungen der Zeit erkennend, dergleichen Vereine constituirirt. In den meisten Ortsschaften hingegen ist noch keine Vorkehr getroffen, wenigstens habe ich davon, daß solches geschehen, noch keine Mittheilung erhalten und es haben die angeordneten Vorgänge gezeigt, wie nachtheilig es ist, wenn die Ortsbewohner sorglos sind und es unterlassen, sich zur Begegnung eines etwaigen Uebertreters oder Angriffes vorzubereiten.

Dernachst ersuche ich die Wohlthätigen Ortspolizeibehörden, mit der Bildung der örtlichen Sicherheitsvereine sofort vorzugehen und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob solche überall erfolgt ist, oder welche Umstände sich in einzelnen Ortsschaften etwa entgegenstellen haben. Es wird genügen, eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von unerscholtenen, zuverlässigen, wehrhaften und entschlossenen Männern in der Gemeinde auszuwählen, welche sich durch Handschlag an Eides Statt verpflichten, jederzeit auf der Duth zu sein und auf den Ruf der Ortspolizei oder der Ortsbehörde zur Vorbeugung drohender und zur Unterdrückung ausgebrochener Ruhestörungen zusammen zu treten.

Ueber ihr Verhalten haben die Wohlthätigen Ortspolizeibehörden die Vereine mündlich zu instruiren. In der zu ersattenden Anzeige ist zu bemerken, in welcher Art und Weise die Schutzvereine constituirirt worden sind.

Da es übrigens leicht möglich ist, daß die gegenwärtig in Menge umlaufenden über gehaltenen Flugblätter auch in die Hände der Landleute gerathen oder daß Zeitungsartikel oder andere öffentliche Nachrichten oder Bekanntmachungen mißverstanden werden und demgemäß zu Aufregungen Anlaß geben, so muß schließlich der Weg der Belehrung aufs Dringendste empfohlen werden. Ich veranlasse daher die Wohlthätigen Ortspolizei-Beörden, in dieser Beziehung sowohl selbst bei jeder sich darbietenden Gelegenheit einzuwirken, als auch sonstige einflußreiche, beliebige Männer des Bezirke zur Mithilfe in gleicher Weise zu ersuchen.

Beeskow, den 19. Mai 1848.

Der Landrath
v. Löschebrand.

II. 40, Templin, 7. Juni 1848

Adresse arbeitsloser Arbeiter an den Magistrat von Templin

[Bitte um Arbeit]

BLHA, Pr. Br. Rep. 8 Stadt Templin Nr. 4261, Bl. 19.

Wir können nicht länger säumen, [uns] in unserem dürftigen Zustand an ein Wohl-
löblichen Magistrat zu wenden, da wir arbeitsfähig sind und arbeiten können, um Weiter-
arbeit zu bitten, denn ohne Arbeit können wir nicht bestehen und stehlen, rauben,
wollen wir nicht; und außer der Stadt ist nirgends kein[e] Arbeit, und bei den hiesigen
Bürgern nehmen uns die Außerh[a]lben die Arbeit weg, und wir müssen retour¹ stehen.

Wir wollen zwar nicht vorgreifen wie Frankfurt und Berlin, sondern wir bitten im
Guten um Arbeit in der Schrift der Arbeiter

Jost Albrecht,
Schlieder,
Marschner,

Jawohl bitten wir um Arbeit, daß wir die Dorfangehörigen nähren können u.s.w.
C. Gester, Schmarsow, Dränger, Wenthin, Boldt

1 Zurück.

II. 41, Berlin, 10. Juni 1848

Weisung des preußischen Finanzministers Hansemann¹ an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Meding

[Zahlung eines Vorschusses von 500 Reichstalern aus dem Immediatweberunterstützungsfonds für Chausseebauprojekt]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 376, Bl. 292.

Auf die gefälligen Schreiben vom 15. und 29. v[origen] M[ona]ts erwidern wir Eurer Exzellenz ganz ergebenst, daß wir uns mit dem von Eurer Exzellenz in Aussicht genommenen Dispositionen über den Bestand des Immediatweberunterstützungsfonds für Bernau² nicht einverstanden erklären können. Überhaupt scheint, wie Eure Exzellenz auch bereits bei Gelegenheit der Verhandlungen wegen Beschäftigung der Zinnaer und Nowaweser Weber anerkannt haben, die Einleitung von Wegebauten nicht geeignet, die wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit und wegen ihrer Lebensweise zu schweren Arbeiten untauglichen Weber zweckmäßig zu beschäftigen. Es scheint vielmehr den Vorzug zu verdienen, wenn dieselben in ihrem Gewerbe beschäftigt und dabei in der Weise unterstützt werden, wie dies der Landrat Hauschteck³ in betreff der Zinnaer Weber mit Erfolg versucht hat. Wir sind bereit, Ihnen zu diesem Behufe eine angemessene Summe, über deren Betrag wir Ihre gutachtliche Äußerung erwarten, zur Disposition zu stellen, und ermächtigen Sie vorläufig zu einem Vorschusse bis auf Höhe von 500 Reichstalern. Schließlich bemerke ich, der mitunterzeichnete Chef des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, daß die Chausseierung der Straße von Bernau nach Berlin mit Rücksicht auf die bereits bestehende Eisenbahn-Verbindung von so geringem Interesse scheint, daß ich die Bewilligung einer Prämie dafür nicht in Aussicht stellen kann, wogegen für die Chausseierung der Straße von Bernau nach Oranienburg eine Prämie von 3 000 Reichstalern für die Meile nicht versagt werden wird, falls sonst noch erforderliche Mittel anderweit beschafft werden sollten. Im Falle der Einleitung von Wegebauten zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unabweislich sein sollte, würde daher das letztere Projekt zu verfolgen sein; und würde Eure Exzellenz auf einen Vorschuß auf die Staatsprämie rechnen können, um damit die Arbeiten vorläufig in Gang zu bringen.

1 David Justus Ludwig Hansemann, 29.3.1848-21.9.1848 preußischer Finanzminister.

2 Vgl. Dok. I. 11.

3 Julius Leberecht Hauschteck, 1828-1863 Landrat des Kreises Jüterbog-Luckenwalde.

II. 42, Alt Markgrafpieske, 15. Juni 1848

Anzeige des Schulzenamts an das Amt Storkow

[Bildung einer Sicherheitswehr]

BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Storkow Nr. 25, Bl. 17.

Einen König[ichen] Wohlöbl[ichen] Rent-Polizeiamt zeige ich auf Beratung mittelst Handschlag in öffentlicher Gemeindeversammlung wegen der allgemeinen Sicherheitswehr der Gemeinde Alt Markgrafpieske folgende Eigentümer an, welche die Versammlung entschlossen hat und zur Sicherheitswehr aufzutreten bereit sind, folgende:

1. A. Dähne
2. Joh. Kärkritz
3. Düvenages
4. W. Bredow
5. Wilh. Schneider Büd[ner]
6. Fr. Gliesche Gastwirt
7. Fr. Grasnick, Kossäth
8. Wilh. Kunz "
9. Fr. Krüger "
10. Wilh. Schneider "
11. Fr. Schulze jun[ior] Büd[ner]
12. Joh. Zickrow "

Zugleich hat sich die ganze Gemeinde verpflichtet, wenn unser Dorf von Überfällen bedroht werden möchte, einer für alle und alle für einen zu stehn, und findet sich ein jeder bereit, wenn Gefahr vorhanden ist, herbeizutreten. Tragen aber hierauf ergebenst an, daß an ihnen einige alte Schutzwaffen verteilt werden möchten.

II. 43, Berlin, 26. Juni 1848

Bericht des Berliner Polizeikommissars Gsellius an seinen Vorgesetzten

[Lage in Potsdam seit den Berliner Ereignissen des 18. März, insbesondere in den Vereinen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 13912.

Die Bewohner Potsdams erfreuen sich der heutigen Zeit verhältnismäßig noch einer großen Ruhe, die seit dem 18. März nur einige Male durch kleine Exzesse - Katzenmusik, Einwerfen von Fensterscheiben pp. - gestört worden ist. Die Ordnung ist durch das Einschreiten der obrigkeitlichen Behörden, die in voller Tätigkeit und im Besitze der nötigen Mittel sind, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten, stets sehr schnell wiederhergestellt worden.

Die politischen Vereine daselbst sind seither im allgemeinen sehr friedlicher Natur gewesen. Der demokratische Klub, an dessen Spitze der Cand[idatus] jur[isprudenz] Stoeßel, Sohn des dortigen Bürgermeisters, der Auskultator Dortu, Sohn eines Kaufmanns daselbst, und ein p. Seelmann, Lehrling in einer Buchhandlung, standen, war nur von Handlungsdienern u.a. jungen Leuten besucht und ist durch die wohlgesinnten Bürger Potsdams, die ihre Kinder und resp[ektive] Pflegebefohlenen nicht irre gelenkt wissen wollten, aufgelöst worden.

Der patriotische Klub, unter dem Vorsitze des Buchbindermeisters Rolle, eines weder politisch noch sonst gebildeten Mannes, besteht noch. Derselbe hatte am 23. d[ieses] M[onats] abends eine Sitzung, in der man dahin übereinkam, die Mitglieder des demokratischen Vereins zu Berlin einzuladen. Man ist jedoch in Potsdam allgemein der Ansicht, daß dieser Einladung keine Folge gegeben werde. Die Versuche des Dr. Eichler und anderer seiner Genossen, in Potsdam aufzutreten, sind gescheitert, und es ist nicht zu erwarten, daß dieselben damit Anhänger für ihre politischen Umtriebe finden werden.

Der konstitutionelle Klub unter Leitung des Stadtgerichtsrats Gossler, eines allgemein geachteten, gesinnungsvollen Mannes, wird stark besucht, und hat bis jetzt auch keine Veranlassung zu irgendeinem Argwohn gegeben.

Volksversammlungen kennt Potsdam nicht. Auf Herbergen, namentlich auf der der Mauergesellen, sollten dergl[eiche] stattfinden; sie sind aber durch das Einschreiten der Polizei verhütet worden.

Zu dem Gasthofe zum weißen Rosse bei dem Wienecke vor dem Brandenburger Tore, und in dem in der Jägerstraße belegenen Lokale des Gastwirts Schulze haben dergleichen Versammlungen bisher nicht stattgefunden. Beide Lokale sind nur als solche bekannt, an denen oft verdächtige Fremde unangemeldet verkehren und sind deshalb unter strenger Polizeiaufsicht gestellt.

In den frequentesten öffentlichen Lokalen, die ich und der mich begleitende Polizeikriminalkommissarius Simon besucht haben, hat die dort anwesende Gesellschaft sich mit großer Entrüstung über den hier im K[öni]g[lichen] Schlosse, im Zeughause, verübten Exzesse ausgesprochen.

Sonst Politisches von Interesse wurde dort nicht verhandelt.

II. 44, Templin, 1. Juli 1848

Aufruf des landwirtschaftlichen Kreisvereins

[Einladung für außerordentliche Versammlung zur Beratung, u.a. über die Stellung des Vereins zum Wahl- und Verfassungsgesetz in ihren Auswirkungen auf die Landwirtschaft]

BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 4026, Bl. 4.

A u f r u f

zur

außerordentlichen Versammlung

des

Landwirthschaftlichen Vereins

zu Templin.

Zu der am Dienstag, den 11. Juli d. J., Mittags 10 Uhr, in Templin im Schützenhause bevorstehenden Versammlung des **landwirthschaftlichen Kreisvereins**, welcher besonders das Wohl und den Fortschritt des freien Acker-Bürger- und Eigenthums-Bauern-Standes ins Auge faßt, ladet der Vorstand die geehrten Mitglieder ergebenst ein. Gäste aus allen Ständen werden zur Mitberathung willkommen sein. —

Nach einem kurzen Vorworte als Einleitung zu den Lebensfragen des gegenwärtigen gesellschaftlichen Staatsebens von Seiten des hiesigen Vereins-Schriftführers werden folgende Gegenstände zur gründlichen Erwägung und mehrseitigen Berathung kommen:

- 1) Wie hat sich der freie Ackerbürger- und Eigenthumsbauern-Stand im Preussischen Vaterlande zu dem **Wahlgesetze** zu stellen, durch welches die Berliner National-Versammlung einberufen ist!
- 2) Wie ist das **Verfassungsgesetz** für den Preussischen Staat im Interesse der Landwirthschaft zu beurtheilen, welches von dem königlichen Staatsministerium der National-Versammlung zur Prüfung und Vereinarbeitung vorgelegt ist! — Vornehmlich werden die drei letzten Titel, von den Kammern, von der richterlichen Gewalt und von der Finanz-Verwaltung, scharf in's Auge zu fassen sein. —
- 3) Auf welchem geschichtlichen Rechtsboden ist eine neue Land-Gemeinde-Ordnung zu begründen, welche von Einfluß sein könnte auf ein neues **Wahlgesetz**?
- 4) Wozu zählt man Landarmengeld! Sind die Landarmen-Kustalten und Invaliden-Pensionen ausreichend für das vorhandene Bedürfniß!
- 5) Ist die allgemeine Errichtung von Dreiarmentassen und Spartaassen gesetzlich zu organisiren, und auf welche Weise!
- 6) Wie ist dem Nothstande der unbeschränkt gewerbefreien Handwerker in Städten und in Bauerndörfern abzuhelfen!
- 7) Wie viel Land und was für Vieh bedarf eine Tagelöhner-Familie, um davon ihren Lebensunterhalt an Korn, an Kartoffeln, an Milch und Fleisch, den Futterbedarf für das unentbehrliche Vieh davon zu entnehmen und zu gewinnen!
- 8) Ist der Aukbau der Copartette und des Spörgels im Kreise versucht, und mit welchem Erfolge!
- 9) Was können Ackerwirthe in Land- und Stadtgemeinden für Handwerker und Tagelöhner thun, welche mit ihrer ärmlichen Wohnung wenig oder gar kein Land zu den nöthigsten Lebensbedürfnissen sich zu versehen im Stande sind!
- 10) Wie läßt sich in Gemeinden durch Vereinigung auf Eintracht der verschiedenen Parteien und Stände, auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung, auf Sicherstellung der neuen Freiheit, die durch das Gesetz begrenzt wird, hinvirken!
- 11) Welche neue Veranstaltungen der Volksbildung sind zu treffen, um in Landgemeinden Aufklärung über das Staatsleben und thätigstes Vorwärtstreben mit Gott für König und Vaterland nachhaltig zu befördern! —

Templin, am 1. Juli 1848.

D e r V o r s t a n d.

II. 45, Templin, 20. Juli 1848

Protokoll des Ausschusses zur Vorbereitung einer beratenden Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins¹ des Kreises Templin

[Vorschläge für die Beratung über gegenwärtige Zeitfragen, u.a. über die preußische Verfassung]

BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 4026, Bl. 7.

In der heutigen Versammlung des Ausschusses, welcher am 11. Julius für die Vorbereitung der Beratung der gegenwärtigen Zeitfragen, insbesondere des Verfassungsgesetzes, erwählt worden, wurden, nach vorgängiger Verständigung unter allen Mitgliedern, dem Vorsitzenden die nachstehenden Fragen als solche vorgeschlagen, welche zu einer Beratung durch die Versammlung, welche am 11. Julius vereinigt war, eventuell auch in größeren Kreisen, sich eignen dürften:

1. Form und Bildung des Vereins
2. Bedingungen der Preußischen Verfassung:
 - a. Freie Vereinbarung mit der Krone;
 - b. Zweikammersystem.
 - c. ein neues, eine vollständigere Vertretung aller Interessen und eine ihrer Aufgabe gewachsene Volksvertretung, sicherndes Wahlgesetz.
3. Verwahrung gegen die Überschreitung der Kompetenz der Nationalversammlung, welche nur zur Vereinbarung der Staatsverfassung und interimistischen Bewilligung von Steuern und Anleihen befugt ist.
4. Verwahrung gegen den in Abwesenheit von 72 Mitgliedern der rechten Seite gefaßten Beschluß der Nationalversammlung, den Verfassungsentwurf, welchen die Regierung vorgelegt, ohne Beratung zu beseitigen.
5. Verwahrung gegen die Absicht des jetzigen Ministeriums, die preußischen Verwaltungseinrichtungen aufzuheben und durch französische oder belgische Verwaltungsformen zu ersetzen.
6. Aufrechthaltung der Selbständigkeit Preußens gegenüber den Beschlüssen der Deutschen Nationalversammlung, namentlich gegenüber der derselben gewährten Zentralgewalt, ohne die Absicht der Einigkeit Deutschlands aufzugeben.

Nachdem die Anwesenden ihr Einverständnis damit kundgegeben hatten, wurde beschlossen, diese Fragen und respektive Vorschläge näher vorbereitet, zuvörderst am Donnerstag, den 27. d[ieses] M[onats] um 10 Uhr einem engeren Kreise von Mitgliedern der Versammlung des 11. Julius vorzulegen, um mit diesem die genauere Fassung zu beraten, in welcher sie demnächst der ganzen Versammlung aufgrund des Protokolls vom 11. Julius vorgelegt werden sollte.

¹ Der landwirtschaftliche Verein des Kreises Templin hatte am 11. Juli 1848 beschlossen, die Vorbereitung künftiger Versammlungen durch einen gewählten Ausschuss, dem die Auswahl der zu besprechenden Themen obliegen sollte, vornehmen zu lassen. Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 4026, Bl. 5-7.

II. 46, Frankfurt an der Oder, 25. Juli 1848

Aufruf des Demokratischen Vereins Frankfurt

[Rudolf Kirchner¹, Mitglied des Vereins, wirbt um Arbeiter für das konstitutionelle Königtum]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 321, Bl. 1.

Arbeiter!

Ihr seid in der letzten Zeit häufig von Reactionairen, d. h. von solchen Leuten, welche gegen die Verbesserungen und den Willen des Königs das alte Regiment, wie es vor der Revolution bestand, wiederherstellen wollen, aufgeregert, gegen Diejenigen aufzutreten, welche es mit Euch wahrhaft gut meinen.

Der demokratische Verein will **Freiheit** jedes Einzelnen und Aller zusammen, **Gleichheit** Aller vor Gott und dem Gesetze, **Brüderlichkeit** unter allen Menschen; er will in der arbeitenden Klasse das Bewußtsein rege machen, daß sie die Wahrung ihrer Interessen nicht mehr irgend einem bevorechtigten Stande überlassen dürfe, daß sie vielmehr durch den Sieg der Freiheit auch wirklich zur Theilnahme an der Gesetzgebung mitberufen sein müsse; er will „Alles für das Volk, Alles durch das Volk!“

Bei diesen Grundsätzen werdet Ihr einsehen, daß der demokratische Verein mit Euch und für Euch das Beste zu erstreben sucht, und zwar nach §. 2. seiner Statuten im konstitutionellen Königtume.

Der demokratische Verein hat in diesem Sinne noch nicht so wirken können, wie es sein Bestreben war, weil

er nach allen Seiten hin von den Reactionairen verdächtigt ist; und da diese Leute sich fürchten, mit ihren selbstsüchtigen Plänen offen hervorzutreten, so suchen sie sich hinter Euch zu verstecken, um dem ihnen so verhassten Verein den Todesstreich zu geben. — Aber, laßt Euch nicht irren! Prüfet, und sehet zu, auf welcher Seite man aufrichtig Euer Wohl will!

Wie viele Eurer Brüder gehören dem Vereine an! Fraget sie, und sie werden Euch das Obige bestätigen und Euch sagen, daß wir eine Verfassung haben wollen, in der es für den Müßiggang unmöglich bleibt, auf Kosten des Arbeiters zu leben.

Eine gewisse Klasse der hiesigen Einwohner nennt diejenigen Arbeiter, welche ihr tägliches Brod im Tagelohn verdienen müssen, **Bummler**, und am meisten wird dieser Ausdruck von denen gebraucht, welche wirklich **Bummler** sind. — Unter **Bummler** verstehen die Demokraten nur solche Menschen, die Kräfte zum Arbeiten haben, aber nichts thun, als den ganzen Tag umherbummeln und sich auf Kosten Anderer, d. h. der arbeitenden Klasse, mästen.

Ein ordentlicher Arbeiter ist kein Bummler!

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1848.

R. Kirchner,
Mitglied des demokratischen Vereins.

1 Rudolf Albert Theodor Heinrich Kirchner (1812-), Bergassessor beim Bergamt Rüdersdorf mit Wohnsitz in Frankfurt. Vgl. Die Revolution 1848/49 in Brandenburg - Eine Quellensammlung, aa.O., S. 195, Anm. 2. V. Klemm: Das Revolutionsjahr 1848/49 im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder, Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 35, Weimar 1998, S. 129 f.

II. 47, Templin, 27. Juli 1848

Statuten des Patriotischen Vereins des Kreises Templin

BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 4026, Bl. 1-2.

S t a t u t e n

für den

patriotischen Verein im Templiner Kreise.

§. 1.

Es tritt im Templiner Kreise ein

P a t r i o t i s c h e r V e r e i n

zusammen, welcher es sich zur Aufgabe macht, durch Wort und Schrift dahin zu wirken:

- I. daß unter dem Schutze einer wahrhaften konstitutionellen Monarchie, — festhaltend an den Verheißungen des Königs vom 18. und 22. März d. J., aber auch nicht darüber hinausgehend — Recht und Ordnung im Vaterlande für alle Klassen des Volkes erhalten werde,
- II. daß mit Aufrechthaltung der Kraft und Selbstständigkeit Preußens dessen möglichst enge und vollständige Verbindung mit dem zu bildenden deutschen Bundesstaate zum Heile beider erstrebt werde.

§. 2.

Zur Sicherheit dieser Zwecke erachtet der Verein folgende Bedingungen als notwendig und rechtmäßig begründet:

- 1) die neue Preussische Staatsverfassung muß aus der auf beiden Seiten freien Vereinbarung des Volkes mit der Krone hervorgehen. — (Vergleiche Bescheid des Königs an die Preussische Deputation vom 22. März und Wahl-Gesetz für die zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung vom 8. April d. J.)
- 2) die künftige Vertretung des Volks muß durch zwei Kammern erfolgen. —
- 3) Erlaß eines von dem jetzigen provisorischen, verschiedenen, neuen Wahlgesetzes, welches die vom Könige verheißene vollständigere Vertretung aller Interessen des Volkes zur Wahrheit macht, und eine zur Lösung ihrer wichtigen und schwierigen Aufgabe fähige Volksvertretung sichert. — (Bescheid des Königs vom 22ten März.)
- 4) Die jetzige National-Versammlung, welche aus einem mangelhaften Wahlgesetze hervorgegangen ist, und sich das Vertrauen des Volkes nicht zu erwerben gewußt hat, darf keinesfalls ihre Kompetenz überschreiten, wonach sie nur
 - a) zur Vereinbarung der Staats-Verfassung, d. h. des Staatsgrundgesetzes, und
 - b) zur interimistischen Ausübung des Bewilligungsrechts von Steuern und Anleihen befugt ist. — (§. 13. des Wahlgesetzes vom 8. April d. J.)

2

5) Der Preussische Verwaltungs-Organismus, dessen Glieder wegen ihrer Einsicht, Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit die Hochachtung aller Länder genossen, hat sich seit einem Menschenalter als eine Stütze des Rechts und der Ordnung in Preußen bewährt. — Er mag die Reformen erfahren, deren jede menschliche Einrichtung bei dem fortschreitenden Gange der Ereignisse bedarf; er muß aber nicht umgestürzt werden, um französisch-deutschen Verwaltungs-Einrichtungen Platz zu machen, welche sich noch nicht bewährt haben, sondern im Gegenteil in Frankreich zu einer von allen Ländern mit Abscheu betrachteten, unredlichen, bestechlichen, verschwenderischen und zuletzt vom französischen Volke selbst verachteten Administration des Landes geführt haben. —

6) Die preussischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. sind ausdrücklich erwähnt:

um das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen. — (Vergleiche Königl. Putschast au den vereinigten Landtag wegen der Wahl dieser Abgeordneten vom 3. April d. J.)

Die deutsche National-Versammlung ist von keiner Regierung oder verfassungsmäßigen Vertretung deutscher Länder, sondern nur von dem alles Mandats entbehrenden, staatsrechtlich gar nicht existirenden, sogenannten Vorparlamente und fünfziger Ausschüsse für befugt erklärt: jene Verfassung **einzig und allein** mit verbindender Kraft für die einzelnen deutschen Staaten festzustellen. —

Sie ist noch weniger ermächtigt worden, vor Vereinbarung dieser Verfassung einseitig einen Reichsverweiger zu ernennen. — Wenn sie es gleichwohl gethan, und ihm Attributionen zugesprochen hat, welche in die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten eingreifen, so ist a) rechtlich kein deutscher Staat verbunden, diesen Beschluß als gültig anzuerkennen,

b) die preussische Regierung ist aber auch nicht befugt, verbindliche Erklärungen hierüber im Namen Preußens abzugeben, welche die auf der Wiener Bundes-Akte und dem gesammten deutschen Staatsrechte beruhende Selbstständigkeit Preußens irgendwie aufzugeben geeignet sind. Denn die Regierung bedürfte hierzu jedenfalls der Einwilligung der erst zu bildenden verfassungsmäßigen Vertretung des preussischen Volkes. —

Die jetzige preussische National-Versammlung ist nach dem ad 4 Gesagten hierzu nicht befugt. — Sie ist nur berufen, die innere preussische Staats-Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, nicht aber die Rechte Preußens gegenüber Deutschland und in Deutschland festzustellen, am allerwenigsten aber Namens des preussischen Volkes auf einen Theil seiner Selbstständigkeit zu verzichten, und dasselbe mittelbar einem anderen und neuen Oberhaupt unterzuordnen. —

§. 3.

Zum Eintritt in den Verein ist jeder ehrenhafte Mann geeignet, der sich zu diesen Grundfäden durch Unterschrift der Statuten bekennen will. Zur Aufnahme ist die Einführung durch ein Mitglied des Vereins nöthig.

§. 4.

Die notwendigen Geldmittel werden durch monatliche freiwillige Beiträge beschafft.

3

§. 5.

Die Geschäfte des Vereins besorgt ein auf drei Monate gewählter Vorstand von sieben Mitgliedern, nämlich:

- 1) Ein Ordner oder Sprecher,
- 2) ein Schriftführer,
- 3) ein Rendant,
- 4) vier Vorstandsmitglieder ohne Amt.

§. 6.

Der Ordner oder dessen Stellvertreter führt in der Versammlung den Vorsitz, erteilt den Rednern, nach der Reihenfolge der Anmeldung, das Wort, hält die Tagesordnung und die parlamentarische Sitte aufrecht und schließt die Verhandlung, wenn Niemand mehr das Wort verlangt oder die Mehrtheit der Anwesenden sich für den Schluß der Debatte ausdrückt.

Wenn nach dem Ermessen des Ordners die Erörterung eines Gegenstandes erschöpft ist, oder den Zwecken des Vereins nicht entspricht, so ist derselbe verpflichtet, die Versammlung über den Schluß zu befragen.

§. 7.

Anträge kommen nur zur Erörterung, wenn sie von sechs anwesenden Mitgliedern unterstützt werden und den Zwecken des Vereins entsprechen, worüber im Zweifel die Mehrtheit entscheidet.

Abweichungen von der Tagesordnung können nur durch die Mehrtheit der Versammlung beschloffen werden.

§. 8.

Im Uebrigen richten sich die Befugnisse des Vorstandes nach den Beschlüssen des Vereins, welchem die Vorstandsmitglieder über alle in dieser Eigenschaft vorgenommene Handlungen Rechenschaft abzulegen haben.

§. 9.

Die Wahlen der Vorstandsmitglieder, wie die sonstigen Beschlüsse des Vereins, erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit; außerordentliche Berathungsgegenstände müssen jedoch vorher bekannt gemacht werden. Zu einem Beschlusse auf Abänderung der Statuten ist außerdem eine Mehrtheit von zwei Drittel der erschienenen Mitglieder erforderlich. Abwesende werden durch die Beschlüsse der Erschienenen gebunden.

§. 10.

Der Verein versammelt sich monatlich an jedem ersten Sonntage vor dem Vollmonde.

Templin, den 27. Juli 1848.

Der patriotische Verein.

Dr. Arnim-Boyenbourg, Koch, Stadtrichter. Grieser, Prediger. Berg, Lehnshulze.
Bündiger, Amtmann. Preisler, Hauptamtsendant a. D. Rosenberg, Schulze.

Köschau, Maurermeister. Zander, Gärtner. Eckert, Aderbürger. Graf von Salbern-
 Ablimb. A. F. Schulz, Kaufmann. Erbe, Schuhmachermeister. v. Arnim-Alten-
 Temmen. Eschwer, Rentier. Kayser, Gasthofbesitzer. Henze, Altenburg, Forst-Secret. Tiliak,
 Amtm. Kohlmeier, Amtm. v. Haas-Herzfelde. Fr. Wassermann, Buchdruckereibesitzer.
 A. Robbe jun., Amtmann. Schmod, Lehrer. Neumann. v. Arnim-Milnerdorf. Dr.
 Robert, Rittergutsbes. Rohde sen., Amtmann. A. Dohow, Lohgerbermeister. Niedlich,
 Prediger. Krebs, Kürschnermeister. Bahrfeld, Lehnshulze. Winkler, Secretair. Teeg,
 Küster. Gradhoff, Mühlmeister. Rutenick, Lehrer. Bieweg, Amtmann. Groth, Stell-
 macher. Krosch, Prediger. Büsching, Gutsbesitzer. Hamerschmidt, Amtmann. Schulz.
 v. Arnim-Pegnick. Dunkel, Gutsbes. Linde, Stadtverordneten-Vorsitzer in Templin.
 H. Dohow, Kaufmann. Bode, Bauer. Schirck, Lehrer. Diesener, Zimmermeister.
 Schramm, Bäckermeister. Fiebellorn, Apotheker. Lipke, Schlossermeister. Wiende, Buchbin-
 der. Braune, Organist. L. David, Kaufm. Berg, Stadtverordneten-Vorsitzer in Kythen.
 Reinhardt, Dberprediger. Hennig. Stegemann, Kaufm. Beyer, Dberförster. Socer-
 gel, Prediger. Paul, Töpfermeister. Geißler, Lehrer. Biste, Webermeister. A. Wilde,
 Sattlermeister. Köhler, Dber-Steuer-Controleur. Ideler, Superintendent. Schwedts, Fi-
 schermeister. O. Wilde, Brauer. Fröhlich, Schornsteinfegermeister. Jacob, Aderbürger. Ja-
 cobi, Bäckermeister. A. Kober, Gutsbesitzer. Jacobi, Schmiedemeister. Engels, Candidat.
 Porth, Schulze. Stegemann, Lehrer. Köppen, Maurermeister. Ehrich, Kaufm. Eich-
 horn, Actuar. Donath, Maurermeister. Bartel sen., Färbermeister, Billig, Amtm. Ger-
 hardt, Prediger. Kröning, Fleischermeister. Hellsing, Commissionair. Düng, Küster. E.
 F. Schilling, Mehlhändler. Buske, Tischlermeister. G. Schulz, Schneidermeister. Conrad.
 Haase, Sattlermeister. Seubke, Kaufm. F. Schulz, Schneidermeister. Collin, Lehnshulze.
 Bode, Bauer. Key. Amen, Glasermeister. Sabow, Webermeister. L. Schulz, Schulze und
 Bauer. Kurtz, Rentier. Hauck, Rathmann. v. Alvensleben, Feldjäger. Jacobs,
 Rentier. Schindel, Dberförster. Straub, Wirthsch.-Inspr. v. Vertrab, R.-Ger.-Assessor.
 Desterreich, Reg.-Cond. Günther, Schneidermeister. Görwig, Victualienhändler. Ditto,
 Lehrer. Scheel. Schnell, Küster. Tannhauser, Prediger. Danneberg, Gärtner.
 Zierach, Kantor. Vincjakowski, Ger.-Actuar. Ebel. Radow, Schulze. F. Krause.
 Prescher, Förster. Rüden, Gastwirth. Walter, Gutsbesitzer. Kreplin, Stadigerichts-
 Rantins. V. F. Radow. Bod, Förster. Kayser sen., Amtmann. Wünn, Förster.
 Schürder. Rietich. Henschel, Brauerei-Inspector. W. Zyde, Lohgerbermeister. Krü-
 ger, Weißgerbermeister. Steinfeldt, Kupferschmiedemeister. Dr. Torffscheler, Prediger.
 Matzahn, Secr. Braun. Pohl, Ziegelbaker. Verlaug, Nagelschmiedmeister. Krendt.
 Müller, Weißgerbermeister. Papenbrock, Bürgermeister. Becker, Kämmerer. Lange, Rentier.
 Döning, Kreis-Chirurg. Koch, Kantor. A. Westphal, Kaufmann. Kusenad, Secretair.

II. 48, Kotzen, 29. Juli 1848

Auszüge aus dem Brief des Carl v. Stechow¹ an Adolph Graf v. Königsmarck-Berlitt²

[Reaktionen auf die Reformmaßnahmen der Regierung]

BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Berlitt Nr. 1001, Bl. 24-25.

Ich war am Donnerstag bei dem Prinzen³, um ihm im Auftrage der am 24. in Stettin⁴ Versammelten Bericht über die Beschlüsse der Versammlung abzustatten. Ich bin wohl 2 Stunden bei ihm gewesen und beeile mich, Dir, seinem langjährigen treuen Begleiter, zu sagen, wie wohl und ruhig ich ihn gefunden habe. Das Gedunsene in seinem Gesicht, die nervöse Aufregung ist Gott sei Dank ganz verschwunden, er sieht sehr wohl aus und spricht über alle leider bestehenden unglücklichen Verhältnisse so klar und ruhig, daß ich ihm meine Bewunderung nicht versagen kann, da er mehr wie ein jeder andere von den Verhältnissen betroffen wird.

Über das Ergebnis unserer Versammlung teile ich Dir nur mit, daß eine Adresse an den König erlassen worden, welcher Abschrift der an das Ministerium⁵ und an die Nationalversammlung erlassenen Adressen beigefügt ist. In wenigen Tagen werde ich Dir die gedruckten Sachen schicken können, mit der Bitte, möglichst viele Unterschriften dafür zu sammeln.

Hansemann⁶, der Oberschuft, will uns ans Leben; einmal, weil wir, wenn auch nicht viel, doch etwas haben und zweitens, weil er sich durch unsere Beraubung bei der zu beschenkenden Klasse, den Bauern, populär machen will. Bülow-Cummerow⁷, mit dem ich in der letzten Zeit viel Schweißtropfen vergossen habe, hat ihm am Donnerstag nicht allein das Schlechte, sondern auch das Dumme in seinen Gesetzentwürfen gezeigt. Der große Finanzier hat ganz vergessen, daß die 50 - 60 000 Reichstaler, die er in der Rentenablösung der Domänenbauern, seinem Gesetzentwurf gemäß, verschenken will - bereits den Staatsgläubigern verpfändet sind! Bülow hat ihm mit seiner sonoren Stimme gesagt: daß ein Privatmann für eine Handlung dieser Art das Zuchthaus verwirken würde! Der Schurke ist blaß geworden! Wir müssen ihn unmöglich machen.

[...]

1 Carl Bernhard von Stechow (1811-1856), zuletzt Hauptmann a. D.

2 Adolph Wilhelm Hans Graf von Königsmarck (1802-1875) zu Berlitt und Kötzlin, Kreis Ostprignitz.

3 Prinz Wilhelm von Preußen (1797-1888), Bruder des Königs Friedrich Wilhelm IV. (1795-1861), nach dessen Tod Nachfolger als Wilhelm I., 1871 Deutscher Kaiser.

4 Am 24. Juli 1848 gründeten Gutsbesitzer aus Pommern, Preußen, den Marken, Sachsen und Posen den „Verein zur Wahrung der Interessen der Grundbesitzer und Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen“. Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Gut Werben Nr. 288, Bl. 15. Die erste zentrale Konferenz des Vereins (das sogenannte Junkerparlament) fand am 14. August 1848 in Berlin statt.

5 Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Gut Werben Nr. 288, Bl. 14.

6 In dem am 29. März 1848 unter der Leitung des Kölner Bankiers und Kaufmanns Ludolf Camphausen (1803-1890) gebildeten liberalen Märzministerium (29. März - 20. Juni) wurde dem Aachener Unternehmer David Hansemann (1790 - 1864) das Amt des Finanzministers übertragen.

7 Ernst Gottfried v. Bülow-Cummerow (1775-1851), Agrarpolitiker und Schriftsteller, führendes Gründungsmitglied des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Grundbesitzer und Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen“.

Am Freitag war ich in der Nationalversammlung. Wenn man sich die linke Seite ansieht, glaubt man, in einem Zuchthause zu sein. So entschiedene Galgengesichter sieht man selten auf einem Fleck. Reichenbach, der den Defekt seiner Nase nur verdecken könnte, wenn er seinen russischen Kutscherbart darüberzöge, Behrendt mit fuchsrotem Kopf und Bart, den er in gleicher Weise trägt, Jung, Schumann, Jakoby, Borchart, kurz alle sehen aus, als ob der Galgen nicht lange auf sie warten würde. Dabei schwätzen sie die nichtswürdigsten Dinge von Junkertum und Privilegien, so daß ich zehnmal die Idee gehabt habe, ihnen meinen Knüppel an den Kopf zu werfen.

Die Rechte brummt viel! Nicht wie ein zorniger Bär, sondern wie ein Ochse, der im Schlaf oder im Fressen gestört wird! Es ist eine Freude zu den 16 M[illionen] zu gehören, deren Schicksal diese Menschen beraten!

[...]

II. 49, Prenzlau, 3. August 1848

Statut des Preußenvereins für konstitutionelles Königtum

[Eintreten für konstitutionelle Monarchie und Selbständigkeit Preußens im vereinten Deutschland]

BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 4091, Bl. 199-200.

Statut

des

Preußen-Vereins für constitutionelles Königthum in Prenzlau.



§. 1. Der Zweck des Preußen-Vereins für das constitutionelle Königthum ist:

„Mit Wort, Schrift und That für die Rechte des Königs und aller Klassen des Volks, Beides auf dem Boden der wahrhaft constitutionellen Monarchie, zu wirken, zu diesem Ende der Republik und Anarchie eben so entschieden, wie der Reaction entgegenzuarbeiten, und insbesondere die bedrohte Selbstständigkeit Preußens, unbeschadet der Vereinigung mit Deutschland, zu wahren.“

§. 2. Zu diesem Verein hat jeder volljährige unbescholtene Angehörige des Preussischen Staats Zutritt, welcher sich durch Namens-Unterschrift zu den im § 1 ausgesprochenen Grundsätzen bekennt. Zuvor muß er jedoch von einem Mitgliede des Vereins dem Vorstande vorgeschlagen, und von letzterem einstimmig zur Aufnahme geeignet erachtet werden. Bei mangelnder Stimmen-Einheit des Vorstandes entscheidet über seine Aufnahme die Stimmen-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vereins in der nächsten Versammlung.

§. 3. Zum Vorstande wählt der Verein, nach einfacher Stimmen-Mehrheit der Anwesenden, fünf Mitglieder:

einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter,
einen Schriftführer und dessen Stellvertreter und
einen Kassensführer,

sämmtlich auf ein Vierteljahr.

§. 4. Der Vorsitzende ordnet das Ganze des Vereins, bestimmt mit Genehmigung der Gesellschaft die Tagesordnung, leitet und

schließt die Erörterungen, erteilt das Wort, stellt die Fragen an die Gesellschaft über ihre Willensmeinung, die nach einfacher Stimmen-Mehrheit der anwesenden Mitglieder festgestellt wird, wobei er mitstimmt; er muß aber, wenn er selbst eine motivierte Meinung vortragen will, die Leitung der Erörterung seinem Stellvertreter überlassen. Er ruft bei unpassenden Äußerungen zur Ordnung, namentlich auch, wenn der Redner sich dem §. 1 zuwider äußert; befragt die Gesellschaft, wenn der Redner seinen Ruf zur Ordnung nicht beachtet, ob sie denselben weiter hören will. Er bringt einen Gegenstand zur Erörterung, wenn derselbe von acht Mitgliedern unterstützt wird.

§. 5. Der Schriftführer verfaßt das Protokoll über die jedesmalige Sitzung, liest es in nächster Sitzung vor, und unterzeichnet es mit dem Vorsitzenden, nachdem es von der Gesellschaft genehmigt worden. Er besorgt den Briefwechsel und die Schriften des Vereins.

§. 6. Der Kassensührer nimmt die Beiträge zur Deckung der Kosten ein, bestreitet davon die Ausgaben, besorgt überhaupt alles Oeconomische des Vereins, und legt am Ende jeden Monats kurze Rechnung.

§. 7. Außer den freiwilligen Beiträgen besteht der laufende monatliche Beitrag in mindestens 2½ Sgr., welcher im Voraus bezahlt wird.

§. 8. Der Verein versammelt sich alle 14 Tage einmal, und bestimmt für jeden Monat im Voraus Ort und Zeit, so daß keine weitere Einladung nöthig ist. Zu einer außerordentlichen Versammlung ladet der Vorsitzende durch die Wochenblätter ein.

§. 9. Jedes Mitglied kann einen Gast, auch mehrere, zur Sitzung mitbringen, die vor Eröffnung der Sitzung beim Schriftführer angemeldet werden, aber keine Meinung zu äußern und keine Stimme abzugeben haben. In außerordentlichen Fällen kann, mit Genehmigung des Vorstandes nach dessen Stimmen-Mehrheit, auch Gästen das Wort erteilt werden.

§. 10. Es sollen auch Druckschriften, höchstens einen Bogen stark, über Gegenstände innerhalb der §. 1 gezogenen Grenzen, von Mitgliedern verfaßt und auf Kosten des Vereins mit den hiesigen Wochenblättern ausgegeben werden. Ob diese Schriften den Grundsätzen des

Vereins entsprechen und auf dessen Kosten, sowie unter dem Namen des Vereins gedruckt werden sollen, darüber entscheidet der Vorstand durch Stimmen-Einheit.

§. 11. Aenderungen im Statut können, nach Ankündigung in der vorhergehenden Versammlung, nur von der absoluten Mehrheit des ganzen Vereins berathen, und durch Zustimmung von zwei Drittheilen der Anwesenden beschloffen werden.

§. 12. Auf dieselbe Weise kann auch nur über die Ausschließung eines mißfälligen Mitgliedes entschieden werden.

Prenzlau, den 3. August 1848.

Der Vorstand.

II. 50, Lübbenau, 20. September 1848

Bericht des Polizeiamts Lübbenau an den Landrat des Kreises Calau v. Stutterheim¹

[Unruhen in der Herrschaft Lübbenau]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 300, Bl. 361-362.

Während der Abwesenheit des Unterzeichneten von gegen Mittag bis Mitternacht ist gestern auf dem Schloßbezirke Lübbenau und in der Stadt Lübbenau durch Auflauf und Tumult die öffentliche Ruhe und Sicherheit auf sehr gefährliche Weise gestört worden. Über die Veranlassung sprechen für jetzt nur unbedeutende Gerüchte; als Tatsachen liegen aber folgende vor:

Gestern, gegen Mittag, haben einige Personen aus Lübbenau vom Assessor Lehnert die Freigebung eines Gewehrs verlangt, welches einem auf herrschaftlichen Jagdreviere betroffenen Manne abgenommen worden ist.

Das Verlangen ist nicht erfüllt worden, worauf Drohungen ausgestoßen worden sind. In den Nachmittagsstunden haben Zusammenkünfte stattgefunden, welche auf Störung der öffentlichen Ordnung hingedeutet haben, weshalb der Assessor Lehnert den Kommandeur der Bürgerwehr und den Magistrat in Lübbenau hiervon Kenntnis gegeben hat mit der Bitte, Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Der Kommandeur ist verreist gewesen und erst abends 8 Uhr in Lübbenau eingetroffen.

Beim Beginn der Dunkelheit haben Hunderte von Männern, unter denen besonders Gesellen und Lehrjungen sich in Schänken und auf dem Markte zusammengerottet, teilweise Waffen geholt und angeblich beinahe 2 Stunden in der Stadt geschossen. Hier-nächst ist die Menschenmasse vor das Schloß gezogen, hat beinahe alle Fenster eingeworfen und in die Fenster mit Kugeln geschossen, auch Türen erbrochen und beschädigt.

Von hier haben sie in der Wohnung des Unterzeichneten die Fenster eingeworfen, dann die Fenster und Türen des Amtsinspektors Ludwig und des Försters Richter.

Hierauf sind sie in die Stadt zurückgezogen und haben Fenster in der Wohnung des Kaufmanns Schlegel und Registrators Dietrich eingeworfen und währenddem fortwährend tumultuiert und geschossen. Dem Gerücht nach ist die Mehrzahl der Tumultanten stark angetrunken gewesen.

Die Bürgerwehr, welche später sich eingefunden, hat den Tumult nicht beschwichtigen können.

Der Schloßbezirk selbst ist zu schwach, um irgendwie wirksame Hilfe leisten zu können.

Nach in diesem Augenblick von mehreren Seiten einlaufenden Nachrichten, haben schon heute wieder eine große Menge Tumultuanten sich zusammengescharrt mit der offenen Drohung, daß es heute noch schlimmer werden solle.

1 Friedrich Anton von Stutterheim (1780-1860), 1818-1849 Landrat des Kreises Calau.

Es ist deshalb für den Abend das Schlimmste zu befürchten, weshalb wir um möglichen Schutz bitten. Wir bemerken hierbei noch ergebenst, daß wir soeben mit dem Kommandeur der Bürgerwehr über die heute abend zu treffenden Maßregeln nähere Rücksprache genommen und ihn noch aufmerksam gemacht haben, die Calauer Bürgerwehr zu Hilfe zu requirieren. Der Kommandeur will deshalb zuvor mit den übrigen Führern sich besprechen.

Wir unsererseits sprechen die Bitte nicht aus, die Calauer Bürgerwehr um Schutz zu ersuchen, da, wenn [es] dort gegen den Willen der hiesigen Bürgerwehr geschehe, dies hierseits Mißhelligkeiten verursachen würde; wir können so eine solche Requisition nur dem hiesigen Kommandeur überlassen.

II. 51, Lübben, im Landhaus, 24. September 1848

Bericht des Hermann Rochus Grafen zu Lynar¹ an die Regierung Frankfurt, Abt. des Innern

[Belagerung des Schlosses Lübbenau durch Aufständische]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 300, Bl. 367-376.

Einer Hochlöblichen Regierung erachte ich mich für verpflichtet, meinerseits einfach und treu Dasjenige zu schildern, was ich bei einem neuerlichen Ereignis in Lübbenau erlebt habe, über welches Hochderselben bereits von seiten des Königlichen Landratsamtes zu Calau berichtet worden ist.

Seit den verhängnisvollen Monaten Februar und März d[ieses] J[ahres] habe ich mit meiner Familie ganz zurückgezogen in Lübbenau gelebt, für meine Person nur mit Erfüllung meiner umfangreichen Pflichten und mit der Fürsorge für meine nächsten Angehörigen, wie für so viele andere Menschen beschäftigt, während die Frauen meines Hauses alle vorhandenen Mittel an Geld und Arbeitskräften zu Unterstützung von Hilfsbedürftigen, namentlich bei Angehörigen der im Felde stehenden Krieger verwendeten.

Meine beiden ältesten Söhne dienen als Offiziere in der Königlichen Armee.

Allen meinen Beamten waren die gemessensten Instruktionen für eine gemäßigte, mit möglichster Nachsicht verbundene Handhabung ihrer Dienstpflichten gegeben worden.

Auf die Anregung dazu von seiten des Dirigenten meines Gerichts hatte ich vor mehreren Monaten die Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern gebeten, mir die Gerichtsbarkeit ab und solche auf den Staat zu übernehmen. Die Antworten, welche zum Teil spät erfolgten, verwiesen mich im wesentlichen auf die darüber zu erwartende neue Gesetzgebung. Es mußten also die Verwaltungen der Justiz und Polizei nach wie vor fortgeführt werden, und es war Gegenstand vielfacher Besprechung zwischen mir und dem Dirigenten jener Behörden, daß und in welcher Weise solches in mildester Form geschehe.

Bereits vor Jahr und Tag waren die schutzgeldpflichtigen Einwohner mit der Ansicht hervorgetreten, daß sie zu Entrichtung von Gewerbeschutzgeldern seit dem Erscheinen der Allgemeinen Gewerbeordnung² nicht mehr verpflichtet seien; ich hatte dieselbe Ansicht gehegt und deshalb diese Gewerbeschutzgelder zur Entschädigung angemeldet.

Eine Hochlöbliche Regierung war entgegengesetzter Meinung; die Entscheidung der Frage blieb einstweilen in suspenso, und das Gericht zog alle Schutzgelder nur mit großer Nachsicht ein.

Unerwartet klagten plötzlich alle Einmieter von Lübbenau bei dem Königlichen Oberlandesgericht auf gänzliche Befreiung von allem Schutzgeld; der Prozeß ward instruiert. In der Mitte des Monats März d[ieses] J[ahres] kamen die Einmieter in sehr gezeimender Form bei mir mit der Vorstellung ein, der begonnene Prozeß verursache ihnen, armen Leuten, zu schwere Kosten, und ich wolle ihnen doch das Schutzgeld gänzlich erlassen.

1 Hermann Rochus Graf zu Lynar (1797-1878).

2 „Allgemeine Gewerbeordnung“ vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1845, S. 41-78).

Meine Entscheidung lautete dahin: als Fideikommißbesitzer hätte ich nicht die Befugnis des gänzlichen Erlasses, aber für meine Person sage ich ihnen zu, daß ich das Schutzgeld nicht mehr erheben lassen würde; ich lege es in ihrem Ermessen, den begonnenen Prozeß fortzuführen oder nicht, indem ich mich bereit erklärte, jedenfalls die Prozeßkosten zu tragen.

Reicher Dank ward mir dafür zuteil. Die Einwohner haben den Prozeß aber nicht sistiert und kürzlich in erster Instanz verloren.

Ich hatte sie vor einiger Zeit ausdrücklich darüber belehrt, daß auch die gesetzliche Aufhebung alles und jedes Schutzgeldes in sicherer Aussicht stehe.

Die allgemeine Aufregung, welche im ganzen Lande den Berliner Märztagen gefolgt war, hatte in meinen Gütern und bei den Einsassen mir gegenüber, trotz allen nicht unbekannt gebliebenen Aufreizungen und Wühlereien, keine andern Folgen, als daß mehr wie gewöhnlich Bitten und Anträge an mich gerichtet wurden. Der darauf von mir einzuschlagende Weg konnte kein anderer sein, als daß ich in vorübergehenden Dingen bewilligte, was meine Kräfte erlaubten, und daß ich da, wo die Wünsche sich auf veränderte gesetzliche Zustände bezogen, daraufhin wies, die gesetzliche Entwicklung der neuen Verhältnisse sei ruhig abzuwarten. Ich selbst habe letzteres mir auch zur strengen Richtschnur gemacht und zahlreiche Ansinnen verschiedenster Art entschieden abweisend, mich von allen Separatvereinen, von Reaktion und von allem, was mit dem Begriff der konstitutionellen Monarchie und seinen Konsequenzen nicht vereinbar war, fern gehalten.

Mit Zuversicht und Vertrauen glaubte ich auf diese Weise die Zukunft erwarten zu können; und mit besonderer Genugtuung hatte ich vor mehreren Wochen bei Gelegenheit des Schützenfestes laute Beweise von Zuneigung der Einwohner von Lübbenau empfangen.

In mein Haus hatte ich Frauen und Kinder mir befreundeter Männer wegen der letzteren Abwesenheit in Landesherrlichen Dienst aufgenommen.

So kam der 19. dieses Monats heran; ich war am Vormittag am Schreibtisch beschäftigt, am Nachmittag für Inspizierung von Arbeiten auswärts gewesen, kehrte um 6½ Uhr abends zurück, als mir in meiner Familie erzählt ward: in der Stadt Lübbenau solle einige Aufregung darüber herrschen, daß am Morgen dieses Tages ein Bürger und Mitglied der Bürgerwehr in meinem Wald als Wilddieb angetroffen und mit seinem Gewehr zum Gericht gebracht worden sei. Ich verlangte, den Dirigenten des Gerichts, Herrn Frege³, zu sprechen; er war von einem auswärtigen Termin noch nicht zurückgekehrt; ein Beamter, Amtsinspektor Ludwig, erzählte mir aber, der angebliche Wilddieb sei nach seiner vorläufigen Vernehmung sogleich entlassen worden, das Gewehr jedoch noch zurückbehalten; man glaube, daß sowohl dieses als auch noch einige andere vor Jahren Wilddieben abgenommene Gewehre, bei deren einen der frühere Einer Hochlöblichen Regierung wohlbekannte Bürgermeister Lihr beteiligt sei, entschieden zurückgefordert würden; der Herr Lihr, dessen Wohnsitz gegenwärtig Berlin ist, solle seit einigen Tagen sich in Lübbenau aufhalten und eine entsprechende Demonstration herbeizuführen suchen.

Ich beauftragte den mir dies referierenden Beamten zu veranlassen, daß jene Gewehre auf das erste Anverlangen sofort herausgegeben würden. Man sagte mir auch, daß von seiten des Gerichts und Polizeiamts bereits um die Mittagszeit der Magistrat und das

3 Frege, Justizrat, Direktor des standesherrlichen Patrimonialgerichts und Leiter des Polizeiamts in Lübbenau.

Bürgerwehrkommando in Lübbenau auf die bedrohlichen Umstände aufmerksam gemacht und um Abwehrgung ungesetzlicher Schritte aus der Stadt ersucht worden seien. Unter diesen Umständen hielt ich mich, mein Haus und meine Familie bei der Angelegenheit unbeteiligt und ungefährdet.

Um 8 Uhr, in dem Augenblick, als ich aus meinem Zimmer das Horn des die Cottbus-Berliner Post durch Lübbenau führenden Postillions ertönen hörte, erschallte auch von der Seite des Marktes aus der Stadt her wiederholtes heftiges Schießen und Schreien, und langsam zog der in solcher Weise lärmende Menschenhaufen, zu Zeiten stehenbleibend, in dem Schloßbezirk vor das Gerichtsgebäude, soll dort die oben beredten Gewehre verlangt und erhalten haben.

Gegen mein Erwarten, daß die Menge sich nun wieder entfernen werde, stürzte sie plötzlich schießend und tobend gegen mein Wohnhaus, warf Steine in die Fenster des Erd- und des ersten Stockwerks und soll auch einige scharfe Schüsse gegen die Fenster derjenigen Zimmer abgefeuert haben, welche meine Frau und meine Töchter bewohnen.

Die abwehrenden Beamten und Wächter des Schloßbezirks waren zurückgedrängt, ich mit allen Frauen und Kindern des Hauses wie mit einigen männlichen Dienern in demselben isoliert, nur von ziemlich festen Türen und Laden des Erdgeschosses gegen das sofortige Eindringen geschützt. Ich ließ die weiblichen Hausbewohner sich in das zweite Stockwerk begeben, verteilte die männlichen Diener an die einzelnen Haustüren und hielt mich selbst in dem zur ebenen Erde liegenden Stockwerk auf.

An einer der Haustüren ward heftig gepocht; auf die Frage meldete sich der Horn-drechslermeister Müller und sagte, der Volkshaufe wolle mich sprechen, und ich möge herauskommen; ich ließ dem Mann durch den Diener Fischer Einlaß geben, erklärte ihm sehr ruhig, daß und weshalb ich im Finstern unter diese schießende und stürmende Menge allein nicht treten könne, ich wünsche aber sehr, daß wenige von ihnen Abgesandte hereinkommen und mir die Veranlassung ihres Unternehmens erklären möchten. Der Müller versprach, dies zu bewirken zu suchen, und ward bald darauf auch mit wenigen anderen wieder eingelassen, unter denen namentlich der Steinschläger Kleemann, der Arbeitsmann Hanisch und der lahme Maurergesell Wolff sich befunden haben werden, die aber alle der Königliche Gendarm Bredner zu nennen wissen wird, der mit dieser ersten Deputation herein kam und der unablässig bemüht gewesen ist, die Leute zu beschwichtigen.

Das erste Verlangen nach dem Eintreten, ich glaube von dem Kleemann ausgesprochen, war, ich möge ihnen Pulver und Blei geben, so wollten sie die Anstürmenden gewaltsam vertreiben. Ich erwiderte lebhaft abschlägig mit dem Hinzufügen, daß ich nur in Frieden und Milde und durch überzeugende Rücksprache entgegenzutreten gesonnen wäre.

Auf meine Frage nach den Gründen der Aufregung des Volkshaufens gegen mich, wußten die Abgeordneten nur zu äußern, wie man ihnen gesagt habe, daß Schutzgeld von den Einmietern wieder gefordert werden würde; - ferner hätten sie Mangel an Raff- und Leseholz, der Magistrat ließe sie pfänden, wenn sie dergleichen im städtischen Walde holten; sie bäten mich also, ihnen dergleichen im sogenannten Lehdischen Walde anzuweisen; - endlich hätten sie seit Jahren einzelne Beschwerden gegen Personen und Handlungen des Gerichts. Weitere Gründe zu dem heutigen Unternehmen wußten sie nicht anzugeben.

Mit Ausnahme des Müller, der sich auch bei den Petitionen und Beschwerden nicht beteiligte, waren die Deputierten in einem sehr trunkenen Zustand, indessen gegen meine Person nach Umständen zurückhaltend und, ich weiß keinen andern Ausdruck, devot sich betragend. Ich antwortete: das Gerücht von der Wiedererhebung des Schutzgeldes entbehre jeder Begründung; über die Wünsche des Raff- und Leseholzes solle mit ihnen gesprochen werden, wenn sie an einem anderen Tage in ruhiger Haltung wiederkommen wollten; dasjenige im Lehdischen Walde werde ihnen aber schwerlich bewilligt werden können, weil solches bereits die Dorfgemeinde Lehde in Benutzung habe; die Beschwerden über das Gericht würden gewiß ermittelt und beseitigt werden, wenn man sie nur ebenfalls später spezieller vortragen und begründen wolle.

Der Gendarm Bredner früher, die Abgeordneten des Volkshaufens später, begaben sich wieder hinaus; das Schießen, Steinewerfen, Lärmen und Toben nahm aber immer mehr überhand; an einigen Fensterladen ward heftig geschlagen und gestoßen, Spalier und Postamente vor dem Hause wurden zerstört und eine Haustüre neben der Küche eingebrochen. – Niemand trat aber über die Schwelle.

Im Augenblick des ersten Anstürens gegen das Schloß hatte ich den Sohn meines Gärtners Freschke, ebenfalls Kunstgärtner und Unteroffizier in der Landwehr, zu den Behörden in die Stadt geschickt, sie ersuchen lassend, daß der Volkshaufe aus der Stadt in dieselbe zurückgeholt werden möchte. Es erschien aber kein Schutz und keine Hilfe.

Eine zweite Deputation begehrte Einlaß, der sofort bewilligt wurde; es traten etwa 5 Mann herein, unter denen der schon genannte Kleemann, der Sattlergeselle Langhanke, der Arbeitsmann Hussock, der Dienstknecht Pietzk gewesen sein werden, – alle mehr oder weniger im trunkenen Zustande, aber sich gegen mich manierlich betragend.

Sie wiederholten die Bitten und Beschwerden der ersten Deputation, wollten wegen des Raff- und Leseholzes eine schriftliche Versicherung haben, und der Pietzk begehrte auch noch Ersatz für ein Gewehr, das ihm als Wilddieb vor Zeiten abgenommen sein sollte. Dabei äußerten sie sehr gemüthlich, ich sei ein guter Mann, dem sie wohl wollten, der ihr Vertrauen und Machtvollkommenheit hätte, meine Beamten taugten aber nichts.

Die von mir gegebenen Antworten waren im allgemeinen dieselben der ersten Deputation erteilt, mit dem Hinzufügen, daß der Schaden, den sie in dieser Stunde an meinem Hause anrichteten, und der Schreck wie die Angst, welche sie den Frauen und Kindern im Hause brächten, weder mit ihren Worten im Einklang ständen, noch ihrem Interesse auf irgend eine Weise dienlich sein können.

Ich ermahnte sie, nun endlich von ihrem gewaltsamen Angriff abzusehen und an einem andern Tage in ruhiger Haltung und nüchternem Zustande durch Abgeordnete wiederkommen. Sie versprachen, dies tun zu wollen, reichten mir darauf die Hand, begaben sich hinaus und augenblicklich zog der Haufe ab, – nun aber ähnliche Zerstörungen bei dem abwesenden Dirigenten des Gerichts und Polizeiamtes, Herrn Frege, und noch an einigen anderen Orten verübend, bevor sie den Schloßbezirk verließen.

Bei meinen Unterredungen mit den beiden Deputationen waren abwechselnd meine Diener Richter II., Fischer und G. Liesk zugegen.

Der Angriff auf mein Haus mag etwa von $\frac{3}{4}$ 9 bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends gedauert haben. Einzelnes Schießen war die ganze Nacht hindurch aus der Stadt und von Armen der Spree her zu hören, und am andern Morgen und Vormittag zogen viele Neugierige, auch einige betrunkene, wüste und drohende Menschen im Schloßbezirk umher.

Zu mir kam, erst allein, dann in Begleitung seines Bruders, im trunkenen und aufgeregten Zustand der Zimmergesell Julius Reimer unter heftigen Äußerungen und Drohungen, angeblich im Namen der Einmieter, ein schriftliches Versprechen für Gewährung von Raff- und Leseholz im Lehdischen Walde begehrend. Da auf polizeilichen Schutz nicht zu rechnen war, so beschwichtigte ich durch viele Worte und Aushändigung einer schriftlichen Verhandlung an sie, Gebrüder Reimer, indem ich meinem anwesenden Rentbeamten Hofmann protokollarisch niederschreiben ließ, was der Julius Reimer verlangt, und daß ich die Einmieter darauf hingewiesen hätte, sie müßten sich zunächst mit denen im Lehdischen Walde bereits Berechtigten vereinigen, diese Vereinigung mir vorlegen, und ich würde dann entscheiden; nach dem Julius Reimer unterzeichnete ich das Protokoll.

Ebenso kam der Pietzk, vom vorigen Tage genannt, und beehrte Ersatz für sein Gewehr; mit 1 Reichstaler abgefunden, ging er vergnügt von dannen.

Ich hatte an diesem Morgen des 20. September den zurückgekehrten Herrn Frege veranlaßt, sich mit dem Magistrat und der Bürgerwehr in nähere Verbindung zu setzen und das Königliche Landratsamt zu Calau unverweilt um Schutz anzugehen.

Unter den vorwaltenden Umständen und weil in dem wie geschildert beschädigten Hause nicht zu wohnen war, reisete ich am Nachmittag mit meiner Familie und meinen anwesenden Gästen ungehindert hierher ab. Am Mittag war der Landratsamtsvorsteher, Herr Baron von Patow, aus Calau in Lübbenau eingetroffen.

Da ich bei der am 19. gezeigten Haltung des Magistrats und der Bürgerwehr von Lübbenau Aussicht auf deren Hilfe nicht haben konnte, so sendete ich am 20. abends eine Estafette an den Herrn General von Wrangel⁴ nach Charlottenburg, um militärischen Schutz für Lübbenau und Gegend bittend.

Der Herr General von Wrangel hat mir geantwortet, daß er die Aufforderung dazu von Einer Hochlöblichen Regierung erwarten müsse, und das Königliche Landratsamt Calau hat mir mitgeteilt, daß seit dem 20. zwar die Bürgerwehr von Lübbenau sich tätig dem Schutz des Schloßbezirks und der Stadt unterzogen habe, daß es mehrfacher Gründe halber aber doch veranlaßt gesehen, bei Einer Hochlöblichen Regierung im Einverständnis mit meinem Polizeiamte und mit der Bürgerwehr von Lübbenau um schleunige Absendung militärischer Kräfte in diese Gegend nachzusuchen.

Ich unterstütze letzteren Antrag auf das Lebhafteste, gebe Einer Hochlöblichen Regierung gehorsamst zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig und weiteren Unruhen, auch gewaltsamen Angriffen auf Personen und Eigentum – sie sollen laut neuesten Nachrichten im Calauer Kreise an Ausdehnung zugenommen haben – vorbeugend sein möchte, wenn Hochdieselbe geruhen wollten, ein Mitglied des Collegii zur Beschwichtigung der Unruhen und zur Herstellung der gesetzlichan Ordnung und Sicherheit in dem Calauer Kreis, abzusenden, um denn, wenn ich für meine Person gewiß weit davon entfernt bin, dem dermaligen Herrn Verweser des Landratsamtes nicht alles Vertrauen zu schenken, so glaube ich doch, daß ein fremder, höher stehender und im besonderen Auftrage der Königlichen Regierung erscheinende Beamter mehr und nachhaltiger wirken kann.

4 Friedrich Heinrich Ernst von Wrangel (1784-1877), 1848 General der Kavallerie, seit dem 13. September Oberbefehlshaber in den Marken.

II. 52, Lübbenau, 20. September 1848

Bekanntmachung des Magistrats Lübbenau an die Einwohner

[Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung nach den Unruhen¹ am 19. September 1848]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 301, Bl. 69.

Bekanntmachung.

Die beklagenswerthen Ereignisse, die sich gestern Abend zugetragen, veranlassen uns, Nachstehendes zur Beachtung zu erlassen:

- 1) von 7 Uhr Abends an, sind alle Zusammenrottirungen auf den Straßen und Plätzen untersagt;
- 2) alle Bürger und Handwerksmeister werden ernstlich aufgefordert, ihre Kinder, Diensthoten, Gesellen und Lehrlinge zu Hause zu halten;
- 3) Die Kaufleute und Schenkwirthe werden angewiesen, in den Abendstunden weder im Einzelnen noch in größeren Quantitäten, Branntwein an Niemanden zu verkaufen, und haben Letztere ihre Lokalien Abends 7 Uhr zu schließen;
- 4) bei Ruhestörungen größerer Art, müssen sofort alle Hausthüren geschlossen werden.

Lübbenau, den 20. September 1848.

D e r M a g i s t r a t.

¹ Vgl. Dok. II. 50, 51, 53.

II. 53, Lübbenau, 21. September 1848

Bekanntmachung des Magistrats Lübbenau an die Einwohner im Extrablatt des Lübbenauer Wochenblattes

[Aufforderung zum Eintritt in die Bürgerwehr]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 301, Bl. 70.

Erratblatt zu Nr. 39. des Lübbenauer Wochenblattes.

Die Ereignisse vom Abende des 19. September d. J., machen es uns zur dringendsten Pflicht, unsere Bekanntmachungen vom 20sten und 21. März, so wie vom 10ten Mai d. J. zu wiederholen, und fordern wir daher alle hiesige Einwohner vom 20sten bis 60sten Jahre, sie mögen angezessen sein oder nicht, **zum Eintritt in die Bürgerwehr nochmals dringend auf.** Die Vorgenannten, als zum Eintritt in die Bürgerwehr verpflichtet, haben sich daher spätestens bis zum 24sten September e. bei den betreffenden Führern des Bezirks, wie sie unten zum wiederholtenmale näher verzeichnet stehen, zu melden und in die Listen eintragen zu lassen, widrigenfalls wir uns in die Nothwendigkeit versetzt sehen werden, dieselben als solche anzusehen, welche des Schutzes nicht bedürfen und deren Namen zu veröffentlichen.

I. Bezirk:

zu welchem gehören die Bewohner der Häuser von No. 33. bis mit No. 72., von No. 138. bis mit No. 176., von No. 343. bis mit No. 350. und No. 333.

Der Führer: Sattlermeister Herr Christian Woblan.

II. Bezirk:

zu welchem gehören die Bewohner der Häuser von No. 1. bis mit No. 11., von No. 178. bis mit No. 220. von No. 304. bis mit No. 333.

Der Führer: Herr Senator Klepisch.

III. Bezirk:

zu welchem gehören die Bewohner der Häuser von No. 12. bis mit No. 32., von No. 73. bis mit No. 137.

Der Führer: Herr Friedrich Beeschkau.

IV. Bezirk:

zu welchem gehören die Bewohner der Häuser von No. 221. bis mit No. 303., von No. 334. bis mit No. 340. und No. 86.^b

Der Führer: Herr Maurermeister Grah.

Lübbenau, den 21. September 1848.

Der Magistrat.

II. 54, Berlin, 4. Oktober 1848

Erlaß des preußischen Ministers des Innern v. Eichmann¹ an das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg

[Einsatz des Militärs in Zusammenarbeit mit Zivilkommissaren in den Unruhegebieten]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 428.

Durch einen Zirkularerlaß an die Königlichen Regierungen vom heutigen Tage habe ich die Verwaltungsbehörden angewiesen, mit allen ihnen zustehenden gesetzlichen Mitteln dem in neuerer Zeit in verstärktem Maße wahrgenommenen, auf den Umsturz der gesetzlichen Ordnung gerichteten Treiben entgegenzutreten.

Nach den mir vorliegenden Nachrichten muß ich indes annehmen, daß in einzelnen Teilen der Provinz Brandenburg die gewöhnlichen, den Verwaltungsbehörden zu Gebote stehenden Mittel nicht mehr ausreichen, das dort hervortretende anarchistische Treiben schnell und vollständig zu beseitigen. Unter diesen Umständen empfehle ich dem König[lichen] Oberpräsidio dringend in den Fällen, wo es erforderlich ist, ohne Verzug auch zu außerordentlichen Mitteln zu schreiten.

Es wird sich in dieser Beziehung zunächst empfehlen, in die den Exzessen zumeist ausgesetzten Gegenden besondere Zivilkommissare zu entsenden mit zureichender Vollmacht, um von den Gründen der herrschenden Bewegung unmittelbare Kenntnis zu nehmen, soweit begründete Beschwerden vorliegen, dieselben gleich selbst zu beheben oder doch deren beschleunigte Beheiligung zu vermitteln und alle sonstigen gütlichen Mittel zu ergreifen, um die Gemüter zu beruhigen und drohenden Exzessen vorzubeugen.

Um den Bemühungen dieser Kommissarien nötigenfalls den erforderlichen Nachdruck zu geben, wird es notwendig sein, zugleich mobile Militärkolonnen, deren Entsendung sich bereits namentlich auch im Liegnitzer Departement vielfältig bewährt hat, demselben beizugeben. Die letzteren würden indessen ihre Bewegungen im Einverständnis mit den Zivilkommissarien vornehmen und ihrerseits immer nur einzuschreiten haben, wenn alle gütlichen Mittel erschöpft wären und eine derfallsige Requisition des Zivilkommissars an sie erginge.

Dem Ermessen des Königlichen Oberpräsidii muß es überlassen bleiben, nach diesen Andeutungen die näheren Modalitäten zu bestimmen, unter denen je nach den besonderen Umständen außergewöhnliche Maßregeln sich als notwendig darstellen und indem ich daher dem König[lichen] Oberpräsidium das weitere ergebnis anheimgebe, ersuche ich dasselbe nur noch, sich wegen der etwa zu entsendenden Militärkolonnen und deren Verbindung mit den Zivilkommissarien mit dem Befehlshaber der in den Marken garnisonierenden und kantonierenden² Truppen, General v. Wrangel, in Verbindung zu setzen sowie wegen Abordnung der letzteren, bei denen insbesondere auch auf eine geeignete Persönlichkeit zu sehen sein wird, die König[lichen] Regierungen mit Instruktion versehen zu wollen.

1 Franz August von Eichmann, 21. September 1848 - 8. November 1848 preußischer Minister des Innern.

2 Quartiernehmenden.

II. 55, Leipzig, 7. Oktober 1848

Befreiungsversuch der Soldaten vor dem Arresthaus in der Garde-du-Corps-Straße in Potsdam im September 1848¹

[Zeitgenössische Illustration über den gescheiterten Versuch]

Potsdam-Museum, Leipziger Illustrierte Zeitung vom 7. Oktober 1848.



1 Um den 10. September wurden 15 Angehörige des in den Communs des Potsdamer Neuen Palais logierenden 2. Garderegiments festgenommen, die gegen die harte disziplinarische Behandlung durch ihre Offiziere protestiert hatten. Eine zur Kommandantur ziehende und um Freilassung der Inhaftierten nachsuchende Soldatengruppe löste einen Straßentumult aus, in dessen Verlauf 300 bis 400 Zivilisten Barrikaden errichteten und heranrückendes Militär mit Steinen bewarfen. Die Soldatenunruhen erregten besondere Aufmerksamkeit, da das Heer „als der stärkste Rückhalt der königlichen Gewalt“ galt. Aus diesem Grunde versuchten radikale Linke u.a. in Guben, Potsdam, Brandenburg und Frankfurt (Oder), Angehörige des Militärs auf ihre Seite zu ziehen.

II. 56, Potsdam, 9. Oktober 1848

Bericht des Polizeidirektors v. Kahlden-Normann¹ an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Patow²

[Antrag auf Verbot von Volksversammlungen des politischen Vereins in Potsdam]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 438-440.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung hieselbst hat mir Abschrift unterm 5. d[ieses] M[onats] an das hiesige Rent- und Polizeiamt erlassenen Verfügung in Betreff der von dem hiesigen politischen Vereine ausgehenden Volksversammlungen in denen zum Rentamtsbezirk gehörenden Umgebungen Potsdams zugehenlassen.

Aus diesem Erlasse hab ich ersehen, daß die Königliche Regierung die bei der letzten Volksversammlung im Schragen vorgekommenen Ruhestörungen nicht für erheblich genug erachtet, um aufgrund derselben im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung schon jetzt ein die Wiederholung derartiger Versammlungen hinderndes Verbot zu erlassen, vielmehr soll es dem Ermessen des Rentamts im Einverständnis mit dem Polizeidirektor überlassen bleiben, in dem einzelnen Falle, wo der hiesige Verein wiederum die Genehmigung zur Versammlung derartiger Volksversammlungen nachsuchen sollte, solche nach Bewandtnis der Umstände zu versagen oder zu erteilen.

Dies hat mir in den letzten Tagen eine besonders sorgfältige Beobachtung des hiesigen Publikums zur Pflicht gemacht, in deren Folge ich zu der Überzeugung gelangt bin, daß zwischen einzelnen, den demokratischen Vereinen angehörenden Klassen, der hiesigen Zivilbevölkerung und einem Teile der Garnison eine gegenseitige große Erbitterung herrscht und da mir außerdem von mehreren mir persönlich befreundeten Truppenführern die Andeutung gemacht ist, daß bei einer etwaigen Wiederholung der durch den politischen Verein behufs Heranziehung des Militärs hervorgerufenen Volksversammlungen unbedingt neue und noch größere Exzesse unter Beteiligung aller Truppengattungen zu besorgen ständen, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, den Rentmeister Müller hierauf sowie auf die gereizte Stimmung des hiesigen Publikums aufmerksam zu machen. Demselben scheint jedoch, abweichend von meiner Ansicht, zweifelhaft, ob er in Berücksichtigung dieser Mitteilungen berechtigt sei, dem politischen Vereine die Genehmigung zur Veranstaltung neuer Volksversammlungen zu versagen, und sehe ich mich daher nunmehr, und zwar aufgrund einer mündlichen Anweisung des Herrn Ministers des Innern, den ich in Sanssouci zu sehen die Ehre hatte, genötigt, das vornerwähnte Ergebnis meiner Beobachtungen sowie den Inhalt der mir militärischerseits gemachten Mitteilungen zu Euer Hochwohlgeboren Kenntnis zu bringen, indem ich zugleich geneigter Erwägung anheimstelle, ob hieraus nicht Veranlassung zu nehmen sein möge, dem politischen Vereine wenigstens vorläufig die Genehmigung zur Veranstaltung neuer Volksversammlungen, sofern er solche nachsuchen sollte, zu versagen.

1 Carl August Ferdinand Alexander von Kahlden-Normann (1801-1866), 1842-1853 Polizeidirektor in Potsdam.

2 Erasmus Robert von Patow (1804-1890), Juni 1848 - 1849 kommissarischer Oberpräsident.

Nach meiner Überzeugung wird sich diese Maßregel durch die gehorsamst angedeuteten Umstände vollständig rechtfertigen lassen und zwar umsomehr, da einerseits die bisher durch den politischen Verein hervorgerufenen Volksversammlungen in keiner Weise geeignet waren, irgendeinen Nutzen zu gewähren, wogegen andererseits die Besorgnis, daß die Wiederholung solcher Versammlungen neue und größere Exzesse hervorrufen werde, nach der hier bereits gemachten Erfahrung durchaus nicht unbegründet ist; hierzu kommt nun aber auch noch ferner, daß die hiesige Bürgerwehr jede Mitwirkung zur Verhütung von Ruhestörungen außerhalb des Kommunalbezirks verweigert und endlich der Umstand, daß der hiesige politische Verein, der in der Persönlichkeit seiner Mitglieder gar keine Garantie darbietet, bei der von ihm erstrebten Einwirkung auf das Militär offenbar ganz unerlaubte Zwecke verfolgt, indem er die Soldaten durch falsche Vorstellungen und unhaltbare Versprechungen von ihrer Pflicht abwendig zu machen sucht.

Euer Hochwohlgeboren hiernach die weitere Beschlußnahme gehorsamst anheimstellend, erlaube ich mir schließlich nur noch die ehrerbietigste Bemerkung, daß der Herr Minister des Innern nach der mir mündlich gemachten Andeutung einen schriftlichen Vortrag in dieser Angelegenheit erwartet, und bitte ich daher gehorsamst, den Inhalt dieses Berichts zur Kenntnis Seiner Exzellenz gelangen zu lassen.

II. 57, Potsdam, 12. Oktober 1848

Schreiben des Regierungsassessors v. Wichert an den Oberbefehlshaber in den Marken v. Wrangel

[Vorschlag der Truppenverlegung zur Vermeidung von Verbrüderungen mit den unteren Volksschichten]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1120, Bl. 436.

Euer [Exzellenz] beehre ich mich, in der Anlage Abschrift eines unterm 9. d[ieses] M[onats] vom Oberbürgermeister Ziegler¹ zu Brandenburg erstatteten Berichts zur gefälligen Kenntnisnahme ganz ergebenst zu übersenden. Die bedauerlichen Unordnungen, die am Abend des 9. d[ieses] M[onats] in Brandenburg zwischen Infanterie und Kavallerie vorgefallen sind und das im Berichte hervorgehobene Fraternisieren der untersten Volksschichten mit einem Teil der dortigen Besatzung lassen es allerdings, auch meines Erachtens, wünschenswert erscheinen, daß möglichst bald eine Dislokation der Truppen angeordnet und insbesondere das erste Bataillon nach einer anderen Garnison verlegt werde, indem die zwischen Infanterie und Kürassieren eingetretene Spannung und die laute Sympathie der unteren Volksklassen für erstere bei einer gesetzwidrigen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Kraft der militärischen Macht offenbar bedeutend schwächen, ja möglicherweise selbst zu einem Kampf der Truppen gegeneinander führen könnte.

Wenn auch der Oberbürgermeister Ziegler dafür hält, daß das Füsilierbataillon ohne besondere Gefahr in Brandenburg belassen werden könne, so möchte es doch auch hierüber noch näherer Erwägung Euer [Exzellenz] bedürfen, weil die Mannschaften desselben aus der Stadt Brandenburg selbst und deren Umgebung entnommen sind und aus dieser Ursache vielleicht auch hier aus politischen Rücksichten ein Garnisonwechsel zweckmäßig erscheinen dürfte.

Euer [Exzellenz] wollen wir über Hochdero diesfällige Beschlußnahme zu seiner Zeit gefällige Mitteilung machen.

1 Franz Wilhelm Ziegler (1803-1876), 1840-1850 Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, stimmte als Mitglied des linken Zentrums der Preußischen Nationalversammlung am 15. November 1848 für die Steuerverweigerung - vgl. Dok. III. 13, Anm. 2; Anfang der 50er Jahre „wegen versuchten Aufbruchs“ zu viermonatiger Festungshaft verurteilt - Vgl. Dok. IV. 24.

II. 58, Berlin, 14. Oktober 1848

Verfügung des preußischen Ministers des Innern v. Eichmann an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Patow

[Ermächtigung zur Strafandrohung bei Nichteinholung der polizeilichen Genehmigung einer für den 15. Oktober geplanten Volksversammlung¹ in Potsdam]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 4-5.

Euer Hochwohlgeboren eröffne ich mit Bezug auf die noch heute nachmittag mir zugegangene Mitteilung vom 13. c[urrentis] eine bevorstehende Volksversammlung im Freien betr[effend] ergebenst folgendes:

Da es in § 4 der Verordnung² vom 6. April d[ieses] J[ahres] heißt:

„Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, insofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden.“

So unterliegt kein Zweifel, daß nach Inhalt dieser gesetzlichen Bestimmung alle Volksversammlungen, welche unter freiem Himmel abgehalten werden sollen, nur mit ausdrücklicher obrigkeitlicher Erlaubnis statthaft sind.

Um indes etwaige Zweifel über die Gültigkeit dieser Folgerung zu beseitigen, will ich Euer Hochwohlgeboren ausdrücklich hierdurch ermächtigen:

- falls Sie es für nötig halten, durch die öffentlichen Blätter und Anschläge bekanntmachen zu lassen, daß gegen jeden, welcher Volksversammlungen unter freiem Himmel ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubnis zusammenberufen oder sich als Redner oder Ordner bei derselben beteiligen, eine Geldbuße von fünf bis fünfzig Taler oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe festgesetzt werden solle.

Da den Regierungen die Befugnis zu solchen Strafandrohungen durch § 11 der Regierungsinstruktion von 1817 beigelegt ist, so wird ein Zweifel über die Gesetzlichkeit derselben aus § 5 des Gesetzes³ vom 24. v[origen] M[onats] nicht entstehen können.

Zugleich ersuche ich Euer Hochwohlgeboren in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angemessen sein möchte, durch eine Strafandrohung dieser Art der auf morgen anstehenden Volksversammlung bei Potsdam entgegenzuwirken.

1 Vgl. Dokument II. 59.

2 „Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung“ (Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1848, S. 87-88).

3 „Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit“ (Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1848, S. 257-259): § 5: „Niemand darf vor einem anderen als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes.“

II. 59, Potsdam, 28. Oktober 1848

Verfügung des Rent- und Polizeiamts in Potsdam an den Vorsitzenden des Potsdamer Bürgerwehrclubs Boesch

[Verbot der Volksversammlung am 29. Oktober 1848]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 10.

Auf Ihre heutige, nachmittags 3 Uhr eingegangene Anzeige wird Ihnen eröffnet, daß die von Ihnen auf morgen, den 29. Oktober dieses Monats zu derselben Stunde im Schragen bei der hiesigen Stadt unter freiem Himmel beabsichtigte Volksversammlung unter den dermaligen Verhältnissen und namentlich im Hinblick auf die Exzesse, welche bei der letzten Volksversammlung¹ im Elysium am 15. dieses Monats durch Zerstörung des Gartenzaunes dieses Grundstücks und durch tätlichen Angriff gegen einen Polizeioffizianten vorgekommen, ferner auch in Erwägung, daß die Aufregung, welche die tumultuarischen Auftritte bei der Volksversammlung im Schragen am 1. dieses Monats im Publikum hervorgebracht haben, zum Teil noch vorhanden, als gefahrbringend für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erachtet worden ist.

Wir müssen daher, in Befolgung einer uns desfalls ausdrücklich von dem Königlichen Oberpräsidium hierselbst heute abend zugekommenen Spezialanweisung zu der oben angekündigten Volksversammlung unter Bezugnahme auf § 4 der Verordnung vom 6. April c[u]r[rentis] /: Gesetzesammlung pag[iniert] 87:/ und auf die Bekanntmachung der Königl[ichen] Regierung vom 21. dieses Monats /: Amtsblatt pro 1848 pag[iniert] 347:/ hiermit die ortspolizeiliche Genehmigung versagen.

1 Auf dieser Volksversammlung führte der Gerichtsreferendar Johann Maximilian (Max) Dortu (1826-1849), einem Polizeibericht nach, vor ca. 2000 Menschen aufrührerische Reden. Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Polizeidirektion Potsdam Nr. 335, Bl. 8-10.

II. 60, Frankfurt an der Oder, 30. Oktober 1848

Bericht des Regierungskommissars Neumann an die Regierung Frankfurt, Abt. des Innern

[Widerstand der Untertanen der Standesherrschaft Lübbenau gegen die Verhaftung der bei den Unruhen am 19. September beteiligten Personen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 303, Bl. 63-70.

Infolge der mir vom Untersuchungsrichter wegen der Lübbenauer Exzesse vom 19. v[origen] M[onats] gestellten Requisition hatte ich für den 27. d[ieses] M[onats] die mir zu Gebote stehenden Polizeibeamten beauftragt, diejenigen Verhaftungen in Lübbenau und Stotthof vorzunehmen, welche der Untersuchungsrichter angeordnet hatte. Es waren 10 Personen zu verhaften, und die in Lübben stehenden 3 Kompanien Gardeschützen hatten sich - der mit dem Kommandeur getroffenen Verabredung gemäß - rechtzeitig eingefunden, um bei den Verhaftungen mit dem Glockenschlage 6 Uhr morgens zu assistieren. Es ist jedoch nur gelungen, 2 Personen zu verhaften und nach Lübben abzuliefern. Ein dritter Gefangener ist von dem städtischen Polizeidiener, welcher 8 Mann Gardeschützen bei sich gehabt hat, freigelassen worden, weil eine große Menschenmenge um denselben eine äußerst drohende Stellung eingenommen hatte und die Verhaftung nicht dulden wollte.

Daß es nur gelungen ist, zweier Personen habhaft zu werden, hat in der zu Lübbenau und in der zur Standesherrschaft des Grafen zu Lynar gehörigen Dörfern herrschenden Stimmung seinen Grund. Dieselbe ist nämlich eine dermaßen unterwühlte, daß niemand es wagt, die Verhaftungen wegen der Exzesse am 19. v[origen] M[onats] zu fördern, ja daß eine große Anzahl von Personen geradezu alles aufbietet, dieselben zu verhindern und so die Untersuchung selbst zu hintertreiben. Es mögen etwa 30 Personen in Lübbenau und Stotthof, welches Dorf im unmittelbaren Anschlusse der Stadt liegt, bei den Exzessen beteiligt sein und diese sind es, welche alle Mittel anwenden, jede mißbilligende Äußerung über die Ereignisse vom 19. v[origen] M[onats] zu unterdrücken, die auch in der Tat alle Personen dermaßen einschüchtern, daß öffentlich niemand wagt, anders als in einer das Verbrecherische der vorgekommenen Handlungen in Abrede stellenden Weise sich zu äußern. Privatim hat eine große Anzahl von Personen mir eingeräumt, daß sie genötigt wären, so zu sprechen, weil sie sonst alles zu befürchten hätten, daß sie aber in Wirklichkeit wünschen müßten, die Exzedenten vom 19. v[origen] M[onats] exemplarisch bestraft zu sehen, indem sonst nicht abzusehen wäre, welcher Zustand sich für Lübbenau herausstellen möchte. Der Präsident hat teilweise selbst Gelegenheit gehabt, bei seiner kurzen Anwesenheit in Lübbenau am 24. d[ieses] M[onats] die Wahrheit des eben Gesagten zu erkennen. - Ist die geschilderte Stimmung in der Stadt herrschend, so erscheint die Meinung der nächsten Dorfschaften noch übler. Dieselben sind der standesherrlichen Kasse abgabepflichtig und verweigern großenteils ihre Zahlungen, weil sie vermeinen, daß keine Kräfte zur Betreibung im Zwangswege vorhanden seien, oder weil sie behaupten, es käme ein mindestens die Hälfte der Leistungen aufhebendes Gesetz. Es gehören 28 Dörfer zur Standesherrschaft, in deren Mehrzahl eine wirklich fanatische Aufregung gegen den Grafen Lynar hervorgebracht worden ist, die noch dadurch verstärkt wird, daß man die wunderlichsten Gerüchte verbreitet. Der Graf soll die ganze

Untersuchung von Lübben aus leiten, soll das Militär nach Lübben und Lübbenau geholt haben. Allgemeiner Haß gegen den Adel wird reichlich genährt und ist überhaupt im Calauer Kreise sehr stark. Dazu kommt, daß die Landleute der Herrschaft den festen Glauben haben, sie seien bei den Auseinandersetzungen betrogen worden, und daß sie deshalb den Grafen und den betreffenden Kommissarius für niederträchtige Betrüger erklären. Alle diese Dinge werden durch politische Aufwiegelung im Calauer Kreis bekanntlich benutzt, um die Stimmung für exzentrisch-demokratische Zwecke zu gewinnen. Endlich glauben die Landleute auch, daß etwaige Widersetzlichkeiten unbestraft bleiben würden, wenn die Lübbenauer Exzesse unbestraft bleiben können. In der Gemeinde Crimnitz ($\frac{1}{2}$ Meile von Lübbenau) haben mir die Wirte ausdrücklich erklärt, daß ein Exekutor nicht kommen dürfe; auf die Entgegnung, daß etwaigen Widersetzlichkeiten Strafen folgen würden, die vermieden werden könnten durch Zahlung des Schuldigen, - äußerten sich die Crimnitzer ausdrücklich dahin, daß ja „die Lübbenauer auch nicht bestraft würden“.

Dieser Stimmung gemäß und infolge fortwährender Kommunikationen zwischen den Lübbenauer Exzedenten und den Dörfern ist sofort zu Ragow in der Nacht um $3\frac{1}{2}$ oder 4 Uhr ein Signalschuß gegeben worden, als die Lübbener Garnison dort vorbeipassierte. Boten gingen sogleich in die benachbarten Dörfer, klopfen an die Fensterladen und sagten, man sollte nach Lübbenau kommen, welche Stadt in Gefahr wäre. Ebenso sind wohl die zu Inhaftierenden größtenteils gewarnt worden, und einer dieser letzteren ist sogar nach Vetschau geeilt, um angeblich im Auftrage des Lübbenauer Bürgerwehrkommandos die Hilfe der Vetschauer Bürgerwehr in Anspruch zu nehmen. Er soll hierzu sogar vom Sohne des zweiten Kommandeurs der Bürgerwehr (des Kaufmanns Dolz) Auftrag erhalten haben. Von Vetschau aus ist sodann der Calauer Bürgerwehr die Herbeirufung nach Lübbenau zugekommen.

Da nach §§ 6 und 7 der Habeaskorpusakte¹ vom 24. September die Verhaftungen in den Wohnungen der Schuldigen meinerseits nicht vor 6 Uhr angeordnet werden durften, so ließ es sich nicht vermeiden, die Truppen in der Stadt marschieren zu lassen, da sonst deren Bewegung nach Lübbenau noch früher bekannt werden mußte. Die in Lübbenau stationierte eine Kompanie reichte aber nicht aus, bei allen Verhaftungen zu assistieren und die Gefangenen nach Lübben zu transportieren. Überdies sind die Beteiligten äußerst wachsam, und es gab kein anderes Mittel, dieselben möglichst zu täuschen, als eben in der angeführten Weise vorzugehen.

Die verhafteten 2 Individuen wurden den Lübbener Gardeschützen übergeben und von diesen zu Wagen nach dem Inquisitoratsgefängnisse gebracht. Mittlerweile hatten sich bereits um 7 Uhr morgens in der Stadt und Vorstadt sehr viele städtische Einwohner und Bauern gesammelt, von denen namentlich die letzteren, welche meist mit starken Knütteln bewaffnet waren, nicht abzuhalten waren, in die Stadt zu kommen. Vergeblich wurde denselben gesagt, daß man sie unbefugterweise bestellt hätte und Lübbenau durchaus nicht in Gefahr wäre; es gelang nur, sie zu einer ruhigen Stimmung zu bringen, nachdem sie einem Offiziere der Gardeschützen, welcher eine Meldung des Lübbenauer

1 Englisches Staatsgrundgesetz von 1679 zum Schutz der persönlichen Freiheit.

Kompaniechefs dem vor der Stadt stehenden Major von Falkenstein machen sollte, den Durchlaß verweigert und ihn durch Drohungen zum Umkehren veranlaßt hatten. Eine ähnliche Bedrohung eines der Lübbener Schützenoffizieres hatte übrigens schon am 22. d[ieses] M[onats] stattgefunden, indem auf denselben aus einem an der Chaussee belegenen Gehölze geschossen und das Hetzen von Hunden erfolgt ist, als er an jener Stelle die Chaussee passierte.

Die Bauern, welche in Lübbenau waren, sowie viele Einwohner der Stadt behaupteten, ihnen seien die Gefangenen gestohlen worden, dieselben müßten herausgegeben werden, oder man würde sie sich aus Lübben holen. Die auf den Straßen in Lübbenau sich bildenden Gruppen wurden von den ruhigeren Bürgern dadurch einigermaßen besänftigt, daß ihnen eröffnet wurde, der Magistrat, die Stadtverordneten und das Bürgerwehrrkommando würden ein erneuertes Gesuch um Sistierung der Verhaftungen stellen, nachdem sie vor einigen Tagen dem Untersuchungsrichter den Antrag gestellt hätten, die ganze Untersuchung bis auf ruhigere Zeiten hinauszuschieben, welchem Antrage nämlich nicht deferiert worden, vielmehr bei wiederholtem Ausbleiben der zum 26. d[ieses] M[onats] nach Lübben Vorgeladenen am Tage darauf mit der Verhaftung vorgegangen war. Die Versammlung, welcher sich viele Bürgerwehrmänner angeschlossen hatten, war eine sehr stürmische, und es wurde mir darin auch von einzelnen auf sehr stürmische Weise bestritten, daß überhaupt Verbrechen am 19. v[origen] M[onats] begangen worden wären. Ich wohnte der Versammlung nur auf ausdrückliches Verlangen des Magistrates und des Stadtverordnetenvorstehers bei und wurde wiederholt gebeten, wenigstens die Ansicht der Anwesenden zu Protokoll zu nehmen, wenngleich ich entschieden anderer Meinung wäre. Man erklärte mir, daß dies die einzige Möglichkeit wäre, die aufgeregte Masse Fremder und Einheimischer vor Exzessen zu bewahren. Demgemäß ist die in Abschrift beiliegende Verhandlung aufgenommen und dadurch allerdings die inzwischen noch durch die Ankunft der Vetschauer Bürgerwehr immer mehr angeregte Menge beruhigt worden.

Diese Bürgerwehr erschien fast vollständig mit Fahne und Musikkorps, etwa 120 Mann stark. Ich ging derselben mit einem Magistratsmitgliede und dem Stadtverordnetenvorsteher entgegen, teilte den Führern derselben mit, daß sie nicht vom Führer der Lübbenauer Bürgerwehr requiriert worden wären und erhielt die Antwort, daß man sich in Marsch gesetzt hätte, weil man geglaubt, die Bauern griffen die Stadt an. Ob dies allgemein geglaubt worden, lasse ich dahingestellt; der Oberkommandeur und sein Adjutant schienen mir allerdings dieser Ansicht gewesen zu sein. Beim Anzuge der Vetschauer Bürgerwehr war von derselben auf der Chaussee mehrfach geschossen und jeder Schuß von den mich umgebenden Bauern mit gewaltigem Schreien und den fortwährenden Rufen: „Freiheit, Freiheit“ beantwortet worden, wobei es auch an Bedrohungen meiner Person und an sehr bedeutungsvollen Schimpfreden gegen den Grafen zu Lynar nicht fehlte. Die Vetschauer Bürgerwehr marschierte sodann mit klingendem Spiele auf den Markt, wo etwa 250 Mann der Lübbenauer Bürgerwehr aufgestellt waren und die Vetschauer mit Hurrarufen begrüßten. Es wurden demnächst verschiedene Reden gehalten, Toaste auf die zu Hilfe gekommenen Brüder, auf die Freiheit, auf die gesetzliche Freiheit u.s.w. ausgebracht und endlich die anwesenden Wehrmänner von dem Stadtverordnetenvorsteher in einer beruhigenden Rede auf das vom Regierungskommissarius aufgenommene Protokoll verwiesen, worauf man sich zur Erfrischung der nachbarlichen Bürger-

wehr einstweilen zerstreute. - Inzwischen lief ein Schreiben des Kommandeurs der Calauer Bürgerwehr ein, worin derselbe erklärte, zunächst wissen zu wollen, warum eine Requisition nach Calau gelangt wäre. Der Kommandeur der Lübbenauer Bürgerwehr antwortete sogleich, daß die Requisition unbefugterweise geschehen wäre und man keiner nachbarlicher Hilfe bedürfte. Auf diese Weise wurde der Zuzug aus Calau glücklicherweise verhindert und nachmittags 3 Uhr zum Rückmarsche der Vetschauer Alarm geschlagen.

Dieser Rückmarsch erfolgte demnächst unter der Begleitung der Lübbenauer Bürgerwehr, wobei ein Teil der vereinigten Mannschaften zwar die Führung nach Lübben zur Befreiung der Gefangenen verlangte, jedoch ohne weitere Weigerung mit den Übrigen den Weg nach Vetschau einschlug. Hier wurde etwa $\frac{1}{2}$ Meile gemeinschaftlich unter vielfachem Schießen, das vergeblich verboten wurde, bis zum Dorfe Boblitz marschiert, wo Reden und Hochs erfolgten und die Trennung der Lübbenauer und Vetschauer Bürgerwehr stattfand. Die letztere hat zwar noch Reisende durch Schießen und Fragen nach dem Namen und der politischen Gesinnung beunruhigt, jedoch sonstige Exzesse meines Wissens nicht begangen. Ich bin fortwährend bei dem gemeinschaftlichen Zug gewesen und mit den Lübbenauer zurückgekehrt, welche sich demnächst in ihre Häuser zurückbegeben, um sich von der Erschöpfung zu erholen.

Auf dem Marsche sind jedoch dem Kommandeur der Lübbenauer Bürgerwehr, Dr. med. Malin, vielfache Vorwürfe, namentlich auch der gemacht worden, daß er am Morgen sogleich die Bürgerwehr hätte alarmieren und die Arretierungen verhindern sollen. Der Dr. Malin ist dadurch in dem Maße gekränkt worden, daß er am nächsten Tage sich äußerst unwohl befand, niemanden vor sich ließ und gesonnen zu sein schien, das Kommando niederzulegen.

Nachdem ich mich überzeugte, daß in Lübbenau eine Ruhestörung nicht weiter zu besorgen war, fuhr ich noch am späten Abende des 27. nach Lübben, um dem dringenden Wunsche der Lübbenauer Stadtbehörden durch Übergabe der aufgenommenen Verhandlung zu genügen. Ich referierte mit dem Untersuchungsrichter und überzeugte mich, daß in Lübben alle Vorkehrungen getroffen waren, Zuzüge behufs Befreiung der Gefangenen zu verhindern. Dieselben waren vielfach angekündigt, doch hatte das Militär wie die Bürgerwehr alles Erforderliche getan, etwaige Eindringlinge entschieden zurückzuweisen.

Den Untersuchungsrichter unterrichtete ich von der augenblicklichen Unmöglichkeit, ohne Herbeiführung grober Exzesse und wahrscheinlichen Blutvergießens weitere Verhaftungen vorzunehmen, und kehrte am 28. morgens wieder nach Lübbenau zurück, wo am späten Abend des 27. und in der Nacht nur mehr als sonst gewöhnlich in den Gärten und außerdem auch einige Male auf dem Markte sowie auf der Straße in der Vorstadt geschossen worden war. Ich unterrichtete die zahlreich versammelten Stadtbehörden, das Bürgerwehrkommando und die erschienenen Bürgerwehrmänner, daß der Untersuchungsrichter alsbald Bescheid erteilen würde und ich bis dahin die von ihm verlangten Arretierungen meinerseits aussetzen wollte, was ich um so eher zusichern konnte, als es in der Tat nur möglich gewesen war, mit militärischer Hilfe weitere Verhaftungen des Nachts vorzunehmen, dies aber gesetzlich unzulässig ist, insoweit es sich dabei um das Eindringen in die Wohnung handelt. Die ausführenden Polizeibeamten waren so mannigfach wegen des am 27. Getanen bedroht worden, daß es in der Tat von denselben für den Augenblick nicht erwartet werden konnte, daß sie einen Erfolg rücksichtlich der Verhaftungen zu erzielen im Stande gewesen wären, zumal die zu Arretierenden entweder

ganz latierten² oder stets in zahlreicher Gesellschaft solcher erschienen, die entschlossen waren, die Arretur direkt zu verhindern oder doch die Flucht des zu Verhaftenden zu sichern, von einer etwaigen Zernierung³ der Wohnungen während der Nacht aber mit Rücksicht auf die Örtlichkeit und die vielen Einverständnisse nicht die Rede sein kann.

Nachdem am 28. wiederum vollständige Ruhe eingetreten war, bin ich gestern nach Lübben gegangen und von dort heute hierher zurückgekehrt. – Ich kann bei der gegenwärtigen Sachlage und mit Rücksicht auf die Stimmung im Norden des Calauer Kreises über das im administrativen Wege zu Tuende nur folgendes aussprechen:

die Lübbenauer Exzesse vom 19. v[origen] M[onats] sind bereits Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung, die aber ohne umfassende Beihilfe der Polizei- und Militärkräfte nicht fortgeführt werden kann. Auf den Magistrat in Lübbenau ist bekanntlich sehr wenig zu rechnen, weil er unter dem Einflusse desjenigen Terrorismus steht, den die vielen bei den Exzessen vom 19. v[origen] M[onats] Beteiligten in Lübbenau ausüben und der durch die höchst bedenkliche Stimmung der ländlichen Bevölkerung noch bedeutend vermehrt wird. Die Militärkräfte zu Lübbenau und Lübben mögen vereinigt vielleicht ausreichen, mit Gewalt, d.h. unter Anwendung der Waffen einige Verhaftungen durchzusetzen; es dürfte aber ganz besonders darauf ankommen, ohne Blutvergießen den Fortgang der Untersuchung zu sichern. Dies würde nur geschehen, wenn die Lübbenauer Garnison verstärkt würde und wenn die benachbarten Dörfer, allenfalls auch die Stadt Vetschau mit Einquartierung belegt würden und die letztere auch aus der gehörigen Menge Kavallerie bestände. Der moralische Einfluß dieser Maßregel würde genügen, die in der Herrschaft Lübbenau aufs äußerste erregten Leidenschaften zu beruhigen, so daß mit direkter Hilfe des Militärs die erforderlichen Verhaftungen durch Beamte, welche demnächst nicht der Rache der Lübbenauer Herrschaftseinsassen ausgesetzt bleiben dürften, vorgenommen werden könnten. Hiebei habe ich zugleich die erforderlichen Patrouillen in den Spreewald mit im Sinne, der bekanntlich fast unzugängliche Schlupfwinkel für Flüchtlinge darbietet. – Gleichzeitig würde eine größere Militärmacht dazu dienen, die sehr bedeutende politische Agitation im ganzen Calauer Kreise zu mildern.

Wie notwendig überhaupt entschiedene Schritte für Lübbenau und den ganzen Calauer Kreis sind, erweist die Rückwirkung des dortigen Zustandes auf benachbarte Gegenden. Der Landratsamtsverweser zu Lübben hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß bereits für die Herrschaft Straupitz ähnliche Ereignisse, wie die in Lübbenau vorgekommenen, angedroht worden seien und daß er in der Tat nach den Wahrnehmungen der Gendarmen die Verwirklichung solcher Drohungen gewärtigen müsse, wenn die Lübbenauer Exzesse ungestraft bleiben sollten. – So sehr es auch für den Augenblick beruhigen würde, wenn eine Abolition⁴ der Lübbenauer Untersuchung stattfände, so bin ich doch überzeugt, daß für die Zukunft daraus nur in weiteren Kreisen sehr übele Folgen entstehen können und daß gerade im Calauer Kreise alsdann die Meinung Geltung erhalten muß, von den gesetzlichen Autoritäten sei die Aufrechterhaltung eines geordneten Zustandes nicht mehr durchzuführen. Es mag freilich in Lübbenau ursprünglich

2 Sich versteckten.

3 Einschließung durch Truppen.

4 Aufhebung.

weniger auf verbrecherische Handlungen abgesehen gewesen sein, allein dieselben sind einmal am 19. v[origen] M[onats] im größten Maße vorgekommen und wirken bereits auf die ganze Herrschaft direkt ein. Deshalb würde ich, falls die dermaligen Zustände es gestatten, die Mittel zu einem durchaus entschiedenen Einschreiten herbeizuschaffen, ganz gehorsamst beantragen:

zur Unterstützung der Behörden noch ein Bataillon Infanterie und etwa 2 Eskadronen Kavallerie nach Lübbenau resp[ektive] in dessen Umgegend zu verlegen und außerdem einige Gendarmen zeitweise dorthin zu senden, welche durch ihre spätere Entfernung vor künftiger Rachenahme seitens der Bewohner von Lübbenau und Umgegend gesichert würden und so im Stande wären, ohne jede Rücksicht die volle Strenge des Gesetzes aufrechterhalten zu helfen.

Die demgemäß höheren Orts zu machenden Anträge stelle ich ehrerbietigst mit dem Bemerkem anheim, daß die letzten Ereignisse ein recht schleuniges Einschreiten ganz besonders notwendig erscheinen lassen dürften.

III. Gegenrevolution

III. 1, Potsdam, Schloß Sanssouci, 8. November 1848

Botschaft des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. an die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Preußische Nationalversammlung, gegengezeichnet vom preußischen Ministerpräsidenten Graf v. Brandenburg¹

[Verlegung² und Vertagung der Preußischen Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg an der Havel auf den 27. November 1848 unter Bezugnahme auf frühere Mißhandlungen von Abgeordneten und die Ereignisse vom 31. Oktober 1848³]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 35.

1 Friedrich Wilhelm Graf von Brandenburg (1792–1850), illegitimer Sohn König Friedrich Wilhelms II. (1744–1797) und dessen morganatischer Gattin Sophie Julie Reichsgräfin von Dönhoff (1768–1834); preußischer Kommandierender General der Kavallerie, am 2. November 1848 zum preußischen Ministerpräsidenten berufen, der er bis zu seinem Tode am 6. November 1850 blieb.

2 Am 9. November 1848 erschien der neu ernannte preußische Ministerpräsident Graf v. Brandenburg mit seinem Ministerium vor der Preußischen Nationalversammlung im Schauspielhaus am Berliner Gendarmenmarkt und verlas die königliche Botschaft.

3 Vom 26. bis zum 30. Oktober 1848 hatte in Berlin der Zweite deutsche Demokratenkongreß, der das Ziel der demokratischen Republik verfocht, ergebnislos stattgefunden. Am 31. Oktober 1848 wurde in Wien nach achttägigen heftigen Kämpfen ein Volksaufstand von kaiserlichen Truppen niedergeworfen. Noch am selben Tag überbrachten Vertreter des Demokratenkongresses der Preußischen Nationalversammlung eine Petition, in der diese aufgefordert wurde, sich für die Wiener Aufständischen zu erklären. In Folge dessen kam es am Abend zu Straßentumulten und Handgemengen zwischen aufgebrachtten Arbeitern auf der einen und Bürgerwehr und Abgeordneten auf der anderen Seite.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛ. ꝛ.

Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31. v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslocal der Versammlung förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche belagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schooße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eignen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den, zu Unserem tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in Unserer Haupt- u. Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Beratungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unseres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben sobald als möglich die, auf Grund Unserer Verheißungen zu erbauende konstitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, im gesetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen. Wir finden Uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen und haben Unser Staatsministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hierdurch vertagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Beratungen nach geschehener Verlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. d. M. in Brandenburg wieder zusammen zu treten.

Gegeben Sanssouci, den 8. November 1848.

gez. Friedrich Wilhelm.

contras. Graf von Brandenburg.

Botschaft

an die zur Vereinbarung der Verfassung
berufene Versammlung.

III. 2, Potsdam, Schloß Sanssouci, 8. November 1848 und Berlin, 9. November 1848

Königliche Botschaft¹ und Beschluß der Preußischen Nationalversammlung

[Stellungnahme² der Preußischen Nationalversammlung gegen ihre Verlegung und Vertagung]

Stadtarchiv Cottbus.

Königliche Botschaft.

Wir Friedrich Wilhelm 1c. 1c.

Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31. v. Mts. von aufgeregten Volkshäufen das Sitzungslokal der Versammlung förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern.

Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schoße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollten, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den, zu Unserem tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Beratungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung unseres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben sobald als möglich, die auf Grund unserer Verheißungen zu erbauende constitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen, und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, im gesetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen. Wir finden uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen und haben Unser Staats-Ministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so schnellig zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. Mts. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hierdurch vertagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathung nach geschehener Vorlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. d. Mts. in Brandenburg wieder zusammenzutreten.

Gegeben Sanssouci, den 8. November 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contrafirmirt) Graf von Brandenburg.

Botschaft an die zur Vereinbarung der Verfassung
berufene Versammlung.

Beschluß der National-Versammlung.

Die National-Versammlung hat hierauf beschlossen:

1. daß sie für jetzt keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Beratungen zu ändern, sondern diese in Berlin fortsetzen werde;
2. daß sie der Krone nicht das Recht zugestehen könne, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen;
3. daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der eben verlesenen Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachtet, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür hält, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht haben.

Berlin, den 9. Nov. 1848.

Gebrudt bei Eduard Krause.

1 Vgl. Dok. III. 1.

2 Nachdem der preußische Ministerpräsident Graf v. Brandenburg die königliche Botschaft verlesen hatte, konnten er und seine Minister ungehindert den Sitzungssaal verlassen, obgleich die Wache der Bürgerwehr die Minister verhaften wollte. Der Präsident der Preußischen Nationalversammlung, Hans Viktor v. Unruh (1806-1884, Eisenbahningenieur), der der Preußischen Nationalversammlung seit dem 28. Oktober 1848 vorsah, verhinderte dies jedoch durch sein um Korrektheit bemühtes Verhalten. Nachdem sich zahlreiche Abgeordnete vor allem der rechten Fraktion entfernt hatten, faßte die Mehrheit der Preußischen Nationalversammlung nahezu einstimmig den vorliegenden Beschluß.

III. 3, Berlin, 10. November 1848

Proklamation der Preußischen Nationalversammlung an das preußische Volk

[Zurückweisung¹ der Verlegung und Vertagung der Preußischen Nationalversammlung und Aufruf an die Bürger, auf dem Boden des Gesetzes für die Preußische Nationalversammlung einzustehen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Kreisverwaltung Luckau Nr. 174, Bl. 44.

[Anonymer handschriftlicher Nachtrag]

Nachträglich. Die Nationalversammlung ist nun schon zweimal durch Bajonette auseinandergetrieben. Jetzt rüste sich jedermann zum Kampfe, denn jeden Augenblick kann das Signal zum Aufbruch erfolgen.²

-
- 1 Am 10. November 1848 gegen zwei Uhr nachmittags marschierte der General der Kavallerie Friedrich Heinrich Ernst v. Wrangel (1784–1877), am 13. September 1848 zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt, mit einer Truppe von 13.000 Mann und 60 Geschützen in Berlin auf dem Gendarmenmarkt ein. Unter dem Eindruck dieses Truppeneinmarsches beschloß die Preußische Nationalversammlung vorliegende Proklamation.
 - 2 Der anonyme Nachtrag stammt vermutlich von der Hand eines Bürgers der Stadt Luckau, wo das vorliegende Plakat gedruckt wurde. Mit dem zweimaligen militärischen Auseinandertreiben der Preußischen Nationalversammlung ist zum einen der Truppeneinmarsch General v. Wrangels vom 10. November 1848 und zum anderen die militärische Sprengung der letzten Sitzung der Preußischen Nationalversammlung am 15. November 1848 im Mielentzschen Gasthause in Berlin durch Major Herwarth v. Bittenfeld, vier weitere Offiziere und einen Zug Soldaten gemeint.

An das Preussische Volk!

Das Ministerium Brandenburg, welches gegen die fast einstimmig ausgesprochene Erklärung der National-Versammlung die Leitung der Geschäfte des Landes übernommen, hat seine Thätigkeit damit bequemen, daß es einseitig die Vertagung der Sitzungen der National-Versammlung und die Vertagung derselben nach Brandenburg befohlen hat.

Die Versammlung der Preussischen Volksvertreter hat diesen Eingriff in ihre Rechte dadurch zurückgewiesen, daß sie mit großer Majorität den Beschluß gefaßt hat:

ihre Beratungen in Berlin fortzusetzen.

Sie hat zu gleicher Zeit erklärt, daß der Krone das Recht nicht zusteht, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, und daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung jener Beschlüsse gerathen haben, nicht für fähig erachtet, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür hält, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht haben.

Das Ministerium Brandenburg hat in Folge dieser Ereignisse die Versammlung für eine ungesetzliche erklärt und die Anwendung militärischer Gewalt angedroht, um die Fortdauer ihrer Beratungen zu verhindern.

Mitbürger! In dem schweren Augenblick, wo die geistliche Vertretung des Volkes durch die Bajonette der Militärmacht bedroht wird, rufen wir Euch zu: Haltet fest an der errungenen Freiheit, wie wir mit allen unseren Kräften, mit unserem Leben dafür einstehen! Aber verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes. — Die ruhige und entschiedene Haltung eines für die Freiheit reifen Volkes wird mit Gottes Hilfe der Freiheit den Sieg sichern.

Berlin, den 10. November 1848.

Die National-Versammlung.

*Kraftmäßig. Die Nationalversammlung ist ein von Gott gesandtes Organ, welches uns allen
gemeinlich. Jeder muß es sich gesammeln zum Kampfe, ohne jeden Zugewinn, lassen die Regier-
ungen zu. Kraftmäßig.*

III. 4, Potsdam, 12. November 1848

Adresse¹ des Potsdamer Magistrats an den preußischen König Friedrich Wilhelm IV.

[Forderung nach Rücknahme der Verlegung der Preußischen Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg an der Havel vom 8. November 1848, der Verordnungen und der Entwaffnung der Berliner Bürgerwehr vom 12. November 1848 durch General v. Wrangel]

Stadtarchiv Potsdam, 1-0/82.

Die Ereignisse des heutigen Tages² haben den unterzeichneten Vertretern der Stadt die Pflicht auferlegt, sich darüber zu beraten, auf welche Weise der bedrohlichen Aufregung, welche sich heute in unserer Stadt kundgegeben hat,³ zu begegnen wäre, u[nd] glauben wir, daß nichts förderlicher sein könnte, als wenn Eu[re] König[liche] Majestät sich huldreichst entschließen möchten:

die schleunige Rücknahme der Verordnungen,
die Verlegung der Nationalversammlung
u[nd] die Entwaffnung der Bürgerwehr von Berlin
betreffend

allergnädigst befehlen zu wollen.

1 Die Adresse ist unterzeichnet von den Mitgliedern des Potsdamer Magistrats.

2 Am 8. November 1848 war die Preußische Nationalversammlung vertagt und verlegt worden. Am 12. November 1848 verhängte General v. Wrangel den Belagerungszustand über Berlin. Es wurden in diesem Zusammenhang auf dem Verordnungswege alle politischen Klubs und Vereine geschlossen, Versammlungen in der Öffentlichkeit verboten, die Zensurmaßnahmen verschärft, und die Berliner Bürgerwehr wurde entwaffnet.

3 Am 12. November 1848 rissen aufgebrachte Arbeiter die Eisenbahnschienen zwischen Potsdam und Nowawes aus dem Boden und zerstörten Telegraphenverbindungen.

III. 5, Berlin, 13. November 1848

Bekanntmachung des Generals v. Wrangel an die Berliner Bevölkerung

[Androhung kriegsgerichtlicher Maßnahmen gegen Personen, die die Truppen des Belagerungszustandes schädigen¹]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 13912, Bl. 180 a.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 12ten d. M. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

daß Alle, welche in Berlin oder in dessen unter Belagerungs-Zustand gesetzten Umgebungen durch eine verrätherische Handlung den von mir kommandirten Truppen Gefahr oder Nachtheil bereiten, auf Grund der Vorschrift §. 18. Theil II. des Militair-Strafgesetzbuches vom 3ten April 1845 sofort vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen.

Berlin, den 13. November 1848.

**von Wrangel,
General.**

Gebruckt in der Dörferschen Geheimen Ober-Postbuchdruckerei.

¹ Das Hauptquartier Generals v. Wrangel befand sich im Berliner Schloß. Ihm unterstanden 80.000 Soldaten und 170 Kanonen. Vgl. auch Dok. III. 4, Anm. 2.

III. 6, Berlin, 13. November 1848

Bekanntmachung des Generals v. Wrangel an die Berliner Bevölkerung

[Verbot der Veröffentlichung und Verbreitung von Plakaten und Flugschriften während der Dauer des Belagerungszustandes¹]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 13912, Bl. 186.

Bekanntmachung.

Der Anschlag, so wie jede andere Art der Veröffentlichung und Verbreitung von Plakaten und Flugschriften, wird während des Belagerungs-Zustandes hiermit bei Vermeidung gerichtlicher Bestrafung untersagt. Ausgenommen sind allein brigadliche Bekanntmachungen, Anzeigen von öffentlichen Vergütungen, Auktionen, Verkäufen, gefundenen oder verlorenen Sachen.

Berlin, den 13. November 1848.

Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken.
General der Kavallerie

von Wrangel.

Gedruckt in der Deutschen Geheimen Ober-Postdruckerei.

¹ Vgl. Dok. III. 4, Anm. 2.

III. 7, Jüterbog, 13. November 1848

Adresse des Konstitutionellen Vereins zu Jüterbog an die Preußische Nationalversammlung

[Protestnote gegen die Verlegung und Vertagung der Preußischen Nationalversammlung¹]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 168-169.

**An eine Hohe National-Versammlung
zu Berlin.**

Hohe National-Versammlung!
Wahrer der Rechte und der Freiheit des preussischen Volks!

In Erwägung, daß aus den Märzkämpfen, den Frieden zwischen König und Volk vermittelnd, das Wahlgesetz vom 8. April d. J. hervorging, jenes Gesetz, durch welches das Volk in seinen frei zu wählenden Vertretern von der Krone gerufen wurde, um die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit ihr festzustellen; in Erwägung, daß nach § 12 jenes Gesetzes die zu dessen Ausführung sonst noch erforderlichen Anordnungen durch das Staatsministerium erfolgen sollten und erfolgt sind; in Erwägung, daß das Volk jenes Wahlgesetz und die demnächst vom Staatsministerio bestimmte Form der Ausführung, wie endlich die Berufung seiner Vertreter nach Berlin thatsächlich annahm, indem es nach Maßgabe des Gesetzes und der Anordnungen des Staatsministerii seine Vertreter wählte und auf den Ruf der Krone sie nach Berlin entsandte; in Erwägung, daß mit der also vollendeten Constituierung der National-Versammlung zu Berlin ein Rechtszustand — der erste nach dem Sturze des Absolutismus — begründet wurde, der für Krone und Volk gleich verbindlich, der für Beide unantastbar ist bis zu dem Zeitpunkte, wo entweder die Grenzen der Gewalt der Krone und der der Volksvertretung durch Vereinbarung der Staatsverfassung für die Zukunft fest gezogen seyn werden, oder wo diese in Aussicht gestellte und noch stehende Vereinbarung an von der einen Seite gestellten und von der anderen Seite nicht bewilligten Anforderungen scheitern sollte; in Erwägung endlich, daß demgemäß in der Zwischenzeit Krone und Volksvertretung zu einander als zwei, nur mit der Verpflichtung gegenseitiger Anerkennung hingestellte, sonst aber unabhängige und selbständige Gewalten und in Beziehung auf das Land als die gemeinsamen Träger der Souveränität bestehen; in Erwägung dessen ist der unterzeichnete, 208 Mitglieder zählende Verein von der lebendigen Ueberzeugung durchdrungen, daß der Krone ein Recht, die National-Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, nicht zusteht und daß die dennoch von der Krone ausgegangene Anordnung der Vertagung und Verlegung der Versammlung als eine Verletzung des bestehenden Rechtszustandes, und somit als ein Eingriff in die Rechte des Volkes sich darstellt.

Wenn auch schmerzbewegt, daß die Würde des preussischen Volkes in seinen Vertretern so rücksichtslos, wie gesehen, verletzt werden konnte; wenn auch entrüstet, daß die Rathgeber der Krone Zwiespalt bringen zwischen König und Volk, daß sie von dem unheilvollen Bahne befangen scheinen, es lasse der Thron auf Majonette dauernd sich gründen — fühlen wir uns erhoben durch die Pflichttreue, welche die Mehrzahl der Vertreter des Volkes diesem seinem Machtgeber gegenüber jetzt bewährt hat.

Beklagen wir es auch, daß die am 31sten d. M. gegen Eine Hohe Versammlung verübten pöbelhaften Excesse den kleineren Theil der Abgeordneten nach deren Erklärung vom 1ten d. M. einzuschüchtern und die Freiheit der Berathung bei ihnen auszuschließen vermochten; beklagen wir es auch, daß Einzelne der Deputirten im entscheidenden Augenblicke die Rechte Derer, die sie entsandten, verkennen konnten: der größte Theil der Abgeordneten blieb getreu dem Volke, wie dem Gesetze, und ihm unseren Dank, unsere Anerkennung auszusprechen, halten wir für eine heilige, hiermit von uns erfüllte Pflicht.

Noch tagt die Hohe Versammlung unerschüttert — weil auf dem Boden des Rechtes — gleich dem Felsen in der tobenden Brandung; sie tagt mit dem Wahlsprüche:
„Wir stehen oder fallen mit der Freiheit des Volkes!“

Sie ist der leuchtende Stern, der durch das schwere Gewölk, welches das Morgenroth unserer Freiheit umzogen, leitend uns zustrahlt, und uns mahnt, zu ihr und zu dem Gesetze zu halten und nicht zu wanken in der Treue zu ihr, wie sie nicht wankte in der Treue zu uns.

Gehe nur Du nicht unter, leitender Stern in der Nacht! Der Baum der Freiheit, einmal emporgewachsen, er kann wohl gebeugt werden von den Stürmen der Zeit, doch verdorren kann er nimmer, so lange er fest wurzelt in den Herzen und in dem Willen des Volkes!

Züterbog, am 13. November 1848.

Der constitutionelle Verein.

Franz, Vorsizender. Schmeling, Stellvertreter. Lohrer, Schriftführer. F. Brandt, Stellvertreter. Herold, Kassirer.

An unsere Mitbürger!

Der constitutionelle Verein zu Züterbog hat aus Veranlassung der jüngsten politischen Ereignisse zu Berlin in seiner heutigen Sitzung die vorstehende Adresse an die National-Versammlung zu Berlin beschossen und abgeschickt, und gleichzeitig dem Abgeordneten aus unserem Kreise, dem Kammergerichts-Assessor Wading, eine Abschrift der Adresse mit einem besonderen Dankschreiben dafür zugehen lassen, daß er zu den Abgeordneten gehalten hat, die, treu dem Volke, das sie nach Berlin entsandte, dort in gewissenhafter Pflichterfüllung ausharren, und entschlossen sind, mit unserer Freiheit zu stehen oder zu fallen.

Wir veröffentlichen hiermit jene Adresse, überzeugt, daß die gute Sache bei unseren Mitbürgern Anklang finden, daß auch Sie das Unrecht — wober es immer kommen möge — nicht billigen, daß auch Sie ein Herz haben werden für des Volkes Freiheit und sein Recht! Die Gewalt, die den treu gebliebenen Abgeordneten in Berlin angethan wird, sie wird der Preussischen Nation, sie wird auch uns angethan!

Darum fordern wir unsere Mitbürger auf, jener Adresse sich anzuschließen.

Es liegt dieselbe zu Ihrer Betheiligung durch Unterschrift aus:
im Schützenhause, als dem Versammlungsorte des Vereins, und ferner bei den Herren:

Kaufmann G. A. Brandt,
" Franz Brandt,
Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Golditz,
Kaufmann Kage,
" Lucif,
" Webel.

Züterbog, den 13. November 1848.

Der constitutionelle Verein.

III. 8, Frankfurt an der Oder, 14. November 1848

Bekanntmachung des Magistrats und der Stadtverordneten Frankfurts an der Oder

[Protestnote gegen die Ernennung des Ministeriums Brandenburg und gegen die Verlegung und Vertagung der Preußischen Nationalversammlung¹]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 302, Bl. 179.

¹ Vgl. Dok. III. 1.

Bekanntmachung.

Unterm 10. d. M. ist Seitens der städtischen Behörden folgende Vorstellung an Sr. Majestät den König gesendet worden:

„Unsere Stadt, eine der größeren Gemeinden Ihres Reiches, in welcher die Anhänglichkeit an den constitutionellen Thron unerschüttert, und Gesetzmäßigkeit und Ordnung in dieser Zeit der Aufregung im Wesentlichen bewahrt worden ist, giebt, wie wir glauben, eine besonders beachtenswerthe Abspiegelung des Eindrucks, welchen die jüngsten Ereignisse — die Ernennung des neuen Ministeriums, die Verlegung und Vertagung der National-Versammlung und das Verhalten dieser letztern in der Sitzung vom 9. d. — im Volke gemacht hat. Obwohl die Verzögerung des Verfassungswerkes tief beklagt und den anarchischen Erscheinungen in der Hauptstadt energische Abhülfe gewünscht ward, so ist doch dieser Eindruck entschieden gegen Ew. Majestät neues Ministerium und für die National-Versammlung, und von der Art, daß uns ernste Besorgnisse für den Thron und das Land gerechtfertigt erscheinen.

Den Eingebungen unserer Treue und Liebe folgend, haben wir für heilige Pflicht gehalten, dies vor Ew. Königl. Majestät auszusprechen; ehrfurchtsvoll verharrend u.“

Die damals ausgesprochenen Besorgnisse sind leider nur zu gerechtfertigt gewesen. Das Ministerium Brandenburg hat die Auflösung der Berliner Bürgerwehr beschlossen und die Residenz Berlin in Belagerungszustand erklärt, — Maßregeln, die die National-Versammlung für ungesetzlich erklärt hat. Das Vaterland schwebt in höchster Gefahr. In Erwägung, daß es ganz besonders eine heilige Pflicht der Gemeinden ist, die friedliche Lösung der das Vaterland ins Verderben stürzenden Wirren mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln befördern zu helfen, haben die städtischen Behörden den ferneren Beschluß gefaßt, eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten bestehende Deputation zu entsenden, um Sr. Majestät über den wahren Zustand des Landes, insbesondere der hiesigen Stadt, Vortrag zu machen und um Entlassung des Ministeriums Brandenburg und Zurücknahme der von demselben ausgegangenen ungesetzlichen Maßregeln zu bitten.

Die Deputation ist heute nach Berlin abgegangen.

Fraunfurt a. D., den 14. November 1848.

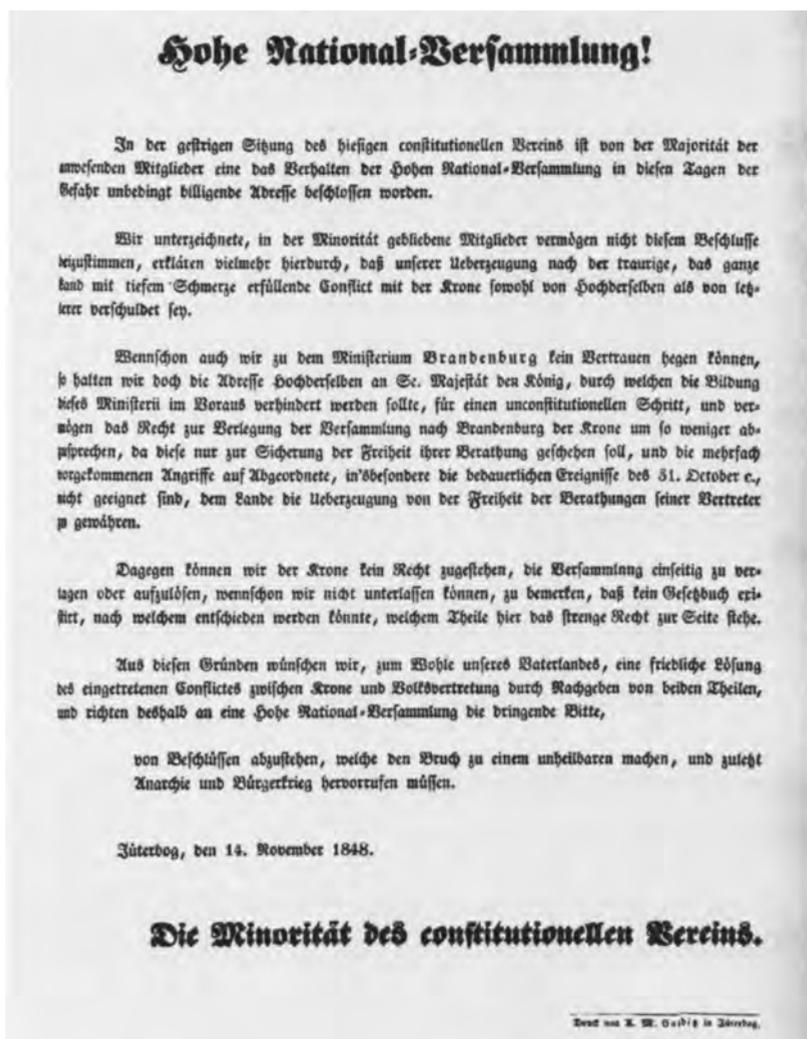
Der Magistrat und die Stadtverordneten.

III. 9, Jüterbog, 14. November 1848

Adresse der Minderheit des Konstitutionellen Vereins zu Jüterbog an die Preussische Nationalversammlung¹

[Protestnote gegen die Ernennung des Ministeriums Brandenburg und gegen die Vertagung der Preussischen Nationalversammlung bei gleichzeitiger Zustimmung zur Verlegung derselben]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 170.



1 Vgl. Dok. III. 7.

III. 10, Jüterbog, 15. November 1848

Öffentliche Bekanntmachung des Jüterboger Bürgers Schmeling

[Erklärung des Vorstandsmitgliedes des Konstitutionellen Vereins zu Jüterbog Schmeling, der Adresse der Mehrheit des Konstitutionellen Vereins zu Jüterbog an die Preußische Nationalversammlung¹ nicht zustimmen zu können]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 171.

E r f l ä r u n g .

Unter der von der Majorität des hiesigen constitutionellen Vereines beschlossenen Adresse der National-Versammlung befindet sich mein Name nur deshalb, weil ich als Vorstandsmitglied mich verpflichtet hielt, die für die National-Versammlung bestimmte Reinschrift, die von den Mitgliedern nicht unterzeichnet werden sollte, mit zu unterschreiben.

Ich habe mich laut im Vereine dahin ausgesprochen, daß ich jener unbedingt billigenden Adresse meine Zustimmung nicht geben kann, und habe deshalb eine meine Ansichten ausdrückende Adresse an die National-Versammlung gelangen lassen.

Jüterbog, den 15. November 1848.

S c h m e l i n g .

Druck von K. W. Gebbig in Jüterbog.

1 Vgl. Dok. III. 7.

III. 11, Templin, 15. November 1848

Adresse¹ Templiner Bürger an die Preußische Nationalversammlung

[Erklärung der Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Preußischen Nationalversammlung seit dem 9. November 1848]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1122, Bl. 70.

Die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Kreisstadt Templin zollen der Energie und Einigkeit, mit welcher die Hohe Nationalversammlung den ungesetzlichen Forderungen des Ministeriums Brandenburg,² das das Vertrauen der bedeutenden Majorität des Landes nicht besitzt, in ihren Sitzungen seit dem 9. d[es] M[ona]ts entgegengetreten ist,³ ihren Dank und ihre Bewunderung. Sie erklären hiermit feierlichst, daß sie die gefaßten Beschlüsse der Hohen Nationalversammlung in allen Punkten billigen und daß sie die aus diesen Beschlüssen resultierenden Verpflichtungen für das Wohl und die Freiheit des Vaterlandes gern zu erfüllen bereit sind.

1 Wie aus der Abschrift der Adresse hervorgeht, war diese am 15. November 1848 bereits von 85 Bürgern Templins unterzeichnet. Nicht auszuschließen ist, daß weitere Unterschriften folgten.

2 Vgl. Dok. III. 1, 2, 5 und 6.

3 Vgl. Dok. III. 2 und 3.

III. 12, Berlin, 16. November 1848

Bekanntmachung des Generals v. Wrangel an die Berliner Bevölkerung

[Anweisung mit Bezug auf den Belagerungszustand, meldepflichtige fremde Personen den Polizeibehörden zu melden¹]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 13912, Bl. 187.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Proklamation vom 12. d. Mts. weise ich sämtliche Einwohner der Stadt und des Bezirks, für welche der Belagerungszustand verkündet ist, hierdurch gemessenst und bei Vermeidung kriegsrechtlicher Bestrafung an:

alle sich bei ihnen aufhaltende fremde Personen, zu deren Meldung sie nach den bestehenden Polizeigesetzen verpflichtet sind, gleichviel, ob dieselben schon gemeldet worden oder nicht, **bis Morgen den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr** bei der ressortmäßigen Polizeistelle in der polizeilich vorgeschriebenen Form zu melden.

Berlin, den 16. Novembꝛ 1848.

Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken,

von Wrangel.

Druck in der Beckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

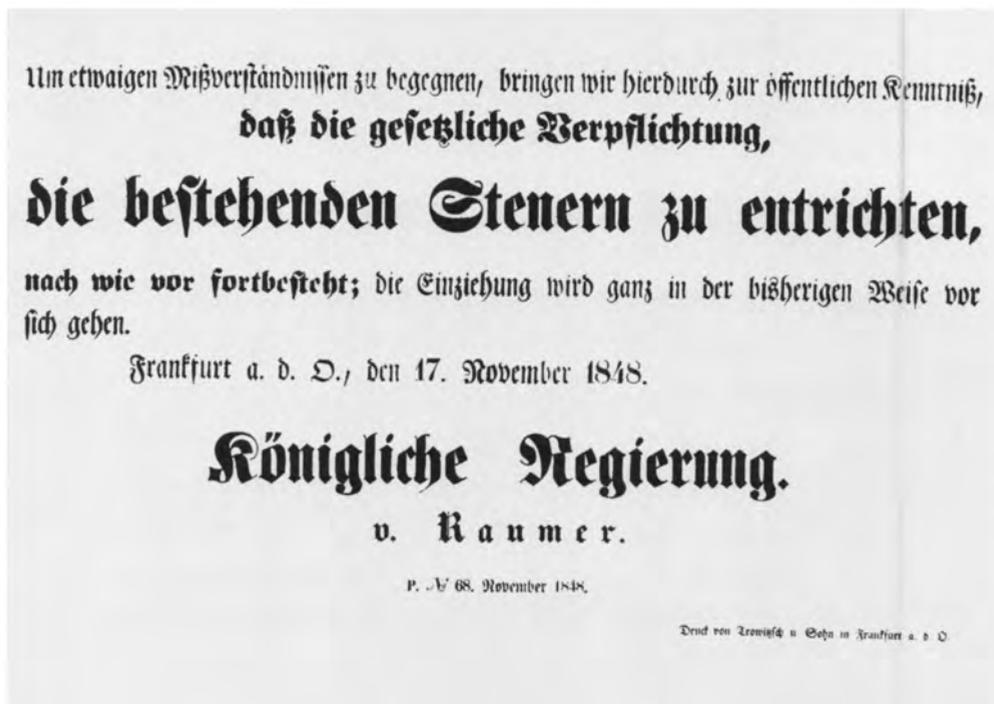
¹ Vgl. Dok. III. 4, Anm. 2.

III. 13, Frankfurt an der Oder, 17. November 1848

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Frankfurt v. Raumer¹

[Erklärung, daß die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern nach wie vor fortbesteht²]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 307, Bl. 7.



1 Karl Otto v. Raumer (1805-1859), 1848-18. Dezember 1850 Regierungspräsident in Frankfurt.

2 Während ihrer letzten Sitzung am 15. November 1848 nahm die Mehrheit der mit 227 Abgeordneten beschlußfähigen Preußischen Nationalversammlung unter dramatischen Umständen den währenddessen und im nachhinein nicht unumstrittenen, folgenden Antrag an: Das Ministerium Brandenburg sei nicht berechtigt, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben solange die Preußische Nationalversammlung ihre Beratungen nicht in Berlin frei fortsetzen könne. Dieser Steuerverweigerungsbeschluß trete mit dem 17. November 1848 in Kraft. Vgl. auch Dok. III. 3, Anm. 2.

III. 14, Landsberg an der Warthe [Gorzów Wielkopolski], 18. November 1848

*Aufruf Landsberger Bürger an die im preußischen Heer stehenden Soldaten
[Appell, die Waffen nicht gegen die Preußische Nationalversammlung zu richten]¹*

BLHA, ZGS Nr. 315.

Mitbürger Soldaten!

Wir, Bürger und Einwohner von Landsberg an der Warthe, richten an Euch, aus dem Herzen zum Herzen, das Wort. Wir sind allesamt Brüder, wir sind allesamt Söhne desselben Vaterlandes, unser Wohl ist Euer Wohl, Eure Ehre unsere Ehre, unsere Freiheit Eure Freiheit, unser Recht Euer Recht! Bevor Ihr in's Heer eingetreten, waret Ihr Bürger; wenn Ihr nach wenigen Monden austretet, werdet Ihr Bürger sein, und — ja, während Ihr im Heer steht, seid Ihr auch Bürger. Es giebt keinen Unterschied zwischen Volk und Heer, sie sind Eins; kommt Weh und Schmach über das Volk, so sind sie auch über das Heer gekommen.

Darum rufen wir Euch zu: keinen Zusammenstoß, keinen Kampf zwischen Heer und Volk! Wir öffnen Euch die Arme, Soldaten, denn wir sind Eure Väter und Brüder, Eure Mütter und Schwestern sind unsere Frauen und Töchter!

Sollte der Soldat seinen Arm hergeben zur Unterdrückung der Volksfreiheit, zur Heberwältigung der National-Versammlung, so hat er die Waffe gegen die eigene Brust, gegen die Brust seines Vaters und Bruders, seiner Mutter und Schwester gezückt!

Mitbürger Soldaten, vergesst das nicht, erwäget es wohl! Ihr seid des Vaterlandes, dieses hat sein heiliges Anrecht auf Euch; erinnert Euch, Ihr habet auch dem Vaterlande den Eid geschworen. Das Vaterland ist das Höchste auf Erden! — Dazu bieten wir Euch die Bruderhand!

Landsberg a. d. W., den 18. November 1848.

¹ Vgl. Dok. III. 3, Anm. 2.

III. 15, Wulkow, 18. November 1848

Schreiben des Landrates des Kreises Ruppin v. Schenckendorff an das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg

[Bericht über die allgemeine Lage im Kreis und Bitte um Entsendung von Militär zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 123–124.

Seit der Vertagung der Nationalversammlung¹ ist in Neuruppin eine große Aufregung eingetreten, welche durch häufige Volksversammlungen, in denen sich allein demokratische, ja sogar revolutionäre Ansichten geltend machen, genährt wird. So ist in der gestern stattgehabten Versammlung der Beschluß gefaßt, daß der Ausmarsch des soeben zusammenberufenen Landwehrebataillons verhindert und jede Steuerzahlung vorenthalten werden solle.²

Wie sehr ein solcher Beschluß Anklang findet, zeigt der Umstand, daß mehrere Schlächter in Neuruppin durch den öffentlichen Anzeiger bekannt machen, daß sie keine Akzise³ und Gewerbesteuer mehr bezahlen würden, auch daß mehrere Steuerpflichtige es schon auf das bestimmteste verweigert haben, die Steuern für eingebrachte mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände⁴ zu erlegen.

In letzterer Beziehung ist mir das in Urschrift anliegende Schreiben des Königlichen Hauptzollamts Gransee vom 18. d[es] M[onats] zugegangen, in welchem ich um polizeilichen Schutz requiriert werde. Da nun aber die Bürgerwehr in Neuruppin die geforderte Schutzgewähr zu leisten abgelehnt hat, weil sie sich dazu nicht fähig fühlt und die wenigen Gendarmen dazu nicht ausreichen, wenn ich sie auch ihren sonstigen Obliegenheiten entheben wollte, so muß ich leider größere Exzesse erwarten, wenn mir nicht eine kräftigere Unterstützung zuteil wird.

Eine solche Unterstützung kann ich nur in einer Militärmacht erblicken, und würde ich es schon ausreichend erachten, wenn eine oder zwei Eskadronen⁵ Kavallerie oder ebensoviel Kompanien Infanterie nach Neuruppin kommandiert würden.

So sehr ich auch Anstand genommen habe, zu diesem Auskunftsmittel meine Zuflucht zu nehmen, wohl erwägend, daß die militärischen Kräfte jetzt zu anderen Zwecken dringend nötig gebraucht werden, so habe ich doch dazu schreiten und die Bitte um Militär aussprechen müssen, damit ich nicht eine große Verantwortung auf mich lade.

Und so bitte Ein Königliches Hohes Oberpräsidium ich ganz gehorsamst, so schleunig als möglich ein Militärkommando nach Neuruppin entsenden zu wollen, durch welches die öffentliche Ruhe erhalten werde. Hierbei erlaube ich mir noch die gehorsamste Bemerkung, daß es erwünscht sein würde, dieses Kommando unter Leitung eines Stabs-offiziers zu stellen, welcher sich gleichzeitig als Kommandant der Stadt gerieren und im Einvernehmen mit mir und den städtischen Behörden für die Sicherheit sorgen kann.

1 Vgl. Dok. III. 1.

2 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

3 Indirekte städtische Verbrauchssteuer.

4 Zwischen 1820 und 1873 wurde in sämtlichen mittleren und größeren preußischen Städten auf zur Mühle gebrachte Getreidearten und auf zum Schlachten gelieferte Tiere die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben.

5 Eskadron: kleinste Einheit eines Kavallerieregimentes.

III. 16, Gleißen [Glisno], 19. November 1848

Adresse¹ des Gleißener Central-Volks-Vereins an den Regierungspräsidenten v. Raumer in Frankfurt

[Erklärung der Rechtmäßigkeit des Steuerverweigerungsbeschlusses der Preußischen Nationalversammlung vom 15. November 1848 sowie der Nichtanerkennung der Gegenmaßnahmen durch die Behörden]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 307, Bl. 27.

In der heutigen von dem Gleißen-Königswalde-Schermeiselschen Central-Volks-Verein anberaumten Volksversammlung wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Eu[er] Wohlgeboren zu erklären, daß wir die Hohe Nationalversammlung und deren Beschlüsse² als vollkommen rechtmäßig anerkennen. Ein Ministerium Brandenburg, dessen Präsident auf Grund des Allgemeinen Landrechts³ des Hochverrats bezichtigt ist, existiert für uns nicht mehr, und von demselben ausgehende Verfügungen sind für uns nicht vorhanden. Konsequenterweise erkennen wir die von Eu[er] Wohlgeboren erlassene Verfügung⁴ gegen die von der Hohen Nationalversammlung beschlossene Steuersystemierung als jeglicher Rechtskraft entbehrend. Es wird Ihnen überlassen bleiben, Ihre Schritte vor dem Volke zu verantworten.

1 140 Bürger, die namentlich unter der Erklärung aufgeführt sind, stimmten der Adresse zu.

2 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

3 Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten: von Aufklärung und Naturrechtslehre beeinflusstes preußisches Gesetzbuch, gültig vom 1. Juni 1794 bis zum 31. Dezember 1899.

4 Vgl. Dok. III. 13.

III. 17, Forst, 20. November 1848

Öffentliche Bekanntmachung des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Forst

[Erklärung, sich dem Steuerverweigerungsbeschluß der Preußischen Nationalversammlung vom 15. November 1848¹ anzuschließen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 302, Bl. 204.

An unsere Mitbürger.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer heutigen außerordentlichen combinirten Versammlung in Folge der ihnen von der National-Versammlung gewordenen officiellen Mittheilungen beschlossen,

daß die pro November dieses Jahres noch rückständigen öffentlichen Steuern zwar eingezogen, jedoch bis auf weitere Beschlusfnahme in hiesiger Kammerei-Kasse devonirt bleiben sollen.

Forst, am 20. November 1848.

Der Magistrat und die Stadt=Verordneten.

1 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

III. 18, Neuendorf, 20. November 1848

Schreiben des Amtspächters Karbe¹ zu Neuendorf an die Regierung Potsdam

[Erklärung, im Falle eintretender Steuerausfälle, auf einen bereits bewilligten Steueraufschub zu verzichten und sich der Steuerverweigerung nicht anzuschließen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 192.

Eine Fraktion der Nationalversammlung in Berlin hat in der Versammlung vom 15. des Monats eine Steuerverweigerung proklamiert.² Dieses Verfahren halte ich ebenso gesetzwidrig als erbärmlich, hoffe, daß die allgemeine Stimme sich dagegen öffentlich erheben wird und wünsche, daß kein Preuße davon Gebrauch machen möge. Sollte aber wider Vermuten in der augenblicklichen Verblendung davon Gebrauch gemacht werden und die Steuern nicht eingehen, so bin ich sehr bereit, von dem mir von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Potsdam bis zum 1. Oktober 1849 gegebenen Maischsteuer³-Kredit keinen Gebrauch zu machen, und werde, wenn es von Einem Hohen Präsidio bestimmt wird, monatlich oder vierteljährlich die Steuer berichtigen. Sehr wohl weiß ich, daß die von mir monatlich einzuzahlende Steuer wie ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein fällt. Gewiß werden aber die meisten Brauereibesitzer und anderen Steuerpflichtigen mit mir gleiche Anträge machen, und viele kleine Summen können zu einer großen Summe werden.

1 Friedrich Wilhelm Heinrich Christian Karbe (1794-1855), Amtsrat, Pächter des Joachimsthalschen Schulamts Neuendorf.

2 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

3 Steuererhebungsart bei der Biersteuer.

III. 19, Landsberg an der Warthe [Gorzów Wielkopolski], 21. November 1848

Adresse Landsberger Bürger an die Einwohner der Stadt

[Aufruf zur Unterstützung der Preußischen Nationalversammlung¹ und des von dieser gefaßten Steuerverweigerungsbeschlusses vom 15. November 1848²]

BLHA, Pr.Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 302, Bl. 185.

Fliegende Blätter.

№ 1.

Unter Redaction der Commission des democratisch - constitutionellen
Clubs zu Landsberg a. d. W.

Landsberg a. d. W., den 21. November 1848.

Die Pressefreiheit ist in Berlin vernichtet. Die Reaction, deren Hauptorgan der „Staatsanzeiger und die neue Preussische Zeitung“ sind, verbreitet die größten Unwahrheiten und erlaubt sich die größten Angriffe gegen die National-Versammlung und deren Mitglieder. Wahre Thatsachen werden entstellt oder verschwiegen, Widerlegungen und Gegenartikel sind verboten. Die Vossische und die Spenersche Zeitung müssen sich auf Berichte nachter Thatsachen beschränken. Fast alle übrigen Zeitungen sind suspendirt.

Unter solchen Umständen halten die unterzeichneten Mitglieder der National-Versammlung sich für verpflichtet, dem preussischen Volke und der Presse in den Provinzen dringend anzupfehlen, die Nachrichten der Berliner Zeitungen über die innern Angelegenheiten des Landes und über das Wirken der National-Versammlung nur mit der größten Umrüst und nach sorgfältiger Prüfung und Vergleichung mit andern Nachrichten und andern Zeitungen anzunehmen.

Berlin, den 17. November 1848.

Schulze, Abgeordneter für Friedeberg i. N.
Bauer (Krotoschin).

In Folge dieses Schreibens hat sich die Redaction bewogen gefunden, nach Bedürfnis diese Blätter erscheinen zu lassen, welche gratis in der Schöfferschen Buchhandlung zu haben sind.

Die National-Versammlung hat dem Ministerium Brandenburg die Verweigerung der Staatsgelder und Steuern unterfagt. Hieraus folgt, daß jeder Einzelne seine Steuern zwar nach wie vor an die ordentlichen Casen einzahlen muß, daß aber auch die notwendigen Maßregeln ergriffen werden müssen, um die Gelder nicht in die Hände des Ministeriums gelangen zu lassen. Zur Ausführung dieser Maßregeln ist eine Zeit von drei Tagen festgesetzt worden, und haben die anwesenden Vorstände der Orts- und Kreisoberbehörde die Zusicherung ertheilt, bei den vorgesetzten Verwaltungs-Behörden dahin nach Kräften wirken zu wollen, daß die hierzu geeigneten Maßregeln der Sicherstellung getroffen werden.

Eine Versammlung von Einwohnern der Stadt Landsberg a. d. W.

- 1 Die in dem Schreiben der Abgeordneten der Preußischen Nationalversammlung genannten Zeitungen gehörten dem konservativen und dem liberalen politischen Lager an. Während der Staatsanzeiger und die 1848 vom späteren Reichskanzler Otto von Bismarck (1815-1898) mitbegründete „Neue Preussische Zeitung“, auch bekannt unter dem Namen „Kreuzzeitung“, zu ersterem zählten, waren die „Spenersche Zeitung“ und das Berliner Traditionsblatt „Vossische Zeitung“ letzterem zuzurechnen.
- 2 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

III. 20, Frankfurt an der Oder, 22. November 1848

Öffentliche Bekanntmachung der Regierung Frankfurt

[Warnung der Regierung Frankfurt unter Bezugnahme auf deren öffentliche Bekanntmachung vom 17. November 1848,¹ sich dem Steuerverweigerungsbeschluß der Preußischen Nationalversammlung vom 15. November 1848 anzuschließen, wie dies in der Stadt Guben geschehen sei]

BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Kreisverwaltung Spremberg Nr. 4, Bl. 31.

Durch unsere Bekanntmachung vom 17. d. M. haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß in der gesetzlichen Pflicht, die bestehenden Steuern zu entrichten, keine Veränderung eingetreten ist. Bisher ist das Gesetz überall geachtet worden, mit alleiniger Ausnahme der Stadt Guben. Gewerbetreibende und andere Einwohner daselbst, haben sich durch böse Rathschläge oder durch Einschüchterung verleiten lassen, die Entrichtung der Wahl- und Schlachtsteuer zu verweigern. Die Steuerbeamten sind in Ausübung ihrer amtlichen Funktionen gehindert worden. Alle Ermahnungen, die wir an die Beteiligten gerichtet haben, sind fruchtlos gewesen. Die Bürgerwehr, welche zur Aufrechthaltung des Gesetzes und zur Sicherung der Steuer-Erhebung aufgefordert wurde, hat sich, unter ausweichenden Erklärungen dieser Pflicht entzogen. So ist denn nichts übrig geblieben, als durch Requisition der Militärbehörde genügende Truppenkräfte nach Guben zu dirigiren, um dem verletzten Gesetze Achtung zu verschaffen.

Die ganze Verantwortlichkeit für die Folgen, die eine solche Maßregel nach sich ziehen kann, fällt denen zur Last, welche entweder selbst dem Gesetze Widerstand geleistet, oder welche der Steuerbehörde den Beistand versagt haben, zu dem sie gesetzlich verpflichtet sind.

Mit vollem Vertrauen hoffen wir, daß dieser Fall der einzige bleiben wird, der uns zu ernstem Einschreiten nöthigt. Die Bewohner unseres Bezirks sind zu verständig, um zur Steuerverweigerung sich verleiten zu lassen, die auf die Dauer Niemandem Vortheil bringt, wohl aber empfindlichen Nachtheil für Jeden herbeiführen muß. Vor Allem aber sind sie zu patriotisch, um auf einen Schritt einzugehen, der das Vaterland im Innern zerrütten würde, und es nach Außen hin jedem Feinde wehrlos preis gäbe.

Wir bauen auf die Einsicht und die Vaterlandslicbe des Volkes. Möge Jeder, vor Allem aber die Gemeindebehörden und die Bürgerwehr durch Belehrung und Ermahnung, nöthigen Falls aber durch ernstes Handeln dahin wirken, daß das Gesetz in Achtung und die Einziehung der Steuern gesichert bleibt.

Wo kein anderes Mittel hilft, werden wir mit aller Entschiedenheit und Kraft zur Eintreibung der Steuern militärische Hülfe in Anwendung bringen.

Frankfurt a. d. O., den 22. November 1848.

Königliche Regierung.
v. **R a u m e r.**

No. 111. September. Pr.

Druck von Zornigk & Sohn in Jauer a. O.

1 Vgl. Dok. III. 13, v. a. Anm. 2.

III. 21, Platkow, 22. November 1848

Adresse des Büdnern¹ und Krügers Gottfried Helgenburger an die Preußische Nationalversammlung

[Erklärung der Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Preußischen Nationalversammlung²]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 302, Bl. 118.

Hohe National-Versammlung.

Die Schritte, welche die hohe National-Versammlung in der jetzigen Ministerkrisis gethan hat, billigen wir durchaus. Wir halten es für Gewissenspflicht, der hohen Versammlung auf das Bündigste zu erklären, daß sie den Kern des Volkes hinter sich hat. Wir mißbilligen es entschieden, daß ein Theil der Abgeordneten durch Verlassen ihrer Sitze die Versammlung beschlußunfähig zu machen versucht, und bitten vielmehr, diesem Beginnen auf alle mögliche Weise ein Ziel zu setzen und sich durch die vielen Mißtrauensadressen einer reactionären Parthei in keiner Weise beirren zu lassen. Die National-Versammlung ist jetzt des Volkes letzte Hoffnung, und wir beschwören Sie, Sich durch nichts von den Schritten abwendig machen zu lassen, vielmehr alle ihre Kraft in Bewegung zu setzen, um das demokratisch-constitutionelle Princip und die Souverainität des Volkes aufrecht zu erhalten.

1 Kleinbauer.

2 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

III. 22, Prenzlau, 22. November 1848

Öffentliche Bekanntmachung des Landrats des Kreises Prenzlau v. Stülpnagel-Dargitz¹

[Warnung an die Bewohner der Uckermark, sich dem Steuerverweigerungsbeschluß der Preußischen Nationalversammlung vom 15. November 1848² anzuschließen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1121, Bl. 41.

Warnung.

Mehrfach ergeht die Aufforderung, die Steuerzahlung zu verweigern. Demgleich der treue Sinn der Uckerländer solche Excesse nicht besorgen läßt; so wird doch zur Warnung bekannt gemacht, daß, wenn wirklich diese ungesetzliche Handlungen vorkommen, und die Civil-Beamten zur Exekutions-Vollstreckung nicht ausreichen sollten, sofort ein Exekutions-Kommando aus Wehrmännern und Reservisten eingezogen werden wird. Für die dadurch entstehenden Kosten haften die Widerspenstigen allein und insgesammt. Dergleichen Aufwiegler sind mit den nöthigen Beweisen namhaft zu machen.

Prenzlau, den 22sten November 1848.

Für das Landwehr-Bataillons-Commando
im höheren Auftrage
Schulze,
Dr.-Lieutenant und Kreis-Secretär als Helfersretreiber
Adjutant und Rechnungsführer.

Der Landrath
v. Stülpnagel-Dargitz.

Warnung.

Der Messerschmiedegeselle **Friedrich Backhaus,** aus Prenzlau, 25 Jahre alt, ist wegen Erregung von Aufruhr in Halle rechtskräftig mit 3jähriger Freiheitsstrafe belegt.

Prenzlau, den 21. November 1848.

Der Landrath
v. Stülpnagel-Dargitz.

Beauftragt bei Carl Blücher in Prenzlau.

1 Heinrich Karl August von Stülpnagel-Dargitz (1788-1875), 1837-1863 Landrat des Kreises Prenzlau.

2 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

III. 23, Berlin, 23. November 1848

Verfügung des preußischen Ministers des Innern v. Manteuffel¹ an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, v. Patow

[Maßnahmen zum Schutz der Abgeordneten der nach Brandenburg an der Havel verlegten Preußischen Nationalversammlung]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1119, Bl. 237.

Die in Euer Hochwohlgeboren gefälligen Berichte vom 20. d[es] M[onats] aufgestellten Ansichten und Vorschläge über die Maßnahmen, welche zur Aufrechterhaltung der polizeilichen Ordnung und Sicherheit während des Beisammenseins der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung in Brandenburg² zu treffen sein werden, kann ich im allgemeinen nur angemessen finden, und ich habe, soweit das Ressort des Herrn Kriegsministers³ dabei beteiligt ist, demselben darum Mitteilung gemacht. Das Erbieten der Bürgerwehr, den regelmäßigen Dienst zum Schutze der Versammlung und des Dombezirks zu übernehmen, verdient Anerkennung, es wird jedoch, um jede Störung zu beseitigen, angemessen sein, wenn neben der Bürgerwehr auch eine entsprechende Anzahl Truppen aufgestellt würde, daß die Polizei in dem Viertel einem besonderen Polizeinspektor oder Kommissarius, dessen Auswahl ich Ihnen überlasse, unter Zuordnung des nötigen Unterpersonals, übertragen wird, erscheint zweckmäßig. Das hiesige Polizeipräsidium ist, wie Eurer Hochwohlgeboren bereits bekannt, angewiesen, eine Anzahl von 10 oder 12 tüchtigen Schutzmännern und einen Wachtmeister für den Dienst in Brandenburg abzugeben, und es wird unter den dermaligen Umständen wohl zulässig sein, deren noch mehr zu entbehren. Ich werde darüber Erkundigung einziehen und Ihnen die Zahl der anderweit nach Brandenburg zu sendenden Schutzmänner in einigen Tagen mitteilen, überlasse aber Euer Hochwohlgeboren weiterer gefälliger Erwägung, ob es nötig sein wird, außerdem auch die städtische Polizei zu verstärken. Sollten Sie dies unerlässlich finden, so will ich darüber Ihrer weiteren gefälligen Erklärung entgegensehen.

1 Otto Theodor Freiherr von Manteuffel (1805-1882), 8. November 1848-19. Dezember 1850 preußischer Minister des Innern, anschließend bis zum 10. November 1858 preußischer Ministerpräsident.

2 Vgl. Dok. III. 1.

3 Karl Adolf von Strotha, 8. November 1848 - 27. Februar 1850 Minister des preußischen Kriegsministeriums.

III. 24, Prenzlau, 23. November 1848

Bericht des Landrats des Kreises Prenzlau v. Stülpnagel-Dargitz an die Regierung Potsdam, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten

[Allgemeine Lage im Kreis]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1121, Bl. 40.

Die Steuerverweigerung¹ findet bis jetzt im hiesigen Kreise nicht statt, ist auch ungeachtet vielfacher Aufreizungen nicht zu befürchten.

Dennoch habe ich in Gemeinschaft mit dem Landwehrbataillons-Kommando einliegende Verwarnung ausgeteilt und den Herren Landräten von Haas und von Arnim² jedem 100 Exemplare zur Verteilung zugeschickt mit dem Anheimstellen, meinen Namen zu streichen und ihren dafür zu setzen.

Hier herrscht die größte Ruhe und Ordnung, die verzagten Gemüter erwachen; die wenigen republikanisch Gesinnten lenken ein oder verstummen. Ich hoffe, daß nirgends entschiedene Widersetzlichkeiten hervortreten werden.

1 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

2 Oskar von Arnim-Kröchlendorff (1813-1903), 1845-1849 Landrat des Kreises Angermünde.

III. 25, Brandenburg an der Havel, 24. November 1848

Bericht des Brandenburger Bürgermeisters Brandt an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Patow

[Allgemeine Lage in der Stadt]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1121, Bl. 49.

Die öffentliche Stimmung hat in den letzten Tagen in hiesiger Stadt einen bedeutenden Umschwung erlitten, die Sympathien für die Regierung treten immer schärfer hervor und wurzeln in dem größten Teile der Einwohnerschaft. Durch die ausgesprochene Steuerverweigerung¹ haben die beteiligten Abgeordneten zur Nationalversammlung sich vollständig in Mißkredit gebracht, die Bürgerschaft erkennt die Gefahren, welche dem Vaterlande durch die Handlungen dieser Fraktion drohen und ist deshalb über die Maßnahmen der Regierung und die Verlegung der Versammlung nach Brandenburg² erfreut.

Es ist mir gelungen, die in dem anliegenden Anzeiger abgedruckte Ansprache an die Einwohner im Magistratskollegium mit Ausnahme einer Stimme zum Beschluß zu erheben, und ist die Stadtverordnetenversammlung auf den Antrag des Magistrats dieser Ansprache beigetreten, wie die darunter gedruckte Erklärung ergibt.

1 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

2 Vgl. Dok. III. 1.

III. 26, Prenzlau, 24. November 1848

Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Prenzlau an die Preußische Nationalversammlung

[Protest gegen den Steuerverweigerungsbeschluß der Preußischen Nationalversammlung vom 15. November 1848]

BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A Regierung Potsdam I Pol. Nr. 1767, Bl. 78.

Wenngleich wir mit vielen die Ansicht geteilt und auch unterm 14. d[es] M[ona]ts gegen eine hohe Nationalversammlung ausgesprochen haben, daß der Krone nicht einseitig das Recht der Verlegung¹ zustehen dürfte, so waren wir doch weit entfernt, einer hohen Nationalversammlung andere als hochderselben gesetzlich erlaubten Mittel zur Wahrung ihres Rechtes zuzugestehen.

Eine hohe Nationalversammlung konnte, um ihr vermeintes Recht zu sichern, Protest oder Verwahrung einlegen und sich dann bis zum 27. November vertagen.

Mit tiefem Bedauern und mit gerechter Entrüstung sehen wir aber, wie ein Teil der Volksvertreter das Vertrauen des Landes und auch das unsrige so sehr getäuscht hat, daß er nicht nur in ungesetzlichem Widerstande zu beraten und zu beschließen fortfuhr, sondern hierin sogar soweit gegangen ist, durch einen Beschluß der Steuerverweigerung² die vollständige Anarchie im Lande hervorzurufen.

Wir erklären hiermit, daß auch wir alle von jener Fraktion einer hohen Nationalversammlung in ungesetzlichem Beharren gefaßten widerrechtlichen Beschlüsse und namentlich den der Steuerverweigerung für durchaus ungesetzlich, folglich ungültig halten und sie daher für die schweren Folgen derselben verantwortlich machen müssen.

1 Vgl. Dok. III. 1.

2 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

III. 27, Wittenberge, 24. November 1848

Bericht des Bürgermeisters Seeger und des Magistrats der Stadt Wittenberge an den Landrat des Kreises Westprignitz v. Saldern¹

[Allgemeine Lage in der Stadt]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1121, Bl. 157.

Von den politischen Stürmen im Vaterlande ist unser Ort nicht frei geblieben, es gibt darin eine hartnäckige Partei für die Nationalversammlungsreste², welche zeitig bemüht gewesen ist, ihren Anhang im Orte und Kreise ansehnlich zu machen. Diejenigen Einwohner, welche entgegenstehende Ansichten haben blicken lassen, sind zeitig mit Katzenmusiken³, begleitet mit Einwerfen von Fenstern und Mobilien bedient und dadurch anscheinlich eine Schreckensgrenze gezogen.

Die Katzenmusiken, welche an einem finstern Abend des 15. huj[us mensis]⁴ gebracht wurden, betrafen folgende Wohnungen:

1. des Konditors Bischoff,
2. des Grenzaufsehers Barfeldt,
3. des Hauptzollamtsdieners Ahlert.

Der letztere ist am unglücklichsten dabei fortgekommen, indem seine schreckhafte, sonst ganz gesunde Frau in eine heftige Krankheit verfiel, welcher sie am 19. ej[us]d[em mensis]⁵ erlegen und dann gestorben ist. Also ist durch den Straßenunfug ein Menschenleben geopfert worden. Über die Urheber und Teilnehmer laufen viele Gerüchte um, man hat aber, soviel zur gerichtlichen Untersuchung erfordert wird, noch nicht[s] feststellen können.

Zur Zeit scheint der erfolgte Tod der Frau Ahlers so viel Eindruck zu machen, daß Wiederholungen nicht vorgenommen werden, im übrigen ist eine große Regsamkeit der Partei für bedauerliche Freiheit noch zu finden.

1 Theodor Gustav von Saldern-Plattenburg (1810-1876), 1839-1859 Landrat des Kreises Westprignitz.

2 Vgl. Dok. III. 3, Anm. 2.

3 Rügebrauch, bei dem der Unmut gegenüber einer Persönlichkeit durch Aufläufe vor ihrem Haus, die durch Lärmen, Beschimpfungen, Scheibeneinwerfen usw. begleitet waren, am Tage und häufig in der Nacht zum Ausdruck gebracht wurde.

4 Dieses Monats.

5 Desselben Monats.

III. 28, Brandenburg an der Havel, 25. November 1848

Öffentliche Bekanntmachungen vom 23. November 1848 im Brandenburger Anzeiger

[Stellungnahme gegen den Steuerverweigerungsbeschluß der Preußischen Nationalversammlung vom 15. November 1848¹ verbunden mit der Aufforderung an die Einwohner der Stadt, diesem nicht zu folgen und die Steuern weiterhin zu zahlen²]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1121, Bl. 50.

20 P. 5976/18.

Brandenburger Anzeiger.

Ein Wochenblatt für alle Stände.

No. 95. Sonnabend, den 25. November 1848.

B e k a n n t m a c h u n g.

Obgleich wir voraussetzen dürfen, daß jeder Vorurteilsfreie sich seine Ansicht über die Ungefestigkeit und Verwerflichkeit des Beschlusses der nach Vertagung der National-Versammlung noch in Berlin verbliebenen Abgeordneten in Betreff der Steuer-Verweigerung gebildet habe, so erheischt es doch unsere Pflicht, im Hinblick auf so manche aus jenem Beschlusse hervorgetretene Gefährlichkeiten, an unsere Mitbürger zu sprechen. Die National-Versammlung, selbst wenn sie noch in ihrem vollen Rechte gefaßt hätte, hatte nirgends eine gesetzliche Grundlage für einen solchen Beschluß. Wenn ihr auch nach §. 13. des Gesetzes vom 8. April 1848 das interimsische Recht der Steuerbewilligung eingeräumt worden ist, so schließt dieses doch nicht das Recht in sich, die Einzahlung und Einziehung bereits gesetzlich begründeter und fälliger Abgaben aufzuheben. Ein solcher Beschluß ist in keiner constitutionellen Staatsform gerechtfertigt, zeugt von der höchsten politischen Unreife derer, die ihn nahmen, und schleudert, wie diesen Abgeordneten wohl bewußt gewesen, die Fackel der Anarchie in das durch Wählerreien und eine auf den Umsturz alles Bestehenden denkende Parthei aufgeregte Land, provoziert also die Revolution! Mitbürger! Wir fordern Euch hienach auf, die Steuern unverkürzt zu entrichten. — Die Parthei, der jener frevelhafte Beschluß willkommen ist, ist, wie wir Euch versichern, hier nur klein. Wir kennen sie recht gut! Hier hat das Gesetz noch seine Geltung! Hier herrscht noch in der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner der tüchtige Sinn für Recht und Ordnung, ohne welche die Freiheit nicht gedeihen kann. Haltet zu uns, wie bisher, und seid versichert, daß wir den geraden gesetzlichen Weg mit äußerster Energie ruhig und unerschütterlich fortgehen, hierin und durch keine Anfeindungen und Bedrohungen beirren lassen, jeden Frevler an Gesetz und Ordnung ohne alle Rücksicht zur Rechenschaft ziehen und dem schmerzgeprüften Könige, der wahrhaftig nur das Wohl seines Volkes will und von Neuem gelobt hat, die Volkeshreien zu wahren, mit Gottes Hülfe beistehen werden!

Brandenburg, den 23. November 1848. Der Magistrat.

Mit vorstehender, vom hiesigen Magistrat erlassenen Bekanntmachung müssen wir uns, in Bezug auf die **Steuerverweigerung** ganz einverstanden erklären, und eben so die dringende Bitte an unsere Mitbürger richten, die Steuer unverkürzt zu zahlen.

Brandenburg, den 23. November 1848.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Zu dem Infertum vom Patriotischen Verein gegen den Ober-Bürgermeister, ^{3. Febr.} folgt als Nachtrag die Adresse des Krieger-Vereins:

Majestät!

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Preußens fernere Größe und damit die Kraft des deutschen Gesamt-Vaterlandes von einer schnellen Regelung und festen Begründung der von Ew. Majestät dem Volke gewährleisteten, constitutionellen Rechte und Freiheiten abhänge, sind wir seit sechs Monaten mit schmerzlichen Gefühlen dem Gange der Verhandlungen in unserer National-Versammlung gefolgt, haben mit Enttäufung und tiefer Scham vor dem Auslande das wüßte Treiben in der Hauptstadt und dessen unheilvollen Einfluß auf unsere Abgeordneten wahrgenommen. Wir begrüßen daher die von Ew. Majestät verfügte Verlegung der Sitzungen unserer Vertreter und die zu dem Ende nothwendige Vertagung mit Freuden als den Hoffnung erweckenden Anfang einer schnelleren und gedeiblicheren Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse und sprechen mit klarer Ueberzeugung Ew. Majestät Regierung nicht nur das Recht, sondern unter den obwaltenden Umständen auch die Pflicht zu, durch solche Bestimmungen, so wie durch die gleichzeitig zur Sicherung der Ordnung in Berlin ergriffenen Maßregeln das Vaterland von dem Verderben zu retten, an dessen Rand es bereits durch eine weit verzweigte und verwegene Umsturz-Partei gebracht ist. Eingedenk unseres alten Wahlpruchs:

„Mit Gott für König und Vaterland!“

fühlen wir uns in den Tagen der Gefahr getrieben, dies offen und vertrauensvoll vor unserem König kund zu geben, voll Zuversicht zu Ew. Majestät landesväterlicher Weisheit und Milde, daß sich der Ausnahme-Zustand Berlin's in keiner Weise über die Grenzen der Nothwendigkeit ausdehnen werde.

Brandenburg, den 16. November 1848.

Der Krieger-Verein aus den Jahren 1813, 14, und 15.

Infertum als Widerlegung entgegenstehender Behauptung.

Majestät!

Angeregt durch Ew. Majestät Proklamation vom 11. d. M. fühlen wir uns gedrungen, gegen Ew. Majestät die Gefühle und Befinnungen auszusprechen, welche uns in diesem ernsten Augenblicke befeelen. Es sind die unwandeltbare Liebe und Treue. Wir mißbilligen entschieden den nach unsrer Ueberzeugung unrechtmäßigen Widerstand, den ein Theil der Vertreter unsers Volks der von Ew. Majestät zum wahren Besten desselben angeordneten Verlegung der National-Versammlung entgegengelegt hat. Wir sprechen unser unerschüttertes, felsenfestes Vertrauen zu Ew. Majestät aus und unsern Dank für die Wiederholung der Versicherung, Ihrem Volke ein guter, constitutioneller König zu sein. Nie werden wir des Eides der Treue gegen Ew. Majestät vergessen.

Ew. Majestät

Unterthänigste

die Mitglieder der Krieger-Vereine zu Magdeburg und
Neustadt Magdeburg, so wie andre Bewohner von
Magdeburg und Umgegend.

An das Volk!

Der Augenblick der Entscheidung ist da! Die Männer, die dem Gesetz und dem Könige zum Trotz in der Hauptstadt fortzogen und die Rechte eines edlen Volks durch Treubruch und Verrath vertheidigen wollen, haben das Neueste gewagt. Sie rufen auf zur

Verweigerung der Steuern!

Dazu haben sie kein Recht; kein Gesetz hat es ihnen gegeben. Alle andern Missethaten sind an dem Recht und dem guten Gewissen der Krone, an der Festigkeit der Verbündeten, an der Treue der Armee gescheitert. Sie wenden sich jetzt an den Eigennutz und an die Kurzsichtigkeit der Massen.

Es klingt so schön und so verführerisch: Keine Steuern mehr! —

Sie halten das Volk für dumm und für schlecht.

Sie glauben, daß es nicht sehen könne, was sie wollen, daß es nicht widerstehen könne der Versuchung.

Laßt euch nicht irren!

Die Verweigerung der Steuern ist die Zerrüttung alles Eigenthums, die Zerrüttung aller Ordnung, der Umsturz des Thrones — mit einem Worte: Die rothe Republik.

Das ist es, was sie wollen.

Werden keine Steuern mehr gezahlt, so werden die königlichen Kassen leer, die Beamten und das Heer ohne Sold, die Zinsen der Staatsschuld unbezahlt.

Dabei bleibt es nicht.

Mit der Zerrüttung des Staatskredits hört aller andere Kredit auf; die Eisenbahnaktien, die Pfandbriefe, die Hypotheken verlieren ihren Werth — die Zahlungen stocken. Nicht genug

Der Handel und die Fabriken hören auf. Die Arbeit, der Umlauf des Geldes steht still. Niemand kauft, niemand empfängt. Niemand mehr kann kaufen, und wer nicht verhungern oder verrieren will, muß nehmen.

Also die allgemeine Plünderung, so lange noch etwas da ist, und wenn nichts mehr da ist: das allgemeine Elend.

Will das Volk, hoch und niedrig, arm und reich, Arbeiter und Landmann — wollen sie das?

Nein! — das Volk will es nicht. —

Und die Regierung des Königs, unseres konstitutionellen Königs, der die Wohlfahrt und die Freiheit des Volkes will, sonst nichts, wird mit starker Hand dazwischen halten. Sie wird ihre Schuldigkeit thun. Sie wird die Verräther greifen, sie wird die Widerspenstigen zwingen, sie wird ihr Recht zu verteidigen wissen.

Seid dessen gewiß!

Noch ist die Zahl derer, die das Recht, die gesetzliche Freiheit, die unser angestammtes Königshaus wollen, stark im Lande. Sie wird sich ermannen, und die Verräther werden dahin schieben, wie dürre Blätter.

Jetzt gilt es Ja oder Nein! — kein Drittes. Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns.

Der König — oder die rothe Republik! —

Wählt!

Es ist ein Kampf auf Leben und Tod. Wer rückwärts schaut, ist verloren. — Vorwärts! —

Wer noch schwankt, der bedenke, welsch' ungeheure Blutschuld er auf sein Haupt labet. Unterliegt die Krone, so ist mit ihr Preußens und Deutschlands Glück und Ehre auf ewig gemordet.

Aber sie wird nicht unterliegen: Was uns vor 35 Jahren gegen einen übermächtigen Feind von Außen gerettet hat, wird uns auch heute retten gegen den noch schlimmern Feind im Innern.

Vorwärts! —

Mit Gott für König und Vaterland! —

(Zur Verbreitung von dem hiesigen patriotischen Verein.)

Die Proclamation des Königs an sein Volk.

Mein Vaterland, mein Preußenland, hör' deines Königs Bitte,
 Er steht nicht von dir abgewandt, er steht in deiner Mitle;
 Er hat im Leuzessturm, im März, sich ganz dir hingegeben,
 Der Sturm schlang deines Königs Herz an seines Volkes Leben,
 Daß einig und vereint hinfort der Freiheit Baum wir hüten,
 Daß traugend offenem Königswort Troß allem Trug wir bieten.
 Jetzt faust ein Herbststurm durch die Au', der Sturm der Probestunde,
 Jetzt deinem König Du vertrau', jetzt bleibe Du im Bunde!
 Der Freiheit Baum war wild umrankt von bösem Giftgeslechte, —
 Du hast geharrt, du hast verlangt, daß Er erhob die Rechte,
 Daß Er mit starkem Manneswort dem starken Gifte steure,
 Und rettete als Held und Hori das Vaterland, das theure.
 Er sprach das Wort, er that die That, — sie muß zum Heil gerathen,
 Wenn du, was Er voll Liebe that, vertrauest seinen Thaten!
 Und ist ein böser Schrin dabei, so banne noch den Zweifel,
 Wie hart dir auch die Probe sei, weis' ab des Zweifels Teufel,
 Noch halte, heil'ger Treue voll, noch halte du am Glauben,
 Bei Gott, dem treuen Volke soll der Treue Lohn nichts rauben!
 Und kräftig wird im Herbstessturm sich läutern und verjüngen
 Des Frühlingsbaum, den Gift und Wurm zum Tode schon umfingen,
 Und wachsen stark und unverletzt in Preußenlandes Mitte, —
 Volk steh' mit deinem König jetzt, Volk, höre seine Bitte!
 Der Sturmwind faust wohl durch das Land, die Eichen durchzurütteln,
 Doch wo er starke Wurzeln fand, macht fester sie sein Schütteln.

C. S.

(Auf Verlangen aus der Boffischen Zeitung abgedruckt.)

Am Gedächtnißfeste der Verstorbenen predigen in den hiesigen Stadtkirchen.

In der Altstadt in der St. Gotthards-Kirche:
 Vormittags Hr. Superintendent Dr. Boy. — Nachmittags Hr. Prediger Meß.
 In der Neustadt in der St. Katharinen-Kirche:
 Vormittags Hr. Superintendent Bauer. — Nachmittags Hr. Ober-Domprediger
 Dr. Schröder. (Vor- und Nachmittags Collecte zum Bau einer Kirche für die
 sehr arme evangelische Gemeinde zu Schwerin.)
 NB. Die Domgemeinde hält ihre Beichte am Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr.
 In der St. Pauli-Kirche:
 Fröh Hr. Superintendent Bauer. — Vormittags Hr. Prediger Voigt. — Mittags
 Hr. Pastor Otto. — Nachmittags Hr. Prediger Dr. Ramdohr. (Früh und Mit-
 tags dieselbe Collecte wie in der St. Catharinen-Kirche.)
 In der St. Nikolai-Kirche: Nachmittags 2 Uhr Hr. Prediger Ahrensdorff.

Vermischte Anzeigen.

Christkathol. Gemeinde.

Den Mitgliedern der christ-kathol. Gemeinde machen wir hierdurch bekannt, daß
 am Sonntage, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, Herr Prediger Ahrensdorff
 einen Gottesdienst abhalten wird.

Brandenburg, den 23. November 1848.

Der Vorstand.

Zur Nachricht.

Der diesigen städtischen römisch-katholischen Gemeinde müssen wir auch noch heute anzeigen, daß unsere Bemühungen um ein kirchliches Lokal zu unserm öffentlichen gemeinamen Gottesdienst in der Stadt bis zur Stunde zu keinem günstigen Erfolge geführt haben, und müssen wir uns leider noch auf bloßen Privat-Hausgottesdienst auch am nächsten Sonntage, dem letzten nach Pfingsten, beschränken! Wie lange solche Unterdrückung noch nöthig sein wird, ob auch Angesichts der Nationalversammlung, welche 16 Millionen Preußen, und unter diesen fast die Hälfte als Katholiken zu vertreten hat, müssen wir abwarten! Wäre es aber wirklich möglich, daß solches zu Brandenburg im Willen der betreffenden städtischen evangelischen Gemeinden liege!?

Brandenburg, den 24. November 1848.

Der Kirchenvorstand.

Zieffe. Riedel. Schrepffer. Pottboff.

Collecte für die durch die Cholera Verunglückten zu Neuwedell.

Fortsetzung: 10) Ungenannt 10 \mathcal{F} . — 11) Frau Prof. Heister 1 $\mathcal{R}\mathcal{f}$. — 12) Ungenannt 1 $\mathcal{R}\mathcal{f}$ 5 \mathcal{F} . — Fernere Beiträge nehme gern an.

J. J. Wiesiger.

Wohltätigkeits = Anzeige.

Sämmtliche Hospitäliten in St. Spiritus sagen hiermit dem Herrn Hellmuth ihren innigsten Dank für das überbrachte Geschenk von einem Thaler und wünschen ihm ferner Glück und dauerhafte Gesundheit.

Dannenberg, Obdoyner.

Auction.

Am Dienstag, den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, sollen in dem Archidiaconatshause auf dem St. Gotthards-Kirchhofe eine diverse Eckwente, ein dinkens Sopha, Tische, Stühle und anderes Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

So eben erhalte ich durch die Stadtpost einen anonymen Brief voll von den gemeinsten, pöbelhaftesten Schmähungen und Verdrehungen meiner politischen Denk- und Handlungsweise. Der Zweck ist offenbar eine Einschüchterung. Denn es kommen folgende Stellen vor:

„Das Volk hat auch eine gute Medizin, den Knüttel!“ und: „Wenn die rothe Republik erst proclamirt ist, dann werdet ihr alle öffentlich aufgehängt oder gebrüht durchgedroschen, daß ihr nicht wieder lütert werden könnt. Deine Zukunft hängt also lediglich von Deiner noblen Gesinnung ab; sei aber zeugt, daß ich als Dein bester Freund meine ganze Bekanntschaft anbiehen werde, um Dir das Erklagen des Laternenpfahls zu erleichtern.“

Solche kindische und erbärmliche Albernheiten verdienen eigentlich gar keiner Erwähnung; indessen will ich hiermit ein für alle Mal erklären, daß dergleichen lächerliche Drohungen mich niemals einschüchtern und vergessen lassen werden, daß die Abgeordneten der Nation ihr Mandat nicht auf Gründung einer Republik, sondern lediglich auf Verrückung der Staatsverfassung mit der Krone, also lediglich auf Gründung einer konstitutionellen Monarchie erhalten haben, und daß es also darauf ankommt, die verheißenen Freiheiten des Volks mit den Rechten der Krone festzustellen, und zwar in solcher Art, daß dadurch die wahre Freiheit (nicht anarchische Zügellosigkeit), das Glück und die Wohlfahrt der Nation fest begründet werden. Dies habe ich nach meiner Wahl zum Abgeordneten erklärt, in meinem Glaubensbekenntniß weiter ausgesprochen und dies werde ich als ehrlicher Mann halten.

Brandenburg, den 23. November 1848.

Der Abgeordnete Dr. Steinbeek.

E r kl ä r u n g.

Nachdem ich vom 1. November ab von der National-Versammlung einen Urlaub erhalten, halte mein Stellvertreter die Funktionen eines Abgeordneten übernommen und bis zum 14. d. M. fortgeführt. Bei der Frage wegen der Steuerverweigerung erklärte derselbe dem Präsidium seinen Rücktritt, und dasselbe hat hieraus Veranlassung genommen, unter dem 17. c. an mich die Aufforderung zu richten,

den von meinem Stellvertreter verlassenen Sitz in der National-Versammlung schleunigst wieder einzunehmen, um „in diesem entscheidenden Augenblicke nicht länger, als die dringendste Noth es erfordert, auf meinem Posten zu fehlen.“

Hierauf habe ich mich veranlaßt gefunden, das nachfolgende Schreiben an den Herrn Präsidenten von Anruh zu erlassen, dessen Veröffentlichung zur richtigen Beurtheilung der Sache Lage mir die Ehre und Würde eines Abgeordneten zu gebieten scheint.

Eu. Hochwohlgebornen erwidere ich auf die geehrte Aufforderung vom 17. c., den von meinem Stellvertreter verlassenen Sitz in der National-Versammlung sofort wieder einzunehmen, daß ich mich außer Stande sehe, denselben aus Gründen der Ueberzeugung und des Gewissens nachzukommen. Zuvörderst kann ich die von der Majorität festgehaltene Ansicht nicht theilen, daß die Krone nicht das Recht habe, die National-Versammlung zu verlegen und daher auf die hierzu nöthige Zeit zu verlagern. Die Krone hat dies Recht faktisch ausgeübt, die Krone hat einseitig im königlichen Einberufungs-Patente den Tag, die Stunde und den Ort bestimmt und konnte dies einseitig nach Belieben anders bestimmen; die Krone hat außerdem die Pflicht, durch ihre Regierung für die Sicherheit und Freiheit der Personen, also auch, und zwar besonders, der National-Versammlung, Sorge zu tragen, und ich kann daher die Krone nur in der Ausübung eines ihr gesetzlich und gesetlich zustehenden Rechtes erachten. Die National-Versammlung dagegen, als eine nicht einseitig konstituierende, sondern vereinbarende Volksvertretung — jedoch nach dem Mandat nur in Bezug auf die Staats-Verfassung — hat diesen Begriff der Vereinbarung auch auf die formellen Staatsverhältnisse ausdehnen zu müssen geglaubt, sie hat der Krone das Recht der einseitigen Beschlußnahme bestritten, kann sich aber weder auf ein Gesetz, noch auf das Mandat berufen, am allerwenigsten auf die Provis bei vollständig konstituirten Kammern, und hat daher lediglich ihren Willen als einen Akt der absoluten Souveränität entgegengestellt. Ein solcher bloßer Wille, auf solcher Basis, und zwar dem guten Rechte der Krone gegenüber, kann und wird mich niemals bestimmen, von dem Wege klar vorgezeichneter Gesetzmäßigkeit abzuweichen. Denn ich halte die Existenz der National-Versammlung seit der Verlegungs-Botschaft für durchaus ungesetzlich und würde, falls ich gegenwärtig gewesen, keinen Theil an Beschlüssen und Verhandlungen genommen haben, welche den Charakter der Gesetzmäßigkeit und der inneren Anfreiheit an sich tragen und dem Lande sowohl in ihrer äußeren als auch inneren Gestalt eben kein würdiges Schauspiel dargeboten haben.

Dies erhellt vornehmlich:

Zweitens aus dem am 15. d. M. unter Vorgängen sehr eigenthümlicher Art gefassten Beschlusse der Steuerverweigerung, welchem ich noch weniger meine Zustimmung geben kann. Denn abgesehen von der Nichtberechtigung zum ferneren Tagen, abgesehen von der durch den Mangel einer zweiten rechtmäßigen beschließenden Beschlußnahme begründeten Ungültigkeit des Beschlusses selber bin ich der Ansicht, daß die National-Versammlung, — selbst wenn sie gesetzlich als vereinbarende Versammlung gelagt hätte, — niemals das Recht der Steuerverweigerung ausüben kann, da der §. 13. des Wahlgesetzes vom 8. April in Verbindung mit dem §. 1. des Patents vom 3. Februar 1837 nur das Mandat auf Vereinbarung der Staatsverfassung und auf Bewilligung neuer und Erhöhung bestehender Steuern erteilt, mithin das Fortbestehen der alten, also auch ihre Verweigerung ganz außerhalb der Kompetenz der Versammlung liegt. Die National-Versammlung hat daher durch den Beschluß der Steuerverweigerung nach meiner Ueberzeugung nicht allein einen Uebergreif über ihr Mandat, einen ungesetzlichen Akt, sondern auch einen scheinbar legalisirten Akt des Aufbruches und der Ausflehnung gegen die bestehende Staatsverfassung begangen, der mich unter allen Umständen abhalten muß, Ihrem Wunsche zu entsprechen. Allein ich fühle mich gedrungen:

Drittens noch hervorzuheben, daß die in Berlin tagende National-Versammlung durch den Akt illegaler Reunition gegen die gesetzlichen Befugnisse der Krone und durch den aufrücker-

sehen Akt der Steuerverweigerung, durch welchen sie, und zwar mit vollem Bewußtsein, die Anarchie ins Land zu schleudern bemüht ist, mir nicht auf derjenigen Höhe des Standpunktes zu stehen scheint, welcher durch wahre Vaterlandsliebe und persönliche Selbsterleugnung begründet wird, und welcher dadurch die nothwendigen Bedingungen für das Wirken eines wahrhaften Vertreters der Nation enthält. Denn wenn eine Versammlung, lediglich wegen einer formellen Frage, also wenn noch nicht eine einzige materielle Freiheit der Nation auf dem Spiele steht, — und gleichzeitig, um ein persönlich mögliches Ministerium zu stützen, dessen parlamentarisches Verhalten im Interesse der zu begründenden Nationalfreiheiten zu beurtheilen man noch nicht Gelegenheit gehabt hat, den Beschluß faßt, das öffentliche Beispiel der geschwindigen Renitenz und des Aufruhrs zu geben, dadurch die Gräuelt der Anarchie herauszuschwören und das Glück und die Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes auf das Spiel zu setzen, dann kann man wohl nicht behaupten, daß dieselbe die wahren Bedürfnisse des Volkes erkannt habe, vielmehr scheint sie, durch Selbstsucht verblendet, die Noth und die Bedrängnisse der Nation vergessen und die wahrhafte Liebe für das Vaterland unter dem Einfluß des Terrorismus gänzlich verloren zu haben. Eine solche Versammlung würde ich, wäre ich gegenwärtig gewesen, schon aus diesem letzten Grunde allein sofort verlassen und gegen die Akte derselben, als unationale, feierlich protestirt haben.

Aus diesen Gründen bedauere ich, Ew. Hochwohlgeborenen anzeigen zu müssen, daß ich der jetzt in Berlin tagenden Versammlung nicht beigesehen, und daß ich mich nur entschließen kann, dem gefälligen Rufe zum 27. in Brandenburg zu folgen.

Aus eigenen Beobachtungen in meinem Wahlkreise habe ich überdies entnommen, daß meine Erklärung von der Mehrzahl meiner Mandaten gebilligt werden wird, und ich erlaube mir nur hierfür unter Anderem anzuführen, daß ein großer Theil der Wähler und Wahlmänner meines Kreises in einer vorgesehnen abgehaltenen Versammlung nicht allein gegen die Akte der Nationalversammlung in Berlin protestirt, sondern vielmehr beschlossen hat, die Steuern auf Verlangen auf ein Jahr im voraus zu bezahlen.

Brandenburg, den 21. November 1848.

Der königliche Stadt-Physikus Dr. Steinbeß,
Abgeordneter für den westhavelländischen Kreis und für die Kur- und
Hauptstadt Brandenburg.

Handwerker = Verein.

Bezugnehmend auf unsere frühere Annonce, die projektirte Gewerbe-Ausstellung betreffend; welche in der letzten Hälfte des Decembers c. stattfinden soll, bei welcher sich auch hiesige Handwerker, die nicht zum Verein gehören, theilnehmen können, werden fernere Anmeldungen möglichst bald gewünscht.

Der Vorstand.

2000 *Rthl.* sind von außerhalb zum 1. Januar l. J. gegen pupillarische Sicherheit, vorzugsweise auf ländliche Grundstücke, zu verleihen. Den Namen des Beauftragten erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Am Donnerstag ist von Hechels bis zum Dom eine goldene Gürtelschnalle verloren worden. Der redliche Finder erhält eine angemessene Belohnung
Dom N^o 23.

Es ist am Sonntag, den 12. d. M., in der St. Paulikirche Vormittags ein reformirtes Gesangbuch liegen geblieben. Der Finder wolle es Churstraße No. 526. gütlich abgeben.

Ein Hausknecht wird verlangt Jacobsstraße No. 145.

Obwohl ich meines Wissens im hiesigen Orte Niemandem etwas verschulde, so finde ich mich doch veranlaßt, jeden hiesigen Einwohner, welcher bis zum heutigen Tage eine begründete Forderung an mich zu haben glaubt, aufzufordern, sich damit bei mir zu melden, und rechtfertigend sofortige Befriedigung zu erwärtigen.

Brandenburg, den 20. November 1848.

M. Brandus.

Ein Mädchen, welches das Kochen versteht und sich jeder andern häuslichen Arbeit unterzieht, kann sogleich in Dienst treten
Schleusenstraße No. 351.

Zum Reinigen der Kleidungsstücke und anderen Dienstleistungen erbietet sich
Der Schornsteinfegermeister **R e n z e l**, Wasserthor No. 69.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich in der Altstadt Wasserthorstraße No. 134, mein früheres Geschäft wieder eröffnet habe und bitte meine werthen Nachbarn, sowie ein geehrtes Publikum um geneigten Zuspruch, indem ich reelle Waare und billige Preise verspreche
R ä b e l, Fleischermeister.

Das hiesige Ruffische Dampfbad ist jetzt wieder jeden Mittwoch geheizt und wie bekannt zu benutzen.

✠

Mit dem gänzlichen Ausverkauf meines Waaren-
Lagers wird (mit Ausnahme des Sonnabends) ununter-
brochen fortgefahren.
R. Brandus, Neuthorstraße.

✠

Anzeige für Herren und Damen.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaubt sich Unterzeichneter ganz ergebenst anzuzeigen, daß zum herannahenden Winter eine ziemlich Auswahl warmer Schuhe in ausgezeichneten Mustern, zu sehr billigen, aber festen Preisen angefertigt ist.

Auch kann ich mit ganz extrafeinen Wiener Lederschuhern, dergleichen Samaschen und allen andern, sauberen, feinen und dauerhaftesten, ganz modernen Schuhen und Stiefeln aufwarten.

R. R i e m a n n, Benedigsstraße dem Schauspielhause gegenüber.

Henriette Brandus,

St. Annenstraße No. 197.,

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken

ihre neue und bedeutende Sendung der schönsten französischen u. Wiener Umschlagetücher, sowie eine große Auswahl der neuesten Manufactur- u. Rohwaaren, davon sind als besonders preiswürdig zu empfehlen $\frac{1}{4}$ breite ächte Tibet's, Mix Lustre, Gros de Berlin, Mousselin de laine, Neapolitains und demi-laine abgepaßte Mäntel à Stück $2\frac{1}{2}$ Aelr. u. $\frac{1}{4}$ Neapolitains zu Mänteln à Elle 15 Egr.

Recht schöne Butter zu 4, 5 \mathcal{H} ., Zucker à 3 und 4 \mathcal{H} ., Meiß in Broden à 4 \mathcal{H} und grünen Caffee von 5 \mathcal{H} pro Pfund empfiehlt hiermit bestens

H. H. Nordhausen.

(Hierzu eine Beilage.)

1 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

2 Vgl. Dok. III. 25.

III. 29, Luckau, 26. November 1848

Adresse der steuerpflichtigen Bewohner der Stralauer Vorstadt Luckaus an den Magistrat der Stadt

[Stellungnahme zum Steuerverweigerungsbeschluß der Preußischen Nationalversammlung vom 15. November 1848]

BLHA, Pr. Br. Rep. 6 B Kreisverwaltung Luckau Nr. 174, Bl. 38.

Laut öffentlichen Bekanntmachungen hat die Nationalversammlung am 15. d[es] M[onats] die Steuerverweigerung an Königlichen Kassen¹ beschlossen, und ist dieser Beschluß am 17. d[es] M[onats] in Ausführung zu bringen. Hiergegen hat die Königliche Regierung in Frankfurt a[n] d[er] Oder eine Bekanntmachung v[om] 17. d[es] M[onats]² verbreitet, in welcher es heißt, die bestehenden Steuern werden nach wie vor, unverändert entrichtet und erhoben.

Aus diesen beiden sich gänzlich entgegenstehenden Bekanntmachungen ist bei uns Unterzeichneten eine Rechtsungewißheit entstanden.

Wir halten es daher fürs Beste, die bestehenden Steuern fort zu geben, jedoch solche nicht an den Königlichen Kassen, sondern an unsern Gemeindevorsteher Deckert zur Aufbewahrung gegen Quittung niederzulegen bis diese sich widersprechenden Bekanntmachungen entschieden sein werden.

1 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

2 Vgl. Dok. III. 13.

III. 30, Brandenburg an der Havel, 2. Dezember 1848

Bekanntmachung des gewählten Ausschusses der Rechten und des rechten Zentrums der Preußischen Nationalversammlung „An das Land“

[Stellungnahme für die Verlegung und Vertagung der Preußischen Nationalversammlung¹, gegen deren Beschlüsse vom 9. und 15. November 1848² und gegen die Politik der linken Fraktion seit dem 27. November 1848 sowie den Präsidenten der Versammlung, v. Unruh³]

BLHA, Pr. Br. Rep. 7 Amt Storkow Nr. 30, Bl. 82.

An das Land!

Wir haben schon einmal in dieser verhängnisvollen Zeit unsere Worte an Euch, Bewohner unseres Preußenreichs, gerichtet. Ihr habt sie gut aufgenommen und der Erfolg hat sie gerechtfertigt. Vertraut uns auch jetzt, wo Vertrauen und Eintracht allein das Vaterland retten kann.

Der Theil der National-Versammlung, welcher sich der durch die Nothwendigkeit gebotenen Verlegung nach Brandenburg widersetzt, hat eine Zeitlang fortgesetzt, unbekümmert um die Spaltung und Vermirrung, die er dadurch in das Land geworfen; er hat zuletzt die Steuererweigerung decretirt und so an der politischen Frage auch den Eingruß betheiliget.

Das Volk hat auf dieses eben so unedle als rechtswidrige Mittel geantwortet, wie es einem für Gerechtigkeit und staatliche Ordnung gereiften Volke gesteht; es hat sich für seinen König erhoben, würdig der Treue, die in seiner Geschichte glänzt und deren Bewährung für edle Gemüther in Zeiten des Unglücks vor Allem Bedürfnis ist.

Wir Andere haben uns auf Grund der in der königlichen Vertragungs-Versammlung enthaltenen Einberufung am 27. November hiezu in Brandenburg versammelt. Wir kamen hierher mit der Hoffnung, die vergangenen Tage würden die Leidenschaften gekühlt, und zum Abstreifen von der betretenen Bahn gestimmt haben. Wir legten die Zuversicht, daß die Stimme des Landes, daß der Abgrund, bis an dessen Rand jene überreilten Schritte das Vaterland gebracht, die Wesenswelt zurückgeführt hätten; wir dachten die Möglichkeit, daß wir Alle, die Lehren des Vergangenen heutzutage, uns durch die überhandene Gefahr zur neuen Eintracht geklärt, das Verfassungswerk rasch zur Vollendung gebracht, dadurch die Erwartungen des draußen schuldlos harrenden Volkes betriebligt und durch die Befestigung unserer neuen Zustände die Ordnung und das Vertrauen zurückgeführt hätten, wodurch die reichen Quellen unseres Landes wieder flüßig gemacht, und sehr bald ihren Segen noch reicher als zuvor über den Bürger und Landmann, über Handwerker und Arbeiter, über Handel und Industrie, über Kunst, Wissenschaft und Wohlthätigkeits-Anstalten, kurz, über Alles ergießen würden, wodurch unser Vaterland so groß und glänzend dastand und noch stehen könnte.

Der Weg hierzu war den Andern angebahnt. Die Entscheidung der Deutschen National-Versammlung zu Frankfurt, das Meisttheil der Untertanen und angesehenen Verichtshöfe, Adressen mit zahllosen Unterschriften hatten sich für das Recht der Krone erklärt, und die Macht der Thatfachen sich ihm zur Seite gestellt. Wenn von den Andern dieses noch nicht genügt, der konnte seine Rechtsansicht über das Vergangene durch eine öffentliche Erklärung verwehren, dann aber sich unumwunden für die Zukunft an den Standpunkt der am 9. November vertagten und am 27. November wieder eröffneten National-Versammlung anschließen. Denn vorwärts, nicht rückwärts liegt das Wohl des Vaterlandes! — So ist nach dem Zeugnis der Geschichte in unzähligen Fällen gehandelt worden. So werden immer Diejenigen handeln, denen das Heil des Ganzen höher steht, als der Triumph einer formellen juristischen Rechtsbabelei; welche wissen, daß in einem so verhängnisvollen Augenblicke, wo alles wankt, Selbstverläugnung eine stillige Pflicht ist, welche das Vaterland gebieterisch auferlegt, und über deren Erfüllung vor dem Richterstuhle Gottes und der Geschichte Rechenschaft gefordert wird. So hat auch ein Mann gehandelt, den es uns gesehert hat, einige Zeit in unseren Reihen zu vermissen — Vornemann, dessen Beispiel auch diesmal Viele hätten folgen sollen.

Dieses ist aber nicht geschehen; vielmehr nachdem wir vom 27. bis 30. November täglich in nicht beschlußfähiger Zahl versammelt gewesen, sahen am 1. December eine bedeutende Anzahl der bisher Ausgeblichenen mit der Erklärung ihres Wortführers, daß sie auf Einberufung ihres während der Vertagung gewählten Präsidenten v. Unruh sich hieher begeben, daß dieser sich auch eingefunden haben würde, wenn er und die beiden Vice-Präsidenten nicht mit der Einberufung von etwa hundert noch fehlenden Mitgliedern beschäftigt gewesen, daß aber diese Einberufung bis zum nächsten Montag vollendet sein würde. Zugleich war beantragt worden, die Versammlung bis dahin zu vertagen. — Als die Versammlung diesen Antrag vernennend entschied, verließen jene Mitglieder sofort den Saal, und machten dadurch die Zurückgebliebenen wieder beschlußfähig, so daß auch nicht die definitive Präsidentenwahl vorgenommen werden konnte.

Durch jene Erklärung ist also von den bis dahin Ausgebliebenen unumwunden ausgesprochen, daß sie im schroffen Widerspruch zur Staatsregierung beharren, daß sie an ihren vom 9. bis 27. November vorgenommenen ungesetzlichen Acten und Wahlen unbedingt festhalten, und daß sie nicht eine Berufung nach Brandenburg durch die Krone, sondern nur eine Berufung durch ihren angeblichen Präsidenten v. Unruh gelten lassen. Dadurch ist eine offene Auflehnung gegen die Krone erklärt, der Bürgerkrieg in den Dom zu Brandenburg verlegt, und eine Regierung Unruh gegenüber der Regierung Friedrich Wilhelm IV. aufzurichten unternommen worden.

Wohner des Preussenslandes! Ihr habt uns auf den Ruf des Königs entsendet, mit Ihm eine Verfassung zu vereinbaren, mit Ihm ein Werk der Eintracht und des Friedens zur Begründung wahrer Volkesherrschaft zu stiften. Urtheilt selbst, welche Hindernisse uns bei Lösung unserer Aufgabe entgegenstehen.

Männer und Jünglinge des Vaterlandes! Schon einmal haben wir Euch die Worte zugerufen: »Entbermt die Zwietracht trotz unserer beiderseitigen Wünsche, so stehen und fallen wir mit der constitutionellen Monarchie!« Das ist unser Panier. Haltet zu demselben mit uns in dieser Zeit der Gefahr! Zeigt Euch deutscher Treue und der Freiheit würdig. Gott erhalte den König und das theure Vaterland!

Brandenburg, am 2. December 1848.

Der gewählte Ausschuss der Rechten und des rechten Centrums der National-Versammlung.

Baumgarten (Greifswald). **v. Daniels** (Erfeld). **Garfort** (Hagen). **v. d. Gehdt** (Eberfeld). **Hesse** (Solingen). **Ostermann** (Dortmund). **Simons** (Eberfeld). **Bennewitz** (Dörste). **Walter** (Rheinbach). **v. Wittgenstein** (Stadt Köln).

Die heute anwesenden Mitglieder:

v. Bardeleben (Berlin). Bauer (Berlin). Bigge (Weschede). v. Borries (Herford). Brochhausen (Münster Stadtkreis). Brünninghaus (Altena). v. Brünnek (Lebus). Bumbke (Oppeln). Busmann (Gnesen). Clausen (Kasselnburg). Dallmann (Herford). Diefferweg (Wetzlar). Diethold (Weissenfer). v. Entewort (Uckermünde). Eschmann (Waldbroel). Feildhaus (Gummersbach). Frenken (Heinsberg). Funke (Krelinghausen). Gellern. Gelsborn (Kreuzberg). Gehler (Schubin). Groddek (Danzig). v. Gudena (Gronenbroich). Hausemann. Hartmann (Deutsch-Crone). Herrmann (Eberfeld). Hesse (Warburg). Hofer (Stallupönen). Huchzermeyer (Bielefeld). Jacob (Halle). Jachmann (Königsberg). Jonas (Berlin). Kehl (Duisburg). Keiser (Lübbecke). Kochs (Selbern). Kruhl (Koblenz). Krüger (Minden). Kühlwetter (Aachen). Kupper (Würst). Lenfing. Lohmann (Beilon). Macke (Teltow). Marzunowsky (Lof). v. Neusebach (Mannsfelder Gebirgskreis). Meyer (Nemel). Müllersiefen (Bodum). Müller (Solingen). v. Mylius (Jülich). Neuenburg (Neuwied). Pieper (Niederrhein). Pleger (Danziger Landkreis). v. Reichmeister (Dornick). Rettig (Pr. Friedland). Riß (Glabbech). Riedel (Nieder-Barnim). Rintelen (Paderborn). Roeder (Schweidnitz). Romber (Selbern). Rottels. Sams (Sümmern). Schadt (Neuwied). Scheidt (Duisburg). Schimmel (Teltow). Schmidt (Neesow). Schmitz (Erfeld). Schwonder (Platow). Schüge (Frankfurt). Semrau (Schlochau). Sieger (Strehlen). Spanten. Sperling (Gumbinnen). Steinbeck (Westbavelland). Stupp (Düren). Sümmern (Hamm). Theberahn. Trip (Lennep). Tüschhaus (Münster Kreis). Ulrich (Erfeld). Upmeyer (Halle in Westphalen). v. Voigts-Rheg (Bromberg). Wenger (Labiau).

Druckerei des E. Königs in Potsdam.

1 Vgl. Dok. III. 1.

2 Vgl. Dok. III. 2 und Dok. III. 13, Anm. 2.

3 Am 27. November 1848 war die Preussische Nationalversammlung zum ersten Mal nach ihrer Vertagung und Verlegung im Dom zu Brandenburg an der Havel zusammengekommen. Seitdem waren ihre Sitzungen von heftigen politischen Flügelnkämpfen zwischen rechter und linker Fraktion auch und gerade um die Person des Präsidenten der Preussischen Nationalversammlung v. Unruh geprägt. Unter dem Eindruck dieser Auseinandersetzungen verfaßte die rechte Minderheitsfraktion, aus deren Reihen nun der Wunsch nach Auflösung der Preussischen Nationalversammlung durch das Ministerium Brandenburg laut wurde, vorliegende Proklamation.

III. 31, Potsdam, 5. Dezember 1848

Patent des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV.

[Auflösung der Preußischen Nationalversammlung, Oktroy einer Verfassung¹, Zusammenberufung der Vertreter des preußischen Volkes in einer Ersten und einer Zweiten Kammer zum 26. Februar 1849 und Ankündigung verschiedener Gesetzesvorhaben]

BLHA, Pr. Br. Rep. 8 Stadt Treuenbrietzen Nr. 4227, Bl. 111.

Patent, die Zusammenberufung der Vertreter betreffend.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

haben durch Unsere Verordnung vom heutigen Tage die zur Vereinbarung einer Staats-Verfassung berufene Versammlung aufgelöst. Zugleich haben Wir, in der Absicht, Unser getreues Volk sogleich der von demselben ersehnten Segnungen der verheißenen constitutionellen Freiheit theilhaftig werden zu lassen, die Regelung der letzteren nicht von dem in fernem Aus-
sicht stehenden Ergebniß der Vereinbarung mit einer anderweitigen Volksvertretung abhängig machen wollen, dieselbe viel-
mehr durch die heute von Uns vollzogene Verfassungs-Urkunde dauernd gesichert. Bei der Feststellung dieses Staatsgrund-
gesetzes ist der von der Regierung vorgelegte Entwurf, welcher nach Maßgabe der von der Verfassungs-Kommission der
zur Vereinbarung berufenen Versammlung ausgegangenen Vorschläge, und der übrigen Vorarbeiten derselben, so wie in
gebührender Berücksichtigung der Beschlüsse der deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M., modifizirt wurde, zum
Grunde gelegt worden. Wir glauben Uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß jene Verfassung
den Wünschen Unseres getreuen Volkes entsprechen werde. Im Artikel 110 ist überdies eine Revision auf dem Wege der
Gesetzgebung durch die nächste Volksvertretung vorbehalten. Unmittelbar nach erfolgter Revision werden Wir die von Uns
verheißene Vereidung des Heeres auf die Verfassung veranlassen. Der Vorbehalt der Revision der Verfassung gewährt
zugleich die Möglichkeit, die Verfassung des preußischen Staates mit dem im Ausbau begriffenen deutschen Verfassungs-
werke in Einklang zu bringen.

Wir verordnen nunmehr, daß die nach der Verfassungs-Urkunde ins Leben zu rufenden Kammern am 26. Februar
1849 in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin sich versammeln. Zu diesem Zwecke haben am 22. Januar l. J. sämt-
liche Urvähler im ganzen Staate zur Wahl der Wahlmänner, am 5. Januar l. J. die Letzteren zur Wahl der Mitglieder
der zweiten Kammer, am 29. Januar die zur Theilnahme an den Wahlen für die erste Kammer berechtigten Wähler zur
Wahl von Wahlmännern, endlich am 12. Februar l. J. die Letzteren zur Wahl der Mitglieder der ersten Kammer zu-
sammzutreten.

1 Einseitig vom König gegebene Verfassung.

Die Rücksicht auf die Unseren Ministern aufgetragene Vorbereitung der den Kammern vorzulegenden, in der Verfassungs-Urkunde vorbehaltenen und sonstigen dringlichen Gesetz-Entwürfe und der Zeit-Aufwand, welchen die Wahl-Operationen erheischen, gestatten nicht, Uns früher mit den Vertretern Unseres Volkes zu umgeben.

Wir erwarten übrigens mit Zuversicht, daß bis zum Zeitpunkt der Versammlung der Kammern die Herrschaft des Gesetzes in unserer Haupt- und Residenzstadt durch den guten Sinn der Bürger der letzteren völlig wieder hergestellt sein und den freien Beratungen der Volksvertreter daselbst alsdann Nichts im Wege stehen wird.

Wir wollen jedoch die Uns besonders am Herzen liegende Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung, so wie die, keinen Aufschub duldende, Befriedigung mehrerer anderer, durch ein dringendes Zeitbedürfnis hervorgerufener Wünsche Unseres getreuen Volkes, unter jener notwendigen Verzögerung nicht leiden lassen, und werden daher mehrere Gesetze unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zunächst zusammentretenden Kammern in kürzester Zeit zur Publikation bringen, unter Anderem:

- 1) eine Verordnung über die interimistische Regelung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien;
- 2) eine Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungsfällen;
- 3) eine Verordnung über Aufhebung des bäuerlichen Erbfolge-Gesetzes in Westphalen;
- 4) eine Verordnung über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erimierten Gerichtsstandes, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte;
- 5) eine Verordnung, betreffend die Aufhebung der Circular-Verfügung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen.

Der nächsten Volksvertretung werden zur Veratung vorgelegt werden:

- 1) ein Gesetz, betreffend das Recht der Eltern zur Bestimmung der Religion ihrer Kinder;
- 2) ein Gesetz über Regulirung der Mühlen-Abgaben;
- 3) ein Gesetz über die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadenersatz bei Tunnillen;
- 4) ein Gesetz über Aufhebung der Grund- und Klassensteuer-Befreiungen und wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer;
- 5) ein Gesetz über die Einkommensteuer;
- 6) eine neue Ablösungs-Ordnung und ein Gesetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Kasten und Abgaben;
- 7) eine Gemeinde-Ordnung;
- 8) eine Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung;
- 9) eine Verordnung, betreffend die Aufhebung einiger Ehehindernisse;
- 10) eine Verordnung über die Form der Eide.

Da die in der Verfassungs-Urkunde bestimmte Wahl der ersten Kammer durch die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertreter wegen des noch nicht erfolgten Erscheinens der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung gegenwärtig noch nicht ausführbar ist, so haben Wir ein provisorisches Wahlgesetz zur Bildung der ersten Kammer für das erste Jahr der nächsten Legislatur vollzogen.

Wir geben Uns nunmehr der Hoffnung hin, daß die von Uns verliehene Verfassung unter Gottes Segen zum größeren Ruhme des Vaterlandes beitragen und das, durch eine Geschichte von Jahrhunderten begründete Band gegenseitiger Anhänglichkeit zwischen Unserem königlichen Hause und Unserem getreuen Volke noch fester knüpfen, so wie die Wohlfahrt und Freiheit des letzteren dauerhaft begründen werden.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichem Insignel.

Ergeben Potsdam, den 5. Dezember 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg, von Adenberg, von Manteuffel, von Strotha,
Ninteln, von der Grdt.

III. 32, MÜNCHENBERG, 6. DEZEMBER 1848

Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Münchenberg

[Zustimmung zur oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848¹ und damit zur konstitutionellen Monarchie]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 302, Bl. 234.

Mitbürger!

Die beabsichtigte **Bereinbarung** einer Verfassung ist leider durch die eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse unmöglich gemacht worden. Deshalb hat Sr. Majestät der König, in Anerkennung der dringenden Forderungen des öffentlichen Wohles und in möglichster Berücksichtigung der, von den gewählten Vertretern des Volks ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten

die Verfassungs-Urkunde für den Preuss. Staat

vorbehaltlich der Revision auf dem Wege der Gesetzgebung erlassen. Zu diesem Zwecke sind neue Urwahlen angeordnet und die nach der Verfassungs-Urkunde ins Leben zu rufenden Kammern zum 26. Februar k. J. in Berlin zusammenberufen.

Mitbürger! Endlich ist nun erreicht, was das Ziel des Strebens aller Gutgeheimten war. Wir haben eine **Constitution**, freisinnig, wie sie uns verheißen war. Freude und Dankbarkeit sind die ersten Gefühle, die bei dieser Nachricht unsere Herzen ergreifen, Freude über das nach langen trüben Tagen endlich erreichte Ziel, Dankbarkeit gegen den hochberzigen König, dem die Liebe und Treue seines Volkes unauslöschlich erhalten ist und bleiben wird.

Mitbürger, stimmt freudig mit uns ein in den Ruf:

Es lebe der constitutionelle König!

Münchenberg, den 6. December 1848.

Der Magistrat.

Hödelius. Kluge. Döring. Arahmer.

Druck von Koenig's Buchdruckerei in Münchenberg.

1 Vgl. Dok. III. 31.

III. 33, Frankfurt an der Oder, 8. Dezember 1848

Bericht des Regierungspräsidenten in Frankfurt v. Raumer an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Patow

[Allgemeine Lage in Stadt und Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1122, Bl. 15.

Die Verfassung¹ ist hier in Frankfurt mit sehr wenigen Ausnahmen freudig und mit Dank gegen S[eine]r Majestät den König aufgenommen worden. Der Umschwung der öffentlichen Stimmung ist außerordentlich. Alles ist zufrieden, endlich wieder festen Boden unter sich zu haben. Am 6. [Dezember 1848] abends war die Stadt illuminiert, und alle Klassen der Einwohner bezeigten aufrichtige Freude. Die Auflösung der Nationalversammlung² hat hier gar keinen aufregenden Eindruck gemacht, alles erkennt darin eine notwendige, durch das Verhalten der Versammlung bedingte Maßregel.

Aus dem Regierungsbezirk liegen bisher nur wenige Nachrichten vor, soweit sie aber reichen, lauten sie ähnlich wie für Frankfurt.

Der Umschwung der Ansichten datiert unverkennbar vom Tage des Steuerverweigerungsbeschlusses.³ Bis dahin war die ganze Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen für die Nationalversammlung, und diese Stimme hätte, wenn die Versammlung mit Überlegung handelte, zu den schwierigsten Verwicklungen führen können. Seit der Steuerverweigerung erkannte alles die innere Schlechtigkeit der zurückgebliebenen Fraktion, den Abgrund, dem sie uns entgegenführte. Die öffentliche Meinung verließ plötzlich die Versammlung und kehrte sich bei jedem folgenden ihrer Schritte immer bestimmter gegen sie.

1 Vgl. Dok. III. 31.

2 Vgl. ebenda.

3 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

III. 34, Gransee, 8. Dezember 1848

Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Gransee an den preußischen König Friedrich Wilhelm IV.

[Zustimmung zur oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1122, Bl. 58.

Eu[re] Königliche Majestät haben in Allerhöchst derselben Verordnung vom 5. Dez[em]b[er] c[urrentis]¹ es offen ausgesprochen, daß Allerhöchst Sie zu tiefem Schmerze die Überzeugung gewonnen, daß das große Werk mit der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung durch das Verhalten derselben in ihren letzten Sitzungen² ohne Verletzung der Würde Eu[rer] Königlichen Majestät und ohne Verletzung des davon unzertrennlichen Wohls des Landes nicht länger fortgeführt werden kann. Dieselbe Überzeugung haben auch wir mit tiefem Schmerz gewonnen, und indem wir den für das Wohl des ganzen Landes von Eu[rer] Königlichen Majestät getroffenen Maßregeln mit Freude im Geiste gefolgt sind, finden wir uns dringend veranlaßt, Allerhöchst Ihnen hierdurch unseren tiefgefühltesten Dank sowohl für die Auflösung der Nationalversammlung als auch für die wahrhaft freisinnige und gewiß den wahren Wünschen und Gesinnungen des preußischen Volks vollkommen entsprechende Verfassung, mit der Eu[re] Königliche Majestät uns und das ganze Land in väterlicher Huld zu beglücken geruht haben, alleruntertänigst darzubringen.

Gott erhalte uns noch lange die warme Fürsorge unseres konstitutionellen Königs. Mit diesen Gesinnungen ersterben wir Eu[rer] Königlichen Majestät alleruntertänigst treu gehorsamste ...

1 Dieses Jahres; vgl. Dok. III. 31.

2 Vgl. Dok. III. 30, Anm. 3.

III. 35, Schwedt, 10. Dezember 1848

Bericht des Magistrats der Stadt Schwedt an das Regierungspräsidium in Potsdam

[Allgemeine Lage in der Stadt]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1122, Bl. 61–61.

Einem Königlichen Hohen Regierungspräsidio berichten wir auf die hohe Verfügung vom 6. d[es] M[onats] gehorsamt, daß hier schon längst energische Schritte der Krone gewünscht und sehnlichst erwartet wurden und daß durch die Erfüllung dieses Wunsches hier und in der ganzen Umgegend der freudigste Eindruck hervorgebracht worden ist.

Auch hier fehlte es nicht an Wählern, und anfangs, als das Rumpfparlament sich für permanent erklärte,¹ war die Aufregung groß, welche insbesondere durch einen Berliner Emissär² bewirkt wurde, der sich der Verhaftung schleunig entzog.

Es gelang indessen bald, die aufgeregten Gemüter zur Besinnung zu bringen, und es sind hier weder Exzesse noch Steuerverweigerungen³ vorgekommen, vielmehr hat sich nachher ein sehr patriotischer Sinn gezeigt, wie der Empfang der beiden Landwehrbataillone, ihre Aufnahme und ihre unentgeltliche Fortschaffung des ganzen Gepäcks der Mannschaften bewiesen hat. Wir hoffen diesen guten Sinn zu erhalten.

1 Vgl. Dok. III. 2.

2 Abgesandter mit geheimem Auftrag.

3 Vgl. Dok. III. 13, Anm. 2.

III. 36, Zossen, 10. Dezember 1848

Bericht des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen an das Regierungspräsidium in Potsdam

[Allgemeine Lage in der Stadt]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1122, Bl. 89.

Einem Hohen Königlichen Regierungspräsidio können wir zu unserer eigenen innigen Freude auf die geehrte Zirkularverfügung vom 6. d[es] M[onats] pflichtgetreu anzeigen, daß die Schritte der Krone, indem sie die Nationalversammlung aufgelöst, eine Verfassung verliehen und eine neue Vertretung angeordnet hat,¹ hier längst bereits als dringend erkannt und herangewünscht sind.

Allgemein wird demnach von unserer fast durchweg legalen, patriotisch gesinnten Einwohnerschaft darin eine Maßregel erkannt, welche durch die langen, ganz erfolglosen Verhandlungen der Nationalversammlung² und den dadurch herbeigeführten bedrohlichen Zustand des Landes zur unabweislichen Notwendigkeit geworden ist. Freudig wird dies um so mehr erkannt, als die verliehene Verfassung durch ihre freisinnigen und volkstümlichen Institutionen die Verheißungen S[eine]r Majestät des Königs mehr als vollständig verwirklicht und als Anfang der wiederkehrenden Gesetzlichkeit in unserem teuren Vaterlande begrüßt ist.

Der Wahlspruch „Mit Gott für König und Vaterland“ hat uns unter allen Stürmen der Zeit noch nicht verlassen.

1 Vgl. Dok. III. 31.

2 Vgl. Dok. III. 30, Anm. 3.

III. 37, Brandenburg an der Havel, 12. Dezember 1848

Schreiben des Magistrats der Stadt Brandenburg an der Havel an den preußischen König Friedrich Wilhelm IV.

[Zustimmung zur oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1122, Bl. 49.

Geruhen Eu[er] Königliche Majestät den tiefgefühltesten Dank der unterzeichneten Mitglieder des Magistrats der alten Kur- und Hauptstadt Brandenburg für die verliehene Verfassung¹ Allergnädigst anzunehmen.

Eu[er] Majestät haben in hoher Weisheit das gegebene Wort glänzend gelöst und den herrlichsten Sieg über die Feinde des teuren Vaterlandes errungen!

Die Geschichte wird dafür ihr schönstes Blatt Allerhöchstderselben weihen.

Der Friede und die Gnade Gottes, welche höher sind als aller Menschen Beifall, mögen ferner über Eu[er] Majestät walten.

Wir aber bewahren Eu[er] Majestät und dem edlen Fürstenstamme der Hohenzollern die alte Liebe und die alte Treue, ersterbend in tiefster Ehrfurcht als Eu[er] Königlichen Majestät alleruntertänigste, treuehorsamste Diener ...

¹ Vgl. Dok. III. 31.

III. 38, ohne Ort und Datum, vermutlich Cottbus 1849

Anonymes Gedicht

[Verspottung der Demokraten]

Stadtarchiv Cottbus.

Spottgedicht aus der Zeit nach 1848.

Den Brandenburger Demokraten gewidmet.

Volksbeglucker, Demokraten
sind in diesem Jahr geraten,
speit man auf der Straße aus,
wird ein Demokrate draus.

Nach der neusten Mode.

Volksbeglucker neuer Mode
sprechen nur von Blut und Tode,
Freiheit lieben sie gar sehr,
doch ihr Leben noch viel mehr.

Müller¹ karrt mit heitrier Miene
Mist für seine Kreislatrine,
auch Broschüren liefert er
wohlfeil zwar, doch geistesleer.

Döhler², auch ein Volksbefreier,
lodert auf in edlem Feuer,
für des Volkes Wohl gäb' er
seine schönste Weste her.

Eduard³ mit dem grauen Barte
spielt so gern den Demokraten,
doch das Geld wird rar im Haus,
und die Wechsel bleiben aus.

1 Stadtrat u[nd] Buchhändler, Verleger des liberalen Kreisblattes – diese und die folgenden Fußnoten stammen von der gleichen Hand wie das Gedicht und sind den jeweiligen Strophen am Ende eines jeden der insgesamt acht Blätter angehängen.

2 Lehrer am Gymnasium, als sehr eitel bekannt.

3 Tuchgroßkaufmann in der Steinstraße Metz.

Blatt, der Mann mit stolzem Worte
gehörte stets zu dieser Sorte,
doch er nimmt den Mund zu voll
und ist ganz vor Freiheit toll.

Nordhausen⁴, der Diebeshehler,
präsentiert sich auch als Wähler,
Demokraten, solch ein Mann
Euern Bund nur ehren kann.
Weinmann⁵, aller Frauen Weide
und der Demokraten Freude,
will des Volkes Wunden heilen
und mit jedem Reichen teilen.

Gebhard⁶, dieser Held der Helden,
ließ sich auch als Wahlmann melden:
Liebe Kinder, wählet mich,
meine Frau, die tröstet sich.

Gussow⁷ mit arrogantem Schick
schwärmt schon längst für Republik,
wagt es nur nicht, laut zu sprechen,
könnte sonst sich leicht verrechnen.

Hausmann⁸ mit dem spitzen Hute
tut sich gar zu viel zu gute,
daß er Demokratie ist
und des Pöbels Hintern küßt.

Voigt⁹, der seichteste Salbader,
mehrte auch das Wahlgeschwader,
doch das Volk, das kennt ihn schon,
und ein Durchfall ist sein Lohn.

Kiesel¹⁰, der Erzspekulante,
nicht umsonst den Fusel brannte:
Wer ein Demokrat will sein,
komme her, ich schenke ein.

4 Kaufmann.

5 Sehr beliebter Arzt, besonders bei mehreren Damen sehr angesehen.

6 Tüchtiger Arzt, der es mit der ehelichen Treue nicht ernst nahm.

7 Stadtbaurat, Vater des bekannten Malers.

8 Stadtrat, fein gebildeter Mann.

9 Prediger.

10 Besitzer der großen Ölmühle am Mülhenton, vorher eines Spritgeschäftes.

Und der Noll¹¹, der Anarchist,
weiß nicht mehr, was er jetzt ist,
renommiert mit Barrikaden,
denkt dabei an Retiraden.

Flemming¹², aller Kniffe Meister,
ward im Zuchthaus immer dreister,
Negendank war sein rechter Schüler
und dabei ein arger Wühler.

Töpfer¹³, auch ein Demokrate,
nennt die Freiheit seine Pate,
Kaiser, König frißt er auf,
sperrt sein Maul zu heftig auf.

Bendel¹⁴, auch Gottfried genannt,
ist als Demokrat bekannt,
auf der Treppe muß er warten
während seine Frau spielt Karten.

Töpfer II¹⁵ lieber will regieren
als in Wolle spekulieren,
wär' nicht Petersen¹⁶ sein Stab,
rollt er bald den Berg hinab.

Ziegenbock, der Schneider Meier¹⁶,
will verweigern gar die Steuer,
und er denkt mit Sengen, Brennen
seinen Wohlstaat zu errennen.

Auch ein Spitta¹⁷ zieht vom Leder,
knickte gern des Staates Gelder,
die Gefahr, die sieht er nicht,
denn zu dunkel brennt sein Licht.

11 Kaufmann, der stets auf neue Erfindungen sann.

12 Bankier.

13 Mühlenbesitzer, Stadtrat.

14 Kaufmann.

15 Sein Associe (Teilhaber), Reaktionär.

16 Diese Fußnote hat der Verfasser nicht belegt, außerdem zweimal vergeben.

16 Er war im Verdacht, sein Haus anzündet zu haben.

17 Gerber.

Der dicke Bursche von der Plane¹⁸,
bekannt als Wühler in Ref[c]kahn(e),
will nicht dursten, will nicht fasten,
doch von Mühlen keine Lasten.

„Ich will keine erste Kammer“,
spricht der naseweise Hammer¹⁹,
ach, was ist das für ein Jammer,
daß so reden darf ein Hammer.

Meinhard's Sohn, der Tabagist²⁰,
Sklave Du von Ziegler bist.
Halte fest die Demokraten,
sonst behältst Du Deine Braten.

Nun großer Ziegler, tritt heran,
damit ich Dich besingen kann,
ohnmächtig Oberbürgermeisterlein,
der Demokraten Erzsulmeisterlein.

Heut Royalist und Fahenschwörer,
dann Jakobiner und Empörer.
Du bist zwar schlau, doch auch sehr schlecht,
den Demokraten selbst nicht recht.

Bezaubernd sprühst Du, das ist wahr,
doch wie Du denkst, das ist nicht klar.
Drum, lieber Ziegler, pack' nur ein
und zieh' nach Belzig zu Beguelein²¹.

18 Mühlenbesitzer Iden.

19 Bruder des späteren Oberbürgermeisters.

20 Besitzer des Hotel Brandenburg, des alten Rochowhauses.

21 Er war sein Schwiegersohn.

IV. Ende der Revolution

IV. 1, ohne Ort und ohne Datum, vermutlich Berlin im Dezember 1848

Anonymer Wahlaufruf an Urwähler und Wähler der Zweiten Kammer¹

[Aufruf zur Wahl konservativer Abgeordneter]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1123, Bl. 20.

Ansprache an die Urwähler und Wähler.

Wen sollen wir wählen?

Wählt Männer, von denen man überzeugt sein kann, daß sie nicht ihren eigenen Vortheil suchen, sondern das Wohl des Landes zu befördern den ernstlichen Willen haben. Das Land getreiset aber nur, wenn Ruhe und Geßelligkeit herrscht, denn Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Ackerbau und Gewerbe, Handel und Wandel können nicht gedeihen bei dem Sengen und Brennen, bei Tumult und Aufruhr. Das Land ist schon in sechs Monaten mit so viel Schulden belastet, daß es sie kaum in sechs Jahren abbezahlen kann, es sind in dieser Zeit schon viel fleißige und ordentliche Menschen verarmt, die niemals mehr zum Wohlstande gelangen werden. Es gehört nicht mehr viel Zeit dazu, um das Land in Elend und Unglück zu stürzen, wenn es so fortgeht, wie es jetzt in vielen Städten und Gegenden gegangen ist.

Wählt Männer, welche nicht bloß das Wohl des Landes wollen, sondern die auch wissen, was dazu gehört, um es zu sichern. Wer keine Verfassung und keine Gesetze beurtheilen kann, kann auch keine geben. Wer selbst nicht zu erwerben weiß, wird auch andere nicht in den Stand setzen, etwas erwerben zu können. Wer einen unverständigen Menschen zum Vertreter wählt, zeigt, daß er selbst unverständlich ist.

Wählt Männer, welche durch ihr bisheriges Betragen und Leben sich als Freunde des Volkes und als rechtschaffene Menschen bewährt haben, die schon früher die Achtung und das Vertrauen ihrer Mitbürger genossen. Hierin ist die Volkstimme Gottesstimme. Die, welche erst über Nacht Volkfreunde geworden sind, werden gewöhnlich zu Volkseindern, wenn die Sonne untergeht und sie das Volk nicht mehr brauchen.

1 Das Wahlgesetz für die Zweite Kammer vom 6. Dezember 1848 bestimmte, daß deren Abgeordnete nach mehr oder weniger gleichem, aber indirektem Wahlrecht zu wählen waren. Die Urwähler sollten in einem ersten Wahlgang am 22. Januar 1849 die Wahlmänner und diese Wahlmänner wiederum anschließend in einem zweiten Wahlgang am 5. Februar 1849 die Abgeordneten der Zweiten Kammer wählen.

Wen sollen wir nicht wählen?

Wählt nicht die, welche Euch am meisten versprechen, denn es ist ein altes Sprüchwort: wer viel verspricht, hat nicht Lust viel zu halten. Die, welche sich am meisten um Eure Stimme bewerben, meinen es nicht immer am besten mit Euch, sie sind wie die Krämer, die Euch am ersten betrügen, wenn sie ihre Waare recht anpreisen. Glaubt ihnen nicht, wenn sie Euch Versprechungen machen, die sie niemals halten können. Abgaben werdet Ihr immer zahlen müssen, denn die Regierung besitzt keinen Hebel und kann nur das auszahlen, was sie einnimmt. Daß die Steuern künftig nach dem Einkommen geordnet werden sollen, hat der König schon in der Verfassung versprochen und es wird und muß auch ohne Streit und Zanf geschehen. Reiche und Arme wird es immer geben und kein Deputirter wird einen Armen reich machen oder ein Tagelohn verschaffen, der dies nicht auch ohne ihn erlangen kann. Soll die Regierung viel Arbeiter ernähren, muß sie viel einnehmen.

Wählt keine Leute, die gewohnt sind, von Prozessen, Hader und Streit zu leben, denn sie fangen auch mit der Regierung und in der Versammlung Streit an, weil sie denken, daß dabei doch wohl etwas für sie abfallen wird. Die Kosten müßt Ihr doch zuletzt bezahlen, das kümmert sie aber nicht.

Wählt keinen, der in der eignen Wirtschaft nicht Ordnung halten kann, denn er wird noch weniger eine Ordnung in den Staatshaushalt bringen.

Wählt keinen, der Euch in irgend einer Art bestechen will; wenn er die Ueberzeugung hätte, daß er Euer Vertrauen verdiente, würde er diesen Weg nicht einschlagen, um Euer Vertreter zu werden.

Wählt keinen Heger und Wähler, der nur zu Unruhe, Unordnung und Widerstand gegen die Obrigkeit auffordert, denn dabei kann kein Gemeinwesen gedeihen. Wir haben diese nicht mehr nöthig, um Gesetze aufzuheben, die das Volk nicht mehr will, denn diese können in Ruhe und mit Ueberlegung von verständigen und besonnenen Männern eben so gut geändert werden. Die Heger sind niemals wahre Freunde dessen, den sie aufreden, das könnt Ihr aus Eurem Privatleben wissen.

Wählt nach Eurer Ueberzeugung Männer, von denen Ihr die Ueberzeugung habt, daß sie es wirklich redlich mit Euch meinen, aber bedenkt, daß von Eurer Wahl das Glück oder Unglück des Landes, Euer Wohl und Wehe abhängt und überlegt Euch wohl, wen Ihr wählt, verspricht Eure Stimme nicht leichtsinnig dem, der sie nicht verdient.

Ein wahrer Freund seines Vaterlandes.

IV. 2, Frankfurt an der Oder im Dezember 1848 oder Januar 1849

Sechzehn Hausregeln für Preussische Wähler des Frankfurter Vereins für König und Vaterland

[Aufruf zur Wahl konservativer Abgeordneter¹]

BLHA, Pr. Br. Rep. 8 Stadt Müllrose Nr. 1627, Bl. 9-10.

Sechszehn Hausregeln
für
Preussische Wähler.

1.

Wählen ist ein großes Recht,
Wer's nicht ehrt, ein sauler Knecht.
Wählen! welche schwere Pflicht!
Gott stellt uns drob vor Gericht.

2.

Im Mai, da wählte man viel Schund,
Die brachten Preußen auf den Hund;
Und hätte der König nicht dreingeschlagen,
Sie hätten's schier zu Grabe getragen.

3.

Wer nicht sein eigen Haus versteht
Zu Rand und Band zu halten,
Der kann, wie ihm das Maul auch geht,
Nicht Dorf, Stadt, Land verwalten.

4.

Wucherer, Spieler, Ehebrecher,
Böse Schuldner, wilde Zecher,
Ihr sollt mir vom Halse bleiben,
Kömt nicht Landeswohl betreiben.

5.

Doch ist der Sünder umgekehrt
Und hat durch That sich treu bewährt,
So laßt uns vor- nicht rückwärts sehen
Und brüderlich zusammen stehen!
Denn vorwärts gilt's mit Herz und Hand
Für König und für Vaterland!

6.

Hungrige Diätenjäger
Sind nicht meiner Rechte Träger.
Wer nur schießt nach hohen Ehren,
Der soll sich zum Teufel scherren.

7.

Ihrer Volks- und Freiheits-Liebe
Rühmen sich oft Tagediebe;
Soll man ihren Worten glauben,
Nögen die gebratnen Lauben
Sincm nur so in den Mund.
Sie verheißen Holz, Land, Rüh, Großen Lohn für wenig Mühe,
Machen Steuerfreiheit kund.
Wenn sie in Berlin geseßen,
Satt geschwagt und satt geessen;
Dann kommt hinterher die Last,
Und das Land bezahlt die Maß.

8.

Einen Gott und einen König!
Wem das aber ist zu wenig,
Wer das Volk erklärt für Gott
Und den König macht zu Spott;
Der weiß nichts von Mein und Dein:
Kann nicht mein Vertreter sein.

1 Vgl. Dok. IV. 1, Anm. 1.

9.

Wer Jung' und Alte, gut und schlecht,
Gefell und Meister, Herr und Knecht,
Wer klug und dumm, wer arm und reich
Will machen in allen Stücken gleich,

Wer dies verspricht,
Das ist ein Nicht!
Den wähl' ich nicht.

10.

Christen ohne Katechismus,
Juden ohne Mosaismus,
Weder Fisch noch Vogel, euch
Braucht man nicht im preußischen Reich!

11.

Der arme Urwähler.

Und hab' ich auch nur Brod und Salz,
Des Landes Ruhm, das ist mein Schmalz!
Drum zahl' ich reichlich mit der Faust,
Wer mir an Königs Ehre zaust.

12.

Der König ist mein Freiheitsquell!
Republikanisches Gebell,
Und kläng' es noch so feierlich und hell,
Verfällt bei uns gerechtem Grimme,
Und nimmer kriegt es meine Stimme.

13.

Wer Jedem gern das Seine giebt
An Hab und Gut, an Macht und Ehren,
Wer Volk und Rönia gründlich liebt,

Sich nicht vom Wortschwall läßt bethören,
Weiß Unbill von sich abzuwehren;
Der ist von ächtem Korn und Schrot;
Den wählt: Das ist ein Patriot.

14.

Wer schwarz und weiß mehr liebt als roth,
Wer Lüg' und Wahrheit wägt auf's Loth,
Gern folgt gesellschaftlichem Gebot;
Den wählt: Das ist ein Patriot.

15.

Wem Landesnoth ist eigne Noth,
Wer mit den Armen theilt sein Brot,
Wer für das Recht kämpft auf den Tod;
Den wählt: Das ist ein Patriot.

16.

Soll ich Euch zuletzt was rathen,
Hütet Euch vor Demokraten
Mit und ohne großen Bart,
Jüd'scher oder poln'scher Art;
Auch vor Winkeladvokaten,
Gottsvergeß'nen Kinderlehrern,
Abgesetzten Leuteschreern
Vom Civil und Militär,
Und was sonst dergleichen mehr.

**Der Frankfurter Verein für König
und Vaterland.**

—*—*—

Druck von Krowitsch u. Sohn in Frankfurt a. d. D.

IV. 3, Berlin, 3. Januar 1849

Veröffentlichung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Provinzen zur Wahl der Zweiten Kammer im Januar/Februar 1849¹

[Konservative Schmähung der Linken und Demokraten]

BLHA, Pr. Br. Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg Nr. 4091, Bl. 192–193.

Entthüllung der Wahl-Operationen der Demokraten.

—

Berlin, den 3. Januar 1849.

—

Wir geben nachstehend den Operationsplan, mit welchem die Mitglieder der Linken (die Fraction Unruh) bereits das ganze Land überzogen haben, um überall Wahlen im radicalen Sinne hervorzurufen, und durch eine auf diese Weise zusammengesetzte Kammer die alten Umsturzpläne, die alte Anarchie wieder zu erneuern.

Zu dem Ende wurde, als die Festigkeit der Mitglieder der Rechten und des rechten Centrums und das kräftige Einschreiten der Regierung der republikanischen Partei gezeigt hatte, daß für den Augenblick ihrem unmittelbaren Wirken in Berlin kein Feld geblieben sei, beschloßen, aus ihrer Mitte hier nur einen Central-Wahlaußschuß zurückzulassen.

Zu demselben gehören die Herren Waldeck, Jung, v. Unruh, Robbertus, Namen, welche die Tendenz dieses Ausschusses der Linken allzufehr an der Stirne tragen. Es mußte deshalb für einen Strohmann gesorgt werden, und dieser ist in dem sogenannten „Central-Comité für volkstümliche Wahlen“ aufgestellt worden, welches nicht weiter ist, als der öffentliche Geschäftsführer des im Geheimen wirkenden Central-Außschusses der Linken. Von dem letztern wurden zugleich Mitglieder seiner Fraction als Vorstände der Wahlumtriebe in den Provinzen ernannt. Diese Vorstände stehen in directem Verkehr mit dem Central-Außschuß in Berlin und bilden ihrerseits wieder in den Provinzen Lokalkomités, die von ihnen Instructionen erhalten. Die Liste dieser Haupt-Agenten in den Provinzen, die ihrerseits auch wieder gleich dem Central-Außschuß durch Strohmänner vertreten sind, ist folgende:

Für die Provinz Preußen.

Haupt-Agent: der Abgeordnete Ober-Bürgermeister Phillips in Gbing.

Unter ihm, der die Wahlcandidaten vorschlägt, agiren:

Abgeordneter Dr. med. Kofch in Königsberg.

„ Pastor Schadebrodt in Reidenburg.

„ Landrath Reuter in Johannisburg.

„ v. Wesser in Thorn (??).

„ Fabrikant Steimmig in Danzig.

„ Landgerichts-Rath Köhler in Marienwerder.

„ Dr. Richter, Kanonikus in Pöpslin.

Für die Provinz Posen.

Für den deutschen Theil:

Haupt-Agent: Abgeordneter Landrath Bauer in Krottoschin.

Ihm zur Seite stehen:

Abgeordneter Scholz, Kreissecretair in Meseritz.

„ Schönborn, Lehrer in Krottoschin.

1 Vgl. Dok. IV. 1, Anm. 1.

Für den polnischen Theil:
Graf Gzieskowski in Bierzenida bei Posen,
welcher die weitere Organisation übernommen hat.

Für die Provinz Schlesien.

Abgeordneter Lehrer Stein in Breslau.
" Dr. Elsner in Breslau.
" Krause, Erbkolthseibesiger in Bachsdorf bei Sagan.
" Reichmann, Justizcommissarius in Breslau.

Für die Provinz Pommern.

Westlicher Theil:

Abgeordneter Post-Secretair Ulrich in Anklam.
" v. Neegow, Landschaftsrath in Niegow bei Demmin.
Beide haben den Baumharkischen Wahlkreis Greifswalde zu bearbeiten.

Ostlicher Theil:

Abgeordneter Bucher, Assessor in Stolpe.
" Blesner, Salarienlassen-Rendant in Rügenwalde.
Für die Landleute der Provinz:

Abgeordneter Jenzsch, Fleischermeister in Polzin.
" Dehnel, Brauer in Schivelbein.
Ußedom und Wollin wird von dem ehemaligen Minister Rodbertus,
Stettin von seinem Kollegen Gierke besorgt.

Für die Provinz Brandenburg.

Berlin: Sitz des Central-Ausschusses. Für die Provinz:

Abgeordneter Siebert, Buchtruder in Soldin.
" Bachsmuth, Stadtrichter in Neß.
" Kesperstein, Pastor in Croßen.

Lausiz:

Abgeordneter Anwandter, Apotheker in Calau.

Kreis Oberbarnim:

Abgeordneter Schwieger, Justizcommissarius in Wriezen.

Kreis Westpreigniz:

Abgeordneter Wegener, Apotheker in Wiltsnaaf.
" Riemann, Pächter in Bochin, für das Land.

Styrieigniz:

Abgeordneter Kunth, Bürgermeister in Wittstock.
" Dr. Kämpff, Lehrer in Ruppin.

Außerdem hat der märkische Demokraten-Ausschuß die Agitation für diese Provinz übernommen. Sein Comité hält hier bei Jaroschewitz Sitzungen und bereits sind in den Städten: Ludau, Lübben, Calau, Spremberg, Gortbus, Stental, Rathenow u. a. Localcomité's in der weiter unten angeführten Weise begründet.

Für die Provinz Sachsen.

Abgeordneter Prediger Ulich in Magdeburg.
" Schulze, Justizcommissar in Wanzleben.

Für die Provinz Westfalen.

Abgeordneter Guld, Fleischer in Münster.
" Haber, Arzt in Münster.
" Dr. Jacobs, Arzt in Münster.
" v. Berg, Kaplan in Jülich.
" Bredt, Regierungs-Assessor in Elberfeld.
" Arnz, Dr. jur. in Cleve.

Für die Rheinprovinz.

Abgeordneter Schill, Advokat in Köln.
" Esser, Geheimrer Ober-Revisionsrath, für Cöln.

Abgeordneter Guler, Notar in Düsseldorf.
 Grebel, Friedensrichter in St. Goar.
 Schornbaum, Staatsprokurator in Coblenz.

Für den Landkreis:

Abgeordneter Schlink, (für Coblenz,) Appellationsgerichtsrath in Köln. (??)

Sobald von der Regierung in einer Provinz die Einteilung der Wahlbezirke festgestellt ist und die Hauptwahlorte bekannt sind, wird in jedem dieser Wahlorte ein Comité aus drei Personen niedergelegt, das wieder einen Agenten in jedem Ort des Wahlkreises hat und für die Uebereinstimmung des ganzen Kreises wirken soll.

Die Urwähler werden auf alle mögliche Weise, namentlich in den Versammlungen bearbeitet, unbedingt bei der Wahl demjenigen Kandidaten als Wahlmann die Stimme zu geben, auf welchen bei den geheimen Vorwahlen die Majorität fällt. Auf diese Weise soll jede Zerspaltung der Stimmen vermieden werden. Als Kandidaten zu Wahlmännern werden nur solche aufgestellt, welche sich vorher mündlich oder schriftlich verpflichtet haben, dem vom Hauptprovincial-Comité aufgestellten demokratischen Kandidaten für die Wahl ihre Stimme zu geben. Die Agitation wird namentlich auf diejenigen Kreise gerichtet, welche zu der vorigen National-Versammlung Abgeordnete der Rechten gewählt haben. Die Hauptkandidaten der Demokratie, deren Wahl in ihren bisherigen Wahlkreisen gesichert ist, treten zugleich in anderen Kreisen als Kandidaten auf, um wenn hier ihre Wahl durchgeht, in ihrem ersten Kreise einen andern radikalen Kandidaten einschleichen zu können. Dies Manöver wird z. B. von Waldeck, Unruh und Anderen versucht werden.

Für die Wahlagitation in Berlin hat Herr Waldeck einen besondern Plan entworfen, der auch bereits in voller Ausführung ist.

Danach ist die ganze Stadt in 5 Hauptbezirke getheilt: Königsstadt, Friedrichsstadt, Luisenstadt, Frankfurter-Viertel und Voigtland. Die Hauptbezirke zerfallen wieder in zahlreiche Unterbezirke. In jedem Unterbezirk ist einer Anzahl demokratischer Agenten einem jeden eine bestimmte Anzahl Häuser übergeben. Mit den Bewohnern dieser Häuser hat sich der Agent in Verkehr zu setzen, sie möglichst für die Sache der Demokratie zu bearbeiten und sie namentlich dafür zu gewinnen, die geheimen Versammlungen für die Vorwahlen zu besuchen.

In diesen Versammlungen geschieht dann die eigentliche Bearbeitung in Masse und werden die Besucher derselben schließlich dahin bestimmt, schriftlich sich zu verpflichten, bei der Wahl Demjenigen ihre Stimme zu geben, auf welchen bei den Vorwahlen die Majorität gefallen ist.

Diese Bezirkseinteilung wird auch über die Wahlen hinaus beibehalten, um erforderlichen Falls Demonstrationen, Adressen etc. im Sinne der Demokratie auf das Schnellste verbreiten und erwirken zu können.

Außerdem werden in die Versammlungen der conservativen Parthei zuverlässige im Bezirk wohnende Demokraten eingeschmuggelt, welche sich bis zum letzten Augenblick des Abfalls ganz mit den Tendenzen der Conservativen einverstanden erklären sollen, um die Parthei selbst auf diese Weise über ihre Stärke zu täuschen.

Die Presse in den Provinzen wird von hier aus durch massenhafte Verbreitung von demokratischen Correspondenzen und Flugblättern bearbeitet. Der demokratische Centralausschuß in Cöthen und das Comité für vollstämmliche Wahlen in Berlin führen diese Angelegenheit und haben bereits verschiedene Ansprachen an die Urwähler erlassen. Sie haben dabei den Kunstgriff gebraucht, dieselben in einer diesigen Buchdruckerei (bei Jul. Sittensfeld) drucken zu lassen, welche dadurch bekannt ist, daß in derselben während der Zeit der Gefahr nur Schriften loyalen und guten Inhalts gedruckt wurden.

Die Tendenz dieser Wahlagitation ist, Abgeordnete zu erhalten, welche sich verpflichten:

- 1) gegen alle Maßregeln der Regierung, von der Auflösung der National-Versammlung am 8. November ab durch die demokratischen Kammern sofort bei ihrem Zusammentritt Protest einzulegen;
- 2) die Verfassung, welche der König dem Lande gegeben, und wofür ihm der allgemeine Dank des Landes geworden, für null und nichtig zu erklären;
- 3) die Minister in Anklagestand zu setzen, und die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen zu erzwingen;

- 4) die Anerkennung der von der Fraction Unruh gefassten Beschlüsse zu verlangen;
- 5) die erste Kammer sofort zu beiseitigen und die zweite Kammer als konstituierende Versammlung zu erklären;
- 6) in der Berathung der Verfassung da fort zu fahren, wo die National-Versammlung am 9. November unterbrochen wurde, überhaupt vollständig in deren Fußstapfen zu treten, und die Tendenz derselben fortzusetzen.

Was wir von solchen Absichten zu gewärtigen haben, liegt auf der Hand und braucht dem Volk nicht nochmals dargelegt zu werden. Die Anarchie, in der wir gelebt, der Terrorismus der Demokraten, das Niederliegen alles Wohlstandes sprachen zu deutlich dafür. Und kaum hat uns die Energie der Regierung aus dieser traurigen Lage befreit und Gesetz und Ordnung wieder hergestellt, kaum ist Handel und Verkehr mit der Sicherheit wieder im Steigen, kaum erfreut sich das Land des Schutzes und der Rechte einer überaus freisinnigen Verfassung, da kommen diese Männer, die sich Vertreter des Volk's nennen, und wollen mit Gewalt wieder den trostlosen Zustand der Anarchie herbeiführen, weil nur allein in der Anarchie ihre ehrgeizigen und selbstsüchtigen Pläne gedeihen können. Was von solchen geheimen Absichten der Volksvertreter zu halten ist, das kann jenes bekannte Gespräch des Herrn von Kirchmann mit dem wadern Wasser mann aus Frankfurt, das kann jener Brief zeigen, den der Abgeordnete Waldeck dem Redacteur der Oerzeitung Robert Bürkner in Breslau am Tage vor der projectirten Entwaffnung und Ermordung unserer Söhne und Landknechte, der eingerückten Soldaten in Berlin am 11. November schrieb, und worin er diesen auffordert, sobald ihn das Gerücht von einem in Berlin erfolgten Aufstand erreiche, nur sofort durch die Zeitung die Nachricht zu verbreiten, daß die Demokratie in Berlin gesiegt habe, und die Republik und als Präsident derselben Waldeck ausgerufen sei!

Wäre dies gelungen, die Guillotine würde dann Arbeit genug gehabt haben!

Indem wir hier die Pläne der Demokratie für die bevorstehenden Wahlen enthüllt haben, wollen wir damit nicht nur das Volk vor diesen Umtrieben warnen, sondern auch der Partei der Gutgesinnten zeigen, welche durchdachte Organisation unter ihren Gegnern herrscht, und wie fest und consequent sie sich daher selbst verbinden, wie thätig sie sein müssen, wenn der Sieg nicht den Feinden des Vaterlandes werden soll, denen die Mittel in keiner Beziehung fehlen, wie ihre massenhafte Verbreitung von demokratischen Druckschriften beweist. Daß solche Mittel aber nicht aus den Taschen unserer Demokraten kommen, daß sie vielmehr nur von den auswärtigen Feinden des Vaterlandes herrühren können, das sehen wir Alle sehr gut ein.

Also die Hand an das Schwert, brave Landknechte, die Hand an das Schwert der Treue und der Vernunft, des Rechts und der wahren Freiheit zum Kampf gegen diese Armee der Revolution und der Anarchie!

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Provinzen.

IV. 4, Prenzlau, 28. Januar 1849

Bericht des Landrats des Kreises Prenzlau v. Stülpnagel-Dargitz an die Regierung Potsdam auf deren Erlaß vom 18. Dezember 1848 und 15. Januar 1849 zur Einwirkung auf die Presse

[Politische Stimmungslage im Kreis]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1124, Bl. 25.

Einem Königlichen Hohen Regierungspräsidium verfehle ich nicht gehorsamst anzuzeigen, daß die hiesigen Kreisblätter bereits eine solche Menge von Aufsätzen politischen Inhalts enthalten, daß es einer weiteren Anregung dieserhalb gar nicht bedarf und daß sich außerdem viele patriotische und wahrhaft konstitutionell-monarchisch gesinnte Männer berufen fühlen, durch angemessene Schriften und Ansprachen bei vorkommenden Gelegenheiten das Publikum über seine wahren Interessen belehren und dadurch die freilich auch zum Vorschein kommenden Plakate und Inseraten der demokratischen oder republikanisch gesinnten Partei zu entkräften und ihnen wirksam entgegenzutreten. Es läßt sich in dieser Beziehung nicht mehr hier tun als geschehen ist und fortdauernd auch geschehen wird. Fast ist das größere Publikum schon übersättigt durch die Flut von Schriften politischen Inhalts und beachtet sie kaum noch.

Durch die Bestrebungen in der hiesigen Provinz, die Treue und Anhänglichkeit an die erhabene Person des Königs Majestät und seines Königlichen Hauses, den Sinn für Gesetz und Ordnung überall zu erhalten, wird man von der republikanischen Partei zwar befeindet, als Reaktionär verschrien und auf jegliche Weise herabgewürdigt, doch das wird den redlichen Mann, dessen Herz von dem Wahlspruch erfüllt ist „Mit Gott für König und Vaterland und dessen Wohlfahrt“ nicht einen Augenblick irre leiten oder wankend machen.

IV. 5, Berlin nach dem 5. Februar 1849

Verzeichnis der Abgeordneten der Ersten und Zweiten Kammer des Preussischen Landtags¹

BLHA, Bibliothekssignatur 3073.

Abgeordnete zur 1sten Kammer.		
Provinz	N a m e n der Mitglieder und S t a n d.	Wohnsitz.
Brandenburg.	Möwes, Stadt-Syndicus.	Berlin.
	Dieterici, Geh. Reg.-Rath.	dito.
	Kühne, General-Steuer-Dir.	dito.
	Dannenberger, Kaufmann.	dito.
	v. Vernuth, Geh. Justizrath.	dito.
	Knoblauch, Geh. Finanzrath.	dito.
	Jacobé, Stadtrath.	Potsdam.
	v. Katte, Ritterschafsrath.	Roskow.
	Beer, Commerzienrath.	Berlin.
	v. Nothow, Hofmarschall.	Stülpe.
	v. Pommer-Esche, U.-St. C.	Berlin.
	Fhym, Ritterschafsrath.	Segesh.
	v. Strotha, Kriegs-Minister.	Berlin.
Brandenburg	v. Gruner, Geh. Leg.-Rath.	Berlin.
	Graf Ikenplich, Reg.-Präsib.	Kunersdorf.
	Koppe, Landes-Dec.-Rath.	Wollup.
	v. Manteuffel, Landrath.	Frankfurt a. d. O.
	Scheller, D.-Landesg.-Präsib.	Frankfurt.
	Vennecke, Regier.-Rath.	dito.
	v. Waldau u. Reichenstein, R. G. B.	Reichenstein.
	Nitsch, Ob.-Const.-Rath.	Berlin.
	Mägke, Geh. Ob.-Reg.-Rath.	dito.
	Magnus, Banquier.	dito.

1 Nach den Wahlen vom Januar und Februar 1849 - vgl. Dok. IV. 1, Anm. 1 - kamen die Abgeordneten wieder in Berlin zusammen. Das Verzeichnis nennt sie noch Abgeordnete der Preussischen Nationalversammlung, doch wurde die Bezeichnung Preussischer Landtag üblich. In diesem überwogen die Konservativen mit leichter Mehrheit. Während sich in der Ersten Kammer vorwiegend Bürokraten und Agrarier fanden, war die Zweite Kammer vom monarchisch gesinnten regierungstreuen Bürgertum geprägt.

Abgeordnete zur 2ten Kammer. Provinz Brandenburg.

Regier.- Bezirk.	Wahlkreis.	N a m e n der Mitglieder und S t a n d.	Wohnstz.
Potsdam.	Berlin.	Waldeck, Geh. Ob.-Krib.-Rth. Robertus, Gen.-Landtschafts- rath u. Minister a. D.	Berlin. Jageow.
		Dr. Jacobi, Arzt.	Königsberg.
		Philips, Oberbürgermeister.	Elbing.
		Verens, Buchdruckerei-Bes.	Berlin.
		Ziegler, Ober-Bürgermeister.	Brandenburg.
		H Simon, Justizrath.	Breslau.
		Neuter, Landrath.	Johannisberg.
		Zung, Landgerichts-Assessor.	Berlin.
		v. Wismark, Rittergutsbesitzer.	Schönhausen.
		Winterfeld, Amtmann.	Regür.
West-Havelland.	Belzig.	Grabow, Oberbürgermeister.	Prenzlau.
		Graf Arnim, Minister a. D.	Bohgenburg.
Prenzlau. Kem- ylin.	Jüterbogk. Luf- tenwalde.	v. Fock, Reg.-Rath.	Potsdam.
		Carl, Commerzienrath.	Berlin.
Ost-Havelland.	Neu Ruppin.	v. Batow, Ober-Präsident.	Potsdam.
		Grahn, Justizrath.	Gremmen.
Varnim. Anger- münde.	Varnim. Anger- münde.	Papenbrock, Prediger.	Gr. Woltersb.
		Barfikow, Kruggutsbesitzer.	Dammkrug.
Potsdam.	Priegnitz.	v. Arnim, Landrath.	Berlin.
		Kiesel, Geh. Archivrath.	Breslau.
		Ellwanger, Geh. Reg.-Rath.	Berlin.
		Keller, Professor.	Habelberg.
Frankf.	Frankfurt.	Breithaupt, Justizrath.	Sadebeck.
		Heuer, KreisSchulze.	Berlin.
		v. Griesheim, Oberst-Lieut.	do.
		Stiel, Geheimrath.	Frankfurt.
		Graf Görz, Lieutenant.	do.
		v. Schirnding, Assessor.	Jellin.
		Wagener, Ober-Amtmann.	Grünrade.
		Kesselhauff, Gutsbesitzer.	Rebnitz.
		Pfemel, Rittergutsbesitzer.	Landberg.
		Schröckh, Kam.-Ger.-Assess.	Berlin.
Sorau.	Cottbus.	v. Manteuffel, Minister.	Gr. Krausnick.
		Schellenberg, Pastor.	Sorau.
Grossen.	Eternberg.	Leonhardt, Gutsbesitzer.	Forste.
		Jeschke, Fabrikant.	Schwibus.
Arnsvalde.	Arnsvalde.	v. Werder, Geheime Rath.	Spremberg.
		Jeschke, Bürgermeister.	Jüllchau.
		Hanow, Gynn.-Direktor.	Grossen.
		John, Just.-Comm.	Gleisen.
		Wolff, Gutsbesitzer.	Sternberg.
		Ambrohn, Regierungsrath.	Arnsvalde.
		Meyer, Landrath.	Friedeberg.
		Stolle, Land- u. Stadtrichter.	

IV. 6, Neuruppin, 24. Februar 1849

Vereinsstatuten

[Gründung eines monarchisch-konstitutionellen Vereins]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1124, Bl. 115.

Beilage zu № 16. des gemeinnützigen Kreis-Anzeigers.

Neuruppin, den 24. Februar 1849.

Wir, die Endesunterzeichneten, haben uns zur Bildung eines Vereins auf folgende Grundlagen vereinigt:

1.

Wir erkennen die constitutionelle Monarchie als diejenige Staatsform an, in welcher sich unsere tief erschütterten Staats-Verhältnisse neu zu entwickeln haben, und unser öffentliches Leben in geregelter Fortschritt das praktisch erreichbare Wohl und Glück des Volkes auf dem Grunde des Rechts und der Geseze durch Einlichkeit und Ordnung fest zu begründen, und das Volk zur wahren Freiheit zu erheben hat.

2.

Damit dies geschehe, fordern wir, daß eben so wohl die gesetzlichen Freiheiten des Volkes bewahrt, als eine starke und kräftige Regierung erhalten werde.

3.

Wir hängen mit alter unverbrüchlicher Treue an der Person des Königs, so wie an dem königlichen Hause der Hohenzollern.

4.

Wir erkennen die Verfassung vom 5. December 1848 als eine zu Recht bestehende an; so weit solche von beiden Kammern revidirt und hiernach gemeinschaftlich mit der Krone festgesetzt werden wird, und gewärtigen auf den Grund dieser Verfassung die Ausbildung aller Institutionen.

5.

Wir wollen, daß die gesetzliche Ordnung im Lande Geltung habe, und daß jede Veränderung unserer öffentlichen Verhältnisse nur auf verfassungsmäßigem Wege vor sich gehe.

6.

Wir wollen mit aller unserer Kraft dahin wirken, daß diese Grundsätze auch in unseren Kreisen Geltung erhalten, und auf diesen Grundlagen der Wohlstand aller unserer Mitbürger, ohne Ansehn der Person und des Standes, aufgebaut werde.

7.

Wir versprechen uns gegenseitig mit Rath und That in allen Verhältnissen des Lebens treu zur Seite zu stehen, unser gegenseitiges Beste zu fördern und Schaden von einander abzuwehren, und dieselbe Gesinnung auch gegen alle diejenigen zu beweisen, welche in ihren Ansichten nicht mit uns übereinstimmen.

8.

Wir beabsichtigen, uns in Vereinen näher zu treten, welche nach den Bezirken der Stadt gescheit, und andererseits wieder durch eine centrale Organisation eng mit einander verbunden sind.

80

9.

Die Vereine der einzelnen Bezirke werden regelmäßig wiederkehrende Versammlungen halten, welche sowohl zur gegenseitigen Belehrung über die Interessen des Kreises, der Stadt und jedes einzelnen Standes dienen, als auch vorzugsweise zur Aufsuchung der Mittel und Wege benutzt werden sollen, durch welche das Gewerbe und der Handwerker- und Arbeiterstand wieder gehoben und gestärkt werden. Zugleich sollen diese Versammlungen und zu einer immer größeren Annäherung und Befestigung in der Einheit unserer Gesinnung führen.

10.

Zu näher zu bestimmenden Fristen sollen die sämtlichen Bezirksvereine zu einer General-Versammlung aller Mitglieder des Vereins zusammen berufen werden.

11.

Die Theilnahme an diesem Vereine ist jedem gestattet, der sich zu den eben angegebenen Grundsätzen des Vereins bekennt und seine Zwecke fördern will.

12.

Jeder, der dem Vereine beitreten wünscht, hat diesen Wunsch einem Vereinsmitgliede seines Bezirkes mitzutheilen, und demnächst durch eigenhändige Eintragung seines Namens in das Verzeichniß der Vereinsmitglieder seine Beitrittserklärung zu vollziehen.

Delje. J. G. Voigt. W. Dannenberg. G. Goblitz. C. Dölln. von Kap-
hengast. C. F. Reich. von Blücher. Bernhardt. Sabin. Ploch. Zimmer-
mann. C. L. Jabn. Grauert. C. Dahlenburg. Königer. Stiebeler. Weiers-
dorf. Troll. Lenhoff. L. Hartmann. Zuckert. Kürneisen. Goltz. Plöb.
Volk. Marwedel. Gransow. Th. Schneider. August Falk jun. Weiss.
Benncke. W. Schulke. F. Weil. Pieper. Vickert. F. Fischer. Ang. Mer-
ten. Müller. Bredin. Briuk. Köpfer. Schwedler. Jach. Schneberg.
F. Bethcke. W. Prager. F. Eckardt. Trammik. S. Grauert. Vooff. Zer-
ger. Reichhardt. Neffe. Hertel. Graf. Hardenberg. Ralke. von Schnehen.
F. W. Kluge. L. Obell. Scholle. A. F. Zirbeck. C. C. Kaöllner. Peters.
Sendemann. W. Obell. Nieck. Loose. Sieck. Spengler. Schröder. Lücke.
Derjüb. Lemnis. Schmidt. Stahlberg. Zimmermann. A. F. Mohsfolff.
Dräger. F. Schwarke. Hindenberg. F. Krangemann. Presso. Wölker-
ling. F. Fischer. Nuppiter. Schäfer. Jedelt. Rufs. Grütte. L. Dahms.
F. Dahms. Schulke. Hoffow. F. W. Baumann. G. Haack. C. Obell sen.
P. Haack. Werneke. C. Häfcke. S. Prozen. Büchner. Mewes. W.
Weiner. Knaack. Wessel. Niese. A. Schwarzkopf. Streuffert. Mollins.
Halenj. J. Elfeldt. F. Wegener. Schult. Campe. A. Obell. Stahl.
Mann. Cämmeyer. Mertens. Lincke. Kirchhoff. A. Finger. L. Finger.
Barjakow. Wülke. Thiele. Wendt. Lemcke. A. Falk sen. Feige. Weib.
Menzel. Fischer. Hansen. Benker. Ahlers. Kamling. Lehmann. Brandt.
Kenke. v. Breitenbauch. Dr. Lepo. M. L. Gronau. S. Nieck. L. Kran-
gemann. J. F. Krab. C. Wölke. Kalbow. Tornow. Gerber.

IV. 7, Schwiebus (Swiebodzin), 2. März 1849

Statuten des Patriotischen Volksvereins

[Gründung eines monarchisch-konstitutionellen Vereins]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 434, Bl. 9.

E i n l a d u n g.

Es hat sich hier in Schwiebus ein patriotischer Volksverein gebildet, welcher sich zunächst die schöne Aufgabe gestellt hat, die Vaterlandsliebe zu nähren und zu heben, durch welche einst Preußen groß ward, und die in der jüngsten Vergangenheit, in zahllosen Adressen, ein lautes Zeugniß abgelegt, daß sie unter allen Wechselfn der Zeit die alte, innige, treue Liebe geblieben. Zudem wir die Bewohner der Stadt und des Landes zur Theilnahme an diesem Vereine mit dem ganz ergebensten Bemerkn aufrufen, „daß die nächste Versammlung **Donnerstag den 8. März** des Vormittags 10 Uhr in dem Lokale des Herrn Kaufmann Kolshorn stattfindet“, erlauben wir uns hiermit, die Statuten des Vereins zu gefälliger Einsicht zu überreichen.

Schwiebus, den 2. März 1849.

Der Vorstand des patriotischen Volksvereins.

S t a t u t e n

d e s

patriotischen Volksvereins in Schwiebus.

§ 1.

Der Name des von einigen Wahlmännern im Schwiebuser Kreise ins Leben gerufenen Vereins ist: „Patriotischer Volksverein.“

§ 2.

Der Zweck des Vereines ist die Vereinigung von Vaterlandsfreunden, welche eine gute Gesinnung für Recht, Gesetz und Ordnung in sich tragen, und dahin streben, daß diese gute Gesinnung immer weiter verbreitet werde.

§ 3.

Zur Erreichung dieses Zweckes gehört:

1. Gegenseitige Verständigung der Mitglieder über die politischen Tagesfragen und Ereignisse.

2. Eine strenge Aufmerksamkeit auf die Verhandlungen in beiden Kammern.
3. Wahrnehmung der Rechte und Interessen aller Klassen und Stände durch Petitionen und Adressen.

§ 4.

Als Mitglied dieses Vereins wird Jeder aufgenommen, ohne Unterschied des Standes, der mit den ausgesprochenen Zwecken des Vereins einverstanden ist.

§ 5.

Zur Bestreitung der erwachsenden Unkosten verpflichtet sich jedes Mitglied, einen von dem Vereine zu bestimmenden Beitrag zu entrichten, welcher den unbemittelten Mitgliedern theils ermäßigt, theils erlassen werden kann.

§ 6.

Der Verein wird durch einen zu erwählenden Vorstand vertreten, durch den er mit ähnlichen Vereinen in den näher gelegenen Vereinsorten in Verbindung und Verständigung tritt. Diesen Vorstand bilden:

- Ein Präsident,
- Ein Stellvertreter des Präsidenten,
- Ein Schriftführer,
- Ein Schatzmeister,
- Zwei Vorstandsmitglieder.

§ 7.

Dem Vorstande liegt ob:

1. Die Versammlung zu berufen und zu leiten.
2. Die Beschaffung der Tagesblätter, welche dem Zweck des Vereins förderlich sind, und von ihm gewünscht werden.

Ueber dem Vereine walset der sieggewohnte Wahlspruch:

„Mit Gott für König und Vaterland!“

Schwiebus, am 22. Februar 1849.

Der Vorstand des patriotischen Volksvereins.

IV. 8, Calau, 13. März 1849

Statuten des Konstitutionellen Vereins

[Gründung eines monarchisch-konstitutionellen Vereins]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 434, Bl. 11-12.

Statuten

des

constitutionellen Vereins.

§. 1.

Zweck des Vereines.

Der Verein erkennt die Verfassung vom 5. December 1848 als das Grundgesetz des preussischen Staates an, und hält fest an dem Grundsatz der constitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern. Auf diesen Grundlagen fußend widmet der Verein sich mit voller Hingebung der Förderung aller wahren Interessen des Volkes.

§. 2.

Förderungsmittel des Vereines.

Diese Interessen sollen im Geiste der Wahrheit und der Liebe gefördert werden durch gegenseitiges Aussprechen, durch Mittheilung aus Schriften und deren Verbreitung. Zu dem Ende versammelt sich der Verein regelmäßig wöchentlich einmal. — Außerordentliche Versammlungen werden durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht

§. 3.

über die Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereines kann Jeder werden, der sich zu dem Inhalte der §§. 1. und 2. bekennt. Über die Aufnahme entscheidet die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§. 4.

Zu jeder Beschlussfähigkeit des Vereines ist die Anwesenheit von 2 Dritttheilen der Mitglieder erforderlich.

§. 5.

Der Vorstand.

Die Leitung des Vereines übernimmt ein Vorstand aus 5 Mitgliedern, nämlich: ein Vorsitzender,

ein Schriftführer und deren Stellvertreter, und ein Kendant. — Die Wahl des Vorstandes geschieht auf 3 Monate durch verdeckte Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit. Die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes können aufs Neue gewählt werden.

§. 6.

Die Kasse.

Die Unkosten des Vereines werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

§. 7.

Fremde.

Fremden ist der Zutritt in die Versammlungen auf die Erlaubniß des Vorstandes gestattet.

Calau, den 13. März 1849.

Der Vorstand.

Oriolla. Märker. Fr. Richter.
Friedrich. F. Scalla.

IV. 9, Berlin und Schloß Bellevue im Tiergarten, 27. April 1849

Antrag des preußischen Staatsministeriums an den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. und die daraufhin von ihm erlassene Verordnung

[Antrag und Verordnung zur Auflösung der Zweiten Kammer und zur Vertagung der Ersten Kammer¹]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1124, Bl. 227.

Als Ew. Königliche Majestät durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember v. J. die beiden Kammern zu der am 26. Februar d. J. eröffneten Session beriefen, geschah dies in der Hoffnung, daß die Verhandlungen derselben zur Befestigung eines gedeihlichen inneren Zustandes führen würden. Diese Hoffnung muß bei dem Gange, welchen in den letzten Wochen die Verhandlungen in der zweiten Kammer genommen haben, leider! aufgegeben werden. Die während dieser Zeit von der zweiten Kammer gefassten Beschlüsse beruhen größtentheils auf Abstimmungen, bei welchen eine oder wenige Stimmen bald für die eine, bald für die andere Seite des Hauses in einer Weise den Ausschlag gaben, die keinen Zweifel darüber ließ, daß das Resultat sehr häufig lediglich die Folge zufälliger Umstände war. Wir halten es nach pflichtmäßiger Erwägung für verderblich, die Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. und die Gestaltung der an dieselbe sich anschließenden organischen Gesetze solchen Zufälligkeiten Preis zu geben.

Außerdem sind wir der Ueberzeugung, daß die zweite Kammer sich nicht immer in den Schranken ihrer Befugnisse gehalten hat. Eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse finden wir in dem am 21sten d. Mts. gefassten Beschlusse, durch welchen die von der deutschen National-Versammlung in Frankfurt beschlossene Verfassung für rechtsgültig erklärt wird, und eben so in dem Beschlusse vom gestrigen Tage, durch welchen nicht nur die Fortdauer des über Berlin verhängten Belagerungszustandes, die wir gegenwärtig noch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für unerlässlich erachten, im Widerspruch mit dem Artikel 110 der Verfassungs-Urkunde für ungesetzlich erklärt, sondern auch die sofortige Aufhebung desselben gefordert wird.

1 Ende März 1849 hatte die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main die deutsche Reichsverfassung angenommen, das Erbkaisertum beschlossen und den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser gewählt. Dieser hatte die ihm angetragene Kaiserwürde jedoch mit der Begründung abgelehnt, sie nur mit Zustimmung der Regierungen der deutschen Einzelstaaten annehmen zu können. Tatsächlich aber hatte er es verabscheut, die Krone eines Parlamentes zu tragen, das noch dazu aus einer Revolution hervorgegangen war.

28 deutsche Regierungen hatten die Reichsverfassung anerkannt, nur eine Minderheit, darunter Preußen und Österreich, hatten sie abgelehnt. Wie eine breite Mehrheit der deutschen Parlamente, so hatte auch die Zweite Kammer des preußischen Abgeordnetenhauses demonstrativ für die Annahme der Reichsverfassung gestimmt. Außerdem hatte die Zweite Kammer auch noch die Aufhebung des nach wie vor über Berlin verhängten Belagerungszustandes gefordert. Dies waren die Gründe und Anlässe der Regierung und Krone Preußens gewesen, die Zweite Kammer aufzulösen und die Erste Kammer zu vertagen. Hierauf bezogen sich Antrag und Verordnung.

Aus den vorstehenden Gründen halten wir es im Interesse des Landes für nothwendig, daß die zweite Kammer aufgelöst und demgemäß nach Art. 76 der Verfassungs-Urkunde gleichzeitig die erste Kammer verlagt werde. Wir dürfen uns der Hoffnung, daß diese Maaßregel von der Mehrzahl der Gutgesinnten im Lande mit Beifall aufgenommen werden wird, um so zuversichtlicher hingeben, als zu unserem tiefen Schmerze die Rednerbühne in der zweiten Kammer nur zu oft dazu genußbraucht worden ist, Grundjäge offen zu verkünden, welche geeignet sind, den Umsturz der bestehenden Verfassung und jeder gesetzlichen Ordnung vorzubereiten.

Indem wir Ew. Königlich Majestät den Entwurf der Auflösungs-Berordnung zur Allerhöchsten Vollziehung ehrfurchtsvoll überreichen, behalten wir uns die in Folge der Auflösung der zweiten Kammer nach Art. 49 der Verfassungs-Urkunde erforderlichen weiteren Anträge unterthänigst vor.

Berlin, den 27. April 1849.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha.
von der Hendt. Graf von Arnim. von Rabe. Simons.

An des Königs Majestät.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

verordnen auf Grund der Artikel 49 und 76 der Verfassungs-Urkunde vom 5ten Dezember 1848, nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Die zweite Kammer wird hierdurch aufgelöst.

§. 2. Die erste Kammer wird hierdurch verlagt.

§. 3. Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnungen beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Aufseel.

Gegeben Bellevue, den 27ten April 1849.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha.
von der Hendt. Graf von Arnim. von Rabe. Simons.

Berordnung, betreffend die Auflösung der zweiten
und die Verlagung der ersten Kammer.

Berlin, gedruckt in der Kaiserlichen Königl. Ober-Post- und Verlags-Handlung.

IV. 10, Berlin, 28. April 1849

Telegraphische Depesche des preußischen Ministers des Innern v. Manteuffel¹ an die Regierung Frankfurt

[Mitteilung über die Lage in Berlin]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 304, Bl. 85.

Nach Auflösung der Zweiten Kammer² haben am gestrigen Abend vor dem Gebäude derselben und in den nahe gelegenen Straßen Zusammenrottungen von Personen, welche den untersten Volksklassen angehörten, stattgefunden. Das zur Zerstreuung derselben beordnete Militär ist wiederholt gröblich insultiert und hat infolgedessen von der Schußwaffe Gebrauch machen müssen. Leider sind sechs Personen getötet und eine gleiche Anzahl verwundet. Die Ruhe ist in kurzer Zeit vollständig hergestellt und der heutige Tag bis jetzt ohne die geringste Störung verflossen.

1 Otto Theodor Freiherr von Manteuffel (1805-1882), 8. November 1848-19. Dezember 1850 preußischer Minister des Innern; Februar 1849 Mitglied der Zweiten Kammer für den Kreis Luckau.

2 Vgl. Dok. IV. 9.

IV. 11, Frankfurt an der Oder, 28. April 1849

Weisung des Chefs des Generalstabs des 3. Armeekorps Major Laue an die Kommandeure der 5. und 6. Division des 3. Armeekorps

[Befehl zur Niederschlagung von Tumulten]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1124, Bl. 228.

Mit Rücksicht auf die jüngsten Vorgänge in Deutschland¹ sieht sich das unterzeichnete Generalkommando veranlaßt, die pp ganz ergebenst zu ersuchen, die Befehlshaber aller selbständigen Detachements aufzufordern, vorkommendenfalls ganz besonders darauf Bedacht zu nehmen, einen wirklich ausgebrochenen Tumult so schnell als möglich mit Anwendung aller gesetzlichen Formen, aber dann mit der größten Entschiedenheit niederzuschlagen. Das Bestreben, heimlichen und meist nur unbestimmt geahnten Anreizungen zu Tumulten vorzubeugen, verfehlt meistens den Zweck und ist darauf wenig Gewicht zu legen.

Wer Truppen beschimpfen, mit Steinen werfen läßt, ohne dergleichen mit Anwendung der Waffen, nach Umständen im allerausgedehntesten Sinne, zurückzuweisen, hat zu gewärtigen, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden.

1 Vgl. Dok. IV. 9, Anm. 1.

IV. 12, Calau, 3. Mai 1849

Bericht aus dem Landratsamt des Kreises Calau¹ an den Regierungspräsidenten v. Raumer in Frankfurt

[Allgemeine Lage im Kreis]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 305, Bl. 160.

Die Aufregung, welche die Auflösung der Zweiten Kammer² in den Städten des Kreises hervorgerufen hat, herrscht zwar noch immer, bis jetzt aber in keiner bedenklichen Weise, und sind mir Absichten auf irgendein ungesetzliches Unternehmen bis heute nicht bekannt geworden.

Auf die Bewohner des platten Landes scheint jenes Ereignis wenig oder gar keinen Eindruck gemacht zu haben.

1 Maerker war 1849 zunächst amtierend, dann endgültig bis zu seinem Tode im Jahre 1866 Landrat des Kreises Calau.

2 Vgl. Dok. IV. 9.

IV. 13, Spremberg, 3. Mai 1849

Bericht des Landrates des Kreises Spremberg v. Lessing¹ an den Regierungspräsidenten v. Raumer in Frankfurt

[Allgemeine Lage im Kreis]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 305, Bl. 165.

Euer Hochwohlgeboren zeige ich gehorsamst an, daß die Auflösung der 2. Kammer² im Publikum allgemein Bestürzung hervorgerufen und bei der Mehrheit des Volkes einen ungünstigen Eindruck gemacht hat.

Die Ruhe ist jedoch nicht gestört worden, indes sind überhaupt im hiesigen Kreise Bewegungen, die eine Störung besorgen ließen, bis jetzt nicht wahrzunehmen gewesen.

Sollten wider Erwarten Ungesetzlichkeiten vorkommen, so wird solchen nach Kräften entgegengewirkt werden.

1 Rudolf von Lessing (1809-1888), 1840-1888 Landrat des Kreises Spremberg.

2 Vgl. Dok. IV. 9.

IV. 14, Frankfurt an der Oder, 4. Mai 1849

Adresse des Demokratischen Kongresses¹ an die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main

[Zustimmung zum Verfassungswerk der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main vom 28. März 1849²]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 303, Bl. 221.

Vertreter des deutschen Volkes!

Nach langem Harren habt Ihr dem deutschen Volke eine Verfassung gegeben, welche den Anfangspunkt einer neuen Entwicklung bilden wird. Berufen durch den Willen der Nation, habt Ihr die Verfassung endgültig festgestellt, und auch die Vertretung der zum Preussischen Staatsverbände gehörigen deutschen Stämme, die zweite Kammer zu Berlin, hat deren Rechtmäßigkeit anerkannt. — Wir stimmen diesen Beschlüssen bei, überzeugt, daß nur so ohne schwere Kämpfe Deutschlands Freiheit, Einheit, Ruhm und Größe herbeigeführt werden kann. Vertreter Deutschlands, haltet fest an Eurem Werke und führt es durch mit Mannesmut! — Der Norden Deutschlands wird zu Euch stehen, wenn die Reaction es wagen sollte, das deutsche Volk um seine letzte Hoffnung zu betrügen, und die jetzt wieder auflebende volksfeindliche Diplomatie gewissenlos genug wäre, unbekümmert um die Hoffnungen und Wünsche, um die Wohlfahrt von Millionen, mißachtend den Willen der Nation, unser großes Gesamt Vaterland in die Gefahr unabsehbarer Wirrnisse zu stürzen. Wir wollen nicht Theil haben an diesem Frevel, deshalb erkennen wir die Verfassung an, welche Ihr dem deutschen Volke gegeben habt.

Frankfurt a. O., den 4. Mai 1849.

Der demokratische Congress.

Sörb.-Weisberg. — Berg. — Lück. — Niel. — Dr. Sauer. — Seliger. —
W. Marquard. — Pinthus. — A. W. Krüger. — Klöckner. — Wilde. —
Kroeggerath. — Mennicke. — Hühde. — Vogel. — G. Wendt. — Künkel. —
Bothe. — Lehmann. — Hartmann. — E. Eschenhagen. — Kirchner. —
Kämpf. — Schulze. — Beer. — Weisner. — Schönte. — Fesl. — Seegalbe. —
Wache. — Stolberg. — Bolsburg. — E. D. Hoffmann.

Der obigen Erklärung treten die Unterzeichneten aus vollster Ueberzeugung bei.

, den im 1849.

1 Zu den Zielen des Demokratenkongresses vgl. auch Dok. III. 1, Anm. 4.

2 Vgl. Dok. IV. 9, Anm. 1.

IV. 15, Luckau, 4. Mai 1849

Bericht des Landrates des Kreises Luckau v. Manteuffel an den Regierungspräsidenten v. Raumer in Frankfurt

[Allgemeine Lage im Kreis]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 305, Bl. 161.

Eu[er] Hochwohlgeboren beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß nach den mir vorliegenden Nachrichten der Zustand des Kreises ein durchaus ruhiger ist.

Am gestrigen Abend hat der frühere Abgeordnete, Prediger Schellenberg aus Großkraußnick im hiesigen Demokratischen Vereine Vorträge gehalten.

Außer mehreren Frauen sollen zirka 500 Personen im Lokale befindlich gewesen sein. Äußerem Vernehmen nach hat er die Vorgänge bei Auflösung der 2. Kammer¹ besprochen, hierbei jedoch Einzelheiten entstehend und in einer aufregenden Weise vorge tragen.

1 Vgl. Dok. IV. 9.

IV. 16, Potsdam, 12. Mai 1849

Öffentliche Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Patow¹ und des Regierungsvizepräsidenten v. Metternich² in Potsdam

[Aufruf zur Unterstützung ärmerer Soldatenfamilien³]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1124, Bl. 271.

In verschiedenen Gegenden Deutschlands haben leider wiederum Auflehnungen gegen Gesetz und Ordnung stattgefunden, die nur durch Waffengewalt haben unterdrückt werden können. — Ob wir Königthum oder Republik — ob wahre Freiheit oder Anarchie — ob Erhaltung des Eigenthums oder Theilung der Güter — ob wir Bewahrung der Familienbände, der Bildung und Gessittung, oder deren Vernichtung wollen — das ist die Bedeutung des Kampfes, welcher in diesem Augenblicke ausgefochten werden muß. Daß es sich darum handelt, — das zeigen uns die Grundsätze, welche von den Führern der Bewegung in Dresden und an andern Orten laut verkündet worden sind, — das zeigen uns die rothen Banner, welche wir überall, wo es bereits zur Barricadenschlacht kam, entfallen gesehen haben. Jener fanatisirten Partei dient die Einheit und Kräftigung Deutschlands, die sie nie erstrebt hat, nur als Deckmantel für ihre verderblichen Pläne. — Es steht zu befürchten, daß die Versuche, die sie zu deren Ausführung gemacht hat, nicht vereinzelt bleiben werden. — Sr. Majestät Regierung hat die Hülfe Preußens zugesagt, wo es gilt, diese gefährlichen Feinde der friedlichen Entwicklung echter constitutioneller Freiheit zu bekämpfen. In einem Nachbarlande haben bereits preussische Bataillone den Sieg über die Empörer erringen helfen. Um dies Versprechen, wenn es Noth thut, auch ferner erfüllen zu können, mußten die streitbaren Kräfte verstärkt und die Landwehren mehrerer Provinzen zusammengezogen werden.

Mit schwerem Herzen hat sich die Regierung zu diesem Schritte entschlossen, denn sie weiß, welche große Opfer dem Einzelnen dadurch auferlegt werden, aber sie hat ihn gleichzeitig in der Hoffnung gethan, endlich die Wunden, welche die Revolution unserem engern und weitern Vaterlande geschlagen, schließen und die Segnungen des Friedens wieder gewähren zu können.

- 1 Erasmus Robert von Patow (1804-1890), Juni 1848-1849 interimistischer Oberpräsident der Provinz Brandenburg; Februar 1849 Mitglied der Zweiten Kammer für den Kreis Osthavelland.
- 2 August Hermann Freiherr von Wolff gen. Metternich (1803-1872), 1843-1853 Regierungsvizepräsident, 1849-1850 interimistischer Regierungs- und Oberpräsident in Potsdam.
- 3 Nach den Ereignissen vom März und April 1849 - vgl. Dok. IV. 9, Anm. 1 - kam es im Mai 1849 in der linksrheinischen Pfalz, in Baden und vor allem in Dresden noch einmal zu revolutionären, republikanischen Aufständen, die mit preußischer Hilfe blutig niedergeschlagen wurden. Hierauf bezieht sich der vorliegende Aufruf.

Auch in unserem Bezirke ist der Ruf erschallt, und willig hat der Landmann seinen Pflug, der Handwerker sein Gewerbe verlassen, um zu den sieggewohnten Fahnen zu eilen. In wenigen Tagen werden unsere Landwehrbataillone marschfertig dastehen. — Ehre und Dank den Männern, welche, treu dem Eide, den sie dem Könige und dem Vaterlande geleistet, das Schwert zum Heile beider umgürten, welche in edler Selbstverleugnung ihr eigenes Wohl freudig dem der Gesamtheit unterordnen und in erhebender Weise den Beweis liefern, daß die deutsche Treue noch nicht zu einem leeren Wahne geworden ist.

Aber nicht bloß durch Worte der Anerkennung — durch die That wollen wir zeigen, daß und wie wir solch' wahrhaft patriotischen Sinn zu ehren wissen. — Wohl schwer drückt manchen der Einberufenen die Sorge um den heimischen Heerd, um Weib und Kind, um die ihres Ernährers beraubten Eltern. Laßt uns ihnen diese Bürde vom Herzen nehmen! Sie ziehen aus, um König und Vaterland, um uns und unser Eigenthum durch ihren Arm zu schützen; an uns ist es, ihnen dadurch zu vergelten, daß wir den Familien der Scheidenden hülfreiche Hand bieten. Der heiligen Pflicht, welche uns das Gesetz auferlegt, wollen wir in solchem Maaße genügen, daß die Zurückgebliebenen die ihnen durch das Vaterland entzogene Stütze nicht entbehren.

Es ergeht deshalb an Euch, Ihr Bewohner der Mark, die Ihr in guten und bösen Zeiten fest und treu zur Sache Eurer Fürsten gehalten, die dringende und herzliche Bitte, daß Ihr den Familien Eurer ärmeren unter den Waffen stehenden Brüder reichliche Gaben zuwenden, daß Ihr Euch ihrer annehmen möget, als wären es die Euren. — Vergeltung wird Euch das Bewußtsein gewähren, mitgewirkt zu haben an der Herstellung des Friedens in unseren Gauen und an der Befestigung der Herrschaft des Gesetzes, ohne die Verlehr und Wohlstand nicht gedeihen kann.

Potsdam, den 12. Mai 1849.

Königl. Regierungs-Präsidium.

v. Ploow.

v. Metternich.

IV. 17, Berlin, 14. Mai 1849

Verfügung des preußischen Ministers des Innern v. Manteuffel und des preußischen Kriegsministers v. Strotha an alle Oberpräsidien der preußischen Provinzen

[Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts ohne vorherige Konsultierung des Staatsministeriums]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1125, Bl. 10.

In vielen Teilen des Staats wird gegenwärtig das Vereins- und Versammlungsrecht von der Umsturzpartei gemißbraucht,¹ um eine große Aufregung hervorzurufen und um auf diesem Wege zur Willkürherrschaft und Anarchie zu gelangen. Die Bestrebungen dieser jedem Staatsleben feindlichen Partei können für den Augenblick dadurch gefährlicher werden, daß sie den für Deutschlands Größe und Einheit herrschenden regen Sinn, der die edelsten Männer im Volke und die treuesten Anhänger der konstitutionellen Monarchie belebt, zum Vorwand benutzt, um ihren verderblichen Bestrebungen Eingang zu verschaffen, indem sie vorgibt, daß die Regierungen Deutschlands der so lange ersehnten Vereinigung seiner Stämme feindlich entgegentreten. Die Errichtung der von Deutschlands Völkern so heiß erwünschten Einheit und Größe auf jedem Wege, den Ehre und Recht zulassen, ist das ernste und unausgesetzte Bestreben der Regierungen. Soll dieses große Ziel aber sicher erreicht werden, dann muß die Anarchie vollständig überwunden und es darf namentlich das Vereins- und Versammlungsrecht nicht stets von neuem gemißbraucht werden, um sie hervorzurufen.

Wenn das Königliche Oberpräsidium daher wahrnehmen sollte, daß der Aufruhr in einzelnen Orten oder Distrikten der Provinz noch nicht förmlich ausgebrochen, aber nahe Gefahr, daß es geschehen könne, vorhanden ist, so wolle das Königliche Oberpräsidium schleunigst davon Anzeige machen, damit sodann von seiten des Staatsministeriums die Art[i]kel 27 und 28 der Verfassungsurkunde² außer Kraft gesetzt werden können.

Im Falle der Aufruhr förmlich ausbricht und die Anordnung des Belagerungszustandes notwendig macht, sind dem Königlichen Oberpräsidium durch das Gesetz vom 10. d[es] M[ona]ts über den Belagerungszustand die erforderlichen Mittel gewährt, auch ohne die Dazwischenkunft des Staatsministeriums, das Vereins- und Versammlungsrecht zu beschränken.

1 Vgl. Dok. IV. 16, Anm. 2.

2 Vgl. „Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 5. Dezember 1848“. In: Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1848, S. 375-391.

IV. 18, Prenzlau, 14. Mai 1849

Bericht des Magistrats der Stadt Prenzlau an die Regierung Potsdam

[Über die Volksversammlung am 13. Mai 1848]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1125, Bl. 16.

Gestern nachmittag hatte der Uckermärkische Volksverein hier auf dem Hofe des Gasthofes Zur Goldenen Kugel eine große Volksversammlung, zu der aus der Umgegend wohl 1500 Menschen herbeigeströmt waren.

Als Redner beteiligten sich bei derselben:

1. der Lehrer Belitz aus Seehausen,
2. der Lehrer Matthiolius aus Flieth, Vizepräsident desselben,
3. der Gutsbesitzer v. Holzendorf auf Vietmannsdorf,
4. der Glashändler Hopf von hier,
5. der Kaufmann Witte aus Angermünde,
6. der Kantor Schnell von hier,
7. der Schuhmacher Haese aus Brüssow,
8. der Ratsherr Rosenthal aus Pasewalk.

Der Inhalt der meisten Reden war kurz der, an der Verfassung der Frankfurter Nationalversammlung¹ festhalten und ihre Einführung auf alle mögliche Weise unterstützen zu wollen.

Zu bestimmten Handlungen in dieser Beziehung ist aber nicht aufgefordert worden. Exzesse sind nicht vorgekommen, vielmehr gingen die Volksmassen ruhig auseinander.

1 Vgl. Dok. IV. 9, Anm. 1.

IV. 19, Charlottenburg, 15. Mai 1849

Öffentliche Bekanntmachung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV.

[Mitteilung über die Abberufung der preußischen Abgeordneten aus der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main und Ankündigung der preußischen Unionspolitik¹]

BLHA, Pr. Br. Rep. 1 Oberpräsident Nr. 1125, Bl. 54.

An Mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefem Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefährvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen National-Versammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen National-Versammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderstehlichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns um deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hilfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfas-

1 Mit dem Niederschlagen der sogenannten Mairevolution von 1849 - vgl. Dok. IV. 16, Anm. 2 - und der Abberufung der preußischen Abgeordneten aus der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main setzte die preußische Unionspolitik ein, die eine kleindeutsche Lösung der deutschen Frage anstrebte, in der Olmützer Punktation vom 29. November 1850 zwischen Österreich und Preußen aber aufgegeben werden mußte. Hierauf bezog sich die königliche öffentliche Bekanntmachung.

dem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den vererblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preussischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schuß des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umstürzen. Die Gräucl, welche in Dresden, Breslau und Eberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigsten Beweise. Neue Gräucl sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlichcr Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der National-Versammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche, aus den Kämpfen und Zuständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgeföhle der preussischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getauscht werden.

Das ist Mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Neg der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preussische Treue, wird der alte Ruhm der preussischen Waffen entsprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg.

IV. 20, Cottbus, 18. Mai 1849

Bericht des Landrats des Kreises Cottbus v. Schönfeldt an den Regierungspräsidenten v. Raumer in Frankfurt

[Allgemeine Lage im Kreis und Gesuch um Entsendung von Militär nach Cottbus zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 306, Bl. 68.

Im allgemeinen hat sich hier nichts verändert, in der Stadt Cottbus aber bringt der am Sonntag bevorstehende Abmarsch der Gardelandwehr eine große Niedergeschlagenheit hervor. Es gehen Gerüchte herum, daß nach dem Abmarsch der Truppen von neuem Aufstände der Arbeiter stattfinden und Cottbus als Mittelpunkt zu einer demokratischen Erhebung der Lausitz benutzt werden soll. Ich kann noch nicht ermitteln, was diesen Gerüchten zum Grunde liegt, jedenfalls aber wiederhole ich, was ich schon früher berichtet, daß eine Fabrikstadt wie Cottbus nicht ohne militärische Besatzung sein kann und daß die konservative Partei der Bürger nur Mut hat, wenn Militär im Rücken ist. Ich bitte es möglichst zu bewirken, daß Cottbus mit Besatzung so bald als möglich versehen wird.

Daß der Abmarsch der Landwehr gerade am berüchtigten 20. Mai stattfindet, vermehrt die Aufregung.

IV. 21, Calau, 21. Mai 1849

Bericht aus dem Landratsamt des Kreises Calau an den Regierungspräsidenten v. Raumer in Frankfurt

[Allgemeine Lage im Kreis]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Präs. Nr. 306, Bl. 63.

Die Stimmung im Kreise hat sich seit dem unterm 18. d[es] M[ona]ts gehorsamst erstatteten Berichte nicht geändert.

Die 2. Schwadron des 3. Ulanenregiments ist inzwischen zwischen den Städten Calau und Vetschau in die Dörfer Bolschwitz, Cosswig und Kolkwitz eingerückt, der Führer derselben, Rittmeister Sametzki, hat jedoch, wie er heute hier mitteilte, Nachricht erhalten, daß die Schwadron Order bekommen werde, am 25. d[es] M[ona]ts wieder auszurücken, um nach Schmiedeberg in der Provinz Sachsen zu marschieren.

Ob seitens des hiesigen Landratsamtes dagegen, daß der Kreis schon jetzt wieder von Truppen entblößt werde, Vorstellung zu machen sein wird, soll dem von einer mehrtägigen Abwesenheit im Kreise heute hier zurückzuerwartenden Landratsamtsverweser anheimgestellt werden.

Aus Drebkau hat heute der Bürgermeister Otto angezeigt, daß die Stimmung der Stadt und ganzen Umgegend eine gute sei, auch sei, mit wenigen Ausnahmen, fast ein jeder mit den Schritten des Ministeriums, insbesondere mit Bezug auf die deutsche Frage, zufrieden, Unruhen seien wenigstens vorläufig dort nicht zu befürchten und habe die Ansprache S[eine]r Majestät des Königs¹ einen sehr guten Eindruck gemacht.

1 Vgl. Dok. IV. 19.

IV. 22, Berlin, 27. Juni 1849

Bericht des preußischen Ministers des Innern v. Manteuffel an den Regierungspräsidenten v. Raumer in Frankfurt

[Anweisung, im Falle demokratischen Aufbruchs in Frankfurt an der Oder den Belagerungszustand zu erklären]

BLHA, Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt I Prä. Nr. 324, Bl. 11.

Eu[er] Hochwohlgeboren Bericht vom gestrigen Tage über die am 24. und 25 d[es] M[onats] dort stattgehabten Exzesse bestätigt die Ansicht, daß Frankfurt in demokratischen und wühlerischen Bestrebungen fast den ersten Platz in der Monarchie einnimmt. Je mehr dergleichen Auflehnungen gegen das Gesetz die Frucht fortgesetzter demokratischer Aufwiegelungen sind und ihre Wiederholung daher zu befürchten ist, desto dringender muß ich Eu[er] Hochwohlgeboren ersuchen, den Ausbrüchen sowohl, als den Anreizungen dazu mit aller Strenge entgegenzutreten und bei nächster Veranlassung die Erklärung des Belagerungszustandes bei dem Herrn kommandierenden General zu beantragen, um denselben zu gründlicher Herstellung der dort tief erschütterten Ordnung zu benutzen.

IV. 23, Berlin, 8. März 1850

Die Kämpfer für Recht und Licht!¹

[Porträtdarstellungen der Männer der Revolution 1848/49]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Nr. 14488, Bl. 7.

Dok. s. S. 341.

1 Die Lithographie wurde am 8. März 1850 bei dem Kunsthändler A. Sala, Jerusalemer Str. 33 in Berlin im Schaufenster ausgestellt und zum Verkauf angeboten. Lithographie von C. Süssenapp, gedruckt und verlegt bei A. Sala, Berlin. Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin, Nr. 14488, Bl. 6.

IV. 24, Magdeburg, 1. Juni 1850 (51)

Amtliche Bescheinigung des Kommandanten der Festung Magdeburg v. Hermann für Franz Wilhelm Ziegler

[Entlassungsschein aus dem Festungsarrest]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 14376, Bl. 26.

Nachdem der vormalige Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg, Herr Franz Wilhelm Ziegler, einen ihm durch das Erkenntnis des Schwurgerichtshofs zu Brandenburg vom 27. Juni 1850 wegen versuchten Aufruhrs neben dem Verluste des Rechts die Preußische Nationalkokarde zu tragen, der Entsetzung von seinem Amte als Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr auferlegten viermonatlichen Festungsarrest seit dem 1. Februar d[es] J[ahres] auf der hiesigen Zitadelle verbüßt hat, ist derselbe am heutigen Tage seiner Haft entledigt, nach Berlin entlassen und ihm hierüber dieser Entlassungsschein ausgefertigt worden.

IV. 25, Berlin, 13. April 1853

Erlaß des Berliner Polizeipräsidenten v. Hinckeldey¹ an den Landrat des Kreises Ruppin v. Schenkendorff

[Revision der Lithographenanstalt Oehmigke & Riemschneider]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C, Polizeipräsidium Berlin, Nr. 11674, Bl. 72.

Es sind außerhalb bei einem der Demokratie angehörigen Buchbinder Schreibebücher für Schulkinder vorgefunden worden, deren Umschläge Revolutionsbilder und Freiheitsgedichte enthalten. Von der sub petito remissionis hier beikomenden 4 Blättern² enthält das eine die Firma „Neu Ruppin bei Oehmigke & Riemschneider“ und nach der äußeren Ausstattung und dem Druck der übrigen Exemplare scheinen auch sie aus derselben Druckerei hervorgegangen zu sein.

Eu[er] Hochwohlgeboren ersuche ich daher ergebenst, bei gedachter Firma eine genaue Recherche gefälligst zu veranlassen:

- a. in welchem Umfange der Debit derartiger Drucksachen stattgefunden, eventuell noch besteht und
- b. mit dieser Auskunft zugleich über die persönlichen Verhältnisse und Antecedentien des Oehmigke und Riemschneider anher Nachricht³ zu geben.

1 Carl Ludwig von Hinckeldey (1805-1856), vom November 1848 bis zu seinem Tod am 10. März 1856 Polizeipräsident von Berlin.

2 Vgl. Dok. II. 32, 33, 34, 35.

3 Vgl. Dok. IV. 26.

IV. 26, Wulkow, 26. April 1853

Bericht des Landrats des Kreises Ruppin v. Schenkendorff an den Berliner Polizeipräsidenten v. Hinkeldey auf dessen Erlaß¹ vom 13. April 1848

[Revision der Lithographenanstalt Oehmigke & Riemschneider in Neuruppin]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C, Polizeipräsidium Berlin, Nr. 11674, Bl. 77.

Infolge Eu[er] Hochwohlgeboren Hochverehrlichen Erlasses vom 13. d[ieses] M[onats] habe ich eine Revision der Öhmigke et Riemenschneiderschen Buchhandlung in Neuruppin vornehmen lassen u[nd] hat sich dabei ergeben, daß die mir zugefertigten, anliegend zurückerfolgenden 4 Blätter zu Buchbinder Schreibebüchern für Schulkinder aus der Lithographie Anstalt des Öhmigke et Riemschneider hervorgegangen sind.

Indem Eu[er] Hochwohlgeboren ich die darüber aufgenommene Verhandlung² in Urschrift anliegend übersende, erlaube ich mir ganz ergebenst zu bemerken, daß wegen derselben Bücherdeckel schon im vorigen Jahre gegen die Öhmigke et Riemschneider eine Untersuchung eingeleitet gewesen ist, daß aber die Königliche Regierung aufgrund der darüber verhandelten Akten von weiterer Verfolgung der Untersuchung Abstand genommen hat.

1 Vgl. Dok. IV. 25.

2 Vgl. Dok. IV. 27.

IV. 27, Neuruppin, 20. April 1853

Verhandlungsprotokoll, aufgenommen durch den Bürgermeister der Stadt Neuruppin auf Erlaß¹ des Berliner Polizeipräsidenten v. Hinkeldey an den Landrat des Kreises Ruppin v. Schenkendorff und gegengezeichnet durch Riemschneider und Oehmigke

[Revision der Lithographenanstalt Oehmigke und Riemschneider in Neuruppin]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsident Berlin Nr. 11674, Bl. 78-79.

Auf höhere Verfügung begab sich der unterzeichnete Bürgermeister heute nachmittag 4 Uhr in das Fabrik- und Verlagsgebäude der Herrn Oemigke und Riemschneider.

Nachdem die beiden Herrn herbeigerufen waren, wurden ihnen vier² Blätter kolorierter lithographischer Schreibebücherumschläge vorgelegt, von denen ein Blatt die N[umme]r 1309³, ein anderes die Firma Oehmigke & Riemschneider⁴ enthielt.

Beide Herrn Besitzer der Lithographischen Anstalt erkannten die vorgelegten Blätter als solche, die aus ihrer Anstalt entsprungen, und wurden dieselben deshalb ersucht, ihr Auszahlungjournal vorzulegen.

Eine Revision darin ergab, daß die N[umme]r 1309 vom Lithographen Müller angefertigt und am 25. Mai 1848 mit 2 Reichstalern 20 Silbergroschen ausgezahlt war.

Der Umstand, daß die beiden anderen Blätter weder Firma noch Nummer enthalten, liegt darin, daß ein Druckbogen aus 4 Blättern besteht und zu damaliger Zeit nur die untere Seite des Bogens mit Nummer und Firma versehen wurde. Die in Rede stehenden Blätter⁵ sind im Auszahlungsjournal mit N[umme]r 1308 bezeichnet, und hat der Lithograph Gansert am 20. Mai 1848 für die Anfertigung 2 Reichstaler 20 Silbergroschen erhalten.

Die Herrn Oehmigke und Riemschneider versichern, daß von den N[umme]rn 1308 u[nd] 1309 nur eine Auflage und zwar größtenteils nach Leipzig in den Handel gegangen, auf dem Lager aber seit 1848 nicht mehr vorhanden seien.

Es wäre übrigens dieser beiden Nummern wegen bereits im Januar 1852 durch den damals das Königliche Landratsamt vertretenden Regierungsassessor Herrn von Diest bei ihnen eine Haussuchung abgehalten und keine Exemplare mehr vorgefunden.

Herr Oehmigke machte insbesondere auf diese stattgehabte Untersuchung und die dabei gepflogenen Verhandlungen aufmerksam.

Eine Recherche, welche demnächst in dem vorhandenen Lager der sämtlichen Lithographien abgehalten, ergab, daß sich daselbst weder etwas Ungesetzliches noch politisch Verdächtiges vorfand.

1 Vgl. Dok. IV. 25, 26.

2 Vgl. Dok. II. 32, 33, 34, 35.

3 Vgl. Dok. II. 35.

4 Vgl. Dok. II. 32.

5 Vgl. Dok. II. 33, 34.

Das Journal über herausgegebene Lithographien wies nach, daß sämtliche, seit Erscheinen des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851⁶ herausgegebene Werke beim Beginn der Verhandlung der hiesigen Polizeiobrigkeit präsentiert waren, und ergab sich die Richtigkeit durch einen Vergleich mit den betreffenden Akten der hiesigen Polizeiverwaltung.

Es ist schließlich noch zu erwähnen, daß Lithographien, welche zu Schreibbuchumschlägen verwandt werden und nach Erscheinen des Gesetzes vom 12. Mai 1851 herausgegeben sind, auf beiden Seiten (oben und unten) die Nummer und Firma haben.

6 Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1851, S. 273-287.

V. Spuren der Revolution

V. 1, Berlin, 24. März 1907

Polizeioffizier als Zensor der Kranzschleifen¹

[Darstellung des Abschneidens bedruckter Schleifen von Kränzen, die zur Ehrung am 18. März jedes Jahres auf dem Friedhof der Märzgefallenen in Berlin-Friedrichshain im Rahmen einer Demonstration niedergelegt wurden]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 9800, Bl. 42.



Auf dem Friedhof der Märzgefallenen in Berlin: Der Polizeioffizier als Zensor der Kranzschleifen.

1 Das Foto ist der Zeitschrift: Der Welt Spiegel, Nr. 24 vom 24. März 1907 entnommen und in die Akten des Polizeipräsidiiums aufgenommen worden. Vgl. Dok. V. 2.

V. 2, Berlin, [1907]

Von der Polizei vor den Feierlichkeiten zur Ehrung der Märzgefallenen auf dem Friedhof in Berlin-Friedrichshain abgetrennte und beschlagnahmte Kranzschleife¹

[Kranzschleifenbeschriftung: „Ein Fluch dem König - Dem König der Reichen, - Den unser Elend nicht - konnte erweichen, - Der von uns den letzten - Groschen erpresst - Und uns jetzt wie die Hunde - erschiessen läst. - Wir weben, wir weben!“]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 9799, Bl. 378.

Dok. s. S. 342.

1 Die Kranzschleife war am Kranz der Firma Dr. Paul Meyer aus Berlin befestigt. Den Kranz trugen die Schlosser Karl Hellmann, Paul Selke und Eduard Bernatzki. Vgl. BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 9799, Bl. 377.

V. 3, Berlin, 18. März 1910

Zusammenstellung über den Besuch der Gräber der Märzgefallenen zwischen 1903 und 1910 durch das Kommando der Schutzmannschaft

[Auflistung der Anzahl der teilnehmenden Personen, der niedergelegten Kränze und der von der Polizei konfiszierten Kranzschleifen]

BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium Berlin Nr. 9801, Bl. 7.

Besuch der Gräber der Märzgefallenen

im Jahr	Zahl der Personen	Zahl der niedergelegten Kränze	Zahl der polizeilich abgetrennten Kranzschleifen
1903	10 035	153	28
1904	9 268	137	27
1905	7 250	131	14
1906	15 500	212	2
1907	7 100	205	28
1908	11 895	226	44
1909	14 500	198	11
1909	22 700	346	52

V. 4, Potsdam, 31. Januar 1948

Antrag der Museumsverwaltung der Stadt Potsdam an das Stadtparlament Potsdam

[Biographisches zu Max Dortu und Vorschläge zu seiner Ehrung anlässlich des 100. Jahrestages der Revolution am 18. März 1848, u.a. Enthüllung einer Gedächtnistafel am Geburtshaus, Umbenennung der Bäckerstraße in Max-Dortu-Straße sowie Niederlegung eines Kranzes der Stadt Potsdam an seinem Grab in Freiburg im Breisgau]

Stadtarchiv Potsdam, Nr. 02.14, Bl. 26, 29.

Die bevorstehende Jahrhundertfeier zum 18. März 1848/1948 muß die Veranlassung geben, eines Mannes zu gedenken, der als gebürtiger Potsdamer damals nicht nur seine ganze Kraft dem Freiheitsgedanken widmete, sondern auch sein Leben opferte, um seinem Freiheitsideale treu zu bleiben.

Zur Erläuterung sei kurz gesagt:

Es handelt sich dabei um Johann Ludwig Maximilian Dortü, der am 29. Juni 1826 in Potsdam als Sohn des angesehenen Justizkommissars Ludwig Wilhelm Dortü und seiner zweiten Ehefrau Jeanette, geb. de Bollis im Hause Potsdam, Waisenstr[af]e 29 geboren wurde. Dieses Haus, in dem sich heute das Stadtschulamt befindet, erwarb der Vater Dortü's im Jahre 1825, nachdem er in Potsdam den Bürgereid abgelegt hatte.

Max Dortü, der sein Abitur im Potsdamer Gymnasium absolvierte, wurde schon im elterlichen Hause mit dem freiheitlichen Gedankengut vertraut und widmete sich demselben mit Leib und Seele. Er studierte Rechts- und Kameralwissenschaft und wurde, nachdem er seiner Militärpflicht genügt und in Heidelberg weiterstudiert hatte, Auskultator am Potsdamer Stadtgericht.

Durch seine Sehnsucht nach einem idealen Rechtsstaate richtete er sein ganzes Augenmerk auf eine Besserung der damaligen unhaltbar gewordenen politischen Verhältnisse im demokratischen Sinne. Er trat als Redner auf und riß seine Hörer mit sich. Er verschmähte dabei allen eitlen Ruhm, denn ihm galt nur eins: die Sache zu fördern, die er nach seiner vollsten Überzeugung als das Gute im Interesse des Volkes erkannt hatte.

Im Jahre 1848 riß er in öffentlichen Versammlungen in Berlin und Potsdam seine Hörer mit sich und zwar in einer Form, daß ihm auch seine politischen Gegner ihre Achtung nicht versagen konnten!

Durch sein politisches Verhalten - er hatte öffentlich den Prinzen Wilhelm von Preußen „einen Kartätschenprinzen“ genannt - geriet er in schwere gerichtliche Untersuchung und wurde zu fünfviertel Jahren Festungshaft verurteilt. Er legte Appellation gegen dieses Urteil ein und wurde daraufhin vorläufig wieder in Freiheit gesetzt.

Sofort nahm er seine Agitation in Potsdam wieder auf und organisierte die revolutionären Elemente Potsdams mit doppeltem Eifer, insbesondere die Arbeiterverbindungen, bei denen er in großem Ansehen stand. Als das Ministerium Brandenburg-Manteuffel¹ die Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg² ankündigte, eilte

1 Vgl. Dok. III.

2 Vgl. Dok. III. 2.

Dortü sofort nach Berlin, um den Widerstand mit den Waffen zu verlangen und versprach, zur gleichen Stunde auch in Potsdam loszuschlagen. Aber seine diesbezüglichen Bemühungen waren vergeblich.

Seine reine Hingebung an die fortschrittliche Sache dokumentierte sich besonders, als er einer der Abgeordneten zu dem großen demokratischen Kongreß der Volksvereine Deutschlands³ vom 26.-28. Oktober 1848 in Berlin wurde. Er hielt daraufhin am 12. November 1848 in Potsdam eine bewegte Volksversammlung ab, in der er die Verteidigung der in Frankfurt a. Main beschlossenen Reichsverfassung mit den Waffen forderte und die Arbeiter aufrief, die Eisenbahnschienen aufzureißen, um einen Transport von Truppen nach Berlin zu behindern. Er beteiligte sich selbst aktiv daran.

Max Dortü wurde daraufhin erneut in eine Untersuchung gezogen, aber es gelang ihm, vor seiner Festnahme nach Belgien und Frankreich zu fliehen.

Als der badische Aufstand im Jahre 1849 aufflammte, beteiligte sich der erst 23jährige Dortü maßgeblich als Major der sogenannten Aufständischen daran, wurde aber durch die zu Hilfe gerufenen preußischen Truppen überwältigt und gefangen genommen. Das Kriegsgericht, vor das er gestellt wurde, verurteilte ihn zur Degradation und zum Tode.

Das Urteil des Kriegsgerichts wurde am 31. Juli 1849 in Wiehre bei Freiburg im Breisgau durch Erschießen vollstreckt. Sein Grab ist durch Maßnahmen seiner Eltern, die beide heute bei ihm ruhen, noch erhalten!

Vorschlag zur Ehrung Dortü's:

Es wird hiermit der Antrag gestellt, am Geburtshause Max Dortü's - am Hause des heutigen Stadtschulamtes - Potsdam, Waisenstr[afße] 29 am 18. März 1948 eine Gedächtnistafel zu Ehren dieses Freiheitshelden, der voller Überzeugung sein Leben der guten demokratischen Sache opferte, anzubringen und an genanntem Tage in einer offiziellen Feier zu enthüllen.

Weiterhin wird in Vorschlag gebracht, die heutige Bäckerstr[afße] in Potsdam am gleichen Tage in „Max-Dortu-Str[afße]“ umzubenennen.

Darüber hinaus wird angeregt, am 18. März 1948 am Grabe Max Dortu's in Freiburg i[m] Breisgau - Wiehre offiziell einen Kranz des Rates der Stadt Potsdam niederlegen zu lassen.

Damit wird die Stadt Potsdam einen ihrer getreuesten und fortschrittlichsten Bekennern des demokratischen Neuaufbaus endlich die Gerechtigkeit und Ehrung widerfahren lassen, die ihm gebührt.

3 Vgl. auch Dok. III. 1, Anm. 3.

V. 5, Potsdam, 24. Februar 1948

Beschluß der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung

[Beschlüsse zur Ehrung von Max Dortu am 18. März 1948]

Stadtarchiv Potsdam, Nr. 02.14, Bl. 32.

- a.) Der Anbringung einer Gedenktafel am Geburtshause Waisenstraße 29 wurde einstimmig zugestimmt.
- b.) Der Antrag auf Umbenennung der Bäckerstraße in „Dortustraße“ wurde durch Hamelsprung mit 28 : 27 Stimmen angenommen.
- c.) Mit einer Kranzniederlegung am Grabe in Freiburg/Brg. (Breisgau) und der Übernahme der dauernden Grabpflege erklärte sich das Plenum einverstanden.

V. 6, Potsdam, 8. März 1948

Eingabe von Dr. med. S. Möller an die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung

[Einspruch gegen die Umbenennung der Waisenstraße in Max-Dortu-Straße u.a. aus verkehrstechnischen Gründen]

Stadtarchiv Potsdam, Nr. 02.14, Bl. 36.

Die Umbenennung der Waisenstraße in Max-Dortü-Straße ist aus verkehrstechnischen Gründen unerwünscht, d[as] h[eißt] aus postalischen Gründen, in Rücksicht auf die Straßenbahnschaffner und -fahrgäste, u.s.w.

Um einen alten 48er Revolutionär zu ehren, kann auch eine andere Straße (Bäckerstraße) seinen Namen bekommen.

Im Sinne einer volksverbundenen Demokratie wäre es erwünscht. Die Einwohner der Waisenstraße abstimmenzulassen, welchen Namen sie für ihre Straße wünschen. Das Abstimmungsergebnis stünde übrigens von vornherein fest.

Die 1945 begonnene Umbenennung von Straßen befolgte ursprünglich den Zweck, nazistische und militaristische Namen zu tilgen sowie Straßennamen, die zweimal vorkamen, zu beseitigen.

Der Name Waisenstraße ist völlig harmlos, einerlei ob dort ein Militär- oder Zivilwaisenhaus war, er kommt in fast allen Städten vor.

Je mehr Straßenumbenennungen, um so mehr Verkehrsschwierigkeiten! Und besonders, wenn es langatmige neue Namen sind!

V. 7, Potsdam, März 1948

1848-1948

[Plakat zur Ausstellung des Städtischen Museums Potsdam zur Jahrhundertfeier der Märzrevolution]

BLHA, ZGS Nr. 1123.

Dok. s. S. 343.

V. 8, Cottbus, 18. März 1948

„Die Weber“

Plakat zur Festaufführung des Schauspiels „Die Weber“ von Gerhart Hauptmann im Stadttheater Cottbus]

Stadtarchiv Cottbus.

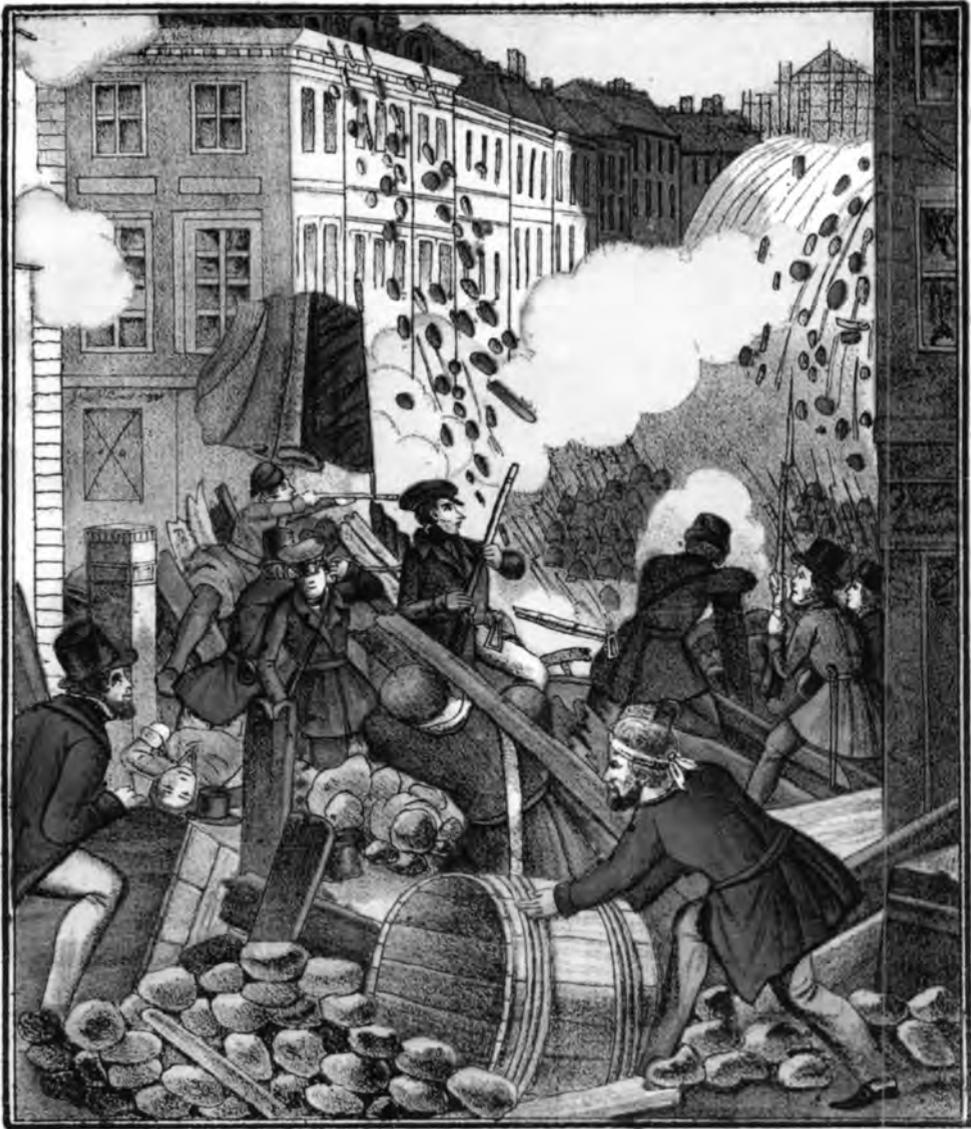
Dok. s. S. 344.



Neu-Kuppitz, bei Oehmigke & Riemschneider.

Dok. II. 32

Bilderbogen zu den Märzkämpfen 1848 in Berlin.

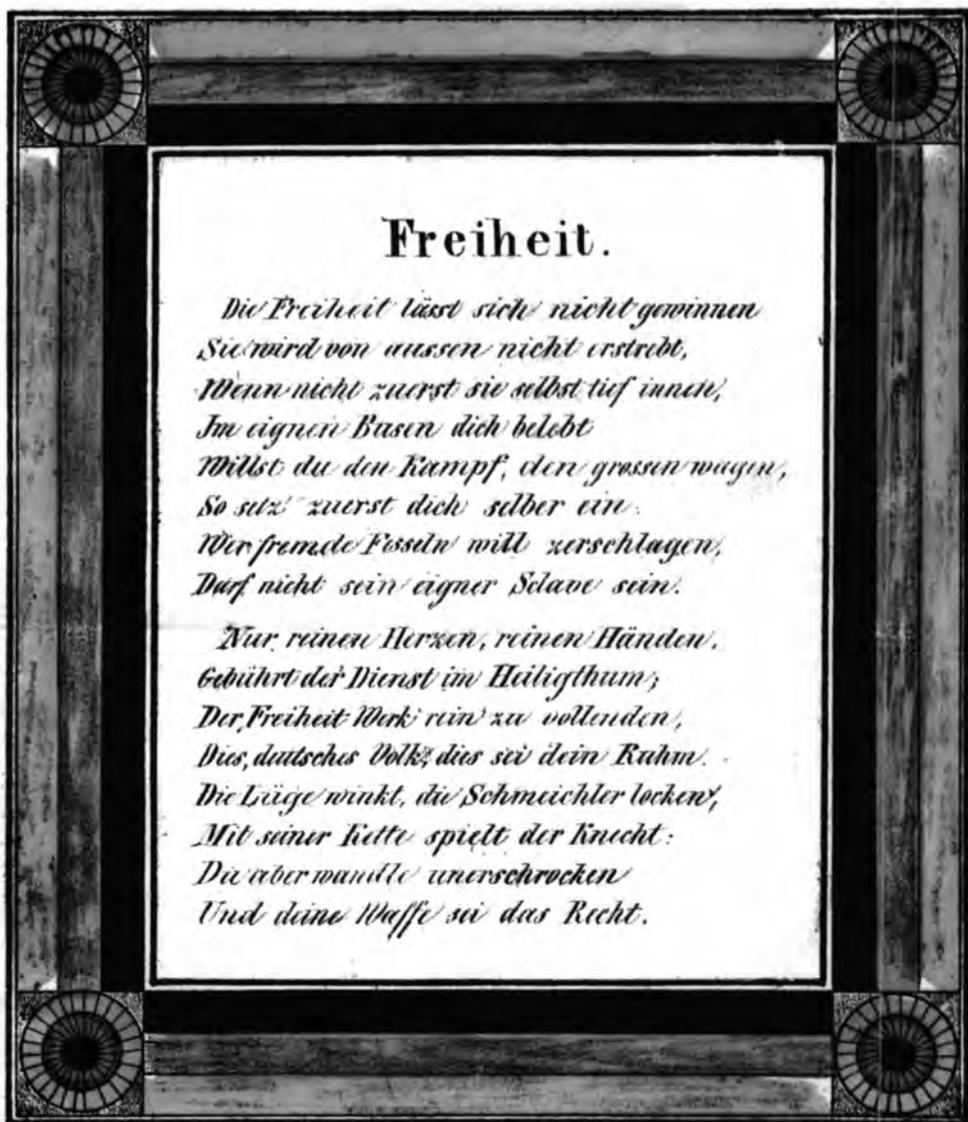


Dok. II. 33

Bilderbogen zu den Märzkämpfen 1848 in Berlin.



N^o 1309.





Die Kämpfer für Recht und Licht!

1. Kuntze - 2. Gutzkow - 3. Büge - 4. Trutzschler - 5. Kinkel - 6. Witz - 7. Wriedberg - 8. Necker - 9. W. Koster - 10. Stein - 11. Schramm - 12. M. Trautzschler - 13. Stutz - 14. W. W. W. - 15. G. Stein - 16. Jacobi - 17. Reubner - 18. Toldi - 19. Waldemar - 20. Zieglar - 21. Kees - 22. F. K. - 23. G. Reichenbach - 24. Schramm - 25. Lege - 26. Dörfler - 27. K. K. - 28. K. K. - 29. K. K. - 30. K. K. - 31. K. K. - 32. K. K. - 33. K. K. - 34. K. K. - 35. K. K. - 36. K. K. - 37. K. K.

Es ist die rotte Monarchie, welche mit verheerendem Eifer über die Trümmer der Städte und Leichen der Völker schreitet um die Kronen von Gottes Gnaden mit dem Blut und Schwerts der Völker grausam zusammen zu knüpfen.

Simon von Trier

Dok. IV. 23

„Die Kämpfer für Recht und Licht“.





Dok. V. 7
1848 - 1948.

FESTAUFFÜHRUNG
 am Donnerstag, 18. März 1948, 19 Uhr, im Stadttheater
 anlässlich der März-Revolution

1848



DIE WEBER

Schauspiel aus den vierziger Jahren von Gerhart Hauptmann
 Inszenierung: Kurt Rabe

Eintrittskarten an der Theaterkasse • Preise II

Sonntag, den 21. März, 14,30 Uhr: Fremdevorstellung (in beschränkter Anzahl stehen Karten für den freien Verkauf zur Verfügung)
 Montag, den 22. März, 19 Uhr: Geschlossene Vorstellung für den FOGB.

1947-2-8 Cottbus, Cottbus - 1948

© 1947-2-8 Cottbus, Cottbus - 1948

Dok. V. 8

„Die Weber“ im Stadttheater Cottbus.

VI. Orts- und Personenregister

Ortsregister

- Aachen 204, 273
Adlershof 187
Altena 273
Alteno 176
Altlandsberg 164
Angermünde 187, 259, 297, 316
Anklam 147, 292
Arenzhain 176
Arnsberg 273
Arnswalde 187, 296
- Babben** 176
Baden 132, 313
Bahren 176
Barnim 297
Beesdau 177
Beeskow 136, 165, 167, 187, 191, 273
Beeskow-Storkow 135, 165, 187, 191
Belgien 198, 333
Belzig 285, 297
Bergen 177
Berlin 111, 113, 115-119, 126, 132, 135-137, 140, 143-147, 157, 161, 168, 170, 182-187, 192 f., 195, 204, 212 f., 218, 223, 231, 234-241, 243, 247, 253 f., 258, 263 f., 268-270, 273, 287 f., 291-297, 305-307, 311, 315, 321-326, 329-333, 337 f.
Berlitt 204
Bernau 126 f., 193
Betten 177
Bielefeld 273
Boblitz 228
Bochin 292
Bochum 273
Boitzenburg 116, 165, 196, 198, 200, 249, 291, 297
Bolschwitz 320
Bornsdorf 177
Brandenburg an der Havel 113, 186 f., 219, 222, 231-233, 236 f., 244, 258, 260, 263, 265-269, 272 f., 281, 282, 297, 323, 332
- Brandenburg, Mark 127, 314
Brandenburg, Provinz 117, 126, 132 f., 154, 156, 164, 169, 186, 190, 195, 218, 220, 223, 250, 258, 260, 277, 292, 295, 296, 313
Brehnitz 177
Breitenau 176
Breslau 187, 292, 294, 297, 317
Briesen 177
Brilon 273
Bromberg 273
Brüssow 316
Buckowien 177
Buschmühle 177
- Cahnsdorf** 177
Calau 187, 209-211, 215, 226-229, 292, 302, 304, 309, 320
Caputh 128
Casel 177
Caule 177
Charlottenburg 215, 317, 318
Cleve 292
Constantinshorst 181
Coswig 320
Cottbus 173, 140, 169, 171, 187, 213, 282, 292, 297, 319, 335, 344
Crimnitz 226
Crinitz 177
Crossen 178, 187, 292, 297,
- Dabern** 177 f.
Dahlhausen 187
Dammkrug 297
Dänemark 154
Danzig 273, 291
Demmin 292
Deutsch Krone 273
Deutschland 111, 135, 142, 144, 157, 158, 201, 206, 272, 274, 305, 308, 311, 313, 315, 317 f., 333
Doberlug[k] 176 f.
Dollenchen 178

- Dortmund 273
 Drahnsdorf 178
 Drebkau 320
 Drehna 181
 Drehnau 177 f.
 Dresden 313, 317
 Driesen 187
 Drossen 188 f.
 Drößig[k] 178
 Dübrichen 178
 Duisburg 273
 Düren 273
 Düsseldorf 293
- Egsdorf 178
 Eichholz 178
 Elberfeld 273, 292, 317
 Elbing 291, 297
 Erkelenz 273
 Europa 119
- Falkenberg 178
 Falkenhain 178
 Finsterwalde 176
 Fischhausen 273
 Fischwasser 178
 Flatow 273
 Flieth 316
 Forst 177, 252, 297
 Frankena 178
 Frankendorf 177
 Frankfurt am Main 165, 184, 192, 201, 272, 294, 305, 311, 316 f., 333
 Frankfurt an der Oder 112, 117-119, 124 f., 129, 133, 140 f., 144, 146-148, 150, 152 f., 155, 157, 165, 175 f., 184, 187 f., 192, 199, 209, 211, 216 f., 219, 225, 242, 243, 248, 251 f., 254 f., 271, 276 f., 289 f., 296 f., 300, 302, 307-312, 319-321
 Frankreich 132, 198, 333
 Frauenhagen 187
 Fraustadt 273
 Freesdorf 177
 Freiburg i. Breisgau 332-334
 Freienwalde [Bad] 113
 Freiwalde 179
 Friedeberg 146 f, 187, 254, 297
 Friedersdorf 178, 179
 Friedland 123, 273
 Fürstenwalde 187
- G**ahro 180
 Garrenchen 180
 Gehren 180
 Geldern 273
 Gersdorf 180
 Gießmannsdorf 180
 Gladbach 273
 Gleißen 251, 297
 Gnesen 273
 Gohra 180
 Gollnitz 176
 Göllnitz 178
 Golßen 175, 180
 Golzig 177
 Görlsdorf 180
 Gorszów Wielkopolski, s. Landsberg an der Warthe
 Goßmar 177 f.
 Gransee 278
 Greifswald 273, 292
 Grevenbroich 273
 Gröditz 180
 Gruhno 178
 Grünhaus 179
 Grünrade 297
 Guben 187, 219, 255
 Gumbinnen 273
 Gummersbach 273
 Gusow 148, 150 f.
- H**agen 273
 Halle 184, 273
 Hamm 273
 Hammermühle 177
 Havelberg 113, 297
 Heidelberg 332
 Heinsberg 273
 Hennersdorf 177
 Herford 273
 Herzfelde 164
 Hintermühle 179
 Hohendorf 180
 Holstein 154
 Höxter 273
- I**talien 132
- J**agetzow 297
 Jaroschewitz 292
 Jetsch 177

- Johannisberg 297
 Johannisburg 291
 Jülich 273, 292
 Jüterbog[k] 187, 240 f., 244 f.
 Jüterbog-Luckenwalde 187, 193, 297
- K**[C]remmen 297
 K[C]üstrin 187, 189, 297
 Ka[h]den 178
 Kirche 180
 Kemnitz 178
 Ketzür 297
 Kiel 154
 Kietz 172
 Kirchhain 176
 Kleinhof 177
 Klin[c]kmühl 180
 Koblenz 293
 Kolkwitz 320
 Köln 204, 273, 292 f.
 Königsberg 187, 273, 291, 297
 Köpenick 164, 168
 Kotzen 204
 Krausnick [gk] 177, 297, 312
 Krebliltz 180
 Krefeld 273
 Kriescht 187
 Krot[t]oschin 254, 291
 Kümritz 179
 Kunersdorf 296
 Kuschkau 187
 Kyritz 113
- Labiau** 273
 Landsberg an der Warthe 122, 132, 187, 249, 254, 297
 Landwehr 178
 Lankwitz 164
 Lausitz 292, 319
 Lebus 148, 187, 273
 Lehde 213 f.
 Leipzig 116, 219
 Lennep 273
 Leobschütz 273
 Leuthen 123
 Lichtenau 178
 Lichtenrade 164
 Lichterfeld 178
 Lieberose 123
 Liedekahle 180
- Liegnitz 218
 Lieskau 180
 Lindena 178
 Lindthal 181
 Louisenhütte 177
 Lübbecke 273
 Lübben 123, 125, 187, 211, 226 f., 292
 Lübbenau 209, 211-213, 215-217, 225-230
 Lubolz, Groß 178
 Luckau 113, 152, 175 f., 187, 235 f., 271, 292, 297, 307, 312
 Lugau 178
 Ly[c]k 273
- Magdeburg** 118 f., 264, 292, 323
 Mariendorf 164
 Marienfelde 164
 Marienwerder 291
 Markgrafpieske, Alt- 194
 Massen 179
 Memel 273
 Meschede 273
 Meseritz 291
 Minden 273
 Möllendorf 181
 Müllrose 289
 Müncheberg 276
 Münchhausen 176
 Münster 273, 292
- Naundorf** 179
 Nehesdorf 179
 Neuendorf 178, 253
 Neuhardenberg 150
 Neuruppin 133, 182-185, 187, 250, 297-299, 324-326
 Neustadt an der Dosse 113
 Neuwedell 267
 Neuwied 273
 Niederbarnim 187, 273
 Nowawes 128, 131, 193, 237
- O**berbarnim 292
 Oderin 177
 Olmütz 317
 Oppelhain 179
 Oppeln 273
 Oranienburg 193
 Ossagk 181
 Österreich 119, 132, 305

- Osthavelland 154, 187, 297
 Ostprignitz 187, 204, 292
P
 Pademagk 177
 Paderborn 273
 Pahlisdorf 181
 Paserin 178
 Pasewalk 316
 Pel[c]kwitz 180
 Pfalz 313
 Pickel 178
 Piessigk 181
 Pitschen 179
 Platkow 148, 256
 Plumpemühle 177
 Polen 119
 Poley 178
 Polzin 292
 Pommern 204, 292
 Ponnisdorf 181
 Posen 204, 291, 292
 Potsdam 113, 128, 130 f., 138, 156, 159, 163 f.,
 168, 187, 195, 219 f., 222, 224, 231-233,
 237, 253, 261, 273-275, 279 f., 296 f., 313 f.,
 316, 332-335, 343
 Prenzlau 113, 142, 149, 187, 206, 208, 257, 259,
 261, 295, 297, 316
 Presehna 181
 Presehnchen 176
 Preußen 116 f., 131, 135, 138 f., 142, 144, 149,
 157, 161, 163, 165, 170, 186, 198, 201, 204,
 206, 211, 222 f., 231, 233-235, 244-246,
 250 f., 253-258, 261, 263, 272-274, 278,
 281, 289, 291, 296, 300, 305, 313, 315,
 317 f., 327
 Prierow 180
 Prietzen 177
 Prignitz 297
R
 Radden 178
 Radewoite 187
 Rastenburg 273
 Rathenow 113, 154, 292
 Rebnitz 297
 Reckahn 285
 Recklinghausen 273
 Reetz 187, 292
 Rehhain 177
 Reichwalde 179
 Reitzenstein 296
 Rheinbach 273
 Rheinprovinz 292
 Riedebeck 181
 Rietzneuendorf 179
 Riewitz 179
 Rom 199
 Roskow 296
 Rückersdorf 178
 Rüdingsdorf 178
 Rügenwalde 292
 Ruppín 187, 292, 324 f.
 Rußland 119
 Rutzkau 176
S
 Sachsen 204, 292, 320
 Sadebeck 297
 Sagan 292
 Sagritz 180
 Sallgast 179
 Sando 180
 Schäcksdorf 178
 Schacksdorf 180
 Schadewitz 180
 Schenkendorf 178
 Schiebsdorf 180
 Schievelbein 292
 Schilda 177
 Schimenzmühle 179
 Schlabendorf 179
 Schlesien 275, 292
 Schleswig 154
 Schleswig-Holstein 154
 Schlochau 273
 Schmiedeberg 320
 Schollen 180
 Schönborn 179
 Schöneberg, Alt- 187
 Schönerlinde 180
 Schönewalde 179
 Schönhausen 297
 Schra[c]kau 177
 Schwedt 160, 279
 Schweidnitz 273
 Schweiz 117, 132
 Schwerin 266
 Schwiebus 297, 300 f.
 Seebeck 187
 Seehausen 316
 Seelow 144, 153
 Segletz 296

- Sellendorf 180
 Soest 273
 Soldin 187, 292
 Solingen 273
 Sonnenburg 187
 Sonnewalde 176 f.
 Sorau 155, 187, 297
 Sorge 179
 Sorno 179
 Spandau 187
 Spreewald 229
 Spremberg 120, 187, 255, 292, 297, 310
 St. Goar 293
 Stallupönen 273
 Staupitz 180
 Stendal 292
 Sternberg 187, 297
 Stettin 118 f., 204, 292
 Stiebsdorf 177
 Stolpe 292
 Storkow 272
 Stoßdorf 176
 Stotthof 225
 Straupitz 123
 Strausberg 164, 168
 Strehlen 273
 Stülpe 296
 Sulechów, s. Züllichau
 Sümmern 273
 Swiebodzin, s. Schwiebus
- Tanneberg 176, 187
 Tauchel 187
 Tecklenburg 273
 Teltow 168, 187, 273, 297
 Templin 128, 143, 187, 192, 196 f., 200, 202 f.,
 246, 297
 Thorn 291
 Trebbinchen 181
 Trebbus 179
 Trebnitz 187
 Treuenbrietzen 187, 274
 Tröbitz 180
 Tugam 177
- Uckermark 149
 Ückermünde 273
 Uckro 178
 Usedom 292
- Vetschau 227-229
 Vietmannsdorf 316
- W**achsdorf 292
 Waldbröl 273
 Waldow 179
 Waltersdorf 179
 Wannichen 180
 Wanzleben 292
 Warburg 273
 Wehnsdorf 181
 Weimar 199
 Weissagk 180
 Weißensee 273
 Wentdorf 179
 Werenzhain 179
 Westfalen 275, 292
 Westhavelland 187, 273, 297
 Westprignitz 187, 262, 292
 Wetzlar 273
 Wiehre 333
 Wien 201, 231
 Wierzenicka 292
 Wierigsdorf 180
 Wietzow 292
 Wilsnack 187, 292
 Wittenberge 262
 Wittmannsdorf 181
 Wittstock 187, 190, 292
 Woldenberg 146
 Wollin 292
 Wollup 296
 Woltersdorf, Groß- 297
 Wrietzen 292
 Wulkow 250, 325
- Zaacko 180
 Zauch-Belzig 187, 222
 Zauche 177
 Zeckerin 179
 Zehdenick 143, 170
 Zellin 297
 Zieckau 177
 Zinna 193
 Zollin 187
 Zöllmersdorf 180
 Zossen 280
 Züllichau 141, 187, 297, 301
 Zürchel 180
 Zützen 179

Personenregister

Kursive Ziffern verweisen auf biographische Anmerkungen

- | | |
|--|---|
| Ahlers 262, 299 | Belitz 316 |
| Ahlert 262 | Bendel 284 |
| Ahrnsdorff 266 | Benncke 299 |
| Albrecht 192 | Bennecke 296 |
| Alvensleben, v. 203 | Berends 186, 297, 341 |
| Ambrohn 297 | Berg 202 f., 311 |
| Amen 203 | Berg, v. 292 |
| Anwandter 187, 292 | Bergemann 176 |
| Arendsee 149 | Berlautz 203 |
| Arendt 203 | Bernatzki 330 |
| Arndt 139, 275 | Bernhardt 299 |
| Arnim, v. 159, 163 | Bernuth, v. 296 |
| Arnim-Alt-Temmen, v. 203 | Bertrad, v. 203 |
| Arnim-Boitzenburg, v. 116, 202, 297, 306 | Bertram, 149 |
| Arnim-Kröchlendorff, v. 259, 297 | Bertuch, 149 |
| Arnim-Petznicke, v. 203 | Bethcke 299 |
| Arnim-Schwarzensee, v. 149 | Beyer 203 |
| Arnim-Sperrenwalde, v. 149 | Beysel 149 |
| Arnim-Wilmersdorf, v. 203 | Bigge 273 |
| Arnold 187 | Billich 203 |
| Auerswald, v. 159, 163, 169 | Bischoff 262 |
| Backhaus 257 | Bismarck, v. 254, 297 |
| Bade 203 | Biste 203 |
| Bading 187 | Bittenfeld, v. 235 |
| Bahrfeld 203 | Blatt 283 |
| Balke 299 | Bliesner 292 |
| Bardeleben, v. 273 | Bluhm 149 |
| Barfeldt 262 | Blum 341 |
| Barsi[c]kow 297, 299 | Boblan 217 |
| Bartel 203 | Bock 203 |
| Barthold 149 | Bodelschwingh-Velmede, v. 117, 132, 136 |
| Bartickow 178 | Boesch 224 |
| Bartow 149 | Böhm 149 |
| Bassermann 294 | Bol[t]ze 171 |
| Bauer 149, 173, 186, 203, 254, 266, 273 | Boldt 192 |
| Baumann 299 | Bölke 299 |
| Baumstark 273, 292 | Bommel 177 |
| Becker 203 | Borchart 205 |
| Beguelein 285 | Born 187 |
| Behrendt 205 | Bornemann 159, 163, 272 |
| Beiersdorf 299 | Borries 273 |
| | Bothmer 140 |

Boy 266
 Brachvogel 149
 Brandenburg, Gf. v. 231, 232-234, 236, 242-244,
 246, 248, 251, 275, 306, 318, 332
 Brandt 241, 260, 299
 Brandus 29 f.
 Braun 149, 203
 Braune 203
 Bredin 299
 Bredner 213 f.
 Bredow 194
 Bredow-Markee, v. 154
 Bredt, v. 292
 Breitenbauch, v. 297, 299
 Brenck 311
 Brink 299
 Brockhausen 273
 Brüninghaus 273
 Brünneck, v. 187, 273
 Bucher 149, 292
 Büchner 299
 Bufs 299
 Bühler 149
 Bülow-Cummerow, v. 204
 Bumbke 273
 Bündiger 202
 Buntebarth 149
 Burchardt 149
 Bürkner 294
 Burrmeister 149
 Busch 176
 Büsching 203
 Buske 203
 Bußmann 273
 Buttmann 149

 Cämmerer 299
 Campe 299
 Camphausen 157, 159, 163, 204
 Canitz, Frh. v. 136
 Carl 297
 Charpentier 177
 Claussen 273
 Cockerill 140
 Cohn 149
 Colditz 241, 244 f.
 Collin 203
 Conrad 297
 Cordel 174

Daberns 173
 Dahlenburg 299
 Dahms 299
 Dähne 194
 Dallmann, 273
 Daniels, v.
 Danneberg 203
 Dannenberg 267, 299
 Dannenberger 296
 David 149, 203
 Davidson 149
 Decker 247, 306, 318
 Deckert 271
 Degen 149
 Dehnel 292
 Dersiph 299
 Dibelius 149
 Dielitz 173, 174
 Diesener 149, 203
 Diesterweg 273
 Diethold 273
 Dißler 176
 Dittmer 149
 Dochow 203
 Döhler 282
 Dönhoff, Gfn. v. 231
 Döllen 299
 Dolz 226
 Dömming 149
 Donath 203
 Döpman 149
 Döring 276
 Dortu 195, 224, 332-334, 341, 343
 Dräger 299
 Dränger 192
 Dunckel 203
 Dunker 186
 Düntz 203
 Düvengages 194

 Ebell 299
 Ebhardt 149
 Eckardt 299
 Eckert 149, 203
 Edel 203
 Eduard 282
 Ehrich 203
 Eiche 149
 Eichhorn 136, 203

- Eichler 195
 Eichmann, v. 218, 223
 Eisleben 149
 Elfeldt 299
 Ellwanger 297
 Elsner 292
 Engel 149
 Engelbrecht 178
 Engels 203
 Enkewort, v. 273
 Entlentner 176
 Ephraim 149
 Erbe 203
 Eschmann 273
 Eschwe 203
 Esenbeck, v. 341
 Esser 292
 Ester, d' 341
 Euler 293
- Falck** 299
 Falk 184, 299
 Falkenstein, v. 229
 Feldhaus 273
 Feller 144
 Fiebelkorn 203
 Finger 299
 Fischer 149, 178, 213 f., 299
 Flemming 284
 Fließ 149
 Flist 149
 Flügel 176
 Fock, v. 297
 Förster 149
 Frantz 174, 241
 Franz 180
 Frege 212, 215
 Freiligrath 341
 Freischmidt 149
 Frenken 273
 Freschke 214
 Frick 149
 Friedrich Wilhelm III., Kg. v. Preußen 116
 Friedrich Wilhelm IV. Kg. v. Preußen 116, 126 f.,
 132, 135-137, 143 f., 147, 149, 154, 156-159,
 161, 163, 199 f., 204, 231-233, 237, 240,
 243 f., 264-266, 273-278, 280, 289 f., 293,
 295, 298, 301, 305 f., 318, 320, 330
 Friese 149
 Fröhlich 203
- Frohnhöfer 149
 Frosch 203
 Funcke 273
 Fürneisen 299
- Gansert** 326
 Gebhard 283
 Geißler 180, 203
 Gellern 273
 Gelshorn 273
 Gerhardt 149, 173, 203
 Gerlach, v. 187
 Geßler 273
 Gester 192
 Gierke 292
 Gliesche 194
 Gohlicke 299
 Golz 299
 Görtz-Wrisberg, Gf. v. 297, 311, 341
 Görwitz 203
 Goßlau 177
 Grabe 149
 Grabow 149, 187, 297
 Gradhoff 203
 Grahn 271
 Grantzow 299
 Grasnick 197
 Grauert 299
 Grebel 293
 Grieser 202
 Griesheim, v. 297
 Groddeck 273
 Gronau 299
 Grosse 149
 Groth 203
 Gruner, v. 296
 Grütze 299
 Gsellius 195
 Gudenau, v. 273
 Günther 203
 Gussow 283
 Gysa 149
- Haack** 299
 Haase 203
 Haas-Herzfelde, v. 143, 203, 259
 Haber 292
 Haese 316
 Hagen, v. d. 149
 Halenz 299

- Hammer 285
 Hammerschmidt 203
 Hanisch 213
 Hanncke 149
 Hanow 187, 297
 Hansemann 159, 163, 193, 204, 273
 Harassowitz 187
 Harbicht 304
 Hardenberg, Gf. v. 150, 299
 Harkort 273
 Hartmann 273, 299, 311
 Häseke 299
 Hauck 203
 Hauptmann 335, 344
 Hauschteck 149, 193
 Hausen 299
 Hausmann 283
 Hayard 149
 Hecker 341
 Heffter 267
 Heil 299
 Heinrich 173
 Heinze 149
 Held 299
 Helgenburger 256
 Hellding 203
 Hellmann 330
 Hennig 203
 Henning 149
 Henschel 203
 Hense 203
 Hermann, v. 323
 Herold 241
 Herrmann 149, 273
 Hertel 299
 Hertz 149
 Hesse 273
 Heuer 297
 Heydemann 299
 Heydt, v. d. 273, 275, 306
 Hinckeldey, v. 324-326
 Hindenberg 299
 Hockauf 173
 Hofer 273
 Hoffmann 148, 215, 311
 Höhe 311
 Holtz 149
 Holtzendorff, v. 149, 316
 Hopf 149, 316
 Höpfner 299
- Hoppe 149
 Horn 149
 Houwald, v. 123
 Huchzermeyer 273
 Hugo 149
 Huld 292
 Hussock 214
- Ideler 203
 Iden 285
 Ihlefeldt 149
 Ihrcke 203
 Itzenplitz, v. 149, 296
- Jachmann 273
 Jacob 203, 273
 Jacobi 203, 297
 Jacobs 203, 296 f.
 Jacoby 205, 341
 Jahn 299
 Jahne 180
 Jähnichen 178
 Jahr 171, 187
 Jentzsch 292
 Jeschke 297
 John 112, 297
 Jonas 186 f., 253
 Jung 149, 186, 205, 297
- K**age 241
 Kahlden-Normann, v. 220
 Kalbersberg 149
 Kalbow 299
 Kämpff 187, 292, 311
 Kannengießler 149
 Kanzow 149
 Kaphengst, v. 299
 Karbe 148, 253
 Kärkritz 294
 Katte, v. 296
 Kaymling 299
 Kayser 203
 Keferstein 187, 292
 Kehl 273
 Keiser 273
 Keller 297
 Kemnitz 299
 Kempfer 149
 Kieburg 173
 Kieck 149

Kienitz 149
Kiesel 283
Kinder 149
Kinkel 341
Kirchhoff 299
Kirchmann 186, 341
Kirchmann, v. 294
Kirchner 199, 311
Klanigk 178
Klatte 187
Klebe 149
Kleemann 213
Kleinhaus 149
Klemm 199
Klepsch 217
Klößner 311
Klockow 149
Kluge 276, 299
Knaack 299
Kniebusch 149
Knoblauch 296
Knobloch 171
Knöllner 299
Knuth 187
Kobert 203
Koch 202 f.
Kochs 273
Köhler 203
Kohlmeyer 203
Kolshorn 300
Königsmarck-Berlitt, Gf. v. 204
Könitzer 299
Könker 149
Koppe 144, 269
Köppen 203
Körbin 149
Kornegg 276
Körner 149
Koscky 243
Koswig 176
Krackrügge 341
Kragemann 299
Krah 299
Krahmer 276
Krämer 232, 273
Krause 203, 234, 292
Krause, v. 149
Krebs 203
Kreplin 203
Kretschmer 149

Krieger 174
Krohn 149
Krollig 178
Krösing 203
Krüger 149, 173, 187, 194, 273, 311
Kruhl 273
Kücken 203
Kuhk 149
Kühlwetter 273
Kühn 149, 299
Kühne 296
Künkel 311
Kunow 149
Kunth 292
Kuntz 174
Kunz 187, 194
Küpfer 273
Kuris 203
Kurtz 149
Kurz 149
Kusenack 203
Kutzscher 176
Kyll 292

Läber 178
Ladenberg, v. 275, 306
Lamprecht 149
Lang 149
Lange 141, 203, 301
Langenn, v. 178
Laue 308
Leffmann 149
Lehmann 149, 177 f., 180, 299, 311
Lehnert 209
Leibnitz 149
Leich 136, 167, 191, 299
Leichardt 299
Lemcke 299
Lenhoff 299
Lensing 273
Lentze 299
Leonhardt 297
Leps 299
Lerch 179
Lesser 149
Lessing, v. 310
Lewenthal 149
Liesk 214
Lihl 212
Lincke 144, 299

- Lindenheim 149
 Linder 203
 Linke 177
 Lipcke 203
 Lohmann 273
 Lohrer 241
 Looff 299
 Loose 299
 Löschau 203
 Löschebrand, v. 135, 136, 165, 167, 191
 Louis Philippe, Kg. v. Frankreich 132
 Lück 311
 Lücke 299
 Lüdecke 187
 Lüdke 149
 Ludwig 209, 212
 Lynar, Gf. v. 211, 227
- M**aaß 187
 Maerker 309
 Maetzke 273
 Magelsdorff 144
 Magnus 149, 296
 Malbrane 149
 Malin 228
 Malzahn 203
 Manteuffel, Karl Otto v. 152, 175 f., 181, 296
 Manteuffel, Otto Fhr. v. 258, 275, 297, 306, 315, 321, 332
 Maren 148
 Marschner 192
 Marzynowsky 273
 Matthiolius 316
 Mätzke 187, 296
 Mayer 149
 Meding, v. 117, 126, 132 f., 164, 169, 190
 Mehnert 178
 Meier 284
 Meinhard 285
 Meinicke 149
 Meißner 311
 Meltzer 149
 Mennicke 311
 Menzel 270, 299
 Merker 149
 Merten 299
 Mertens 299
 Metternich, v. 313, 314
 Metz 266
 Meusebach, v. 273
- Mewes 299
 Meyer 113, 273, 297, 330
 Mielentz 235
 Miersching 178
 Milde 187
 Minutoli 132
 Mittag 181
 Möbert 177
 Mohsolff 299
 Möller 334
 Mollius 299
 Möwes 296
 Mücken 187
 Mueller 174
 Mühler 136
 Müllensiesen 273
 Müller 149, 170, 178, 203, 213 f., 273, 282, 299, 326
 Mylius, v. 273
- N**athan 149
 Naumann 125, 129, 155, 180
 Neuenburg 273
 Neumann 203, 225
 Nickel 174
 Noll 284
 Nordhausenb 270, 283
- O**ehmigke 182, bis 185, 324 bis 326, 337
 Oelze 299
 Oesterreich 203
 Ohning 203
 Opitz 178
 Oriolla 304
 Ostermann 273
 Otto 203, 266, 320
- P**agenkop 149
 Papenbrock 203, 297
 Paschke 146
 Patow, v. 215, 220, 223, 277, 297, 313 f.
 Pauckert 187
 Paul 203
 Pech 149
 Peeschkau 217
 Pege 174
 Pescheck 297
 Peters 299
 Petersdorff, v. 146
 Petersen 284

Pfeiffer 144
 Pfemel 297
 Phillips 297
 Pickert 299
 Pieper 273, 299
 Pietzk 214
 Pinczakowski 203
 Pius IX., Papst 119
 Pleger 273
 Plischkowsky 149
 Ploch 299
 Plötz 299
 Pohl 203
 Pohle 187
 Pökel 149
 Pommer-Esche, v. 296
 Porth 203
 Potthoff 267
 Prager 299
 Preisler 202
 Prescher 203
 Presso 299
 Prittwitz, v. 164, 168
 Protzen 299
 Prutz 184
 Puttkammer, v. 146, 148, 153

Quaßnigk 176, 187
 Queist 241

Rabe 344
 Rabe, v. 306
 Räbel 270
 Rackow 203
 Ramberg 149
 Rath 149
 Raumer, v. 248, 255, 309, 319-321
 Reclam 149, 277
 Reetzow, v. 292
 Rehfeld 187
 Rehme 176
 Rehse 187
 Reiche 176
 Reichenbach 205, 341
 Reichmeister, v. 273
 Reimer 214 f.
 Reinhardt 203
 Reinicke 187
 Reinke 149
 Reitzsch 177

Repke 299
 Resselhauff 297
 Rettig 273
 Rey 149, 203
 Reyer, v. 159, 163
 Rhan 187
 Richter 173, 178, 181, 209, 214, 304
 Rieck 299
 Riedel 187, 267, 273, 297
 Riedlich 203
 Riel 187, 311
 Riemann 187, 270, 292
 Riemschneider 182-185, 324-326, 337
 Riese 299
 Rietsch 203
 Rigmann 189
 Rintelen 273, 275
 Ritsch 296
 Ritz 273
 Rodbertus 292, 297, 341
 Rödelius 276
 Roeder 273
 Roeggerath 311
 Roemelt 169
 Roguette 149
 Rohde 149, 203
 Rohr, v. 136
 Rolle 195
 Rombey 273
 Romolini 115
 Rosenberg 202
 Rosenthal 316
 Rößler 177
 Rossow 299
 Rost 178
 Rother, v. 136
 Rückhardt 149
 Ruge 341
 Rust 149
 Rütenick 203

Sabin 299
 Sabow 203
 Sachse & Co. 111
 Sala 322
 Saldern, v. 203, 262
 Saling 149
 Salis 187
 Samelson 143
 Sametzki 320

- Sartorius 176
 Sauer 311
 Savingny, v. 136
 Scalla 304
 Schäfer 299
 Scheel 203
 Schelk 149
 Schellenberg 297, 312
 Scheller 296
 Schemmel 180
 Schenkendorff, v. 133, 250, 325 f.
 Scheu 149
 Schilling 203
 Schinckel 203
 Schircks 203
 Schirmer 149
 Schirnding, v. 297
 Schlesinger 178
 Schlieder 192
 Schlieffen 168
 Schlink 293
 Schlippenbach, Gf. v. 149
 Schmarsow 192
 Schmeling 241, 245
 Schmidt 149, 187, 273, 299
 Schmitz 273
 Schmock 203
 Schnappup 149
 Schneberg 299
 Schnehen, v. 299
 Schneider 144, 173, 176, 194, 203, 299
 Schnell 203, 316
 Schneyer 149
 Scholle 299
 Schönburg-Glauchau, Gfn v. 148
 Schönfeldt, v. 140, 319
 Schönke 311
 Schornbaum 293
 Schrader 149, 170
 Schramm 203, 341
 Schrepffer 267
 Schrey 116
 Schröckh 297
 Schröder 266, 299
 Schultz 149, 299
 Schultze 173, 254, 256, 299, 311
 Schulz 149, 173, 187, 203, 341
 Schulze 149, 177, 181, 194 f., 203, 292
 Schumann 205
 Schütze 273
 Schwartz 299
 Schwartzkopf 299
 Schwews 149
 Schwedler 299
 Schweds 203
 Schwerin, Gf. v. 149, 159, 163
 Schwickal 180
 Schwieger 292
 Schwonder 273
 Seegalbe 311
 Seeger 262
 Seelmann 195
 Seiser 149
 Seliger 311
 Selke 330
 Semrau 273
 Sendke 203
 Serger 299
 Siebert 187, 292
 Siecke 299
 Siegert 273
 Siehe 180
 Simon 195, 297
 Simons 273, 306
 Sittenfeld 288, 294
 Soergel 203
 Sommer 173
 Spanken 273
 Spener 147, 254
 Spengler 299
 Sperling 173
 Spitta 284
 Spitzel 187
 Spörer 149
 Stahl 299
 Stahlberg 149, 299
 Stamper 149
 Stechow, v. 204
 Stegemann 149, 203
 Stein 292, 341
 Steinbeck 187, 267, 269, 273
 Steinfeldt 203
 Steinigk 177
 Stendel 149
 Sternaur 149
 Stiebeler 299
 Stiel 297
 Stoeffel 195
 Stolberg, Gf. zu 136
 Stolle 297

Strahl 149
 Straub 203
 Streuffert 299
 Strobel 149
 Strotha, v. 275, 296, 306, 315
 Stülpnagel, v. 149, 257, 259, 295
 Stülpnagel-Rollwitz, v. 149
 Stupp 273
 Stutterheim, v. 209
 Suda 176
 Sümmermann 273
 Süssenapp 322
 Sydow 186

 Tannhaeuser 203
 Teetz 203
 Teichmann 292
 Temme 341
 Teschow 149
 Tetzlaff 149
 Thalwitzer 149
 Thederahn 187, 273
 Thermo, v. 177
 Thiele 178, 299
 Thile, v. 136
 Thym 296
 Tieffe 267
 Tilicke 203
 Tobyé 178
 Töpfer 284
 Töpfer II 284
 Torffstecher, Dr. 203
 Tornow 299
 Tourbier 149
 Tramnitz 299
 Trier, v. 341
 Trip 273
 Troll 299
 Trowitzsch 248, 255, 290
 Trützscher 341
 Turreyn 149
 Tüshaus 273

 Uhden 203
 Uhlich 292
 Ullrich 292
 Ulrich 273
 Unruh 234, 268, 272 f., 293 f., 341
 Upmeyer 273

Vennewitz 273
 Vieweg 203
 Vincent 149, 208, 257
 Vogel 176, 311
 Voigt 283, 299
 Voigts-Rhetz, v. 273
 Volsburg 311
 Voß, v. 149, 254, 266

Wachsmuth 187, 292
 Wagner 297
 Waldau u. Reitzenstein v. 296
 Waldeck 186, 293, 297, 341
 Walter 149, 203, 273
 Wassermann 203
 Watzke 149
 Wedel 241
 Wedell, v. 149
 Wegeleben 149
 Wegener 173, 187, 292, 299
 Weil 149
 Weiss 299
 Wendt 299
 Wenger 273
 Wenz 149
 Werdeck, v. 297
 Werneke 299
 Werner 299
 Wessel 299
 Westphal 149, 20
 Wetzell 149
 Wichert, v. 222
 Wiencke 203
 Wienecke 195
 Wiesike 267
 Wietersheim, v. 149
 Wilberg 149
 Wilcke 149, 299
 Wildau 180
 Wilde 311
 Wilhelm, Prz. v. Preußen 136, 143, 204, 332
 Wilke 203
 William 149
 Winckler 203
 Winkelsesser 149
 Winterfeld, v. 149, 297
 Witte 316
 Wittgenstein, v. 273
 Wittke 131
 Wittrin 149

Wolff 149, 213, 297
Wölkerling 299
Wothe 311
Wrangel, v. 215, 218, 222, 235, 237-239, 247
Wünn 203

Z
Zacharias 186
Zander 203
Zech 173 f.
Zehn 149
Zehring 178
Zencker 126
Zickrow 194
Ziegler 186, 222, 285, 297, 323, 341
Zierach 203
Zimmermann 299
Zirbeck 299
Zuckert 299

